Theologisch-praktische Quartalschrift
1912.
65. Jahrgang. —o I. Heft. o—

Moderne Geistesströmungen.

Von Universitätsprofessor Dr G. Reinhold in Wien.

Der allgemeine Zeitgeist einer bestimmten Geschichtsperiode hängt ohne Zweifel ab von der vorherrschenden Richtung, welche das philosophische Denken der betreffenden Zeit eingeschlagen hat. Sowie die Flora und Fauna eines Landes bestimmt wird durch die Beschaffenheit des Bodens und durch den Einfluß der Sonne, so orientiert sich auch das geistige Leben nach den philosophischen Grundanschauungen, welche ihm einerseits den Untergrund und den Nährboden, anderseits die Färbung und die Richtung verleihen. Der moderne Zeitgeist hat, wie uns die alltägliche Erfahrung lehrt, vorwiegend einen antireligiösen und atheistischen Charakter und die papierenen Zungen der freisinnigen Presse, durch welche er seine Anschauungen kundgibt, machen daraus auch gar kein Hehl. Dieser Zeitgeist ist die natürliche Frucht der Kathederphilosophie, wie sie auf unseren Hochschulen betrieben und von den Jüngern der Wissenschaft begierig aufgenommen wird. Sie ist Kathederphilosophie, nicht Lebensphilosophie, denn das wirkliche Leben ist damit unvereinbar; gleichwohl hat sie einen verhängnisvollen Einfluß auch auf das praktische Leben wenigstens in dem negativen Sinne, daß sie alle Grundlagen des religiösen und des sittlichen Lebens zerstört.

Eine gründliche Darstellung und eingehende Kritik der modernen Geistesströmungen hat vor kurzem Friedrich Klimke geliefert in seinem großen Werke: Der Monismus und seine philosophischen Grundlagen, Beiträge zu einer Kritik moderner Geistesströmungen, Herder 1911. Vollkommen vertraut mit den Gedankengängen der modernen Philosophie, ausgezeichnet durch Schärfe des

Urteils, Präzision der Beweisführung, durch ruhige Objektivität und durch hervorragende Formschönheit des Ausdruckes hat Klimke ein Meisterwerk geschaffen, das ihm einen glänzenden Namen in der philosophischen Literatur sichern müßte, wenn er eben nicht das Kleid des bestgehaßten Ordens von Loyola trüge und wenn seine Darlegungen sich den modernen Geistesströmungen gegenüber nicht ablehnend verhielten. Wir wollen aus der großen Fülle des von ihm verarbeiteten Stoffes nur das Wesentliche herausheben und damit zur Lesung des Klimkeschen Buches einladen, das jedem, der sich für philosophische Fragen interessiert, großen Nutzen und Genuß bereiten wird.

Der uralte Gegensatz zwischen materialistischer und spiritualistischer Auffassung alles Seins und Geschehens lebt auch in der Gegenwart noch fort, allerdings ohne wesentlichen Fortschritt, da sich von den verschiedenen Nuancierungen, welche bei beiden Hauptrichtungen möglich sind, in der Regel schon in älterer Zeit, besonders bei den genialen griechischen Denkern, die Grundgedanken oder wenigstens Anklänge daran finden lassen. Gewisse moderne Philosopheme sind allerdings durchaus originell, aber derart aller Vernunft und aller Erfahrung hohnsprechend, daß der Name Philosophie in der Anwendung auf sie geradezu als eine Ironie erscheint. So ziemlich alle modernen philosophischen Richtungen (— die aristotelisch-scholastische gilt nicht mehr als modern, sondern als abgetan —) sind atheistisch, beziehungsweise materialistisch, pantheistisch oder auch nihilistisch und weil sie keinen Gegensatz von Gott und Welt, Körper und Geist annehmen, pflegen sie sich selber als Monismus zu bezeichnen.

Unser Autor teilt den modernen Monismus in vier Gruppen, die sich allerdings nicht immer streng scheiden lassen. Entweder wird das eine einheitliche Sein als objektiv real oder es wird nur als subjektiver Erkenntnisprozeß aufgefaßt, so daß das Sein und Geschehen der Welt mit den verschiedenen Phasen dieses Erkenntnisprozesses identisch ist. Die an zweiter Stelle genannte Form des Monismus ist die Philosophie der Immanenz oder der erkenntnistheoretische Monismus; die erstere Form, welche das Sein der Welt als objektiv real betrachtet, kann wieder materialistisch oder spiritualistisch oder endlich transzendent sein, je nachdem das wahre Wesen der Welt im Stoffe oder im Geiste oder jenseits der Erscheinungswelt gesucht wird. Da der erkenntnistheoretische Monismus sich am spätesten entwickelt hat und erst in der letzten Zeit zu einem System ausgebaut

wurde, so wird er von Klimke an letzter Stelle (im vierten Buche) behandelt. Die drei ersten Bücher beschäftigen sich mit dem materialistischen, dem spiritualistischen und dem transzendenten Monismus, während das fünfte letzte Buch eine allgemeine Kritik des Monismus bietet. Das Schlußresultat der Arbeit Klimkes ist die Feststellung, daß der atheistische Monismus diesen Namen, insofern er die einzig wahre, wissenschaftlich bewiesene, widerspruchsfreie und vollständige Weltanschauung bezeichnen soll, nicht verdient, daß die von ihm angeführten Gründe nicht stichhältig sind, daß seine Aufstellungen weder mit der Vernunft noch mit der Erfahrung in Einklang gebracht werden können, daß vielmehr der wahre Monismus nur der Monotheismus sein kann, der das Reich des Stoffes und des Geistes zu einem harmonischen Ganzen verknüpft und den denkenden Verstand zu immer höheren, umfassenderen Gesetzen emporführt, bis er zum Urquell alles Seins und aller Gesetzlichkeit, zum absoluten Geist vordringt, aus dessen schöpferischer Macht alle Vielheit und Mannigfaltigkeit entspringt und dessen Intelligenz der gesamten Welt, von der bewußten Menschenseele bis hinab zum geistlosen Stoff, ihr Siegel deutlich aufgeprägt hat.

Daß der materialistische Monismus gegenwärtig noch ein weites Feld behauptet, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Welträtsel Haeckels in der Zeit von 1899 bis 1907 nicht weniger als 230 Auflagen erlebt haben. Der Materialismus leugnet einen überweltlichen Gott und erklärt die Materie für ewig und unerschaffen. Die alten griechischen Materialisten hielten das Psychische für einen feineren Stoff, die Modernen sehen darin einen Bewegungszustand, eine Eigenschaft der Materie, ein Produkt oder eine Begleiterscheinung physischer Prozesse. Innerhalb des Materialismus machen sich wieder verschiedene Richtungen geltend. Während der mechanistische Materialismus eines Büchner nichts als Stoffe und deren Bewegung kennt, nimmt der dynamische Materialismus auch Kräfte an. Andere, wie z. B. Gustav Ratzenhofer, lassen die Materie ganz fallen und wollen die Welt nur als Aeußerung von Kräften erklären, die aus einer einheitlichen unendlichen Urkraft emanieren und keines materiellen Trägers bedürfen. Insofern diese Kräfte ebensowohl das psychische wie das physische Geschehen bewirken und beide Arten von Geschehen als wesentlich gleichartig gelten, bleibt auch diese Auffassung auf dem Boden des Materialismus stehen. Auch Wilhelm Ostwald will die

ganze Welt mit ihrem physischen und psychischen Geschehen als eine unendliche Energie (ohne Materie) begreifen, die sich nach dem Gesetze ihrer Erhaltung in die verschiedensten Formen umwandelt. Da ein materielles Substrat dieses Geschehens ausgeschlossen und die ganze Innen- und Außenwelt nur auf das eingeschränkt wird, was wir davon „erleben", so gibt es bei dieser Ansicht auch keine objektiven „Dinge" mehr; dieselben sind nur eine zusammenhängende, sich erhaltende Summe von Erlebnissen, eine Ansicht, die uns auch später bei anderen Formen des Monismus wieder begegnen wird. Trotz der Ausschließung eines materiellen Trägers dieser Energien wird auch hier der Boden des Materialismus nicht verlassen, weil die sogenannte geistige Energie nach Ostwald mit der Nervenenergie, beziehungsweise mit der chemischen Energie wesentlich identisch ist. Eine andere Form des Materialismus erklärt alle Materie für beseelt (hylozoistischer Monismus), weil nur so die postulierte lückenlose Entwicklung des menschlichen Geisteslebens aus dem tierischen Seelenleben und dieses letzteren aus dem unorganischen Stoffe ohne das Dazwischentreten eines überweltlichen Faktors erklärbar ist. Die letzte Form des modernen Materialismus endlich ist der pyknotische Realmonismus Haeckels; er verwirft die Atomtheorie und betrachtet die Welt als eine einheitliche, den ganzen Weltraum kontinuierlich erfüllende Substanz, welche ein mit Empfindung und Willen verbundenes Streben nach Verdichtung (Pyknose) besitzt und durch die verschiedene Art dieser Verdichtung alle Erscheinungen des Weltgeschehens hervorbringt. Haeckel erblickt in dieser Theorie den Gipfel der heutigen Wissenschaft und Philosophie; andere urteilen allerdings anders darüber, so z. B. H. St. Chamberlain, demzufolge das Haeckelsche Weltbild weder Dichtung noch Wissenschaft noch Philosophie, sondern ein totgeborener Bastard aus allen dreien ist.

Alle diese verschiedenen Formen der materialistischen Weltauffassung werden von Klimke einer gründlichen und dabei vernichtenden Kritik unterzogen, die wir im einzelnen hier nicht wiedergeben können und deren Studium im Klimkeschen Buche selbst wir dem Leser empfehlen. Keines von den Grunddogmen des Materialismus, weder die Ewigkeit und Absolutheit der Materie, noch der Ursprung der Bewegung, noch die Einheit der Welt, noch die Identität von Geist und Materie, wird bewiesen, sondern einfach vorausgesetzt und in allen diesen Voraussetzungen stecken unvereinbare Gegensätze und

Widersprüche. Um sich wenigstens äußerlich als System darstellen zu können, muß der Materialismus eben jenen Geist, den er aus seinem Gebiete auf ewig verbannen wollte, doch schließlich durch ein Hinterpförtchen wieder einführen, ja sogar auf jenen Thron erheben, auf dem der leb- und sinnlose Abgott Materie das Zepter führen sollte.

Daß die materialistische Weltanschauung keine allgemeine Ueberzeugungskraft besitzt, und zwar nicht bloß vom Standpunkt des Christentums und des Theismus, sondern auch vom atheistischen Standpunkte aus, geht schon daraus hervor, daß neben ihm der spiritualistische Monismus steht, welchen Klimke sogar die heute herrschende Weltanschauung nennt. Das Stoffliche wird hier zu einer Erscheinung des Geistes verflüchtigt und die Materie hat nicht bloß eine geistige Innenseite, sondern ist selbst Geist. Im allgemeinen macht sich hier eine doppelte Richtung geltend, eine atomistische, welche alles Sein in eine Vielheit geistiger Elemente auflöst, und eine pantheistische, welche allein die Bezeichnung Monismus auf sich anwenden kann. Zur ersteren Richtung gehören nach den „Ideen" Platos die „Monaden" eines Leibniz und die „Realen" Herbarts. Alle diese drei Philosophen anerkennen die Existenz eines höchsten geistigen Wesens, welches die Welt geschaffen hat oder wenigstens ordnet und leitet. Zur zweiten Richtung rechnet Klimke die Philosophie des Unbewußten Ed. v. Hartmanns und den Voluntarismus Schopenhauers, Wundts und Paulsens. Auch alle diese Aufstellungen werden von Klimke unter die Lupe genommen, wobei sie als unhaltbar und widerspruchsvoll erscheinen. Insbesondere die Einwendungen dieses Spiritualismus gegen die Möglichkeit einer ins Unendliche gehenden Teilung der Materie, gegen die Möglichkeit einer Wechselwirkung zwischen den Körpern und gegen die Möglichkeit des Kraftbegriffes werden ausführlich widerlegt. Die vorausgesetzte monistische Einheit des als geistig aufgefaßten Weltganzen (Weltseele) entspricht nicht den Tatsachen der Erfahrung; diese bezeugen uns vielmehr das Vorhandensein einer Vielheit von geistigen Substanzen, deren Dasein und Wirkungsweise allerdings auf ein einheitliches geistiges Wesen hinweist, das über ihnen steht und sie geschaffen hat. Ein göttlicher Hauch durchweht die ganze Natur, die göttlichen Ideen haben sich in ihr verkörpert, aber die Natur ist nicht gleich Gott und Gott ist nicht identisch mit ihr. Weder das Unbewußte Hartmanns noch auch der Urwille Schopenhauers und die Willenselemente Wundts, deren Gesamtheit das Universum (= Gott) bilden soll, können als letztes Welt-

prinzip gelten. Auch die von Wundt im Anschluß an Hume aufgestellte Behauptung, daß es keine substantielle Seele gebe, die Seele vielmehr nur die Summe der psychischen Vorgänge sei, wird von Klimke durch überzeugende Argumente widerlegt. Sein Schlußurteil über den idealistisch-spiritualistischen Monismus faßt Klimke dahin zusammen, daß, wenn nur die Wahl zwischen einem materialistischen und einem spiritualistischen Monismus gegeben wäre, der letztere wohl vorgezogen werden müßte, weil er mit seiner Behauptung, der Weltgrund müsse unbedingt einheitlich und geistig sein, zweifellos im Rechte ist. „Er prägt der Welt den Stempel einer gewissen Erhabenheit auf und umgibt sie mit dem Zauber einer idealistisch-mystischen Auffassung." Jedoch auch diese Auffassung genügt dem denkenden Geiste nicht, denn alle die hieher gehörigen Philosophen erblicken in der geistigen, uns in unserem Innenleben unmittelbar entgegentretenden Wirklichkeit nur einen kleinen Ausschnitt aus dem wirklichen Sein. Ferner bleiben noch die Fragen ungelöst, warum uns dieses Geistige im Gewande der Körperlichkeit erscheint, wie sich das geistige All — Eins zum individuellen Sein verhält und welches das volle und ganze Wesen des absoluten Weltgrundes ist.

Die Lösung dieser Fragen versucht nun der transzendente Monismus, und zwar auf einem vierfachen Wege: durch dialektische Begriffsdeduktionen, durch naturphilosophische Erwägungen, durch die entwicklungstheoretischen Prinzipien und durch den psychophysischen Parallelismus. Ein Teil der hieher zu rechnenden Philosophen begnügt sich jedoch mit dem Eingeständnis, daß man über das wahre Sein der Dinge nichts wissen könne (Agnostizismus).

Der erstgenannte Weg durch dialektische Begriffsdeduktionen wurde seinerzeit von Fichte, Schelling und Hegel eingeschlagen, wird aber heute nur wenig mehr begangen. Fichte stellte an die Spitze seiner begrifflichen Entwicklung das Ich, welches im Ich dem teilbaren Ich das teilbare Nicht-Ich entgegensetzt; Schelling die totale Indifferenz des Subjektiven und des Objektiven; Hegel den absoluten Geist oder die absolute Idee. Durch diese postulierte dialektische Entwicklung wurden alle Denkgesetze über den Haufen geworfen und es ist bekannt, mit welchen nicht mehr salonfähigen Ausdrücken sich Schopenhauer über diese Art von Philosophie ausgesprochen hat.

Durch naturphilosophische Erwägungen suchte Fechner das Wesen alles Seins aufzuhellen. Die Erde und noch mehr die ganze

große Welt gelten ihm als ein einziger, großer, lebendiger Organismus, beseelt und durchdrungen vom Geiste Gottes. Die Welt ist der Leib Gottes; in ihrer Lebensfülle, Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit gibt sich sein Geist kund. Die Art und Weise, wie unser individuelles menschliches Bewußtsein in das Allbewußtsein des Weltgeistes eingeschlossen ist und in ihm wirkt, ist uns allerdings nach Fechner unfaßbar. Klimke zeigt die unberechtigten Schlußfolgerungen auf, die bei dieser Systemkonstruktion als unbrauchbare Stützen dienen. Allerdings besteht ohne Zweifel in der Welt eine Einheitlichkeit und harmonische Uebereinstimmung, welche auf einen alles umfassenden Intellekt hinweisen. Ob aber dieser Intellekt auf der Welt ein einziges Wesen bildet oder über derselben steht und sie mit unendlicher Machtvollkommenheit leitet und regiert, von diesen Fragen hat die erstere weder Fechner noch sonst jemand bewiesen. Wie der Techniker in ein Uhr- oder Spielwerk einen leitenden Gedanken hineinlegen kann, dem alle einzelnen Räder und Teile sich unterordnen und dienen müssen, wie der Maler oder Bildhauer in seiner Schöpfung eine erhabene Idee zu verkörpern vermag, wie der Tonkünstler seinem Instrumente die herrlichsten Melodien entlockt, welche nicht nur Individuen, sondern ein ganzes Volk begeistern können, so ist es zum mindesten denkbar, daß in ähnlicher, wenngleich unendlich vollkommenerer Weise jener Intellekt seine Gedanken in der Welt verkörpert und uns deutlich erkennbar gemacht hat, ohne jedoch deshalb mit dieser Welt ein einziges Wesen zu bilden. Man fühlt Raffael und Michelangelo aus jedem ihrer Werke heraus, man glaubt im „Faust" mit Goethes mächtigem Dichtergeist selbst in Berührung zu treten und doch sind diese Schöpfungen mit ihren Schöpfern keineswegs ein reell Eines. Ein tiefes Studium der Natur führt uns zu Gott, nichts ist wahrer als das; aber noch kein Monist hat bewiesen, daß dieser Gott mit der Natur ein einziges Wesen bilde.

Auf dem entwicklungstheoretischen Wege, der zur Einsicht in das Wesen des Weltganzen führen soll, gehen insbesondere Spencer und Darwin als Führer voran. Nach Spencer ist der unerforschliche Urgrund der Dinge eine unendliche Kraft. Das Gesetz, nach der sie sich betätigt, ist die beständige Andersverteilung von Stoff und Bewegung durch Entwicklung und Auflösung. Darwin hat mit einem großen Aufwand von naturwissenschaftlichem Material die Entwicklung für den Bereich der organischen Wesen auf Grund der Variabilität,

der Vererbung und der natürlichen Zuchtwahl nachzuweisen gesucht. Spencer stützt sich mehr auf einen indirekten Beweis der Wahrheit seines Entwicklungsmonismus, indem er die entgegengesetzte theistische Anschauung als unhaltbar hinstellt. Der Begriff eines außerhalb der Welt befindlichen absoluten Wesens soll unerkennbar, undenkbar und unmöglich und ebenso unmöglich und widerspruchsvoll der Begriff einer Schöpfung aus nichts sein. Da aber anderseits doch alle Erscheinungen mit zwingender Notwendigkeit zu einem Absoluten führen, so könne nur die sichtbare Welt selbst es sein, die unter dem schillernden Gewande der phänomenalen Mannigfaltigkeit ihr absolutes Wesen verbirgt und die Gott und Natur zugleich ist. Die Trugschlüsse, welche bei dieser Beweisführung unterlaufen, werden von Klimke mit scharfer Logik aufgedeckt und er faßt seine Kritik in die Sätze zusammen: Entweder ist die Welt selbst absolut oder das Wesen des Absoluten selbst ist relativ. Das erstere ist ausgeschlossen durch die tatsächliche Beschaffenheit der Welt, das letztere durch seinen Begriff. Also bleibt nur ein drittes, nämlich Gott ist absolut, die Welt relativ und von Gott reell verschieden, aber in ihrem Sein von ihm wesentlich abhängig, während Gott selbst in seinem Schaffen vollkommen frei und unabhängig ist. Dieser letzte Weg ist auch vom Spencerschen Standpunkt aus der allein annehmbare, aber er führt nicht zum Unerkennbaren, sondern zum Theismus. Gegenüber der Darwinschen Entwicklungstheorie hebt Klimke hervor, daß sie genötigt ist, von den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen aus die Anfangsstadien zu rekonstruieren: damit ist aber von selbst der bloß hypothetische Charakter dieser Theorie gegeben, weil dieselben Wirkungen aus verschiedenen Ursachen hervorgehen können, abgesehen davon, daß bei Darwin der Ursprung des organischen Lebens ganz im Dunkeln bleibt. Im allgemeinen macht Klimke gegenüber dem monistischen Evolutionismus die unbestreitbare Wahrheit geltend, daß eine ewige Entwicklung überhaupt und insbesondere die Entwicklung eines absoluten Wesens begrifflich unmöglich ist. Denn im Wesen jeder Entwicklung liegt das Fortschreiten von einem Anfangsstadium zu einem Endziel, beides aber ist bei einer ewigen Entwicklung ausgeschlossen; es kann ferner schlechterdings kein Wesen geben, das aus sich selbst, ohne Beeinflussung von außen, sich eine wirklich neue Vollkommenheit erwerben könnte. Ein absolutes Wesen würde durch das Prädikat der Entwicklungsfähigkeit zu einem relativen, abhängigen gemacht.

Um allen diesen Schwierigkeiten zu entgehen, behauptet man, das Wesen der Welt sei nicht ein unwandelbares, substantielles Sein, sondern ein stetes Werden und Geschehen, eine unendliche, zusammenhängende Reihe reiner Tätigkeiten, und das ist die These des aktualitätstheoretischen Monismus, der sich in der Gegenwart einer großen Beliebtheit und Verbreitung erfreut. Der erste konsequente Vertreter dieser Richtung war Hume, in der Gegenwart dürften wohl W. Wundt und E. Mach ihre hervorragendsten Verteidiger sein. Nach Wundt vermögen wir eine Substanz weder mit unseren Sinnen in der Außenwelt noch mit unserem Bewußtsein in unserer Innenwelt zu entdecken. Die sogenannten Substanzen sind nur Hypostasierungen von Vorgängen. Sowie die Kraft nur definiert werden kann durch ihre Wirkungen, so die Substanz nur durch ihre Kräfte. Sie ist nichts anderes als ein Inbegriff von Kräften, also von möglichen Ereignissen. Auch was wir Seele nennen, ist nur die Summe unseres inneren Erlebens, unseres Vorstellens, Fühlens und Wollens. Wie in der Pflanze nicht ein besonderes Subjekt vorhanden ist, das die Wurzeln, Blätter und Blüten trägt, so ist auch in der Seele Träger und Getragenes nicht verschieden, sondern ein und dasselbe. Es gibt also weder körperliche noch geistige Substanzen, sondern nur Vorgänge, beziehungsweise Empfindungen ohne Subjekt. Manche Anhänger dieser Richtung ziehen daraus die richtige Konsequenz, man dürfe nicht sagen: ich denke, sondern: es denkt, sowie wir sagen: es blitzt und regnet. Diese letztere Konsequenz beweist wohl am einfachsten die Unmöglichkeit dieser Theorie, denn wie Klimke sehr richtig sagt, wie kann ich behaupten, es denkt, wenn ich nicht erkenne, daß es denkt, also wenn nicht abermals das Ich zum Subjekt und Träger des Denkens erhoben wird? In unserem Bewußtsein treffen wir nie eine reine Tätigkeit an, sondern immer nur unser tätiges Ich und auch die Aktualitätstheoretiker müßten auf jede Wertung ihrer Person und auf die Verbindung ihrer Ansichten und Leistungen mit dieser ihrer Person verzichten, wenn ihnen kein Ich zur Verfügung steht.

Die letzte Form dieses transzendenten Monismus ist der psychophysische Monismus, welcher die Unableitbarkeit des psychischen Geschehens aus dem physischen und umgekehrt zugibt, aber nur für die Welt der Erscheinungen: hinter derselben seien jene beide Reihen nur als die Attribute eines und desselben Wesens anzusehen. Der eigentliche Begründer der modernen Form dieser Theorie ist Fechner, der

sie Parallelismustheorie genannt hat. Die Vertreter dieser Ansicht berufen sich auf die angebliche Unmöglichkeit einer Wechselwirkung zwischen Leib und Seele, auf das Gesetz von der Erhaltung der Energie, das durch eine solche Wechselwirkung umgestoßen würde, und auf die geschlossene Naturkausalität, der zufolge jeder einzelne Naturvorgang ausschließlich nach den Prinzipien physischer Gesetzmäßigkeit aus dem vorhergehenden zu erklären ist. Die weitaus meisten Verteidiger dieser Theorie halten die beiden Reihen des Physischen und Psychischen nicht für objektiv real gegeben, sondern nur für eine subjektive, durch unsere Organisation bedingte Auffassungsweise des in sich einfachen Seins und Geschehens. Die psychische Reihe ist die primäre, wirkliche, reale Reihe, die physische dagegen ist nur sekundär und von der ersten abhängig und abgeleitet. Das in sich einheitliche Wirkliche ist darum nichts anders als die Bewußtseinsvorgänge selbst. Es gibt aber auch Anhänger dieser Theorie, welche die materielle, physische Reihe als die substantielle, primäre und aktive erklären, während die psychische unsubstantiell, sekundär und passiv sein soll (Jodl). Es liegt auf der Hand, daß diese subjektive Zweiseitentheorie nicht aufzuklären vermag, warum das Subjekt ein objektiv einfaches Sein als ein doppeltes Sein auffassen muß. Der Hinweis auf den Unterschied zwischen der direkten Wahrnehmung beim psychischen Sein und der indirekten beim physischen Sein bringt keine Lösung, denn es fragt sich, warum trotz der objektiv einfachen Realität eine doppelte Wahrnehmung existiert und noch mehr, warum diese doppelte Wahrnehmung so durchaus heterogen ist. Wenn man den psychophysischen Dualismus für einen bloßen Schein erklärt, so bedarf doch auch dieser Schein einer Erklärung. Jodl, der die physische Reihe als die primäre auffaßt, gibt zu, daß die Entstehung des Bewußtseins als der sekundären und abhängigen Reihe ein unlösbares transzendentes Problem sei, und ebenso gesteht Harald Höffding: „Ueber das innere Verhältnis zwischen Geist und Materie lehren wir nichts; wir nehmen nur an, daß Ein Wesen in beiden wirkt. Was ist dies aber für ein Wesen? Warum hat es eine doppelte Offenbarungsform, warum genügt nicht eine einzige? Das sind Fragen, die außer dem Bereich unserer Erkenntnis liegen." Damit schließt sich die monistische Untersuchung über das Wesen der Welt an die agnostischen Richtungen an, für welche Klimke im folgenden eine ganze Reihe von Eingeständnissen der Monisten verschiedener Couleurs anführt. In

treffender Weise werden daselbst auch die von den Agnostikern ins Feld geführten Argumente aus der Natur des erkennenden Subjekts, der Erkenntnismittel und des Erkenntnisobjekts widerlegt, beziehungsweise auf das rechte Maß zurückgeführt.

Es erübrigt noch die Erwähnung der vierten großen Gruppe des modernen Monismus, die als erkenntnistheoretischer Monismus oder als Immanenzphilosophie bezeichnet wird. Diese Art, über die Welt zu philosophieren, ist unter allen bisher besprochenen die radikalste und ihre Aufstellungen entfernen sich am weitesten von dem, was die Menschheit bis jetzt für ihren Wahrheitsbesitz gehalten hat. Einzelne ihrer Elemente finden sich allerdings auch in den übrigen monistischen Systemen. In den Bahnen von Berkeley und Hume wandeln hier als Führer einer großen Jüngerschaft E. Mach und R. Avenarius. Nach dieser Philosophie gibt es nicht nur keinen Unterschied zwischen physischem und psychischem Sein und zwischen Außen- und Innenwelt, sondern auch nicht zwischen Subjekt und Objekt, sondern die ganze Wirklichkeit setzt sich aus subjektlosen Eindrücken und Vorstellungen zusammen, die in buntem Wechsel aufeinander folgen. Die Konsequenzen dieser Auffassung sind einfach unausdenkbar. Mit den Subjekten dieser Empfindungen verschwinden selbstverständlich auch alle menschlichen Persönlichkeiten, und da immer nur der gegenwärtige Eindruck und überhaupt das gegenwärtige Geschehen real existiert, so gibt es auch keine Beziehung zu Vergangenheit und Zukunft, keine Geschichte, keine Naturgesetzlichkeit, keine bleibende Wahrheit, aber auch keine Pflichten und keine Rechte, sondern nur ein passives Abwarten der sich folgenden Eindrücke und Empfindungen, ja nicht einmal das, denn es ist niemand da, der sie abwarten könnte. Was man sonst „Dinge“ nannte, das sind nur relativ festere und beständigere Komplexe von Empfindungen; aber auch die sogenannten Begriffe von Substanz, Kraft, Atom, Ich, Seele usw. sind nur Symbole, durch welche die wechselnden Empfindungen (von wem?) in ein gewisses Schema gebracht werden. Wenn alle subjektiven Beimengungen oder Introjektionen beseitigt sind, kommen wir zur reinen Erfahrung, zum einheitlichen Weltbegriff und alle Welträtsel sind beseitigt. Dieser einheitliche Weltbegriff besagt, daß alles ein Gegebenes oder Vorgefundenes ist. Nicht bloß die Umgebungsbestandteile, sondern auch das Ich selbst ist ein solches Vorgefundenes. Wer es vorfindet, wird nicht gesagt. Von dieser Basis aus erscheinen alle metaphysischen

Fragen nach einem Weltgrunde, nach einer Ursache der Welt, nach dem Wesen der Dinge, nach einer Seele oder nach der Unsterblichkeit als unmöglich und unsinnig und scheiden aus der Wissenschaft vollständig aus. Nach E. Mach muß das Erkennen unter den biologisch-evolutionistischen Standpunkt gestellt und als Reaktion auf die Umgebung angesehen werden. Welche Begriffe zu bilden und wie dieselben gegeneinander abzugrenzen seien, darüber entscheidet allein das praktische Bedürfnis, das Kriterium der Erkenntnis und ihrer Wahrheit ist allein der biologische Erfolg. Subjektive Ueberzeugung (ohne Subjekt!), nicht objektive Gewißheit ist das einzig erreichbare Ziel aller Wissenschaft. Avenarius kleidet denselben Gedanken in die Form des Oekonomieprinzips (Sparsamkeitsprinzips), demzufolge jede zweckmäßig fungierende Organisation, also auch der Erkenntnisprozeß, ihre Aufgabe mit dem relativ kleinsten Kraftmaße und den relativ geringsten Mitteln bewerkstelligt. Petzolds Stabilitätsprinzip ist ebenfalls nur eine andere Form desselben Gedankens: jede neue Problemstellung, jedes Unbekannte, das im Gesichtskreise unseres Erkennens auftaucht, ist eine Störung des Gleichgewichtes, welches vom Subjekte wieder herzustellen versucht wird. Auf diese Weise entstehen gewisse Dauerformen, die wir dann irrtümlich für objektive Wirklichkeit halten. Welche Fülle von Denkunmöglichkeiten und Widersprüchen in diesen Aufstellungen verborgen sind, hat Klimke in ausführlicher Weise dargetan. Als besonders gelungen möchten wir seine Verteidigung der Metaphysik im allgemeinen und des Substanz- und des Kausalitätsbegriffes im besonderen bezeichnen. Zur Charakterisierung dessen, was diese modernen Immanenzphilosophen an die Stelle der herkömmlichen, angeblich dunklen und unverständlichen metaphysischen Begriffe setzen zu dürfen glauben und zur Illustrierung der Art und Weise, wie hier alle Welträtsel gelöst werden, sei noch folgende Stelle aus Petzold angeführt: „Die Welt als Ganzes, die Gesamtheit des Vorgefundenen, das ursprünglich und unmittelbar Gegebene, ist weder innen noch außen, weder Erscheinung noch Ding, weder Vorstellung noch Gegenstand, weder bewußt noch unbewußt, weder psychisch noch physisch, weder Ich noch Nicht-Ich.“ Außerhalb dieser verschiedenen weder — noch dürfte wohl kaum etwas anderes als das Nichts übrig bleiben.

Der Gesamteindruck, den diese modernen Geistesströmungen auf den Leser machen, ist für die menschliche Vernunft geradezu

beschämend. Der materialistische Monismus preßt alle Ideale der Menschheit hinein in den trägen, toten Stoff, der spiritualistische erklärt die ganze Körperwelt, mit deren Erforschung sich die Naturwissenschaften seit Jahrtausenden abmühen, für eine bloße Illusion, der transzendente Monismus will die schärfsten Gegensätze zu einem Ganzen vereinigen, der erkenntnistheoretische Monismus hebt sogar das Ich selber auf, welches philosophiert. Unter Philosophie versteht man sonst die vernünftige Erkenntnis des Wesens der Wirklichkeit. Hier wird die Vernunft ebenso wie die Wirklichkeit bei Seite gelassen, die Denkgesetze, ohne welche kein Satz und kein Urteil, geschweige denn ein philosophisches System möglich ist, werden außer Geltung gesetzt, die Wirklichkeit wird nicht nach der Gesamtheit unserer Erkenntnisfähigkeiten, sondern nur nach dem subjektiven Sinnenschein bemessen. Insbesondere die letzte Form des Monismus, der erkenntnistheoretische, der nichts als eine Aufeinanderfolge von subjektlosen Empfindungen ohne inneren Zusammenhang und ohne gemeinsames Ich gelten läßt, macht den Menschen zum Tiere, dessen Seelenleben sich ebenfalls auf eine Folge von Empfindungen und Eindrücken, ohne Ich-Vorstellung, beschränkt. Einen Eid kann man auf solche Wissenschaft allerdings nicht leisten. Der Grund dieser Verirrungen ist die allen Formen des Monismus gemeinsame Voraussetzung, daß die Welt unter allen Umständen aus sich allein erklärt und jeder außer- oder überweltliche Faktor von vornherein unbedingt ausgeschlossen werden müsse. Diese Voraussetzung, die gerade bei einer „voraussetzungslosen" Wissenschaft seltsam anmutet, hat allerdings keinen größeren wissenschaftlichen Wert als die analoge Voraussetzung jenes Mannes, der eine Uhr gefunden hat und es sich nun zur Aufgabe macht, dieselbe rein aus ihr selber, mit unbedingter Ausschließung jedes Uhrmachers — ein solcher ist ja nirgends wahrzunehmen — zu erklären. Durch alle die monistischen Systeme hindurch zieht sich deutlich die Tendenz, angeblich durch das Mittel der reinen Wissenschaft, in Wirklichkeit aber durch die Preisgebung des vorurteilsfreien Denkens, den persönlichen Gott endgültig aus der Welt zu schaffen. Einer der Hauptkämpfer im monistischen Lager, Drews, gesteht dies auch offen zu: „In den scheinbar so scholastisch klingenden Fragen nach der Persönlichkeit oder Unpersönlichkeit Gottes liegt der Brennpunkt des gesamten geistigen Kulturlebens unserer Zeit. Sie enthalten den Schlachtruf, unter dem der große Kampf zwischen der alten und der modernen

Weltanschauung wird ausgefochten werden müssen." Ein unpersönlicher Gott ist aber eine contradictio in terminis und so bleibt den Monisten nur der Atheismus, die Substituierung der endlichen, hinfälligen, abhängigen Kreatur an die Stelle der Majestät des persönlichen Gottes, wogegen Vernunft und Erfahrung, Leben und Tod laut protestieren. Der Monismus ist nach Klimke der mit furchtbaren Waffen heraufziehende, moderne Hauptfeind des Christentums. Er wird den endgültigen Sieg nicht erringen, aber dem Denken und Streben der Menschheit werden noch viele Irrtümer und viele Enttäuschungen beschieden sein, bis sie sich vom Wahn der monistischen Wissenschaft befreit. Einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis und zur Ablegung dieses Wahnes hat Klimke geleistet.

Die Ausgrabungen und Inschriftenfunde in Palästina seit 1890.

Von Dr Andreas Eberharter in Salzburg.

Im Jahre 1890 begann eine neue Aera in der Erforschung des Heiligen Landes, die systematischen Ausgrabungen, deren reiche Ergebnisse eine Fülle neuen Materials für die Geschichte des Landes liefern. Hier soll die Aufmerksamkeit der Leser auf jene Stätten außerhalb Jerusalems gelenkt werden, wo mit Erfolg Ausgrabungen vorgenommen wurden. Zugleich sollen die Inschriften, welche entdeckt wurden, nach Inhalt und Bedeutung erörtert werden. An den Ausgrabungen in Palästina außerhalb Jerusalems sind seit dem angegebenen Zeitpunkt drei Nationen beteiligt gewesen: Die Engländer, die Deutschen und die Amerikaner. Nach dieser Gruppierung wollen wir dieselben vorführen.

1. Die Ausgrabungen der Engländer.

Im Auftrage der Palaestine Exploration Fund veranstalten die Engländer Ausgrabungen in Südwestpalästina. Man wollte vor allem die alten Städte Lachis und Eglon wiederfinden. Unter Leitung des bekannten Flinders Petrie wurden zunächst Probegrabungen in Umm-lakis, welches auf das alte Lachis hinzuweisen schien und Chirbet ädschan unternommen, die jedoch ohne Erfolg blieben. Daher wurden sie dort bald eingestellt und man begann mit Grabungen in Tell-el-hesi, 26 Kilometer nördlich von Gaza. Hier gelang es in fast dreijähriger Arbeit auf der Ostseite des Hügels die Trümmer einer Stadt zu entdecken, welche wahrscheinlich mit dem alten Lachis identisch ist. Man fand nämlich in der dritten von den acht übereinander liegenden Schichten einen Brief in altbabylonischer Keilschrift, welcher zu jener Gattung von Dokumenten gehört, welche zu Tell-

el-Amara in Aegypten gefunden wurden. Der Brief ist an Zimrida, den Fürsten von Lachis, gerichtet. Im Jahre 1893 wurden die Arbeiten hier eingestellt; nur ungefähr ein Drittel des Trümmerhügels wurde bloßgelegt. Nach Beendigung der Ausgrabungen in Jerusalem (1894—1897) wandten sich die Engländer wieder dem Süden Palästinas zu. Es galt, die Ruinstätten in der philistäischen Schefela (Niederung) zu untersuchen.

Als die wichtigsten wurden Tell-es-safi, Tell-zakarja, Tell-ed-dschudēide und Tell-sadahanna erkannt. Die Arbeiten wurden von F. J. Bliß und St. Macalister geleitet und dauerten von 1898—1900. Zuerst wandte man sich Tell-zakarja zu, welcher sich auf dem linken Ufer des Wadi-es-sant an der Ostseite der philistäischen Ebene erhebt. Bliß stellte drei Besiedelungsschichten fest, von denen die mittlere eine jüdische Akropolis aufwies. Für die Gleichsetzung dieses Trümmerhügels mit Azeka oder der Philisterstadt Gath ergab sich kein fester Anhaltspunkt. Die Grabungen fanden in der Folgezeit zu Tell-es-safi ihre Fortsetzung, wo sie jedoch infolge des Umstandes, daß sich dort ein arabischer Begräbnisplatz mit einem Heiligtum befand, erheblich eingeschränkt werden mußten. Trotzdem gelang es, eine alte Stadtmauer mit Steinfundament und Lehmziegeloberbau festzustellen. Wie in den anderen Tells fand man auch hier eine reichhaltige Sammlung ägyptischer Gegenstände. Tell-es-safi identifiziert man mit der alten Philisterstadt Gath.

In Tell-ed-dschudēide wurden Reste aus der Römerzeit entdeckt; die Gleichsetzung mit einer alten Kulturstätte war bis nun auch deswegen unmöglich, weil die verschiedenen Schichten nicht mit genügender Aufmerksamkeit durchforscht wurden. An Inschriften fand man mehrere Stempel mit althebräischen Buchstaben. Zu Tell-sadahanna wurde eine kleine wohlangelegte Stadt aus der Seleuzidenzeit aufgedeckt, welche kurze Zeit nach Beendigung der Ausgrabungen durch bemerkenswerte Gräberfunde als das biblische Maresa erwiesen wurde. Nach einer kurzen Pause schritten die Engländer zur systematischen Erforschung des Tell-dschezer bei Abu-schusche am Nordrande des Höhenzuges, welcher das breite Tal von Ajalon nach Westen hin abschließt. Die Arbeiten dauerten unter der fachkundigen Leitung des St. Macalister mit einer fast zweijährigen Unterbrechung von 1902—1905 und 1907—1909 und können als abgeschlossen betrachtet werden. Die Ausgrabungen erwiesen es als zweifellos, daß hier das alte Gezer gestanden. Die wichtigsten Entdeckungen an dieser Stätte mögen hier kurz registriert werden. Es wurde eine Ansiedelung der neolithischen Bewohner Palästinas mit großen Höhlen und Felsbauten bloßgelegt. Die Semiten haben die Stadt stark befestigt. Zur Stadtbefestigung gehörte auch ein gewaltiger, in den Felsen gehauener Tunnel, welcher in einem Gang von 8 m Höhe und 4 m Breite besteht. Dieser Gang führte auf ungefähr 80 Stufen in eine Tiefe von 30 m unter die Oberfläche des Felsens hinab, wo sich eine geräumige Höhle mit starker

Quelle befand. Man fand auch hier wieder zahlreiche Gegenstände ägyptischen Kunstgewerbes, zum Teile aus der Zeit der XII. Dynastie. Einer der interessantesten Funde in Gezer war wohl das kanaanitische Höhenheiligtum. Es besteht im wesentlichen aus einem offenen Hof von ungefähr 30 m im Geviert, in dessen Mitte sich in Nord-Süd-Richtung eine Reihe von 8 Steinpfeilern befindet, von denen die größten zwischen 3 und 4 m hoch sind.

An Inschriften wurden in Gezer gefunden ein neubabylonischer Vertrag, desgleichen ein Brief in Keilschrift aus derselben Zeit, von dem leider nur das Mittelstück erhalten ist, ferner eine größere Zahl von Krugstempeln mit althebräischen Aufschriften, eine althebräische Kalenderinschrift und eine Steininschrift aus der Makkabäerzeit, welche den Fluch eines gewissen Pampras gegen Simon, den Makkabäer, enthält. Von den hier genannten Inschriften dürfte die Kalenderinschrift das meiste Interesse in Anspruch nehmen. Daher soll im folgenden dieselbe genauer beschrieben und ihr Inhalt dargestellt werden.[1])

Die Inschrift findet sich auf einem Kalksteintäfelchen von 108 mm Höhe, 70 mm Breite, 16 mm Dicke; oben ist eine Ecke etwas abgebrochen, unten dagegen die Verletzung größer. Ein unten angebrachtes viereckiges Loch, das offenbar zur Befestigung des Täfelchens an der Wand mittels eines Pflockes dienen sollte (Wandkalender), erleichterte dort den Bruch. Somit fehlt der untere Teil des Täfelchens; wie groß derselbe war, läßt sich nicht bestimmen, ebensowenig, ob er auch beschrieben war und was er in diesem Fall enthielt.

Das Täfelchen ist ein Steinpalimpsest. Das Täfelchen war also schon, bevor es die jetzige Inschrift erhielt, beschrieben und zwar auf der Vorder- und Rückseite.

Die frühere Inschrift ist durch Reiben und Glätten ausgewischt, aber doch nicht so, daß nicht noch einzelne Züge der früheren Schrift durchschimmerten, die zwar im ganzen unleserlich ist, aber bisweilen die Lesung der neuen Schrift auf der Vorderseite erschwert.

Die Inschrift besteht aus sieben horizontalen Zeilen von verschiedener Länge; der Raum der Zeile ist nicht überall ausgefüllt, aber auch kein einziger Buchstabe dieser Zeilen durch Beschädigung des Täfelchens verloren gegangen. Der Charakter der Inschrift ist im allgemeinen jener der Mesa'- und Siloah-Inschrift, wenn auch die einzelnen Buchstaben nicht so exakt immer ganz die gleichen Formen aufweisen. Jedenfalls gehört also die Inschrift schon nach dem Schrifttypus zeitlich in die Nähe dieser beiden Inschriften.

Der Inhalt der Inschrift ist folgender:

Zwei Monate: Einheimsen der Früchte.
Zwei Monate: Saat.
Zwei Monate: Spätsaat.
Ein Monat: Ausziehen des Flachses.

[1]) Das Folgende ist der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 29 (1909) 223 ff. entnommen.

Ein Monat: Gerstenernte.
Ein Monat: Alle übrigen Ernten.
Zwei Monate: Weinlese.
Ein Monat: Obstlese.

Wie aus dem Inhalt ersichtlich ist, lehnt sich die Inschrift an die Reihenfolge der landwirtschaftlichen Arbeiten während des ganzen Jahres an. Der Jahresanfang fällt nach ihr auf den Herbst, ungefähr auf unseren Oktober. Man wird daher mit Recht einen landwirtschaftlichen Kalender zum Privatgebrauch darin erblicken dürfen.

Das Alter der Inschrift wird verschieden bestimmt. H. Vincent datiert sie ungefähr um 600 v. Chr., während Lidzbarzki und G. B. Gray ihr ein höheres Alter zuerkennen. Mag das eine oder das andere richtig sein, auf jeden Fall liegt hier eine Inschrift vor, durch welche manche Darstellung des Alten Testamentes Licht erhält und Bestätigung erfährt, was jeden Bibelfreund mit Freude erfüllt.

2. Die Ausgrabungen der Deutschen.

Während die Engländer im Südwesten Palästinas tätig waren, wurden von deutscher Seite zwei wichtige Trümmerhügel am Südrande der Ebene Jesreel durchforscht.

In Tell-ta'anak, der alten kanaanitischen Stadt Thaanach, wurde unter Leitung des damaligen Wiener Professors Sellin und des Baurates Dr Schumacher aus Haifa gegraben. Sellin war so glücklich, bei diesen Ausgrabungen und einer Nachlese im Jahre 1904 im ganzen 12 Keilschrifttafeln oder Bruchstücke von solchen zu finden. Die Tontafeln gehören nach dem Zeugnisse der Schichte, in der sie gefunden, nach dem Schriftcharakter und Inhalt ungefähr in die Amarnazeit. Dem Inhalte nach sind die Inschriften teils Briefe, welche benachbarte Fürsten und Statthalter an Ischtarwaschur, den König von Thaanach, richteten, teils bieten sie Listen von Arbeitern.

In der Nähe von Thaanach wurde in den Jahren 1903—1905 unter Leitung Dr Schumachers zu Tell-el-mutesellim gegraben und das alte Megiddo wieder entdeckt. Zwar konnte in den drei Jahren der Hügel nur zum Teil untersucht und der Felsboden nur an einer Stelle erreicht werden. Nach den Mitteilungen Dr Schumachers sind in der Entwicklung der Stadt acht Perioden, welche durch die aufgehäuften Trümmerschichten erkenntlich sind, zu unterscheiden. Der ersten und zweiten Kulturschicht (von unten gezählt) gehören geschmackvolle Stücke in der Keramik, in Bronze und die gewaltige Stadtmauer an. Den beiden nächsten Epochen sind bemerkenswerte Festungsbauten eigentümlich. Auf den Resten dieser Kultur, die durch eine Katastrophe zugrunde ging, erhoben sich die israelitischen Kulturschichten mit einem Palastbau aus behauenen Quadern, in dessen Nähe zwei kostbare Siegel gefunden wurden. Das eine ist ein kunstvoll geschnittenes Löwensiegel aus Jaspis von 3·7 cm Länge und 2·7 cm Breite. Ueber der prächtigen Löwenfigur findet sich in kanaanitischer Schrift das Wort le šema' und darunter zwei weitere 'ebed

jārob'ām, d. h. „(Siegel) des Schema', des Dieners Jeroboams." Man wird nicht fehlgehen, wenn man in diesem Jeroboam den bekannten Jeroboam II. sieht (etwa 783 –743 v. Chr.), welcher in den besten Tagen des Nordreiches regierte. Der „Diener" wäre dann der Berater und Minister des Königs (2 Sm 15, 32 ff.).

Das andere ist ein Lapislazuli in ovaler Form mit fein polierter Oberfläche, welche auf der flachen Seite ein feingeschnittenes Wappentier, eine Komposition aus Falke und Löwe mit Krone und darunter am Rande in kanaanitischen Buchstaben das Wort leāsāph, d. h. „(Siegel) des Asaph" trägt. Die beiden Siegel stammen aus dem achten oder siebenten Jahrhundert v. Chr. und werden mit Recht als schöne Erzeugnisse der nach Ex 28, 11 alten einheimischen Siegelstechkunst bezeichnet.

Vom Januar 1908 bis April 1909 wurden die Grabungen in Palästina unter Leitung des Professors Sellin, dem Regierungsbaumeister Langenegger und der Archäologe Dr Watzinger zur Seite standen, von den Deutschen wieder aufgenommen. Diesmal wurde Tell-es-sultan, das kanaanitische Jericho, als Objekt gewählt. Das wichtigste Resultat ist die Freilegung der kanaanitischen Stadt aus der Zeit Josues mit ungewöhnlich langer Ringmauer und einer zweiten, der ersteren parallellaufenden Innenmauer, welche den ganzen Hügel nebst der Quelle an der Ostseite umgeben. Die kanaanitische Stadt, deren Hauptteil auf der Nordseite des Hügels lag, ist in einer plötzlichen Katastrophe zugrunde gegangen. Nach dieser Katastrophe trat ein Stillstand des Lebens auf dem Tell während mehrerer Jahrhunderte ein. Erst im neunten Jahrhundert v. Chr. begann die Besiedelung wieder auf dem sogenannten Quellhügel, hier fand man zahlreiche Ueberreste einer israelitischen Stadt aus dem achten Jahrhundert v. Chr. Inschriften wurden durch die Ausgrabungen in Jericho keine zutage gefördert. Das sind die bisherigen Arbeiten und Funde der Deutschen. Am Schlusse mag noch einer jener Briefe, welche Sellin zu Taanach gefunden, deren Lesung schwierig und Uebersetzung etwas unsicher sind, hier Platz finden.

„Zu Ischtarwaschur sprich: Also sagt Guli-Abdu: Lebe wohlbehalten! Die Götter mögen sich kümmern um Dein Wohl, das Wohl Deines Hauses und Deiner Kinder! Du schriebst an mich wegen Deines Geldes, so will ich denn geben 50 Sekel Geld . . . . Ferner. Weswegen schickst Du mir nicht Deinen Schatz hierher? Jede Angelegenheit, die Du hörst, schreibe von dort, damit ich Bescheid weiß. Auch wenn der Finger der Aschirat ist (wohl irgend ein Vorzeichen), so sollen sie . . . . und sollen . . . . . und das Zeichen und den Bescheid berichtet mir! Ferner. Was die Binti-Kanidu betrifft, welche in der Stadt Rubute ist, so ist sie gut aufgehoben. Und wenn sie heranwächst, magst Du sie den . . . . geben, damit sie einem Herrn (= Manne) angehöre."

3. Die Ausgrabungen der Amerikaner.

Die Amerikaner beschlossen als Objekt für ihre Ausgrabungen den Hügel von Sebastije, das alte Samaria, zu wählen. Leiter des ganzen Unternehmens ist Professor D. G. Lyon, technischer Leiter der Ausgrabungen der durch seine Arbeiten in Aegypten bekannte Professor Dr G. A. Reisner. Die Arbeiten wurden im April 1908 begonnen und werden bis zur Gegenwart fortgesetzt. Bei diesen Grabungen, deren Ergebnisse erst zu einem geringen Teile bekannt sind, wurden 75 beschriebene Tonscherben im Schutthaufen einer tiefern Ruinenschicht gefunden.[1])

Die Schrift derselben ist die althebräische, nur ist sie etwas mehr kursiv als die Schrift des Mesa'steines und der Siloah-Inschrift gehalten und die Buchstaben sind nicht mit dem Meißel in Ton eingeritzt, sondern mit Tinte und Rohrfeder geschrieben. Bei näherer Untersuchung sind mehrere Namen von Zeitgenossen des Königs Achab von Israel entdeckt worden. Die Scherben sind vermutlich Bruchstücke von Oel- und Weinkrügen des königlichen Palastes oder der Paläste der Großen von Samaria. Für erstere Annahme spricht der Umstand, daß die Scherben das Jahr der Ernte und der Regierungszeit des Königs tragen. Für die Datierung und Feststellung des Eigentümers der Krüge ist die Tatsache von Bedeutung, daß in nächster Nähe der Scherben eine Vase mit dem Namen Osorkon II. gefunden wurde. Osorkon II. hat 874—853 v. Chr. regiert und war Zeitgenosse des Königs Achab von Israel (zwischen 880 bis 854 v. Chr.). Einige Namen stimmen mit bekannten biblischen Namen überein; andere neue Namen gestatten einen tiefern Einblick in die religiösen Verhältnisse unter den ersten Königen von Israel und bestätigen in charakteristischer Weise die uns aus der Bibel bekannten Anschauungen jener Zeiten.

Die Inschriftenfunde bei den Ausgrabungen in Palästina bleiben, wie aus der vorhergehenden Darstellung erhellt, bis jetzt weit hinter denen in Aegypten, Assyrien-Babylonien und auch Südarabien zurück. Der Uebersicht halber mögen sie, nach dem Schriftcharakter geteilt, vorgeführt werden. In altbabylonischer Keilschrift wurden gefunden: ein Brief in Lachis, 12 Tafeln in Thaanach; in neubabylonischer Keilschrift ein Brief und ein Vertrag in Gezer. In althebräischer Schrift wurde eine ziemlich große Anzahl von Krugstempeln mit Aufschriften entdeckt; rechnet man die von den Amerikanern zu Samaria gefundenen zu denen, welche die Engländer in Südpalästina und in Jerusalem ausgegraben haben, hinzu, so

[1]) Diese und die folgenden Mitteilungen sind der Zeitschrift „Ost und West" S. 109 ff. entnommen, worin Dr A. S. Yahuda in Anlehnung an Dr G. Kittel einen Bericht über den Wert des Fundes veröffentlicht hat. Dr Fr. Schnürer, der bestverdiente Redakteur des „Allg. Litbl.", hatte die Güte, mir den Separatabdruck zu übersenden, wofür ihm auch noch an dieser Stelle aufrichtig Dank gesagt sei.

dürften es nahezu 200 sein. Ferner sind zu erwähnen die zwei wertvollen Siegel von Megiddo, der landwirtschaftliche Kalender von Gezer und die ebendort entdeckte kurze Inschrift aus der Makkabäerzeit. Das ist alles, was die neueren Ausgrabungen bisher an Inschriften zutage gefördert haben. Trotzdem haben wir alle Ursache, uns des wenigen aufrichtig zu freuen. Denn Gestalten, die uns früher bloß aus der Bibel bekannt waren und deren Existenz bisweilen angezweifelt wurde, treten uns nun im Lichte der historischen Forschung entgegen. Die Nachrichten der Bibel finden durch das wenige schon eine glänzende Bestätigung. Der Inschriftenfund in Samaria bezeugt ferner, daß man im neunten Jahrhundert v. Chr. in Kanaan bereits mit Tinte und Feder geschrieben hat; das läßt auf ein stark entwickeltes Schrifttum schließen. Schrieb man zur Zeit Achabs und des Propheten Elias auf Tonscherben in hebräischer Sprache und Schrift, so hat man in Israel schon längst größere Urkunden und Bücher geschrieben. Welche Folgerungen sich hieraus für die Abfassungszeit und Sprache der heiligen Bücher ergeben, die, wie einzelne in neuester Zeit behaupten, ursprünglich in assyrobabylonischer oder in südarabischer Sprache abgefaßt worden seien, leuchtet ein. Wie so oft, so haben auch die Funde in Palästina die Positionen der Tradition nicht erschüttert, sondern befestigt.[1])

Die sakramentalen Bußwerke.

Von Dr Philipp Kuhn, Hochschulprofessor am k. b. Lyzeum in Bamberg.

(Schluß.)

Bei der Auflegung der Buße übersehe man nicht, daß das Bußgebet sich besonders eignen soll zur Bekämpfung der vorherrschenden Leidenschaft. Zur Vertiefung der bußfertigen Gesinnung wird es wesentlich beitragen, wenn die auferlegten Gebete kniend verrichtet werden müssen, oder vor dem Bilde des Gekreuzigten, vor dem allerheiligsten Sakramente, wenn in Verbindung damit die Taufgelübde erneuert werden, wenn eine bestimmte Gebetsübung für längere Zeit zur Pflicht gemacht wird, etwa für acht Tage oder bis zur nächsten Beicht, oder für jeden Sonntag bis zur nächsten Beicht. Nur sage man dem Pönitenten, daß er sich nicht beunruhigen brauche, wenn er einmal aus Vergeßlichkeit seine Bußübung unterlassen habe, daß er sie später nachholen könne, und bezeichne das zu verrichtende Gebet möglichst genau, eventuell bestimme man auch die Zeit, welche auf das Gebet verwendet werden soll. Die gewöhnlichen Bußgebete sind bekannt und brauchen darum nicht einzeln genannt zu werden. Es sei nur erinnert an die Worte des

[1]) Außer der bereits genannten Literatur wurde für diese Darstellung Dr P. Karge, Die Resultate der neueren Ausgrabungen und Forschungen in Palästina in: „Biblische Zeitfragen", dritte Folge, Heft 8/9, benützt.

Cat. Rom. P. II cap. V n. 79: „Ex omni satisfactionum genere maxime convenit poenitentibus praecipere, ut certis aliquot et definitis diebus orationi vacent, ac pro omnibus et praesertim pro eis, qui ex hac vita in Domino decesserunt, preces Deo faciant.“ Gebet darf aber nicht bloß im engeren Sinne gefaßt werden. Zu den Werken der Frömmigkeit, die als Bußwerke sich eignen, gehört vor allem der Besuch des gemeinsamen öffentlichen Gottesdienstes, insbesondere der heiligen Messe. Wie viele, denen es wahrlich nicht gebricht an Zeit und Gelegenheit, hören niemals an den Werktagen eine heilige Messe! Sie halten das für überflüssig, indem sie die Bedeutung des heiligen Meßopfers als Quelle aller für ein christliches Leben notwenigen Gnaden völlig verkennen. Es bleibt ihnen gänzlich verborgen, daß, wer eine innige Reue über seine Sünden sich erflehen und Kraft erlangen will zur Ausführung seiner guten Vorsätze, zur Geduld in den Mühen und Heimsuchungen seines Lebens, wer Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen sich verdienen und Sühne leisten will für alle Verletzungen der Pietäts- und Liebespflichten, dies nicht wirksamer tun kann als im Anschluß an das heilige Meßopfer. „Sacra eucharistia . . . . ut sacrificium est, non merendi solum sed satisfaciendi quoque efficientiam continet. Nam ut Christus Dominus in passione sua pro nobis meruit et satisfecit, sic qui hoc sacrificium offerunt, quo nobiscum communicant Dominicae passionis fructus, merentur et satisfaciunt.“[1]) Es ist darum tief zu bedauern, daß man so selten den einmaligen oder auch öfteren Besuch der heiligen Messe an Werktagen als Buße auferlegt, obwohl ein solches Bußwerk gewiß nicht zu schwer ist für jene, die frei über ihre Zeit verfügen können, die weder durch häusliche Arbeiten und sonstige Berufspflichten, noch durch gebotene Rücksichtnahme auf andere, noch durch körperliche Schwäche vom Besuche der Messe abgehalten sind.

Wie der Besuch der heiligen Messe, so kann auch die Teilnahme am Nachmittagsgottesdienst für den einen oder anderen Sonntag bei Auferlegung der Buße zur Pflicht gemacht werden. Das ist zugleich eine heilsame Erinnerung an eine im christlichen Volke von jeher bestehende Gewohnheit, die leider in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung mehr und mehr verschwindet. Ganz besonders will mir darum diese Buße geeignet erscheinen für solche Pönitenten, die im Laufe des Jahres fast niemals den nachmittägigen Sonntagsgottesdienst besuchen, obwohl sie in keiner Weise abgehalten sind. Dadurch erhielte ihr Kommuniontag eine besondere Weihe. Auch für jene möchte ich diese Buße anraten, die in der österlichen Zeit vom Lande zur Stadt kommen, um dort ihrer Osterpflicht zu genügen. Wie häufig kommt es bei diesen vor, daß sie gleich den Kommuniontag wieder in lauter Zerstreuungen und Vergnügungen

[1]) Cat. Rom. P. II cap. IV n. 71.

verbringen! Da kann der Besuch des Gottesdienstes am Nachmittage ein treffliches Bewahrungsmittel werden. Natürlich ist dabei angenommen, daß die betreffenden Pönitenten im Sinne haben, den Nachmittag in der Stadt zu verbringen. Die Buße darf nicht dazu dienen, sie in der Stadt zurückzuhalten.

Daß für jene, die im Glaubensleben erkaltet sind und Sünden gegen den Glauben begangen haben, die Anhörung des Wortes Gottes zur Erstarkung und Befestigung in der Glaubensüberzeugung unerläßlich ist, unterliegt keinem Zweifel. Fides ex auditu. Warum also Bedenken tragen, die Anwendung dieses Mittels durch Auferlegung einer entsprechenden Buße zur Pflicht zu machen? Es ist doch wahrlich keine zu strenge Buße, wenn solchen Pönitenten gesagt wird, sie sollten an dem Beichttage selbst oder auch an den nächstfolgenden drei Sonntagen eine Predigt hören, wo möglich beim Pfarrgottesdienste. Nur vergewissere man sich zuvor, ob sie zur Predigtzeit nicht durch berufliche Arbeiten ꝛc. in Anspruch genommen sind.

Wie der Predigt eignet auch der geistlichen Lesung eine hervorragende Bedeutung in der Förderung des Glaubenslebens. Geistliche Bücher sind stumme Prediger, die in feierlicher Stille mit großem Erfolge zu unserem Herzen reden. Sie sind namentlich dann für die Erhaltung des christlichen Lebens unentbehrlich, wenn die Predigt nicht regelmäßig besucht werden kann. Ich halte es darum für sehr empfehlenswert, gebildeten Männern und Frauen, die für profane Literatur oft bedeutende Summen verausgaben, aber selten einmal oder gar nie ein Buch sich anschaffen, das der religiösen Belehrung und Erbauung dient, die Lektüre in einem religiösen Buche als Buße aufzuerlegen. Zweckdienlich wird es hiebei sein, das Buch zu bestimmen, eventuell die Auswahl unter verschiedenen Büchern zu lassen und zugleich auch anzugeben, wie oft die Lesung anzustellen ist, wie lange sie zu dauern hat und wie sie zu halten ist. Eine viertelstündige Lesung an den auf die Beichte folgenden vier Sonntagen ist gewiß eine Buße, die nicht zu hart ist, aber recht nachhaltig auf die religiöse Gesinnung des Pönitenten einwirken kann. Wie viel ist schon gewonnen, wenn nur wieder einmal der Sinn für eine fromme Lesung geweckt wird und wenn die Erkenntnis wieder auflebt, daß es für den Geist auch noch andere Nahrung gibt, als das gewöhnliche Lesefutter, wie es in den Romanen, Novellen ꝛc. dargeboten wird. An gediegenen Werken religiösen Inhalts haben wir ja keinen Mangel. Und kann man den Pönitenten mit Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse nicht veranlassen, sich selber solche Bücher zu kaufen, wozu gründet man allüberall Volksbibliotheken?

Ein hervorragender Platz unter den religiösen Uebungen, die Gegenstand der sakramentalen Buße sein können, gebührt auch der Betrachtung. Sie hat von jeher als vorzügliches Mittel der Selbst-

heiligung gegolten und hat einen höheren satisfaktorischen Wert als das mündliche Gebet. Freilich kann eine Betrachtung nach bestimmter Methode nur von solchen verlangt werden, die darin geübt sind, also von Priestern, Ordensleuten und jenen Beichtkindern, die im Tugendleben bereits Fortschritte gemacht haben. Allein es steht nichts im Wege, von geistig geweckten Pönitenten zu fordern, daß sie etwa eine Viertelstunde lang in ihrem Geiste mit ernsten religiösen Wahrheiten sich beschäftigen, im Anschluß daran Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Reue erwecken und einen kräftigen Vorsatz fassen. Zu solchem Nachdenken eignen sich besonders die letzten Dinge, die Leidensgeschichte, die Geheimnisse des Lebens Jesu ꝛc. Auch der römische Katechismus[1]) weist auf den hohen Wert dieser Uebung hin. „Docendus (sc. poenitens) est etiam ut nullum patiatur esse diem, quin aliquid de passionis Domini nostri mysteriis meditetur, ad eumque imitandum et summa caritate amandum ipse se excitet atque inflammet. Hac enim meditatione assequetur, ut ab omnibus daemonis tentationibus in dies se tutiorem esse sentiat."

Ein weiteres Mittel, die Seele von der Sünde zu reinigen und vor der Sünde zu bewahren, ist die Gewissenserforschung. Ohne Gewissenserforschung keine klare Selbsterkenntnis, kein Fortschritt im Tugendleben. Wer alsbald nach der Beichte wieder in den Tag hineinlebt, ohne sich über sein Tun Rechenschaft zu geben, kommt nicht auf bessere Wege. Man dringe deshalb bei den Pönitenten auf diese Uebung und verpflichte sie, zur Buße eine Woche lang mit dem Abendgebete eine Gewissenserforschung zu verbinden, oder bis zur nächsten Beichte allwöchentlich einmal — vielleicht am Sonntag bei Beginn der heiligen Messe — eine Gewissenserforschung anzustellen und dabei das Hauptaugenmerk auf die Ausführung der besonderen Beichtvorsätze zu richten. Mit der Gewissenserforschung muß aber stets sich verbinden die Erweckung der Reue, die Erneuerung der Vorsätze und die Bitte um Gnade zur ernstlichen Besserung des Lebens. Auch wird es gut sein, Zeit und Dauer dieser Uebung genau festzusetzen. Für Pönitenten, die im geistlichen Leben hinreichend bewandert sind, kann auch das Partikularexamen bezüglich eines bestimmten äußeren Fehlers oder einer Charakterschwäche oder einer Tugendübung Gegenstand der sakramentalen Genugtuung sein.

Will man von der Verpflichtung zur Gewissenserforschung absehen, so soll wenigstens bisweilen die wiederholte Erweckung der Reue und die öftere Erneuerung des Vorsatzes als Buße auferlegt werden. Nur ist dabei zu achten auf die Gemütsbeschaffenheit des Beichtkindes, auf die Art der Sünde und auf passende Zeitbestimmung. Skrupulanten ist eine solche Buße geradezu schädlich. Die

[1]) P. II cap. V n. 58.

mit der Wiederholung der Reue neuerwachende Erinnerung an Sünden gegen das sechste Gebot schadet eher als sie nützt. Nicht jede Tageszeit ist zu solcher Uebung in gleicher Weise geeignet. Am besten wird sie am Morgen vorgenommen, um für den kommenden Tag die Wachsamkeit zu erhöhen und die Willenskraft zu stärken. Daß mit dem Vorsatze immer das Gebet um Kraft von oben verbunden sein muß, braucht kaum eigens gesagt zu werden.

Soll auch der Empfang der heiligen Sakramente als Buße auferlegt werden? Ich verweise zunächst auf die Worte des römischen Katechismus:[1]) „Was nur immer an Heiligkeit und Frömmigkeit und Gottesfurcht zu dieser Zeit durch Gottes höchste Güte in der Kirche erhalten worden ist, ist großenteils der Beichte zuzuschreiben" und an dessen Mahnung:[2]) „Keine Sache soll den Gläubigen so sehr am Herzen liegen, als daß sie durch häufige Beichte ihre Seele zu reinigen sich bemühen." Ich erinnere ferner daran, daß die Kirche bei der Absolution von reservierten Sünden in sehr vielen Fällen als besondere Buße vorschreibt, eine gewisse Zeit lang allmonatlich die heiligen Sakramente zu empfangen. Sie geht hiebei von dem Gedanken aus, daß das neugewonnene übernatürliche Leben durch nichts besser gestärkt und erhalten werden kann als durch den Sakramentenempfang. In den heiligen Sakramenten fließen ja die Quellen, aus welchen die Kraft zu einem wahrhaft christlichen Leben geschöpft wird. Zudem wird durch jede würdige Beichte von den noch abzubüßenden Strafen ein größerer oder geringerer Teil nachgelassen, die Selbsterkenntnis gefördert, die Willensenergie gesteigert und das Gewissen verfeinert. Wenn ferner die auferlegte Buße ein Heilmittel sein soll, durch welches Werk könnte dieser Zweck vollkommener erreicht werden als durch den häufigen Empfang der heiligen Kommunion? Sie ist die stärkende Medizin, welche die von der Sünde zurückgelassenen Schwächen und Schäden immer mehr ausheilt (divino illo pharmaco suis infirmitatibus ac defectibus occurrere[3]) und vor der Todsünde bewahrt (quo a peccatis mortalibus praeservemur)[4]). Sie ersetzt wieder alles, was das Gnadenleben an Kraft und Entschiedenheit durch die läßliche Sünde verloren hat, und tilgt dieselbe durch Vermehrung der Liebe (tanquam antidotum quo liberemur a culpis quotidianis).[5]) Einer großen Anzahl von Sündern kann gar kein wirksameres Heilmittel empfohlen werden. Der bloße Rat, dieses Heilmittel zu gebrauchen, wird aber meistens nicht beachtet. Man muß Gewalt gebrauchen. Darum lege man jenen Pönitenten, bei denen bisher alle Heilmittel versagten, vor allen den Gelegenheits- und Gewohnheitssündern, wenn ihre beruflichen Verhältnisse, ihre Stellung ꝛc. es gestatten und wenn sie willig sind, eine solche Buße zu übernehmen, außer einigen

[1]) C. R. p. II cap. V n. 36. — [2]) C. R. p. II cap. V n 53. — [3]) Decr. C. C. „Sacra Trid. Synodus" d. d. 20. Dec. 1905. — [4]) Conc. Trid. sess. XIII cap. 2. — [5]) ibid.

kleineren, alsbald nach der Beichte zu verrichtenden Genugtuungswerken als Buße auf, nach Ablauf einer bestimmten Frist (etwa nach einem Monat, eventuell auch nach kürzerer Zeit) wieder die heiligen Sakramente zu empfangen. Die Befürchtung, daß diese Buße die Pönitenten abhalten könnte, zu ihm zurückzukehren, darf den Beichtvater nicht bestimmen, auf die Anwendung dieses Heilmittels ein- für allemal zu verzichten. Wenn sein ganzes Verhalten die Beichtkinder zur Einsicht bringt, daß er nur ihr Bestes will, und wenn sie gewiß sein können, daß sie von ihm in jedem Falle wieder gut aufgenommen werden, kehren sie sicher zurück. Und gesetzt den Fall, daß mancher ihn für die Zukunft meidet, soll deswegen ein so kostbares Heilmittel überhaupt nicht verordnet werden? Das wäre eine Versündigung an dem Seelenheil derer, die guten Willens sind und nur einer kraftvollen Führung bedürfen, um auf dem rechten Wege voranzuschreiten. Nur setze man den Empfang der heiligen Sakramente nicht für einen bestimmten Tag fest, sondern lasse einen kleinen Spielraum. Es könnte nämlich gerade an dem festgesetzten Tage ein Hindernis eintreten, das den Sakramentenempfang unmöglich macht.

Geht es mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Pönitenten nicht an, ihm den wirklichen Empfang der heiligen Sakramente als Buße aufzuerlegen, so verpflichte man ihn, allmonatlich einmal an einem Sonntag *all das zu tun, was zur Vorbereitung auf die Beichte gehört*, also sein Gewissen zu erforschen, wie wenn er zur Beichte gehen wollte, Reue zu erwecken, gute Vorsätze zu fassen und Gott um Gnade zur treuen Ausführung der gemachten Vorsätze zu bitten. Bei Leuten auf dem Lande stehen dieser Uebung keine ernsten Schwierigkeiten im Wege. Sie sind vielfach gewöhnt, an Sonn- und Feiertagen auch außer dem pflichtgemäßen Gottesdienste die Kirche zu besuchen oder nach demselben noch längere Zeit in der Kirche zu verweilen, können also diese Zeit leicht zur Erfüllung ihrer Buße benützen. Aber auch allen übrigen ist diese Buße nicht zu schwer, wenn man ihnen sagt, daß sie dieselbe während der Messe erfüllen können, und wenn man ihnen zugleich eine praktische Anleitung gibt.

Eine ähnliche Uebung, die gleichfalls als teilweiser Ersatz für den wirklichen Sakramentenempfang dienen kann, ist die *geistliche Kommunion*, d. h. die Erweckung eines lebendigen Glaubens an den im Sakramente gegenwärtigen Heiland und eines sehnsüchtigen Verlangens nach der Vereinigung mit ihm, verbunden mit der Bitte, der Gnaden der wirklichen Kommunion teilhaftig zu werden.

Nebst dem Gebete im engeren und weiteren Sinne eignet sich als Bußwerk die Uebung des *Fastens*. Das Fasten war von jeher (vgl. die ältesten Bußvorschriften) ein vorzügliches Buß- und Tugendmittel. Es stärkt die Herrschaft des Willens gegenüber dem sinnlichen Begehren, befähigt den Geist zur Betrachtung des Göttlichen, macht empfänglich für die Gnade, tilgt in Verbindung mit reu-

mütiger Gesinnung die begangenen Sünden und die zeitlichen Strafen und wird Anstoß und Mittel zur Uebung und Bewahrung mannigfacher Tugend, insbesondere der barmherzigen Liebe und der Großherzigkeit in der Förderung bedeutender Unternehmungen, der Pietät, der Religiösität, der Keuschheit.[1]) Die Kirche verweist auf diese Wirkung des Fastens in den Worten der Praef. quadrag.: „Qui corporali jejunio vitia comprimis, mentem elevas, virtutem largiris et praemia.“ Wenn ich aber das Fasten als geeignet zur sakramentalen Genugtuung bezeichne, so denke ich nicht bloß an das Fasten im Sinne des kirchlichen Gebotes, sondern auch an die Mäßigung bei allen anderen, an sich nicht unerlaubten, sinnlichen Genüssen und Vergnügungen, kurz an alle Werke der Abtötung und Selbstverleugnung. Gerade gegenüber dem Verlangen, sich auszuleben, und gegenüber der unersättlichen Genußsucht, die allen sittlichen Ernst untergräbt und die Willenskraft lähmt und zerstört, erscheint es am Platze, die Notwendigkeit der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung schärfer zu betonen. Wo aber könnte diese Betonung nachdrucksvoller werden als beim Empfange des Bußsakramentes? Hier kommt der Mensch wieder einmal zur Besinnung, zum Nachdenken über sich selbst. In der Gewissenserforschung erkennt er die ganze Eitelkeit und Verwerflichkeit seines Treibens. Es wird ihm klar, daß die meiste Schuld an seinen Sünden der völlige Mangel an Selbstbeherrschung trägt und daß all sein bisheriges Mühen, Ordnung in sein Leben zu bringen, an der sittlichen Ohnmacht seines Willens scheiterte, an seiner Unfähigkeit, sich etwas zu versagen. Da meine ich, müßte der Beichtvater es als seine besondere Aufgabe betrachten, solche Erkenntnis noch mehr zu vertiefen und durch passende Bußwerke für das Leben fruchtbar werden zu lassen. Freilich dürfen hiebei die persönlichen Verhältnisse des Pönitenten, seine Gesundheit, sein Alter, seine Berufsarbeit, seine Verpflichtungen gegenüber seiner Umgebung, seine gesellschaftlichen Beziehungen ꝛc. nicht unbeachtet bleiben. Allein warum sollte man nicht jungen und gesunden Leuten, die fortgesetzt durch Unmäßigkeit und Unkeuschheit sich versündigt haben, zur Buße einen oder mehrere Fasttage (Abbruchsfasten) auferlegen? Was steht im Wege, von ihnen zu verlangen, daß sie zur Buße das eine oder andere Mal vom Wirtshause fernbleiben, morgens den Schlaf abkürzen, auf die Teilnahme an einem für sie besonders gefährlichen Vergnügen verzichten? Man sagt mir vielleicht, all das sind gewiß empfehlenswerte Heilmittel, aber es ist bedenklich, sie als Buße aufzuerlegen, weil Gefahr besteht, daß die Buße unerfüllt bleibt. Ich unterschätze diese Gefahr nicht. Allein man kann ihr vorbeugen durch Prüfung des guten Willens des Pönitenten und durch kluge Würdigung der Schwierigkeiten, die sich der fraglichen Bußleistung entgegenstellen. Sodann wird wohl bei jeder

[1]) Schindler, Moralth. 2. Bd., 1. T., S. 329 f.

ernsteren Buße mit dieser Gefahr zu rechnen sein. Soll man aber darum auf jede strengere Buße verzichten? Nur darauf achte man stets, daß der Pönitent die auferlegte Genugtuung leisten kann, ohne bei seiner Umgebung irgend welches Aufsehen zu erregen. „Pro peccatis occultis quantumvis gravibus manifestam poenitentiam non imponat.“[1]) Eine Buße, die öffentlich bekannt werden könnte, dürfte nur dann auferlegt werden, wenn der Pönitent durch seine Sünden zugleich öffentliches Aergernis gegeben hat.

Wie das Fasten, so bildet auch die *Uebernahme von schwierigen, mühevollen Arbeiten und Beschäftigungen*, überhaupt jede körperliche oder geistige Anstrengung irgend welcher Art ein starkes Gegengewicht gegen jene verhängnisvollen Leidenschaften, die den Menschen von allem höheren geistigen Streben abbringen und ihn seine Seligkeit in niedriger Sinneslust erstreben lassen. Doch ist gerade bei solchen Bußwerken die Individualität des Pönitenten scharf ins Auge zu fassen. Die Beschäftigung, zu der man ihn verpflichten will, muß seiner Bildung und Lebensstellung, sowie den Anschauungen der gesellschaftlichen Kreise entsprechen, denen er angehört.

Ein *dritter Kreis* von Genugtuungswerken, die gewöhnlich unter dem Worte *Almosen* zusammengefaßt werden, begreift in sich *alle Werke der christlichen Caritas*, vorzüglich aber sowohl die Werke der leiblichen als auch der geistlichen Barmherzigkeit. Hier öffnet sich dem Menschen, der das im Sakramente der Buße wiedergewonnene übernatürliche Leben durch kraftvolle Betätigung stärken und erhalten und zugleich für die begangenen Sünden eine wirkungsvolle Sühne leisten will, ein fast unübersehbares Arbeitsfeld. Ist doch jede von christlichem Geiste getragene Betätigung auf sozialem Gebiete zugleich auch ein Werk der christlichen Nächstenliebe, das den Zweck hat, der körperlichen und geistlichen Not der Mitmenschen zu steuern oder vorzubeugen. Wie könnte da die Individualseelsorge, wie sie im Beichtstuhle geübt werden soll, es versäumen, die Pönitenten auf den Gebrauch dieser so segensreichen Heil- und Sühnemittel aufmerksam zu machen und diesbezüglichen Mahnungen dadurch Nachdruck zu verschaffen, daß die eine oder andere Art der Caritasübung als Buße auferlegt wird? Sicher ist es nicht schwer, unter den vielgestaltigen Werken der christlichen Caritas jenes herauszufinden, das den persönlichen Verhältnissen des Pönitenten angepaßt ist und dem seine Neigung entgegenkommt.

Und kann er nicht zu einer *persönlichen* Mitarbeit an der Lösung der großen Aufgaben der christlichen Caritas beigezogen werden, so kann er doch in vielen Fällen durch *materielle* Unterstützung jene Bestrebungen fördern, welche die Pflege der religiös-sittlichen und leiblichen Wohlfahrt der Mitmenschen zum Zwecke haben. Ich er-

[1]) Rit. Rom. n. 21.

innere nur an die Beiträge für die Missionen, zur Beseitigung der Kirchennot in unseren Großstädten, für die Vinzenz- und Elisabethen-Vereine, für die Mädchenschutzvereine, für die Jugendfürsorge ꝛc. Wie viele katholische Laien gibt es noch, die achtlos an all diesen Institutionen vorübergehen! Es bedürfte bei vielen nur einer ernsten Anregung, um sie zur Darbietung kleiner oder größerer Gaben zu bestimmen. Zu solcher Anregung bietet aber gewiß der Empfang der heiligen Sakramente eine denkbar günstige Gelegenheit. Warum sollte man Bedenken tragen, nebst dem Gebete ein Almosen zur Buße aufzuerlegen, wenn der Pönitent in guten Verhältnissen lebt, aber bisher hartherzig gegen die Armen war oder seine Reichtümer nur zu üppigem Wohlleben verwendete? Was soll mich abhalten, einem vermöglichen Manne, der in seinem Glaubensleben lau und nachlässig war oder sonstwie gegen den Glauben sich versündigte, neben anderen Werken, die der Befestigung im Glauben dienen, einen Beitrag für die Missionen als sakramentale Genugtuung bestimmen? Will man nicht selber die Größe der Gabe bezeichnen, was ja in vielen Fällen unmöglich sein wird, so überlasse man dies dem Ermessen des Pönitenten oder frage, ob ihm ein Almosen von so und so viel Mark zu groß sei. Eigens sei betont, daß ein Almosen, welches zur Buße auferlegt wird, nur solchen Bestrebungen oder Veranstaltungen zugewiesen werden darf, deren rein religiöser oder charitativer Charakter unbestritten ist. Auch mahnt das römische Rituale: „Poenitentias pecuniarias sibi ipsis confessarii non applicent.“ Und das Provinzialkonzil von Köln im Jahre 1860 gibt die Weisung: „Confessarii in confessionibus audiendis Missarum stipendia nec imponant in poenitentiam nec ea sponte oblata recipiant, ne turpis lucri suspicionem incurrant et pusillis scandali occasionem praebeant.“

Nach diesen Ausführungen über die Beschaffenheit der sakramentalen Genugtuungswerke im allgemeinen wäre jetzt noch zu zeigen, daß nach den Grundsätzen der individuellen Seelsorge die jeweils auferlegte Buße zugleich ein wirksames Heilmittel für die besondere Seelenkrankheit des Pönitenten sein soll. „Quare curet (sacerdos), quantum fieri potest, ut contrarias peccatis poenitentias injungat, veluti avaris eleemosynas, libidinosis jejunia vel alia carnis afflictiones, superbis humilitatis officia, desidiosis devotionis studia.“ (Rit. Rom.) Doch soll dies Gegenstand einer späteren Abhandlung sein. Für dieses Mal war es mir nur darum zu tun, durch scharfe Hervorkehrung der Grundsätze, welche von der Kirche selbst für die Auferlegung der sakramentalen Genugtuung gegeben sind, den Lesern der Quartalschrift eine Anregung zur Prüfung ihrer Praxis zu bieten. Der Priester ist nur der Verwalter der heiligen Sakramente. Er kann also nicht nach eigenem Gutdünken und persönlichen Anschauungen verfahren. Maßgebend bleiben für ihn immer die kirchlichen Weisungen. An ihnen muß er sich fort

und fort orientieren, wenn er sich vor Abirrungen schützen und seiner seelsorgerlichen Tätigkeit einen guten Erfolg sichern will. Darum habe ich auch die feste Ueberzeugung, daß unsere pastorelle Arbeit im Beichtstuhle viel reichere Frucht für das christliche Leben der einzelnen wie der Gesamtheit bringen würde, wenn die kirchlichen Prinzipien besser im Auge behalten würden und wenn man nicht gerade bei dieser so außerordentlich wichtigen Tätigkeit so oft in Gefahr geriete, allzusehr auf seine „Praxis“ zu vertrauen.

Das Seufzen der unerlösten Kreatur.

Exegese von Röm VIII., 19—22.

Von A. Schneiderhan, Pfarrer in Bauftetten (Württemberg).

Literaturangabe.

1. Schäfer, Erklärung des Briefes an die Römer, Münster 1891.
2. Reithmayr, Kommentar zum Briefe an die Römer, Regensburg 1845.
3. Klee, Kommentar über des Apostels Paulus Sendschreiben an die Römer, Mainz 1830.
4. Chrysostomus, Homilien über die Briefe des heiligen Apostels Paulus, I. Band, Kempten 1880.

Text von Römer 8, 19—22:

V. 19: „Denn das Harren der Schöpfung wartet auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes.“

V. 20: „Der Vergänglichkeit nämlich ist die Schöpfung unterworfen worden, nicht freiwillig, sondern um dessenwillen, der sie unterworfen hat auf Hoffnung hin.“

V. 21: „Daß auch sie selber, die Schöpfung, befreit werden wird aus der Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes.“

V. 22: „Denn wir wissen, daß die ganze Schöpfung zumal seufzet und in Wehen liegt bis jetzt.“

Die ebenso interessante als schwierige Stelle im Briefe des heiligen Apostels Paulus an die Römer 8, 19—22 reiht sich folgendermaßen in den Zusammenhang ein. Im vorausgehenden Vers 18 hat der Apostel dargestellt, wie die Glorie der Zukunft überaus hoch zu werten sei; im Vergleich zu ihr seien die Leiden dieser Zeit gar nicht anzuschlagen. Nun will er, wie St Chrysostomus (Homilie über den Römerbrief p. 315) sagt, „den Zuhörer noch auf eine andere Weise emporheben und knüpft deshalb an die Schöpfung an und sucht mit dem, was gesagt werden soll, zwei Ziele zu erreichen: einmal die Geringschätzung der gegenwärtigen Dinge, sodann die Sehnsucht nach den zukünftigen und dann noch ein drittes, das eigentlich das erste ist, den Beweis, welch ein Gegenstand der Sorge das Menschengeschlecht für Gott ist und wie hoch er unsere Natur stellt“, derentwegen jetzt die ganze belebte und unbelebte Schöpfung **leidet**, später aber mit dem Menschen und wegen des Menschen teilhaben soll an der Verherrlichung der Kinder Gottes. Dadurch zerstört der Apostel zugleich in der jungen Christengemeinde zu Rom, die sich haupt-

sächlich aus Heidenchristen rekrutiert, die bisherige Lehrmeinung der Philosophen, daß die Welt ewig sei und eine selbständige Stellung habe ohne Beziehung und Wechselwirkung zum Menschengeschlechte. — Näherhin sucht der Apostel in unserer Episode darzutun, daß die Offenbarwerdung der Kinder Gottes (Herrlichkeit der Auferstehung am jüngsten Tage) unfehlbar gewiß, ja bereits im Anzuge sei, weil die ganze Schöpfung mit unruhiger Bewegung ihr entgegenseufzt. Hier findet er das wichtigste Motiv zu trösten und aufzufordern, den Mut inmitten der uns jetzt umringenden Leiden und Trübsale aufrechtzuerhalten. „Dahin konzentriert der Apostel von da an (Reithmayr p. 423) die ganze Kraft seiner erhebenden Darstellung, weil alles von der Ausdauer abhängt. Darum richtet er den hoffenden Blick vorwärts nach dem Punkte hin, „von woher wir Jesum Christum erwarten, der umgestalten wird den Leib unserer Niedrigkeit, um gleichförmig zu werden dem Leibe seiner Herrlichkeit, gemäß der Macht, daß er auch das Universum sich unterwerfen kann" (Phil 3, 20), und erweckt in dem Leser, der mutlos werden möchte, ein heilsames Schamgefühl, indem er ihm die ganze unfreie Schöpfung unerschütterlich hoffend vor die Augen führt. Wenn sie, die erst durch uns befreit wird, mit solcher Sehnsucht unverwandt nach jenem Ziele hinstarrt: wie sollen da wir nicht hoffend ausharren!"

Das ist sonach der eigentliche paränetische Zweck, der sich durch den ganzen Absatz hindurchzieht. Damit aber die Sache klarer wird, wollen wir die Worte des Apostels selber hören und in einzelnen Versen vorführen.

V. 19. „Denn das Harren der Schöpfung wartet auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes." Der Apostel personifiziert an unserer Stelle in Nachahmung der Propheten die ganze Schöpfung und sagt, daß sie seufze und Wehe empfinde, nicht als hätte man je einen Seufzer gehört, den die Erde oder der Himmel ausgestoßen, sondern es soll nach Chrysostomus „die Ueberschwenglichkeit der zukünftigen Güter und die Sehnsucht nach Befreiung von den gegenwärtigen Uebeln" zum Ausdruck kommen. Unter κτίσις (creatura) versteht St Paulus unter Gegenüberstellung der „Kinder Gottes" die gesamte lebendige und leblose Kreatur — abgesehen vom Menschen — insoweit sie der Erlösung bedarf oder vom Fluche der Sünde mitbetroffen war. Von der κτίσις ist auch der Leib des Menschen genommen. „Wenn nun auch dieser (Schäfer p. 257) an der Herrlichkeit der Kinder Gottes Anteil erhält, in Christus das Leben und die Unvergänglichkeit miterbt, so erreicht in ihm auch die ganze κτίσις ihr letztes Ziel." Die ganze Schöpfung erwartet nun die ἀποκάλυψις τῶν υἱῶν τοῦ θεοῦ (revelatio filiorum Dei). „So lange ein Kind Gottes (Schäfer l. c.) in dem leidensfähigen und sterblichen Leibe lebt, so lange offenbart sich der mit der Gnade in dasselbe eingesenkte Keim der Unsterblichkeit nicht, sondern es bleibt

das eigentliche Wesen der Gotteskindschaft verhüllt. Erst wenn Christus der Erstgeborene unter den Auferstandenen ist, erst dann ist die ἀποκάλυψις τῶν υἱῶν τοῦ θεοῦ eingetreten." Die enge Verbindung der Schöpfung mit dem Menschen aber rührt daher, weil die Schöpfung in dem Menschen ihr nächstes Ziel hat. Deshalb ist auch das zuletzt auf Gott gerichtete Sehnen der Natur (Gott Ursprung und Endziel der Natur) zuerst dem Menschen zugewandt, um so mittels desselben zum letzten Ziele, zur höchsten und innigsten Vereinigung mit Gott in dessen Anschauung und Genuß zu gelangen. Darum diese ἀποκαραδοκία τῆς κτίσεως (exspectatio creaturae)! Wie mit dem Menschen, als dem Haupte der sichtbaren Schöpfung, das ganze Universum in Trauer gestürzt wurde, so muß dasselbe auch eben, weil er daraus seinem Leibe nach genommen ist, dieser seiner Blutfreundschaft willen in ihm und mit ihm wiederum aus dem Fluche hervorgehen und sehnsüchtig nach dieser Zeit hinschauen, da die Herrlichkeit der Kinder Gottes offenbar werden soll. Weil aber solches unvertilgbares Sehnen weder irrig sein noch unbefriedigt bleiben kann, darum ist es ein Beweis dafür, daß — wir mögen jetzt noch so viele Leiden zu ertragen haben — die Teilnahme an der Herrlichkeit, in die Christus bereits eingegangen ist, nicht ausbleiben kann. St Paulus ist eben durchaus erfüllt und beherrscht von dem Gedanken an die alles umfassende Größe der Erlösungsgnade, die mehr zu heilen und zu retten vermag, als der Fluch der Sünde zu schaden und zu verderben imstande war. — Wie nun die Kreatur verherrlicht werden wird, ist vom Apostel nicht näher angegeben. „Wir dürfen wohl vermuten, daß alles, was als Krankheit und Zorn unserer Welt gegenwärtig als Giftkraut, Distel, Dorn und Ungeziefer anhaftet, verschwindet und ein allgemeiner, schöner, geistigerer Naturzustand, als der des Paradieses gewesen ist, eintreten werde, da der Mensch durch die Erlösung auch höher gestellt ist, als er es vor dem Falle war, und die Welt der Heiligen natürlich schöner als die der Unschuldigen sein muß." (Klee p. 341.)

V. 20. Warum sehnt sich nun die ganze Natur? Die Antwort gibt V. 20: „Der Vergänglichkeit nämlich ist die Schöpfung unterworfen worden, nicht freiwillig, sondern um dessenwillen, der sie unterworfen hat auf Hoffnung hin." Der Apostel geht aus von der Wahrheit, daß die Sünde der Stammeltern nicht nur diese, sondern die ganze Natur, die ursprünglich von Gott „gut" erschaffen war, mitbetroffen hat (Genesis 3, 17: „Maledicta terra in opere tuo; in laboribus comedes ex ea cunctis diebus vitae tuae; spinas et tribulos germinabit tibi.") „Als der Leib des Menschen sterblich und leidend geworden," sagt Chrysostomus, „da nahm auch die Erde den Fluch in sich auf und brachte Disteln und Dörner hervor. Die Erde ist dem Untergang gewiß. Aus welchem Grunde, und was ist daran schuld? Um deinetwillen, o Mensch." Um des

Menschen willen hat auch das ganze Naturreich die Verbindung mit Gott verloren, ist gottentfremdet, „gottlos“ geworden (τῇ ματαιότητι ὑπετάγη = vanitati subiecta est). An dieser Verbindung mit Gott hatte vor dem Sündenfalle in und durch den seinem Leibe nach von der Erde genommenen Menschen auch die Erde selber einen Anteil. Ist nun vor dem Sündenfalle in der Natur nur Unverwesliches hervorgebracht worden? „Wohl mochte es damals schon ein Kommen und Gehen in ihr gegeben haben,“ sagt Schäfer p. 259, „sie hatte aber auch ihr Bleibendes und Unvergängliches in ihrer Krone, dem unsterblichen Leibe des begnadeten Menschen.“ Es offenbart sich nun diese ματαιότης in all dem Unfrieden und Elend, die auch in der vernunftlosen Natur so vielfach uns entgegentreten. Betrachten wir beispielshalber den Jammer der erzeugenden Natur in den Gebilden, welche bereits Leben und Empfindung haben, im Tierreich. „Welche Aengstlichkeit wacht da über allem Neugeborenen (Reithmayr p. 426) und welcher tiefverwundende Schmerz, wenn es wieder zerstört wird!“ Das niedere Lebewesen wird stets wieder die Beute des höheren (vergl. das Gedicht „Stufenleiter“, wo die Mücke vom Sperling erhascht, dieser vom Habicht, der Habicht vom Adler und der Adler endlich vom Jäger erlegt wird). „Was in den Tieren in wirklichen Lauten des Wehes sich vernehmlich ausspricht, dasselbe findet sich auch in den niederen Stufen des Naturlebens, nur mit dem Unterschied, daß es uns hier viel weniger auffällt, weil wir in unserer Aeußerlichkeit und Zerstreuung die dumpfen Klagelaute und das Aechzen nicht hören, womit es krankhaft alle Kreise des Naturlebens bis in das Kleinste hinein durchzuckt und erschüttert.“ — Während nun die Betrachtung dieser Tatsache den Unglauben zur pessimistischen Weltanschauung führt, leitet sie den Glauben dazu, das Haupt voll Sehnsucht zu Gott zu erheben und von ihm die Gnade der Umgestaltung und Neubelebung der der Erlösung bedürftigen Kreatur zu erwarten. — „Die Kreatur nun ist der Vergänglichkeit unterworfen worden“, fährt der Apostel weiter, „nicht freiwillig (οὐχ ἑκοῦσα, non volens), d. h. nicht in einer ihrem Wesen entsprechenden Weise, sondern „um eines anderen willen, der sie unterordnete“ (διὰ τὸν ὑποτάξαντα, propter eum, qui subiecit eam). Wer ist aber dieser? Die einen Erklärer denken an den Menschen, um dessentwillen die Erde vom Fluche betroffen worden; die anderen aber verstehen Gott selbst darunter, der die Ordnung so getroffen, daß die ganze vernunftlose Kreatur der Entscheidung des Menschen gemäß entweder am Segen oder Fluch Anteil haben wird. Für diese letztere Auffassung dürfte entscheidend sprechen, daß mit dem ὑπετάγη noch ein ἐπ' ἐλπίδι = in spe zu verbinden ist. Das Untergeordnetsein ist eines auf Hoffnung, und dieses kann nur Gott begründen. Eben weil Gott die Hoffnung in die heilsbedürftige Schöpfung hineingelegt hat, deshalb harrt sie sehnsuchtsvoll der Offenbarung der vollen Herrlichkeit der Kinder Gottes entgegen.

V. 21. Die Schöpfung also leidet, aber sie harrt sehnlich. In ihre Erniedrigung hat sie Hoffnung mit sich genommen. Welche?

„Daß auch sie selber, die Schöpfung, befreit werden wird aus der Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes." Treffend bemerkt hiezu Chrysostomus: „Nicht bloß du wirst befreit werden, sondern auch die Wesen, die unter dir stehen und die nicht begabt sind mit Vernunft und Empfindung, auch sie werden mit dir der jenseitigen Güter teilhaftig." Sie wird befreit werden „aus der Knechtschaft des Verderbens" (ἀπὸ τῆς δουλείας τῆς φθορᾶς = a servitute corruptionis). Die Verwesung, das Verderben ist für die Natur eine Knechtschaft, denn sonst wäre es unmöglich, daß Tod und Verwesung auch in ihr Widerwillen und Abscheu erregen. Diese Erlösung von der Herrschaft, welche die Verwesung einer Herrin gleich ausübt, soll nun auch der Schöpfung zuteil werden. In der Tat ist bereits auch das Ziel angegeben, wozu die Befreiung der gefesselten Natur erfolgen soll: „zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes" (εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς δόξης τῶν τέκνων τοῦ θεοῦ = in libertatem gloriae filiorum Dei). Es sagt der Apostel nicht einfach: „zur Freiheit der Kinder Gottes", sondern: „zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes". Damit meint er den einstigen Vollbesitz der Herrlichkeit in der Verklärung am jüngsten Tage. Im diesseitigen Leben nämlich ist auch der gerechtfertigte Mensch noch der Verwesung unterworfen. Dagegen in der Auferstehung des Fleisches, das von der Erde genommen ist, feiert dereinst auch die Schöpfung ihre Auferstehung und wird so von der Knechtschaft der Verwesung erlöst. Es sind die Begriffe φθορά und δόξα, ebenso δουλεία und ἐλευθερία einander entgegengesetzt. „Nicht bloß wird die Schöpfung in den Stand zurückkehren, aus dem sie im Anfang mit dem Menschen entfallen; sondern wie der Mensch nun wahrhaft unsterblich sein wird, was er dort in diesem Sinn nicht gewesen, so wird auch die Schöpfung ihrer jetzigen vergänglichen Gestalt, ihrer Trauerhülle sich entledigen und mit dem Festgewande, womit der Schöpfer von Anbeginn sie schon bedacht, dem Feierkleid der Unverweslichkeit sich schmücken." (Reithmayr p. 430.) — Das ist der Zeitpunkt, den die Propheten so oft mit den glänzendsten Farben schildern (z. B. Is 65, 17: „Siehe ich schaffe neue Himmel und eine neue Erde; und das, was früher gewesen, daran wird gar nicht mehr gedacht, noch fürder mehr zu Sinnen genommen" und an einer anderen Stelle [30, 26]: „Es wird das Mondenlicht sein wie das Sonnenlicht, und das Sonnenlicht versiebenfacht wie das Licht von sieben Tagen, an dem Tage, wo Gott die Wunde seines Volkes verbinden wird"). Das ist die Wiedergeburt, von der Jesus redet (Mt 19, 28: „vos, qui secuti estis me, in regeneratione, cum sederit filius hominis in sede maiestatis suae, sedebitis et vos super sedes duodecim, iudicantes duodecim tribus Israel"). Das ist die ἀποκατάστασις πάντων, von der Petrus in

der Apostelgeschichte (3, 21) redet: „quem oportet quidem coelum suscipere usque in tempora restitutionis omnium, quae locutus est Deus per os sanctorum suorum a saeculo prophetarum“ (ἄχρι χρόνων ἀποκαταστάσεως πάντων); das „die neuen Himmel und die neue Erde“, wo nach 2 Petr 3, 13 die Gerechtigkeit wohnt, und die aus dem großen Weltbrande hervorgehen werden. Darum also das Sehnen der ganzen Schöpfung nach dem Augenblicke, wo die von Gott bestimmte Zeit erfüllt und mit unserer Erhebung auch ihr vergönnt wird, ihre Schönheit zu entfalten und für die Kinder Gottes sich in unverwelkliche Pracht zu kleiden.

V. 22. Doch diese Freiheit ist erst Sache der Zukunft. „Denn das wissen wir, daß die ganze Schöpfung mitseufzt und in Wehen liegt bis jetzt.“ Dem Sinne und Zusammenhang nach gehört dieser V. 22 eingereiht nach V. 19. Er enthält gegenüber der manichäisch-dualistischen Weltanschauung die christliche. Um nämlich das Gesagte von dem eigentümlichen Widerstreit in der sichtbaren Schöpfung unserem Gefühle näher zu bringen, knüpft der Apostel an unser eigenes, durch die Offenbarung erleuchtetes Bewußtsein an, das uns allen von dieser Sache innewohnt. Der V. 20 vorausgenommene Gedanke wird hier nochmals wiederholt: Nicht die Erde allein ist von Leid ergriffen, alle Kreise der Schöpfung (πᾶσα ἡ κτίσις = omnis creatura = das sichtbare Universum, abgesehen vom Menschen) seufzen und stöhnen unter dem Drucke der Korruption, welche sie gefesselt hält und ihr Ringen nach der Vollendung unterbindet. Das Wehegefühl, das die gesamte äußere Schöpfung durchzieht, wird vom Apostel als „Geburtswehen“ (συστενάζει καὶ συνωδίνει = ingemiscit et parturit bezeichnet. Damit ist ausgesprochen der innere krampfhafte Drang, „die neuen Himmel und die neue Erde zu gebären“, womit der alte κόσμος schwanger geht und bis zur Stunde (ἄχρι τοῦ νῦν = usque adhuc) sich abringt. Der Grundgedanke ist eben wieder dieser: „Der Schmerz, der auch die Natur über Tod und Verwesung durchzieht und Zerstörungen, wie sie durch ein ungeregeltes Walten ihrer Kräfte hervorgerufen werden, begleitet, läßt erkennen, daß die Harmonie in ihr gestört ist, und erklärt, daß sie nach einer anderen Ordnung, als die jetzige ist, innigst verlangt. Wäre eben diese letztere die naturgemäße und darum zusagende — woher käme das Sträuben in der Schöpfung? Tod und Verwesung in ihr sind keine bloßen Veränderungen, sondern tragen den Charakter von Folgen der Sünde an sich.“ (Schäfer p. 261.)

Gehen wir nun über zur weiteren Frage: Wie kann die angeführte Stelle Röm 8, 19—22 in der Seelsorge verwertet werden?, so leuchtet von selbst ein, daß der Apostel vor allem Trost und Mut allen von Leiden und Trübsalen heimgesuchten Menschen einflößen will. In allen Leiden und Heimsuchungen sollen wir aufschauen nach unserer Verherrlichung bei der Auferstehung des Fleisches und der Wiederkunft des Weltenrichters. Als Vorbild für diesen

hoffnungsfreudigen Ausblick sucht der Apostel uns die gesamte unfreie Schöpfung vor Augen zu halten. „Wenn sie, die erst durch uns befreit wird, mit solcher Sehnsucht nach jenem Ziele hinschaut, wie sollen wir nicht hoffend ausharren?" (Reithmayr p. 424.) Wie oft hat nun der Geistliche in der Predigt, Katechese, Christenlehre, namentlich aber am Krankenbette und im Beichtstuhle Gelegenheit, die durch Leiden und Heimsuchungen niedergeschlagenen Herzen wieder aufzurichten durch den Blick auf die jenseitige Vergeltung am großen Gerichtstage! — Sodann will der Apostel uns einschärfen, die gegenwärtigen Dinge gering zu schätzen. Nach St Chrysostomus (p. 319) ruft er uns zu: „Sinke du, o Mensch, doch nicht unter die leblose Schöpfung herab und verliebe dich nicht in die irdischen Dinge! Wir dürfen nicht bloß nicht zäh an ihnen festhalten, wir müssen sogar seufzen nach dem Augenblick, wo wir sie verlassen. Wenn die leblose Schöpfung das tut, dann hast du noch viel mehr eine solche Empfindung zu zeigen als das mit Vernunft ausgestattete Wesen." Wie sehr tut eine diesbezügliche Darlegung und Verwertung der Stelle not bei dem heutigen, im Irdischen und Weltlichen versunkenen Zeitgeiste! Wie sehr ist eine solche Mahnung am Platze, zumal bei den großen Fortschritten der modernen Zeit auf dem Gebiete der Technik und der äußeren Kultur mit ihrer Verweichlichung der ganzen Lebenshaltung! — Weiterhin will der Apostel an besagter Stelle die große Liebe Gottes zum Menschen darlegen, seine besondere Fürsorge für ihn. St Chrysostomus läßt den Apostel ausrufen: „Siehst du, wie der Mensch überall an der Spitze steht, wie er als das Endziel des Weltalls dasteht." Um des Menschen willen ist die gesamte Schöpfung infolge der ersten Sünde dem Verderben anheimgegeben worden, um des Menschen willen soll auch die sichtbare Welt ihre dereinstige Verklärung und Verwandlung feiern. — In unseren Tagen wird auch die Würde des Menschen vielfach vergessen, erniedrigen sich nicht wenige durch Sünde und Laster unter die geschaffene Kreatur. Auch in diesem Punkte soll der Seelsorger belehrend und aufklärend in Wort und Schrift eintreten für die hohe Bestimmung des Menschen, der da ist die Krone der Schöpfung und deshalb die Rechte der Herrschaft über die geschaffene Kreatur hat, aber auch die Pflichten der Fürsorge und Schonung ihr gegenüber. Ebendeshalb soll der Pastorations-Geistliche auch gegen alle Mißhandlungen und Quälereien der Tiere, namentlich in der Katechese und Christenlehre, einschreiten. — Im letzten und tiefsten Grunde aber läßt sich die obige Römerbrief-Stelle verwerten als Darlegung der verheerenden Folgen der Erbsünde, die nicht bloß den Menschen unglücklich gemacht, sondern auch um des Menschen willen über das sichtbare Universum, die unvernünftige Kreatur Verderben und Unglück gebracht hat. Andererseits erstrahlt auch hier im hellsten Lichte die allgewaltige Macht der Erlösung in Christo, welche nicht nur den Menschen, sondern auch die geschaffene Kreatur

umschließt und die ihren Abschluß erreicht mit der Auferstehung des Fleisches und dem Offenbarwerden der Herrlichkeit der Kinder Gottes, woran die gesamte Welt teilnimmt und wobei in Erfüllung geht das schöne, dem heiligen Augustinus zugeschriebene Wort des Oster-Jubilus bei der benedictio cerei paschalis: „O felix culpa! quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!“

Die Auferstehung der Toten „beim“ Tode Christi.

Von Dr Johann Gföllner.

Vielfach herrscht die Anschauung, die Auferstehung und Erscheinung vieler Heiligen, welche der heilige Evangelist Matthäus im unmittelbaren Anschluß an die übrigen Wunder beim Tode Christi erwähnt (Mt 27, 52, 53), sei noch am heiligen Karfreitag selbst erfolgt. Manche Lehrbücher, die zum Unterricht und Lehrgebrauch an Volks- und Mittelschulen bestimmt sind, scheinen diese Anschauung zu vertreten;[1]) auch in Predigtwerken muß diese Szene der auferstandenen Toten zur Erhöhung des rhetorischen Effektes dienen: „Die Toten kommen hervor und wandeln in der Stadt umher und zeigen mit drohendem Finger hinauf nach Golgatha, dem Schauplatz des greulichsten Frevels“.[2]) Ein anschauliches Bild dieser „Erscheinung der Toten beim Tode Christi“ liefern die Visionen der gottseligen Anna Katharina Emmerich[3]) sowie entsprechende bildliche Darstellungen in der religiösen Kunst.[4])

I. Sind nun diese Toten wirklich am heiligen Karfreitag beim Tode Jesu auferstanden und erschienen? Der heilige Matthäus (27, 52 53) berichtet: Monumenta aperta sunt et multa corpora sanctorum, qui dormierant, surrexerunt. Et exeuntes de monumentis post resurrectionem eius venerunt in sanctam civitatem et apparuerunt multis. Unzweifelhaft geht aus v. 53 hervor, daß das Hervorgehen aus den Gräbern und die Erscheinung in der Stadt erst nach der Auferstehung des Herrn erfolgte. Dadurch erhält zugleich der vorhergehende v. 52 seine Erklärung, wo es in unmittelbarem Anschluß an das Wunder des Tempelvorhanges, Erdbebens und der gespaltenen Felsen heißt: monumenta aperta sunt et multa corpora . . . surrexerunt. „Daß (im Augenblick des Todes Christi) sich die Gräber öffneten, stand wohl im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erdbeben und Zerspalten der Felsen, so daß es gleichzeitig damit bewirkt wurde. Die Auferstehung der Toten

[1]) Vgl. Biblische Geschichte von J. Panholzer (1894) S. 218; Dr Schusters bibl. Geschichte für Volksschulen, bearbeitet von G. Mey, Ausgabe für Oesterreich, S. 230; Erklärung des mittleren Deharbeschen Katechismus von Dr Jakob Schmitt[8] S. 339; Geschichte der göttl. Offenbarung des N. B. von Dr Franz Fischer[8] S. 144; katholischer Volks-Katechismus von Spirago, 1. Teil, S. 110. — [2]) Die 7 Worte Jesu am Kreuz, Fastenpredigten von Fr. J. Mach[2] S. 97. — [3]) Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Von Klemens Brentano. Volksausgabe[2] S 279 ff. — [4]) Vgl. das Gemälde von Gué „Es ist vollbracht“.

aber ist ohne Zweifel zu verbinden mit ihrem Erscheinen in der Stadt, das erst nach der Auferstehung Jesu stattfand.[1]) Nur antizipativ erwähnt hier Matthäus die Auferstehung der Toten, um überhaupt die anläßlich des Todes Christi (gleichzeitig oder später) erfolgten Wunder mitsammen zu berichten, weshalb Maldonat (in h. l.) sogar das Oeffnen der Gräber erst nach der Auferstehung Christi eintreten läßt. Da die Erscheinung erst am Auferstehungstage erfolgte (v. 53), müßte man sonst annehmen, die (v. 52) auferstandenen (d. h. von ihrer Seele wieder belebten) Leiber seien bis dahin im Grabe geblieben. Diese dem Wortlaut der heiligen Schrift[2]) und dem Zwecke des Wunders (Bezeugung der Auferstehung Christi) mehr entsprechende Auffassung vertritt unter anderen besonders J. Knabenbauer im Cursus Scripturae Sacrae (evangelium sec. Matth. II S. 537 f.).

II. Sind jene corpora als wirkliche (d. h. von der Seele belebte) oder nur als Scheinleiber (wie bei den Theo- und Angelophanien) aufzufassen? Die heilige Schrift erwähnt mit keinem Wort, daß es nur Scheinleiber gewesen; auch findet sich nicht der mindeste Anhaltspunkt für die Annahme, der Evangelist spreche nur deshalb von einer „Auferstehung und Erscheinung", weil jene, denen sie erschienen, sie für wirklich Auferstandene gehalten haben. Vielmehr sollte, wie die übrigen, so auch dieses Wunder die Würde und Herrlichkeit Christi offenbaren; Christi Sieg über den Tod offenbart sich aber nicht in einer bloßen Erscheinung der animae separatae, die rein äußerlich mit einem Scheinleibe sich verbinden, sondern in einer wahren Auferstehung d. h. Wiederbelebung des Körpers durch die mit ihm zu einer Wesenheit verbundenen Seele. Im Hinblick auf den Zweck dieses tatsächlichen Beweises für Christi Gottheit und Erlösung scheint daher auch die Annahme näher liegend, unter den sancti nicht sosehr Gerechte und Heilige des Alten Bundes aus längst vergangenen Zeiten zu verstehen, die niemand persönlich kannte (Abraham, David ꝛc.), sondern Zeitgenossen Christi und der Einwohner Jerusalems, die vielleicht erst vor kurzem gestorben waren und durch ihre unleugbare Auferstehung gerade ihren Zeitgenossen gegenüber ein testimonium irrefragabile abgaben.[3])

Der Ausdruck apparuerunt scheint auch anzudeuten, daß die mit Christus Auferstandenen in einem verklärten Leib erschienen, in einem corpus spiritale (1 Cor 15, 44), der demnach den Gesetzen des Stoffes und Raumes nicht mehr unterworfen war, darum auch nur jenen sichtbar war, denen er erschien. In dieser Annahme liegt auch die Lösung der weiteren Frage:

---

[1]) Handbuch zur Bibl. Geschichte von Schuster-Holzammer(-Schäfer) II[6] N. 451. — [2]) 1 Cor 15, 20: Christus primitiae dormientium; also durften nicht andere vor ihm wirklich und dauernd auferstehen. [3]) Knabenbauer l. c.

III. Sind diese Leiber nur vorübergehend oder für immer auferstanden, so daß sie dem Gesetze des Todes nicht mehr unterworfen waren? Eine viel umstrittene Frage! Der heilige Augustin ep. ad Evodium 164, 9), Salmeron (tract. 47), Calmet, Reischl, Schanz u. a. (bei Knabenbauer l. c.) nehmen an, sie seien wieder ins Grab zurückgekehrt. Aber bei weitem der größere Teil der Erklärer der Heiligen Schrift entscheidet sich für die Ansicht, sie seien mit Christus in den Himmel eingegangen mit ihren verklärten Leibern; so Ambrosius (in Ps 1, n. 54). Hieronym (in ep. 120, 8, Epiphanius (haer. 75, 8), Cyrillus, Anselmus, Suarez, Maldonat und der heilige Thomas von Aquin, der zwar in 3 p. qu. 53, art. 3 die Frage unentschieden läßt und eher dem heiligen Augustin sich anschließt, in seinem Kommentar[1]) aber ausdrücklich sagt: surrexerunt tamquam intraturi cum Christo in coelum. Darum sagt auch Holzammer-Schuster(-Schäfer) (l. c.): „Ob diese „Heiligen" nur vorübergehend oder bleibend auferstanden sind, läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Doch dürfte letzteres das Wahrscheinlichere sein, einmal, weil die heilige Schrift mit keinem Worte andeutet, daß sie nur Scheinleiber angenommen oder in ihren wirklichen Leibern wieder gestorben, sodann weil viele Väter sich ausdrücklich dafür aussprechen, endlich weil so der Triumph Christi über den Tod auf die vollkommenste Weise dargestellt war, während zugleich seine Liebe und Freigebigkeit sich darin herrlich offenbarte, daß er alsbald „viele" seiner Erlösten auch dem Leibe nach an seinem Triumphe teilnehmen ließ."

Wie groß ist die Frucht der heiligen Messe?

Von Al. Remont.

Auf diese Frage wird ein gut unterrichtetes Schulkind vielleicht eine ganz brauchbare Antwort finden. Geht der Theologe indessen der Sache näher, so wird ihm die Frage als eine recht dornige erscheinen. Selbst bedeutende Theologen wie Kardinal Franzelin[2]) berufen sich einfach auf die Praxis der Kirche, um eine wenigstens gut annehmbare Ansicht herauszuschälen. Sosehr wir hier indes den Glaubensgeist dieser Männer bewundern und uns an ihrem Bestreben, das sentire cum ecclesia nie aus dem Auge zu verlieren, erbauen, so kann doch damit unser Wissensdrang, der auch einigermaßen den Zusammenhang zwischen dieser Praxis der Kirche und der geoffenbarten Lehre begreifen möchte, nicht voll befriedigt sein.

---

[1]) ad Col. I. lect. 5; ad I. Cor. 5. lect. 3.

[2]) De euchar.[4] p. 373: „Quoad applicationem vero satisfactionis videtur ex sensu et praxi Ecclesiae dicendum, eam esse ita determinatam in divina acceptatione, ut hic fructus intentione sacerdotis applicatus multis, non totus singulis obveniat aeque ac si pro uno solo fuisset applicatus, sed potius in multos secundum partem et aliquem gradum distribuatur."

Einiges ist allerdings dem Theologen klar und sicher. Nach der Aufstellung des berühmten Suarez herrscht unter den Theologen volle Einmütigkeit darüber, daß die Menge der Teilnehmer am heiligen Meßopfer (der offerentes) keinerlei Verminderung der ihnen zukommenden Gnade bewirkt, sondern eher eine akzidentelle Vermehrung, die ihren Grund hat in der gegenseitigen Erbauung. Ebenso ist keine Frage, daß die Wirksamkeit des heiligen Meßopfers ex opere operantis als eine in sich endliche, begrenzte zu betrachten ist und deshalb wohl als teilbar unter verschiedene Teilnehmer zu denken sei. Auch die Frucht ex opere quasi operantis (wie Gihr sie nennt; man könnte gerade so gut, vielleicht mit mehr Recht sagen ex opere quasi operato), insoferne der Priester im Namen der Kirche handelt, ist endlich und deshalb teilbar. Daß die heilige Messe in actu primo, ihrem Wert und der in diesem der Möglichkeit nach eingeschlossenen Frucht nach intensive und extensive im gewissen Sinne unendlich ist, wird auch von niemand geleugnet. Man müßte ja sonst der Lehre der Kirche entgegentreten, nach der das heilige Meßopfer in allen wesentlichen Stücken dasselbe Opfer ist wie das Opfer am Kreuze. Endlich ist auch gar nicht zweifelhaft, daß die vom einzelnen empfangene Frucht der heiligen Messe (in actu secundo) niemals unendlich ist, da ja der Mensch nur eine endliche Gnade empfangen kann.

Die ganze Frage dreht sich somit hauptsächlich darum: Ist die Frucht der heiligen Messe, die aus der Applikation des Priesters gezogen wird (fructus specialis oder fructus medius gewöhnlich genannt), in dem Sinne unbeschränkt groß, daß sie nicht vermindert wird, wenn das heilige Meßopfer für mehrere, für viele dargebracht wird? Man könnte freilich auch die andere Frage aufstellen: Ist der einzige Grund der Beschränkung der Frucht der heiligen Messe die persönliche Disposition des einzelnen, oder ist auch von vornherein durch eine frei festgesetzte Anordnung Gottes jenes Maß des heiligen Opfers auf ein Maximum bestimmt?

Doch die zweite Frage wird nach der Lösung der an sich klareren ersten Frage ohne Schwierigkeit entschieden werden können.

In Bezug auf unsere Fragen bestehen mindestens vier verschiedene Lösungen.

Die erste Ansicht will, daß dem unendlichen Wert (valor) der heiligen Messe eine unbestimmt große, unerschöpfliche, jeder persönlichen Disposition und jeder beliebigen Zahl von Teilhabern sich anpassende Frucht (fructus) entspreche. Nach dieser Ansicht wird der einzelne nicht geschädigt, wenn das heilige Opfer nicht für ihn allein, sondern für mehrere oder für viele dargebracht wird. Ihre Vertreter sind Caietanus, Vasquez, S Alphons, Ballerini, Gury u. v. a.

Die zweite Ansicht lehrt im Gegenteil, daß durch ein nach freiem Ermessen aufgestelltes göttliches Gesetz die Frucht der heiligen Messe von vornherein wie nach Zahl und Maß begrenzt ist, so daß, wenn

wir die Frucht der heiligen Messe mit 1 bezeichnen, diese Frucht ausgedrückt ist mit $^1/_2$, wenn für zwei, mit $^1/_3$, wenn für drei das heilige Opfer dargebracht wird usw. Auch diese Ansicht hat hochberühmte Vertreter; wir nennen S Bonaventura, Lugo, Tamburini, Suarez, Soto, Benedictus XIV. de syn dioec, Noldin u. a. m. Der heilige Thomas von Aquin wird wegen der Stelle 3 p. q 79 a. 5. vom heiligen Alfons für die erste Ansicht mit Beschlag belegt wegen Supplem. q. 71, a. 14 ad 2., von anderen für die zweite.

Eine dritte Ansicht vertritt Billot S. J. in seiner scharfsinnigen Abhandlung de ss. Sacramento. An und für sich ist nach ihm die Frucht der heiligen Messe (fr. specialis oder medius) unerschöpflich und wäre deshalb nicht vermindert, wenn noch soviele an dieser Frucht teilnehmen. Aber es muß auch darauf geachtet werden, daß die Zuwendung des fructus specialis von dem Willen des Priesters abhängt und deshalb den Gesetzen unterliegt, die für die Betätigung des menschlichen Willens gelten. Es ist aber ein allgemeines Gesetz, daß Verstand und Wille umso weniger bestimmt sich auf einen Gegenstand richten, je größer die Zahl ihrer Objekte ist. Demgemäß würde mit einer größeren Zahl von Personen die Bestimmtheit und, wie Billot schließt, auch die Wirksamkeit der Intention eine Abnahme erleiden.

Die vierte Ansicht endlich macht eine bemerkenswerte Unterscheidung. Sie gibt zu, daß der fructus impetratorius der heiligen Messe unendlich, auch wenn die heilige Messe für mehrere dargebracht wird, unvermindert sein kann. Anders verhalte sich die Sache mit dem fructus satisfactorius; der ist begrenzt und wird je nach der Menge der Teilnehmer vermindert. Auch für diese Ansicht treten höchst bedeutende Theologen ein, so Melchior Canus, Kardinal Bona, Kardinal Franzelin, Lehmkuhl.

Jede dieser vier Ansichten bringt beachtenswerte Gründe; jede reizt aber auch wie von selbst zur Kritik.

Die erste Ansicht scheint nicht recht der kirchlichen Praxis zu entsprechen. Das Verbot eines zweiten Meßstipendiums und vieles andere läßt sich zwar recht gut erklären; anderes wieder, wie die Reduktion der Stiftungen sogar ausgezeichnet. Aber es ist in dieser Ansicht überhaupt schwer zu begreifen, wie man in der Kirche den Gebrauch einführen und zu allen Zeiten beibehalten konnte, das heilige Meßopfer für eine bestimmte Person und ein bestimmtes Anliegen darzubringen. Es liegt doch dieser Praxis offenbar der Gedanke zugrunde, daß besser für diese Person oder für dieses Anliegen durch die spezielle Applikation gesorgt sei, als wenn das heilige Opfer nur im allgemeinen für alle Glieder der Kirche und deren Anliegen dargebracht wird.[1]) Wenn das heilige Opfer allen zusammen so viel nützen kann und nützt wie einem einzigen, so wäre es lieb-

[1]) Lehmkuhl II[11] 251.

los, nur einem zuzuwenden, was ohne Schaden für den einen allen nützen könnte. Oder vielmehr es wäre nicht lieblos, sondern völlig unnütz, eine besondere Applikation zu machen, denn das heilige Meßopfer wird ja schon nach der Intention Christi und der Kirche für alle (pro omnibus fidelibus christianis), die fähig sind, seine Frucht zu empfangen, dargebracht. Nicht gerade so leicht dürfte diese Ansicht in ihren Konsequenzen zu vereinigen sein mit der Bulle Auctorem Fidei, die den Satz der Synode von Pistoja verdammt (prop. 30 Denzinger-Bannwart 1530 [1393]): „Doctrina Synodi ... sic intellecta, ut praeter peculiarem commemorationem et orationem, specialis ipsa oblatio seu applicatio Sacrificii, quae fit a sacerdote, non magis prosit caeteris paribus) illis, pro quibus applicatur, quam aliis quibusque; quasi nullus specialis fructus proveniret ex speciali applicatione, quam pro determinatis personis aut personarum ordinibus faciendam commendat ac praecipit Ecclesia, speciatim a pastoribus pro suis ovibus, quod velut ex divino praecepto descendens a. s. Trident. Synodo diserte est expressum (Sess. 23. cap 1. de reform.; Bened. XIV. Const. „Cum semper oblatas“ § 2): falsa, temeraria, perniciosa, Ecclesiae iniuriosa, inducens in errorem alias damnatum in Wicleffo.“

Papst Pius VI. spricht hier offenbar nicht von einer Zuwendung des fructus ex opere operantis oder quasi operantis, sondern von einer Zuwendung des fructus ex opere operato.

Die zweite Ansicht ist praktisch für die meisten Fälle brauchbar. Ob sie aber immer gut begründet wird?

Wenn ihre Vertreter sie damit zu beweisen suchen, daß sie sagen, Gott habe alles nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet (Sap 11, 21), deshalb müsse auch ein Maß für die Frucht der heiligen Messe festgesetzt sein, so beweisen sie etwas, was niemand leugnet. Denn in jeder Ansicht ist diese Frucht der heiligen Messe im Subjekt (intensive) auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt durch die Disposition, bei der Verteilung auf mehrere (extensive) durch die Zahl der Teilnehmer. Wenn man nun folgern will, es sei eben dieses Maß für mehrere nicht größer als für den einzelnen, so bewegt man sich im Kreise und setzt voraus, was man erst beweisen müßte.

Wenn man sich mit Lehmkuhl, Noldin und anderen (entweder für die ganze Frucht der heiligen Messe oder für den fructus satisfactorius wenigstens) auf die Wirksamkeit der Sakramente beruft, so kann auch diese Analogie nicht recht beweiskräftig gefunden werden, denn es ist doch zugestanden, daß die Sakramente größere Gnaden bewirken nach der größeren Disposition. Mehrern zugleich wird ja in der Regel kein Sakrament gespendet. Wenn aber sub una forma und materia uno actu applicata ein Sakrament gespendet wird, z. B. die Taufe durch Besprengung mehrerer oder das Sakrament der Buße vor einer Schlacht unter einer Absolutionsformel, so wird doch nicht leicht ein Theologe behaupten, daß den

einzelnen weniger Gnade zukomme, als wenn sie bei gleicher Disposition für sich allein das Sakrament empfangen hätten. Andere Gründe, die angeführt werden, sind rein äußerlich, nicht aus der Art der Wirksamkeit des heiligen Meßopfers entnommen und können wohl (wie oben) die schwache Position der ersten Ansicht dartun, aber nicht einen unumstößlichen Beweis bilden für die angenommene, fast mathematische Teilung.

Die oben an dritter Stelle gebrachte Ansicht, welche Billot vertritt, ist schwer aufzufassen. Sie hat das Verdienst, darauf hinzuweisen, daß die spezielle Intention des Priesters sozusagen rein menschlicher Willensäußerung entspringt, ein nicht ganz nebensächlicher Punkt bei der Beurteilung der ganzen Frage. Aber sofort läßt sich einwenden: wenn auch die Applikation des fructus missae von der Meinung des Priesters abhängt, wie ist es möglich, daß die Größe der Frucht selbst und zwar der Frucht ex opere operato, von der größeren oder geringeren Klarheit und Bestimmtheit der Intention des Priesters, also ex opere operantis abhänge? Auch wenn wir die Intention näher betrachten, scheint uns die Auffassung Billots unhaltbar, trotzdem er bei der Begründung seiner Lehre sehr fruchtbare und sehr schöne Gedanken verwendet.

Zur Intention müssen die beiden Seelenkräfte des Menschen, Verstand und Wille, zusammenwirken. Die Intention wird dann tadellos sein, wenn der Verstand das Objekt, für das die heilige Messe dargebracht werden soll, vollständig klar sieht und der Wille sich auf dieses Objekt mit aller Bestimmtheit richtet. Offenbar kann nun beides in vielen Fällen erfüllt sein, wenn das heilige Opfer für mehrere, z. B. für verstorbene Eltern und Geschwister dargebracht wird; beides kann nur den wesentlichen Erfordernissen nach vorhanden sein, wenn der Priester für ein einzelnes Anliegen die heilige Messe liest, z. B. für jenes Anliegen, das in dem Verzeichnis seiner Intentionen an nächster Stelle folgt. Von der subjektiven Intention kann unmöglich ein Gesetz abgeleitet werden, nach welchem das heilige Meßopfer mit minderer Kraft für die einzelne Person oder das einzelne Anliegen wirke, wenn es zugleich für mehrere dargebracht wird. Wenn man aber damit die Sache klarlegen will, daß man sagt, mehrere, für welche das heilige Opfer dargebracht wird, werden hier per modum unius betrachtet, bilden objektiv nur eine Person, einen Gegenstand, so wird man niemanden befriedigen, der einerseits den unbestritten unendlichen valor sacrificii missae, anderseits die Allwissenheit Gottes ins Auge faßt; man müßte dann voraussetzen, was man beweisen will.

Die vierte Ansicht wird, obwohl Kardinal Bona[1]) sie für fast allgemein und selbstverständlich hinstellt, dennoch von vielen Theologen verworfen. Ihr vermißt einen Beweis dafür, daß man einen Unter-

[1]) De sacrificio missae cap. I. § IV.

schied zu machen habe zwischen dem fructus satisfactorius und dem fructus impetratorius der heiligen Messe. In der Tat erscheint uns dieser Einwand, wenn wir uns auch sonst von Gihrs Gedankengang etwas entfernen müssen, als begründet.

Es handelt sich hier nicht um die besondere Bestimmung der einzelnen Früchte der heiligen Messe, nicht um ihre Wirkung, nicht um die Art und Weise, wie sie uns zugute kommen, sondern um die Weise ihrer Entstehung, denn wir fragen hier nach der Größe der Frucht. Die Reichhaltigkeit einer Quelle wird, um ein ganz gewöhnliches Beispiel zu gebrauchen, nicht darnach bestimmt, ob das Wasser zum Waschen oder Kochen oder Trinken verwendet wird, ob es Heilzwecken dient oder nicht, ob es diese oder jene mineralischen Bestandteile mit sich führt, sondern aus ihrer natürlichen Beschaffenheit. Diese Weise, wie die Frucht der heiligen Messe in ihrem gesamten Umfange erlangt wird, ist nur eine und kann nur eine sein. So haben die Sakramente eine und dieselbe Wirkungsweise, mögen im einzelnen Empfänger ihre Früchte noch so sehr verschieden sein; sie sind causae instrumentales und ihre Wirkungsweise ist demgemäß die der causalitas efficientiae.

Hier müssen wir wohl einen Unterschied zwischen Opfer und Sakrament beachten. Die heiligen Sakramente sollen Gnade (erste Gnade oder Vermehrung der Gnade) bewirken; sie bringen diese Gnade in der Seele hervor. Nicht auf gleiche Weise können sie Nachlaß der Sündenstrafen hervorbringen, da der reatus poenae nichts Wirkliches in der Seele ist, nicht einmal nach dem reatus culpae bemessen werden kann, da es viele Sündenstrafen gibt, die nach Tilgung der Schuld noch aufrecht erhalten werden. Anders liegt die Sache, wenn wir das heilige Opfer ins Auge fassen. Es hat dem Menschen gegenüber (d. h. abgesehen vom fructus latreuticus und eucharisticus) ebensosehr den Zweck, Gnaden zu vermitteln, wie Sündenstrafen zu tilgen. Vom heiligen Kreuzesopfer gilt dies sichtlich; ebensosehr aber auch vom heiligen Meßopfer.[1]) Ja, wenn in der Heiligen Schrift vom Kreuzesopfer die Rede ist, wird oft mehr die sündentilgende Kraft als die gnadenwirkende betont. Das Opfer hat beide Teilzwecke sozusagen aeque principaliter im Auge und erreicht beide auf dieselbe Weise. Das Opfer bewirkt keine Gnade, vergibt keine Sünde, sondern es erfleht Gnade, es erfleht Reue und dadurch Sündenvergebung; ebenso erfleht es Nachlassung der noch übrigen Strafe.

Schön tritt diese Wahrheit hervor in den Gebeten der Kirche, die stets auf gleiche Weise das Flehen ausdrücken, ob es sich um

[1]) Conc. Trid. sess. 22. c. II. „Cuius quidem oblationis cruentae, inquam, fructus per hanc uberrime percipiuntur . . . Quare non solum pro fidelium vivorum peccatis, poenis, satisfactionibus, et aliis necessitatibus, sed et pro defunctis in Christo nondum ad plenum purgatis, rite iuxta Apostolorum traditionem offertur."

Gnaden, Abwendung von zeitlichen oder ewigen Strafen, Vergebung der Schuld oder Aehnliches handle.[1])

Man höre nur folgende Gebete: (Canon) „Ipsis, Domine, et omnibus in Christo quiescentibus, locum refrigerii, lucis et pacis, ut indulgeas, deprecamur.“

Sabb. Quat. Temp. Advent. (oratio): „ut qui iuste pro peccatis nostris affligimur, pietatis tuae visitatione consolemur.“ Dom. V. post Epiph. (secr.): „Hostias tibi, Domine, placationis offerimus: ut et delicta nostra miseratus absolvas, et nutantia corda tu dirigas.“ Sabb. post Dom. II. Quadrag. (secr.): „His sacrificiis, Domine, concede placatus: ut, qui propriis oramus absolvi delictis, non gravemur externis“ Dom. III. Quadrag. (Postcomm.: „A cunctis nos, quaesumus Domine, reatibus et periculis propitiatus absolve: quos tanti mysterii tribuis esse participes.“ Fer. III. post Dom. III. Quadrag. (Postcomm.): „Sacris, Domine, mysteriis expiati: et veniam quaesumus consequamur et gratiam.“ Fer. VI. p. Pascha (Secret.): „Hostias, quaesumus Domine, placatus assume: quas et pro renatorum expiatione peccati deferimus, et pro acceleratione coelestis auxilii.“

Dom. XII. p. Pent. (Secret.): „Hostias, quaesumus Domine, propitius intende, quas sacris altaribus exhibemus: ut nobis indulgentiam largiendo, tuo nomini dent honorem.“

Es ist ein beständiges, inniges Flehen um Gnade, um Erbarmung, um Nachlaß von Strafen, mit welchem die Kirche die Aufopferung der hehren Gabe begleitet. Nirgends eine Andeutung, als ob das Opfer nach einer Seite hin reichlicher oder in anderer Weise wirke, nach der anderen Seite hin eingeschränkt oder vermindert sei.

II.

Welches ist nun die Art und Weise, durch welche das heilige Meßopfer ex opere operato Gottes Gnade und Segen auf uns herabzieht?

Erinnern wir uns kurz, daß wir in anderem Sinne von den heiligen Sakramenten sagen, sie wirken ex opere operato, und in anderem Sinne vom heiligen Meßopfer. Bei den Sakramenten will dieser Ausdruck besagen, daß die sakramentale Handlung nur die eines Werkzeuges ist, während der eigentliche Spender Gott ist. Beim Opfer der heiligen Messe hingegen soll damit ausgedrückt werden, daß Jesus Christus als Hauptopferpriester und Opferlamm zu betrachten ist, der sich selbst wie auch unsere Gaben und Bitten mit unendlicher Würdigkeit dem himmlischen Vater darbringt. Wenn das Opfer ein reales, feierliches Gebet ist, so unterscheidet es sich doch bedeutend

[1]) Damit ist nicht der Unterschied verwischt, der auch in der Weise der Erhörung seitens Gottes zwischen Schuld und Strafe besteht. Die Strafe wird direkt nachgelassen, die Schuld nur mittels gewährter Gnade der Reue und Buße.

von der Macht des Bittgebetes auch des heiligsten Menschen. Erstens unterscheidet es sich darin, daß jedes heilige Meßopfer, das gültig Gott dargebracht wird, unfehlbaren Erfolg hat und nicht ohne alle Frucht bleiben kann; zweitens erwirkt das heilige Meßopfer mit derselben unfehlbaren Wirksamkeit anderen Gnade wie uns selbst, während das Gebet nur dem Betenden selbst mit Sicherheit Erhörung verschafft (Cf. Billot, de euch. p. 580). Wenn nun das heilige Meßopfer in diesem Sinne ex opere operato Erhörung wirkt, so muß es an sich eine Frucht hervorbringen **können**, die unbeschränkt groß ist, die also auch durch eine noch so große Zahl von Teilnehmern nicht erschöpft werden kann. Deshalb bringt die Kirche mit stetig gleichbleibendem Vertrauen das heilige Meßopfer tagtäglich für alle ihre Kinder dar, soviele deren auch sein mögen. Jede bloß auf einer willkürlichen, der Einsetzung des heiligen Meßopfers nur so aus praktischen Gründen beigegebene Beschränkung der Frucht der heiligen Messe ist zu verwerfen. Es kann nicht sein, daß Gott eine unendlich reichlich fließende Gnadenquelle eröffnet und dabei dann diese Gnadenquelle, damit die Menschen nicht gar so viel bekommen, einschränkt. So ist also die Gnadenfrucht der heiligen Messe eine unbeschränkte? Keineswegs.

Sie ist vor allem (intensive) beschränkt durch die Disposition des Empfängers und zwar nach allen Richtungen hin. Der fructus satisfactorius kann nicht empfangen werden, solange die Sünde noch nicht bereut und verziehen ist. Der fructus impetratorius nicht dort, wo böser Wille der Gnade widerstrebt. Nur insofern durch das heilige Opfer Gott geehrt und ihm Dank gesagt wird, kann das heilige Opfer nie ohne die Frucht unendlichen Wohlgefallens von seiten des himmlischen Vaters bleiben, weil es ja immer das Opfer des eingeborenen Sohnes ist.

Die persönliche Disposition kann bei den einzelnen von Tag zu Tag gesteigert oder auch vermindert werden. Die Aufnahmefähigkeit des Menschen bietet, wenn es so erlaubt ist zu reden, Maß und Schranke für die göttliche Gnade. Ein weiteres Resultat werden wir erlangen, wenn wir die Natur und Wirkungsweise des Opfers näher ins Auge fassen.

Das heilige Meßopfer ist zunächst in jener Ordnung der Dinge, welche die göttliche Barmherzigkeit beschlossen hatte, um den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele nach dem Falle wieder aufzurichten, nur Mittel zum Zwecke, allerdings das umfassendste, gewaltigste Mittel zum Zwecke der Erlösung des Menschengeschlechtes. So war das Opfer am Kreuze das einzig wirksame Mittel der Erlösung. Selbst dieses Opfer erreicht seinen Zweck nicht bei allen und erreicht seinen Zweck auch bei den einzelnen nicht so vollkommen, als er erreicht werden könnte. Ohne Zweifel könnte Gott auf ebenso wunderbare Weise wie bei St Paulus jeden widerspenstigen Willen bekehren. Er tut es nicht. So groß wir von den Wirkungen des

Kreuzesopfers auch denken mögen, es werden weder in der physischen Ordnung Wunder gewirkt durch die Kraft dieses heiligen Opfers, noch auch in der Gnadenordnung über jene Grenzen hinaus Erfolge gleichsam erzwungen, welche der unerforschliche Ratschluß Gottes festgelegt hat. Es waltet ein höherer Ratschluß auch über der Wirksamkeit des heiligen Meßopfers und Kreuzesopfers. Deshalb betet der Gottmensch selbst vor der blutigen Darbringung des erlösenden Opfers (Jo 17, 16): Manifestavi nomen tuum hominibus, quos dedisti mihi de mundo; und v. 9: Ego pro eis rogo; non pro mundo rogo, sed pro his, quos dedisti mihi, quia tui sunt.

Dasselbe Gesetz verkündet der heilige Apostel (Rom 11, 5): Sic ergo et in hoc tempore reliquiae secundum electionem gratiae salvae factae sunt, und schließt gegen Ende des gedankenschweren Kapitels mit dem Ausruf (v. 33): O altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei: quam incomprehensibilia sunt iudicia eius, et investigabiles viae eius!

Wir können ähnlich vom heiligen Opfer sagen, wie St Thomas (2, 2 qu. 83 a. 2) vom Gebete sagt, selbstverständlich aber nur, indem wir dem heiligen Opfer eine weit höhere Kraft zuschreiben: non enim propter hoc oramus, ut divinam dispositionem immutemus, sed ut id impetremus, quod Deus disposuerit per orationes esse implendum; ut scilicet „homines postulando mereantur accipere, quod eis Deus omnipotens ante saecula disposuit donare, ut Gregorius dicit Dial. l. 1 c. 8.“[1])

Opfer, Sakramente und Gebet sind in diese Ordnung der allgütigen Vorsehung Gottes eingegliedert. Das Opfer des neuen Bundes nimmt unter den dreien eine Mittelstellung ein. In Bezug auf die Gewalt, mit der es wirkt, ist es den heiligen Sakramenten, insbesondere der heiligen Kommunion vergleichbar; in Bezug auf die Art und Weise, wie es wirkt, ist es dem Gebete ähnlich. Die Sakramente wirken Gnade, das Opfer wirkt Erhörung, aber mit der unendlichen Würdigkeit Jesu Christi. Diese Lehre ist allen Theologen gemeinsam. Bellarmin (de Missa l. II. c. 4) sagt sehr gut: „Sicut oratio ex se et ex proprio officio impetratoria est, sic etiam sacrificium, quod est quaedam oratio, ut sic dicam, realis, non verbalis, proprie impetratorium est.“ Hurter sagt in seinem Comp. theol. dogm. (III^{s} pag. 386): „Statuimus hoc sacrificium ex parte Christi modo non esse meritorium et satisfactorium, cum ipse non amplius sit in statu viae.“ Aehnlich wie Bellarmin drückt sich Billot aus (de sacr. missae § 1, V. p. 532): „Oblatione sacrificii tamquam exercita quadam imploratione suae beneficentiae exoratus Dominus gratiam et donum poenitentiae concedens crimina et peccata etiam ingentia dimittit, ut docet Tridentinum sess. 22. c. 2.“

[1]) Aehnliches de veritate q. 6 a. 6.

In der Natur der impetratio liegt es aber sicherlich, daß die Erhörung immer, so würdig auch der Flehende ist, in das freie Ermessen Gottes, von dem man die Erhörung erwartet, nach ihrem Maß, ihrer Zeit und allen Umständen gestellt ist. Das stimmt sehr gut zu dem, was oben gesagt worden ist von der Einordnung der Wirksamkeit des heiligen Opfers in die Ordnung der göttlichen Gnade.[1])

Eine neue Seite der Wirksamkeit des heiligen Meßopfers insbesondere lernen wir kennen, wenn wir dessen Verhältnis zum Kreuzesopfer ins Auge fassen. Im heiligen Meßopfer wirkt Jesus Christus selbst keine neuen Verdienste mehr, sondern die durch das Kreuzesopfer erworbenen Verdienste werden verteilt. Die Wirksamkeit des heiligen Meßopfers tritt ergänzend hinzu zu der Wirksamkeit des Kreuzesopfers, indem durch das heilige Meßopfer die am Kreuze durch Christus, unseren ewigen Hohenpriester erworbenen Verdienste den einzelnen zugewendet werden. Schon daraus folgt, daß nicht die ganze Frucht des Kreuzesopfers, nicht der ganze Schatz der Verdienste nach seinem vollen Wert auf einmal ausgegeben werden soll. Sonst wäre nur eine einmalige oder höchst seltene, nur an einem Orte stattfindende Darbringung des heiligen Meßopfers notwendig, oder noch besser: ein eigenes liturgisches Opfer zur Verteilung der am Kreuze erworbenen Verdienste wäre ganz überflüssig. Dann könnte ja mit dem Hauptopfer (sacrificium constitutivum Novi Testamenti) auch die Verteilung selbst vorgenommen sein. Die besondere Art der impetratio durch ein Opfer, welches den Menschen die **Verteilung** bereits vorhandener Verdienste bringen muß, erfordert schon eine von der unendlichen Weisheit Gottes vorgenommene Begrenzung der zu empfangenden Gnaden nach Rücksichten, die uns freilich nicht gerade zugänglich sind. Verteilung erfordert Zuwendung an einzelne Personen, für einzelne Zwecke.

Damit trifft ganz herrlich zusammen, daß unsere Altäre beständig verklärt sein sollen durch ein immerwährend darzubringendes Kultopfer — das Opfer der heiligen Messe. Nichts ist da natürlicher, als daß jedesmal durch die Darbringung des heiligen Meßopfers besondere Gnadenfrüchte im Paradiese der heiligen Kirche zur Verteilung gelangen. Dann darf aber nicht durch einmalige Darbringung des Opfers alles für uns erreicht sein, was wir an leiblichen und geistigen Gütern, Nachlassung von Sündenstrafen usw. bedürfen. Auch der andere Grund, der hiermit zusammenhängend von den Theologen oft geltend gemacht wird, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Wenn das Opfer des Neuen Bundes und seines vollkommenen Kultes oft, ja täglich und an allen Orten vom Aufgange bis zum Niedergange dargebracht werden soll, dann muß in dieser Darbringung des heiligen Opfers selbst ein Sporn liegen, der auch minder

---

[1]) Vergl. Kardinal Bona (de sacrif. m. cap. I. § 3.) Provenit hoc ex natura impetrationis, quae requirit libertatem in dante.

vollkommene Menschen, die nicht gerade vom höchsten, uneigennützigsten Eifer für Gottes Ehre entflammt sind, antreibt, dem hochheiligen Opfer oft beizuwohnen. Das geschieht, wenn wir nicht bei jeder heiligen Messe die ganze Frucht, sondern nur je nach unserer Disposition, nach den Umständen, nach den verborgenen Anordnungen Gottes eine sicherlich reichliche, aber doch der Vermehrung, der Ausdehnung fähige Frucht empfangen. Es muß dann ebenso jedem daran gelegen sein, für sich durch besondere Teilnahme am heiligen Opfer oder durch die besonders für sich gemachte Applikation des Priesters möglichst oft und reichliche Frucht zu empfangen. Es wird dann wohl angenommen werden müssen, daß diese Frucht von einzelnen reichlicher der Regel nach empfangen wird, als von mehreren zugleich.

Wie es in der Natur der impetratio liegt, daß eine öftere Wiederholung, eine dem einzelnen gewidmete Darbringung im allgemeinen fruchtbringender, ergiebiger sei als nur eine einmalige Opferbitte, so liegt es in der Natur eines Opfers, welches Verteilung und Zuwendung zum Zwecke hat, daß es für einzelne dargebracht mehr Frucht bringt, als wenn es für viele zugleich dargebracht wird, auch wenn es in sich die Kraft besitzt, nicht nur vielen, sondern allen zugleich in allen Anliegen zu helfen.

Ein Moment bedarf noch besonderer Berücksichtigung. Die Kirche lehrt uns in ihren Gebeten, daß das heilige Meßopfer für alle ihre Kinder und deren Anliegen dargebracht wird (fructus generalis oder generalissimus). Diese Frucht können wir, obwohl die Theologen in Einzelheiten recht verschiedener Meinung sind,[1]) nach den begleitenden und erklärenden Worten der Kirche kaum anders auffassen, als daß auch sie den finis eucharisticus, latreuticus, impetratorius, propitiatorius umfaßt und nach allen Seiten hin wirkt.

Der fructus generalis kann nicht vom Priester ausgeschlossen werden; es ist die Intentio, die Christus der Herr, das Lamm, welches geschlachtet wird, vom Anbeginn der Welt selbst gemacht hat und welche die Kirche jedem, der den priesterlichen Charakter und das priesterliche Amt empfängt, vorschreibt. Der Priester muß den Willen haben, nach der Meinung des Herrn das heilige Opfer darzubringen; denn das priesterliche Amt ist wesentlich Stellvertretung. Dem stellvertretenden Priester nun ist es von der Güte des Herrn gestattet, daß er nach seinem eigenen Urteil und Wunsch für besondere Anliegen noch das heilige Meßopfer darbringen könne.

Der gütige Gott verfährt ähnlich, nur noch unendlich herablassender, wie ein reicher, vornehmer Herr, der, um seinem Verwalter sein Vertrauen zu zeigen, außer den Geldern, die zur guten Verwaltung seiner Güter notwendig sind, auch noch täglich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt, die er nach seinem Gutdünken verwenden oder verteilen kann. Die Kirche lehrt durch ihre immerwährende

[1]) Vgl. Gihr[5] (1892) S. 159, 1.

Praxis, wie durch Verwerfung des oben angeführten Satzes der Synode von Pistoja, daß die so gemachte Applikation des Priesters nicht umsonst ist und nicht ohne ihre besondere Frucht bleibe. Wenn nun der Priester durch seine Applikation für alle ebensoviel jedem erlangen könnte, wie durch eine besondere Applikation für einen einzelnen, dann müßte, so schließen die Theologen in großer Zahl, das Beispiel der Heiligen, ja ein Gebot der Kirche uns antreiben, immer für alle Anliegen zu applizieren, um ein immenses lucrum cessans zu verhüten.

Aber noch eine andere Schlußfolgerung müssen wir aus den (angenommenen falschen) Prämissen ziehen. Entweder bliebe diese allgemeine Applikation ohne Frucht, oder der Priester könnte die Gesamtfrucht der heiligen Messe ex opere operato durch seine Intention erhöhen, oder mit anderen Worten: Jene Gnade, welche Christus selbst durch seine Darbringung erreicht, könnte vermehrt werden in ihrer Gesamtheit durch die bloße Zuwendung des Priesters. Das erscheint aber unglaublich, weil es der Würde und dem Verdienste des höchsten Priesters und Gottessohnes nicht entsprechend erscheint. Anders liegt die Sache, wenn die Kirche lehrt, daß der Priester als sekundäre Person einen gewissen Spielraum hat in der Zuwendung besonderer Opferfrüchte. Es entspricht auf das schönste dem Verfahren unseres grundgütigen Erlösers, seinem Herzen voll goldener Liebe, welche er durch möglichst viele Kanäle und auf möglichst vielfache und reichliche Weise den Menschen mitteilen möchte. Aber es wird wohl nicht anders denkbar sein, als daß nur in abgegrenztem Spielraum sich diese freie Zuwendung des Priesters betätigen kann. So enthält die Applikation des Priesters immer ein menschliches Moment.[1]) Der Priester ist nicht allwissend und kann deshalb objektiv ganz unwirksame Intentionen machen: er kann für Heilige und für Verdammte zelebrieren. Er kann sogar bona fide im heiligen Opfer für sich und andere Gaben erflehen, die keinen Nutzen, sondern großen Schaden stiften würden. So ist der Priester auch nicht allmächtig im Reiche der Gnade, sondern nur ein Werkzeug des Allmächtigen, der zu seiner Zeit und am rechten Ort und in rechtem Maße gibt. Deshalb gibt es viele Priester, damit vielen Bedürfnissen vieler Seelen durch Darbringung des heiligen Opfers abgeholfen werden kann und in tausenden von Kanälen aus dem großen Strome der durch Christus erworbenen Gnade sich Segen über die Menschen ergieße.

Somit ist sicher, daß die Frucht der heiligen Messe außer der persönlichen Disposition noch andere Voraussetzungen hat, die Gott nach seiner unendlichen Weisheit kennt und dem großen Werke der Heiligung der Menschheit einordnet. Wesentlich ist diese Wahrheit dadurch festgestellt, daß wir sagen müssen: das Opfer bewirkt nicht Gnade, sondern erfleht sie, und daß demgemäß alles, was über die

[1]) Der hl. Thomas betont diesen Umstand in der S. th. 3, qu. 79 a. 5.

Wirkungsweise des Gebetes gilt, in analoger Weise auch mit einigen Aenderungen, die sich namentlich auf das unendlich würdige Opfer des Neuen Bundes beziehen, angewendet werden muß.

Wohl kann es sein, wenn wir obige Grundsätze annehmen, daß jemand im Vereine mit anderen gerade soviel Frucht aus der heiligen Messe unter besonderen Umständen zieht, wie sonst für sich allein. Es mag sein, daß der Herr zu Zeiten allgemeiner Not oder Verfolgung, wo die Darbringung des heiligen Opfers vielfach gehindert ist, rascher und reichlicher in weit ausgedehnterem Maße erhört, als sonst. Die Opfergabe ist solcher Erhörung wert. Vielleicht läßt er manche laue, weltsüchtige Reiche, die mehr aus Eitelkeit als aus lebendigem Glauben das heilige Opfer für sich darbringen lassen, nach Monaten leerer ausgehen, als einen armen Familienvater, der seine Sparpfennige darbietet, damit doch einmal im Jahre für seine Familie das heilige Opfer besonders dargebracht werde. Esurientes implevit bonis, et divites dimisit inanes.

Gerade die impetratio läßt ihrer Natur nach das subjektive und das objektive Moment zusammenwirken und so wird das heilige Meßopfer allen Bedürfnissen gerecht; es ist manchen eine leere Zeremonie, anderen eine reiche, oft eine überfließende Quelle, immer aber Gott eine unendliche Ehre, der leidenden und streitenden Kirche ein unerschöpflicher Trost, ein unbegrenzter Reichtum.

Die Idee des katholischen Priestertums.

Von P. Tezelin Halusa O. Cist.

Wer sich über die Würde und Bestimmung des Priestertums verbreiten will, muß vor allem dessen Idee richtig ins Auge fassen. Was ist Idee? Unter Idee versteht man gemeiniglich das Wesen eines Dinges. Dieses ist ewig und unveränderlich und schwebt in allen Beziehungen der Seele als Urbild vor. Je mehr nun ein Ding an seiner Idee Anteil hat, desto vortrefflicher ist es; je weiter es sich jedoch von der Reinheit und Klarheit der Idee entfernt, desto unvollkommener und ungenügender wird es und muß es notwendigerweise sein. Die Ideen sind deshalb der einzig gültige Maßstab, woran in allen Vorfällen und Verhältnissen mit Zuverlässigkeit geprüft und erkannt werden kann, was dem Wesen eines Dinges angemessen oder widersprechend, was somit gut oder böse sei.

Die richtige Idee vom Priestertum wird demnach in stand setzen, alles, was sich nur zufällig mit demselben verbunden hat und mehr geeignet ist, den göttlichen Glanz zu trüben als seine Würde und Vortrefflichkeit hervorzukehren und zu erhöhen, vorerst von ihm zu entfernen und dann seine erhabene Bestimmung in einem Lichte aufzuzeigen, daß es von niemand, der nicht etwa bereits alle Empfänglichkeit für Gott und göttliche Dinge verloren hat, mißkannt

werden kann, indem es die allgemeine Achtung und Ehrfurcht nicht etwa bloß erweckt, sondern selbst gebietet. Da aber jede Idee ihre eigentümliche Stelle im Zusammenhange des Ganzen hat, weshalb sie nicht losgerissen, sondern nur in Verbindung mit diesem Ganzen vollständig erkannt und gewürdigt werden kann, muß man, um die Idee des Priestertums entsprechend entwickeln zu können, von einer Wahrheit ausgehen, die von allen Christenmenschen anerkannt und festgehalten wird, von der Wahrheit: „Gott ist." Gleich dieser ersten und ursprünglichsten aller Wahrheiten ist eine zweite: Gott ist gewissermaßen das Wesen aller Wesen, das eigentliche, selbständige Sein unter allem Seienden; die Basis, auf der alle Dinge ruhen; der Zweck, dem sie zustreben, um dessentwillen sie sich entwickeln und dem sie bewußt oder unbewußt dienen; die Kraft ihres Lebens, die sie offenbaren ... Durch das Wort, sagt die Heilige Schrift, sind alle Dinge geschaffen worden und ohne dasselbe ist nichts gemacht worden (Jo 1, 3): Wir sind demnach, mit St Paulus zu reden, Gottes Geschlecht; in ihm leben und weben und sind wir (Apg 17, 28): Gott ist der Anfang und das Ende, das Alpha und Omega von allem (Offbg 21, 6).

Eine notwendige Folge dieser Wahrheiten ist, daß alle Dinge höherer und niederer Ordnung als gut und durchaus ohne Fehler geschaffen worden sein müssen; denn es ist vernunftwidrig, anzunehmen und zu behaupten, daß aus einer reinen Quelle ein trüber Abfluß kommen kann oder daß aus einem reinen und durchaus guten Wesen irgend eine Unvollkommenheit oder Verderbnis zu entspringen vermöchte. Wenn wir uns das ursprüngliche und noch unverrückte Verhältnis aller Dinge zu Gott vorstellen wollen, so bietet uns ein vollendeter und durchaus gesunder organischer Körper ein schickliches Bild hiefür. Wie in diesem alle Glieder von einem gemeinschaftlichen Lebensprinzip durchdrungen werden und jedes Glied an dem Allgemeinbefinden Anteil hat und an der ihm zugewiesenen Stelle in ruhiger Tätigkeit ein seliges Leben führt: so waren ursprünglich alle Dinge von Gott durchdrungen und bei allen jede Art von Verderbnis ausgeschlossen. Im All der Dinge herrschte Friede und Glück, und jegliches Geschöpf erfreute sich eines ureigenen, ungetrübten und ungestörten Wohlergehens. Dieses ursprüngliche, so selige und beseligende Verhältnis aller Dinge zu Gott wird von den heidnischen Philosophen und Dichtern nicht weniger als von den rechtgläubigen, orthodoxen Theologen anerkannt, gelehrt und gepriesen. Bloß in der Benennung dieses paradiesischen Zustandes der Dinge weichen sie voneinander ab, indem jene ihn das goldene Zeitalter, diese den noch unverdorbenen Zustand des Menschen (status naturae integrae) heißen.

Das oberste und vollkommenste Glied im großen Organismus des sichtbaren Alls ist der Mensch; er wurde als Ebenbild Gottes geschaffen und alle Dinge ihm als dem Könige des Universums unterworfen. Eigentlicher Inhaber des Göttlichen war der Mensch

im Besitz ewiger Wahrheit und Güte und im ungestörten Genusse göttlicher Liebe und Schönheit. Von ihm aus strahlte das göttliche Leben auf alle Dinge über, er war das große Band, welches die geschaffenen Wesen unter sich und mit der Gottheit verknüpfte, der eigentliche Mittler zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen. Diese wundersame Harmonie und der durch sie bedingte Zustand der Dinge wird in der Wirklichkeit nicht mehr gefunden: der Untergang des goldenen Zeitalters, der Verlust des Paradieses ist für die ganze Welt eine vollzogene Tatsache, die von allen Völkern, soweit die Geschichte zurückreicht, betrauert und in Sang und Sage beklagt wird. Die Tradition meldet einstimmig, daß dieser Wandel durch die Ausartung des Menschengeschlechtes erfolgt sei. Der Mensch fiel durch Mißbrauch der ihm anerschaffenen Freiheit von Gott ab und teilte (nach dem Gesetze organischer Verbindungen, gemäß welchem ein Glied in allen und alle in jedem leben und deshalb an Wohl und Wehe notwendig wechselseitigen Anteil nehmen) das hiedurch heraufbeschworene Verderbnis der ganzen, unter ihm stehenden Natur mit: durch einen Menschen kam die Sünde in die Welt und mit der Sünde der Tod; und der Tod ging auf alle Menschen über, weil alle in dem einen gesündigt haben (Röm 5, 12). Die einmal geborene Sünde machte ihre Herrschaft alsbald geltend; ihre traurigen Folgen wurden nicht nur in der gesamten Menschheit gar bald ersichtlich, sondern traten auch in der ganzen Natur mit erschreckender Schnelle und furchtbar grausam zutage. Von Gott abgelöst, fiel die Menschheit auseinander, wie es die Geschichte vom Turmbau zu Babel veranschaulicht. Die ewige Sonne, die bisher durch ihr mildes Licht alles erleuchtet und erwärmt hatte, ging unter, und Nacht und Graus begannen sich über die Erde zu lagern, die von nun an nur mehr von einzelnen Strahlen wahrer Gotteserkenntnis wie von irrenden Sternen bald mehr, bald weniger erhellt ward.

Nun sagt ein Axiom: Was ewig ist, kann in keinem Wesen ganz ausgetilgt werden. Deshalb konnte der Trieb, das Fragen, Suchen und Verlangen nach Gott und göttlichen Dingen in der gefallenen Menschheit wohl mehr oder weniger geschwächt, verdunkelt, unterdrückt und lahmgelegt, jedoch auf keine Weise gänzlich aus der menschlichen Natur entfernt werden. Denn wo immer wir hinsehen, in welche Jahrtausende wir zurückblicken, bei welchen Zeugen der Vergangenheit wir auch anfragen mögen, in allen Zonen und in allen Zeitaltern finden wir ein nimmer müdes Ringen und Sehnen nach Wahrheit, Tugend und Seligkeit, ein unstillbares Verlangen nach den durch die Sünde verlorenen Gütern der Natur und der Uebernatur. Die Mythologien der verschiedensten morgenländischen und heidnischen Völker bezeugen in den sprechendsten Bildern und Erinnerungen, wie wenig das irdische Leben, auch in seiner höchsten Vollkommenheit aufgefaßt, den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschheit auf die Dauer genügen kann. Ferner sagen sie uns, wie

der Mensch so ganz und gar unfähig sei, aus eigener Kraft, durch eigene Mittel und auf eigenen Wegen die ihm unentbehrlichen Güter zu erringen oder das nämliche, mit anderen Worten ausgedrückt, sich wieder ins Gebiet der Wahrheit, des ewig Guten und der ungetrübten Seligkeit zu erschwingen. Gleichwohl gab es zu jeder Zeit und bei jedem Volke Männer, die über das Gemeine und Niedrige emporragten und in einem höheren Grade als die Menge schlechthin jener ewigen Güter teilhaftig waren. Dies waren die Gesetzgeber und Wegweiser der übrigen. Sie waren, so gut sie es eben verstanden, die Ausleger des Willens der Gottheit und ihrer Werke und scheuten als solche keine Mühe, Ordnung und Zusammenhang, Recht und Sittlichkeit in den verschiedenen Gemeinwesen einzuführen; des weiteren mochten sie weder ruhen noch rasten, um dem Leben und seinen Werkzeugen einen höheren Geist einzuhauchen und der Welt das Gepräge ihres Geistes aufzudrücken; endlich boten sie all ihre Kraft und ihre Fähigkeiten auf, den schlafenden Keim der besseren Menschheit wieder zu erwecken, die Liebe zum Höchsten wieder zu entzünden und die Kinder der Erde wieder untereinander, mit ihrem bisweilen harten Los und mit der Gottheit auszusöhnen, von der sie sich in Trotz und Hochmut abgewandt oder der sie in blindem Unverstand und frevlem Wahnwitz den Krieg erklärt hatten. Daneben finden wir in der Geschichte aller Völker eine größere oder geringere Anzahl von Männern, die gleich guten, menschenfreundlichen Geistern eine reinere, edlere Glückseligkeit anstrebten, sie auch anderen verschaffen wollten, und sich auf solche, wenngleich unvollkommene Weise als Gesandte Gottes, als Mittler zwischen dem beschränkten irdischen Menschen und der ewigen Gottheit darstellten. Allein sosehr auch diese Männer unsere Achtung und Hochschätzung verdienen, ja, wenn man ihre wunderbaren Gaben und Eigenschaften und ihre Großtaten in Betracht zieht, selbst unsere Bewunderung herausfordern, können wir doch bei einer ernsten, unparteiischen Untersuchung ihres Lebens, ihrer Lehren und ihrer Werke herausfinden, daß sie sich nicht in allen Beziehungen aus dem Labyrinthe des Irrtums ins Licht der ungetrübten Wahrheit, aus der Dienstbarkeit der Sünde zur wahren Freiheit der Kinder Gottes und aus der finsteren Trostlosigkeit eines ohne Gott lebenden Menschen zur frohen Aussicht und unerschütterlichen Hoffnung auf eine selige, über alles erhabene Unsterblichkeit emporzuarbeiten vermocht haben. Somit beweist uns das Schicksal gerade der ausgezeichnetsten Menschen auf indirekte Weise, wie notwendig jedem vernünftigen Geschöpfe, mithin dem ganzen Menschengeschlechte überhaupt zu seiner Erlösung und vollkommenen Beseligung die unmittelbare Erleuchtung und Gnade von Gott war und ist.

Unter den erfreulichen und trostreichen Wahrheiten der Geschichte ist diese die vornehmste, daß das durch die Sünde von Gott getrennte Menschengeschlecht nicht seinem selbst geschmiedeten Schicksale überlassen blieb, sondern im geheimen Ratschlusse der ewigen Weisheit und Liebe

seine Regeneration und Restauration bestimmt und beschlossen worden sei. Die Wege, auf denen Gott hiebei die gefallene Menschheit führte; die Mittel, durch welche er sie auf die künftige Erlösung vorbereitete; der Alte Bund als Keim, als Vorbedeutung und Vorbereitung des Neuen: das alles ist zu bekannt, als daß es für unseren gegenwärtigen Zweck mehr als des bloßen Hinweises bedürfte. Dem christlichen Weisen ist es kund und offenbar, wie das ewige Wort, durch das alle Dinge geschaffen sind, nachdem es Jahrhunderte hindurch als Licht in den Finsternissen geleuchtet, und jedem, von dem es aufgenommen worden, die Macht und Fähigkeit, zur Kindschaft Gottes zu gelangen, erteilt hatte, endlich in der Fülle der von Gott bestimmten Zeit Fleisch geworden ist, und wie die Herrlichkeit des ewigen Vaters voll der Gnade und Wahrheit in menschlicher Gestalt als Gottmensch vor den Augen der Welt sich geoffenbart und entfaltet hat. Multifariam multisque modis olim Deus loquens patribus in Prophetis: novissime diebus istis locutus est nobis in filio, quem constituit heredem universorum, per quem fecit et saecula. Qui cum sit splendor gloriae, et figura substantiae eius portansque omnia verbo virtutis suae, purgationem peccatorum, faciens sedet ad dexteram maiestatis in excelsis: tanto melior angelis effectus, quanto differentius prae illis nomen hereditavit (Hbr 1, 1—4).

Dieses fleischgewordene Wort nun, voll der Wahrheit, Gnade und Herrlichkeit des ewigen Vaters, muß hören und zum Ausgangspunkt erwählen, wer immer sich und andere von der Würde und Bestimmung des Priestertums überzeugen will; denn nur demjenigen, der sich vor Augen hält, was die heilige Kirche von dem menschgewordenen Gottessohn lehrt, wie und warum ohne ihn kein Heil, in ihm aber und durch ihn Erlösung von allen Sünden und ewiges Leben zu finden sei; nur dem, der davon überzeugt ist, wie niemand Gott erkennen kann als der Sohn und der, dem der Sohn sich offenbart; wie keiner zum Vater zu gelangen vermag als durch den Sohn, den einzigen Mittler zwischen Gott und der Menschheit; wie des weiteren dieser alle Macht habe im Himmel und auf Erden, um alle Dinge und Wesen sich so zu unterwerfen, wie er selbst dem Vater unterworfen ist, auf daß Gott allen alles in allem sei: nur dem vermag ein entsprechendes Licht über die hohe Würde und Bestimmung der Urim- und Thummimträger des Neuen Bundes aufzugehen. Je deutlicher aber und umfassender diese Erkenntnis von Jesu Christo, seinem Verhältnis zu Gott und den Menschen, von seinen Lehren, Taten und seinem Geschick, vorzüglich jedoch von seiner hohen Bestimmung und Vollendung seines Werkes sein wird: desto nachhaltiger werden die Worte des ewigen Hohenpriesters: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch“ (Jo 20, 21) uns gefangen nehmen und um so tiefer sich in unsere Herzen eingraben; denn es sind Worte, die besagen, daß der Gottmensch fort-

während auf eigentümliche Weise im Priestertum der katholischen Kirche sich offenbart und das geheimnisvollste, erhabenste aller Werke, das Werk der ewigen Liebe und Barmherzigkeit, die Erlösung des Menschengeschlechtes von Sünde und Tod durch sie fortsetzt, um allen, die in diese Welt kommen, zur Erleuchtung und Begnadigung, zur Wiedergeburt und Wiedervereinigung mit Gott zu verhelfen.

Sind exempte Ordensleute auf Reisen verpflichet, bei ihrem sie begleitenden Mitbruder zu beichten?

Von P. Gerardus Oesterle O. S. B. in der Abtei St. Joseph bei Coesfeld, Westfalen.

Wem dürfen oder wem müssen die exempten Regularen beichten, wenn sie auf Reisen sind und einen socius idoneus haben?

Diese Frage soll im folgenden behandelt werden. Ihrer Lösung schicken wir einige Punkte voraus.

I. Woher haben die Oberen solcher Regularen die Jurisdiktion bezüglich ihrer Untergebenen? Schon aus dem Begriff der Exemption ergibt sich, daß sie diese Gewalt nicht vom Bischof haben. Wenn also nicht von ihm, so stammt sie unmittelbar vom Papste. Vergleiche Aichner, Compendium iuris eccl.[6] (1895) § 141 n. 2; Lezana, Summa Quaestionum Reg. t. 1. cap. 18. n 1; Suarez, tr. 8. de Relig. lib 2. cap. 1.

II. Diese vom Papste abgeleitete Jurisdiktion der Regularprälaten ist nicht eine potestas delegata, sondern ordinaria. Deutlich finden wir diesen Grundsatz vertreten in einer Entscheidung der S. C. Ep. et Reg. vom 3. Juni 1864. Bizzarri, Collectanea (1885) S. 720. Ein Augustinerprior fragt bei der Kongregation an, ob in seinem Orden der Prior seinen Untergebenen die Vollmacht erteilen könne, bei auswärtigen Priestern die Beichte abzulegen. Das Gutachten des Konsultors lautete, wie folgt: Certum omnino esse Praelatos Regulares iurisdictionem quasi episcopalem in suos subditos habere: triplicis autem generis esse huiusmodi Praelatos, scilicet infimos, medios et supremos secundum superioritatis gradum, quem obtinent: quapropter Moderatores generales esse praelatos supremos, Provinciales medios, et Superiores Conventuales infimos: Porro iuxta doctrinam traditam a Suarez de Relig. tom. IV. tract. 8. lib. 2. cap. 22: Si . . . generatim potestas conceditur Praelatis vel Praelato, dicendum est dari Praelatis Conventualibus: et a Portecco (In dub. regul. verb. Guardianus n. 1.) sive in Regulis, sive in Constitut. Ordinum, sive in Bullis aut privilegiis Summorum Pontificum nominantur indistincte Praelati, etiam illi (Guardiani) intelliguntur.

Diese potestas ordinaria der Regularprälaten bezeugen auch die Autoren ganz allgemein; vgl. Göpfert, Moraltheologie (1910),

III⁶ n. 132. Heiner, Kath. Kirchenrecht (1901) Bd. II. S. 390: Suarez, tr. VIII. de Relig. lib. II. cap. 15 n. 2. et 3; Wernz S. J., Jus decretalium (1901) t. III. n. 683; Wer S. J: de Praelatis Reg. P. I. cap. VI. n. 7.

III. Nicht nur den Generalen und Provinzialen kommt eine solche iurisdictio ordinaria zu, sondern in der Regel auch den Lokaloberen (superiores conventuales), wie Suarez l. c. und andere bemerken. Suarez schreibt: Certum est hanc iurisdictionem (ordinariam) esse in pluribus Praelatis regularibus inter se subordinatis respectu eiusdem seu eorundem subditorum. Explicatur: nam Praelati conventuales habent hanc iurisdictionem circa religiosos sui conventus, et circa eosdem habet Provincialis eandem iurisdictionem de se aeque immediatam quoad usum absolvendi subditos, si velit, independenter a voluntate Praelati conventualis, vel etiam ipso renuente. Et cum eadem proportione habet similem iurisdictionem Generalis in eosdem subditos totius religionis seu ditionis suae.

Hoc etiam certum est ex praxi religionum, et ex intrinseca ratione talium munerum; omnes enim hi sunt proprii et ordinarii Pastores talium animarum magis vel minus universales; quae universalitas non tollit praedictam immediationem quoad potestatem, sed ponit subordinationem inter dictos Praelatos, etiam in usu huius potestatis, ita ut inferior pendeat a Superiore, non vero e converso.

Daher macht Giraldi, Jus Pontificium P. II. S. 976 mit Unrecht die Bemerkung: Ex unanimi D. D. consensu possunt Praelati regulares, id est Generales et Provinciales (non vero Superiores locales, cum his non competat iurisdictio quasi episcopalis) licentiam impertiri suis subditis, ut tam intra quam extra claustra degentes confiteantur cuilibet Sacerdoti.

Dieser Ansicht Giraldis widerspricht auch die Entscheidung der S. C. Ep. et Reg. vom 3. Juni 1864, wo es heißt: Superiores conventuales esse vere Praelatos, Rmus Consultor confirmabat auctoritate tam Fagnani lib. decret. cap. ad aures cap. V. tum Salmanticensium, qui tract. 18. de privil. cap 4. part. 1. § 1. attribuunt etiam Prioribus et Guardianis non solum dominativam potestatem, qualem habent patres familias, sed etiam potestatem iurisdictionis ecclesiasticae, qua possunt ligare et solvere, et iurisdictionem quasi episcopalem.

IV. Wer die iurisdictio ordinaria hat, der hat damit das Recht zu delegieren, es sei denn, daß er durch partikuläre Rechtsbestimmungen (Konstitutionen des Ordens, Beschlüsse von Kapiteln) daran gehindert wird. Suarez l. c. n. 4: Certum est quemlibet ex his Praelatis posse hanc iurisdictionem pro suis subditis delegare. Probatur: quia quicumque habet potestatem ordinariam, potest illam delegare. Im selben Sinne spricht sich

der schon genannte Konsultor aus: Deinde Consultor ad quaestionem propius accedens referebat, quae hac super re docent Bordoni et Diana. Porro primus de potest. Praelatorum resol. 2. num. 23. sibi proponit dubium: „An Superiores locales quandoque hanc facultatem (excipiendi confessiones) possint pro suis subditis delegare aliis sacerdotibus extra religionem, dando licentiam ipsis subditis, ut extra monasterium eligant confessarium?“ Respondet: Possunt et probatur tum iure communi cap. omnis de poenit . . . tum quia in cunctis religionibus superiores locales approbant et deputant suis subditis sacerdotes pro audiendis suorum subditorum confessionibus; ergo si illi non prohibentur expresse, ut aliquando non possint deputare extraneum, poterunt. Et Diana in Tract. Super dubiis regul. resol. 11. habet: Dubio: An Guardiani, Priores, Praepositi regularium possint illis praebere licentiam, ut eligant confessarium extra religionem? Affirmative respondeo seclusa constitutione Religionis, vel statuto in contrarium; et ratio est, quia qui habent ordinariam potestatem, possunt illam alteri delegare, ut habetur in cap. Quibus de officio Ordinarii et notat Sylvius in addict. ad tertiam partem S. Thomae.

Ja, der Ordensprälat hat nicht nur das Recht, sondern in gewissen Grenzen auch die Pflicht, anderen Priestern seine Gewalt, soweit diese die absolutio a peccatis betrifft, mitzuteilen. Denn, so bemerkt Suarez, der Obere soll wohl bereit sein, die Beichten seiner Untergebenen zu hören, wenn diese es wünschen; doch für gewöhnlich dürfe er sie nicht dazu zwingen. Daher müsse der Prälat, moraliter loquendo, die Jurisdiktion einem anderen delegieren, damit die Religiosen in voller Freiheit die heilige Beicht ablegen können. Der genannte Autor meint, die Pflicht der Regularoberen zu delegieren sei eine schwere, da es sich um das Seelenheil der Untergebenen handle, die sonst manchen Gefahren ausgesetzt wären. Doch ist dies wohl nach den im einzelnen Kloster obwaltenden Umständen zu bemessen.

Diese Delegations-Pflicht ist nicht nur eine naturrechtliche, sondern sie wird auch vom ius commune auferlegt. Klemens VIII. bestimmt in seiner Konstitution Sanctissimus vom 26. Mai 1593 (Bullar. Rom. t. V. P. V. S. 254—255) folgendes: § 2. Non liceat Superioribus Regularium confessiones subditorum audire, nisi quando peccatum aliquod reservatum admiserint, aut ipsimet subditi sponte ac proprio motu id ab eis petierint. § 3. Superiores in singulis domibus deputent duos, tres aut plures Confessarios pro subditorum numero maiori vel minori . . . qui a non reservatis absolvant, et quibus etiam reservatorum absolutio committatur, quando casus occurrerit, in quo eam debere committi ipse in primis Confessarius iudicaverit.

V. Neben dem confessarius ordinarius kann der Prälat auch noch einen extraordinarius bestellen. Hören wir,

was Suarez darüber schreibt: Non obstante illa delegatione vel ordinaria commissione, quam Praelatus ex officio facit constituendo ordinarium confessorem, potest extraordinarie eandem iurisdictionem suam aliis delegare, vel ex parte Sacerdotis, dando illi directe iurisdictionem; vel ex parte subditi poenitentis, dando illi facultatem ad eligendum confessorem. Hoc constat, quia ordinaria potestas pluribus delegari potest, quod maxime locum habet in hac iurisdictione, quae non exercetur sine voluntate et subiectione poenitentis; per hoc autem quod superior potestatem suam uni committit, non se privavit potestate et libertate delegandi aliis eandem iurisdictionem. Observare debet Praelatus, ne aliquem deleget modo sibi prohibito per regulam suam. l. c. n. 10.

VI. Der Obere, namentlich der Konventualobere, kann durch die Regel oder die Konstitutionen des Ordens an der Ausübung der potestas ordinaria oder, was dasselbe ist, an der facultas delegandi gehindert werden. So ist z. B. bei den Franziskanern der Guardian, obwohl er potestas ordinaria hat, nicht berechtigt, Beichtväter aufzustellen. Nach dem Zeugnis des P. Venantius Lyszczarczyk O. F. M. wurde diese Vollmacht den Guardianen im Jahre 1593 durch die statuta generalia Vallisoletana genommen. Dort heißt es: Nulli liceat sacras Fratrum confessiones audire, nec ad id quisquam idoneus reputetur, nisi aut Guardianus sit, aut a Generali vel Provinciali (also nicht: vel a Guardiano) per examen, si necessarium videbitur eisdem, aut alias idoneus iudicetur, et approbationem ac facultatem obtineat, quae facultas semper in scriptis detur. — Inhaltlich so ziemlich die gleiche Bestimmung in den neueren Konstitutionen des Franziskanerordens; vergl. Compend. Priv. Reg. a P. Venantio Lyszczarczyk O. F. M. (1906) cap. III. art. I. § 1.

VII. Nach dem bisher Gesagten haben die Regularprälaten die Jurisdiktion in subditos suos, wie der Bischof in dioecesanos, mit dem Unterschied jedoch, daß die Gewalt der ersteren eine iurisdictio personalis ist. Denn der Ordensmann wird subditus des Prälaten nicht ratione territorii, sondern ratione professionis.

Die Jurisdiktion des Bischofs dagegen ist in erster Linie eine lokale, nur sekundär eine persönliche.

VIII. Daher steht es im Ermessen des Ordensoberen, die facultas confitendi seiner Untergebenen, wo immer dieselben sich befinden, näherhin zu regeln. Denn seine Jurisdiktionsgewalt ist ja nicht an ein bestimmtes Territorium gebunden. Dieses sein Recht kann er geltend machen durch die Reservation gewisser Sünden, soweit er darin nicht durch die bereits erwähnte Konstitution Klemens VIII. Sanctissimus oder durch Partikularvorschriften des Ordens behindert ist. Klemens VIII. erlaubt den Oberen nur

11 Fälle zu reservieren, und zwar ganz bestimmte, oder auch noch andere durch Beschluß des General- oder Provinzialkapitels.

Ferner steht es dem Prälaten frei, seinem Untergebenen einen Beichtvater anzuweisen. Er kann die Beichtpflicht dahin bestimmen, daß der Untergebene nur einem Ordensgeistlichen, beziehungsweise seinem Ordensangehörigen beichten darf.

Eine solche Einschränkung der facultas confitendi kann im Interesse der Ordensdisziplin liegen, wo und solange sie eine gewisse Garantie für das geistliche Wohl der Untergebenen und für die Befolgung der Ordensstatuten bietet.

Der Lokalobere kann auch für seine Kommunität die Beichtväter bestellen, wenn nicht Ordensstatuten dieses Recht ausschließlich einem höheren Oberen zusprechen.

IX. Für Regularen, die sich außerhalb des Klosters befinden, kann der Regularprälat die Wahl des Beichtvaters regeln, ebenso die Absolution von Reservatfällen. Wenn also ein einzelner Ordensmann mit Erlaubnis seines Oberen auf Reisen ist oder sich sonst ex legitima causa außerhalb des Klosters aufhält, kann der Obere kraft seiner iurisdictio ordinaria dem Untergebenen die Erlaubnis geben, einem jeden Priester zu beichten, oder die Wahl eines bestimmten Beichtvaters vorschreiben. Ordensstatuten können auch hierin etwas anderes vorsehen. So hatten z. B. die Kapuziner bis zum Jahre 1742 das Verbot, außerhalb ihres Ordens zu beichten, selbst wenn sie auf Reisen waren und keinen socius idoneus bei sich hatten. Aehnlich die Dominikaner, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Wenn jedoch der Ordensmann einen socius idoneus ad audiendas confessiones bei sich hat, ist in diesem Falle ex iure communi die iurisdictio ordinaria des Regularprälaten insofern beschränkt, als nur dem socius idoneus gebeichtet werden darf; oder hat der Obere kraft seiner Jurisdiktionsgewalt auch in diesem Falle das Recht, seinen Untergebenen, wenn sie auf Reisen sind, die Erlaubnis zu geben, jeglichem Priester zu beichten ohne Rücksicht, ob ein socius idoneus zur Stelle ist oder nicht?

Fragen wir hierüber die Autoren, so finden wir bei fast allen die Ansicht vertreten: Regularen, die auf Reisen sind und einen socius idoneus bei sich haben, müssen diesem beichten. Ist das richtig? richtig auch in dem Sinne, daß selbst der Prälat seinen Mönchen nicht erlauben kann, ihre Beichte, wenn sie sich in Begleitung eines socius idoneus befinden, einem anderen Ordens- oder Weltgeistlichen abzulegen?

Dies unsere Frage. Sehen wir zunächst, welche Gründe die Autoren zu der erwähnten Ansicht bestimmt haben. Wir lassen jene beiseite, die unsere Frage ohne Angabe von Gründen einfach bejahen, wie: Goepfert l. c. n. 140; Lacroix, Theol. mor. lib. IV. n. 1524; Laymann, Compend. theol mor. P. II lib. V. tr. VI. cap. X. n. 20. (so ver-

steht ihn wenigstens der heilige Alfons). Noldin, de sacram.[8] (1909) n. 360 (5); Vermeersch, de Relig. Institutis (1902) P. I. n. 469 (3) u. a.

Von Autoren, die ihre Lösung mit Beweisen stützen, nennen wir: S. Alphonsus: theol. mor. lib. VI. tr. IV. de poenit. n. 575. und de privil. Regul. cap. V. n. 111; ferner homo ap. tr. XX. de priv. cap. IV. n. 111; und tr. XVI. cap. V. n. 88; Angelus de Corde Jesu O. Carm. l. c. n. 637; D'Annibale: Summa theol. mor. (1897) P. III. n. 375; Aragonia: Dilucidatio Privil. Ord. Regul. (1750) tr. VI. cap. I. n. 10; Bucceroni: Institutiones theol. mor.[4] (1900) vol. II. n. 790. Ferraris: Prompta Bibliotheca v. approbatio, art. II. n. 9; Gousset (übersetzt von Lennartz): Moraltheologie (1869) 2. Bd. n. 479; Gury: Compend. theol. mor. P. II. n. 557 und n. 175 (doch hier ohne Argumente). Hinschius: System des kath. Kirchenrechts (1888) Bd. 4. § 203. II. S. 115; Lehmkuhl: Casus conscientiae[3] (1907) P. II. n. 457. In seiner theol. mor.[11] (1910) P. II. n. 511 ad II. 2. hat der genannte Autor keine Beweise, macht jedoch den Zusatz: videndae tamen sunt diversorum ordinum constitutiones. Ferner Venantius Lyszczarczyk l. c. cap. IV. art. I. n. 4; Reiffenstuel: Jus canonicum t. V. decretal. tit. XXXIX. § VIII. n. 262; Salmanticenses: Cursus theologicus tr. XXIV. de Poenitentia disput. XII. dub. VIII. § 2. n. 100. usw.

Die Gründe dieser Autoren lassen sich auf folgende zurückführen:

1. päpstliche Erlässe und Dekrete;
2. Autorität früherer Autoren und
3. Autorität der sententia communis.

Innere Gründe werden, soweit mir bekannt, nirgendwo angeführt.

Gehen wir zur Prüfung der einzelnen Gründe über.

Als päpstliche Erlasse kommen in Frage:

a) Die Konstitution Provenit Innozenz VII. vom 17. Oktober 1405.[1]) Bullar. Roderici pro Regul. Mendicantibus et non Mendicantibus (d. Lugduni (1613) S. 77 und Confetti: Collectio Priv. S. 26.

b) Die Bulle Supplicari Sixtus IV. vom 2. August 1479; Bullar. Roderici S. 171. und Confetti l. c. S. 65.

c) Zu wiederholten Malen finden wir bei einigen Autoren, z. B. beim heiligen Alfons, ein Dekret Innocenz VIII. Ob hier eine Verwechslung mit Innocenz VII. vorliegt, werden wir später sehen.

Wer zum erstenmal die Konstitutionen Innocenz VII. und Sixtus IV. im angegebenen Sinne verwertet hat, kann ich vorerst nicht nachweisen. Allein die Anwendung ist unrichtig. Dies ergibt sich aus dem Wortlaute des Dekretes Innocenz VII. Es lautet:

[1]) Dieses Datum hat Lehmkuhl: Casus conscientiae l. c. Andere Autoren, z. B. Ferraris l. c. und Hinschius l. c., haben das Jahr 1404, doch, wie es scheint, mit Unrecht. Denn die Konstitution ist von XVI. Kal. Nov. anno I°. Nun aber wurde Innozenz am 17. Oktober 1404 gewählt, d. h. also XVI. Kal. Nov. und am 11. Nov. gekrönt; daher ist XVI. Kal. Nov. anni I. Pontif. offenbar der 17. Okt. 1405.

Innocentius Episcopus servus servorum Dei: Dilectis filiis Magistro Generali, Provincialibus, Prioribus Ordinis Praedicatorum, Salutem et apostolicam benedictionem. Provenit ex vestrae devotionis affectu, quo nos et Romanam Ecclesiam reveremini, ut petitiones vestras (illas praesertim, quae Fratrum vestri Ordinis animarumque salutem concernunt) et quas ex devotionis fervore prodire conspicimus, quantum cum Deo possumus, ad exauditionis gratiam admittamus. Sane petitio pro parte vestra nobis nuper exhibita continebat. quod plerumque contingit, nonnullos ex fratribus vestri Ordinis per eorum Superiores ad diversas mundi partes negotiis pro tempore ingruentibus destinari et huiusmodi fratres neminem interdum ex fratribus eiusdem Ordinis praesertim presbyterum penes se habere, cui sua peccata valeant confiteri: Quare nobis humiliter supplicastis, ut animarum Fratrum eorundem saluti et eorum quieti providere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati, Fratribus huiusmodi, quos pro tempore (ut praefertur) itinerare et per eorum superiores mitti contigerit, ut si aliquem presbyterum idoneum ex professoribus dicti Ordinis habere non possint, quemcumque alium presbyterum idoneum et discretum, religiosum vel saecularem, in eorum confessorem eligere valeant, qui confessiones eorum audire et eorum confessionibus diligenter auditis, pro commissis eis debitam absolutionem impendere ac poenitentiam salutarem iniungere, libere et licite possit, nisi talia fuerint, propter quae Sedes Apostolica sit merito consulenda, auctoritate Apostolica de speciali gratia tenore praesentium indulgemus. Nulli ergo etc. Datum Viterbii XVI. Kal. Nov. Pontif. nostri anno I°.

Warum traten denn die Dominikaner überhaupt mit einer ſolchen Bitte an den apoſtoliſchen Stuhl heran? Konnten denn ihre Prälaten kraft der iurisdictio ordinaria nicht den Untergebenen die Erlaubnis erteilen, auf Reiſen ohne socius idoneus ſich einen Beichtvater zu wählen und von ihm ex iurisdictione indirecte delegata ſich abſolvieren zu laſſen?

Und wo lag gegebenen Falles das Hindernis? In einer allgemein gültigen Verordnung (ius commune) oder in einer nur für einzelne Orden maßgebenden Beſtimmung (ius particulare)?

Dieſen Zweifel löſt uns wohl folgende Stelle aus der Konſtitution Quod communi[1]) Benedikts XIV. 30. März 1742. Bullar. Benedict. XIV. t. I. S. 64 sq.: (ed. Veneta).

[1]) So lautet der Anfang der Konſtitution im Bullarium Rom. (ed. Rom.) bei Giraldi l. c. S. 976; Santi: Praelectiones iuris canonici (1905) P. III. tit. XXXVII. n. 15. Vermeersch l. c. n. 416. 2. Nota. Dagegen bei Bizzarri l. c. S. 723. Nota: Quoad communi.

Quod communi auctoritatis iuri innixum in Religiosis Familiis, etiam per peculiares Generalium Comitiorum sanctiones in aliquibus Ordinibus praeceptum statutumque est, ut nimirum Alumni cuiuslibet Instituti peccata sua nonnisi eiusdem dumtaxat Religionis Confessariis, quibus utpote omnium rerum in ipsa Religione servandarum cavendarumque notitia instructis facilius est pro culpis salutare adhibere remedium, confiteri teneantur: illud, etsi aliquo pacto tamquam necessarium et laudabile, ac propterea ab Apostolica hac Sancta Sede fortasse alias confirmatum etiamnum servatur, ea tamen secum afferre incommoda, propter quae non sine aut conscientiae angore aut populorum offensione, adimpleri posse, alias nonnulli Fratrum praesertim Ordinum Praedicatorum, Minorum S. Francisci aliorumque Superiores serio cogitantes, super huiusmodi statutis Ordinum suorum dispensationem ab eadem Apostolica Sede sibi impertiendam curarunt.

§ 1. Quoniam autem in Ordine Fratrum Minorum S. Francisci Capuccinorum nuncupatorum, idem quoque Statutum a Diffinitorio generali iamdudum editum et in pluribus Capitulis generalibus dicti Ordinis comprobatum, ea, qua decet, observantia viget atque exigitur: ut nemo Frater expresse professus ordinis praefati sive Presbyter sive laicus, sive iter agens, alicubi quocumque pacto de suorum Superiorum tamen licentia commorans, etiamsi ad praedicandum verbum Dei tam Adventus quam Quadragesimae temporibus et ad Sacras Missiones quoque perrexerit, nemini nisi sui Ordinis Fratris (sollte wohl heißen Fratri) Confessario per suum Superiorem ad Confessiones audiendas approbato, peccata sua confiteri, ab eoque sacramentalem absolutionem obtineri licite et valide possit.

In diesem Text sind von Belang einmal die Worte per peculiares Generalium Comitiorum sanctiones. Es handelt sich also bei der Dispens, um welche der apostolische Stuhl angegangen wurde, um ein Verbot durch ein Generalkapitel oder ein ähnliches Kollegium, das somit nur partikularrechtlichen Charakter an sich trägt.

Ferner erhellt aus den Worten Benedikts XIV., daß das Verbot nur in einigen Orden bestand. Ausdrücklich besagen sie: in aliquibus Ordinibus.

Bedenken erregen könnte der Ausdruck: Alumni cuiuslibet Instituti. Doch kann damit nach den Eingangsworten des Dekretes (in aliquibus Ordinibus) nur gemeint sein: Die verschiedenen Mitglieder eines jeglichen Hauses der betreffenden Orden (Priester, Kleriker, Laienbrüder) seien durch den Kapitelerlaß gebunden. Wozu gebunden? Zur Beichte bei Angehörigen ihres Ordens.

Daß wir es hier nur mit einer partikularrechtlichen Verfügung zu tun haben, die nach den Worten des Dekretes bei den

Dominikanern, Franziskanern und auch anderswo, nicht aber überall zu Recht bestand, ersieht man auch daraus, daß päpstliche Dispens nicht etwa vom ius commune, sondern, wie ausdrücklich gesagt ist, super huiusmodi Statutis Ordinum suorum gewünscht wurde. Hätte das allgemeine Recht eine diesbezügliche Verpflichtung gekannt, so wäre dem Bittsteller durch Dispens von einer partikularrechtlichen Verordnung nicht geholfen gewesen, denn die Zurücknahme eines Partikularverbotes hebt ein allgemein verpflichtendes Verbot nicht auf.

Also bestand bei den Dominikanern, an welche sich das Schreiben Innocenz VII. wandte, früher das Verbot, überhaupt bei einem Priester, der nicht dem Orden zugehörte, die sakramentale Beichte abzulegen; und zwar muß den Ordensoberen jede dieses Verbot einschränkende Verfügung auf Grund eines partikularrechtlichen Statutes unmöglich gewesen sein; darauf deuten auch die Worte der Constit. Benedikts XIV. hin: dispensationem Superiores Fratum Praedicatorum ab Apostolica Sede sibi impertiendam curarunt.

Daraus folgt: Das Dekret Innocenz VII. hat, weil von partikularrechtlicher Voraussetzung ausgehend, für unsere allgemeine Frage keine entscheidende Bedeutung.

Eine Bekräftigung für das Gesagte bieten uns die weiteren Worte in dem Dekrete: Idem Statutum a Diffinitorio generali iamdudum editum et in pluribus Capitulis generalibus comprobatum. Auch hier ist nicht die Rede von einem allgemein gültigen, durch das Generaldefinitorium etwa nur in Erinnerung gebrachten oder verschärften Gesetze, sondern von einer Bestimmung irgend eines Generalkapitels; darum revocierte Benedikt XIV., als er von diesen idem statutum den Kapuzinern Dispens erteilte, nicht etwa das ius commune, sondern, wie er ausdrücklich sagt, eben diese Kapiteldekrete. Praevia cuiuscumque Statuti seu Decreti, ut praemittitur, a generali Diffinitorio editi et per generalia dicti Ordinis Capitula approbati, etiam ab Apostolica Sede confirmati, revocatione. l. c. § 2.

Und zwar ist das Statut der Kapuziner inhaltlich dasselbe (idem statutum), wie jenes der Dominikaner, Franziskaner und anderer Orden. Sonach haben wir in den Worten: iter agens sive alicubi quocumque pacto de suorum Superiorum licentia commorans die Gewähr dafür, daß sich jenes von Benedikt XIV. erwähnte Verbot bei den Dominikanern gleichfalls auf reisende Mönche bezog.

Zum besseren Verständnis der Konstitution Innocenz VII. sei noch bemerkt, daß die Dominikaner auch dann nicht außerhalb ihres Ordens beichten durften, falls sie keinen socius idoneus bei sich hatten. Dies erhellt aus dem Dekrete Benedikts XIV. Denn seine auf das fragliche statutum bezügliche Dispens lautet dort: Ut quilibet Frater . . . , qui de Superiorum suorum licentia, occasione

ter agendi vel alicubi commorandi, ubi nullus Conventus seu Hospitium nullusque Frater dicti Ordinis Confessarius reperitur, licite possit Confessarium approbatum adire statuimus usw. Also vor der Dispens war dies nicht erlaubt, selbst wenn kein Frater Ordinis gefunden werden konnte. Demnach bestand das Indult Innocenz VII. darin, daß der Papst den Dominikanern, wenn sie auf Reisen waren und keinen socius idoneus bei sich hatten, einem anderen Priester zu beichten erlaubte.

Diese Ansicht findet ihre volle Bestätigung in den Satzungen für den Predigerorden. Diesen zufolge mußten alle Mitglieder innerhalb des Ordens beichten. So schreibt P. Festus Urceanus O. Praed. in seinem Summarium Constitutionum, Declarationum, et Ordinationum pro regimine sacri Ordinis Praedicatorum (Parisiis 1619) cap. 62. P. II. de confessariis Fratrum: Alexander IV. in suo priv. III. ita disposuit: Cum Magister et Priores ordinis Praedicatorum more periti medici vinum et oleum sciant infundere vulneribus sauciatis (sollte wohl heißen: sauciati. wie es im cap. XII. Omnis utriusque sexus [V. 38.] heißt), auctoritate praesentium inhibemus vobis fratribus dicti ordinis, ne aliquis vestrum aliis quam Praelatis suis peccata sua confiteri praesumat, nisi necessitatis urgente periculo, nisi forsan Magister ordinis, aut Prior alicui fratri suo licentiam dederit, fratri alteri eiusdem ordinis confitendi. Vergleiche die Konstitution: Virtute conspicuos Gregors XI. § 26. Bull. Rom. ed. Rom. t. III. P. II. S. 358; ferner die Konstitution Sixtus IV.: Regimini universalis Ecclesiae (auch Mare magnum genannt), l. c. t. III. P. III. S. 143. Roderico: Bull. mendic. S. 173. § 29. Lezana: Summa Quaestionum Regul. t. V. S. 4, § 29. Confetti l. c. S. 49.

Das Verbot, außerhalb des Ordens zu beichten, war bei den Dominikanern so streng, daß nicht einmal der General des Ordens in einzelnen Fällen davon entbinden konnte. Die Konstitutionen des Ordens gestatteten nur, mit Erlaubnis des Priors dem Ordensmitglied eines anderen Konventes zu beichten. Dies bezeugt das angeführte Kapitel 62 de confessariis fratrum, worin es l. c. S. 202. heißt: Ex decl. cap. de Novitiis habentur: Fratres nostri non possunt peccata sua aliis quam Praelatis suis confiteri nisi forte de licentia sui Praelati alteri fratri ordinis confiterentur. . . . Et potest Prior concedere fratri suo. ut confiteatur Priori vel fratri alterius Conventus sed non alterius Ordinis.

Erst nach Jahrhunderten wurden diese strengen Bestimmungen gemildert, und zwar zuerst durch Innocenz VII. in seiner Const. Provenit. Hier gestattet, wie oben bemerkt wurde, der Papst den Dominikanern, wenn sie auf Reisen sind und keinen socius idoneus haben, auch Priestern des Welt- oder Ordensklerus zu bekennen. Dies Privileg Innocenz VII. findet seine Verwertung in den Constitutiones, Declarationes, et Ordinationes Capitulorum Generalium Sacri Ordinis Fratrum Praedicatorum (Romae 1862) s. v. De Confessoribus Fra-

trum § 2, wenn es heißt: „Fratres in itinere constituti, vel extra Ordinem ex quacumque causa existentes, ubi non sunt Confessores ex Ordine nostro, possunt sacerdotibus saecularibus approbatis ab Ordinariis, vel Regularibus approbatis ab eorum Superiore ad audiendas confessiones sacramentales in proprio Ordine, sua peccata confiteri. Ex decreto Apostolico Innocentii VII. Pont. Max. Ita habetur in Const. nost. primo loco supradict. Insuper ex Decreto S. C. Concilii die 18. Novembris 1696 et ex Constitutione Benedicti XIV. Quod communi."

Einen Schritt weiter ging Julius II. Er bevollmächtigt den Ordensgeneral, in einzelnen Fällen die Beicht auch außerhalb des Ordens zu gestatten. Daher heißt es § 3 der eben genannten Konstitutionen: „Solus Magister Ordinis pro tempore potest ex Apostolico indulto Fratribus concedere licentiam, ut confiteantur Sacerdotibus extra Ordinem, alias legitime approbatis: id quidem indulserat Julius II. deficiente idoneo Ordinis Confessore per Constitut. Exposuisti de die 3. Augusti 1508." Die betreffende Stelle lautet: „Nos igitur tuis supplicationibus inclinati tenore praesentium concedimus, quod tu (gemeint ist der Magister Ordinis) tuique successores omnes ad tuum ordinem utriusque sexus pertinentes, licentiare valeas ad confitendum peccata aliis sacerdotibus, deficiente idoneo dicti Ordinis confessore"; vergl. Urceanius l. c. Den Erlaß Julius II. erweiterte sodann Pius IX. Ad maiorem conscientiarum quietem SS. D. N. Pius IX. vivae vocis oraculo concedere dignatus est, ut Ordinis nostri Magister suis Fratribus confitendi extra Ordinem licentiam dare possit in omnibus Conventibus, in quibus non erunt duodecim Patres Confessores. (Constitutiones Cap. Genev. l. c. § 3.)

Die heutige Praxis und Anschauung des Ordens hinsichtlich der Beicht findet ihren Ausdruck in den neuen Konstitutionen (Parisiis 1886) n. 101: „Fratres nostri intra Ordinem confiteantur, quando possunt; id est, quando copiam habent Confessarii, qui pertineat ad Ordinem. Attamen cum lex, quae adstringit Fratres ad peccata sua intra Ordinem confitenda nonnullis aliquando satis dura existere possit propter peculiares circumstantias, ordinamus ad maiorem conscientiarum libertatem, ut Fratres extra Ordinem confiteri valeant, quando duos aut tres tantummodo ex Ordine ad manum habere possunt. Valde tamen eos hortamur ut hac praesenti licentia non utantur nisi ex rationabili causa, et quam rarissime fieri poterit (Gandavi 1871, ord. pro Confess 7). Ubi vero ad manum habentur quatuor Confessarii ex Ordine, confessio extra Ordinem facta, absque licentia Magistri Ordinis, esset non tantum illicita, sed plane invalida."

Wie aus diesem Statut hervorgeht, vertreten auch die Dominikaner nicht mehr den Grundsatz: Itinerantes habentes socium idoneum debent illi confiteri.

Da also beim Predigerorden ein förmliches Verbot, fremden Priestern zu beichten, in dem erwähnten Sinne bestand, bedurfte es jener päpstlichen Dispens sowohl für die Reisenden, um bei fremden Priestern in Abwesenheit des socius idoneus zu beichten, als auch für die Ordensoberen, um ihren Mönchen dieses zu erlauben. Und wenn dem Magister Ordinis den erwähnten päpstlichen Erlassen zufolge diese Vollmacht nur zukommt, falls ein Socius idoneus fehlt, so hat diese Einschränkung ihren Grund in ebenderselben partikularrechtlichen Voraussetzung.

Mit Unrecht berufen sich demnach Autoren wie Aragonia, Ferraris, Hinschius u. a. auf die Partikularbestimmung Innocenz VII., um daraus den ganz allgemeinen Satz abzuleiten: Itinerantes Regulares habentes socium idoneum debent illi confiteri.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Tagebuche eines Stadtseelsorgers.

Viel Unruhe macht mir jene arme Familie in der . . . straße. Der Mann ist katholisch und hat die Schwindsucht. Drei Kinder sind vorhanden, von denen zwei katholisch, eines wie die Mutter protestantisch. Dieses eine soll bald aus der Schule entlassen werden.

Heute besuchte ich diese Familie. Der arme, kranke Mann hat seit Jahren keine Kirche mehr besucht. Eine ganze Reihe von Einwürfen gegen die Religion brachte er mir vor: schlechte Päpste, mehrere Päpste zu gleicher Zeit, der Glaube allein macht selig u. dgl.

Ungefähr eine Stunde lang unterhielt ich mich mit ihm. Da sagte er: „Ja, Herr Pastor, ich sehe ein, daß das alles nichts ist, was die Protestanten sagen, ich bleibe katholisch und will auch katholisch sterben."

„Dann tun Sie auch den einen Schritt und lassen Sie Ihre Tochter katholisch werden!"

„Ich will mir die Sache einmal überlegen."

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie die Sterbesakramente nicht empfangen können und daß Sie nicht kirchlich begraben werden, wenn Ihre Tochter in einem anderen als dem katholischen Glauben erzogen wird."

„Ich habe Sie gut verstanden, Herr Pastor, ich muß aber zuerst mit meiner Frau sprechen."

* * *

Welche Veränderung war heute in dieser armen Familie zu bemerken! Der Mann sah mich flehentlich an. Sein Zustand hatte sich bedeutend verschlimmert gegen vorgestern. Die Augen waren tränenfeucht. Seine Frau wich nicht von seiner Seite.

„Haben Sie sich den Fall einmal überlegt, lieber Mann?"

„Herr Pastor, es ist zu hart für meine Frau. Ich werde ihr bald genommen, dann auch noch das eine Kind, das einzige, das ihrer Religion angehört, es geht nicht."

Ich merkte, daß von anderer Seite gut gewirkt worden war. An materieller Unterstützung hatte es meinerseits gewiß nicht gefehlt, allein von Seiten der Frau hatte man mehr bieten können, und wie ich nachher vernahm, waren die Verwandten der Frau da gewesen und hatten energisch geredet. Das hatte in dem geistig und körperlich schwachen Manne diese traurige Wendung hervorgebracht.

„Dann können Sie auch nicht die Sakramente empfangen", sagte ich.

„Nun, dann muß er sich schon allein mit seinem Heiland aussöhnen", warf die Frau ein.

„Entschuldigen Sie", erwiderte ich, „das ist bei uns Katholiken nicht möglich. Der Priester allein vermittelt die Gnaden und Christus hat doch auch gesagt: welchen ihr die Sünden nachlasset usw., außerdem gilt das andere Wort auch noch: wer die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder."

„Herr Pastor, kann ich nicht beichten?" fragte der Kranke.

„Leider nein!" gab ich zur Antwort.

Da drehte er sich herum und weinte.

„Tun Sie doch den einen Schritt, den ich Ihnen angegeben habe. Sie sind im Hause Herr, Sie allein haben zu bestimmen, welcher Religion Ihre Kinder angehören sollen und niemand anders. Die eine wahre Religion kann niemals zugeben, daß die Kinder in einer falschen Religion erzogen werden. Wenn der Protestantismus vernünftig dächte, würde er es auch nicht zugeben, daß die Kinder in der katholischen Religion erzogen würden; denn entweder ist die eine Religion die wahre oder die andere, beide zugleich können nicht wahr sein. Würde die katholische Kirche es jemals zugeben, daß ein Kind, auf das sie Anspruch hat, in einer anderen Religion erzogen würde, so würde sie dadurch diese Religion auch als wahr anerkennen."

So frei konnte ich mit dem Kranken reden, weil seine Frau sich inzwischen hinausbegeben hatte.

„Herr Pastor, es ist zu hart für meine Frau, ich kann nicht."

„Nun, dann beten Sie wenigstens einmal gut, damit Gott der Herr Sie erleuchte und Ihnen eingebe, was Sie tun sollen."

Zu Hause angekommen, setzte ich mich sogleich hin und schrieb einem mir bekannten hervorragenden Moralisten den ganzen casus.

„Nach der Schilderung der Sachlage scheint mir der Kranke in einer gewissen ignorantia invincibilis zu sein", antwortete mir der Moralist.

„Ich würde ihm in der Sterbestunde condicionate die Absolution und auch die letzte Oelung geben. Wir haben vielfach keine Ahnung, wie in solchen Fällen von anderer Seite auf den Kranken

eingewirkt wird, und müssen hier bei aller Strenge doch auch Milde walten lassen."

* * *

Heute besuchte ich wieder den Kranken.

„Kann ich beichten?" war seine erste Frage.

„Haben Sie sich die Sache nochmals überlegt?"

„Es geht nicht so, wie Sie wünschen, Herr Pastor! Ich will alles andere tun, aber das nicht. Warum kann ich denn nicht beichten?"

„Ach, Herr Pastor", fiel die Frau mir in die Rede, „vergeben Sie ihm doch die Sünden, Sie haben ja die Gewalt dazu!"

„Wenn das Ihre Ueberzeugung ist, dann können Sie doch auch aus Liebe zu Ihrem Manne sich mit der katholischen Erziehung Ihres Kindes einverstanden erklären", gab ich ihr zur Antwort.

„Ja, Herr Pastor, ich wollte es schon tun, aber meine Mutter will durchaus nicht."

„Wir haben unsere strengen kirchlichen Vorschriften, die es mir nicht gestatten, in diesem Falle Ihrem Manne die Beichte abzunehmen", sagte ich.

„Das ist aber hart für meinen Mann!"

„Mir tut es selbst sehr leid, daß ich ihm jetzt nicht helfen kann; doch möchte ich ihm in der Sterbestunde gerne beistehen. Lassen Sie mich dann rufen!"

Tatsächlich komme ich zur Ueberzeugung, daß hier ignorantia invincibilis vorliegt. Der elende Zustand des Kranken hatte seine Frau schon ganz versöhnlich gestimmt, allein der Schwiegermutter „robur et aes triplex circum pectus erat".

Es kam die Sterbestunde.

„Kommen Sie schnell in die . . . straße, der schwindsüchtige Mann ist am Sterben!"

Ich ging eilends hin. Im Zimmer war nur die Frau des Sterbenden anwesend. Sie ließ mich sofort mit ihm allein.

Er beichtete, ich absolvierte ihn condicionate, gab ihm die extrema unctio, die absolutio in articulo mortis und dann wurde der Kranke sofort ohnmächtig.

Seine Frau trat ein, ich ging. Niemand außer mir wußte, was ich getan. An demselben Tage bestellte der Bruder des Verstorbenen das Begräbnis.

„Lieber Mann, es geht leider nicht. Das Aergernis ist noch öffentlich, das Kind ist noch protestantisch und bleibt protestantisch. In diesem Falle kann keine Rede von einem kirchlichen Begräbnis sein", war mein Bescheid.

„Nun, dann müssen wir ihn ohne Geistlichen begraben; die Protestanten haben sich viele Mühe gegeben, ihn begraben zu dürfen, doch daraus wird nichts."

Ohne Sang und Klang wurde der Tote in die Gruft gesenkt, eine warnende Mahnung für manche lauen Katholiken, die sich in ähnlicher Lage befinden, in der der Verstorbene gewesen war.

Und doch glaube ich, daß die arme Seele einen gnädigen Richter gefunden hat.

Bergheim a. d. Erft. Schunck, Direktor.

Die „gratiarum actio post Missam" in aszetischer und pastoreller Hinsicht.

Von Theophilus.

Was hast du empfangen, Priester, wenn du den Altar verläßt? „Venit ad te Filius, sed non sine l'atre. *Qui me misit*, inquit, *mecum est, et non me reliquit solum.* (Jo 8, 10.) Venit ad te Filius, sed non sine Spiritu sancto. Quid enim ait Joannes? *Super quem videris descendentem Spiritum, et manentem, ipse est* Christus (Jo 1, 35). Super alios descendit Spiritus sanctus, sed non semper manet. Super Christum vero semper mansurus descendit."[1] Welchen Schatz trägst du mit dir hinweg' „Audeo dicere, quod Deus, cum sit omnipotens, plus dare non potuit; cum sit sapientissimus, plus dare nescivit; cum sit ditissimus, plus dare non habuit."[2] Kann der Priester in diesem glücklichsten Augenblicke nicht auch sagen: „Mein Erlöser, alles, was dein ist, ist auch mein (Jo 17, 10)"? und ist jenes Wort des heiligen Franz von Sales: „Wer Jesum hat, hat alles" für ihn nicht zur tröstlichsten Wahrheit geworden? Welchen Reichtum von Gnaden also birgt das heilige Opfer für den Priester in sich, durch den er stark wird und ein unüberwindlicher Kämpfer gegenüber den Feinden seines ewigen Heiles, unüberwindlicher Kämpfer dem modernen Unglauben gegenüber, der immer mehr seine Waffen gegen die Diener der Kirche streckt und dem wir mit bloß natürlichen Schutzmitteln wahrlich nicht gewachsen sein dürften. Aber, nicht wahr, wir müssen es auch verstehen, aus dem unergründlichen Schatze zu schöpfen, den die allmächtige Liebe unseres Gottes uns geöffnet hat. Es wird daher vor allem unumgänglich notwendig sein, daß wir uns auf die Feier der hochheiligen Geheimnisse mit der uns nur möglichen Sorgfalt vorbereiten. „*Pauci* sunt", sagt der ebenso fromme wie gelehrte Kardinal Bona, „pauci sunt, qui admirabiles huius sacri convivii in se sentiant effectus." Und was ist die Ursache? „Quia *pauci* sunt, qui se ad illos recipiendos *rite* disponant; qui serio cogitent, se ad Sancta Sanctorum accedere, ad altare Dei, ad Deum ipsum. Ideo *multi sunt infirmi et imbecilles, et dormiunt multi.*" Hören wir

---

[1]) St Bernardus (?), De praecip. myst. nostrae relig. c. 8. — [2]) St Augustinus, tract. 84 in Joann.

weiter! „Mortem olim summo sacerdoti minabatur Deus, si ausus fuisset introire in sancta sanctorum sine strepitu tintinnabulorum, non radians gemmis, non fulgens auro, omnium virtutum varietate circumamictus: quam ergo poenam merebitur novae legis sacerdos, qui non ad arcam typicam, sed ad Deum ipsum accedit, ut Filium eius Dominum Jesum Christum immolet, tangat, comedat, nisi id faciat ea sollicitudine, attentione et apparatu, qui dignus sit tali convivio, dignus Deo? Instante itaque celebratione, totis viribus curare debet, ut in ara cordis ignem divini amoris succendat actusque eliciat diversarum virtutum, qui heroici sint, et tanto sacrificio, quantum fieri potest, convenientes.“[1])

Wer wollte es aber in Zweifel ziehen, daß die Danksagung nach der heiligen Messe von gleich hoher Bedeutung und Wichtigkeit für den Priester sei? Das ganze Leben des Priesters sollte nach dem heiligen Alfons[2]) eigentlich wie eine fortwährende (habituelle) Vorbereitung auf die heilige Messe, so auch eine fortwährende (habituelle) Danksagung nach der Darbringung derselben sein. In erhebender Weise spricht sich Bischof Dr. E. Müller[3]) in einem herrlichen Aufsatze über die gratiarum actio also aus: „*Tota mente se eriyat ad considerandum*, quid tractaverit, quis venerit et ad quem, ponderando maiestatem Dei et vilitatem suam, ut concipiat affectus *admirationis* et *adorationis*, *gaudii* et *exultationis*, *laudis* et *gratiarum actionis*. Sanctissimam Virginem Mariam, Angelos et sanctos, omnes invitet creaturas, ad Deum secum *laudandum, adorandum, benedicendum, glorificandum.*“ Und die Kirche selbst läßt uns beten: „Repleti, Domine, muneribus sacris, da, quaesumus, ut in gratiarum semper actione maneamus.“[4]) „*Nullum certe pietatis usum* habere convincitur“, sagt Bona, „qui non libenter cum Deo manet.“ Nur die äußerste Not entschuldigt. „Nec valent praetextus negotiorum, vel studii, quibus se tepidi excusant; quod enim *gravius et utilius negotium quam de animae salute cum Deo tractare?* Vel quid possunt docere libri, quod Deus praesens melius doceat?“[5])

Die Danksagung nach der heiligen Messe erscheint zunächst als ein Akt der Gottesverehrung. „Nachdem der Priester jenes so furchterregende und anbetungswürdige Opfer vollbracht und den Herrn aller so oft in seinen Händen getragen hat, da frage ich dich, welchen Höhegrad der Gottesverehrung (quamnam religionem) werden wir von ihm fordern?“[6]) Sind Akte der Danksagung immer geziemend und heilsam, nach der heiligen Messe sind sie notwendig, um die reverentia nicht zu verletzen, die wir der göttlichen Majestät schulden. Die Heiligkeit des Opfers, das der Priester soeben gefeiert, die

[1]) De miss. celebrat. c. 5. — [2]) Der Priester am Altare. Regensburg, Manz. 1856. S. 199. — [3]) Theologia Moralis[7], Vindobonae, Mayer. 1902. Lib. III. T. I. § 41. — [4]) Postcommunio in Dom. infr. Oct. Ascens. Dom. [5]) l. c. c. VI. § 1. — [6]) St Chrysost., De sacerdot. l. VI.

unvergleichliche Gnade, die ihm durch den Genuß des Fleisches und Blutes Jesu Christi zuteil geworden, der Geist der Frömmigkeit, der Dankbarkeit gegen Gott, das eigene Wohl des Priesters: fordern sie ihn nicht mächtig auf in Erwägung dessen, was er soeben vollbracht, einige Zeit nach der heiligen Messe auf die Danksagung zu verwenden? „*Devotio, reverentia* et *gratitudo* Christo debitae exigent aliquod tempus post communionem in gratiarum actione. pia occupatione cum Christo per actus fidei, spei, caritatis etc." So P. P. G. Antoine S. J.[1]) „*Sacrificii sanctitas* exigit, ut nonnisi cum debita animi praeparatione ad altare accedant (sc. sacerdotes) et *postea tempus aliquod in gratiarum actione insumant.*"[2])

Darum soll der Priester, der Mann Gottes, dem göttlichen Gaste, dem Freunde der Seele, der bei ihm Einkehr nahm, der göttlichen Majestät, die ihn in Gnaden heimsuchte, die Ehre einer besonderen Aufmerksamkeit erweisen.

Das heilige Opfer ist ein Opfer der heiligen Liebe, das allerheiligste Sakrament ist κατ' ἐξοχήν das Sakrament der Caritas; der Liebe aber ist es eigen, gern an den Geliebten zu denken, mit ihm zu reden, mit ihm zu verkehren, ihm die Herzensanliegen mitzuteilen, sich gegen ihn opfertätig zu erweisen. Soll diese Liebe nicht mächtig brennen in dem Herzen des Priesters, der eben von dem Opfer und Mahle der heiligen Liebe zurückgekehrt ist? Und wenn dies, so versteht sich von selbst, daß er mit seinem Heilande in dankbarer Liebe verkehrt und sich ganz dem aufopfert, der sich für ihn geopfert hat „ut meditans se totum omnipotenti Deo consecret et decernat propter Deum excellentes actus virtutum exercere, passiones moderari, tentationes superare et appetitum mortificare." Im heiligen Opfer, in der heiligen Kommunion, hat sich uns der Heiland als Gott und Mensch rückhaltslos ganz geschenkt; er ist unser Opfer, unsere übernatürliche Speise geworden. Darum sollen ihm wenigstens die ersten Augenblicke, welche auf die Feier der heiligen Geheimnisse folgen, ganz gehören. „Mein Sohn, sobald du mich in der heiligen Kommunion empfangen hast, lasse jede andere Sorge fahren und sei ganz mein, wie ich ganz dein bin."[3]) Die heilige Messe ist ein sacrificium *eucharisticum*. „Horrenda illa mysteria", sagt der „Goldmund von Konstantinopel", „tam salutaria, quae in singulis collectis celebramus, Eucharistia appellantur, quia beneficiorum multorum commemoratio sunt, caputque ipsum divinae providentiae ostendunt, *nosque per omnia apparant ad gratias agendas.*"[4])

---

[1]) Theologia Moralis universa, Romae 1757. P. II. Tract. de Eucharistia, c. II. quaest. III. Resp. 4. Nota. — [2]) Kölner Provinzialsynode vom Jahre 1860. — [3]) P. J. Arnoudt S. J., Die Nachahmung des heiligsten Herzens Jesu in vier Büchern. Nach der zweiten Auflage des lateinischen Originals übersetzt von P. St. Dosenbach S. J., Paderborn 1866, Junfermann, S. 615, 20. Kap., 4. Buch. — [4]) Homilia 25. (al. 26.) in Matthaeum.

Träten wir also nicht in einen Widerspruch mit dem Charakter des Opfers, das wir eben gefeiert, wenn wir die Danksagung nach der heiligen Messe versäumten? Der Liebesjünger des göttlichen Heilandes berichtet von dem treulosen Judas: „*Cum accepisset buccellam, exivit continuo. Erat autem nox.*“[1]) Und wahrlich, ein Priester, welcher nach der heiligen Messe es unterläßt, dem himmlischen Gaste, der ihn besucht hat, einige Zeit zu widmen, bekundet er nicht in gewisser Beziehung eine Aehnlichkeit mit Judas, dem Verräter? „Audiamus, et sacerdotes et subditi ... Durum fortasse videbitur quod sum dicturus; sed necesse est tamen, ut ob plerorumque negligentiam dicatur. Quando ultimae coenae communicavit Judas ... ceteris omnibus recumbentibus, ipse se proripiens excessit; *illum imitantur et isti qui ante gratiarum actionem discedunt.*“[2]) Dasselbe Urteil über einen solchen Priester fällt auch P. Chaignon S. J.[3]): „Welch traurige Aehnlichkeit mit dem Verräter“, sagt er, „haben gewisse Priester, die da, nachdem sie kaum den Altar verlassen haben, in aller Eile die priesterlichen Gewänder ablegen und jedem ihr Ohr leihen, der mit ihnen sprechen will, nur allein Jesu Christo nicht, der ihnen so viel zu sagen hätte, ihnen so manches Gute mitteilen möchte; ohne Aufmerksamkeit sagen sie irgend eine Formel her, nehmen den anbetungswürdigen Gast mit ihnen in ihre Geschäfte, in ihre nichtigen Gespräche und vergessen ihn in ihrem Herzen, sowie man einen Toten in seinem Grabe vergißt.“

Und zudem wie unzart, wenn wir den himmlischen Gast, der nach der heiligen Kommunion in unserem Herzen wohnt, allein ließen! Wie undankbar, wenn wir schon jetzt nicht mehr daran dächten, was wir empfangen haben! „*Debetis scire, quid accepistis*“, mahnt St Augustinus, „*quid quotidie accipere debeatis.*“ Wahrhaftig, auf einen Priester, der es über sich brächte, vom heiligen Opfer hinweg ohne eine causa rationabilis sogleich von allerlei weltlichen Dingen zu reden und seinen Geist mit allerlei weltlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, paßte die Klage des heiligen Bernhard: „O, mein Gott! Wie bald wird dir die Gesellschaft Jesu zur Last, der in deinem Herzen wohnt!“ und die Klage der heiligen Theresia: „Ein solcher scheint allen Fleiß anzuwenden, den Herrn sobald als möglich durch verschiedene weltliche Händel und Geschäfte zu verhindern, von der eingenommenen Herberge Besitz zu nehmen.“[4])

Durch die Danksagung nach der heiligen Messe üben wir also einen Akt der schuldigen Gottesverehrung, der vermöge der Verhältnisse, unter denen wir ihn üben, von besonderer aszetischer Bedeutung ist. Wenn schon das Andenken an menschliche Wohltaten uns mit größerer Liebe zu dem Wohltäter erfüllt, um wie viel mehr

[1]) Jo 13, 30. — [2]) St Chrysostomus, Homilia de baptism. Christi. — [3]) Betrachtungen für Priester, Brixen 1880, Wegers Buchhandlung, V., 74. — [4]) Weg der Vollkommenheit, Kap. 34.

muß dies der Fall sein, wenn wir die Wunderwerke der Liebe im Geiste erwägen, die uns soeben im Opfer der heiligen Messe und in der heiligen Kommunion die Barmherzigkeit Gottes bereitet hat! Eine erst frisch empfangene Wohltat, wohl erkannt und beherzigt, übt auf das Gemüt eine außerordentliche Macht aus. Die Frucht einer solchen Betrachtung, auf der die Danksagung ruht, wird daher ein größerer Eifer in der Liebe sein. Je größer aber die heilige Liebe, desto eifriger wird die gute Meinung erweckt, desto entschiedener werden heilige Vorsätze gefaßt, desto herzlicher werden alle früheren Verirrungen bereut, desto fleißiger werden sie in Zukunft vermieden werden. Je fleißiger wir die Tugend der Gottesverehrung üben, desto mehr wächst und erstarkt diese Tugend in uns und mit ihr das christliche priesterliche Leben überhaupt, indem so unser Geist immer tüchtiger wird, seine Akte entschieden und beharrlich auf Gott zu richten. Wenn wir aber selbst da, wo uns alles zur Uebung der Gottesverehrung auffordert, in erfinderischer Lauheit allerlei Vorwände ausdenken, die es uns unmöglich machen, der göttlichen Majestät den schuldigen Dienst darzubringen, wie bald werden wir, die man κατ' ἐξοχήν unter die Diener Gottes rechnet, die Tugend der Gottesverehrung mehr und mehr verlieren! Und dann — „vae tibi Sacerdos, si fons devotionis in te siccatus fuerit!“ Wie sollen wir zur Sammlung des Geistes gelangen, wenn wir es nicht einmal vermögen, für unseren Gott und Herrn, unseren Vater und Erlöser, unser Endziel und unser alles, den wir nach der heiligen Kommunion in unserem Herzen tragen, zum wenigsten eine Viertelstunde sich zu sammeln? Immoretur igitur sacerdos piae cum Christo conversationi per notabile tempus. si non per dimidiam horam, quod s. Alphonsus enixe suadet, *saltem per quartam horae partem*, ut idem Sanctus monet.“[1]) Wie wehmütig klingt die Klage des heiligen Bischofs von St Agatha über manche Priester seiner Zeit! „Welch Elend ist es nicht, wenn man sieht, wie so manche Priester, sobald sie die Messe vollendet haben, alsogleich die Kirche verlassen oder wie sie alsbald von unnützen Dingen zu reden anfangen. Und es lehren doch so viele angesehene Schriftsteller, daß die heilige Kommunion, solange die sakramentalen Gestalten andauern, der Seele um so reichlichere Früchte bringe, je zahlreicher die Akte sind, wodurch sie sich während dieser Zeit disponiert, um Gnaden von Gott zu empfangen. Ueberdies sagen sie auch noch, daß die frommen Akte nach der Kommunion weit größeren Wert und weit mehr Verdienst vor Gott haben als jene, welche man zu einer anderen Zeit erweckt. Mit solchen Priestern, welche sich, da sie Jesus Christus noch im Herzen tragen, sogleich auf die Straße hinaus begeben, sollte man es immer machen, wie eines Tages P. Avila, der, als er sah, wie ein Priester, nachdem er kaum die heilige Messe gelesen, sogleich die Kirche verließ, ihn von zwei Klerikern mit bren-

[1]) Dr Müller, l. c.

nenden Kerzen begleiten ließ; als dann jener Priester dieselben fragte, was dies zu bedeuten habe, so antworteten sie: „Wir begleiten das allerheiligste Sakrament, das sich noch in Ihrem Herzen befindet.“[1] Wie muß der Priester in die Zerstreuung hinein sich verlieren, der selbst in diesen heiligen Augenblicken sich nicht zu sammeln weiß!

Es kann ja vorkommen, daß es unserer verderbten Natur manchmal schwer fällt, namentlich wenn wir vorher schon einige Stunden im Beichtstuhle angestrengt tätig waren oder eine Predigt zu halten hatten, nach dem heiligen Opfer noch einige Zeit der stillen Betrachtung in Gebet und Danksagung zu widmen. Allein wir sind Priester und müssen als solche mit dem Opfer wohl vertraut sein, und darum auch dieses Opfer der Selbstverleugnung und Selbstüberwindung dem Herrn darbringen, der sich auch für uns ganz dargebracht hat. Ein reichlicher Lohn hiefür wird uns dann sicher zuteil werden! Ist der Undank, um mit dem heiligen Bernardin zu reden, ein brennender Wind, der die Quelle der Liebe, den Tau der Barmherzigkeit und die Flüsse der Gnade austrocknet, so pflegt Gott die Dankbarkeit mit weiteren Gnaden zu belohnen. Die Prager Provinzialsynode vom Jahre 1860 sagt sehr treffend: „Cum apud Deum pro perceptis donis gratitudo secura sit alterius beneficii impetratio: *tanto plures salutiferi sacrificii fructus profecto colliget sacerdos, quo diutius et ferventius cum Domino et Deo suo benignissimo hospite fuerit collocutus.*“ Und wie wahr sind nicht die Worte, die P. Arnoudt in seinem bereits erwähnten herrlichen Werke niedergeschrieben hat: „Glücklich bist du, mein Sohn, wenn du diese Zeit gut zu benützen weißt; denn davon hängt hauptsächlich die Frucht der heiligen Kommunion und der Fortschritt der Seele ab.“[2] Groß ist die Kraft des Gebetes. „Gebet mir einen Mann des Gebetes, und er wird die Welt bekehren“, sagt Vinzenz von Paul. Und der heilige Alfons von Liguori: „Man erlernt oft mehr in einem Augenblicke durch das Gebet, als wenn man sechs Jahre aus Büchern lernt. Ja, ein einziger Priester von mittelmäßiger Wissenschaft, der aber ein Mann des Gebetes ist, wird mehr Seelen zu Gott führen, als viele gelehrte, aber laue Priester.“[3] Wie groß aber erst muß die Kraft des Gebetes sein, wenn es im Anschlusse an die heilige Kommunion verrichtet wird! „Es gibt kein Gebet, das Gott wohlgefälliger wäre“, sagt der heilige Alfons, „als jenes nach der heiligen Kommunion. Die frommen Anmutungen, die wir alsdann verrichten, haben viel mehr Wert bei Gott, als jene, welche wir zu einer anderen Zeit verrichten würden. Denn ihr Wert wird alsdann durch die Gegen-

[1] St Alphonsus, der Priester ꝛc. l. c. — [2] l. c. S. 616. — [3] De orat. bei P. B. Valuy S. J.. Der Priester in der Einsamkeit der heiligen Exerzitien. Aus dem Französischen übersetzt von P. Fr. Miller S. J.. Stuttgart, Jos. Rothsche Verlagsh. 1894. S. 89.

wart Jesu, der mit der Seele vereinigt ist, erhöht. O, wie zärtlich und liebevoll redet Jesus nach der heiligen Messe zur Seele des Priesters, welch zarte Beweise seiner Liebe pflegt er ihr zu geben, wenn sie sich im Gebete mit ihm unterhält!" Die heilige Theresia[1]) gibt daher die Ermahnung: „Bleibet gerne bei dem Heilande, den ihr im Sakramente empfangen habt, und versäumet die gute Gelegenheit nicht, wie die Stunde nach dem Empfange der heiligen Kommunion ist, um recht vertraulich mit ihm zu verkehren und euren eigenen Vorteil zu vermehren; denn dies ist ein großes Gut für die Seele, und ihr erweiset dem gütigsten Herrn Jesus einen großen, angenehmen Dienst, wenn ihr ihm Gesellschaft leistet. Lasset euch sehr angelegen sein, daß ihr diesen nicht verlieret ... Was ist besser und angenehmer und wohin können wir unsere Blicke vorteilhafter wenden, als zu dem, der uns so lieb hat, und der alles, was gut ist, in sich begreift? ... Wenn ihr den Herrn empfangen habt, so befleißet euch, die Augen des Leibes zu schließen, die Augen des Geistes aber zu öffnen und in das Innerste der Seele hineinzuschauen. Dann sag' ich euch, und sag' es noch einmal, und möchte es gerne noch öfter sagen, dann wird der Herr nicht so verdeckt zu euch kommen ... er wird sich nicht unbezeugt lassen und nach eurem Verlangen, ihn zu sehen, auf vielerlei Weise sich zu erkennen geben ... Wenn wir ihm aber wenig Achtsamkeit erweisen und uns gleich, nachdem wir ihn empfangen, wieder von ihm hinweg begeben, um anderen nichtigen Dingen zu obliegen: was soll er weiter tun? Soll er uns etwa mit Gewalt dazu zwingen, daß wir ihn anschauen? Soll er uns seine nähere Offenbarung aufdringen? Gewiß nicht."

Die eifrig verrichtete Danksagung nach der heiligen Messe erscheint demnach so recht als ein Schlüssel zum Herzen des sakramentalen Gottmenschen, der das Leben unseres Lebens, die Seele unserer Seele geworden ist. Und wenn der Priester täglich opfert und täglich mit aller Gewissenhaftigkeit die Danksagung verrichtet, wie reich an Gnaden muß er werden! Wie wird durch diese Gnaden seine Seele immer mehr erleuchtet, gereinigt und gestärkt und immer mehr gleichförmig gemacht seinem Heilande! Das wird aber nicht bloß seiner Person, sondern auch seiner Pastoration zugute kommen. Der Priester fällt nicht bloß für sich, und steht nicht für sich selbst und vervollkommnet sich nicht für sich selbst. Je mehr er Christo gleichförmig, desto mehr wird er auch beseelt von dem Geiste Christi, des guten Hirten; je mehr in ihm selbst das Feuer der heiligen Liebe brennt, desto mehr wird er auch andere entzünden; je mehr er ein Herz mit dem Erlöserherzen Jesu geworden, desto mehr ruht Gottes Segen auf seiner Pastoration. Aber nicht bloß in einer mittelbaren Beziehung zur Pastoration steht das Danksagungsgebet, welches der Priester nach der heiligen Messe verrichtet. Er betet hier nicht bloß für sich, sondern für die

[1]) l. c.

ganze Kirche, für das Heil der Welt, für die seiner Seelsorge Unterstehenden namentlich und insbesondere; er empfiehlt dem göttlichen Herzen Jesu alle Anliegen der Pfarrei, in der er zu wirken hat: die Kinder, daß sie in Unschuld heranwachsen und zunehmen an Gnade und Weisheit; die Jünglinge und Jungfrauen, daß sie standhaft bleiben in allen Versuchungen, fromm, keusch und rein leben, in der Standeswahl nicht irre gehen; die Eheleute, auf daß sie im Frieden leben, sich gegenseitig erbauen, ihre Kinder gut erziehen und über sie wachen; die alten und kranken Leute, daß sie nur das Ewige suchen und ihre Beschwerden Gott zuliebe geduldig ertragen; die Sterbenden, auf daß sie im letzten Kampfe siegen; die Sünder endlich, daß sie sich bekehren, „ut Deus ab omnibus glorificetur". Dieses Fürbittgebet wird auf die Schäflein, die ihm Gott zur Weide anvertraut hat, um so mehr die Barmherzigkeit Gottes herabflehen, da es in so heiligen, kostbaren Augenblicken dem göttlichen Erlöserherzen, dem princeps pastorum, ans Herz gelegt wird. Wird der göttliche Freund dem Freunde, mit dem er eben seinen Lebensbund erneuert, so heilige Bitten nicht gewähren? Auf wie manches Pfarrkind kann so der Seelsorger segensreich einwirken, dem er sonst auf andere Weise nicht beizukommen vermag! Wie manches kann er so wieder auf den rechten Weg zurückführen! Ja, prägen wir es tief unserer Seele ein: Mehr als unser Wort der Belehrung und Ermahnung vermag die Gnade, die Gott an das Gebet geknüpft hat. Schließlich möchten wir noch einen Punkt hervorheben, der in vorwürfiger Sache nicht von geringer Bedeutung ist. Die Kölner Provinzialsynode vom Jahre 1860 sagt: „Qua in re *fidelium quoque aedificationis habenda est ratio, qui potissimum sacerdotum exemplo docendi sunt, sacra communione accepta non illico ex ecclesia esse recedendum.*" Der heilige Karl Borromäus gibt den Pfarrern die Anleitung, die Gläubigen dringendst zu ermahnen, nach der heiligen Kommunion nicht sogleich die Kirche zu verlassen, sondern daselbst einige Zeit im Gebete zu verharren.[1]) Soll nun der Seelsorger diese Lehre durch sein eigenes Beispiel wieder aufheben? Wie müßte das die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten beeinträchtigen! „Homines amplius oculis, quam auribus credunt." Und das tut der, welcher der Engel der Gemeinde sein soll! Was eilt er davon? Ist ihm die Kirche Gottes unter den Menschen nicht die teuerste Stätte? Drängt ihn so sehr das Studium? Plus Deus eucharisticus docebit. Erwartet er den Besuch eines werten Freundes? Plus Deus eucharisticus delectabit. Hat er ein Amtsgeschäft? Alles secundum ordinem, auch die gratiarum actio post Missam ist ein Teil seines Amtsgeschäftes. Ja, der eifrige Seelsorger bietet alles auf durch Wort und Beispiel, die Andacht zum allerheiligsten Sakramente in den Gläubigen zu fördern. Hoc enim sacramentum est „fortitudo fragilium, est *contra omnia mundi pericula firmamentum.*"

[1]) Cf. S. Alph. Praxis Confessarii n. 155.

Tertullian und die römische Primatfrage.

Von Karl Kastner, Repetent in Breslau.

Ueber Hugo Kochs dogmengeschichtliche Studie: „Cyprian und der römische Primat" ist seit ihrem Erscheinen viel geschrieben und debattiert worden. Man hat vielfach übersehen, daß die Ansichten selbst katholischer Forscher über die Stellung Cyprians zum römischen Primat weit auseinander gehen. Koch[1]) teilt die Forscher rücksichtlich der fraglichen Kontroverse in drei Gruppen: Die erste bilden jene Gelehrten, die in Cyprian einen Zeugen für den römischen Jurisdiktionsprimat sehen. Die zweite Gruppe macht ihn zum Interpreten einer bloßen Episkopalverfassung, innerhalb welcher der römische Bischof nur symbolisch die Einheit der Kirche verkörpert. Eine dritte vermittelnde Richtung schwankt zwischen den ersten beiden. Sie gesteht zwar keinen Jurisdiktionsprimat zu, sieht aber in der römischen Kirche einen realen Einheits- und Mittelpunkt der Gesamtkirche. Alle drei Richtungen sind von katholischen Forschern eingeschlagen worden, so zum Beispiel die erste von Kneller[2]) und Ernst,[3]) die zweite von Ehrhard,[4]) Tixeront[5]) und Adam,[6]) die dritte von Funk,[7]) Poschmann,[8]) Rauschen,[9]) Batiffol,[10]) Turmel[11]) u. a.

Kochs Untersuchung, wie wohl vielleicht[12]) in Einzelfragen sehr gründlich und selbständig, hätte also bei weitem nicht das Aufsehen erregt, hätte der Verfasser aus seinen Forschungsresultaten nur die Konsequenzen für die Beurteilung Cyprians gezogen. So aber zieht er sie auch für seine Person, weil ihm, wie das Vorwort (IV) lehrt, „diese Studie zum Bekenntnis geworden ist". Auf einmal ist ihm jener Bischof von Karthago der unfehlbare Lehrmeister geworden. C. Weyman[13]) hat demgegenüber mit Recht betont: „Scheidet B als Interpolation aus der Diskussion aus und bewährt sich die von Koch vorgetragene Interpretation der einzelnen Cyprianstellen von A bis Z, nun, so streichen wir Cyprian aus der Reihe der Primatszeugen und halten trotz Koch an dem Satze fest, daß weder Cyprian noch irgend ein anderer Kirchenvater, mag seine Bedeutung und sein

---

[1]) Texte und Untersuchungen 2c. Bd. XXXV, 1 S. 3 ff. — [2]) „Der heilige Cyprian und die Idee der Kirche" in „Stimmen aus Maria-Laach", LXV (1903 II), 498–521. — [3]) „Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit", Mainz 1905. — [4]) „Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884 bis 1900." Freiburg i. Br. 1900 S. 476. — [5]) „Histoire des dogmes"[5] I, Paris 1909. — [6]) „Theol. Revue", VIII (1909) 181 f. — [7]) „Lehrbuch der Kirchengeschichte",[5] Paderborn 1907. — [8]) „Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian", Paderborn 1908. — [9]) „Grundriß der Patrologie",[3] Freiburg i. Br. 1910. — [10]) L'Église naissante et le catholicisme.[3] Paris 1909. — [11]) Histoire du dogme de la Papauté",[4] Paris 1908. — [12]) Cf. die Besprechungen von N. Bonwetsch im „Theol. Literaturblatt" (1910) Nr. 14, von G. Krüger in der „Theol. Literaturzeitung" (1910) Nr. 16, von Karl Holl in der „Deutsch. Literaturzeitung" (1910) Nr. 19, besonders aber A. Kneller in den „Stimmen aus Maria-Laach" (1910) H. 6. [13]) „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1910) H. 3.

Einfluß noch so hoch einzuschätzen sein, der ‚Kirche' gleichgesetzt werden darf." Diesen wohlbegründeten Einwurf hatte Koch schon geahnt und im voraus zur Abwehr die vielberufenen, aber keineswegs rechtfertigenden Worte niedergeschrieben:[1]) „Cyprians Lehre von der Kirche und vom Episkopate ist dogmengeschichtlich von der größten Tragweite. Sie öffnet einen Ausblick auf das ‚Dogma vom Papsttum' rückwärts und vorwärts. Die beliebte Wendung: Das war die Anschauung Cyprians, nicht der ‚Kirche', hilft hier nichts. Der Ausfall Cyprians aus der ‚Tradition' reißt in diese eine Lücke, die gar nicht mehr ausgefüllt werden kann. Hier macht eine Schwalbe einen ganzen Sommer."

Aber klafft nicht auch in der Studie Kochs eine Lücke? Kein Mensch produziert sein Wissen lediglich aus sich selbst. Jeder, auch der selbständigste und originellste Schüler, bleibt in etwa im Bannkreise seiner Lehrer befangen. Auch Cyprian hat seine Lehrer gehabt, auf deren Schultern er gleichsam steht. Koch hätte diesem Punkte ein eigenes Kapitel widmen müssen. Er tut ihn aber mit einer halben Seite[2]) ab, die in dem Satze gipfelt: „Tertullians Position war auf Cyprian von großem Einfluß." Wäre die Anlehnung an Tertullian nur eine zufällige oder gelegentliche, dann fiele diese Abhängigkeit nicht gerade schwer ins Gewicht. Aber Cyprian hat ja in Tertullian seinen Lehrer κατ' ἐξοχήν gesehen, wie uns Hieronymus[3]) berichtet. Die oftgenannte Stelle lautet: „Vidi ego quendam Paulum Concordiae, quod oppidum Italiae est, senem, qui se beatum Cypriani iam grandis aetatis notarium, cum ipse admodum esset adolescens, Romae vidisse diceret referreque sibi solitum nunquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unam praeterisse diem ac sibi crebro dicere: da magistrum, Tertullianum videlicet significans." Dieses Zeugnis des Kirchenvaters von Bethlehem, welches auf Grund der Quellenangabe durchaus glaubwürdig ist, spricht ganze Bände. Daß in der Tat Cyprian von Tertullian nicht nur da und dort, sondern fast allgemach abhängig ist, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Auswahl der Themen. Eine auffallende[4]) Ausnahme macht in dieser Hinsicht nur die unsterbliche Schrift: „De catholicae ecclesiae unitate." Aus dieser Lektüre konnte nun Cyprian leicht mit dem Honig das Gift einsaugen, das die Feder Tertullians in leidenschaftlichem Hasse gegen Rom verspritzt hatte. Dazu kommt noch, daß ein sonst so kirchlich gesinnter Mann wie Hippolyt von Rom gegen den dortigen Bischof so brüsk auftrat. Nun nehme man noch hinzu die glühende Leidenschaftlichkeit eines heißblütigen Afrikaners, der in eine Kontroverse ver-

[1]) A. a. O., S. 144. — [2]) A. a. O., S. 135. — [3]) Cat. 53 vir. ill. — [4]) Cf. Bardenhewer, Patrologie[3] 1910, S. 168 f.: „In der Schrift De cath. eccles. un. zeigt er sich denn auch selbständiger und origineller, als in irgend einer anderen Schrift Anderswo hat er sehr häufig sein Gedankenmaterial, zum großen Teil wenigstens, Tertullian entlehnt (Hier. Epist. 84, 2)."

wickelt ist, und man wird einsehen, wie gewagt es ist, nach Aeußerungen der Leidenschaftlichkeit eines einzelnen den Pulsschlag der ganzen Kirche bestimmen zu wollen. Tertullian hat seinem Glaubensleben innerhalb weniger Dezennien immer neue Formen gegeben. Verfolgen wir hier nur seine Stellung zu Rom, näherhin zum römischen Bischof.

Die Herauslösung der fraglichen Anschauungen Tertullians ist nicht so leicht, da er ex professo dieses Thema nicht behandelt hat. Indessen hat K. Adam[1]) in seiner wertvollen Monographie: „Der Kirchenbegriff Tertullians" auch die Primatfrage klar herausgearbeitet, der wieder an J. Kolberg:[2]) „Verfassung, Kultus und Disziplin der christlichen Kirche nach den Schriften Tertullians", seinen Vorgänger hatte.

Wie Irenäus, so sucht auch Tertullian wo irgend möglich die apostolische Sukzession innerhalb der Kirche nachzuweisen. Dies war auch das einzige Mittel im Kampf mit den Häretikern, die ebenfalls die Wahrheit zu verkünden vorgaben. Der Fehler, den Tertullian schon hierin beging, war der, daß er in den Bischöfen nicht wirkliche Sukzedenten der Apostel sah, die mit den gleichen Lehrvollmachten ausgestattet seien, sondern lediglich glaubwürdige Traditionszeugen der Apostellehre. Diese akkreditierte Zeugenschaft gründet sich auf menschliche Sicherheit. Ein übernatürliches Einwirken Gottes auf die bischöflichen Lehrer fand er nur in der „Prophetie", in der Ekstase. Freilich trat diese Gesinnung erst mehr und mehr hervor, als er sich dem Montanismus in die Arme warf. Anfangs, als er noch nicht mit Rom und dessen Bischof zerfallen war, verlangte er schlechthin Gehorsam gegen die bischöfliche Autorität. Gerade in diesem Punkte unterscheidet sich nach seiner Ansicht der Häretiker vom Katholiken: „Sonst kennen sie[3]) nicht einmal ihren Vorstehern gegenüber Ehrerbietung. Und das ist auch der Grund, warum es bei den Häretikern in der Regel keine Kirchenspaltungen gibt, weil solche, auch wenn sie vorhanden sind, nicht zu Tage treten. Im Schisma besteht gerade ihre Einheit. Ich will ein Lügner sein, wenn sie nicht unter sich sogar von ihren Glaubensregeln abweichen, indem ein jeder ebenso das, was ihm gelehrt wurde, nach seinem Gutdünken modelt, wie sein Lehrer es nach seinem Gutdünken geschaffen hat." Daß Tertullian an dieser Stelle[4]) die „Glaubensregel" besonders unterstreicht, ist sehr instruktiv. Sie galt ihm nämlich als oberste, unfehlbare Norm: Regula quidem fidei una omnino est, sola immobilis, et irreformabilis.[5]) Damit war eine organische Entwicklung der einzelnen Sätze innerhalb der regula fidei a limine ausgeschlossen. Mit Recht sagt daher Adam:[6]) „Sein ganzes System litt so an einer neuen bedenklichen Halbheit: es fehlte die dogmatische Basis,

[1]) Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte VI. 4 (1907), besonders S. 45—48, 165—168. — [2]) Braunsberg 1886. S. 8—15. — [3]) Die Häretiker. — [4]) De praescr. haer. c. 42. Die Uebersetzung ist nach Kellner gegeben: „Tertullians sämtliche Schriften übersetzt" 2 Bde. Köln 1882. — [5]) De virginibus vel. c. 1. — [6]) A. a. O., S. 45.

der unfehlbare Lehrsenat. Die Lehre galt ihm als unfehlbar, die Lehrer nicht."

Aber vielleicht sah Tertullian wenigstens im Bischof von Rom den Träger göttlicher Lehrautorität, der über die anderen Bischöfe, die, wie wir sahen, als bloße Lehr- und Traditionszeugen angesprochen wurden, als Nachfolger Petri seinen Vorrang behaupten konnte? Man glaubt in den Schriften Tertullians eine Beweisstelle für diese Auffassung gefunden zu haben. Sie lautet:[1]) „Wohlan ferner! Willst du den Forschertrieb im Geschäfte deines Heiles in ersprießlicher Weise betätigen, so halte eine Rundreise durch die apostolischen Kirchen, in welchen sogar noch die Lehrstühle der Apostel auf ihrem Flecke stehen, in welchen noch die Originale ihrer Briefe vorgelesen werden, die uns ihre Stimme vernehmen machen und das Antlitz eines jeden in unsere Gegenwart versetzen. Ist dir Achaja das nächste, so hast du Korinth. Wohnst du nicht weit von Mazedonien, so hast du Philippi, hast Thessalonich. Wenn du nach Asien gelangen kannst, so hast du Ephesus. Ist aber Italien in deiner Nachbarschaft, so hast du Rom, von wo auch für uns [sc. die Bewohner des lateinischen Nordafrika] die Lehrautorität bereit steht. O, wie glücklich ist doch diese Kirche, in welche die Apostel die Fülle der Lehre mit ihrem Blute überströmen ließen, wo Petrus in der Weise des Leidens dem Herrn gleich gemacht, wo Paulus mit der Todesart des Johannes [sc. des Täufers] gekrönt, wo der Apostel Johannes, nachdem er, in siedendes Oel getaucht, keinen Schaden gelitten hat, auf eine Insel verbannt wird! Nehmen wir Einsicht davon, was für Lehren sie erhalten, was für Lehren sie gelehrt hat, da sie auch mit den afrikanischen Kirchen in gastfreundschaftlicher Verbindung steht." Diese Stelle nun mit Kolberg[2]) für eine Bezeugung des Primates durch unseren Schriftsteller im strikten Sinne zu halten, geht nicht an. Ich habe absichtlich die fragliche Stelle im Zusammenhang angeführt, weil dieser allein schon zeigt, daß die römische Kirche nicht über, sondern neben den apostolischen Kirchen des Erdkreises steht. Achaja, Mazedonien, Asien brauchen nicht nach Rom zu pilgern, um sich in Sachen des Glaubens Rat zu holen. Es genügt, die nächste, beste Apostelkirche aufzusuchen. Freilich Afrika und Italien sind auf Rom angewiesen. Die ewige Stadt besitzt ja wohl, aber mehr durch Zufall, einen gewissen Vorrang vor den übrigen Städten, in denen Apostelkirchen stehen. Sie ist die „Roma felix", die durch das Martyrium dreier Apostel ausgezeichnet ist. Aber nirgends findet sich eine Berufung auf die besondere Ehrung Roms durch die Anwesenheit des Primas der Apostel. Petrus er-

[1]) De praescr. haer. c. 36. — [2]) A. a. O., S. 9: „So gibt Tertullian hier, wenn auch nicht in ganz so prägnanter Weise, dasselbe Zeugnis für den Primat der römischen Kirche, wie sein Kampfgenosse griechischer Zunge, der heilige Irenäus, dessen Werk er bei Abfassung von de praescr. haer. vielfach, zuweilen wörtlich benutzte."

scheint nicht einmal als der primus inter pares, sondern alle drei Apostel haben gemeinsam den ganzen Lehrinhalt vermittelt. („Ista quam felix Ecclesia! cui totam doctrinam Apostoli cum sanguine suo profuderunt.") Auch die Worte: „Si autem Italiae adiaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est" darf man nicht mißverstehen. Tertullian spricht hier nicht im Namen der Gläubigen des Erdkreises, sondern nur der afrikanischen Kirche, die allerdings keine apostolische Gründung ist, sondern Rom zur Mutter hat. Ein doppeltes Naheverhältnis läßt also die Karthager nach Rom hin gravitieren. Es ist meines Erachtens auch zu viel behauptet, wenn Adam[1]) in diesem Zusammenhange schreibt: „Der Kerngedanke von der römischen Infallibilität ist Tertullian nicht fremd, wenn er ihn auch nicht voll erfaßt, sondern auf rein historischem Wege zu erklären versucht hat." Allerdings spricht Tertullian in demselben Buche einige Kapitel zuvor von Petrus als dem Felsen der Kirche.[2]) Aber es ist mehr eine Wiedergabe der evangelischen Berichte über Petrus als eine Hervorkehrung seiner Primatialstellung. Denn sofort werden seine Worte durch die Nebenordnung des heiligen Apostels Johannes abgeschwächt. Die betreffende Stelle will den Einwänden der Gegner, als hätten die Apostel nicht die volle Wahrheit verkündet, die Spitze abbrechen und lautet u. a.: „Ist dem Petrus etwas verborgen geblieben, ihm, welcher der Fels zum Daraufbauen der Kirche genannt wurde, der die Schlüssel des Himmelreiches erhielt und die Gewalt, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen? Und dem Johannes, dem geliebtesten Jünger des Herrn, der an seiner Brust lag, dem der Herr allein den Verrat des Judas vorher anzeigte, den er an seiner Stelle Marien als Sohn empfahl, ist ihm wohl etwas verborgen geblieben?" Mag immerhin noch aus diesen Worten der Glaube an die Primatialstellung des Apostelfürsten herausleuchten, so vindiziert er diesen Vorrang doch nur dem Apostel als rein persönliches Privileg.[3])

Aus den Schriften in der kirchlichen Periode Tertullians läßt sich kein Zeugnis beibringen, daß der römische Bischof den Felsen der Kirche und den Hort der obersten Schlüsselgewalt repräsentiert. In seiner montanistischen Epoche legt unser Kirchenschriftsteller jedenfalls eine Lanze für das Gegenteil ein. Hier steigert sich sein Unmut gegen das laxe Rom bis zum blindwütendsten Hasse. Im Streite um die Berechtigung des römischen Bischofs, Unzuchtssündern Rekonziliation zu gewähren, fallen seinerseits[4]) die Worte: „Doch ich frage nun im Anschlusse an deine Meinung, woraus entnimmst du für die Kirche dieses Recht? Etwa weil der Herr zu Petrus gesagt hat: ‚Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, dir habe ich die Schlüssel des Himmelreiches gegeben' oder ‚Was du binden und lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden und

[1]) A. a. O., S. 46. — [2]) De praescr. haer. c. 22. — [3]) Cf. weiter unten. — [4]) De pudic. c. 21.

gelöst sein'? Glaubst du, daß deswegen die Binde- und Lösegewalt auf dich, d. h. auf jede Kirche, die mit Petrus verwandt ist, übergegangen sei? Wie kommst du mir vor, daß du die offenkundige Absicht des Herrn, der dieses dem Petrus nur persönlich überträgt, umstößest und verdrehst!" Geradezu schamlos sind die Apostrophierungen des römischen Bischofs in derselben Schrift zu nennen. Er verhöhnt ihn[1]) unter dem Bilde eines Seiltänzers folgendermaßen: „Age tu funambule pudicitiae et castitatis et omnis circa sexum sanctitatis, qui tenuissimum filum disciplina eiusmodi veri avia pendente vestigio ingrederis, carnem spiritu librans, animum fide moderans, oculum metu temperans. Quid itaque in gradu totus es? Perge sane, si potueris, si volueris, dum tam securus et quasi in solido es." Weiter[2]) schildert er die Aufnahme eines Ehebrechers in die römische Kirche durch dessen Bischof: „Et tu quidem poenitentiam moechi ad exorandam fraternitatem in ecclesiam inducens conciliatum et concineratum cum dedecore et horrore compositum prosternis in medium ante viduas, ante presbyteros, omnium lacrimas invadentem, omnium vestigia lambentem, omnium genua detinentem, inque eum hominis exitum quantis potes misericordiae inlecebris bonus pastor et benedictus papa contionaris et in parabola ovis capras tuas quaeris?" Weiter unten[3]) heißt es: „Quis iste est adsertor audacissimus omnis impudicitae, moechorum et fornicatorum et incestorum plane fidelissimus advocatus, quibus honorandis suscepit hanc causam adversus spiritum sanctum, ut falsum testimonium recitet de apostolo eius?" Im Verfolg dieser Anklagen nennt er die Anhänger des römischen Bischofs „perversi et idiotae et haeretici." Auch in der Schrift adv. Praxeam poltert er gegen Rom. Die römischen Bischöfe, die hier in Frage stehen, sind Zephyrin und Kallist.

Interessant ist es, daß Tertullian bereits den Ausdruck Primat gebraucht. Hagemann[4]) hat es wahrscheinlich zu machen versucht, daß in diesem Zusammenhang Bischof Zephyrin gemeint ist. Wirklich spricht Tertullian auch in de ieiun. c. 10 davon, daß seine Gegner die Autorität des Petrus für sich beanspruchen („se putant ex persona Petri agere"). Dann würden allerdings die „primatus" auf diesen Bischof zu beziehen sein. „Für ein Linsengericht", ruft er ihm zu, „totos primatus tuos vendis: apud te agape in cacabis fervet, fides in culinis ardet, spes in ferculis iacet."

Wenn auf Grund der angeführten Stellen Tertullian keineswegs als Zeuge für den Primat Roms in unserem Sinne angeführt werden kann, ist dann der Schluß gestattet: Also hat jene Zeit überhaupt von einer Primatialstellung des römischen Bischofs nichts gewußt? Nichts wäre falscher als dies. Man kann doch nur etwas

[1]) Ibid. c. 10. — [2]) Ibid. c. 13. — [3]) Ibid. c. 16. — [4]) Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disziplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten. Freiburg 1864, S. 70.

bekämpfen, was wirklich vorhanden ist. Bloße Luftstreiche wollte also auch Tertullian nicht führen. Mithin müssen die römischen Bischöfe seiner Zeit wenigstens den Anspruch gemacht haben, als Nachfolger Petri auch in dessen Lehrgewalt und Autorität fukzediert[1]) zu sein. Das folgt wenigstens aus der oben allegierten Stelle, in der Tertullian nur von einem persönlichen Privileg Petri spricht. Daß die Bischöfe Roms seiner Zeit mit ihrem Anspruche nicht erst auf dem Plane erscheinen und nicht vereinzelt dastehen, beweist ihre Anhängerschaft, die den jedesmaligen Inhaber des bischöflichen Stuhles in ehrerbietiger Reverenz mit dem Beinamen „benedictus papa" belegt.[2])

Spricht aber das Verhalten Tertullians gegen Rom mit nichten gegen den Primat seines Bischofs, so folgt a fortiori, daß es falsch ist zu behaupten, es könnte zur Zeit seines jüngeren Zeitgenossens und Landsmannes, des Bischofs Cyprian von Karthago, von einem Primat Roms über die katholische Kirche nicht die Rede sein. Kann es aber andererseits wundernehmen, daß Cyprian als heißblütiger Afrikaner in der Hitze des Gefechtes sich zu Aeußerungen über den Bischof von Rom hinreißen ließ, die mit seinen sonstigen Ansichten im Widerspruch stehen, wenn wir wissen, wessen Schriften seine Lieblingslektüre bildeten? Semper aliquid haeret. Cyprian kann in dieser Hinsicht als Beispiel dienen für die Gefährlichkeit kirchenfeindlicher Schriften. Ein wenig von dem Gifte, das Tertullian an den namhaft gemachten Stellen verspritzt, scheint auch auf die Feder des heiligen Cyprian getropft zu sein. Das erklärt uns manches, entschuldigt aber auch zugleich den heiligen Bischof in etwa, insofern in jener Zeit des Kampfes die Leidenschaft nur zu leicht den Blick trüben konnte.

Zu den Jubiläumsfestlichkeiten der Einheit Italiens.[3])

Von Dr Jos. Massarette in Rom.

Am 4. Juni 1911, dem Tag der Enthüllung des Riesendenkmals Viktor Emanuels II., des „Vaters des Vaterlandes", auf dem Kapitol, richtete Pius X. ein Handschreiben an den Fürsten Lancelotti, Generalpräsident der römischen Hauptgesellschaft für die katholischen Interessen. Es war die Antwort auf eine am selben Morgen dem Papst überreichte Adresse, worin die genannte Gesellschaft unter dem Ausdruck des Schmerzes auf die patriotischen Festlichkeiten Bezug nahm. In seinem Schreiben bemerkte der Heilige Vater, daß dies für ihn ein Schmerzenstag, ein großer Trauertag für den Apostolischen Stuhl sei. Auch er bete, daß der Herr die Tage der Heimsuchung abkürze und allen, welche die katholische Kirche bekämpfen, Barm-

[1]) Siehe S. 80. — [2]) S. o. S. 82. — [3]) Nachtrag zum 3. Heft 1911, S. 556 ff.

herzigkeit möge zuteil werden lassen. Bezeichnend für die Geistesverfassung gewisser Liberalen, die noch den katholischen Glauben bewahrt haben wollen, aber immer an der Leitung der Kirche herumnörgeln, ist das „offene Schreiben" an Pius X., welches auf die eben erwähnte päpstliche Kundgebung hin der bekannte italienische Friedensapostel Moneta in einer Zeitschrift veröffentlichte. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei nur hervorgehoben, daß darin der Papst angeklagt wird, er wolle den Zwiespalt zwischen der Kirche und dem italienischen Staat erhalten und noch verstärken, da er sich geweigert habe, zur Hebung der patriotischen Festlichkeiten durch ein „von allen guten und aufrichtigen Katholiken erwartetes" (!) Wort beizutragen. Also der Papst hätte an dem durch die Nathansche Schandrede so geschmackvoll eingeleiteten Cinquantenario-Rummel aktiven Anteil nehmen sollen! Wie kann man behaupten, der verderbliche Zwiespalt, woran Italien krankt, sei vom Oberhaupt der Kirche gewollt, geschaffen worden und werde von ihm hartnäckig erhalten, wo doch jedesmal, wenn Gerüchte laut wurden, wonach Schritte zu einer Versöhnung geschehen seien, gerade die Sektierer, die am italienischen „Risorgimento" hervorragenden Anteil hatten, sich einer Beseitigung des Konfliktes leidenschaftlich widersetzten. Wenn Moneta meinte, der Papst müsse einen neuen Weg einschlagen durch „aufrichtige und ausdrückliche Anerkennung der bürgerlichen Souveränität des italienischen Staates", denn so werde das Gesetz Christi, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, erfüllt, konnte der „Osservatore Romano" treffend dazu bemerken: „Nein, nicht dies ist es, was man will; die Souveränität des Staates über die Kirche fordern, ist, dem Kaiser geben wollen, nicht nur was des Kaisers ist, sondern auch was Gottes ist; denn dies will, dies fordert der Liberalismus und die Revolution."

Diejenigen, die nicht nur dem Kaiser, was des Kaisers ist, sondern auch Gott, was Gottes ist, geben wollen, sitzen anderswo. Im Provinzialrat von Udine wurde anläßlich der Jubelfeier ein patriotischer Antrag gestellt, welcher im Grunde auf eine Anerkennung der Nathanschen Ausfälle vom 20. September 1910 hinauslief. Vier Mitglieder enthielten sich der Abstimmung und gaben die Erklärung ab, daß sie, wiewohl durchaus keine Feinde der Einheit des Vaterlandes, an einer Beleidigung des Oberhauptes der katholischen Kirche keinen Anteil nehmen könnten. Die vier Ehrenmänner wurden deswegen von der antiklerikalen Presse als Vaterlandsfeinde gebrandmarkt. Unter ihnen befand sich der Bürgermeister von Cividale, Advokat Brosadola, der ohne weiteres abgesetzt wurde, obwohl die Oberbehörde ihm stets wegen seiner Verwaltung wärmstes Lob gespendet hatte. Dasselbe Schicksal traf einige andere Bürgermeister, die ebenfalls dem Wunsche Ausdruck gegeben hatten, daß neben dem Wohl des Vaterlandes und gerade in dessen wohlverstandenem Interesse die Unabhängigkeit des Papstes gesichert würde. Strenge Maßnahmen gegen

diese überzeugungstreuen Katholiken forderte der „Asino"-Direktor Podrecca in der Abgeordnetenkammer, wobei er sich als Paladin des Patriotismus aufspielte. Wohl niemand schändet den italienischen Namen so sehr wie dieser Pornograph, dessen in Rom an allen Straßenecken prangendes Sudelblättchen anderswo, z. B. in Neuseeland und Australien, verboten ist.

Eine bittere Enttäuschung war für die Sektierer der Ausgang des Prozesses Verdesi. Als Würze der Jubelfestlichkeiten war ein saftiger Beichtstuhl-Skandal gedacht. Wie jubelte die antiklerikale Presse, als ein junger Apostat, der zu den Methodisten übergelaufene Exgeistliche Verdesi, einen hochverdienten, allgemein geachteten Jesuiten der Verletzung des Beichtsiegels beschuldigte. Als P. Bricarelli den Verleumder vor Gericht zog, waren gleich neun bekannte antiklerikale Advokaten, worunter zwei vielgenannte Parteiführer, zur Verteidigung Verdesis bereit. Das Lügengebäude sank jedoch völlig zusammen und den moralisch vernichteten Ankläger traf die wohlverdiente Strafe.

Das Cinquantenario-Jahr sollte durch religionsfeindliche Gewalttaten ausgezeichnet werden. Man hat nie davon gehört, daß antiklerikale Straßenkundgebungen, wenn sie auch noch sosehr den Widerspruch der Katholiken herausforderten, von diesen gestört wurden. Um so verwerflicher waren die im Sommer 1911 sich allenthalben wiederholenden Versuche, Prozessionen unmöglich zu machen. So beschloß eine Versammlung des sattsam bekannten, nach Giordano Bruno benannten römischen Freidenkervereines, um jeden Preis die Ende Mai im S. Lorenzo-Viertel abzuhaltende Marienprozession zu verhindern. Mit allen Mitteln, hieß es, würde man dem Versuch, Heiligenbilder auf die Straße zu tragen, entgegentreten. Auf diese Drohungen strömten tausende von Katholiken hin; die Prozession nahm einen unerwartet glänzenden Verlauf; die Freidenkerschar aber mußte sich unter diesen Umständen auf eine günstigere Gelegenheit vertrösten. Unerhörte Ausschreitungen leisteten sich die Fanatiker gegen die Fronleichnamsprozessionen in Fabriano und Fano. In erstgenannter Stadt waren sie um so dreister geworden, weil die Polizei bei andern Gelegenheiten gegen intolerante Ruhestörer nicht eingeschritten war. Auch diesmal versäumte sie wieder ihre Pflicht. Energischer ging jedoch die bewaffnete Macht in Padua vor, als die Freidenker eine Prozession, an welcher 30 Bischöfe teilnahmen, tätlich angriffen. Die Radauhelden wurden gebührend abgewiesen. Auch die Teilnehmer der Prozession wehrten sich kräftig.

Verschiedene Anzeichen eines italienischen Kulturkampfes, einer Schilderhebung gegen den Vatikan, traten um dieselbe Zeit zutage. Schon die Zusammensetzung des neuen Ministeriums Giolitti, in dem es an namhaften Kirchenfeinden nicht fehlt, ließ manches befürchten. In der liberalen Presse der verschiedenen Schattierungen fanden sich zahlreiche heftige Drohungen gegen die katholische Kirche. Einen auffälligen Ton schlug die „Tribuna" an, ein Blatt, dessen Aeußerungen

wegen seiner engen Beziehungen zur Freimaurerei und zu den Regierungsmännern besondere Beachtung verdienen. Das genannte römische Tagblatt spie Gift und Galle nicht nur gegen die „Klerikalen" Italiens, sondern gegen die Katholiken der ganzen Welt, welche in den patriotischen Festlichkeiten des geeinten Italien eine Beleidigung für den Statthalter Christi erblicken. Man las da, daß die Anhänger der weltlichen Gewalt des Papsttums durch ihr Treiben jegliche Verfolgung rechtfertigen würden. „Tribuna" gab offen zu, daß Neu-Italien in bezug auf Entstehung, Geist und Wesen antiklerikal ist; demnach müsse es sich diesem Charakter gemäß betätigen, wenn es nicht zugrunde gehen wolle, müsse ständig und hartnäckig die Kirche, ihre Diener und Gläubigen bekämpfen. Wenn die „Tribuna" zum Schluß behauptete, der italienische Staat sei in die Notwendigkeit gedrängt, sich gegen die Kirche zu verteidigen, so ist das grober Schwindel. Allerdings konnten kirchentreue Katholiken nicht die Sprünge fanatischer Draufgänger und antiklerikaler Radaupatrioten mitmachen. Katholiken können doch unmöglich dabei sein, wenn eine gegen das Papsttum verübte Gewalttat gefeiert wird, und man auf weitere Rechtsbrüche sinnt. Hier sei daran erinnert, daß übrigens die meisten italienischen Katholiken von Anfang an dem kriegerischen Unternehmen ihres Vaterlandes gegen die Türkei durchaus günstig gegenüberstanden in der Ueberzeugung, daß ohne die Okkupation von Tripolitanien Italien aus der Zahl der Großmächte ausscheiden müßte. Hingegen nahm die von Giolitti umschmeichelte Sozialdemokratie für die Türken Partei.

Wenn die kosmopolitische Freimaurerei 1911 die Erinnerung an eine als Proklamierung Roms zur natürlichen und notwendigen Hauptstadt Italiens weit über Gebühr gefeierte, die an sich ziemlich belanglose Kundgebung des Parlaments in Turin (27. März 1861) durch großartige Jubiläumsfestlichkeiten begehen wollte, so war der treibende Grund (wie im ersten Aufsatz nachgewiesen wurde) die Herabwürdigung der Religion, der katholischen Kirche, des Papsttums. Gemäß dem Plan der vereinigten Kräfte des Unglaubens und des Umsturzes sollte das Cinquantenario-Jahr ein Markstein sein auf dem Wege zum Triumphe des Freidenkertums über Katholizismus und Papsttum. Diese Bestrebungen traten diesmal wieder bei der 20. September-Feier in Rom ganz unzweideutig hervor. Ein Nationalfest war es nicht, sondern eine Veranstaltung der Freimaurerei, wobei die giftgeschwollene Logen-Phraseologie wahre Orgien feierte. Eine Hauptnummer war die feierliche Eröffnung des internationalen Freimaurerkongresses, auf dem der Großmeister Ferrari alles aufbot, um zu zeigen, daß das Zustandekommen des großen Werkes, zu dessen Erinnerung die Jubelfestlichkeiten veranstaltet wurden, vor allem der zielbewußten Arbeit der . ˙ . Brüder zu verdanken ist. Die Häupter der beiden Freimaurereien, die sich in Italien feindlich gegenüberstehen, Fera und Ferrari, konnten trotz Garantiegesetz ungehindert in ihren Manifesten einander überbieten in unqualifizierbaren Schmä-

hungen der katholischen Kirche und des Papsttums. Ernesto Nathan gefiel sich auch diesmal wieder in der Rolle eines Antipapstes. In seinem Manifest hieß es: „Die Bresche der Porta Pia bedeutete die ersehnte Erreichung des geeinten Italien, markierte das Ende einer dem Willen der Bürgerschaft, der Kultur, der Zivilisation feindlichen Herrschaft, bezeichnete eine neue Aera für unsere Stadt, markierte besonders und verkündete vom kapitolinischen Felsen aus die Emanzipation des menschlichen Gewissens; freigemacht wurde der Glaube an Gott, das fortschreitende Suchen nach Wahrheit, was alles früher durch die Hindernisse des Dogmas im Halbdunkel des Irrtums zurückgehalten war . . . .“ Der offizielle Zug nach der Porta Pia war in Wirklichkeit ein Triumphzug der Freimaurerei, die mit ihren Scharen und zahlreichen Fahnen dieser Veranstaltung das Gepräge gab; die Vertretungen anderer Körperschaften und Vereine schienen nur Trabanten der grünen Sekte. Im Beisein der Regierungsbehörden und mit ihrer stillschweigenden Billigung kam an der Bresche nicht der Patriotismus, sondern der blindwütige Haß gegen den Katholizismus zu Wort. Mag auch Bürgermeister Nathan sich diesmal nach den übeln Erfahrungen seiner vorjährigen Rede etwas Mäßigung auferlegt haben, so machte er doch aus seinem Herzen keine Mördergrube. Er sagte u. a.: „Umgeben von den Finsternissen des aufgezwungenen Aberglaubens, niedergedrückt durch eine unerträgliche Sklaverei, schmachtend nach Licht, grub Rom vor dem 20. September 1870 den Boden aus, der es von dem Sonnenlächeln trennte, Angst im Herzen, das Ohr gerichtet nach Italien, das mit Hacke und Mine arbeitete, um seine Teueren zu befreien. Wenige Kanonenschüsse genügten, um die schwache Scheidewand zu fällen, die bis dahin die Stadt vom freien Verkehr mit der Menschheit getrennt hatte, indem sie diese im engen Kreis eines Dogmas einschloß, von den reinen glänzenden Ursprüngen, wie von den durch die Zivilisation und die Wissenschaft geoffenbarten Wahrheiten getrennt hielt. Und Mutter und Tochter umarmten einander durch die Bresche, um sich nicht mehr zu trennen; und auf ihrem Haupte flattert, vom Lichtglanz umflossen, der Engel der Freiheit, damit man von den sieben unsterblichen Hügeln der Welt dem menschlichen Gewissen die Ankunft ihrer Herrschaft auf Erden verkünde . . . .“ Nach Nathan, dem Ehrengroßmeister der Freimaurerei, sollte die Eroberung Roms am 20. September 1870 das Ende sowohl der weltlichen Gewalt des Papstes in Italien, wie seiner geistlichen Autorität in der ganzen Welt bezeichnen. Das sprach noch deutlicher der namens des römischen Provinzialrats redende Prof. Orrei, auch ein hoher Würdenträger der Loge, aus. Er pries den Atheismus des souveränen Staates als die Errungenschaft des im 16. Jahrhundert begonnenen großen Befreiungskampfes der bürgerlichen Gesellschaft von der Kirche, ein Kampf, welcher durch die Bresche Italien zum Ruhm geworden sei, da Italien eine nicht nur nationale, sondern universelle Mission durch Verteidigung der Gewissensrechte der Menschheit erfüllt habe.

Beide Redner gaben unumwunden zu, daß mit der Zerstörung der weltlichen Macht des Papsttums die Entchristlichung des Volkes, die Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die staatliche bezweckt wurde.

Worte und Taten tonangebender Männer Neu-Italiens müßten jedem Einsichtigen klar machen, wie richtig Pius IX. die Lage erfaßte, wenn er den Versuchen Cavours, Ricasolis und anderer Staatsmänner, des Papstes Einwilligung zur Okkupation Roms durch Italien zu erlangen, immer wieder ein entschiedenes „Non possumus" entgegenstellte. Nicht in blinder Starrköpfigkeit, sondern in klarsehender Festigkeit hatte die Ablehnung ihren Grund. Pius IX. legte auch wiederholt die Gründe dar. „Wenn man von Uns Ungerechtes verlangt, können Wir es nicht gewähren", sagte er in seiner Allokution vom 18. März 1861, also sofort nach der offiziellen Proklamation der Einheit Italiens. In seiner Allokution vom 17. Dezember 1860 hatte der Papst betont, daß das Endziel kein anderes sei als die Untergrabung der Grundlagen der Religion. Und als Rom genommen war, erklärte Pius IX. sich unter feindliche Herrschaft gebracht „sub hostili dominatione constitutus". Daß durch das sogenannte Garantiegesetz für die Freiheit und Unabhängigkeit der spiritualen Gewalt nicht genügend gesorgt sei, wies Pius IX. noch in seinem Schreiben vom 2. März 1871 an den Kardinalvikar Patrizi, und in einer Enzyklika an die katholische Welt vom 15. Mai nach. Der klarste Grund liegt darin, daß jenes Gesetz, geschaffen nur von einem der beiden Teile, stets auch von diesem aufgehoben werden kann, so daß der andere Teil immer der Willkür des ersten überantwortet bleibt. Diese Auffassung wurde noch verstärkt durch die wiederholten Erklärungen des Ministers Minghetti, wonach die Garantien ein (aus der Notwendigkeit, die katholische Welt zu beschwichtigen, hervorgegangenes) Opportunitätsgesetz seien, wie auch des Ministers Mancini, welcher hervorhob, daß es sich um ein internes Gesetz Italiens handelte, das niemand als nur die italienische Regierung etwas anginge. Am 12. März 1877, kurz vor seinem Tode, richtete Pius IX. in einem Konsistorium eine sehr entschiedene Allokution an die Kardinäle; das damalige Ministerium war auf dem Punkte, ihre Verbreitung zu verhindern, besann sich dann aber eines bessern aus Furcht vor internationalen Schwierigkeiten, verbot indes der Presse günstige Kommentare, indem es zugleich eine Entgegnung des Justizministers Mancini veröffentlichte, die jedoch, statt die Erklärungen des Papstes zu entkräften, dieselben bestätigte. Pius IX. hatte in der betreffenden Allokution sich also geäußert: „Trotz der damals von den Angreifern den auswärtigen Regierungen gegebenen heuchlerischen und illoyalen Versprechen, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des Papstes achten zu wollen, gaben Wir Uns doch keinen Illusionen hin bezüglich der traurigen und elenden Zukunft, die Uns unter ihrer Herrschaft erwartete. In voller Kenntnis der schuldvollen Pläne von Männern, welche der Geist der Revolution und nichtswürdige Bande aneinander-

ketten, äußerten Wir Uns hingegen dahin, daß das Ziel jenes sakrilegischen Einfalles nicht so sehr die Zerstörung Unseres Staates war als der gottlose Plan, durch Vernichtung Unserer weltlichen Herrschaft alle Einrichtungen der Kirche zu zerstören, die Autorität des Heiligen Stuhles zu vernichten, die, wenn auch unverdienterweise Uns anvertraute höchste Gewalt des Statthalters Jesu Christi niederzureißen . . ."

Cavour und Ricasoli hatten richtig vorausgesehen, daß ohne ein bilaterales Einvernehmen Rom zur Hauptstadt Italiens machen für Neu-Italien stets eine Quelle der Beunruhigung, der Verwicklungen und Gefahren wäre. Jenes höchst schwierige Problem betreffs Zusicherung der Unabhängigkeit des Papstes in der Regierung der Kirche, so daß Papst und Katholiken zufrieden sein könnten, ist in all den Jahren nicht im geringsten einer Lösung nähergerückt. Wie Pius IX., so protestierte auch Leo XIII. wiederholt dagegen, daß er in der Ausübung seiner Gewalt gehindert sei, „sich eher in fremder Gewalt als in der eigenen", „in beklagenswerten, harten, unheilvollen Verhältnissen, welche die Regierung der universellen Kirche sehr erschwerten, befinde", in Verhältnissen, „die weder mit seiner Würde noch mit der freien Ausübung seines apostolischen Amtes, noch mit der von Jesus Christus dem römischen Papst anvertrauten göttlichen Mission vereinbar seien." — Vorstehende Stellen sind verschiedenen Reden und Schreiben Leos XIII. aus den Jahren 1878—1881 entnommen. Nachdem bei der Ueberführung der Leiche Pius IX. der aufgehetzte Pöbel sich schmachvolle Exzesse hatte zu schulden kommen lassen, betonte Leo XIII. am 24. Dezember 1881 in einer Ansprache an das Kardinalskollegium, daß die ihm aufgezwungene Lage höchst schwierig sei und von Tag zu Tag unerträglicher werde, es sei demnach unmöglich, sich darin zu fügen. Der Papst führte zum Beweis Tatsachen an, so daß vielfach geglaubt wurde, er wolle mit den Kardinälen Rom verlassen. Was tat die italienische Regierung, um wenigstens der katholischen Welt ihren guten Willen, einem so schweren Konflikt abzuhelfen, zu zeigen? Rein nichts. Sie trug im Gegenteil immer größere Gleichgültigkeit gegenüber den gegen Religion und Papst gerichteten Schmähungen zur Schau. Die Gerüchte, daß Leo XIII. und Crispi sich miteinander ins Einvernehmen gesetzt hätten, wurden von Crispi selbst dementiert, welcher klipp und klar erklärte, daß es für die italienische Regierung ein gewaltiger Irrtum wäre, mit dem Papst Frieden zu schließen.

Wie seine beiden Vorgänger, so sah sich auch der sanfte Pius X. gezwungen zu protestieren. In dem offiziellen Weißbuch des Vatikans vom Jahre 1905 bezüglich der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich heißt es wörtlich: „Gemäß der ihm obliegenden höchsten Pflicht, den Intentionen der göttlichen Vorsehung bei Einsetzung des Papsttums zu entsprechen, kann der Papst die ihm durch die Ereignisse von 1870 geschaffenen Verhältnisse über sich ergehen lassen, kann sie jedoch nicht annehmen noch erlauben, daß die öffentliche Meinung

glaube, er habe sie angenommen. Daher sein nie unterbrochenes Verbleiben im Vatikan und seine wiederholten Proteste und Forderungen, welche bezwecken, die eigene Unabhängigkeit gegenüber Italien in vollem Ansehen zu erhalten, sowie seine Autorität und seine Mission in der Welt außerhalb des Bereiches jeglichen Attentates zu stellen." Und am 1. August 1905 schrieb Pius X. an den Grafen Medolago Albani: „Kein Aufgeben der Traditionen der Vergangenheit; kein Verzicht auf die geheiligten Rechte und Ansprüche des Apostolischen Stuhles."

Es wäre hohe Zeit, daß für die Freiheit, Würde und Unverletzlichkeit des Papstes gesorgt würde. Gerade im Jubeljahr des Königreichs Italien hat so manches die Unerträglichkeit der Lage des Papsttums grell beleuchtet, während anderseits bei der Krankheit Pius X. im August 1911 das einzigartige, gewaltige Interesse, das die ganze Welt dem Träger der Tiara entgegenbringt, in eindrucksvollster Weise zutage trat. Die römische Frage geht nicht allein Italien, sondern die ganze katholische Welt, ja alle Länder, in denen es Katholiken gibt, an. Aber obwohl eine befriedigende Lösung für Italien von höchster Bedeutung wäre, widersetzt sich dem Frieden doch hartnäckig jene Sekte, die dadurch ihre Pläne der Vernichtung des Katholizismus in seinem Oberhaupt zerstört sehen würde und demgemäß nicht nur den Frieden ablehnt, sondern einen immer heftigeren Kampf, die Abschaffung der konstitutionellen Bestimmungen und aller zum Schutze der Kirche gemachten Gesetze fordert.

Das Evangelium Christi und die frohe Botschaft des 20. Jahrhunderts.

Der heilige Apostel Paulus sagt 1 Kor 3, 11: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, welcher gelegt ist, welcher ist Christus Jesus." Nicht aus Schwarzseherei, nicht aus Lust am Polemisieren oder Kritisieren, sondern um zum Nachdenken und Besinnen anzuregen, soll die nachstehende Gegenüberstellung vorgelegt werden. Die Verhältnisse, welche dem Verfasser hauptsächlich vorschweben, sind nicht die ruhigen und einfachen ländlicher Gegenden, sondern diejenigen der Industriebezirke des deutschen Reiches. Dort beansprucht die Tätigkeit in den nichtkirchlichen Vereinen ein Hauptstück der Arbeitskraft des Klerus; das Vortragspult muß fast mehr betreten werden als die Kanzel. Eine frohe Botschaft soll auch dort den Armen verkündet werden. Darf sie abweichen oder gar sich in offenen Widerspruch setzen mit der frohen Botschaft des Menschensohnes? Ein anderer Lehrstuhl mit unübersehbaren Scharen von Zuhörern ist die Presse — die schlechte oder „farblose" kommt hier nicht in Betracht. Allerdings sind es nur zum geringen Teil Geistliche, die von diesem Lehrstuhle aus reden. Aber dürfen sie dort Christi frohe Botschaft ignorieren oder gar bekämpfen? Zur Unterstützung und zum Lesen der „guten" Presse müssen wir Geist-

liche stets ermuntern. Können wir es auch immer mit gutem Gewissen? Bonum ex integra causa, malum ex quovis defectu heißt es in den Anfangsgründen der Moralphilosophie (einfachhin gut ist nur das, was unter keiner Rücksicht schlecht ist). Stimmt die frohe Botschaft, die von diesem Lehrstuhl tatsächlich ergeht, immer überein mit dem Evangelium Christi? Verschiebt sich nicht unmerklich unter dieser Beeinflussung bisweilen der Standpunkt selbst mancher Geistlicher? Wie hat beispielsweise das verhängnisvolle Wort von der „Rückständigkeit der Katholiken" und das andere von dem „Entgegenkommen gegen die moderne Kultur" mancherorts zu einem förmlichen Wettlauf Geistliche an der Spitze - mit den Bestrebungen des echten Weltgeistes geführt! Als ob unser Heiland mit diesem Arm in Arm durch die Jahrhunderte habe schreiten wollen, während er in seiner Abschiedsrede Jo 15, 18 ff klar gesagt hat: „Wenn euch die Welt haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat. Wäret ihr von der Welt gewesen, so würde die Welt das Ihrige lieben .... Gedenket meiner Worte, die ich zu euch gesagt habe: Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen." Ohne Verrat unsererseits am Heilande wird uns die Welt niemals als voll ansehen und anerkennen, denn sein Geist und der Weltgeist sind unversöhnliche Gegensätze. Und doch übt es einen eigenen Reiz auf manche Gemüter aus, sich das Lob und die Anerkennung der sogenannten öffentlichen Meinung zu verdienen. Ist ein Geistlicher durch seinen Stand dagegen gefeit? Ferner werden die in der geistigen Atmosphäre umherwirbelnden Bakterien des Zeitgeistes nur zu leicht unbewußt aufgenommen, so daß schon mehr als mittelmäßige Prinzipienfestigkeit dazu gehört, sollen sich die in immer neuen Variationen vorgeführten Anschauungen nicht auch beim Geistlichen geltend machen. Bei der Vergleichung, die wir anstellen zwischen der frohen Botschaft des Heilandes an die Menschheit und derjenigen des 20. Jahrhunderts, wollen wir uns einerseits beschränken auf jenes achtfache „Selig" und andererseits auf einiges, was den Klerus angeht. Dabei wollen wir zusehen, ob unser Lehrwort außerhalb des Gotteshauses und das Lehrwort der von uns empfohlenen oder unterstützten Schriften immer im vollen Einklang steht mit Christi Wort, desgleichen ob wir persönlich immer ohne Schaden den Sirenengesang der Welt vernommen.

„Selig die Armen im Geiste", die Wertvolleres kennen als vergängliche Güter und die Mahnung befolgen: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit" sowie die andere: „Sammelt euch Schätze im Himmel, wo sie weder Rost noch Motte verzehrt und wo Diebe nicht einbrechen und stehlen."

Ist es bei der die Menschheit durchseuchenden Augenlust wirklich angebracht, die programmatische Forderung aufzustellen, „wir Katholiken müssen danach streben, einen der Bevölkerungszahl entsprechenden Anteil am Nationalvermögen zu erringen"? Heißt das nicht im Grunde, wir müssen den Wettlauf der Welt um den Mammon mitmachen, sonst

kommen wir ins Hintertreffen. Gewiß: Die Tugend der Sparsamkeit kann weiten Kreisen nicht genug empfohlen werden, vor leichtfertigen Geldausgaben und vor der Großmannssucht kann kaum genug gewarnt werden; auch ist es ganz angebracht, manche katholische Geschäftsleute zu einer etwas weniger lässigen Geschäftsführung zu ermuntern — aber: Wettlauf mit der geldgierigen Welt um die Kapitalkräftigkeit als Mittel zur Hebung der katholischen Kirche dürfte doch das Kopfschütteln des Heilandes erregt haben, wenn ihm jemand während seines Erdenwandels mit solcher Weisheit gekommen wäre. Wir verstehen auch vollkommen, wie sich für eine Beteiligung der Katholiken an solchem Wettlauf mit dem Treiben des Weltgeistes eine interkonfessionelle oder neutrale Grundlage empfiehlt; ein gelegentlicher hemmender Einfluß übernatürlicher Motive wäre sonst wirklich zu fürchten. — Was für eine frohe Botschaft wird ferner unserer arbeitenden Bevölkerung unablässig verkündet? „Mehr Lohn!", auch wenn ein reichlicher gezahlt wird. „Mehr Lohn!", solange die Arbeitgeber noch zahlen können und der Betrieb es leidet. Solche Richtungen zu fördern, dürfte doch wohl nicht der Auftrag des Heilandes an seine Apostel und deren Nachfolger gewesen sein. Daß der Geistliche wirklichen Mißständen Auge und Ohr nicht verschließe, daß er ein warmes Herz auch für das zeitliche Weitergehen des kleinen Mannes habe, ist eine ganz andere Sache. Welche Wohltat wird übrigens den breiten Massen mit den unaufhörlichen Lohnbewegungen erwiesen? Preissteigerung aller Bedürfnisse des Lebens, Geldentwertung und auf die Dauer selbst Brotlosigkeit, wenn unsere Industrie wegen der Lohnhöhe auf dem Weltmarkte nicht mehr konkurrieren kann. — Kann man folgende Themastellung, die tatsächlich einmal an geweihter Stätte vorgekommen ist, als glücklich und dem Geiste Christi entsprechend bezeichnen, welche lautete: „Ueber die bei vielen ?! Christen herrschende zu geringe -! Wertschätzung der irdischen Güter?"

„Selig die Sanftmütigen", die selbst bei ungerechter Behandlung in christlichem Starkmut den Zorn bemeistern, die das Joch des Untergebenseins ohne Knirschen tragen, die die Last der Arbeit als gottgewollte Pflicht schätzen, die sich in das Los der Minderbeglückten neidlos und ohne Erbitterung fügen.

Paßt da in den Mund eines Klerikers das Wort von der „verdammten Zufriedenheit"? Sind wir auf dem rechten Wege mit der Forderung von Bestrebungen, deren Unwille sich bei Mißerfolg Luft macht mit dem Diktum „verdammte Genügsamkeit"? — Vorläufig heißt die Forderung wohl „achtstündiger Normalarbeitstag", aber im Hintergrunde steht die frohe Botschaft „Arbeitsminimum". Daß es schwere Betriebe gibt, wo wirklich mit acht Stunden das Maß der Arbeit voll ist, liegt zutage. Aber sind acht Stunden auch für jegliche leichte Arbeit das Maximum? Müßiggang ist aller Laster Anfang. Es blieben dann, selbst wenn dem Schlafe die wünschenswerten acht Stunden gewidmet würden, noch immer acht Stunden für Essen und ?

— Wirtshaus. Leider müssen wir so, d. h. mit Wirtshaus fortsetzen; denn Arbeit im Garten und auf dem Felde wird als „Lohndrückerei" verschrien. Wer davon reden wollte, würde Gefahr laufen, daß ihm „jedes soziale Verständnis" abgesprochen würde, mit welchem massiven Argumente gewisse Konfratres seelsorgliche Bedenken überhaupt zum Schweigen zu bringen suchen. Ob nicht bisweilen mit mehr Grund einigen Geistlichen das übernatürliche Verständnis für seelsorgliche Dinge abgesprochen werden müßte? Ist es wirklich nach dem Geiste Christi, derartige Forderungen direkt oder indirekt zu fördern? — Haben nicht Kleriker den Konfratres Theorien vorgetragen wie: „Der einfache Arbeitsvertrag ist unsittlich, denn die Arbeiter haben ein Recht auf Anteil am Geschäftsgewinn"? Ist das etwa „Sitten"-lehre Christi? Oder hat hier die Nationalökonomie des 20. Jahrhunderts dessen frohe Botschaft überholt? Zur Beleuchtung dieser Theorie dürfte es wohl genügen, daß nach ihr jeder Pfarrer, der gegen guten Tagelohn seinen Garten umgraben und bestellen läßt, unsittlich handelt, da der Arbeitsmann ein Recht auf Anteil am Gewinn habe.

„Selig die Trauernden", die ihren Anteil haben an dem Menschenlos, Leiden genannt.

„Menschenwürdiges Dasein", „bessere Lebenshaltung" sind Schlagworte, mit denen auch auf unserer Seite operiert wird. Das Ziel dieser „besseren Lebenshaltung" scheint aber einigen keineswegs für erreicht zu gelten bei selbst fünfmaligem Fleischgenuß am Tage. — Das Wort „den Himmel auf Erden bringen" ist freilich zu anrüchig, als daß Geistliche es so ungeschminkt wiederholen könnten; aber haben wir uns alle vor einem sehr übertriebenen Beglückungsstandpunkt für das Diesseits zu bewahren gewußt? Was sind ferner die „Volksbildungsabende", die uns Geistlichen als dringende Notwendigkeit angepriesen wurden? Entweder eine Utopie – wenn wirklich eine Massenbildung durch billige Theatervorstellungen und Konzerte beabsichtigt wäre – oder, und das ist die Wirklichkeit, eine förmliche Züchtung der anscheinend noch nicht genug maßlosen Genußsucht. Müssen wir nicht auch die Zahl der Vereinsfeste, der Familienfeste und Theateraufführungen in den Vereinen und ähnliche Dinge allgemach als eine Abkehr vom rechten Wege betrachten? Dürfen wir Geistliche uns von dieser Strömung noch weiter vorwärts drängen lassen? Könnten uns nicht langsam Zweifel auftauchen, ob bei solchem „Verhüten von Schlimmerem" nicht allmählich Beelzebub dem Teufel Platz macht? Scheinen nicht die Konfratres gute Gründe auf ihrer Seite zu haben, welche meinen, etwas mehr Tätigkeit in der Kirche und in rein religiösen Vereinen, nach Art etwa der marianischen Kongregationen in ihrer ursprünglichen Fassung, und etwas weniger Tätigkeit im Vereinslokal wäre für die Sache Gottes und der katholischen Kirche ersprießlicher, ja erforderlicher?

„Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit."

Wird dem Klerus von Konfratres nicht gar fleißig vorgehalten: „soziale Schulung", „politische Schulung", „Organisation" seien ungefähr die wichtigsten Dinge, die er zu treiben und zu unterstützen habe, wenn die katholische Kirche in Deutschland nicht zugrunde gehen solle? Schade, daß der Heiland nicht im 20. Jahrhundert gelebt hat! Dann würde er die altmodische Predigt von dem Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit kaum noch empfohlen haben' Das Reich Gottes ist nicht aufgebaut auf solche irdische Mittel. Aeußere Machtstellung der katholischen Kirche in einem Lande beweist noch längst nicht ihre innere Gesundheit. Die Tage der Unterdrückung und Verfolgung waren für sie noch längst nicht die traurigsten. Gewiß, „soziale Schulung" ist ein ganz verdienstliches Ding, wenn sie nicht ausartet in Klassenverhetzung, sondern im Geiste des Solidarismus geschieht. „Politische Schulung" wird nicht fehlen dürfen. Was wir bekämpfen, ist, solche Dinge als Alleinmittel oder auch nur als Hauptmittel für das wahre Wohl der Kirche anzupreisen. Bei den fortwährenden Wiederholungen solcher Rezepte liegt leider die Gefahr nahe, daß Konfratres vergessen, daß sie an erster Stelle Geistliche und als solche Verkündiger des Evangeliums Christi sind. Damit soll ihnen nichts verwehrt sein, was als etwas Gutes und Erlaubtes direkt oder indirekt die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche sowie das Seelenheil der Mitmenschen fördern kann.

„Selig die Barmherzigen."

Des öfteren schon haben wir uns die Frage gestellt: Kann es wirklich bei dem vielen Elend zur Weckung der Barmherzigkeit dienen, wenn auch auf unserer Seite die Worte wiederholt werden: „Die Arbeiter wollen keine Liebe, sie wollen Gerechtigkeit." Gewiß, die Gerechtigkeit sollte nicht zu kurz kommen; aber ein Tröpfchen Liebe, in das volle Maß der Gerechtigkeit hineingemischt, ist doch zur Lösung der sozialen Frage und zur Hebung des Klassenhasses eine zu kostbare und notwendige Beigabe, als daß sie so schroff abgewiesen werden dürfte. „Die Arbeiter wollen ihr Recht, kein Almosen", heißt die gleiche Sache in anderer Fassung. Es scheint aber manchmal unersättlicher Gier vorbehalten zu sein, darüber zu entscheiden, was dem Begriffe „Recht" entspreche. Was ist uns in den letzten 20 Jahren nicht schon alles als „Recht" der Arbeiter vorgeführt — und auch von Geistlichen gläubig angenommen und weitergegeben worden! Es liegt, nebenbei bemerkt, etwas so Verhetzendes in der Bezeichnung „Almosen" für jede nicht streng geschuldete Guttat, daß ein Geistlicher zweifelsohne besser täte, sie nicht in den Mund oder die Feder zu nehmen. Jeder empfängt tagtäglich Liebesdienste mancher Art, der „Almosen" aber von sich weisen würde.

„Selig, die reinen Herzens sind."

Haben wir Geistliche alle uns klare Begriffe bewahrt, als uns bis zum Ueberdruß vorgetragen wurde, „die Erörterung heikler Probleme

könne von der katholischen Belletristik nicht umgangen werden"? - Und wie sah es aus um das Verständnis für diese Botschaft Christi, als vor nicht langer Zeit „sexuelle Aufklärung" das Allheilmittel bieten sollte gegen die sittliche Verwilderung? Es sei uns gestattet, an vorstehendes Wort des Herrn zu erinnern, auch bezüglich der Beschaffung von Schriften über die Nachtseiten des Lebens und dessen schändlichste Entartungen. Für den Beichtstuhl und die Seelsorge können manche solcher Schriften bei einigen Bestellern kaum in Betracht kommen. Zwischen notwendiger oder berechtigter Wißbegierde und überflüssigem Vorwitz sollten uns die Grenzen klar bleiben. Wie leicht tritt noch das Aergernis hinzu bei unsorgfältiger oder vertrauensseliger Aufbewahrung solcher Schriftwerke! - Bei dieser Seligkeit können wir nicht verschweigen, daß wir gelegentliche Inkonsequenz bezüglich der Abweisung neumalthusianischer Theorien oder Praxen in unserer besten Presse gefunden haben, beispielsweise bei Bücherbesprechungen; desgleichen sehr leicht mißverständliche Ausführungen bezüglich des glücklicherweise noch bestehenden größeren Kindersegens aus katholischen Ehen - leider aber doch nicht groß genug! —, wenn er z. B. als Grund finanzieller Rückständigkeit oder der Zahlenunterbilanz bezüglich der wissenschaftlichen Bildung auf Seiten der Katholiken angegeben wird. Den Annoncenteil der Lokalpresse dürfen wir auch nicht aus dem Auge lassen, sonst wissen raffinierte Geschäftsleute dort „Mittel gegen Blutstockungen" und ähnliches einzuschmuggeln (oder es geschieht, daß eine „katholische" Buchhandlung die bei ihr vorrätigen protestantischen Gesangbücher empfiehlt), selbstverständlich auf Grund vollständigster Harmlosigkeit von seiten der Verlagsleitung.

Kann nicht auch einmal der Fall eintreten, daß wir Geistliche das Privatleben eines Kandidaten nicht ignorieren sollten, wenn etwa in einem bombensichern Wahlkreis als politischer Vertreter des katholischen Volksteiles ein Mann präsentiert würde, der in sittlicher Beziehung nicht einwandfrei wäre? Die öffentliche Meinung wird leider gegen gewisse „Schwächen" alle Tage toleranter. Können wir ihr darin folgen?

„Selig die Friedfertigen."

Demagogische Hetzereien liegen etwas stark in der Luft und bringen in Massenversammlungen zu leichte Lorbeeren, als daß nicht auch einmal ein Geistlicher der Versuchung unterläge, diese zu pflücken. Den Klassenhaß schüren, gar mit unwahren Schilderungen des bedauernswerten Loses der Zuhörer, ist nicht Sache des Geistlichen. Daß er dazu berufen sei, um jeden Preis wirtschaftliche Kampfesorganisationen zu fördern, dürfte auch wohl bezweifelt werden können. - Ist es auf der anderen Seite ferner nicht traurig, daß Meinungsverschiedenheit bezüglich sozialer Dinge nicht dogmatischer die Einheit des Klerus in einigen Gegenden derartig gestört hat, daß die wichtigsten Seelsorgsangelegenheiten und die Nächstenliebe schlimmen Schaden genommen haben?

„Selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden."

Stimmt zu dieser Seligkeit eigentlich die wohl beliebte Rechtfertigung (!) des immer mehr zunehmenden „In-Zivil-Reisens" von Geistlichen und „In-Zivil-Gehens" in den Großstädten: „man wolle sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen?" Wenn unsere Uniform uns wirklich solche eintrüge, dann hätten wir ja den Fall, den der Herr selig preist. Aber solche Furcht ist ganz unbegründet. Der Schreiber dieses hat trotz Soutanelle und Kollar bei vielfachem Aufenthalte in Berlin, Hamburg usw. nichts Derartiges erfahren. Ohne Zweifel machen viele Konfratres den Brauch gedankenlos und arglos mit, aber der Verdacht liegt nicht fern, daß es andere gibt, für welche das Ungeniertsein gegenüber sehr genierlichen Dingen in Vergnügungslokalen und an ähnlichen Orten den Hauptgrund bildet. Die Sitten solcher Elemente sollten für den Klerus aber ebensowenig das Vorbild abgeben, wie die Moden der Halbwelt es für ehrbare Jungfrauen tun dürfen.

Zur Verfolgung um der Gerechtigkeit willen gehört auch die Selbstverfolgung gemäß dem Worte: „Will mir jemand nachfolgen, so verleugne er sich selbst" (Mk 8, 34). Auch an uns Geistliche tritt die frohe Botschaft heran, uns „mit dem Komfort der Neuzeit zu umgeben". Gewiß brauchen wir praktische Erfindungen z. B. zur leichteren und besseren Ordnung der Papiere nicht abzulehnen. Aber wie, wenn es sich um die Raffinements des modernen Luxus und der Sinnenkultur handelt?

Zum Nachdenken, zur Selbstbesinnung sind diese Gedanken vorgelegt. Von allen Seiten dringen christusfremde und christusfeindliche Theorien und Bestrebungen auf uns Geistliche ein. Die Gefahr ist keine eingebildete, daß der Glanz der frohen Botschaft des Heilandes erbleiche vor dem Flittergolde der neuzeitlichen frohen Botschaft. Der Verfasser ist gewiß der letzte, welcher den Klerus „auf die Sakristei beschränken" will. Aber was soll werden, wenn das Salz schal wird? Das Wort des göttlichen Heilandes muß für alle Zeit in Geltung bleiben: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Jo 14, 6). Hier beim Heilande und seiner wahrhaft beglückenden Wahrheit müssen wir Orientierung suchen und bewahren, wenn der Welt- und Zeitgeist als Gegenchristus sich in einen Engel des Lichtes verkleidet und mit einer Botschaft, die dem niederen Menschen schmeichelt und deshalb allenthalben offene Ohren und Herzen findet, große Massen in die Irre und ins ewige Verderben führen will.

B. T. M.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Deputiertenwahl.)** Titus trifft als Beichtvater verschiedene Beichtkinder, welche sich bezüglich der Abgeordnetenwahlen anklagen, den sozialdemokratischen oder akatholischen liberalen Kandidaten dem

katholischen vorgezogen und jenem ihre Stimme gegeben zu haben. Darüber zur Rede gestellt und über den Grund solcher Abstimmung befragt, antwortet der eine: er habe aus Aerger über die Regierung durch Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen jener Angst einjagen wollen; der andere: er billige die Grundsätze der Sozialdemokraten nicht, aber auch nicht die heutigen Zustände; wenn einmal alles drunter und drüber ginge, dann ließe sich am Ende mehr hoffen, als wenn die heutigen Zustände und die hohe Belastung sich verewige; der dritte: er sei von seinem Arbeitgeber überwacht worden und würde brotlos geworden sein, wenn er nicht dem Gegenkandidaten der katholischen Partei seine Stimme gegeben hätte. Wie sind diese einzelnen Beichtkinder zu beurteilen?

Antwort. 1. Im allgemeinen muß es als Pflicht bezeichnet werden, durch Stimmabgabe zu gunsten guter und fähiger Volksvertreter an der Sorge für das allgemeine Wohl teilzunehmen, selbst da, wo das Gesetz nicht den einzelnen zur Stimmabgabe verpflichtet, sondern nur das Stimmrecht verleiht. Durch die zu wählenden Abgeordneten ist nämlich das Volk zur Teilnahme an der Regierung berufen und deshalb zur Förderung des allgemeinen Wohles auch gehalten, dafür zu sorgen, daß Taugliche gewählt, Untaugliche und Schlechte abgehalten werden. — Diese Pflicht kann dadurch verschärft werden und wird heutzutage meist dadurch verschärft, daß auch wichtige kirchliche Interessen mit ins Spiel gezogen werden.

2. Für den einzelnen ist diese Pflicht der Ausübung des Wahlrechts selten eine schwere Pflicht, weil von der Einzelstimme meist sehr wenig abhängt. Schwer kann diese Pflicht dann werden, wenn die Majorität der Gutgesinnten von ein paar Abgeordneten abhängt und bei der Wahl des betreffenden Abgeordneten wenige Stimmen den Ausschlag geben können.

3. Strenger als die Pflicht zur Ausübung des Wahlrechts ist die Pflicht, keinem Untauglichen und Schlechtgesinnten die Stimme zu geben. — Einem Manne von schlechten Grundsätzen, oder wo kirchliche Interessen auf dem Spiele stehen, von unkatholischen Grundsätzen seine Stimme zu geben in der Weise, daß dessen Grundsätze oder dessen Verfahren eine Billigung erhalten, ist schwer sündhaft. Daher ist es schwer sündhaft, freiwillig in besagter Weise zu wählen, wenn es nicht etwa geschieht, um einen noch schlechteren Kandidaten auszuschließen oder um größeres Uebel zu verhindern, beziehungsweise um durch Hilfe eines solchen Abgeordneten in irgend einem Punkte etwas zum allgemeinen Wohl zu erreichen, falls seine verkehrten Bestrebungen in andern Punkten voraussichtlich nicht wirksam sein werden.

4. Hiernach ist das Verfahren des ersten und zweiten Beichtkindes durchaus abzuweisen, da es an sich den Ausdruck einer Billigung der sozialdemokratischen Grundsätze darstellt, auch wenn die innere Billigung fehlt, und weil der vorgeschützte Zweck ein törichter ist. Subjektiv allerdings werden derartige Beichtkinder von schwerer

Sünde leicht frei sein, da ihnen das Unrechte ihrer Handlungsweise und deren eigentliche Bedeutung nicht leicht ins Gewissen fällt.

5. Die Handlungsweise des dritten bedarf noch einer eigenen Untersuchung, da es sich hier nicht um eine freiwillige, sondern um eine moralisch erzwungene Stimmabgabe handelt. Unmittelbar und direkt besagt die Stimmabgabe, auch wenn sie als wirksam gedacht wird und dem Kandidaten tatsächlich zu einem Sitz im Parlamente verhilft, eine Mandatsübertragung zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben und dem allgemeinen Wohl. Eine solche Mandatsannahme ist von seiten des Erwählten nichts Böses, sie wird nur schlecht durch die schlechten Absichten desselben, sowie die Mandatsübertragung durch innere oder äußere Billigung dieser schlechten Absichten oder des schlechten Programmes des Kandidaten. Voraussichtlich schlecht wird auch in mehreren Punkten die zukünftige Tätigkeit des Erwählten. Alles dieses Schlechte will in unserm Falle der Wähler nicht, seine Mitwirkung dazu ist eine *materielle*; die Wahl selbst keine *absolute* in dem Sinne, wie sie nach Theol. mor.[11] I n. 956 als „niemals erlaubt" erklärt wird. Falls nun unter gegebenen Verhältnissen die Tätigkeit des so Erwählten von keiner durchschlagenden Bedeutung in wichtigen Dingen ist, d. h. wenn er in seinen schlechten Bestrebungen voraussichtlich nichts erreichen wird oder wenn auch ohne ihn dasselbe, was er erzielt, erreicht werden wird: dann hat die Tat des Wählers schlechte Folgen entweder gar nicht oder in unbedeutendem Maße. Diese *aus sehr wichtigen Gründen widerwillig zuzulassen*, dürfte dem Wähler nicht zur Sünde angerechnet werden. War also die Lage des Beichtkindes wirklich so, daß es bei anderer Stimmabgabe brotlos geworden wäre, so müßte es in den meisten Fällen (vgl. n. 2) nach den Grundsätzen über die cooperatio entschuldigt werden. Vgl. hierüber Bucceroni, Commentarii (Rom. 1910) Comment. in IV praec. n. 196.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Mischehen.)**[1]) Einen nicht uninteressanten Fall betreffs der Mischehen berührt die zweite Auflage des kürzlich erschienenen Werkes De Sponsalibus et Matrimonio auctore Al. Desmet, S. 350, not. 3. Nähere darüber eingezogene Informationen ergänzen den Tatbestand dahin: Anna und Lucius, beide ohne festen Wohnsitz, Anna katholisch, Lucius protestantisch, haben im Jahre 1907, ohne sich um kirchliche Trauung zu kümmern, in England ziviliter geheiratet. Der Verbindung ist ein Knabe entsprossen, der protestantisch getauft und ins protestantische Kirchenregister eingetragen ist. — Endlich regt sich das Gewissen der Anna: sie möchte mit Gott und der Kirche sich wieder aussöhnen.

[1]) Der Titel ist: De Sponsalibus et Matrimonio Tractatus canonicus et theologicus necnon historicus ac juridico-civilis. Auctore Aloysio Desmet S. Th. L. ecclesiae Brug. Canonico ad honores, in Majori seminario Brugensi theologiae professore. Editio altera recognita et adaucta. Brugis, Car. Beyaert. Ed. 1911.

Die Frage ist jetzt, ob sie die Verbindung mit Lucius weiter aufrecht halten kann, zumal da Lucius ein Taufzeugnis nicht beibringen, sondern nur behaupten kann, in seiner Familie seien alle getauft worden, und es liege absolut kein Grund vor, weshalb das bei ihm nicht auch geschehen wäre. Er ist auch bereit, der Anna zulieb das Versprechen abzugeben, ihr kein Hindernis in der Ausübung der katholischen Religion zu setzen und die künftig zu erwartenden Kinder ihr zur katholischen Erziehung zu überlassen, nicht aber den schon geborenen Knaben.

Die aus dem Fall sich ergebende Schwierigkeit ist eine zweifache. Erstens fragt es sich, ob die vorliegende Verbindung als eine gültige Ehe zu betrachten sei. Dann fragt es sich im Falle der Bejahung zweitens, ob Anna zur Aussöhnung mit der Kirche und zum Empfang der Sakramente zuzulassen sei trotz der nichtkatholischen Erziehung des einen Kindes.

Die Antwort seitens des heiligen Offiziums (vom 10. Juni 1910) ist nach reiflicher Untersuchung des Falles folgende: SS. Dominus N. . . . respondendum mandavit: „Matrimonium habendum esse uti validum, ideoque Oratrix acquiescat: curet tamen pro viribus prolis etiam jam natae catholicam educationem."

Den Antworten des heiligen Offiziums pflegen keine Entscheidungsgründe beigefügt zu werden; sie lassen sich aber aus der Entscheidung selber unschwer entnehmen.

Bezüglich der Gültigkeit der Ehe kommen zwei Umstände in Frage, welche die Gültigkeit beeinträchtigen könnten. 1. Das Fehlen der kirchlichen Form des Eheabschlusses; 2. der fehlende Nachweis der Taufe des einen Teils, mithin ein möglicherweise vorliegendes Hindernis der disparitas cultus.

Da der Eheabschluß vor dem 19. April 1908 stattgefunden hat, so ist die kirchliche Rechtsgültigkeit desselben noch nach dem alten tridentinischen Rechte zu beurteilen. Die Ehe der vagi war einfachhin nach dem am Ort der Eheschließung geltenden Recht zu bemessen; in London aber waren die formlosen Mischehen kirchlich gültig. Wollten daher Anna und Lucius eine wahre Ehe schließen — und dieser Wille tritt aus dem ganzen Vorgehen derselben zutage —, so stand die Formlosigkeit dem Abschluß einer wahren Ehe nicht im Wege. Allerdings sündigte Anna schwer; aber auf die Gültigkeit der Ehe hat das keinen Einfluß.

Es bleibt also nur mehr zu sehen, ob der mangelnde Nachweis der Taufe des Lucius dazu führe, die Verbindung zwischen Anna und Lucius als eine mit dem trennenden Ehehindernis der disparitas cultus behaftete, also ungültige Ehe anzusehen. Dies wäre gegen alle kirchliche Praxis, ja dürfte mit den Forderungen des natürlich-göttlichen Rechtes sich nicht decken lassen. Die Ehe ist ganz gewiß nicht sicher ungültig, sondern höchstens zweifelhaft: dieselbe daher als ungültig behandeln und trennen, würde unstatthaft sein. Höchstens

könnte eine Sanation oder eine nach bedingter Dispens zu erneuernde Eheeinwilligung vorgeschrieben werden. Aber auch das ist gegen die konstante Praxis der Kirche. Bei zweifelhafter Taufe eines Protestanten, dessen Sekte die Taufe zu erteilen pflegt, erging von Rom bezüglich der Gültigkeitsfrage über Mischehen stets die Antwort, daß die Taufe eines solchen Akatholiken als gültig erfolgt und darum die Mischehe mit demselben als gültig anzusehen und zu behandeln sei. In der Regel wird allerdings die Tatsache eines vollzogenen, als Taufe geltenden Ritus erweisbar sein und der Zweifel sich auf die zur Gültigkeit erforderliche Art und Weise des Ritus beschränken; doch absolut notwendig ist das nicht. In dem hier vorliegenden Falle ist übrigens die Tatsache irgend eines Taufritus auch kaum zweifelhaft, da die Familie des Lucius auf die Vollziehung desselben zu halten pflegte, und es dürfte da, wenn auch in abgeschwächter Weise, gelten, was schon Innocenz III. im Dekretalenrecht 3, 43 cap. 3 ausspricht: „De illo qui natus de christianis parentibus et inter christianos est fideliter conversatus, tam violenter praesumitur, quod fuerit baptizatus, ut haec praesumptio pro certitudine sit habenda, donec evidentissimis forsitan argumentis contrarium probaretur.“ Selbstverständlich ist anders über dieselbe Taufe zu urteilen, wenn es sich um die Aufnahme eines derartigen Akatholiken in die katholische Kirche handelt.

Die Lösung der zweiten Hauptfrage, ob Anna trotz der Zuführung des einen Kindes zum Protestantismus zur Aussöhnung mit der Kirche und zu den Sakramenten zuzulassen sei, erledigt sich durch die Antwort des Heiligen Vaters, welche der Anna nichts weiter auferlegt, als nach Kräften für die katholische Erziehung auch des geborenen Knaben zu sorgen, sie im übrigen, da sie wahre Reue zeigt, im Gewissen beruhigt. — Ob Anna mit jener Bemühung, welche strenge Pflicht für sie ist, Erfolg haben wird, ist zweifelhaft, da der Mann auf der protestantischen Erziehung des ersten Sprößlings der Ehe besteht. Von diesem Erfolge kann die Behandlung der reuigen Mutter bezüglich des Sakramentenempfangs nicht abhängig sein. Die Zulassung zu den Sakramenten bei einer reuigen, in unkirchlich eingegangener Mischehe lebenden Mutter von jenem Erfolge abhängig machen, hieße ihr das Recht verweigern, welches der Heilige Stuhl ihr zuspricht. Sollte daher eine derartige Praxis sich vorfinden, wie sie tatsächlich dem Schreiber dieser Zeilen von überseeischen Gegenden her berichtet wird, so kann dieselbe nicht gebilligt werden.

Doch ist in ähnlichen Fällen eines zu beachten: die Mutter muß, wie auch der Heilige Vater in unserer Antwort sagt, pro viribus curare, daß alle Kinder katholisch erzogen werden. Wo also ein Widerstand des akatholischen Vaters vorliegt, muß sie suchen, und zwar entschieden alles tun, was in ihren Kräften steht, um jenen Widerstand zu brechen. Zeigt sich die Mutter darin unentschieden oder lässig, dann läßt sie es an der Erfüllung einer schweren Pflicht

mangeln. Der feste Wille der Mutter, ihr möglichstes zu tun, wird daher in etwa eintretenden Fällen sehr wohl zu prüfen sein: wo dieser mangelt, ist die Lossprechung und die Zulassung zu den Sakramenten der Kirche aufzuschieben, bis ein genügend fester Wille sich bekundet.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Ein Ehefall zwischen getauften und ungetauften Personen.)** Christina, das katholische Eheweib des Katholiken Blasius in der Türkei, begeht Adulterium mit dem Mohammedaner Alija und beide geben sich das Versprechen zu heiraten, wenn Blasius gestorben sein wird; bei dem krankhaften Zustande des Blasius schien der Tod nicht mehr lange auf sich warten zu lassen. Blasius starb. Elf Monate nun nach dem Tode des Blasius gebar Christina dem Alija ein Kind, welches Christina selbst taufte, indem sie sich schämte, dasselbe dem katholischen Seelsorger zur Taufe zu bringen. Beide wandern in ein christliches Land aus, wo zwölf Monate nach dem Tode des Blasius sich Alija taufen läßt, und nun wollen Christina und Alija sich verehelichen. Steht einer solchen ehelichen Verbindung ein kirchliches Ehehindernis entgegen?

1. Die Katholikin Christina tauft ihr illegitimes Kind, um der Schande vor dem Seelsorger zu entgehen, und will dann ihren mohammedanischen Kindesvater Alija, da sich derselbe später taufen läßt, heiraten. Steht nun einer derartigen ehelichen Verbindung nicht entgegen einmal das Impedimentum cognationis spiritualis? — Keineswegs. Obschon illegitimi parentes, falls sie, wenn auch in casu necessitatis, ihr eigenes Kind taufen, die cognatio spiritualis kontrahieren, obwaltet doch in diesem Falle nicht das Hindernis der geistlichen Verwandtschaft.

a) Denn die geistliche Verwandtschaft inter baptizantem baptizatique parentem ist jetzt ein rein kirchliches Ehehindernis. Es berührt weder moderne staatliche Ehebestimmungen noch naturrechtliche. Daher tritt dieses Ehehindernis nicht ein, wenn auch nur ein Teil der Nupturienten nicht getauft, infidelis ist. Der Ungetaufte unterliegt ja nicht den rein kirchlichen Gesetzesbestimmungen. „Nam infidelis legibus Ecclesiae nondum subjicitur; cognatio vero spiritualis, cum consistat in relatione, nequit oriri, nisi utraque pars legibus ecclesiasticis subdatur; deficiente igitur impedimento cognationis spiritualis in infideli, etiam deficit ex parte christianorum.“ (Fr. Wernz S. J. jus. decret. IV. 490.). Aber der Mohammedaner wurde hernach getauft und jetzt will er die Katholikin ehelichen. Da gilt die Regula 18. juris in 6.°: Non firmatur tractu temporis quod de jure ab initio non subsistit. Denn was vom Anfange an nicht gültig ist, kann auch mit der Zeit nicht gültig werden. Quoniam spiritualis cognatio nunquam exstitit, non reviviscit, postquam infidelis est baptizatus. Res non mutatur, etsi infidelis postea baptizetur, cum (infideles) cognationis spiritualis incapaces sint neque Ecclesiae

legibus subjiciantur, cognatio autem ab una parte stare non potest, sed reciproca est.

Zwischen einer getauften und einer ungläubigen (infidelis) Person kann keine geistige Verwandtschaft entstehen und muß daher noch besonders hervorgehoben werden, daß dadurch, daß der Ungläubige (infidelis) sich taufen läßt, die geistliche Verwandtschaft und das darauf beruhende kirchliche Ehehindernis keineswegs nachträglich entsteht (Dr J. Kutschker, Eherecht III. S. 314—315.)

Infidelis est incapax cognationis vere spiritualis, quia cum cognatio haec sit ex mero Ecclesiae instituto, nequit ab infidelibus contrahi, utpote qui Ecclesiae legibus minime subduntur. (Sanchez de Matrim. 60. 7.: cf. P. Gasparri de Matrim. 740: Schmalzgrueber h. t. n. 29.)

b Aber wenn eine getaufte Person (fidelis) eine ungetaufte ehelichen will, besteht doch außer dem Impedimentum cultus disparitatis noch das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft bis zum vierten Grade inklusive, insofern die ungetaufte Person der getauften etwa in einem dieser Grade blutsverwandt ist; herrscht denn da nicht eine paritas mit dem Impedimentum cognationis spiritualis?

Allerdings irritat lex Ecclesiae matrimonium in linea collaterali usque ad quartum gradum inclusive, si vel unus ex contrahentibus sit baptizatus. Worin liegt der Grund? Der Grund liegt da nicht bei der pars infidelis, sondern bei der pars fidelis; nam pars fidelis lege Ecclesiae inhabilis est (Gasparri l. c. 679). Ist ein Teil incapax ad ineundum matrimonium, so trifft dies auch den andern. Richtig bemerkt Sanchez l. c. 12: Ad quartum dic, consanguinitatem esse quid naturale et ideo eam contrahi ab infidelibus. At cum cognatio spiritualis sit ex solo jure Ecclesiastico, cui infideles non subsunt, non potest ab infidelibus contrahi.

Daher neganda est paritas inter cognationem naturalem et spiritualem.

c) Auch hat die cognatio spiritualis nicht ein Vergleichsstück an der cognatio legalis. Diese gesetzliche Verwandtschaft wurde aus der Adoptio perfecta (Arrogatio) nach dem römischen Rechte in die kirchliche Gesetzgebung herübergenommen und zu einem kirchlichen Ehehindernis gemacht. Die Grundlage hiefür bietet also das Staatsgesetz, eine Institutio juris mere civilis. Vom Ende des 18. Jahrhunderts an wurde das Jus commune oder Romanum in den einzelnen Reichen immer mehr verlassen, es entstanden die nationalen Codices civiles und diesen entsprechend auch die speziellen Bestimmungen über Annahme an Kindesstatt. Ob nun dieses kanonische Hindernis vorkomme, hängt von den Landesgesetzen ab, inwiefern dieselben das Wesentliche der Adoption enthalten. Mit Recht sagt Wernz (l. c. 479): In matrimonis christianorum vim (irritationis) obtinent juxta ambitum sola constitutione Ecclesiae. Weil es also ein kirchliches Hindernis ist, schreibt Wernz ferner: Quare infideles ante baptis-

num hoc impedimento non ligantur, nisi propter adoptionem ex speciali lege ipsorum principis civilis hujusmodi matrimonium irritaretur. At cum ex adoptione etiam ante baptismum facta oriatur vinculum quoddam naturale, infideles post baptismum ab impedimento cognationis legalis non sunt immunes (Cf. Feije de Impedim. matrim 436).

Die Adoptio gibt eine Basis, auf Grund deren ein natürliches Verhältnis, naturalis quaedam propinquitas per fictionem juris, entsteht in Nachahmung der Cognatio naturalis. Die Cognatio spiritualis aber basiert rein auf kirchlichen Bestimmungen, steht auf rein kirchlichem, geistlichem Gebiete; es entsteht da nun ein vinculum mere spirituale.

d. Aehnliches wäre zu bemerken von der Affinitas sive honesta sive inhonesta. Ist der eine Teil getauft und der andere ungetauft von Kupturienten, bei welchen ein von der Kirche bestimmter Grad der Affinitas (Schwägerschaft) vorkommt, so besteht neben dem impedimentum disparitatis cultus auch jenes der betreffenden Schwägerschaft. Diese kirchlichen Ehegesetze betreffend den Grad der Schwägerschaft binden zwar nicht den Infidelis, die ungetaufte Person, wohl aber den fidelis, die getaufte. Ad valorem autem contractus matrimonialis requiritur habilitas utriusque partis (Wernz l. c. 430). Allein wenn beide Personen ungetauft sind, bestehen für dieselben nicht die katholischen Ehehindernisse betreffs Schwägerschaft; sie können also trotz solcher bestehender kirchlicher Schwägerschafts-Hindernisse gültig eine Ehe in statu infidelitatis eingehen, und wenn nachher beide getauft werden, wird ihre Ehe ohneweiters — sakramental. Non ex jure naturali, sed ex jure ecclesiastico etiam in primo gradu lineae transversae vel rectae ist dieses impedimentum abzuleiten (Wernz l. c.).

At cum affinitas ex copula sive maritali sive fornicaria orta certo constituat vinculum quoddam naturale, non mere juridicum vel ecclesiasticum, infideles aliique conversi post baptismum ob illam affinitatem antea contractam legi irritanti subjiciuntur. Die Affinitas begründet also eine gewisse natürliche Zusammengehörigkeit, vinculum quoddam naturale.

2. Die Christin Christina hatte mit dem Moslemin Alija begangen Adulterium perfectum und die beiden hatten sich noch bei Lebzeiten des Matius, des Ehemannes der Christina, das ernstliche Versprechen gegeben, zu heiraten, wenn Christinas Ehemann gestorben sein wird. Alija läßt sich ein Jahr nach dem Tode des Gatten der Christina in einem christlichen Lande taufen, und da wollen Christina und Alija sich verehelichen. Wie steht es nun mit dem impedimentum criminis? Alija war doch Infidelis, ein Ungetaufter, als die beiden sich das impedimentum criminis etwa zugezogen haben sollten. — Dieses Hindernis, welches als Crimen bezeichnet wird, ist doch kein naturrechtliches, sondern kirchliches, unter Umständen staatliches Ehehindernis.

Um der Entweihung der Ehe durch ein sträfliches Verhältnis vorzubeugen, hat die Kirche das impedimentum criminis aufgestellt, ut consultum esset fidei conjugali conjugumque incolumitati et gravissima averterentur crimina ac turpitudo scandalis plena (Feije l. c. 448). Trifft nun dieses Ehehindernis auch den ungetauften Alija? Die Entscheidung gibt schon c. 1 Laudabilem X (III. 33) De conversione infidelium. Allerdings spricht Coelestinus III. hier nur vom erfolgten Gattenmord auf Anstiften christlicher Ehefrauen durch Sarazenen, um dann diese nachher getauften Mohammedaner heiraten zu können. In unserem Falle aber haben wir nur Ehebruch mit gegenseitigem Versprechen einer künftigen Ehe. Allein das jetzt geltende kirchliche Recht stellt all die vier Arten des Verbrechens gleichmäßig als Hindernis auf: Adulterium cum acceptata promissione futuri matrimonii; Attentatum Matrimonium vivente conjuge altero: Conjugicidium in conspiratione sine adulterio; Adulterium cum conjugicidio.

Dieses Hindernis ist solo jure ecclesiastico eingeführt. Obschon die ratio legis ex natura rei hergeleitet werden kann, ist doch dieses Hindernis nicht ipsius juris naturalis, um so weniger juris divini positivi. Die Würde der christlichen Ehe fordert, daß derlei verbrecherische Personen keine Ehe eingehen dürfen. Es bindet proxime et diserte solos homines baptizatos sive catholicos sive acatholicos (Wernz l. c. 521). Sind nun beide Personen ungetauft, während sie eines von den vier Arten des kanonischen Verbrechens begehen, und lassen sich dieselben dann taufen, so besteht dieses Hindernis nicht bei denselben. Ist aber eine Person getauft, die andere noch ungetauft, so wird die getaufte inhabilis zur Eingehung einer Ehe mit der an diesen kanonischen Verbrechen beteiligten; das Hindernis bindet also direkt die getaufte, welche sie inhabilis, incapax macht zur Eingehung einer Ehe mit dem complex in hac re, gleichviel ob dieser complex infidelis ungetauft bleibt oder sich taufen läßt.

Also Christina ist direkt, Alija indirekt mit dem impedimentum criminis belastet, es besteht eine mutua relatio. Impedimentum criminis semel contractum est perpetuum; es kann nur durch kirchliche Dispens beseitigt werden.

Aber es hat dieses Ehehindernis doch die Form einer Strafbestimmung; tritt es dann doch ein, wenn beiden betreffenden Personen dies unbekannt war? Sicher! Denn es handelt sich nicht um Unkenntnis der Tatsache, sondern nur um Unkenntnis des Rechtes; da gilt Reg. 13. jur. in 6°: Ignorantia facti, non juris excusat. (Dr. M. Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes 1902 S. 281.)

Sarajevo. Prof. J. Danner S. J.

IV. **(Eine fragliche Mischehe.)** Karl, der Sohn glaubensloser Namenskatholiken, empfing im Alter von zwei Jahren, als er schwer krank und dem Tode nahe war, von einem zufällig anwesenden Priester mit Einwilligung der Eltern die Nottaufe. Wider Erwarten

genas er von der Krankheit und wurde dann ganz religionslos erzogen. Seine Eltern starben, als er 9 Jahre alt war. Er besuchte ein protestantisches Gymnasium und wurde sogar von dem Prediger konfirmiert. Nach seiner Gymnasialzeit kümmerte er sich um keine Religion mehr und heiratete im Alter von 30 Jahren auf dem Standesamt in München die Katholikin Agnes. Es war dies im Jahre 1908. Gelegentlich einer Volksmission kommt Agnes reumütig zur Beicht, bekennt ihre bloß zivilamtliche Trauung sowie die Religionslosigkeit ihres Ehemannes, gibt aber das glaubwürdige Versprechen, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Von seiten ihres Mannes, sagte sie, würden auch keine Schwierigkeiten dieserhalb erhoben werden, nur würde er nie einwilligen, zu einem katholischen Geistlichen zu gehen betreffs Ratifizierung seiner Ehe. Der Beichtvater Benignus hält die Ehe zwischen Karl und Agnes für eine Mischehe, die infolge der Constitutio „Provida“ gültig ist. Deshalb gibt er der Agnes heilsame Ermahnungen zur standhaften Ausführung ihres guten Vorsatzes und erteilt ihr schließlich die Absolution. Hat Benignus richtig gehandelt?

Als bekannt setzen wir das Dekret „Ne temere“ und die Constitutio „Provida“ voraus. In Deutschland sind seit dem 15. April 1906[1]) alle Mischehen gültig, auch wenn sie nicht vor dem zuständigen katholischen Pfarrer geschlossen werden, vorausgesetzt natürlich, daß kein anderes trennendes Ehehindernis vorliegt. Es ist aber erfordert, daß beide eheschließende Personen, sowohl der Katholik wie der Akatholik, in dem jetzigen Deutschen Reich (nicht aber in den deutschen Kolonien) geboren sind und auch dort die Ehe eingehen. Wenn also zwei Deutsche außerhalb des Deutschen Reiches eine Mischehe schließen, so kommt die Constitutio „Provida“ nicht in Anwendung. Ebenfalls nicht, wenn auch nur einer der Kontrahenten außerhalb des Deutschen Reiches geboren ist; ein langjähriges Domizil und selbst das erworbene Bürgerrecht in Deutschland genügt nicht. Obschon seit dem 27. Februar 1909 die Constitutio „Provida“ auf Ungarn ausgedehnt ist, könnte doch ein deutscher Protestant mit einer ungarischen Katholikin weder in Deutschland noch in Ungarn eine gültige Ehe eingehen ohne die gesetzmäßige Assistenz des katholischen Pfarrers. Es ist vielmehr erforderlich, daß die Kontrahenten entweder beide in Deutschland oder beide in Ungarn geboren sind und dort die Ehe eingehen. Dies die ausdrückliche Entscheidung der S. C. de Sacr. am 19. Juni 1909 (ad I. et ad III.).

Gemäß diesen kurzen Erläuterungen scheint also Benignus richtig gehandelt zu haben. Karl ist Protestant und Agnes katholisch. Beide sind in Deutschland geboren und haben in München die Zivilehe geschlossen. Also ist die Ehe eine Mischehe, die in Deutschland gültig ist. Freilich hätten, streng genommen, Karl und Agnes vor

[1]) Seit dem 27. Februar 1909 gilt dasselbe auch von Ungarn.

dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen die bei Mischehen üblichen Kautionen leisten sollen. Deshalb schrieb das S. Officium am 12. März 1881 vor: „Oportere, ut a praefatis (mixtis conjugibus ecclesiae, cujus sanctissima lex violata est, satisfiat, eidemque cautiones de periculo salutis aeternae a se et a sua parte amovendo in foro etiam externo praestentur atque hoc fine recursum ad episcopum postulari." — Diese Vorschrift ist gewiß sehr heilsam zur Entfernung des etwa gegebenen Aergernisses und zur nachdrücklicheren Einschärfung der kirchlichen Forderungen, aber dieselbe scheint doch nicht immer unerläßlich zu sein. Es können nämlich Fälle vorkommen, wo man aus gewichtigen Gründen davon absehen könnte. Tatsächlich erwähnt auch das S. Officium in einer Antwort vom 10. Februar 1892 nichts mehr vom forum externum, noch von einem Rekurs an den Bischof. Es bestimmt in Hinsicht auf eine vor dem protestantischen Prediger geschlossene Mischehe: „Si pars catholica facti vere poenitens sit, praevia absolutione a censuris impositisque salutaribus poenitentiis, dummodo sincere promittat, se summo studio curaturam universae prolis utriusque sexus educationem in catholica religione et partis schismaticae conversionem", dann kann dieser katholische Ehegatte zu den Sakramenten zugelassen werden, selbst wenn der häretische Ehegatte die üblichen Kautionen nicht leisten will. Auch Professor Dr Jos. Vogt, Offizial des Ehegerichtes für die Kölner Erzdiözese, schreibt in seinem schönen Werke „Das kirchliche Eherecht³" (S. 115): „In der Erzdiözese Köln ist bei bloß standesamtlich geschlossener Mischehe ein solcher Rekurs an den Bischof nicht erfordert." Es gibt übrigens genug Diözesen, in denen die Regelung der gültigen, aber formlos geschlossenen Mischehen vom Beichtvater allein, ohne Rekurs an Pfarrer und Bischof geschieht. In der Praxis soll sich daher jeder Beichtvater nach den diesbezüglichen Diözesan-Statuten richten. Jedenfalls dürfte dem Benignus kein allzustrenger Vorwurf gemacht werden, weil er notgedrungen sich begnügt hat mit dem glaubwürdigen Versprechen der Ehegattin, daß alle Kinder katholisch erzogen würden, vorausgesetzt, daß die eingegangene Ehe bloß formlos, aber gültig war. — Ist nun wirklich die Ehe zwischen Karl und Agnes bloß formlos, aber gültig? Gilt sie wirklich als Mischehe?

Die kurze Antwort auf diese Fragen lautet: Nein, wenn die Ehe nach dem **1. Februar 1908** eingegangen; ja, wenn sie vor diesem Datum geschlossen wurde. Zum Beweise dieser Antwort dienen folgende authentische Entscheidungen: Am 1. Februar 1908 antwortete die S. C. C. (ad V.) auf die Frage: „Num in imperio Germaniae catholici, qui ad sectam haereticam vel schismaticam transierunt, vel conversi ad fidem catholicam ab ea postea defecerunt, etiam in juvenili vel infantili aetate, ad valide cum persona catholica contrahendum adhibere debeant formam in decreto „Ne temere" statutam, ita scilicet ut

contrahere debeant coram parocho et duobus testibus? Affirmative."

Ein Antrag der deutschen Bischöfe, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland eine entsprechende Dispens zu erteilen, d. h. derartige Ehen als Mischehen zu behandeln, wurde abgewiesen (S. C. C. 1. Februar 1908, ad VI). Wer gilt nun aber als Katholik, der gebunden ist an die Vorschriften des Dekretes „Ne temere"? Alle diejenigen, die in der katholischen Kirche getauft oder zu ihr aus der Häresie oder dem Schisma zurückgekehrt sind, selbst wenn dieselben später von der katholischen Kirche wieder abgefallen wären (Decretum „Ne temere" XI. § 1). — Ferner, wer gilt als in der katholischen Kirche getauft? Bisher ist zwar noch keine autoritative Antwort auf diese Frage erteilt worden, jedoch aus der oben angeführten Entscheidung der Konzilskongregation dürfte sich wohl ergeben, daß alle von katholischen Eltern geborenen und getauften Kinder als in der katholischen Kirche getauft anzusehen sind, es sei denn, daß die Eltern oder der erziehungsberechtigte Teil der Eltern ausdrücklich bestimmt, daß das Kind für die protestantische Religion getauft und erzogen werde. Ob die Eltern gute oder schlechte Katholiken sind, ist hiebei ohne Bedeutung, wofern sie nur nicht ausdrücklich zum Protestantismus oder zu einer anderen Sekte übergetreten sind. An und für sich ist jede gültige Taufe katholisch, und jedes gültig getaufte Kind gehört zur katholischen Kirche solange, als es sich noch nicht durch freien Willensentschluß von der wahren Kirche losgesagt hat; indes entspricht es sicher nicht dem Sinne des Dekretes „Ne temere", daß gültig getaufte Kinder protestantischer Eltern als in der katholischen Kirche getauft anzusehen wären. Hingegen scheint es ganz natürlich und vernünftig zu sein, die Taufe der Kinder zu beurteilen nach dem ausdrücklichen Willen der Eltern (nicht anderer Personen), so daß ein Kind katholischer Eltern als in der katholischen Kirche getauft, ein Kind protestantischer Eltern als in der protestantischen Kirche getauft anzusehen ist. Die Eltern nämlich geben dem Kinde nicht bloß die Geburt, sondern sollen ihm auch die Wiedergeburt durch die Taufe geben. Hieraus ergibt sich als allgemeine Regel: Die Taufe des Kindes ist zunächst zu beurteilen nach dem ausdrücklichen Willen der Eltern, respektive desjenigen Teiles, der erziehungsberechtigt ist. Liegt keine ausdrückliche Willensäußerung vor, so gelten die Kinder aller katholischen Eltern als katholisch getauft; aller protestantischen oder zum Protestantismus ausdrücklich übergetretenen Eltern als protestantisch.

Ist diese Regel richtig, so muß z. B. die Nottaufe, die etwa ein jüdischer Arzt dem Kinde katholischer Eltern erteilt, als für die katholische Kirche gespendet erachtet werden. Wenn hingegen derselbe Arzt das Kind protestantischer Eltern tauft, würde ich eine solche Taufe als für die protestantische Gemeinde erteilt beurteilen. Tauft

derselbe Arzt das uneheliche Kind eines katholischen Mädchens, so gälte die Taufe als katholisch; tauft er aber das uneheliche Kind eines protestantischen Mädchens, wäre die Taufe als protestantisch anzusehen, gleichviel, welcher Konfession die Väter in den beiden letzten Fällen wären. Bei unehelichen Kindern ist nämlich zunächst die Mutter und nicht der Vater erziehungsberechtigt. Freilich kann diese Regel keine absolute Gewißheit beanspruchen. Es handelt sich hier um positives Recht und der Gesetzgeber hat bisher noch keine Entscheidung getroffen. Ja, es scheint sogar, als ob eine prinzipielle Entscheidung absichtlich vermieden würde. Das S. Officium gab nämlich am 31. März 1911 auf die Frage: „Quid dicendum de matrimoniis eorum, qui a genitoribus acatholicis vel infidelibus nati, sed in ecclesia catholica baptizati postea ab infantili aetate in haeresi seu infidelitate adoleverunt, quoties cum parte acatholica vel infideli contraxerint?“ die Antwort: „Recurrendum esse in singulis casibus.“ Aus dieser Entscheidung geht hervor, daß die Kinder akatholischer Eltern, die in der katholischen Kirche getauft wurden, nicht immer als Katholiken, aber auch nicht immer als Protestanten gelten; denn würden sie als Katholiken betrachtet, so wäre ihre Ehe mit einem Akatholiken eine Mischehe und demzufolge nach dem Dekret „Ne temere“, respektive nach der Constitutio „Provida“ zu beurteilen; gälten sie aber als Protestanten, so wäre die Ehe eine rein akatholische und mithin gültig ohne Assistenz des katholischen Pfarrers. Vielleicht wollte das S. Officium jeden einzelnen Fall geprüft wissen, weil bei derartigen Taufen nicht immer klar hervorgeht, was die akatholischen Eltern beabsichtigt haben. Beabsichtigten sie nur die Taufe in der katholischen Kirche oder gar materielle Zwecke, wie z. B. Geld, Unterstützung, wie das zuweilen vorkommt, aber keineswegs des Kindes Erziehung in der katholischen Religion, dürfte meines Erachtens eine solche Taufe, als nicht in der katholischen Kirche geschehen, für die spätere Ehe in Betracht kommen, so daß dieses Kind mit einem Protestanten gültig heiraten könnte ohne kirchliche Assistenz.

Wie dem aber auch immer sei, diese Entscheidung des S. Officium kommt nicht in Anwendung bei unserem Kasus.

Karl ist nicht der Sohn protestantischer, sondern katholischer Eltern, die freilich nur mehr Namenskatholiken sind. Aber als Katholiken gelten sie dennoch und ihre Kinder gelten als in der katholischen Kirche getauft. Daß Karl später auf ein protestantisches Gymnasium geschickt oder gar nach dem inzwischen erfolgten Tode der Eltern vom Prediger konfirmiert wurde, ändert nichts an seiner rechtlichen Stellung. Solange er lebt, gilt er in eherechtlicher Beziehung als abgefallener Katholik, dem nicht die rechtlichen Vergünstigungen der Protestanten zukommen. So wenigstens seit der ausdrücklichen oben angeführten Entscheidung der Konzilskongregation vom 1. Februar 1908. Also war seine bloß zivilamtliche Ehe in München im Jahre 1908 ungültig, weil ihr die gesetzmäßige Assistenz des katholischen Pfarrers gefehlt

hat. Unser Benignus durfte also die sakramentale Absolution nicht erteilen, ohne vorher die ungültige Ehe zu konvalidieren. In welcher Weise das zu geschehen, ob durch simplex dispensatio oder durch sanatio in radice, kann nur die pastorale Klugheit mit Berücksichtigung aller Umstände entscheiden. Die putativen Eheleute Karl und Agnes in bona fide zu belassen — wenn überhaupt eine solche noch besteht — ist im allgemeinen nicht ratsam. Denn leicht könnte diese bona fides aufhören und dann vielen Sünden und Schwierigkeiten Raum geben. Jedenfalls entbehren die putativen Eheleute des Ehesakramentes und vieler sakramentalen Gnaden; was allein schon ein großer Schaden ist, der verhütet werden muß, wenn es eben möglich ist. Benignus mußte sich also sorgfältig und klug nach den Gesinnungen der Agnes und des Karl erkundigen. Fand er sie bereit, den Ehekonsens vor dem Pfarrer und zwei Zeugen zu erneuern, so wäre dies die einfachste Lösung gewesen; andernfalls mußte er Agnes für später zurückbestellen und inzwischen die sanatio in radice nachsuchen. War Agnes in bona fide, so daß sie ihre Ehe für gültig hielt, hätte Benignus allenfalls ihr sofort die Lossprechung erteilen können, jedoch unter der Verpflichtung, daß sie in angegebener Zeit zurückkehre zum Beichtvater. War aber Agnes in mala fide, mußte Benignus ihr streng untersagen, mit Karl ehelichen Verkehr zu pflegen, ehe die Ehe konvalidiert geworden.

Wenn Agnes und Karl im Monat Januar 1908 oder vor dieser Zeit geheiratet hätten, dann allerdings wäre ihre Ehe gültig gewesen und Benignus hätte richtig gehandelt. Denn das Dekret vom 1. Februar 1908 hat keine rückwirkende Kraft. Mithin bleibt bis zu diesem Datum noch das alte Recht in Geltung. Nun aber gelten nach einer Antwort des S. Officium vom 6. April 1859 an den Bischof von Harlem als Akatholiken: „illi qui catholice baptizati a pueritia nondum septennali in haeresi educantur ac haeresim profitentur", wie auch die „apostatae ab ecclesia ad haereticam sectam transeuntes". Nach dieser Entscheidung gilt Karl als Protestant, da er von Jugend auf religionslos erzogen und später sogar vom protestantischen Prediger konfirmiert worden; seine Ehe mit der Agnes wäre eine Mischehe, die sicher als gültig zu betrachten ist, da die Constitutio „Provida" alle bis zum 15. April 1906 eingegangenen Mischehen saniert und alle künftigen Mischehen für gültig erklärt.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß das Datum vom 1. Februar 1908 recht wichtig und von jedem Seelsorgspriester im Gedächtnis zu behalten ist. Die bis dahin von abgefallenen oder vom 7. Lebensjahr an in der Häresie aufgewachsenen Katholiken eingegangenen Ehen in Deutschland gelten als gültig, wofern kein anderes trennendes Ehehindernis vorlag. Haben aber derartige Katholiken nach dem 1. Februar 1908 mit einem anderen Katholiken geheiratet ohne Assistenz des zuständigen katholischen Pfarrers, so dürfte eine

solche Ehe nicht als Ehebruch angesehen werden und hatte mithin auch nicht die Verantwortungen der Constitutio „Provida". Was diesbezüglich in Deutschland vom 1. Februar 1908 gilt, ist für Ungarn rechtsgültig vom 27. Februar 1909.

Freiburg i. Schweiz. Dr. Brummer O. Pr., Univ.-Prof.

V. **(Eheschließung auf dem Sterbebette.)** Der Vikar Joo wird zu dem schwerkranken, in gemischter Ehe lebenden August gerufen. Bei der Beichte bekennt August, daß er vor seiner Ehe einen unsittlichen Verkehr mit der Schwester seiner Frau gepflogen und daß er bis jetzt diese Sünde nie gebeichtet habe. Joo hilft nun dem August zu einer gründlichen Generalbeichte und sagt ihm sowohl entschlossen, seine Ehe in Ordnung wegen des Hindernisses der unerlaubten Schwägerschaft; aber in Kraft der von Leo XIII. und Pius X. erteilten allgemeinen Vollmachten könne er die Ehe konvalidieren, wofern August und seine Frau den ehelichen Konsens gegenseitig erneuerten. Die Frau wird gerufen und Joo bedeutet ihr, daß damals bei der Eingehung der Ehe die kirchliche Formalität unterlassen worden, die jetzt nachgeholt werden müsse. Deshalb möge sie der Eheerneuerung zwischen ihrem Mann schnell erneuern, dann sei alles in Ordnung. — Wohl ist die Frau etwas verwundert über diese Aeußerung, da sie ihre Ehe immer für gültig gehalten hat, läßt sich aber doch bewegen, die gewünschte Eheerneuerung mit ihrem Manne zu leisten. Daraufhin sagt der Vikar Joo schnell in lateinischer Sprache: „Auctoritate apostolica mihi commissa ego dispenso super impedimento affinitatis; matrimonium initum convalido et prolem susceptam aut suscipiendam legitimam declaro." August stirbt bald darauf unter den andächtigen Gebeten seiner Frau und des seelensorgenden Joo, der sich ebensosehr freut über den guten Tod des August, als über seine eigene gelungene Anwendung des Kirchenrechtes. Im stillen dankt er auch seinem Namenspatron und dem Patron der Kanonisten, dem heiligen Joo, daß dieser ihm so gut bei der Lösung dieses Falles beigestanden habe!

Bezüglich der Dispens von Ehehindernissen in articulo mortis sind seit dem 20. Februar 1888 eine ganze Reihe Entscheidungen und Erklärungen durch die römische Kurie gemacht worden, so daß es nicht immer leicht ist, dieselben im Gedächtnis zu behalten und in der Praxis richtig anzuwenden. Es dürfte wohl viel zur Klarheit beitragen, wenn man ein Indultum Leoninum und ein Indultum Pianum scharf unterscheidet, d. h. wenn man die Dispensvollmacht, die während des Pontifikates Leo XIII. gewährt wurde, nicht vermengt mit den Vollmachten, die Pius X. durch das berühmte Dekret „Ne temere" und spätere Kongregations-Entscheidungen erteilte. Der Erlaß Leo XIII. vom 20. Februar 1888 ist nämlich auch heute noch gültig und eventuell auch maßgebend.

Das Indultum Leoninum läßt sich folgendermaßen formulieren: Die Diözesanbischöfe oder deren Stellvertreter können dispensieren von allen trennenden kirchenrechtlichen Ehehindernissen (eheliche Schwägerschaft in gerader Linie und Presbyterat ausgenommen), wenn die zu dispensierenden Personen in Zivilehe oder im Konkubinate leben, eine derselben in schwerer Todesgefahr sich befindet und ein Rekurs an den Apostolischen Stuhl rechtzeitig nicht mehr vorgenommen werden kann.[1]) Der Bischof (besser gesagt der Ordinarius loci) kann diese Dispensvollmacht jedem geeigneten Priester für den Einzelfall übertragen; hingegen vermag er nicht ohne spezielles Indult eben diese Vollmacht habituell zu subdelegieren anderen Priestern als denjenigen, die Pfarrer oder Pfarrverwalter oder Rektoren in räumlich abgegrenzten Bezirken seiner Diözese sind.[2]) Für die Anwendung dieser Dispensvollmacht ist es gleichgültig, ob der Schwerkranke oder der andere Teil von dem Hindernis betroffen ist.[3]) Auch das impedimentum clandestinitatis fällt unter diese Vollmacht, so daß von der Zuziehung von Zeugen aus hinreichendem Grunde dispensiert werden kann.[4]) An und für sich fallen nur die trennenden und nicht die aufschiebenden Ehehindernisse unter diese Dispensvollmacht,[5]) so daß die Dispens überhaupt nicht erteilt werden darf, wenn es sich z. B. um das impedimentum mixtae religionis oder um eine Mischehe handelt. Freilich hat der Apostolische Stuhl für einzelne Diözesen, z. B. für Straßburg, diese Vollmacht auch auf Mischehen ausgedehnt.[6])

Fragen wir nun, ob der Vikar Ivo, gestützt auf das Indultum Leoninum, die ungültige Ehe des schwerkranken August konvalidieren konnte. Die Antwort muß verneinend sein, und zwar aus zwei Gründen: 1. Ivo ist weder Pfarrer, noch Pfarrverwalter, noch selbständiger Rektor, noch besitzt er eine besondere bischöfliche Subdelegation. Also fehlt ihm jede Vollmacht, das Indult Leo XIII. anzuwenden. 2. Es handelt sich hier um Konvalidierung einer Mischehe, der entgegenstehen zwei Hindernisse: ein trennendes, nämlich: außereheliche Schwägerschaft; und ein aufschiebendes, nämlich: mixta religio. Nun hat aber das S. Officium am 18. März 1891 entschieden, wie oben schon bemerkt wurde, daß bei Mischehen das Indult Leo XIII. keine Anwendung findet. Also, selbst wenn Ivo Pfarrer oder Pfarrverwalter gewesen, hätte er die fragliche Ehe nicht konvalidieren dürfen; es sei denn, daß in seiner Diözese eine ganz besondere Vollmacht gewährt worden. Es haben zwar vereinzelt einige Autoren (Haine, de matr. qu. 147; Wouters, Decretum Ne temere[3] p. 72; De Smet, De sponsal. et matr.[2] n. 357) als probable Meinung vertreten, das impedimentum mixtae religionis höre in einem solchen Notfalle von selbst auf — ex epikeia oder

[1]) S. Off. 20 Febr. 1888 u. 23 Apr. 1890. — [2]) S. Off. 9 Jan. 1889 u. 23 Apr. 1890. — [3]) S. Off. 1 Jul. 1891. — [4]) S. Off. 13 Dec. 1899. — [5]) S. Off. 18 Mart. 1891. — [6]) S. Off. 10 Dec. 1903.

ex praesumpta voluntate Summi Pontificis. Indes dürfte diese Ansicht wenig probabel sein, da das S. Officium am 18. März 1891 ausdrücklich erklärt hat, Leo XIII. habe durch seine Vollmacht vom 20. Februar 1888 keine Dispensbefugnis vom impedimentum mixtae religionis erteilt in articulo mortis. Wir haben auch bislang absolut keinen Grund anzunehmen, daß später Pius X. eine solche Vollmacht erteilt habe. Daher dürfte auch heute noch wahr sein, was der große Kanonist Feye (de imped. et dispens. matr.[3] p. 517) vor 25 Jahren schrieb: „Ne in urgentissima quidem necessitate episcopum ex praesumpta Rom. Pontificis voluntate posse in mixta religione dispensare existimamus."

Konnte Ivo die Ehe des August konvalidieren, gestützt auf das Indultum Pianum? Dieses Indult kann folgendermaßen ausgedrückt werden: In drohender Lebensgefahr, wofern der Pfarrer oder Ordinarius oder ein von diesen delegierter Priester nicht zu haben ist, kann jeder Priester nicht bloß gültig assistieren der Eheschließung[1]) im Beisein von zwei Zeugen, sondern er kann in diesem Falle auch von allen trennenden, kirchenrechtlichen Ehehindernissen (ausgenommen eheliche Schwägerschaft in gerader Linie und Presbyterat) dispensieren zur Beruhigung des Gewissens oder zur Legitimation etwa vorhandener Kinder.[2]) Auch ist es nicht mehr erforderlich zur Anwendung dieser Dispensvollmacht, daß die betreffenden Personen im Konkubinate oder in der Zivilehe leben.[3]) In dieser Hinsicht hat also Pius X. die durch Leo XIII. gegebenen Vollmachten ausgedehnt. Ferner ist keine ausdrückliche Subdelegation des Ordinarius mehr notwendig, sondern der Papst selbst delegiert unter diesen Umständen jeden Priester, der der Eheschließung gültig assistieren kann. In anderer Hinsicht freilich ist das Indultum Pianum enger als das Indultum Leoninum, das allen rite subdelegierten Pfarrern, Pfarrverwaltern und selbständigen Rektoren die Vollmacht gewährte, auch von dem impedimentum clandestinitatis zu dispensieren, d. h. aus gewichtigen Gründen abzusehen von der Zuziehung zweier Ehezeugen. Pius X. hingegen sagt ausdrücklich in seinem Indult: „in iisdem rerum adjunctis." d. h. wenn nach dem Dekret „Ne temere" VII jeder Priester im Beisein von zwei Zeugen der gültigen Eheschließung assistieren kann. Er gewährt also die Dispensvollmacht nur, wenn der assistierende Priester zwei Zeugen hinzuzieht. Daher sagt Vogt[4]) und mit ihm fast alle Kanonisten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, sehr richtig: „Von der Zuziehung von zwei Zeugen bei der Eheschließung darf jedoch nie Abstand genommen werden." Es dürfte wohl wünschenswert sein, daß Pius X. die gewährte Vollmacht auch auf das impedimentum clandestinitatis ausdehne, d. h., daß jeder Priester aus gewichtigen Gründen der Ehe eines Sterbenden assi-

[1]) Decretum „Ne temere" art. VII. — [2]) S. C. de Sacr. 14 Mai. 1909. [3]) S. C. de Sacr. 16 Aug. 1909. — [4]) Eherecht[3] § 48.

stieren könne, auch ohne Beisein von zwei Zeugen; denn es können Umstände vorliegen, die die Anwesenheit von zwei Zeugen moralisch unmöglich machen. Wie leicht könnte z. B. der gute Name der beiden Kontrahenten oder gar der ganzen Familie in Gefahr kommen! — In der Absicht des Gesetzgebers dürfte übrigens diese Ausdehnung bereits gelegen sein, da er die Vollmacht gewähren will, von allen trennenden kirchenrechtlichen Ehehindernissen (ausgenommen die eheliche Schwägerschaft in gerader Linie und das Presbyterat) zu dispensieren. Aber de lege lata besteht eine solche Vollmacht noch nicht. Der Wortlaut des Indultes zwingt, die Gegenwart von zwei Zeugen bei jeder Eheschließung zu fordern. — Recht verdienstlich wäre es, wenn ein bischöfliches Ordinariat in Rom die authentische Erklärung nachsuchte, daß im Notfalle jeder Priester, auch ohne Beisein von Zeugen, der Eheschließung assistieren könne.

Wie oben bereits bemerkt wurde, ist das Indultum Leoninum nicht zurückgenommen. Also können auch heute noch die Pfarrer, Pfarrverwalter und selbständigen Rektoren, welche die erforderliche bischöfliche Subdelegation besitzen, der Ehe eines Sterbenden assistieren auch ohne Beisein von zwei Zeugen und dabei von allen trennenden kirchenrechtlichen Ehehindernissen (ausgenommen die zwei oben erwähnten) dispensieren.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun klar, daß unser Vikar Ivo auch das Indultum Pianum nicht anwenden durfte; denn 1. mußte er zwei Zeugen hinzuziehen und 2. durfte er überhaupt die Ehe nicht konvalidieren, da außer dem trennenden Ehehindernisse der Schwägerschaft auch das aufschiebende Hindernis der „mixta religio" vorlag. So wenigstens de jure communi. Wie hätte also Ivo im gegebenen Falle handeln sollen? P. van den Acker O. Pr. gibt in seinem schönen Kommentar zum Decretum „Ne temere" (S. 71) die Antwort: „Nihil ergo sacerdoti in hac aerumna faciendum relinquitur, nisi ut moriturum rite disponat, eum monendo, ut voluntati ecclesiae plene se subiiciat, et si expedire id judicet, spem probabilem ei suggerendo, ut si forte convaluerit, aut aliter tempus permiserit, dispensationem a S. Pontifice impetraturus sit." — Unser Vikar Ivo hat sich also gründlich geirrt, wenn er meinte, daß er in Kraft der allgemeinen, von Leo XIII. und Pius X. gewährten Vollmachten die ungültige Ehe des August konvalidieren könne. Freilich sind bei ihm mildernde Umstände anzuerkennen, da es recht schwierig ist, in dringender Todesgefahr, wo schnelles Handeln not tut, alle Bestimmungen des kanonischen Rechtes zu beobachten, aber er hat doch eine doppelte Verpflichtung, nämlich 1. den begangenen Fehler gut zu machen, wenn daraus Nachteile entständen für die Hinterbliebenen; 2. fleißiger wie bisher die neuen Eherechtsdekrete zu studieren, die er noch nicht hinreichend kennt, die aber so wichtig sind für den Seelsorgspriester.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. Pr., Univ.-Prof.

VI. **(Trauung in einer Filialkirche, die auf fremdem Pfarrgebiet steht.)** Ein Pfarrer legt folgende Anfrage vor:

Der Pfarrer von St Peter hat eine Filialkirche, die im Gebiete der Pfarre St Florian steht. Wenn nun in dieser Filialkirche eine Trauung gehalten wird — wer ist nach dem Dekrete „Ne temere" zur gültigen Eheassistenz kompetent: Der Pfarrer von St Peter oder der von St Florian?

Das Dekret „Ne temere" hat mit aller Präzision die Zuständigkeit des Pfarrvorstandes zur gültigen Eheassistenz auf sein Territorium eingeschränkt, dafür ihm aber auch innerhalb seines Territoriums das Trauungsrecht ausschließlich (unbeschadet der analogen Befugnis des Ordinarius loci in seinem ganzen Territorium) vorbehalten.

Spätere Resolutionen der S. C. Concilii vom 1. Februar 1907 (Acta Sanctae Sedis Vol. 41 p. 108 ss) mußten gleichwohl bestehenden Rechtsverhältnissen Rechnung tragen und ein bestimmt umschriebenes Trauungsrecht auch zuerkennen solchen „Pfarrvorständen", deren pfarrliche Jurisdiktion unabhängig von bestimmten Territorialgrenzen eine besondere Kategorie von Personen umfaßt — „Personal-Pfarrern" (l. c. ad VII.), oder sich kumulativ auf ein mit einem anderen Pfarrer gemeinsames Territorium erstreckt (l. c. ad VIII.), oder auf einen bestimmten Kreis von Personen innerhalb des Territoriums anderer Pfarren beschränkt ist (l. c. ad IX.), oder die mit wahren und eigentlichen pfarrlichen Rechten einem von den Pfarrseelsorgen exempten locus pius, z. B. Spital, Institut usw. vorstehen (l. c. ad X.).

Wo nicht eine dieser Ausnahmen Platz greift, darf an dem Prinzip, daß der parochus loci und er allein (neben dem Ordinarius loci) zur gültigen Eheassistenz befugt ist, nicht gerüttelt werden.

Das eigenartige Rechtsverhältnis, in welchem die Filialkirche zur Mutterkirche steht, ist unter den obigen, vom Gesetzgeber anerkannten Ausnahmsfällen nicht förmlich und ausdrücklich angeführt. Ist es sachlich unter einen derselben zu subsumieren? Das ist — solange nicht etwa vom Heiligen Stuhle selbst weitere Ausnahmen vom Prinzipe des Dekretes „Ne temere" IV. § 2 zugestanden werden — die entscheidende Frage.

1. Der Rechtsbegriff „Filialkirche" besagt an sich nur eine Abhängigkeit zweier kirchlicher Rechtssubjekte; nämlich: daß die Verwaltung eines Gotteshauses nach der geistlichen und materiellen Seite, also die Versehung des Gottesdienstes und die Administration des Gotteshausvermögens, bleibend dem jeweiligen Vorsteher einer anderen Kirche als accessorium seines Kirchenamtes zugeteilt ist. Dabei ist es für den rechtlichen Charakter belanglos, ob die Filialkirche direkt von der Mutterkirche aus oder durch einen bei ihr ansässigen, vom Rektor der Mutterkirche abhängigen Hilfspriester, Expositus, Kaplan versehen wird. Wohl bleibt — in der Regel wenigstens — die Filialkirche ein

eigenes Vermögenssubjekt und daher ein gesonderter Rechnungskörper für die Verwaltung, es kann aber ihr entbehrliches Vermögen für die ungedeckten Bedürfnisse der Mutterkirche herangezogen werden. So wird die Filialkirche auch im österreichischen Verwaltungsrecht behandelt.

Kann nun lediglich aus diesem Abhängigkeitsverhältnisse, aus dem Titel der „Filialkirche", dem parochus der Mutterkirche das Recht zur gültigen Eheassistenz in der Filialkirche vindiziert werden? Nach dem Dekrete „Ne temere" und den bisher zu demselben erlassenen authentischen Erklärungen ist die Frage mit Nein zu beantworten.

In unserem Falle befindet sich die Filialkirche des Pfarrers von St Peter innerhalb der Grenzen der Pfarre St Florian. An sich kann also eine gültige Ehe in dieser Filialkirche nicht anders geschlossen werden als unter Assistenz des Pfarrvorstandes von St Florian oder seines Delegaten. Der Umstand, daß diese Filialkirche einen anderen rector ecclesiae hat, daß der ganze Gottesdienst in derselben von der Pfarrgeistlichkeit der Pfarrkirche St Peter besorgt wird, daß diese Filialkirche als kirchliches Vermögens- und Rechtssubjekt von der Pfarrkirche St Peter abhängig ist, ändert die Rechtslage in Bezug auf die gültige Assistenz bei Eheschließungen in dieser Filialkirche nicht: der Pfarrer von St Florian ist, wenn er in dieser Filialkirche traut, intra limites sui territorii („Ne temere" IV. § 2), also kompetentes Trauungsorgan. Natürlich darf er in dieser Kirche ohne Wissen und Genehmigung des rector ecclesiae nicht amtieren ad liceitatem actus gerade so, wie wenn er in einer von seiner pfarrlichen Jurisdiktion exempten Klosterkirche eine Trauung vornehmen will. – Der Pfarrer von St Peter kann dem gegenüber nicht geltend machen, daß er in „seiner Kirche" ist, wenn er die Filialkirche betritt: es bleibt trotzdem bestehen, daß er extra limites sui territorii, in fremdem Pfarrgebiete steht, und da kann er auctoritate propria niemandem, auch nicht seinen eigenen Pfarrkindern, gültige Eheassistenz leisten.

2. Anders läge der Fall, wenn mit der fraglichen Filialkirche ein, wenn auch kleines, Territorium verbunden wäre, das als Enklave in fremdem Pfarrgebiet der pfarrlichen Jurisdiktion der Mutterkirche unterstände. Die Möglichkeit eines derartigen Rechtsverhältnisses kann nicht in Abrede gestellt, durch Dismembration oder Union von Pfarren oder durch Erwirkung von Privilegien könnten solche Rechtslagen sehr wohl geschaffen werden. Dann freilich wäre der Pfarrer von St Peter, wenn er sich in der eigenen Filialkirche befindet, schlechthin in „seinem Territorium", also auch er und er allein zur gültigen Assistenz bei Eheschließungen in dieser Filialkirche zuständig.

3. Es wäre noch ein dritter Fall denkbar: daß nämlich dem Pfarrer von St Peter zugleich mit der Versehung der Filialkirche die pfarrliche Seelsorge über eine bestimmte Kategorie von Personen im Pfarrgebiete von St Florian pleno jure parochiali, unabhängig vom Pfarrer von St Florian, übertragen wäre, z. B.

über die Angehörigen einer nationalen Minorität in der Pfarre Sankt Florian. Es könnte eben diese pfarrliche Seelsorge Grund und Anlaß zur Schaffung des abnormen Rechtsverhältnisses gewesen sein, das wir hier vor uns haben: einer Filialkirche im Gebiete einer fremden Pfarre. Dann hätten wir bezüglich der Trauungsbefugnis den von der S. C. Concilii unter dem 1. Februar 1907 ad IX. [Acta Sanctae Sedis Vol. 41 p. 111] entschiedenen Fall vor uns. Es könnte dann der Pfarrer von St Peter diese seine subditi, über die ihm im fremden Pfarrgebiete die pfarrliche Jurisdiktion zusteht, jure proprio in der Filialkirche gültig trauen. Zugleich bliebe aber auch dem Pfarrer von St Florian als dem parochus territorii das Recht ungeschmälert, innerhalb seiner Pfarrgrenzen überall, eventuell auch in der fraglichen Filialkirche, allen Trauungen, auch denen der subditi des Pfarrers von St Peter, gültig zu assistieren; mit anderen Worten: dann hätten der Pfarrer von St Peter und der Pfarrer von St Florian bezüglich dieser der Pfarr-Jurisdiktion des Pfarrers von St Peter unterstellten Pfarrbewohner von St Florian kumulativ das Trauungsrecht; allen anderen Trauungen in der Filialkirche könnte aber wieder nur der Territorialpfarrer von St Florian gültig assistieren.

Linz. Professor Dr W. Grosam.

VII. **(Der Vater als Brandleger zu Gunsten seines Sohnes.)** Der fünfzehnjährige Agrikola ist Eigentümer eines Hauses, welches von seinem Vater Isidor verwaltet wird. Das Haus ist bei einer Brandversicherung gut assekuriert und wird vom Vater zum Vorteile seines Sohnes, ohne daß derselbe von der verbrecherischen Handlung des Vaters auch nur eine Ahnung hat, in Brand gesteckt. Die Versicherungsanstalt zahlt die vereinbarte Summe aus, mit welcher der Vater das Haus des Agrikola neu aufbaut. Da dieser unterdessen großjährig geworden und der Vater gestorben ist, erfährt er von drei ganz verläßlichen Augenzeugen das Verbrechen des Vaters und zweifelt nun, ob er das mit solchen Mitteln erbaute Haus auch mit Recht besitze. Er trägt diesen Zweifel einem sachverständigen Manne vor und bekommt von diesem den Bescheid, das mit ganz ungerecht erworbenem Gelde erbaute Haus könne nur dadurch sein Eigentum werden, daß er der betreffenden Anstalt den ganzen von ihr erhaltenen Geldbetrag zurückbezahle.

Frage: Ist dieser Bescheid richtig?

Bei Lösung dieser Frage sind vor allem die gesetzlichen Bedingungen des Versicherungsvertrages maßgebend. Goepfert (II^{6} § 82 S. 208) schreibt hierüber: „Die Gesetze bestimmen, daß der Versicherer (die Gesellschaft) für allen Schaden aufkommen muß, der ohne Schuld des Versicherten oder seiner nächsten Verwandten, wie sie im Versicherungsvertrage benannt sind, eingetreten ist. Wenn also durch schwere Sünde eines von diesen ein schwerer Schaden erwächst, so kann der Versicherte keinen Ersatz fordern; wenn

aber ein Dritter den Schaden zufügt, so bleibt, abgesehen von besonderen Vertragsbestimmungen, dem Versicherten der erste Rekurs an die Gesellschaft, die ihrerseits an den Schädigenden rekurrieren kann." Dasselbe sagt Lehmkuhl (I[11] n. 1358) und zieht daraus den Schluß: „quare si horum (proxime Cognatorum, qui in instrumento nominantur) culpa theologica gravi damnum causatur, assecuratus nihil potest compensationis postulare. ne in foro conscientiae quidem, siquidem tale damnum materia contractus non fuit." Dagegen schreibt Schindler: „Lehrbuch der Moraltheologie", II. B. III. Abschnitt: „Versicherungsverträge" n. 2, b: „Diese Bestimmung erscheint als der Ausdruck einer Präsumtion der Mitschuld des Versicherten; wo eine solche Mitschuld nicht vorliegt, braucht daher auch diese Einschränkung für den Gewissensbereich nur insoweit beachtet zu werden, als ein legitimes und definitives richterliches Urteil den Verlust der Versicherung ausspricht." Der Autor dürfte hier wohl zunächst die in Oesterreich bestehenden Bestimmungen im Auge haben. Lauten also in unserem Falle die gesetzlichen Vertragsbedingungen wirklich dahin, daß Agrikola selbst im Gewissensbereiche auf die erhaltene Entschädigungssumme kein Recht hatte, so ist er zur Rückerstattung derselben an die Versicherungsanstalt verpflichtet, nur für die bona fide bezogenen Früchte und Nutzungen hat er nichts zu leisten, nisi inde ditior factus sit, ja das österr. allg. bürg. Gesetzbuch spricht ihm im § 330 überhaupt das Eigentum auf alle während des ruhigen Besitzes bereits fällig gewordenen Nutzungen zu.

Die Restitution ist an das geschädigte Institut zu leisten oder, wie Goepfert (l. c. S. 209) bemerkt, „wenn es gewiß ist, daß die wahren Eigentümer nicht zu ihrem Eigentum kommen, weil z. B. das Geld unterschlagen wird, an die Armen oder zu einem frommen Zwecke".

2. Ist der Versicherungsvertrag dagegen ohne jene auf die Verwandten sich beziehende Bedingung abgeschlossen worden oder kann dieselbe für den Gewissensbereich nicht als bindend angesehen werden, so ist der vom Vertrauensmann des Agrikola gegebene Bescheid unrichtig; denn der eigentliche Kontrahent mit der Versicherungsanstalt war nicht der Vater als Verwalter des Hauses, sondern der Sohn als Eigentümer desselben. Sein Vertrag lautete: „do, ut des"; ich bezahle die bestimmte Prämie und du bezahlst mir, wenn das Haus ohne meine Schuld abbrennt, die vereinbarte Entschädigungssumme. Diese Bedingung ist ohne Schuld des Agrikola eingetreten, daher sein Recht auf die Entschädigungssumme evident. Man kann auch nicht behaupten, Agrikola sei für die zu seinen Gunsten vom Vater verübte Tat verantwortlich; denn zu dieser verbrecherischen Tat im Namen des Sohnes gab dem Vater seine väterliche Gewalt weder nach natürlichem, noch nach positivem Rechte eine Bevollmächtigung, er handelte daher hier nicht als gesetzlicher Vertreter des Sohnes.

3. Der injustus damnificator am Eigentume der Versicherungsanstalt war also Isidor, der Vater, er war gegen dieselbe für den ganzen Betrag und für das damnun emergens und das lucrum cessans praevisum restitutionspflichtig. Hätte er also, ohne diese Pflicht vollständig geleistet zu haben, dem Agrikola ein Vermögen hinterlassen oder ein Geschenk gemacht, so hätte dieser die darauf lastende Verpflichtung zu erfüllen, die geschädigte Anstalt, soweit das erhaltene Vermögen oder Geschenk reicht, vollständig schadlos zu halten.

Wien. P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

VIII. **(Opfer der Wissenschaft.)** Unter diesem Titel berichteten Mitte Mai 1911 Zeitungen, daß an der Universität Baltimore Professor Simon an 22 Studenten die Impfung mit Krebsbazillen und gleich darauf mit dem von ihm erfundenen Krebsserum vollzogen habe. „Das Opfer, das die Studenten der Wissenschaft zu Liebe bringen und das sie eventuell mit dem Tode bezahlen können, ist ein Beweis für das große Vertrauen, das sie in die Erfindung ihres Professors setzen."

Was sagt die christliche Moral dazu?

Im gegebenen Falle handelt es sich um ein Experiment im Interesse der Wissenschaft auf einem für die Menschen sehr wichtigen Gebiete. Neuere Moralisten (z. B. Schindler, Lehrbuch d. Moralth. II. S. 226, Koch, Lehrb. d. M. S. 263) halten es für erlaubt, zur ernstlichen Förderung der Wissenschaft (z. B. Forschungsreise in die Polarwelt) sich auch erheblicheren Gefährdungen der Gesundheit und des Lebens auszusetzen. Daß alle entsprechenden und möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, daß auch für das Seelenheil pflichtgemäß vorgesorgt ist, das wird wohl vorausgesetzt. Trotzdem könnte wohl mit Recht die Frage erhoben werden: Hat die genaue Kenntnis des Nordpols für die Menschheit den Wert, daß viele Menschen Gesundheit und Leben opfern?

Anders ist es, wenn der Zweck der Untersuchung die tatsächliche Förderung des Gemeinwohles ist, wenn für die Gesundheit der Menschen in hervorragender Weise gesorgt werden soll.

Die Krebskrankheit ist anerkanntermaßen ein furchtbarer Würgengel; diesen nach Möglichkeit unschädlich zu machen, ist gewiß ein edles Streben aller Sachverständigen, dazu Opfer zu bringen ist gewiß erlaubt und eventuell tugendhaft. Es ist erlaubt, einem Kranken auch mit augenscheinlicher Todesgefahr zu dienen; also muß es um so mehr erlaubt sein, sich in Lebensgefahr zu begeben, um dadurch nach menschlicher Voraussicht vielen Kranken zu nützen. Daß das Versuchsmittel zuerst an Tieren erprobt wurde, muß vorausgesetzt werden. Die Lösung der Frage, ob nun das gefundene Mittel auch beim Menschen wirken werde, ist wegen der großen heilsamen Folgen im Bejahungsfalle ein Menschenopfer wert.

Daß also ein oder eventuell auch einige Studenten zu diesem Opfer sich bereit erklärten, kann vom moralischen Standpunkte aus wohl gebilligt werden. Daß aber die namhafte Zahl von 22 Studenten sich der tatsächlichen Gefahr aussetze, dafür spricht kein Grund der Notwendigkeit oder Nützlichkeit, kann daher auch nicht als zulässig erklärt werden. Gerade Aerzte, die das Leben des Mitmenschen hochschätzen und mit allen möglichen Mitteln schützen müssen, müssen vor allen eine rechte Wertschätzung des eigenen Lebens haben. A.

IX. **(Pars notabilis in sacrificio eucharistico missae.)** Am Schluß einer „längeren" Osterbeicht fragt der Pönitent Emil seinen jugendlichen Beichtvater, den Aushilfspriester P. Arbogast: „Hochwürden! Ich bin es gewohnt, bei der Sonntagsmesse immer gleich nach dem Läuten vor der Kommunion nach Hause zu gehen. Ist das schwer gefehlt?" P. Arbogast denkt schnell nach, weil ihm eine solide zweifellose Lösung nicht augenblicklich zur Hand ist, was er darüber in Moral und Dogmatik gehört hat. Und zum Glück erinnert er sich alsbald, daß erst die tertia pars missae sicher eine pars notabilis sei. Darum gibt er zur Antwort: „Nein! Eine schwere Sünde ist das nicht." Er unterläßt es aber auch als gewissenhafter Konfessarius nicht, das Beichtkind zu ermahnen und ihm zuzureden, doch das kleine Opfer zu bringen und bis zum Schluß der Messe zu bleiben.

* * *

P. Arbogast hat sich recht erinnert und trotzdem falsch entschieden. Daß die tertia pars der heiligen Messe eine pars notabilis sei und daher eine schuldbare Vernachlässigung derselben eine schwere Sünde involviere, lehren alle Moraltheologen. Auch die Behauptung braucht keinen Beweis, daß nach dem Domine non sum dignus bis zum letzten Segen nicht eine tertia pars totius missae liege. Der Fehlschluß des P. Arbogast liegt darin, daß er die tertia pars nur mit dem Längenmaß gemessen hat, während doch in ihrer Abschätzung hauptsächlich die dignitas eines versäumten Meßteiles in Betracht kommt. So z. B. ist es ein peccatum grave, von der heiligen Messe alles zu versäumen bis zum Offertorium inclusive, wenn dann der Besucher auch bis zum Schluß der Messe bleibt (wenigstens bis zum letzten Segen, quia evangelium s. Joannis probabiliter non est pars missae). Es ist weiter ebenfalls ein peccatum grave, omnia omittere a consecratione usque ad „Pater noster" exclusive, weil dieser Teil dignitate hervorragt. Ja, der heilige Alfons sagt sogar im Homo apostolicus (n. 33), es sei probabilius ein grave peccatum, auch nur einer Konsekration nicht beizuwohnen, quia probabilius essentia sacrificii in consecratione utriusque speciei consistit.

Nun ist die communio zweifellos ein Hauptteil der heiligen Messe. Es hat sogar Theologen gegeben, die in der priesterlichen

Kommunion die Wesenheit (destructio victimae) des Meßopfers erblickt haben, wie Ledesma, Dominikus Soto u. a.; Bellarmin und Tournely behaupten, daß die communio des Priesters mindestens mit der consecratio mitwesentlich sei. Es hat hier keinen Zweck, diese Meinungen zu kritisieren. Jedenfalls ist die Kommunion zur integritas des Meßopfers unerläßlich. Besteht probabilius die essentia sacrificii missae in consecratione utriusque speciei, so gehört probabilius die sumptio sanguinis zur Integrität des Meßopfers. Die Meßrubriken schreiben eigens vor, daß bei plötzlicher Erkrankung des Zelebranten jeder beliebige, wenn auch nicht mehr nüchterne Priester **das** unterbrochene **Opfer** durch den Genuß der beiden Spezies **vollenden** soll.

Nach diesen principia moralia et dogmatica stellt der Teil der heiligen Messe unmittelbar nach dem Domine non sum dignus bis zum Schluß longitudine et dignitate eine pars notabilis dar.

Stift St Florian. Prof. Dr Gspann.

X. **(Absolution einer in Zivilehe lebenden Frau.)** Pelagia lebt in Zivilehe mit einem geschiedenen Manne, dessen erste Frau noch am Leben ist. Sie erkennt jetzt die Größe ihres Fehltrittes, bereut ihn aufs tiefste, leidet furchtbar in ihrer peinlichen Lage, wünscht vom ganzen Herzen, ihre Lage zu ordnen, sobald die Verhältnisse es gestatten, aber augenblicklich, behauptet sie, sei eine Trennung unmöglich, beteuert aber zugleich, daß sie schon seit sechs Jahren keinen ehelichen Verkehr mit ihrem vermeintlichen Gatten pflege. Sie wendet sich an ihren Pfarrer und bittet ihn, ihr die Beichte abzunehmen und die Lossprechung zu erteilen. - Kann und darf der Pfarrer dies tun?

Fürs erste ist zu unterscheiden zwischen einem öffentlichen Empfang der heiligen Sakramente und einer geheimen Bitte um die sakramentale Lossprechung. Vom ersten kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Denn durch das Eingehen der von der Kirche äußerst strenge unter Strafe der Ungültigkeit verbotenen Zivilehe hat Pelagia die Rechte der Kirche schwer verletzt und durch das Verbleiben in dieser Verbindung, welche in den Augen der Kirche und aller gläubigen Katholiken nur ein sündhaftes Konkubinat ist, gibt sie fortwährend öffentliches Aergernis und zählt unter die öffentlichen Sünderinnen, welche nach Verordnung und Praxis der Kirche im Interesse des allgemeinen, öffentlichen Wohles, zur Wahrung der kirchlichen Autorität, zur Vermeidung des Aergernisses usw. vom Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen sind, solange sie sich nicht bekehren, die der Kirche zugefügte Unbill und das öffentliche Aergernis nicht gutgemacht haben.

Milder lautet das Urteil der Moralisten über die Zulassung der öffentlichen Sünder - allerdings unter Vorbehalt gewisser Gattungen - zum Bußsakramente, weil es seiner Natur nach geheim

ist. Nachdem Noldin (de sacram.[8] n. 37) über die Pflicht der Verweigerung der Sakramente gesprochen und als erste praktische Regel aufgestellt hat: „Peccatori publico, sive occulte sive publice petit, deneganda sunt sacramenta," sagt er später: „A prima regula excipiendum est sacramentum poenitentiae, ad quod non solum admitti debet, qui illud serio petit, sed per se quilibet etiam absolvendus est, qui judicatur dispositus." Ebenso Lehmkuhl (Theol mor. II[11] n. 58): „Poenitentiae sacramentum de se numquam ita palam aut petitur, aut negatur: ibi igitur absolutio danda aut deneganda est pro dispositione, de qua inter solum confessarium et poenitentem constabit." Hiernach handelt es sich bei Gewährung oder Verweigerung der sakramentalen Lossprechung an sich nur darum, ob beim Pönitenten die zum gültigen und würdigen Empfange des Sakramentes notwendige Disposition vorhanden ist oder nicht. Um jedoch hier ganz genau vorzugehen, ist eine weitere Unterscheidung zwischen der rein geistigen, inneren Verstandes- und Willensverfassung oder Disposition des Pönitenten und deren etwaigen oder zufälligen Rückwirkung nach außen, mit anderen Worten, zwischen den inneren Akten der Reue und des Vorsatzes und den aus ihnen per accidens fließenden Pflichten und Obliegenheiten nach außen, zur Flucht der Gelegenheit, Rückerstattung fremden Gutes, Gutmachung eines zugefügten Schadens an Ehre und Vermögen des Nächsten u. dgl. am Platze. Die erstere, die rein innere Disposition, macht ein wesentliches Element des Sakramentes aus, darf daher nie fehlen; die letzteren sind nur akzidentelle; sie können daher fehlen und fehlen tatsächlich, wenn sich aus den gebeichteten Sünden keine derartigen Pflichten ergeben. Für den Fall, als solche Obliegenheiten nach außen aus dem Bekenntnisse erwachsen, muß im Augenblicke der Lossprechung der aufrichtige und ernstliche Wille, sie zu erfüllen (die verletzte äußere sittliche Ordnung wieder herzustellen usw.), als rein innere Gesinnung und Absicht gedacht, unbedingt vorhanden sein; in diesem Sinne genommen zählt er ja zu den inneren, für die Gültigkeit des Sakramentes im Subjekte notwendigen Elementen; die Verwirklichung und Ausführung dieses Willens jedoch, die eine Angelegenheit der äußeren sittlichen Ordnung ist, liegt außerhalb des Sakramentes und kann daher vorläufig fehlen. — Da nun streng genommen nach der Lehre der Theologie die Verwaltung des Bußsakramentes ein Werk des reinen Gewissensbereiches und ganz geheim ist, folglich einzig und allein von den psychologischen Bedingungen oder der inneren Verfassung des Pönitenten im Augenblicke der Beicht abhängt, so haben die Erwägungen und Rücksichten auf die äußere Ordnung dabei nur gerade so viel zu tun, als sie die inneren Dispositionen sicherstellen quoad intentionem et voluntatem: nicht aber ist notwendig, daß sie schon verwirklicht sind in executione.

Hieraus folgt, daß man einem Sünder die Absolution geben kann, ja selbst muß, wenn er sein Vergehen aufrichtig bereut und

bekennt, den ernstlichen Willen hat, es gut zu machen, mit einem Wort, hic et nunc einen Seelenzustand darbietet, der die Gewähr für eine gültige und würdige Lossprechung bildet. Allerdings muß der Beichtvater gewissenhaft jene Vorsichtsmaßregeln treffen, welche ihm die Klugheit an die Hand gibt, um etwaige Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, die von außen her per accidens aus der geheim erteilten Absolution sich ergeben können.

Und in der Tat absolviert man Diebe, Betrüger, Schadenstifter, Verleumder, vielfach selbst Gelegenheitssünder, wenn sie hic et nunc gut disponiert sind, ehe sie den aus ihren Sünden folgenden Pflichten nach außen nachgekommen sind, wenn sie nur ernstlich und aufrichtig versprechen, sie zu erfüllen, wann und wie es ihnen möglich ist.

Nun zu unserer Pelagia. Nach den Angaben des Falles bietet sie von ihrer Seite jene Seelenverfassung dar, welche zur Gültigkeit des Bußsakramentes notwendig ist: sie erkennt und bekennt ihre Sünden, bereut sie aufs bitterste, ist bereit, alles zu tun, um der beleidigten Kirche, der geärgerten christlichen Gesellschaft Genugtuung und Sühne zu leisten, sobald sich ihr die Möglichkeit dazu bietet.

Darf sich nun der Beichtvater, nachdem er sie über ihre diesbezüglichen Pflichten im einzelnen belehrt und durch das feierlich abgenommene Versprechen sich ihres guten und ernstlichen Willens vergewissert hat, wie z. B. beim Dieb und ähnlichen Sündern, statt der effektiven, die eben nicht möglich ist, mit der affektiven Sühne und Genugtuung begnügen und sie lossprechen? Zwei Bedenken scheinen entgegen zu stehen: Das Fortbestehen des öffentlichen Aergernisses auch nach der Absolution und positive kirchliche Vorschriften. So lesen wir bei Müller aus dem Rituale Romanum: „Caveat sacerdos, ne absolvat eos, qui publicum scandalum dederunt, nisi publice satisfaciant et scandalum tollant", und speziell bezüglich der Zivilehe: „Qui matrimonium mere civile inire vel in eo persistere praesumunt, absolutione indigni sunt, nec in periculo mortis absolvi possunt, usquedum resipiscant ac praescriptionibus Ecclesiae se subjicientes ad poenitentiam convertantur. S. Poen. in sua instr. die 15. Jan. 1866, n. 4." (Müller theol. mor. III. § 56, 3). Die Sinnesänderung (resipiscentia) und Bußgesinnung (poenitentia) ist wohl bei der Pelagia vorhanden, aber die öffentliche Genugtuung, die Hebung des Aergernisses, sowie die Erfüllung der für sie geltenden kirchlichen Vorschrift, sich von dem angeblichen Gatten zu trennen oder eine kirchlich gültige Ehe einzugehen, sind nach Angabe des Falles für sie unmöglich. Jedoch dürfte hier, wenn irgendwo, die Epikie zulässig sein, die bekanntlich dann erlaubt ist, wenn infolge besonderer Umstände die Befolgung eines Gesetzes schädlich oder allzu hart würde, was gewiß hier der Fall ist. Es ist gewiß hart, die Frau bei ihrer großen Reue und Bußgesinnung, bei dem großen Kummer, den ihr ihre Lage bereitet, die sakramentale Lossprechung entbehren zu lassen;

schädlich, da unter diesen Umständen die Lossprechung ein mächtiges, vielleicht das einzige Mittel ist, sie in ihrer gegenwärtigen guten Seelenstimmung zu erhalten und zu bestärken, vor Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, vor gänzlichem Zerfall mit Religion und Kirche zu bewahren. Bezüglich der Fortdauer des öffentlichen Aergernisses wegen des Zusammenwohnens dürfte die Erwägung am Platze sein, daß sie, da sie dasselbe nicht freiwillig, sondern gezwungen und notgedrungen fortsetzt, nicht mehr die formelle Ursache des Aergernisses ist, daß sie es nicht so sehr gibt, sondern vielmehr nur zuläßt, weil sie es nicht hindern kann. In Erwägung aller dieser Umstände dürfte somit an der Erlaubtheit der Lossprechung kaum zu zweifeln sein; die Gültigkeit steht ohnehin nicht in Frage. — Wiederholt sei jedoch, daß dies nur gilt, wenn die angegebenen Umstände des Falles auf voller Wahrheit beruhen, wenn insbesondere die Unmöglichkeit einer sofortigen Trennung eine wirkliche, nicht eingebildete oder vorgebliche ist, und zweitens, wenn die sechsjährige Enthaltsamkeit außer Zweifel steht, so daß wenigstens moralische Sicherheit besteht, daß das fortgesetzte Zusammenleben keine nächste Gelegenheit zur Sünde für Pelagia bildet. Sollte es wieder eine solche werden, so ist sie verpflichtet, alle notwendigen Mittel dagegen anzuwenden, wie es überhaupt ihre Pflicht bleibt, alles anzuwenden, um aus ihrer gefahrvollen Lage ehestens los zu kommen und so auch das öffentliche Aergernis nach Tunlichkeit zu beheben. Die Klugheit erheischt ferner gebieterisch, daß beide, nicht nur der Beichtvater, wie dies selbstverständlich ist, sondern auch das Beichtkind, über die Lossprechung vollkommenes Stillschweigen beobachten. Die Kundwerdung würde ein unvermeidliches Aergernis zur Folge haben; denn die den Beichtvater bestimmenden Gründe können anderen nicht mitgeteilt werden, und gesetzt auch, es könnte dies geschehen, so wäre der Großteil der Umgebung kaum imstande, sie zu begreifen und richtig zu würdigen. Endlich versteht es sich von selbst, daß die bedauernswerte Person trotz dieser geheimen Aussöhnung mit Gott im Bußgerichte alle üblen Folgen ihrer Lage auch in Zukunft tragen muß, solange diese in den Augen der christlichen Gemeinde öffentlich ärgerniserregend fortbesteht. Der Beichtvater wird wohl Sorge tragen, sie auch hierüber im einzelnen zu belehren, sowie ihr auch feste und entschiedene Verhaltungsmaßregeln anzugeben, welche sie befolgen muß, falls sie auch in Zukunft von Zeit zu Zeit der sakramentalen Lossprechung teilhaftig werden will. Gleichzeitig wird ihr der Beichtvater bedeuten müssen, daß er sie erst dann öffentlich zur heiligen Kommunion zulassen könne, wenn entweder die Trennung von ihrem „Gatten" tatsächlich schon erfolgt oder doch so unmittelbar und sicher bevorstehend sei, daß dadurch jedes Aergernis in der Oeffentlichkeit behoben scheint. (Frei bearbeitet nach l'ami du clergé, 1911, N. 33.) Dr Moisl.

Literatur.

A) Neue Werke.

1 **Luther.** Von Hartmann Grisar S. J. II. Band: Auf der Höhe des Lebens. Freiburg i. Br. 1911. Herdersche Verlagshandlung. XVIII u. 820 S. 8°. M. 16,— = K 19.20; ungeb. M. 14.40 = K 17.28.

Pünktlich, wie versprochen, ist der zweite Band dieses Luther im Verlaufe dieses Sommers erschienen. Wir nehmen ihn zur Hand und lesen und lesen — dieselbe unerquickliche Lektüre wie im ersten Bande. Ein Mann des tragischen Widerspruches mit der alten Kirche und mit sich selbst. Im Widerspruche steht er sich konsequent vor aller sonstigen Inkonsequenz. Zuerst proklamiert er die Freiheit des Glaubens für jedermann heute und dann heute er verdammende Glaubensformen auf, zuerst kommt der Radikalismus auf Kirchlichem und Lehrmäßigem Gebiete, und dann Pedantismus; zuerst Lutherismus und dann Protestantismus; zuerst Volkskirche dann landesherrliche Kirche. Die Widersprüche stellen sich auf jeine Grundsätze und führen sie praktisch durch, das eigene ihn und weiter ihn zur Reaktion. Die Lehrautorität der Kirche verwirft er und nimmt sie für sich in Anspruch. Daß sein Formalprinzip mit seinem Materialprinzip in Widerstreit geraten kann, ihn nicht im geringsten an. Mit dem Jahre 1522 wird der Stürmer konservativer oder wie anders sagen, obgleich trotzdem aber bleibt sein ganzes Lebenswerk Auflösung des Bestehenden. Revolution sein Ausdruck ist daher für sein Unternehmen unverständlich als das Wort Reformation. Paulsen nennt es grundsätzliche Verneinung der Kirche katholischer Form, damals das Wort Veritas und, wie — multiplex et remendum zur Lösung kam so vor Luther. Daher sagt Hausrath mit Recht: „Jedes Lutherwort spricht in hundert Büchern, und jedem Auge zeigt es anderes Bild, entgegen, das man gerne sich halten möchte. Auch seine Person gibt uns hundert Rätsel auf." So steht mehr Christus, so kein Apostel, so kein Kirchenvater vor unserem Auge.

Mit der antikatholischen oder Grundtendenz beginnt die Säkularisation der Kirchengüter, der Gottesdienst und die Säkularisation der Ehe und Ehegerichte. Der Geist der Verweltlichung begann über Deutschlands Gaue zu wehen. Bald stellte es sich heraus, daß er verwendbar sein werde die Neuerung mit Gewalt durchzuführen. Luther wehrt sich anfangs dagegen, aber von dem Jahre 1524 gesteht er zur selben Aufhetzung. Wollte er anfangs namentlich gegen den Kaiser keinen Krieg, so sagte er nachher, es sei nicht recht erwiesen, sondern verwendbar auch gegen den Kaiser für das Evangelium zu kämpfen. „Seditiosa Scholasticum," sagt der Autor. „Treten sich beim Studium auf die verschiedenen Aeußerungen Luthers bezüglich des bewaffneten Widerstandes dar. Sie stellen wieder der Folgerichtigkeit nach der Offenheit eines Urteiles ein günstiges Zeugnis aus." So ist es auch bezüglich des Türkenkrieges. Zuerst ist Luther gegen die Hilfe und zwar in maßloser Sprache, dann tritt er doch wieder für die Hilfe ein; ähnlich war seine Haltung bei den Bauernkriegen. Geradezu verhöhnt er sich in bezug auf Deutschland und Vaterland. Das einemal schmäht er die Deutschen in rohester Weise als „Säu und unvernünftige Bestien", das andermal lobt er sie wieder und zählt ihre Tugenden auf. In allem und zu allem stilisiert er sich verschroben durch seinen ihm von Gott gegebenen Beruf. Bis zu seinem Ende hielt er sich für den Gesandten Gottes und die Welt für verpflichtet, seine Lehre anzunehmen. Es war die supernaturalistische Selbstauffassung, aus der er die unbeugsame Kraft seines unbändigen Trotzes schöpfte. Fest überzeugt durch Offenbarungen seine Lehre erhalten zu haben, und daß der Heilige Geist aus seinem Munde spreche, wenn auch noch so unflätig, gelingt es ihm, sich in fatal moderne oder falsch-spiritualistische Stimmungen zu versetzen. Die Sendungsidee trat mit solcher Heftigkeit und Wut hervor, daß manche Zeitgenossen nur für einen Besessenen hielten, zumal gar kein Zeichen göttlicher Auserwählung an ihm zu erblicken war. Aber Luther geriet deshalb nicht in Verlegenheit, wenn er daran erinnert

wurde. Sein Evangelium, sagte er, sei unantastbar, mag sein Leben beschaffen sein, wie es wolle. Im Kapitel über „Berufshöhe und Lebenshöhe" findet sich die Darlegung der ethischen Praxis, wie Luther seine göttliche Sendung und besonders seine Lehre von der Sündenvergebung gegen die „Anfechtungen des Teufels" verteidigte. Sein Rat, diese Anfechtungen zurückzuweisen, lautet: „Zuweilen muß man reichlicher trinken, spielen und scherzen, ja auch eine Sünde tun aus Haß und Verachtung des Teufels". Seine Stellung gegenüber der Sünde, der Buße und dem Streben nach Tugend, sowie sein pecca fortiter stehen im diametralen Gegensatz zu den Anforderungen, welche Christus, die Apostel und die Kirche machen. Und die maßlose Selbstüberhebung, die sakrilegische Ehe mit gottgeweihten Jungfrauen, die Befehdung des Cölibates und der Ordensgelübde, der Verzicht auf das Ringen nach hervorragender Tugend sind das Gegenteil von dem, was die vier Evangelien verlangen. Daher ist nicht der Papst, sondern Luther selbst antichristlich. Wir können hier die einzelnen Abschnitte nicht skizzieren, man muß sie selbst lesen.

Zu den interessantesten Partien des Buches gehören Luthers Verhältnis zu Melanchthon, zu Zwingli und Konsorten und ganz besonders die „Fürstlichen Ehesachen". Hier zeigt er sich am allerwenigsten als ein schöner Charakter. Grisar trägt aber nicht lauter dunkle, schwarze Farben auf, er verschweigt auch nicht das Lobenswerte an ihm, widerlegt manchen Vorwurf und befleißigt sich auch in diesem Bande der strengsten Ruhe und Objektivität. Er schöpft sein Urteil aus den vorhandenen schriftlichen Dokumenten mit aller Gewissenhaftigkeit. Die Frage bleibt nur, ob aus diesen allein das Urteil erschöpfend sein kann, ob zur Vollendung des Lutherbildes nicht noch andere Momente benützt werden sollten. Man muß deshalb den dritten Band abwarten.

Linz. Dr M. Hiptmair.

2) **Bibliothek der Kirchenväter.** Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von Prof. Dr O. Bardenhewer, Dr Th. Schermann und Dr K. Weymann.

Die Jos. Kösel'sche Verlagshandlung in Kempten und München hat sich entschlossen, eine Neuauflage der deutschen „Bibliothek der Kirchenväter" (Kempten 1869—1888) zu veranstalten. Das gesamte Werk wird 60 Bände umfassen und in 6 Jahren zur Vollendung gelangen. Demnach werden alljährlich 10 Bände erscheinen. Den ersten Band besitzen wir schon. Alle 60 Bände kosten geheftet 160 M., in Leinwand gebunden 210 M, in Halbpergament 240 M.; der erste bereits erschienene Band kostet M. 3.50, resp. M. 4.30 oder M. 4.80.

Wie die Herausgeber ihre Aufgabe auffassen, sagen sie uns am besten im Vorwort selbst. Es heißt:

„Die neue Auflage übernimmt insofern das Programm der früheren Auflage, als auch sie das Beste und praktisch Brauchbarste aus der patristischen Literatur in treuer und doch lesbarer deutscher Uebersetzung einem weiteren Interessentenkreise zugänglich machen will. Zugleich aber will sie eine völlig neu bearbeitete Auflage sein. Die Auswahl des Materials soll einer durchgreifenden Revision unterzogen, manche entbehrlich erscheinende Schriften ausgeschaltet, andere, zum Teil auch erst in den letzten Jahrzehnten neu entdeckte Schriften eingefügt, die syrischen Kirchenväter in umfassenderem Maße herangezogen, aus der altarmenischen Literatur, welche in der früheren Auflage keine Berücksichtigung gefunden, wenigstens einige der schönsten Perlen aufgenommen werden. Außerdem sollen, wie sich von selbst versteht, sämtliche aus der früheren Auflage beibehaltenen Uebersetzungen auf Grund der neuesten und zuverlässigsten Ausgaben der Originaltexte nachgeprüft werden. Daß die Verlagshandlung, welche die Sorge für Verbreitung der Werke der Kirchenväter zu ihren stolzesten Traditionen zählt, auch auf eine schmucke und würdige Gewandung der neuen Auflage Bedacht genommen hat, dürfte der vorliegende Band zeigen

Zu besonderer Genugtuung gereichte es den Herausgebern, daß ihre Einladung zur Mitarbeit in den Kreisen der Herren Fachgenossen bereitwilliges

Gehör, ja lebhaften Widerhall fand. In überraschend kurzer Zeit sahen wir uns von einem Stabe von Gehilfen umgeben, welche für eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Ausführung des großen Werkes vollste Bürgschaft bieten."

Der vorliegende erste Band beginnt mit dem heiligen Augustinus: „Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften." Zunächst findet sich eine Einleitung von Universitätsprofessor Dr J. N. Espenberger in München über das Leben und die Schriften des großen Kirchenvaters, über Biographien und Charakteristiken desselben, Allgemeine Arbeiten und Spezialarbeiten über ihn, über die Schriften zu seiner Theologie, über die Gesamtausgaben seiner Werke und über die Uebersetzungen. Dann kommt die Uebersetzung der 22 Bücher über den Gottesstaat (De civitate Dei) von Dr Alfred Schröder, Hochschulprofessor am Lyzeum in Dillingen. I. Band (Buch I—VIII). Bevor aber der Uebersetzer an das Werk selbst geht, wird eine Einleitung über Veranlassung, Abfassungszeit, Hauptinhalt des Werkes „Gottesstaat" vorangesetzt. Ebenso findet sich vor jedem einzelnen Buche eine Inhaltsübersicht. Wie man sich auf den ersten Blick überzeugen kann, entspricht das Werk den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit ebenso, wie den praktischen Bedürfnissen der verschiedensten Leser.

Bardenhewer nennt die Kirchenväter die Kronzeugen des allmählichen Wachstums der jungen Kirche, in dessen Wachstum sie mit Wort und Tat eingegriffen. Für Feind und Freund ist ein Einblick in dasselbe von größtem Interesse. Sie sind die berufenen Dolmetscher der Apostelpredigt, sie haben das Denken und Fühlen der alten Christenheit urkundlich festgelegt und die Gebiete der Theologie für die kommenden Zeiten abgesteckt und ausgemessen. Sie sind die Väter der ganzen Christenheit, nicht etwa der Landeskirchen. Die Kenntnis ihrer Schriften kann daher nicht hoch genug angeschlagen werden. Wäre es demnach nicht zu wünschen, diese auch schön ausgestattete „Bibliothek" in jeder wenigstens in jeder Pfarrbibliothek zu finden? Fiat!

Linz. Dr M. Hiptmair.

3 **Kirchenrechtliches Handbuch** für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. Nach den neuesten Erlassen des Heiligen Stuhles. Mit mehreren Anhängen. Von Peter Bastien O. S. B., Konsultor der heiligen Kongregation für das Ordenswesen, der päpstlichen Kommission für die Kodifizierung des kanonischen Rechts usw. Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Französischen übertragen von Konrad Elfner O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. 8°. XX und 456 S. Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.50 = *K* 5.40; geb. in Leinwand M. 5.30 = *K* 6.36.

Nicht mit Unrecht sagt der Begleitzettel dieses Buches: „Auf diesem neuen Rechtsgebiete sich zurecht zu finden, ist für die Institute selbst wie auch für Personen und Behörden, die mit demselben amtlich zu tun haben, durchaus notwendig, aber auch in Bezug auf viele Punkte oft nicht leicht. Das „Kirchenrechtliche Handbuch" leistet hier allen die besten Dienste. Zu diesem Zweck hat der Verfasser in der Anordnung des Stoffes einen klaren, übersichtlichen Plan und für die Darstellung die Kodifikationsmethode gewählt, welch letztere den großen Vorteil bündiger Kürze gewährt. Die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der vorgetragenen Lehre wird durch die gewissenhafte Zitierung der Quellen und den Umstand verbürgt, daß der Verfasser seit einer Reihe von Jahren jener römischen Kongregation als Konsultor angehört, deren Geschäftskreis das Ordenswesen bildet. Ein sehr ausführliches alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Werkes."

Was wir in dem Buche vermissen, ist die Behandlung einzelner Kongregationen, z. B. jener der Barmherzigen Schwestern, die mit den Lazaristen

nicht verbunden sind, wie der von der Kaiserin Karolina für Oesterreich gestifteten und von Gregor XVI. approbierten Barmherzigen Schwestern. Sind auch diese exempt wie die mit den Lazaristen verbundenen? Geht auch diese die Constitutio „Conditae" nichts an wie jene? Ihre Regel ist von Gregor XVI. approbiert; sie haben ein zweijähriges Noviziat; folgt daraus, daß diese fromme Genossenschaft den Charakter einer wirklichen Ordensgenossenschaft habe, während jene nur eine Laiengenossenschaft bilden und kein förmliches Noviziat haben und ihre Gelübde nur reine Privatgelübde sind? (S. 358 und 359). Es wäre interessant, über diese und andere Fragen, die sich ergeben, richtigen Aufschluß zu erhalten.

Linz. Dr M. Hiptmair.

4) **Theologia Fundamentalis.** Auctore Ignatio Ottinger S. J. Tomus II: De Ecclesia Christi ut infallibili revelationis divinae magistra. Cum approbatione Remi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. XXIV u. 1062 S. Freiburg u. Wien. Herdersche Verlagshandlung. M. 24. = *K* 28.80; geb. in Halbfranz M. 26.50 = *K* 31.80.

14 Jahre sind verflossen, seit der 1. Band dieser wohl umfangreichsten Fundamentaltheologie erschienen ist. Er enthielt die Apologie der christlichen Offenbarung. Nun liegt der 2. Band in einer Stärke von über 1000 Seiten vor. Er bringt die Lehre von der Kirche, aber nicht ganz; denn die Abhandlung über Subjekt und Objekt der kirchlichen Unfehlbarkeit ist dem 3. Band, der in Bälde erscheinen soll, vorbehalten.

In 3 Kapiteln (22 Thesen) wird die Lehre von der Kirche entwickelt. Das 1. Kapitel behandelt das kirchliche Lehramt, besonders ausführlich den Primat und die Gründung der Kirche. Das 2. Kapitel enthält die Abhandlung über die Eigenschaften der Kirche. Das 3. Kapitel behandelt auf fast 600 Seiten positiv und negativ die Kennzeichen der wahren Kirche.

Daß eine Riesenleistung in dem Werke steckt, ist schon aus der Seitenanzahl ersichtlich; es sind fast 1100, wobei noch meistens Kleindruck angewendet ist. Die Darstellung erschöpft daher auch den Gegenstand und nichts, was irgendwie zu demselben gehört, ist übergangen. Beispielsweise seien nur erwähnt die Ausführungen de schismaticorum sanctis et miraculis, de protestantium apud gentiles missionibus, de pseudoreformatorum divina ad praedicandum missione, de Ecclesiae tolerantia, de Galilei abjuratione.

Daß die ganze einschlägige katholische und gegnerische Literatur berücksichtigt ist, geht hervor aus dem Literatur-Verzeichnis am Anfange des Werkes. Vielfach läßt der Verfasser die Quellen selbst reden, z. B. Luther.

Ein sehr ausführlicher Index analyticus in der Einleitung erleichtert den Gebrauch des Werkes. Doch wäre nebstbei auch ein alphabetisches Register sehr wünschenswert. Vielleicht bringt der 3. Band ein solches. Referent empfiehlt zum Schlusse das Werk sowohl Theologieprofessoren als auch Theologiestudierenden auf das Wärmste: Marsupium aperi, emptum librum inspice, judica. Mit diesen Worten empfiehlt ein dem Werke beiliegender Prospekt den Ankauf des Buches. Der Referent kann dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man dabei das marsupium ziemlich weit aufmachen muß bei dem hohen Preise des Buches. Gegenüber dem Preis des ersten Bandes, der bei über 900 S. ungebunden nur 12 M. kostet, erscheint der Preis dieses Bandes (bei über 1000 S. 24 M.) als zu hochgegriffen und erschwert natürlich die Anschaffung desselben.

St Florian. Dr Stephan Feichtner.

5) **The Catholic Encyclopedia.** An international work of reference on the constitution, doctrine, discipline and history of the catholic church. New York, Rob. Appleton Company (Herder, Freiburg), Vol. VI—X.

Die weiteren Bände der „Catholic Encyclopedia" erschienen in überraschender Schnelle. Der Band 5 (1909) wurde bereits einer Besprechung unterzogen. Bis jetzt (1911) liegen wieder fünf neue dicke Bände vor.

Das große Werk, gediegen in der Behandlung der einzelnen Artikel und prachtvoll in seiner äußeren Ausstattung, ist sehr objektiv gehalten und wird nicht nur für Katholiken, sondern auch für Andersgläubige in jeder Beziehung aufklärend wirken.

Es werden behandelt: in Band VI. die Artikel: Fathers of the Church (Kirchenväter) — Gregory XI.; in Bd. VII. Gregory XII. — Infallibility: in Bd. VIII. Infamy — Lapparent; in Bd. IX. Laprade — Mass (Messe); in Bd. X. Mass (die Musik in der Messe) — Newman.

Ein jeder Band umfaßt 800 Seiten; die beigegebenen Abbildungen sind vorzüglich, darunter befinden sich auch Farbenbilder. Der überreiche Stoff erlaubt, nur auf einiges im besondern hinzuweisen.

In Band IX. wird das Benediktiner-Stift Kremsmünster besprochen und auch der Stiftung der berühmten Abtei durch Herzog Tassilo von Bayern erwähnt. Es wurde schon früher einmal (Bd. III.) in der Enzyklopädie der Stiftungskelch „Tassilokelch" angeführt, ohne jedoch anzugeben, daß derselbe in der Abtei von Kremsmünster aufbewahrt werde; auch im IX. Band wird davon keine Erwähnung getan, im X. Band jedoch (S. 219) bei den Metallarbeiten zum kirchlichen Gebrauch diese geschichtliche Notiz (mit Abbildung) nachgetragen.

In Band VIII. S. 295 f findet sich eine eingehendere sachliche Besprechung des Wunders des heiligen Januarius, bezw. des Flüssigwerdens seines Blutes. Es werden darüber einige sehr interessante und bemerkenswerte Einzelheiten mitgeteilt und einige kritische Bemerkungen beigefügt. So wird u. a. berichtet, daß im Jahr 1902 Professor Sperindeo die Blutampulle nach dem Flüssigwerden des Inhalts spektroskopisch untersucht hat, und es hat sich herausgestellt, daß in der Ampulle tatsächlich Blut vorhanden ist. Ganz auffallend erscheint auch, daß das Gewicht der hermetisch abgeschlossenen Ampulle nach dem Flüssigwerden des Blutes bei 26 Gramm größer war als vorher. Allen diesen Untersuchungen gegenüber erklärte deshalb auch der Chemiker Humphry Davy, daß hier ein wirkliches Wunder vorzuliegen scheine. Andererseits werden in dem angeführten Artikel auch die Schwierigkeiten gegen den wunderbaren Charakter dieser Erscheinung dargelegt, so besonders der Umstand, daß dieses Flüssigwerden des Blutes auch bei andern Ampullen und Reliquien stattfindet, so z. B. bei jenen des heiligen Johann B., des heiligen Märtyrers Stephan, des heiligen Pantaleon u. a., und daß dies gerade wieder in jener Gegend (Neapel und Umgegend) sich zu ereignen pflegt. Andere Umstände zeigen jedoch auch wieder, daß die Erscheinung ganz unabhängig von den äußeren Umständen auftritt.

Man ersieht hieraus, daß die Behandlung des Stoffes in der Enzyklopädie sehr gründlich durchgeführt worden ist.

Aus dem zuletzt erschienenen (X.) Band seien besonders hervorgehoben die Art.: Modernismus (bei 14 Spalten), Mexiko (40 Sp.), Monsignor (Titel). Dieser Band enthält auch die Artikel: Melk, Mozart, Miracle (Wunder, 20 Spalten). In demselben ist auch mehr als sonst auf die verschiedenen falschen Lehren und philosophischen Systeme eingegangen worden; so finden ihre Behandlung: Mohammedanismus, Naturalismus, Methodismus, Mormonismus, Monophysitismus, Monotheletismus, Molinismus, Materialismus, Mechanismus.

Wir wünschen dem vorzüglichen Werke die weiteste Verbreitung; es wird eine auserlesene Zierde einer jeden Bibliothek bilden.

Linz. R. Handmann S. J.

6) **Johannes der Täufer und Jesus Christus.** Von Dr A. Pottgießer, Rektor und Religionslehrer. Köln (Bachem). 1911. 8°. 168 S. M. 2.40. — **Johannes der Täufer.** Von Dr Alois Konrad, k. k. Religionsprofessor an der Staatsrealschule in Knittelfeld.

Eine von der Wiener Universität ausgezeichnete Schrift. Graz und Wien (Styria). 1911. kl. 8°. VI und 292 S. brosch. *K* 5.—.

Die nicht mangelnde moderne Literatur über Johannes den Täufer ist durch die zwei vorliegenden Werke nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten hin vermehrt worden. Konrad bietet einfach eine recht ansprechende historisch-exegetische Darstellung des Lebens des Vorläufers Christi und ist der Hauptsache nach ein knapperer „Innitzer" selbständiger Art, in dem manche unnötige archäologische Exkurse ausgeblieben sind. Das Verdienst liegt bei diesem Büchlein in der sorgfältigen Sichtung der Aussagen der Väter und Kirchenschriftsteller bis herauf in die Gegenwart, die z. B. bezüglich der Reinigung des Täufers von der Erbsünde in utero ergibt, daß man bis zum 12. Jahrhundert davon nichts wußte und der Umschwung erst mit dem siegreichen Durchbruch der Lehre von der unbefleckten Empfängnis eintrat (S. 41 ff). Um den „Rangstreit" zwischen St Joseph und St Joannes befriedigend zu lösen, hätte K. bloß festzuhalten gebraucht, daß es sich in der Aussage Christi über den Täufer nur um die Amtswürde handelt, die beim hl. Josef ja nicht in Frage kommt (S. 226). Das Büchlein ist eine ganz nützliche, instruktive Lektüre und kann besonders Theologiestudierenden gute Dienste leisten.

Eine Arbeit von hervorragender Bedeutung ist der Versuch Pottgießers, Johannes auch heute noch als Zeugen der Messianität und Gottheit Christi zur Geltung zu bringen. P. zeigt, daß der Täufer sowohl als Prophet wie als eigentlicher Zeuge ein imponierender Beweis unseres Glaubens an Christus und seine Kirche ist und zwar ein umso verständlicherer Beweis, weil er nicht spekulativer, sondern geschichtlicher Natur ist.

Im ersten Hauptstück erledigt P. unter Voraussetzung des Echtheitsbeweises der Evangelien ausführlich 10 Einwände gegen den Wert des Johanneszeugnisses (6—41), wobei reichliche Literatur verwertet wird.

Im 2. Hauptstück (42—134) bespricht er die Prophetie und das Zeugnis selbst. Im 3. Hauptstück (135—164) legt er die Beweiskraft beider dar.

Ich habe dieses Buch mit Vergnügen gelesen und viele Anregung darin gefunden. P. zeigt überall ein selbständiges, reifes Urteil und geht nicht selten eigene Wege, die wohl nicht immer gerade die richtigen sein mögen, aber stets beachtenswert sind. So kann ich mich nicht damit abfinden, daß Johannes mit seinem ecce agnus dei, qui tollit peccata mundi nur sagen wollte, Jesus in seiner Sanftmut werde schließlich doch noch das Volk aus seiner Sündhaftigkeit herausführen (S. 94): hatte Johannes solch tiefen Einblick in Jesu Würde, warum nicht auch in seinen Beruf? Die Täufergesandtschaft muß man eben nicht gerade so auffassen, wie P. es tut, und dann schwindet jede ernste Schwierigkeit. Johannes hat damals nicht an *sich* allein gedacht! Dagegen stimme ich mit P. völlig überein in der Annahme, daß das dem Johannes gegebene Erkennungszeichen des Messias bei der Taufszene mit Ausschluß breiterer Oeffentlichkeit stattfand; sonst wäre ja die Zeichenforderung der Pharisäer und überhaupt der Entwicklungsgang des Lebens Jesu (Mt 16, 13 ff) kaum erklärlich. Möge das Buch allseits die verdiente Anerkennung finden!

St Florian. Dr V. Hartl.

7) **Frauengestalten des Evangeliums** in moderner Beleuchtung dargestellt für die christliche Frauenwelt von Robert Kutsche, Pfarrer. Breslau (F. Goerlich). 1911. kl. 8°. 185 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Dieses Büchlein will nicht nach wissenschaftlichen Interessen bemessen werden, sondern dient rein praktischen Zwecken und diesen in ganz vorzüglicher Weise. Ausgehend von den hervorstechendsten Frauentypen der Evangelien hält es der modernen Jungfrau, Frau und Witwe einen Sittenspiegel vor und stellt ihnen Lebensideale vor Augen unter Berücksichtigung aller erdenklichen Lebenslagen und Lebensfragen, welche in der Gegenwart in religiös-sittlicher und sozialer Hinsicht Bedeutung haben können. Die Fülle der Gegenstände, die hiebei zur Besprechung kommen, läßt für eine Neuauflage ein Sachregister wünschenswert erscheinen;

ebenso sollten die Personalienangaben nach irgend einem Kommentar revidiert werden. Aber auch heute schon können wir das Büchlein als ein schönes und nutzbringendes Geschenk für die Frauenwelt, besonders den Kongregationen und Vereinen bestens anempfehlen. Dr V. Hartl.

8) **Die Heilige Schrift** für das Volk erklärt. Geschichte des Alten Bundes. Von Dr J. Linder S. J., Theologieprofessor. 1. Band. 1. und 2. Lieferung. Herausgegeben von der St Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. (Gn 1, 1—21, 34. S. 1 –354.) 1910. 1911. Sehr ermäßigter Preis.

Zu den hervorragend schönen und sehr interessanten, von der Verwaltung der St Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt in der 16. und 17. Jahresgabe dargebotenen Büchern gehört in allererster Reihe oben angeführtes Werk, das in zwei Teilen die Hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes umfassen soll. Im ersten Teile des ganzen Werkes bietet der rühmlichst bekannte Verfasser eine populär-wissenschaftliche Darstellung und Erklärung der Geschichte des Alten Bundes unter gebührender Beachtung und eingehender Beurteilung der für unsere Zeit notwendigen und die Bibel selbst ganz nahe berührenden apologetischen Fragen, und zwar in den vorliegenden zwei Lieferungen nach dem Vorworte zunächst eine Einleitung in zwei Kapiteln (der Alte Bund als die Vorbereitung des Erlösungswerkes; Bibel und Wissenschaft). Ganz richtig wird S. 16 f bemerkt: „Widersprüche, die sich bei der ersten flüchtigen Betrachtung etwa zwischen Bibel-, Geschichts- und Naturwissenschaft nahe legen möchten, können nur scheinbare sein, die sich als solche auch erweisen, sobald der Mensch zur richtigen Erkenntnis des wahren Sinnes der Heiligen Schrift oder der wirklich gesicherten und feststehenden Ergebnisse der Wissenschaft gekommen ist". Mit Kap. 3 setzt der verehrte Verfasser den ersten Teil: Die Urgeschichte an und erläutert dieselbe in überaus fesselnder Weise bis Kap. 10: Die Nachkommen Noes (S. 238); die Vorgeschichte und das Alter des Menschen (S. 273 ff). Einige Stellen möchte Rezensent besonders gern hervorheben, wie S. 57: „Nicht Mythe und nicht Sage sind die Erzählungen der Genesis, sondern Geschichte, die Uroffenbarung Gottes und Ueberlieferungen der Patriarchen"; sehr gut und richtig: S. 85, 100; 127 f (Paradies); wichtig und richtig: 144 f, 164 f; ganz gut: 170 f, 278; überzeugend: 186; recht interessant: 182 ff, 195, 211 ff (Die anthropologische Ausdehnung der Sündflut). Mit dem 11. Kap. beginnt der zweite Teil: Die Patriarchengeschichte (S. 279: Die religiöse Weltlage zur Zeit des Patriarchen Abraham), wird bis Kap. 14 fortgeführt (S. 330: Gottes Bund mit Abraham) und schließt mit Abrahams Bündnis mit dem Philisterkönig Abimelech (S. 353 f). Sehr gut und belehrend ist das über den Götzendienst der damaligen Kulturvölker (S. 283 ff, 291) Gesagte; sehr interessant 316; sehr schön 3 9 f (über Abraham.) — Die Bemerkungen über die Bildung der Wörter „Sündflut" (S. 190), „Mesraim" S. 246 f), die Bedeutung von ruach, dabar, sowie die Aufnahme der Ur- und Abschriften der hl. Bücher, der wichtigeren Schriftproben sind recht willkommen. Die den Text begleitenden Karten, schönen Bilder und Illustrationen sind sehr lehrreich und verleihen dem herrlich ausgestatteten Werke einen außerordentlichen Schmuck, eine wahre Zierde. — Die bei einem solchen Werke fast unvermeidlichen Uebersehen und Druckfehler (z. B. S. 21: Sundflut; 57: Henochs; 79: denu; 160 Falle (st. Felle); 227: Sam (st. Sem) u. a.) wird der freundliche Leser gewiß gern entschuldigen und verbessern. — Diese vom Rezensenten gegebenen äußerst dürftigen Umrisse der vorliegenden 21 Kapitel der Genesis mögen indessen genügen, um hieraus schon zu erkennen, wie reich der Inhalt, wie wichtig die Fragen sind, die hier zur Sprache kommen. Vergleiche das zur Genesis S. 150 f Theol. prakt. Quartalschr. I. Heft, 1911 Bemerkte. Wir dürfen die Mühe nicht scheuen, vollständig auf die betreffenden Fragen einzugehen und den ganzen einschlägigen Stoff zu bewältigen; das kann allerdings nur von solchen geschehen, die der Sache mächtig sind, und dies gilt eben auch von unserem verehrten Ver-

fasser, der, gestützt auf die hervorragenden Autoritäten der Wissenschaft und der Kirchenlehre, überall mit großer Ruhe und Objektivität zu Werke geht und der das begonnene Unternehmen auch so glänzend fortführen und herrlich vollenden möge.

Indem Rezensent von einer weiteren Erörterung des Einzelnen absieht, kann er nur mit der wiederholten Versicherung schließen, daß das Studium dieses bedeutungsvollen Werkes ihn mit der freudigsten Dankbarkeit erfüllt und er daher — mit Herrn Verfasser — von Herzen wünscht, daß das Werk in den Herzen vieler Leser große Liebe und Begeisterung für die göttlichen Schriften des Alten und Neuen Bundes wecke!

Prag. Leo Schneedorfer.

9) **Adam und Eva,** ein biblisches Lesestück über Werden und Wesen der ersten Menschen. Von Prof. Dr Joh. Göttsberger. (11. Heft der 3. Folge der bibl. Zeitfragen.) Münster. 1910. Aschendorff. 60 Pf. = 72 *h*.

Die kurze Einleitung, welche der Verfasser der vorliegenden Publikation vorausschickt, enthält die Ankündigung, daß ein kurzes Textstück der Heiligen Schrift ausgedeutet und nach seinem Inhalt ausgeschöpft werden soll. Zuerst aber müssen die Ueberlieferungen verschiedener Völker wie der Chinesen, Inder, Iranier, Babylonier, Phönizier, Aegypter, Griechen und der Eskimos, welche auf etwas mehr als sieben Seiten geboten werden, Zeugnis ablegen von dem Interesse, welches die Menschen stets am eigenen Werdegang genommen haben. Nun wird die Stelle Genesis 2, 7 aufgerufen, um zu dem Thema „der Staubgeborene" zu sprechen. Gott hat den Menschenleib aus Lehm gebildet, zur Strafe für die Sünde soll der aus feuchtem Staub Gebildete in Staub zerfallen; Gott hat dem Menschen das Leben gegeben, der leibliche Tod soll Frucht und Strafe des Ungehorsams sein. Die angerufene Stelle steht somit als Vorbereitung zum Kapitel des Sündenfalles in der Schrift, aber sie hilft nicht für sich allein, den Kampf des Entwicklungsproblems, wie es sich in den heidnischen Mythologien und in der modernen Weltanschauung vorfindet, zu entscheiden; sowohl der Menschenleib als auch die menschliche Seele *können* die letzte Stufe einer Entwicklung sein. Darum muß die Stelle Genesis 2, 18 zu dem Thema sprechen „Eva, Adams Gegenstück". Mensch und Tier sind nicht gleichzustellen, der Mensch ist erhaben über das Tier. Das Weib darf nicht mit der Tierwelt auf eine Stufe gestellt werden. Was von Eva gilt, gilt auch von ihrem Manne, dem Staubgeborenen. Auch Adam überragt wesentlich die Tierwelt. Woher nun dieser Vorrang der Menschen gegenüber der Tierwelt stammt, das muß die Stelle Genesis 1, 26 eröffnen: Der Vorrang ist begründet im Ebenbilde Gottes. Nachdem die zwei vorher besprochenen Stellen negativ ergeben haben: Der Mensch, Weib und Mann, sind dem Tiere nicht gleichzustellen, muß die dritte Stelle positiv aussagen, der Mensch, Mann und Weib, sind Gottes Ebenbild. Die dritte angerufene Bibelstelle läßt sich aber nicht verwenden, um die einzelnen Züge des göttlichen Ebenbildes festzustellen auf Grundlage des trinitarischen Innenlebens der Gottheit, auch nicht dazu, um das Ebenbild des Natur- und des Gnadenstandes zu entwickeln. Das Ebenbild kann allein gesucht werden im monotheistischen Gottesbegriffe. Nachdem so viele Völker rings um Israel ihre Götter vertiert haben, sollte die Vertierung der Göttergestalt in Israel grundsätzlich abgelehnt werden. Dazu sollte die Stelle Genesis 1, 26 dienen. — Nachdem der Verfasser die Themata „Der Staubgeborene" (10 S.), „Eva, Adams Gegenstück" (8 S.) und „Das göttliche Ebenbild" (7 S.), in einem mäßigen Umfang besprochen hat, geht er in einem 5. Punkte (3 S.) daran, die Abhängigkeit des 2. Hauptstückes der Genesis von fremden Ueberlieferungen zu untersuchen und kommt (S. 40) zu dem Resultate: Die Erzählung hat nach unserer gegenwärtigen Kenntnis des Wortschatzes auf westsemitischem Boden im hebräischen Sprachgebiete ihre Ausgestaltung gewonnen, sie ist und bleibt biblisches Original. Die 6. Teilabhandlung hat das Thema „Die Wahrheit der biblischen Erzählung". Wohl existiert ein Widerstreit zwischen Realismus und Symbolismus bei Erklärung der in Rede stehenden Kapitel der Genesis, aber beide Richtungen haben ihre Direktive erhalten von

der Bibelkommission (30. VI. 1909), nach welcher festzuhalten ist an der besonderen Erschaffung des Menschen und an der Bildung des ersten Weibes aus dem ersten Manne. Wenn sich die streitenden Teile an dieses Licht kirchlicher Lehre halten, so werden sie vieles beitragen, um die Grenzen zwischen Realismus und Symbolismus besser abzustecken — Zu diesem Ziele wird auch die vorliegende Arbeit ihre guten Dienste leisten bei allen jenen, die sich gerne mit biblischen Zeitfragen beschäftigen und auf verläßliche Weise in die Behandlung solcher Themata eingeführt sein wollen. Für die vorliegende wissenschaftliche Arbeit sei dem Verfasser hiemit bestens gedankt!

St Florian. Prof. Dr P. Amand Polz.

10) **Biblische Zeitfragen,** gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Prof. Dr J. Nikel in Breslau und Prof. Dr J. Rohr in Straßburg. 3. Folge, Heft 12: Dr Friedrich Maier, Privatdozent in Straßburg: Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe Pauli. Münster, Aschendorff. 8°. 56 S. 60 Pf. Subskr.-Preis für die 3. Folge (12 Hefte) M. 5.40 = *K* 6.48, per Heft 45 Pf. = 54 *h*.

Vorliegende Schrift ist nach Vorwort ein Exzerpt aus einer größeren Arbeit, die der Verfasser im Laufe der nächsten Jahre zu veröffentlichen gedenkt, und will eine knappe, mit der modernen Kritik sich auseinandersetzende Einführung in die Hauptprobleme der Briefe Pauli an Timotheus und Titus sein. Sie behandelt im engsten Anschluß an die tonangebenden Werke der Kritik Zusammengehörigkeit, Charakter, Inhalt und Komposition der Briefe, Briefschreiber und Briefempfänger, Irrlehrer und Irrlehren, die kirchlichen Verfassungsverhältnisse, Sprach- und Stilcharakter, die Gesamtauffassung des Christentums in ihnen, die Glaubwürdigkeit der historischen Situation, Abfassungszeit mit der zweiten römischen Gefangenschaft und endlich die Echtheit und sucht diese Fragen im Sinne der konservativ-traditionellen Auffassung mit Scharfsinn und Geschick zu lösen. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, bemerken wir nur, daß der Herr Verfasser für die Fixierung des Todesjahres Pauli mit dem allgemeinen Resultat sich begnügen zu müssen erklärt: nach dem Spätherbst 64 bis zum Tode Neros 68 (S. 44); ebenso hält er die Herstellung des Jahres der Entstehung der einzelnen Schreiben für ein hoffnungsloses Beginnen, dagegen die zweite römische Gefangenschaft Pauli mit Harnack als „gesicherte Tatsache" (S. 48). Für Exegeten vom Fach ist die Arbeit empfehlenswert, sie ist ungemein inhaltsreich und sehr gelehrt; aber alles eher als gemeinverständlich, man möchte fast sagen, sie sei nicht ungeeignet, die gebildete Laienwelt, für welche die „Zeitfragen" programmäßig bestimmt sind, von einer eingehenden Beschäftigung mit der Bibelwissenschaft abzuschrecken.

St Florian. Dr Moisl.

11) **Biblische Studien,** herausgegeben von Prof. Dr O. Bardenhewer in München: XVI. Bd., 1. Heft: Das dritte Buch Esdras und sein Verhältnis zu den Büchern Esra-Nehemia. Von P. Edmund Bayer O. F. M. Gekrönte Preisschrift. Gr. 8°. XIV und 162 S. Freiburg. 1911. Herder. M. 4.40 = *K* 5.28. XVI. Bd., 2. Heft: Eine Babylonische Quelle für das Buch Job? Eine literargeschichtliche Studie von P. Dr Simon Landersdorfer O. S. B. Gr. 8°, XII u. 138 S. Freiburg. 1911. Herder. M. 4.— = *K* 4.80.

1. Bekanntlich finden sich in den Vulgataausgaben als Anhang nach dem Neuen Testamente die Oratio Manassae, liber tertius et liber quartus Esdrae abgedruckt unter der Ueberschrift: Libri apocryphi mit der Bemerkung, daß sie hier, außerhalb der Reihe der kanonischen Bücher, angefügt sind, „ne prorsus interirent, quippe qui a nonnullis sanctis Patribus interdum citantur et in

aliquibus Bibliis Latinis tam manuscriptis quam impressis reperiuntur.“ In den Septuaginta-Ausgaben steht jedoch das 3. Buch Esdras (Esdr α') vor den beiden kanonischen Schriften Esdr β' (= I. Buch Esdras d. Vulg.) und Nehemias. — Obgleich nämlich 3 Esdr in der alten Kirche bis zum heiligen Hieronymus großes Ansehen genoß, wurde es von den tridentinischen Vätern nicht in den Kanon aufgenommen. In jüngster Zeit ist mit dem Interesse an dem nachexilischen jüdischen Gemeinwesen auch das Interesse für dessen Quellenschriften erwacht, zu denen mit den kanonischen Büchern Esdras-Nehemias unser Buch gehört, und man will ihm mehrererseits die alte Wertschätzung ganz oder zum Teil zurückerobern. Allerdings findet dieses Bestreben auch nicht wenige Gegner. Um hierin Klarheit zu schaffen, unterzieht der Verfasser in vorliegender Schrift das textliche, inhaltliche und zeitliche Verhältnis der Bücher 3 Esdr und Esra-Nehemia, sowie das Verhältnis zwischen Esdras α' und Esdras β' einer eingehenden Untersuchung. Als Hauptergebnisse stellt er auf:

Das 3. Buch Esdras ist kein Fragment, sondern ein geschlossenes Ganzes, die Darstellung der Geschichte des Tempels von der Kult-Restauration des Königs Josias bis Esdras. Es war ursprünglich in hebräisch-aramäischer Sprache abgefaßt; die griechische Uebersetzung ist keine wörtliche, sondern eine freie, und hieraus erklärt sich eine große Zahl von Differenzen zwischen unserem Buch und dem massoretischen Text in Esra-Nehemia; einige Differenzen allerdings haben ihren Grund im Mißverständnis des Urtextes oder in Versehen, sehr wenige in absichtlicher Veränderung. Auch dem Abschnitt 3, 1—5, 6, der in Esra-Nehemia keine Parallele hat, liegt ein aramäisches Schriftstück zugrunde. Sein Verfasser ist identisch mit dem Autor oder Kompilator des ganzen Buches, verschieden davon ist der Uebersetzer ins Griechische. Das apokryphe Buch, dessen Abfassung in die Zeit nach den Makkabäerkämpfen anzusetzen ist, ist jünger als Esra-Nehemia; aber Esdras β', d. h. die griechische Uebersetzung des kanonischen Buches, ist bedeutend jünger als das Original des apokryphen, sie fällt ins zweite christliche Jahrhundert und stammt wahrscheinlich von Theodotion; auch ist sie jünger als Esdras α'. Beide Uebersetzungen sind von einander ganz unabhängig. — Ein völlig maßgebendes Urteil über das Buch und seine einzelnen Ausführungen muß den engsten Fachgelehrten überlassen bleiben. Im allgemeinen macht es den Eindruck einer gründlichen Arbeit, die mit großer Sprach- und Sachkenntnis, einem wahren Bienenfleiß und unermüdlicher Geduld ausgeführt wurde. Infolge seines Themas und durchgängigen Gebrauches des unpunktierten hebräischen, bezw. aramäischen Textes eignet es sich nur für gute Kenner dieser Sprachen.

2. Zu den keilinschriftlichen Funden im Zweiströmeland zählen vier Tontafeln, deren Text bei den Assyriologen unter dem Titel „Lied des leidenden Gerechten“ bekannt ist. Obgleich der Text noch sehr lückenhaft ist, glauben mehrere Gelehrte in ihm eine Parallele oder die literarische Vorlage für das biblische Buch Job erkennen zu können. Angeregt durch einen Artikel: A Babilonian Parallel to Hiob des amerikanischen Gelehrten Jastrow im Journal of Biblical Literature XXV (1906) 135 ff (siehe Vorw. V und Einleitung 6) unterzieht der Verfasser obige Annahme einer eingehenden Prüfung auf ihre Richtigkeit. Zu dem Ende bringt er zuerst nach einer kurzen Einleitung über den Stand der Frage und die Geschichte des babylonischen Textes dessen Transkription, Uebersetzung und Kommentar (1—53), dann in zwei Kapiteln die Würdigung des Liedes des leidenden Gerechten (54—81) und des Buches Job (81—104) nach literarischen Gesichtspunkten, stellt im 4. Kapitel eine Vergleichung der beiden Dichtungen nach denselben Gesichtspunkten an (104—132), um endlich im 5. Kapitel das Schlußresultat zu ziehen (132—138): „Es ist kein Grund vorhanden, irgend welche literarische Abhängigkeit des biblischen Buches Job von dem babylonischen Lied des leidenden Gerechten, weder eine direkte noch eine indirekte, anzunehmen, da die Aehnlichkeiten, welche beide Texte miteinander aufweisen, sich ebensogut und viel ungezwungener als aus der natürlichen Entwicklung des Erzählungsstoffes entstanden erklären lassen, ihnen zudem eine große Zahl bedeutender Verschiedenheiten gegenübersteht und schließlich auch alle positiven Beweise für eine

Abhängigkeit fehlen (138). Transkription und Kommentar des babylonischen Textes schalten sich selbstverständlich von deren Verständnis und der Würdigung der Nichtkenner der Keilschrift aus; der übrige Teil des Buches wird bei allen Bibelfreunden reiches Interesse finden. Obwohl der Herr Verfasser für seine Auffassung kein unbedingtes Recht beansprucht, zumal ein ganz sicheres Urteil erst nach vollständiger Vorlage des Textes möglich ist, verdienen doch die vorgebrachten Gründe, die in klarer, leicht verständlicher und fließender Sprache vorgeführt sind, allseitige Beachtung. – Die vom Verfasser eingehaltene Methode, zuerst den babylonischen Text, dann das Buch Job nach literarischen Gesichtspunkten einzeln zu prüfen und dann beide nach ihren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten gegenüber zu stellen, fördert zwar die Klarheit, bedingt aber viele Wiederholungen. Vielleicht etwas zu oft begegnet uns die Eigenheit des Herrn Verfassers, auf Gedanken oder Fragen anzuspielen und ihre eingehende Behandlung sofort als nicht hiehergehörend oder zu weitführend abzulehnen. Nach den bisherigen Leistungen erwarten wir aus der Feder des fleißigen Gelehrten noch manche schöne, wissenschaftliche Arbeit; möge ihm dazu Gott Kraft und Gesundheit erhalten!

St Florian. Dr Moisl.

12) **Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus.** Von Hofrat Dr Fr. X. Pölzl. Regensburg (Manz). 1911. 8°. VIII und 493 S. M. 8.— = *K* 9.60.

Vor 6 Jahren gab Pölzl seine vortreffliche Paulusbiographie heraus; hier erzählt er in seiner einfachen, schönen Darstellungsweise, was wir aus der Heil. Schrift und alten Berichten über die Mitarbeiter des Weltapostels wissen oder erschließen. Im Anhang bietet er eine Untersuchung des Wissenswertesten über einige Persönlichkeiten, mit denen Paulus sonst in näheren Beziehungen stand: über Gallio, Alexander den Schmied, Phigellus und Hermogenes, Hymenaeus und Philetus.

Das Buch ist nicht bloß eine belehrende und interessante, sondern auch eine angenehme Lektüre, die jedem Freunde des apostolischen Zeitalters hochwillkommen sein wird. Prof. Innitzer hat die sehr genauen Indizes hinzugefügt und so den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert.

St Florian. Dr V. Hartl.

13) **Ueber Doppelberichte.** Von Dr Arthur Allgeier. Eine kritische Untersuchung und eine prinzipielle Prüfung. (Freiburger theologische Studien Heft 3). gr. 8°. XVI u. 144 S. Freiburg u. Wien. 1911. Herder. M. 3.— = *K* 3.60.

Das vorliegende Buch hat den Zweck, vom gelehrten wissenschaftlichen und strenggläubigen Standpunkte aus sich zu einer Frage zu äußern, welche Dr Alfons Schulz durch sein Buch „Doppelberichte im Pentateuch" angeregt hat Allgeiers Werk enthält 2 Teile. Der erste bietet eine kritische Untersuchung der von Schulz in der Genesis behaupteten Doppelberichte und beschäftigt sich somit mit den Paragraphen 2—8 des Schulzschen Buches. Die Paragraphen 9—11 der Schulzschen Arbeit, welche die Doppelberichte in Exodus und Numeri bringen, sind von Allgeier nicht kritisch untersucht worden. Dafür bietet der 2. Teil eine prinzipielle Prüfung der Doppelberichte in der Hl. Schrift. Als Endresultat erscheint, daß sich die Theorie der Doppelberichte mit dem katholischen Begriffe der Inspiration nicht vereinbaren läßt. Der gläubige Gelehrte muß festhalten an der Wahrheit, Gewißheit und Glaubwürdigkeit der Hl. Schrift, ist aber das nicht imstande, wenn die Theorie von Doppelberichten nach dem Schulzschen Rezepte angewendet werden dürfte, um Schwierigkeiten in der Hl. Schrift zu lösen.

Was Schulz von der protestantischen Pentateuchkritik auf katholisches Terrain übertragen wollte, hat Allgeier mit Erfolg zurückgewiesen.

Wer Allgeiers Buch zur Hand nimmt, wird in den einzelnen Paragraphen des 1. Teiles eine zeitgemäße Erklärung der betreffenden Partien der Genesis finden, zu der der Verfasser die alte, neue und neueste Literatur der Exegese zu Rate gezogen hat, wie dies aus dem Verzeichnisse S. XI—XVI und den Fußnoten zu ersehen ist. Wird der Exeget dem Verfasser für den 1. Teil der Arbeit dankbar sein, so kann auch der Apologet den 2. Teil nutzbringend verwerten.

St Florian. Dr P. Amand Polz.

14) **Die heiligen Bücher des Neuen Testamentes,** durch Umschreibung erklärt von Dr Leo Ad. Schneedorfer Ord. Cist., k. k. Universitätsprofessor in Prag. II. Teil: Das Evangelium des hl. Markus. gr. 8°. 171 S. Prag. C. Bellmann. 1911.

Dem 1. Teil (Ev. d. Matthäus) ist rasch die Paraphrase des Markus gefolgt. Auch hier zeigt Hofrat S. seine besondere Geschicklichkeit in der Umschreibung des Textes. Das Lob, das wir in dieser Ztschrft. (1910, S. 607 f) dem 1. Teile gespendet haben, gilt im vollsten Maße auch diesem 2 Bande in Bezug auf Inhalt und Ausstattung. Da S. nur bei umfangreicheren geschichtlichen oder archäologischen Noten auf Mt verweist, so bildet der 2. Teil ein ganz selbständiges, auch für sich allein sehr gut brauchbares Buch, soweit das Verständnis des Textes in Frage kommt. Wir wünschen dem Werke das beste Gedeihen und viele Leser.

St Florian. Dr V. Hartl.

15) **Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** III. Band. Wien, Braumüller. 1910. 8°. 358 S. 41 Textbilder und 13 Tafeln. *K* 8.— = M. 6.80.

Seinen Vorgängern an Inhalt und Ausstattung ebenbürtig, bringt auch dieser Band des Jahrbuches dem Leser verschiedene wertvolle Gaben. „Die Lehre vom Zufall, eine philosophisch-theologische Studie nach Thomas von Aquin von Dr A. Lhotzky", ist wohl für jeden Gebildeten und besonders auch für den Seelsorger von Interesse. Was ist der Zufall? ist die Welt, die Verschiedenheit der Dinge vom Zufall? wie läßt sich der Zufall vereinigen mit der prima causa, mit Gottes Allmachtswillen und Vorsehung? gibt es ein Fatum? Fragen, die immer wieder den menschlichen Geist beschäftigen und die hier eine treffliche, echt christliche Antwort finden. — Die „schlichten Erinnerungen an Anton Bruckner von Dr J. Kluger" (mit 2 Notenbeilagen), die uns Bruckner schildern, wie er leibte und lebte, wird wohl jeder mit Vergnügen lesen, ob er nun den großen Musiker persönlich gekannt oder nur dessen Namen gehört hat. — Der Wissenschaft in Theorie und Praxis ist ein großer Dienst geleistet durch die Arbeit von Dr V. O. Ludwig, der den in der Literatur vielfach erwähnten, aber inhaltlich unbekannten Traktat des hervorragenden Kanonisten Kardinal Franziskus Zabarella „De horis canonicis" in einer Handschrift der Stiftsbibliothek und dann auch in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek entdeckte und den kollationierten Text, mit Anmerkungen versehen, veröffentlichte. — Den Hauptanteil am Jahrbuch (166 S.) hat wiederum der verdienstvolle Kunsthistoriker Dr W. Paukec geleistet in seinem Aufsatze: „Die Kirche und das Kollegiatstift der ehemaligen regulierten Chorherren zu Dürnstein." An der Hand der Tagebücher des Propstes Hieronymus Uebelbacher (1710—1740) weist der Verfasser klar nach, daß Jakob Prandauer mit der Erbauung von Stift und Kirche nichts zu tun hat, nicht einmal mit dem sogenannten Prandauerhof, daß der hochgebildete Propst nicht bloß Bauherr, sondern auch der geistige Schöpfer des Baues war, der den Ingenieur Matthias Steinl und den Architekten Ant. Mar. Beduzzi zur Verfertigung der Pläne und den St Pöltner Baumeister Josef Munkenast zur Ausführung des Baues in seine Dienste nahm. Er zog auch den Bildhauer Johann Schmidt, den Vater des Martin Schmidt („Kremser Schmidt") heran und ließ ihn nach bildlichen Vorlagen seine Werke, u. a. das wundervolle Hochaltartabernakel schaffen. Die Bau-

geschichte des jetzigen Dürnstein erscheint so in vielfach neuem, aber klarem Lichte, und der Verfasser hat sich um die Erforschung der historischen Wahrheit ein neues Verdienst erworben. Interessant und charakteristisch ist auch der Hinweis, wie der edle Propst zuerst die innere Reform durchführte, für brave Priester sorgte, und dann dem Herrn und seinen Brüdern ein prächtiges Heim schuf, ein Vorgang, wie er auch in den Klostergeschichten des 15. Jahrhunderts beobachtet werden kann. — Für die Geschichte der Bibliotheken, der Kultur und Wissenschaft in den Klöstern wertvoll sind die von Dr B. Cernik mitgeteilten Handschriftenverzeichnisse des ehemaligen Zisterzienserklosters Sedlitz in Böhmen aus den Jahren 1454, 1471 und 1489. — Ein Beitrag zur Geschichte der Schleierlegende von Dr V. O. Ludwig schließt den inhaltsreichen Band, der den Herausgebern zur Ehre gereicht und dem Leser mannigfachen Nutzen gewährt.

St Florian. Prof. Asenstorfer.

16) **Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau.** Von Matthias Ljubša, Strafanstalts-Seelsorger. Graz und Wien. 1911. Verlagsbuchhandlung „Styria". gr. 8°. XV und 247 S. br. *K* 6.—.

Schon frühzeitig fand das Christentum im Gebiete der heutigen Diözese Seckau, also ungefähr Ober- und Mittelsteiermarks, Eingang und Verbreitung; doch Häresie (Arianismus) und besonders die Völkerwanderung zerstörten die hoffnungsvolle Saat. Am Ende des 4. und zu Beginn des 5. Jahrhunderts fand man kaum mehr Spuren des Christentums. Nach dem Abzuge der Langobarden machten sich in unserer Gegend die Slowenen seßhaft. Zum erstenmale wurden die Karantaner-Slowenen mit der Lehre Christi durch den heiligen Amand bekannt (c. 630). Eine intensivere Christianisierung erfolgte aber erst 120 Jahre später und wirkten besonders segensreich Modestus, den Virgilius als Landbischof nach Karantanien sandte, und Arno.

Als 869 das einstige Erzbistum Sirmium wieder errichtet und der Slawenapostel Methodius zum Metropoliten bestellt wurde, kam die ganze Oststeiermark unter seine Jurisdiktion. Doch argen Schaden erlitt die mühevolle Christianisierung durch die Magyaren-Einfälle, weshalb im Jahre 900 die bayrischen Bischöfe nach Rom berichteten, „daß in der ganzen größten, uns gehörenden Provinz Pannonien auch nicht eine Kirche zu sehen ist". Mit der kirchlichen Organisation mußte von neuem wieder begonnen werden. Die Christianisierung fand in diesem Gebiete ihren Abschluß mit der Einführung des Pfarrsystems durch Erzbischof Gebhard von Salzburg zwischen 1060—1062. — Mit dieser Skizze soll der Inhalt des interessanten kirchengeschichtlichen Spezialwerkes angedeutet sein. Der große Sammelfleiß und kritische Scharfsinn des Autors, sowie sein sicheres Urteil verdienen volle Anerkennung. Denn es ist keine geringe Aufgabe, die zahlreichen Hilfsquellen zu sichten und auf ihre Wahrheit zu prüfen. Nur möchte man wünschen, daß einige Partien, wo der Autor sich in Polemik ergeht, sprachlich gefeilter wären. Einige Uebersichtstabellen sowie Personen- und Ortsverzeichnis leisten beim Nachschlagen gute Dienste. Für gefällige Ausstattung und deutlichen Druck sorgte in anerkennenswerter Weise der heimische Verlag. Ob des nicht selten weiter ausholenden Inhaltes verdient das vorliegende Buch auch außerhalb der Diözese Beachtung und Verwertung.

St Peter bei Graz (Steiermark). Dr Florian Schmid.

17) **Oesterreichisches Klosterbuch.** Statistisches Handbuch der Orden und Kongregationen Oesterreichs. Von Alfons Žák O. Praem. Wien u. Leipzig. 1911. Verlag von Heinrich Kirsch. 8°. VIII u. 453 S. *K* 8.—.

„Montgelas, wir sind Esel gewesen, daß wir mit den Klöstern so umgegangen", soll König Max I. von Bayern zu seinem allmächtigen Minister gesagt haben. Vgl. Heinrich Pesch, Die soziale Befähigung der Kirche. Berlin 1899 S. 87.

Die Wahrheit dieses Ausspruches bestätigt eine vielhundertjährige Geschichte der Orden und Kongregationen, dieser Blüte der christlichen Religion. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß das Interesse für das katholische Ordenswesen sich auch auf literarischem Gebiete in den letzten Jahrzehnten bemerkbar machte. Nicht bloß, daß einzelne Orden und Kongregationen sich eingehend mit der Geschichte ihrer eigenen Ordensgenossenschaften beschäftigen und zum Teile monumentale Werke schufen und noch schaffen, man will die Kenntnis der allgemeinen Ordensgeschichte auch weiteren Kreisen, namentlich der Laienwelt, zugänglich machen. Es sei hier nur verwiesen auf Heimbuchers gediegenes Werk: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 3 Bände, das bereits in zweiter Auflage vorliegt. Eine neue, höchst mühevolle Arbeit dieser Art leistete der Prämonstratenser-Chorherr Alfons Zák. Das „Oesterreichische Klosterbuch" bespricht sämtliche Orden und Kongregationen Cisleithaniens, die männlichen und weiblichen, des lateinischen, griechisch-katholischen (ruthenischen) und armenisch katholischen Ritus. Auch die aufgehobenen Klöster bleiben nicht unerwähnt. Einige Stichproben, die sich Rezensent erlaubte, bewiesen zur Genüge die peinliche Genauigkeit, mit der das Werk abgefaßt ist. Zum besonderen Danke sind wir dem Verfasser für die beigegebenen Uebersichtstabellen verpflichtet. Nach unserer Meinung dürfte das „Oesterreichische Klosterbuch" für jede Klosterbibliothek und vielleicht auch für jede Pfarrbibliothek Cisleithaniens unentbehrlich sein. Wir hegen noch den Wunsch, es mögen alle im Klosterbuche besprochenen Regularen die eventuell entdeckten Lücken, Mängel und Fehler in Betreff ihrer Ordensgenossenschaft dem Verfasser gütigst mitteilen, damit bei einer Neuauflage mit vereinten Kräften das „Oesterreichische Klosterbuch" in möglichster Vollendung erscheinen könne.

Nach der gegenwärtigen Statistik zählt Cisleithanien 11.116 männliche und 27.389 weibliche Regularen. Die Gesamtsumme von 38.505 Ordenspersonen bildet eine stattliche Heeresarmee im Reiche Christi. Von ihr dürfte im großen und ganzen noch dasselbe gelten, was der österreichische Episkopat im Jahre 1876 in seiner Protesterklärung sagte, nachdem das Abgeordneten- und das Herrenhaus das berüchtigte Klostergesetz angenommen:

„Der Beruf und das Wirken der Klöster liegt offen vor aller Welt; sie haben das Recht zu verlangen, daß man sie nach dem beurteile, was sie leisten und tun, nicht nach dem, was Mißtrauen und Verdächtigung ihnen unterlegt. Sie beanspruchen keine besonderen Staatsprivilegien, sondern den allgemeinen Schutz des Gesetzes und die Freiheit, wie sie jeder Staatsbürger besitzt; sie sind um so mehr dazu berechtigt, als ihre Tätigkeit dem allgemeinen Besten dient." (Archiv für katholisches Kirchenrecht 35 Bd. S. 364.)

Mautern. Dr Jos. Höller C. Ss. R.

18) **Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** Von H. A. Krose S. J. III. Bd. 1910—1911. Freiburg und Wien. 1911. Herder. XIX und 441 S. gbd. M. 6— = *K* 7.20.

Das schon unentbehrlich gewordene Hilfsbuch zur Kirchenkunde unserer Zeit bietet in 8 Kapiteln wieder einen sachgemäßen Zeitspiegel über das gesamte kirchliche Leben und Streben des verflossenen Jahres. Wie in den früheren zwei Jahrgängen bearbeiteten tüchtige Spezialisten: Die Organisation der Gesamtkirche; die kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung; das kirchliche Leben im Jahre 1910; die Organisation der Kirche in Deutschland; die kirchliche Statistik; Konfession und Unterrichtswesen; die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands; die katholische Heidenmission. Ganz neu ist darunter die äußerst interessante Abteilung über das kirchliche Leben: über den bekannten Schulkämpfe, den Literaturstreit, den leidigen Enzyklikarummel, den Weltkongreß für freies Christentum, Kommuniondekrete und Modernistenbestimmungen usw. wird sorgfältig und spannend referiert. Mit riesigem Fleiß sind die Zusammenstellungen der Statistik in zahlreichen Tabellen dargeboten, und zwar immer auch mit den nötigen Erläuterungen versehen. Bei den Tabellen über

die Professoren der Theologie dürfte auch ein Schematismus der Dozenten interessant und als Zugabe erwünscht sein. Ein erhebendes und erfreuliches Bild gewinnen wir aus dem 7. Kapitel über die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands, wobei die vielen Einzelgebiete eine eingehende Betrachtung erfahren.

Ein geradezu unerschöpfliches Material ist von kundiger Hand so geschickt verarbeitet, daß man daraus einen wertvollen Einblick in die wichtigsten Fragen und Angelegenheiten und in alle Einrichtungen und Verhältnisse der katholischen Kirche Deutschlands gewinnen kann. Wer die kirchliche Zeitlage verstehen und betreffs der gegenwärtigen Arbeit unserer Kirche immer auf dem laufenden sein will, und wer überhaupt kirchlich irgendwie interessiert ist, findet hier einen unvergleichlichen Ratgeber; nicht bloß für Seelsorger und für jeden Priester, sondern auch für Politiker und Journalisten ist das Handbuch ein reichhaltiges Repertorium und ein fast nie versagendes Nachschlagewerk. Erfreulich ist es auch, an der Publikation eine stetige Verbesserung wahrnehmen zu können. Möchte doch bald auch ein solches Handbuch für das katholische Oesterreich-Ungarn nachfolgen! Dr Seb. Pletzer.

19) **Die Teilnahme des Begnadeten an Gottes Natur gemäß 2 Petr 1, 4.** Eine theologisch-philosophische Erwägung von Prof. Dr Alfons Lhotzky. Wien, 1911. Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek. gr. 8°. 106 S.

Die Tatsache der deificatio. θέωσις des Menschen durch die heiligmachende Gnade kann nach Ripalda ohne Temerität nicht geleugnet werden; der modus, das „Wie?" ist eine offene Frage, vielleicht die interessanteste der Gnadenlehre. An dieses Wie tritt L. heran, ausgerüstet mit einer ganz respektablen Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur. Die Untersuchung der falschen Erklärungen und die genaue Analyse der skotistischen Auffassung gibt der anziehend geschriebenen Studie zum Teil einen dogmenhistorischen Charakter. L. verteidigt mit Geschick die physische, formelle Teilnahme des Begnadeten an der göttlichen Natur und neigt der tiefen Spekulation des Suarez zu. Der Verfasser ist zu beglückwünschen zu seiner Arbeit: Vivat sequens!

Stift St Florian. Prof. Dr Gspann.

20) **Das Unterbewußtsein.** Untersuchungen über die Verwendbarkeit dieses Begriffes in der Religionspsychologie. Von Dr Georg Weingärtner. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 158 S. M. 2.50 = *K* 3.—; gbd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Die Modernisten verwerfen, im Anschluß an Kant, die Beweiskraft der traditionellen Gottesbeweise und erblicken die Grundlage der Religion vielmehr im sogenannten Unterbewußtsein. Religion ist nach ihnen eine Lebensäußerung und entspreche als solche einem „inneren Bedürfnisse nach Göttlichem". Letzter Grund dieses Bedürfnisses, das jedoch nur unter besonderen Umständen ins „bewußte" Leben trete, sei aber eben das Unterbewußtsein. Dieses dränge nun den Menschen, religiöse Vorstellungen und Glaubenssätze zu suchen, und sei daher Quelle der Religion. Außerdem sei es zugleich aber auch instinktives Kriterium, d. h. Rechtfertigung und Bürgschaft jener religiösen Lehren, wenigstens soweit sich diese bei allen Menschen gemeinsam finden.

Der denkende Leser erkennt leicht, daß diese modernistische Religionserklärung einerseits nur Behauptungen, aber keine Beweise enthält, und daß sie andererseits auch völlig ungeeignet ist, die Religion zu erklären und auf ein solides Fundament zu stellen.

Dem Nachweis der Ungeeignetheit solcher modernistischer Religionserklärung will nun die vorliegende Arbeit in erster Linie dienen. Sie erbringt denselben auch in trefflicher Weise, zeigt aber zugleich, daß nicht bloß die modernistische, sondern alle die verschiedenen Auffassungen von „Unterbewußtsein" ungeeignet sind, die Religion zu erklären und zu fundieren. In weit-

läufiger Weise legt der Verfasser daher vorerst die verschiedenen Auffassungen von Unterbewußtsein vor (S. 18—63), um dann zu zeigen, einerseits, daß schon die Annahme des Unterbewußtseins als eines zweiten Bewußtseins ganz unnötig ist (S. 63—98) und daß andererseits ein solches, wenn es schon angenommen würde, gänzlich unbrauchbar wäre, die Religion, allgemein genommen oder in einzelnen Akten, als etwas Vernünftiges erscheinen zu lassen. (S. 98—158.) Die fleißige und tüchtige Arbeit des jungen Verfassers verdient Anerkennung und Empfehlung und läßt für die Zukunft noch manche literarische Gabe erwarten.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

21) **Was beschwören wir im Antimodernisteneid?** Theologische Erklärung des Antimodernisteneides. Von P. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Kollegium Angelikum zu Rom. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 85 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80.

Unter den Aktenstücken Pius X. gegen den Modernismus erregte wohl der Antimodernisteneid am meisten den Aerger der Gegner der Kirche. Man suchte nach Kräften den katholischen Klerus von der Ablegung des Eides abzuhalten; aber es half nichts. Die Geistlichkeit, in ihrem Urteil selbständig genug, um nicht erst aus liberalen und jüdischen Blättern ihre Anschauungen schöpfen zu müssen, leistete willig den Eid und gab damit der Welt einen neuen, glänzenden Beweis der katholischen Einheit.

Das Eidformular an sich ist für den Theologen sehr wichtig und interessant, besonders insofern ein und der andere Punkt von bisher schon bestehenden Glaubenslehren nun näher präzisiert erscheint. So wird z. B. bezüglich der natürlichen Gotteserkenntnis das certo cognosci posse des Vatikanums durch die nunmehrige Formulierung certo cognosci adeoque demonstrari posse profiteor näher bestimmt. P. Schultes bietet nun in seiner Schrift hauptsächlich eine Inhaltserklärung des Eidformulars (S. 10—75) und zwar in einer Weise, die theologisch wohlbegründet und doch leichtverständlich ist, weshalb die Schrift bestens empfehlenswert ist. Auch die formelle Seite des Eides wird erklärt (S. 3—10), inwieweit nämlich die Eidesvorschrift ein Akt der päpstlichen Jurisdiktion und Lehrautorität ist; ebenso wird der Zweck des Eides erörtert (S. 75—85).

P. Schultes behauptet (S. 78), die Theologieprofessoren an den staatlichen Universitäten seien schon von Anfang an, soweit nicht ein Nebenamt in Betracht kam, von der Ablegung des Eides befreit gewesen und nicht erst durch nachfolgende Dispens. Tatsache ist aber, daß der österreichische Episkopat nicht dieser Ansicht war und daß Prälat Heiner in Rom in einer Broschüre („Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus", S. 93, 99) schrieb, der Eid sei „allen Lehrern der Theologie auferlegt" und es sei „nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme für eine bestimmte Klasse von Professoren stattfinden soll."

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

22) **Klarheit und Wahrheit.** Eine Erklärung des Antimodernisteneides von P. Benedikt Baur. 8°. XVI und 162 S. Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 1.80 = *K* 2.16; geb. in Leinwand M. 2.40 = *K* 2.88.

Vier Jahre sind seit dem Erscheinen des Syllabus Lamentabili sane und der Enzyklika Pascendi dominici gregis verflossen — und schon heute kann man von einer Antimodernistenliteratur sprechen. Noch zahlreicher fast sind die Erklärungen, Kommentare und Schutzschriften zum Antimodernisteneid vom 1. September v. J. Mit Glück und Geschick haben sich Braig, Mausbach und Reinhold dem heftigsten Angriff entgegengestemmt: der Antimodernisteneid sei die „Erdrosselungsschnur wider die wissenschaftliche Forschung". Es fehlte nur noch eine solide, deutliche Erklärung des ganzen Eides vom Glaubens-, vom

dogmatischen Standpunkt aus. Hier haben wir sie! In vornehmer Weise bespricht B. den ganzen Eid, in dem er einen lehrhaften und einen methodologischen Teil unterscheidet, und löst aus den vielen Prämissen das Resultat aus: Der Eid bedeutet keine Neuerung und legt keine neuen Verpflichtungen auf. Jeden katholischen Priester geht der Eid an, darum sei auch jedem die vorliegende ausgezeichnete Erklärung empfohlen.

Stift St Florian. Prof. Dr Gspann.

23) **Die Wahrheit des Christentums.** Von Dr Franz Sawicki, Professor am Priesterseminar in Pelplin. Paderborn. 1911. Ferdinand Schöningh. XI und 453 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Vorliegende Apologie ist eine Umarbeitung und Erweiterung der Aufsätze, die der Verfasser unter dem Titel „Apologetische Grundfragen" in der Zeitschrift „Der katholische Seelsorger" in den Jahren 1907 und 1908 veröffentlicht hatte. Im 1. Teil behandelt er die natürliche sittlich-religiöse Ordnung (Erkenntnis der Wahrheit, Gottesgedanken, religiös-sittliche Befähigung des Menschen, sittliche Ordnung, Religion), während er im 2. Teile die übernatürliche Offenbarungsreligion (allgemeine Apologie der Offenbarung, Glaubwürdigkeit der Offenbarungsurkunden, Originalität der biblischen Religion, das Christentum als Offenbarungsreligion, Wahrheit des katholischen Christentums) auseinandersetzt. Die reiche Gliederung des Stoffes erleichtert die Uebersicht und das bessere Verständnis. Der Verfasser zeigt sich in der einschlägigen Literatur gut bewandert und nimmt zu den neuesten Problemen Stellung. Ich verweise nur auf das von Neueren (vgl. Delitzsch Vorträge über „Babel und Bibel") vielfach vertretene Abhängigkeitsverhältnis der Bibel von babylonischen Quellen. Richtig bemerkt Sawicki: „Man darf nicht sofort aus der äußeren Aehnlichkeit der Form auf die innere Uebereinstimmung des Gedankens schließen, man darf vor allem aus der bloßen Verwandtschaft der Ideen nicht ohne weiteres sofort ein Abhängigkeitsverhältnis konstruieren" (S. 268). Ebenso wird man ihm zustimmen, wenn er (S. 278) sagt: „Daß gerade Babylon die wichtigsten Analogien aufweist, ist verständlich, wenn man bedenkt, daß Babylonien die Heimat Abrahams ist, daß also die Tradition der Babylonier und Juden in ihrer Wurzel besonders enge zusammenhängt. Der Wert der biblischen Erzählung besteht demnach nicht darin, daß sie etwas absolut Neues bietet, sondern darin, daß sie die Ueberlieferung in der reinsten Form bewahrt hat."

Für eine neue Auflage, die voraussichtlich bald notwendig sein wird, möchte ich noch einige Einzelbemerkungen folgen lassen. Der Satz: „Jetzt sind die in der Bibel genannten Namen der Könige Chodorlahomor, Arioch und Amraphel in den Keilschriften wieder gefunden worden" (S. 240) entspricht nicht ganz den Tatsachen Chodorlahomor ist wohl ein gut elamitischer Name (Kudur-Lagamar = Knecht der [Göttin] Lagamar), aber in Keilschrifttexten bis jetzt noch nicht bestimmt nachgewiesen. Arioch wird mit großer Wahrscheinlichkeit mit Rim-Sin (Rim-aku), einem Sohne Kudur-Mabuks, und Amraphel mit König Hammurabi gleichgesetzt (vgl. meine Schrift: „Abraham und seine Zeit", 3. Auflage 1911, 35 f). S. 241 wird Fetischismus und Totemismus nicht scharf auseinander gehalten. Daß wir schon in Aegypten das Ephod, das Brustschild des Hohenpriesters mit den zwölf Edelsteinen, finden (S. 271), läßt sich kaum beweisen. Ebenso fraglich ist, daß durch den in jüngster Zeit von Hilprecht veröffentlichten neuen babylonischen Sündflutbericht die Abhängigkeit des biblischen an Wahrscheinlichkeit gewinne (S. 279, Anm.) Endlich ist unrichtig, daß in der ägyptischen Religion die drei Namen Amon, Ptah und Osiris dasselbe höchste Wesen unter verschiedenen Gesichtspunkten bezeichnen (S. 282).

Wir wünschen dem Buche im Klerus und in gebildeten Laienkreisen viele Abnehmer und Leser.

Wien. J. Döller.

24) **Was ist uns Christen die Bibel?** Ein Wort zur Bibelfrage an die gebildete Laienwelt von P. Dr Kapistran Romeis O. F. M., Lektor der Theologie. Freiburg i. Br. 1911. kl. 8°. VIII und 242 S. M. 3.40 = *K* 4.08.

In populärer Form bietet der Verfasser eine Apologie der Bibel, gegen deren göttlichen Ursprung und Glaubwürdigkeit besonders in unseren Tagen heftig angekämpft wird, indem er den Nachweis liefert, daß der Glaube des modernen Christen an die Heilige Schrift als eine von Gott begründete Feste der Heilswahrheit wohl begründet ist. Die göttliche Offenbarung als Voraussetzung und Inhalt der Heiligen Schrift ist der Gegenstand des 1. Kapitels. Im 2. Kapitel bespricht R. die Theorie der Schriftinspiration, im 3. Kapitel beweist er die Tatsache der Schriftinspiration, im 4. Kapitel verbreitet er sich über die Wirkungen der göttlichen Inspiration und im 5. und letzten Kapitel setzt er die Wertung der Heiligen Schrift von seiten der Kirche auseinander. In einem Anhang orientiert der Verfasser kurz über die wichtigsten neueren Bibelausgaben für das katholische Volk und andere einschlägige Werke sowie über die vorzüglichsten neuesten Schöpfungen der biblischen Bilderkunst.

Im 4. Kapitel, wo von den Wirkungen der Inspiration der Wahrheit der Heiligen Schrift die Rede ist, nimmt der Verfasser auch zur modernen Bibelfrage Stellung, wobei er mehr der sogenannten fortschrittlichen Richtung der katholischen Exegeten zuneigt. So sagt er S. 185: „Tatsächlich will der biblische Schriftsteller nicht immer absolute Wahrheit, unbedingte Urteile aussprechen. Er erzählt hie und da mit der behaglichen Breite eines Epikers, reflektiert über Ereignisse, wie sie im Volksmunde überliefert sind .... Oftmals mag es sein, daß der biblische Autor selbst kein endgültiges Urteil über den Tatbestand einer Erzählung fällen, sondern nur das berichten will, was er in den historischen Quellen als überliefert vorgefunden hat .... Der semitische Geschichtsschreiber der Bibel liebt auch in geschichtlichen Dingen freie, volkstümliche Darstellung, betrachtet die Geschichte als religiöses Erziehungsmittel." — Nebenbei sei noch bemerkt, daß Klemens von Alexandrien weder ein Heiliger (S. 81) noch ein Kirchenvater (S. 95) ist, sondern nur als Kirchenschriftsteller gilt. Der Ausdruck „Plenarien" bedürfte in einer populären Darstellung einer kurzen Erklärung.

Wien. J. Döller.

25) **Christliche Römerfunde in Carnuntum.** Kirchengeschichtlich-archäologische Studie. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten kirchengeschichtlichen Periode Nieder-Oesterreichs zur Zeit der Römerherrschaft von Dr Theodor Deimel, Religionsprofessor am n.-ö. Real-Obergymnasium in Stockerau. 8. Heft der „Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien". Wien. 1911. Mayer & Komp. VIII und 60 S. *K* 1.40.

Deimels Arbeit ist gleichfalls eine Doktorsdissertation. Es wird hier der Nachweis geführt, daß schon zur Zeit der Römerherrschaft das Christentum in den niederösterreichischen Donaugegenden, speziell in Carnuntum (zwischen Deutsch-Altenburg und Petronell) Eingang und Verbreitung gefunden hat. Carnuntum, das zur Zeit Mark Aurels, der sich hier drei Jahre aufhielt, die größte Blüte erreichte, ist nach der allgemeineren Meinung um das Jahr 375 durch die Quaden zerstört worden. Das Christentum hat wohl von der Zentrale des römischen Reiches über Sirmium, der Hauptstadt Illyriens, Eingang gefunden und zwar nicht in letzter Linie durch römische Soldaten. Deimel führt eine Anzahl von Funden, die in Carnuntum gemacht worden sind, so Lampenfunde, Kleinfunde (Ringe, Steine, Münzen) mit christlichen Symbolen und Epitaphieninschriften an, von welchen wenigstens einige sicher christliche Provenienz voraussetzen. S. 56 lies „Hürm" statt „Hurm". J. Döller.

26) **Erster homiletischer Kurs in Wien 1911.** Vorträge und Verhandlungen im Auftrage der österreichischen Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr Heinrich Swoboda. Mit einem Titelbild: Porträt von Klem. Mar. Hofbauer. Wien und Leipzig. 1911. Verlag von Heinrich Kirsch. Druckerl. des fürsterzbischöfl. Ordinariates Wien. 213 S. *K* 3.60.

Die Schrift, deren Erscheinen nicht nur von den Kursteilnehmern, sondern auch von allen Freunden der Homiletik in Theorie und Praxis mit Sehnsucht erwartet wurde, muß als wertvoller Beitrag zur Lösung des homiletischen Problems freudig begrüßt werden. Diejenigen, die in den Februartagen dieses Jahres Gelegenheit hatten, den herrlichen, fruchtreichen Verlauf des ersten Wiener homiletischen Kurses zu verfolgen, können nun mit Muße zum zweitenmale Genuß und Gewinn aus ihm schöpfen. Die anderen Interessenten werden der österreichischen Leo-Gesellschaft und dem um den ganzen Kurs hochverdienten Hofrat Dr Swoboda, in dessen Händen der Kurs so groß und segensreich gedieh, angefangen von der Mariazeller Konferenz in den ersten Augusttagen 1910 bis zum Druck des vorliegenden, vornehmen und inhaltsreichen Werkes, sicher Dank wissen, daß auch sie von ihm profitieren können. Die Geschichte der Homiletik endlich und besonders die der österreichischen, die bis vor kurzem nicht allweg den Ruf der zeitgemäßen, idealen Entwicklung genoß, ist um ein gewichtiges Dokument homiletischen Eifers und Könnens reicher geworden. Der homiletische Kurs zu Wien kann mit Grund als der Ausgangspunkt einer neuen Epoche der Predigt und Homiletik angesehen werden.

Dafür bürgen die Postulate, die in diesem Buch niedergelegt sind: Hebung der Predigt durch Hebung der Homiletik in Theorie und Praxis. In der Theorie soll die Verkündigung des Wortes Gottes durch einen intensiveren Betrieb des homiletischen Unterrichts gefördert werden. Als Hauptforderung stellt Referent Dr Julius Glattfelder, Universitätsprofessor in Budapest (jetzt Bischof von Csanád), die Errichtung von Professuren der Homiletik als selbständiges Fach auf. Das Referat gipfelt in dem Satze: „Es sind drei Jahre her, daß ich aus eigener Erfahrung über die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines selbständigen homiletischen Studiums Aufklärung zu erteilen imstande bin. . . Und diese Erfahrung bringt mich zu der Erklärung, daß das Vorgehen der Budapester theologischen Fakultät in betreff der Emanzipierung der Homiletik im höchsten Grade wünschenswert, vorteilhaft und für die Sache des Predigtamtes von der größten Wichtigkeit war."[1])

Die Ausführungen Glattfelders decken sich mit den Forderungen, die Rezensent in seiner Schrift „Wo steht unsere heutige Predigt" (1911[2] S. 196 f) stellt.

Auf dem Felde der Predigtpraxis erhebt der Kurs die Forderung nach größerer Schriftgemäßheit der Predigt. Der ganze Kurs steht in diesem Zeichen. Fast alle Vorträge behandeln diesen Gegenstand: Die Heilige Schrift als Materialquelle (Gatterer), Formenschule (Stingeder), Lehrerin rednerischer Selbständigkeit (Swoboda), Grundlage der Predigtanlage (Rösler, Thematische Predigt und Homilie), Richtlinie bei der Themawahl (Somrek); Donders, Dorsmann, Zahn, Innerkofler, Wolfsgruber führen im heiligen Gregor von Nazianz, Leo d. Großen, in den Mystikern, im heiligen Klemens M. Hofbauer und im großen Homileten Veith Muster und Meister der schriftgemäßen Predigt vor. Kolb und Schreiner lehren über den Vortrag und Köck referiert über die Predigtzeitschriften.

Diese Vorträge bilden den ersten Teil des Buches (S. 1—160.)

Was in den Vorträgen als Ideal der heutigen Predigt hingestellt und erhofft wird, das haben die drei hochwürdigsten Prediger, Erzbischof Nagl, Bischof Fischer-Colbrie und Schmid von Grüneck, in ihren an die Kursteilnehmer und die Gläubigen gehaltenen Homilien über den göttlichen Sämann, Christus

[1]) An der theologischen Fakultät in Budapest ist seit 1908 eine eigene Professur für Homiletik errichtet, deren erster Professor Dr Glattfelder war.

als Prediger und den guten Hirten auf der Kanzel verwirklicht. Diese drei Predigten, die im zweiten Teil des Buches auferscheinen, heben den ersten homiletischen Kurs in Wien hoch hinaus über die Bedeutung einer schulmäßigen, homiletischen Fortbildungsinstitution.

In den zweiten Teil sind ferner eingereiht die interessante Vorgeschichte des Kurses und sein Verlauf, die Leitsätze zu den Vorträgen, die Debatten, das musikalische Programm der Abendandachten und das Begrüßungstelegramm des Heiligen Vaters Pius X. Ein ausführliches Personen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

Linz. Msgr. Franz Stingeder.

27) **Pädagogische Grundfragen.** Von Dr Phil. et Theol. Franz Krus S. J. Innsbruck. 1911. Felizian Rauch (Ludw. Pustet) 8°. IX und 450 S. Br. *K* 4.60 = M. 3.92; in ganz Leinenband *K* 5.60 = M. 4.76.

Das Buch gibt Vorträge wieder, die für Hörer der Pädagogik gehalten worden sind, vermeidet „jede verwickelt komplizierte Systematik", die gerade pädagogischen Büchern anscheinend eher schade als nütze, und will nicht erschöpfende Vollständigkeit erzielen, sondern auch aus den Spezialgebieten der Pädagogik nur das Grundsätzliche herausheben (S. III, 210). Willmanns Leitsätze dienen als Richtschnur, auf den „prächtig aufblühenden Verein für christliche Erziehungswissenschaft" und seine Jahrbücher wird wiederholt hingewiesen, unter anderm auch deshalb, weil er den organischen Zusammenschluß des ganzen Lehrerstandes fördert und die kastenartige Abschließung der „Schulmeister" von den „gelehrten Professoren" vermeidet (S. IV, 7, 166).

Der I. Teil behandelt zumeist Fragen der allgemeinen Pädagogik, und zwar der I. Vortrag die Bedeutung der Pädagogik, der II. den Ursprung der modernen pädagogischen Zerfahrenheit, der III. die Aufgabe und Definition der Erziehung, der IV. den Umfang des Erziehungsgebietes, der V. die Einwendungen gegen den christlichen Erziehungsbegriff, der VI. bis XI. die Faktoren und Formen der Erziehung in Familie, Anstalt und Schule mit Einschluß des neuesten Streites zwischen Gymnasium und Realschule und der Frage der Schulaufsicht. Der II. Teil wendet sich vornehmlich den pädagogischen Teilgebieten zu, stellt im XII. Vortrag zunächst den religiös-sittlichen Charakter als Ziel aller einzelnen Erziehungsregeln auf, erörtert im XIII. die Erziehung des Leibes, in den folgenden die der Seele, und zwar im XIV. orientierend die experimentelle Pädagogik und die Entwicklung des kindlichen Seelenlebens, im XV. bis XVII. die Bildung der Erkenntnisfähigkeit, im XVIII. bis XX. die Erziehung des Willens und Gemütes, fügt im XXI. Ausführungen über die Arbeitsschule und Kunsterziehung an und schließt im XXII. mit der religiösen Erziehung im engeren Sinne.

Keiner aktuellen Frage ist der Verfasser aus dem Wege gegangen, die Schlagworte hat er entsprechend gewürdigt, an vielen Stellen finden sich ganz hervorragend schöne, treffsichere Urteile. Ich verweise auf die ganz ausgezeichneten Kapitel über die Leibeserziehung und die moderne Arbeitsschule, wo die Forderung körperlicher Arbeit im Mittelalter und die „alte hausbackene Pädagogik der Bauern", durch welche das Kind mit der ernsten Wirklichkeit und dem wahren Leben in fortwährendem Zusammenhang blieb, gegenüber dem einseitigen Wissenskult, dem athletenhaften Turnen und Sport und der erkünstelten und spielenden „Arbeitsschule" neuerer und neuester Zeit ins rechte Licht gesetzt wird (242 f, 246, 412 ff).

Mit Recht werden die konstatierten „Erfolge" des schulmäßig geregelten Spielbetriebes dem theoretisierenden und schablonisierenden Uebereifer zur Last gelegt (356, 416). Sieghaft ist der Triumph der christlichen Aszese und ernsten Arbeit über die „Zuckerwasser-Pädagogik" und Spielerei dargetan (232 ff, 328, 339 f, 367). Schon vom rein pädagogischen und schulhygienischen Standpunkt aus verwirft der Verfasser die Koedukation (249 f); insbesondere sollen die Mäd-

dem wieder zu arbeitsamen Frauen nicht zu teuflischen Luxuswesen und auch nicht zu Erwerbsbehinderern des Mannes herangebildet werden (406); das Kapitel „Die Ehe" (Ehe ist Ernst, nicht Spiel, Ehe ist Arbeit, nicht Müßiggang, Ehe ist Opfer, nicht Genuß, Ehe ist Pflicht, nicht Recht, Ehe ist Dienst, nicht Herrschaft, Ehe ist Gemeinschaft, nicht Gütertrennung, Ehe ist Treue, nicht Untreue, Ehe ist Liebe, nicht Haß, Ehe ist Einheit, nicht Zwietracht, Ehe ist Unauflöslichkeit, nicht Ehescheidung) 1652 Maßregel, manchem prüden Leser zu entsetzen und die Ausführungen über körperliche Züchtigung (S. 1653 ff.), wonach sie wird die „Selbstregierung" bis zu einem gewissen Grade und unter bestimmten Voraussetzungen für Schulen und Internate empfehlen und dabei auffällig auf die Marianischen Schülerkongregationen hinweisen (S. 1654), verdienen [illegible] Beachtung ferner verdienstliche Anregung und Forderung. Es ist zu wünschen, daß zur religiösen Unterweisung der Jugend in geschlossenen Zimmern eine [illegible] dürfe auf diesem geschichtlichen Gebiete nicht dem [illegible] Zufall preisgegeben und gegen die zahllosen inneren und äußeren Gefahren der Unkenntnis nicht unempfindlich und unverbesserlich gelassen werden (S. 1655 f.). Es wünschte [illegible] „daß wenigstens an den theologischen Fakultäten oder Lyzeen und wenn möglich auch an [illegible] Lehrerexamination pädagogische Lehrkurse eingerichtet würden" (S. 1663). Es begrüßte es freudig, daß man es mit der Verbindung der theologischen Lehrer — auch der an Mittelschulen — ernster zu nehmen beginne (S. 1664). Wiederholt kommt er auf die Verwahrung der Jugend und auf die Frage für oder gegen Schule [illegible] zu sprechen (S. 148 ff., 361 f., 1655 f.), [illegible] Gedanken [illegible] den Gedanken der Einheitsschule (S. 149 f., 180 f., 313 f.).

Das reiche Buch ist [illegible] im Inhaltsverzeichnisse (S. V—IX) und noch ausführlicher am Beginne jeden Vortrages skizziert; trotzdem wird der Mangel eines [illegible] Registers [illegible] empfunden. Die Tabellen der Lehrpläne der neun Mittelschulkategorien Oesterreichs sind der im Dezember 1908 erschienenen 2. Auflage des Schulbuches „Das katholische Gymnasium" entnommen und [illegible] dem Normalerlasse des Gymnasiums vom 20. März 1909 und dem des Realgymnasium vom 5. April 1909 berichtigt. Daher sind die Zahlen über [illegible] Schulstunden (S. 178 f.) mehrfach nicht zutreffend und nicht zu brauchen. Auch die Bemerkung [illegible] Reformrealgymnasium ist ganz überflüssig geworden, [illegible] Daten (S. 148 richtig angibt. Uebrigens bietet Kreus allenthalben reiche und wertvolle Literaturangaben.

Das ganze Buch durchweht der frische Geist praktischen Sinnes und tiefster Kenner des Endziels aller Erziehung, der religiös sittliche Charakter, [illegible] Forderungen zum einheitlichen Ganzen. Die Schrift ist wärmster Empfehlung wert.

Urfahr a. d. Donau. Dr Johann Zöchbaur.

28 **Kurze Geschichte der Pädagogik** zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie für Selbstunterricht und Fortbildung. Von Dr Friedrich Bartholome. Schulrat in Paderborn. Mit 32 Abbildungen. gr. 8°. XVI u. 368 S. Freiburg u. Wien, 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.40 K 5.28, gbd. in Leinwand M. 5.— = K 6.—.

Der Verfasser nennt [illegible] über die Entwicklung der Pädagogik übersichtliche Darstellung [illegible] oder über die pädagogischen Grundsätze kurze Auskunft [illegible], ohne sich erst durch umfangreiche Abhandlungen durchlesen zu müssen, [illegible] Buch. Es schildert den Entwicklungsgang der Erziehung und des Unterrichts von der Zeit Christi an mit besonderer Charakterisierung jener Persönlichkeiten, welche auf die Entwicklung der Erziehung hervorragenden Einfluß ausgeübt haben, den hervorragenden Persönlichkeiten dieser Art hat der Verfasser [illegible] gebührenden Ehrentag einverleibt. In prägnanter Kürze sind auch die wichtigsten [illegible] und [illegible] Grundsätze der besprochenen Pädagogen angeführt. Das Werk ist zwar zunächst für den Schulgebrauch geschrieben, [illegible] mehr als ein bloßes Schulbuch, so daß es auch als Nachschlagebuch [illegible] Dienste leisten, als solches sei es Religionslehrern, die auch von der allgemeinen Pädagogik einige Kenntnis haben sollen, bestens empfohlen.

Wien. W. Jaksch, Katechet.

29. **Die Wahrheit über den Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken.** Von Raimund Bayard. Trier. 1911. Petrus-Verlag. 152 S.

Der Verfasser beabsichtigt, durch Darstellung der Grundsätze und Bestrebungen der beiden Richtungen, welche um die berufliche Organisation der katholischen Arbeiter in Deutschland streiten, die Vorzüge der von ihm vertretenen Richtung „Berliner" — mit den Fachgenossenschaften innerhalb der katholischen Arbeitervereine gegen die M.-Gladbacher interkonfessionellen „christlichen Gewerkschaften", die selbständig neben den katholischen Arbeitervereinen wirken, zu beweisen.

Eingangs werden die Differenzpunkte hervorgehoben; auf die Stellungnahme zur kirchlichen Autorität wird selbstverständlich ein besonderes Gewicht gelegt. Sodann wird getrachtet, an der Hand von wichtigen Zitaten das eigentliche Wesen der beiden Richtungen zu kennzeichnen. Das Werk, durchaus in einem anständigen Tone gehalten, ist daher sehr lehrreich und kann den Anhängern beider Richtungen bestens empfohlen werden, trotzdem der Verfasser, wie es nun im Streite mit anderen Meinungen zu geschehen pflegt, an der Gegenseite — also an der M.-Gladbacher Richtung — mehr die Schattenseiten als die lichten Stellen sieht. Wer sich daher ein objektives Urteil bilden will, wird guttun, außer der hier besprochenen auch die sehr sachlich geschriebene Broschüre Giesberts: Friede im Gewerkschaftsstreite? (Bachem, 64 S.) zu lesen. Damit wäre der strikten Pflicht, eine kurze Rezension zu bringen, Genüge geschehen.

Weil die Streitfrage auch in Oesterreich, namentlich in Tirol — allerdings in sehr abgeschwächtem Maße — von Bedeutung ist, dürfte es nicht überflüssig sein, die verschiedenen Auffassungen sowohl als die Grundsätze, nach welchen sie zu beurteilen sind, darzulegen. Die sogenannte Berliner Richtung, der auch Trier folgt, die aber zumeist in Ostdeutschland verbreitet ist und welche eben Bayard vertritt, geht von dem gewiß richtigen Grundgedanken aus, daß die christkatholischen Lehren das ganze menschliche Leben, also auch und nicht zu mindest das wirtschaftliche — in dem ja soviel gesündigt wird — zu durchdringen haben. Ferner heißt es hier sehr richtig, daß nur die Kirche zu entscheiden hat, was christlich ist und sich so nennen darf. Darauf gestützt, ist die Berliner Richtung bestrebt, die katholische Lohnarbeiterschaft in rein katholische Vereine zusammenzuschließen und, wo das Bedürfnis der Gliederung nach Arbeitszweigen eintritt, diese innerhalb der katholischen Vereinigung durch Fachabteilungen zu vollziehen, welche also einen Bestandteil der katholischen, auf religiöser Basis fußenden Arbeitervereine bilden. Auch das Bestreben, durch Schiedsgerichte die Streitfragen mit den Arbeitgebern zu schlichten, kann nur gebilligt werden. Die M.-Gladbacher Richtung, zumeist in West- und Süddeutschland, rechnet mit dem Triebe des Menschen nach Selbständigkeit, ein Trieb, der in der menschlichen Natur tief begründet ist und, in richtigen Grenzen gehalten, der christlichen Lehre von der menschlichen Freiheit entspricht. Sehr richtig und ausschlaggebend ist hier der Gedanke, daß nur die für den Kampf geschulten Kräfte einem gut geführten feindlichen Ansturm wirksam entgegentreten werden. Daß aber der Kampf heute nicht zu vermeiden ist, weder gegen das Uebermiegen einer rücksichtslosen Kapitalansammlung, noch gegen die gott- und christenfeindliche Sozialdemokratie, ist eine leider nicht wegzuleugnende Tatsache. Deshalb trachtet die M.-Gladbacher Richtung, selbständige interkonfessionelle christliche Gewerkschaften zu gründen, welche auch Protestanten und lau gewordene Katholiken aufnehmen können, um an Zahl zu gewinnen und ein einheitliches Vorgehen größerer geschlossener Gruppen zu ermöglichen.

Diese christlichen Gewerkschaften sollen durch die einzelnen Mitglieder zumal mit den katholischen, beziehungsweise protestantischen (religiösen) Arbeiterverbänden in inniger Verbindung stehen, aber sie wollen vollkommen selbständig vorgehen in allen Fragen, die das wirtschaftliche Leben berühren.

Da tritt nun die große Frage des Streikrechtes an die erste Stelle. Die Berliner Richtung verwirft den Streik, läßt ihn nur für äußerste, gar zu grasse Fälle zu, während die M.-Gladbacher Richtung allerdings die friedliche Auseinandersetzung voranstellt, aber mit der ultima ratio des Streiks viel schneller bei der Hand ist. Hier handelt es sich um einen Kampf nach zwei Fronten, weil die Sozialdemokraten dieses Gebiet allein zu beherrschen bestrebt sind, um damit die gesamte Arbeiterschaft in allen Lohnfragen von sich abhängig zu machen.

Man kann die Augen davor nicht verschließen, wie es den nicht organisierten Arbeitern ergeht, welche sich dem Diktat der Sozialdemokraten in den einzelnen Unternehmungen nicht unterwerfen. Wirklich haben sich die M.-Gladbacher durch ihre Organisation eine achtunggebietende Stellung in mehreren Wirtschaftszweigen, namentlich im Bergbau, den Sozialdemokraten gegenüber errungen. Ein Vorteil ist hier auch, daß die einzelnen Mitglieder im Kampfe besser geschult werden, als ihre Freunde in den katholischen Fachabteilungen der Berliner Richtung. Zum Kampfe gehört auch und nicht zu mindest Geld; es ist erfreulich, welche Fortschritte die christlichen Gewerkschaften auch in dieser Hinsicht in Deutschland gemacht haben, wenn sie auch in dieser Hinsicht von den Sozialdemokraten weit überflügelt werden.

Wenn so die Bestrebungen und teilweisen Erfolge dargestellt sind, so ist es nun notwendig, auf die Gefahren hinzuweisen, welchen beide Richtungen, jede in ihrer Art, ausgesetzt sind. Die Berliner Richtung steht auf einer so festen Grundlage und die Führung liegt in so sicheren Händen, daß die Gefahr unter gegebenen Umständen nur in einer zu geringen Beteiligung und in einer ungenügenden Schulung für den nun einmal unvermeidlichen Kampf liegen kann. Es dürfte Bayard in seiner so gehaltvollen Broschüre auf diesen Umstand kein oder ein nicht genügendes Gewicht gelegt haben.

Bei der M.-Gladbacher Richtung ist gerade umgekehrt für die christliche Gewerkschaft auf diese Schulung, und dies wohl mit Recht, ein Hauptgewicht gelegt. Hier sollen alle einzelnen Individuen so geschult werden, daß sie selbst ohne fremde Hilfe den sozialdemokratisch gut geschulten Kräften die Stirne bieten können und daß die christlichen Gewerkschaften, als Körperschaften, von den freien, das ist den sozialdemokratischen Gewerkschaften, nicht unberücksichtigt gelassen oder gar erdrückt werden. — Hier liegt also die Gefahr, wie bei jedem Kampfe, in Ueberschreitung der erlaubten Grenzen des Selbstgefühles und der Selbstbestimmung, selbst der kirchlichen Autorität gegenüber, die doch allein zu entscheiden hat, was christlich ist und sich so nennen darf. Eine fernere Gefahr liegt in dem Zusammenschluß mit Mitgliedern eines anderen oder auch gar keinen Glaubens. Natürlicherweise verbietet sich von selbst ein Zusammenschluß mit jenen, welche jedweden religiösen Glauben, die christliche Weltanschauung und die bestehende Gesellschaftsordnung abschaffen, beziehungsweise umstürzen wollen. Ich kann mich doch nicht mit dem verbinden, der mir den Boden unter den Füßen wegziehen will! Wenn daher in der von Bayard (S. 75—76) zitierten neuen programmatischen M.-Gladbacher Broschüre (19 8) von einer zukünftigen Verschmelzung mit den Sozialdemokraten in paritätischen Gewerkschaften die Rede ist, so darf doch diese contradictio in adjecto. wie der Philosoph höflich sagen würde, doch nicht auf das Konto der christlichen Gewerkschaften geschrieben werden. Allerdings darf die Gefahr eines Klassenkampfes nicht übersehen werden. Die Gefahr zu bekämpfen ist Aufgabe sowohl der Seelsorge als der konfessionellen Arbeitervereine.

Für Oesterreich haben bereits zwei Niederösterreichische Katholikentage (der III. und der V. eben jetzt abgehaltene) die Bildung von christlichen Gewerkschaften empfohlen. Und was den Klassenkampf anbelangt, sagt das Programm der christlich sozialen Arbeiterschaft Oesterreichs, das ganz auf der Enzyklika Rerum novarum fußt, im 5. Punkte: „Wir verwerfen den Klassenkampf als solchen, erklären aber anderseits für unbedingt notwendig, daß die gesamte christliche Arbeiterschaft von ganz Oesterreich sich innerhalb ihrer jeglichen Partei selbständig organisiere.“ Gewiß, Gefahren bestehen hier, wie in jedem Kampfe.

Sind sie nicht zu vermeiden — und in unserem Falle sind sie es gewiß nicht — dann blicke man ihnen fest ins Angesicht und rüste sich zum Kampfe, anstatt sie zu fliehen und dadurch das Kampffeld den Gegnern — den Sozialdemokraten — zu überlassen. Keine der beiden Richtungen ist von der Kirche verworfen, beide werden daher guttun, soweit möglich, als Bundesgenossen neben- oder besser miteinander gegen den gemeinsamen Feind sich zu kehren. Beide mögen auch das Hauptgewicht auf eine den Arbeitsverhältnissen entsprechende Seelsorge durch sozial-politisch gutgeschulte Geistliche richten, dann werden die nicht wegzuleugnenden religiösen Gefahren ihre größten Schrecken verlieren.

Viehofen in N.-Oe. Franz Graf Kuefstein.

30. **Erklärung des kleinen katholischen Katechismus.** Von Dr Wilhelm von der Fuhr. Katechetische Behandlung der Gebete und Lehrstücke, sowie der Religionslehre, Belehrung über die hl. Messe, Anleitung zur ersten Beichte und Einführung in das Kirchenjahr. Köln, 1911. J. P. Bachem. gr. 8°. 192 S. M. 3.—, gbd. M. 3.60.

Der Inhalt des Werkes ergibt sich hinlänglich aus dessen Untertitel. Der Erklärung zu Grunde gelegt ist der Kölner Katechismus. Durchaus zu billigen ist Fuhrs Lehrverfahren, bei welchem sich die Katechismusantwort aus der Erklärung ergibt, nicht aber derselben vorausgeht. Einige Katechesen sind ausführlich geboten, die meisten jedoch nur skizziert. Die Erklärungen des Verfassers sind klar und präzis, doch wird ihnen der Katechet bei ihrer Verwendung in der Schule ein reichliches Maß von Gemüt einmischen müssen; denn die kräftigsten Impulse zum religiösen Handeln empfängt das Kind nicht so sehr aus seinem Verstande als aus dem Herzen.

Wien. W. Jaksch.

31) **Katechesen** für die vier oberen Klassen der Volksschule. Von P. Cölestin Muff O. S. B. III. Band: Katechesen über Gebote und Gebet. Einsiedeln, 1911. Benziger. 8°. 256 S.

Anschaulichkeit und Wärme des Unterrichtes möchte ich als die Hauptvorzüge dieser Katechesen bezeichnen. Bei Besprechung der christlichen Liebe ist es psychologischer, zuerst die Motive der Gottesliebe und dann erst den schuldigen Grad der Liebe zu Gott zu behandeln, weil sich letzterer aus ersteren ergibt; ebenso empfiehlt es sich, beim 1. Gebot Gottes zuerst die Glaubenspflicht und die Eigenschaften des Glaubens zu behandeln und aus diesen heraus erst die Sünden gegen den Glauben zu entwickeln. In einer einzigen Katechese die Gesetzgebung und alle Sünden gegen den Glauben zu behandeln, ist doch wohl des Guten zu viel. Die Lehre von den Geboten wäre mehr von ihrer positiven Seite zu behandeln; desgleichen sollte die Lehre von den Hauptsünden stets in eine warme Besprechung und Empfehlung der ihnen entgegengesetzten Tugenden ausklingen. Beim 2. Kirchengebot wären auch solche „Gründe" zu erwähnen, die vom Messebesuch nicht entschuldigen. Vorstehende Wünsche wollen nicht als Bemängelungen, sondern als Verbesserungsvorschläge aufgefaßt sein, denn Muffs Katechesen sind es wert, daß sie auf einen möglichst vollkommenen Stand gebracht werden. W. Jaksch.

32) **Der erste Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht.** Von P. Otto Häring O. S. B. Ein Handbüchlein für Katecheten, Lehrer und Eltern mit besonderer Berücksichtigung des neuen Erstkommuniondekretes Quam singulari. Einsiedeln, 1911. Benziger. 8°. 190 S. gbd. M. 2.40.

Ein Buch, dem Aktualität zukommt. Es hält den biblischen Lehrgang ein und flicht in denselben die notwendigsten Vorkenntnisse für die Erstbeicht und Erstkommunion ein. Für die neuen Unterrichtsaufgaben, die uns das

Erstkommunionedekret vom 8. Aug. 1910 stellt, ist es ein guter Behelf zunächst für solche Katecheten, die in der Unterrichtstechnik schon einige Erfahrung haben, da Häring nur Skizzen bietet.

Wien. W. Jaksch.

33) **Psychologie des Religionsunterrichtes.** Von Dr Karl Weczerzik v. Planheim. Wien. 1911. Wilhelm Braumüller. 8°. XII u. 147 S.

Das Buch ist begrüßenswert, weil es die erste größere Arbeit ist, in der die Ergebnisse der Psychologie speziell auf den Religionsunterricht bezogen werden; es will „die psychologischen Grundlagen darlegen, welche dem Katecheten in jeder Kindesseele gegeben sind und mit welchen er in Belehrung und Erziehung stets zu rechnen hat". Die Kenntnis derselben ist für den Katecheten von Wichtigkeit; zu ihrer Erlangung gibt W. einen Abriß. W. Jaksch.

34) **Kommunionunterricht** für Schule und Christenlehre. Von Franz X. Bobelka. Graz. 1911. Verlag Ulrich Moser. 8°. 145 S. gbd. *K* 2.40.

Ein aktuelles Büchlein! Mit Rücksicht auf das neue Kommunionedekret bietet der Verfasser einen Erstkommunionunterricht, der „in 4, allenfalls auch bloß in 3 Stunden durchgenommen werden kann", gibt aber dazu auch Stoff für eine spätere Erweiterung und Vertiefung, ja (in Kleindruck) auch für die Christenlehre. Ton und Ausdrucksweise sind der Unter- und Mittelstufe gut angepaßt. Die schwierige Partie der „Verheißung" z. B. ist überraschend glücklich bearbeitet. Im Anhang findet man Geschichten und Gedichte über das Altarssakrament und eine Anrede an Erstkommunikanten. Als sehr praktischer Behelf für den Kommunionunterricht auf der Unterstufe sei das Büchlein den Katecheten in Stadt und Land bestens empfohlen. W. Jaksch.

35) **Compendium theologiae moralis**. Auctore Eug. Cornelisse O. F. M. 3 tom. 404 et 369 et 562 pag. 8°. Quaracchi. Collegium s. Bonaventurae. 1908—1910.

Im Anschlusse an den heiligen Alfons und an Sporer behandelt der Verfasser im 1. Bande die gewöhnlichen Traktate de actu humano, conscientia, lege, peccatis, virtutibus, erörtert dann ausführlicher die göttlichen Tugenden samt ihren Gegensätzen und die Tugend der religio, deren Uebung sich in der Beobachtung der ersten drei Gebote Gottes zeigt. In der Behandlung des 4. Gebotes kommen die Familien- und öffentlichen Pflichten zur Darlegung; beim folgenden 6. Gebote wird das debitum conjugale und die luxuria erläutert. Daran schließt sich die Lehre von den Geboten und Strafen der Kirche. — Der 2. Band ist ganz der Lehre de jure et justitia gewidmet mit der üblichen Einteilung de jure in re, de contractibus, de injuria et restitutione. Der Verfasser, ein holländischer Franziskaner, berücksichtigt dabei nur das Zivilgesetz seiner Heimat — Der 3. Band enthält die theol. mor. sacramentalis. Von den neueren Entscheidungen sind noch solche vom März 1910 herbeigezogen. Ein alphabetischer Realindex erleichtert den Gebrauch der drei Bände.

Druck und Einteilung geben dem Werke Uebersichtlichkeit und Klarheit. Nur im 1. Bande fühlt man sich manchmal veranlaßt, nach der Vorlage (Sporer) zu greifen, da die Kürzung der sonst fast wörtlich übernommenen Ausführungen das Verständnis etwas erschweren. Selbstverständlich hat der Verfasser auch neuere Autoren bei den Ergänzungen berücksichtigt, so namentlich Ballerini, Bucceroni, Lehmkuhl, Génicot. Sporer und Génicot sind bekannt ob der Milde ihrer Ansichten und so ist auch C. kein Rigorist. Die Verhältnisse des modernen Lebens und die Fortschritte der Wissenschaft hätten manchmal mehr Beachtung verdient. So wird man, um nur eines zu erwähnen, das Fernsehen nicht als effectus supernaturalis bezeichnen.

Neben der Neuausgabe des alten Sporer († 1683) durch P. Vierbaum wird sicher auch vorliegende Neubearbeitung Platz und Anerkennung finden.

St Florian. Prof. Asenstorfer.

36 **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr Franz Schindler. 2. Band. 2. Teil. 8°. V u. 461 S. Wien. 1910. A. Opitz Nachfolger. *K* 8.50.

Der 2. Teil, der sich durch die fortlaufende Paginierung innig an den 1. Teil anschließt, so daß der 2. Band 825 S. zählt, behandelt „das christliche Leben in Rücksicht auf den Nächsten", und zwar kommen in der 1. Abteilung die „Pflichten und Tugenden im menschlichen Gemeinschaftsleben überhaupt", in der 2. Abteilung die „Pflichten und Tugenden innerhalb der einzelnen Hauptgruppen des Gemeinschaftslebens" (Familie, Staat, Kirche) zur Erörterung. Diese Einteilung bringt es mit sich, daß Zusammengehöriges auseinandergerissen wird (so ist S. 379 die Rede von der Betätigung der christlichen Nächstenliebe in den Werken der Barmherzigkeit durch Almosen und Zurechtweisung und dann folgt die Bemerkung: „Diese beiden sind später noch besonders zu behandeln" (nämlich S. 445 u. 509), während umgekehrt die Liebes- und Gerechtigkeitspflichten in Bezug auf einzelne Güter zusammengestellt sind, so daß die tatsächlich wiederholt vorgekommene Vermengung beider wesentlich verschiedener Pflichtengattungen zu wenig hintangehalten erscheint. Auch sonst wird die gewählte Einteilung manchmal auffällig erscheinen, so z. B. die Stellung „der Erwerb von Rechten an fremden Sachen" unter „Erwerb des Eigentums" zwischen Zuwachs und Uebertragung einerseits und Verträge (von denen Verfasser sieben Gruppen aufzählt) andererseits; ebenso klingen gar manche Ausdrücke ungewohnt, z. B „Gewagte Verträge" für „Glücksverträge", „der gutgläubige, bösgläubige Besitz" für „redlicher, unredlicher Besitz". Letztere Ausdrücke finden sich im bürgerlichen Gesetzbuch, haben daher wie das Alter so auch die allgemeine Kenntnis für sich.

Daß die einzelnen Abhandlungen von der Gelehrsamkeit, aber auch praktischen Tätigkeit des Verfassers Zeugnis ablegen, braucht nicht wiederum betont zu werden; lagen ihm ja die behandelten Gebiete besonders nahe, so daß wahrscheinlich gerade deshalb der Stoff eine allzugroße Ausdehnung erhielt. Selbstverständlich nahm der Verfasser auch Rücksicht auf die staatliche Gesetzgebung Oesterreichs und Deutschlands. Daß „österreichisch" und „deutsch" jedesmal ganz und gesperrt gedruckt erscheint, ist wohl nicht notwendig; notwendig hingegen wäre, daß Wortlaut des Gesetzes und angefügte Bemerkung (S. 550 A.) auch äußerlich auseinandergehalten würden. Beim Tierschadensparagraphen des deutschen Gesetzes erscheint die Ergänzung vom 30. Mai 1908 noch nicht berücksichtigt. Dann und wann fällt etwas als fehlend auf, z. B. wie, wo ist zu restituieren (S. 440), oder der eigentliche Grund zur Berechtigung der Todesstrafe (S. 780), nämlich die auf die Heilige Schrift gegründete christliche Weltanschauung, oder ein Urteil über die Duldung der Prostitution (S. 490). Der innere Grund, warum sich der Verfasser gegen die restrictio mentalis und gegen die Bezeichnung restrictio late mentalis ausspricht, ist nicht recht klar; ein äußerer Grund war wohl nicht maßgebend.

Diese Bemerkungen (weitere sollen aus Raumesrücksichten unterdrückt werden) sollen nicht ein großes Werk kleinlich bemängeln; sie entspringen dem Interesse an dem Inhalte und dem Wunsche, daß dieses deutsch geschriebene Lehrbuch der Moral auch bei dem nicht fachgebildeten und nicht lateinkundigen Laien Eingang finde und reichlichen Nutzen stifte. Prof Asenstorfer.

37) **Die Schönheit der katholischen Moral.** Vorträge zur Einführung in ihre Geschichte. Von Dr Franz Hamm, Professor. M.-Gladbach, 1911. Volksvereins-Verlag. 8°. 135 S. M. 1.20.

Hamm will uns mit seinem Büchlein einen Blick in die Schönheit und Tiefe der katholischen Moral gewähren, er will diese besonders in letzter Zeit so geschmähte Wissenschaft ins rechte Licht setzen und sie gegen die vielfachen

Entstellungen und Verzerrungen ihrer Feinde verteidigen. Diese Aufgabe hat der Verfasser in vortrefflicher Weise gelöst. Geführt von seiner Hand, durchwandeln wir den wohlbebauten Garten der katholischen Moral; wir bewundern seine herrlichen Blüten, staunen über seine reiche Fruchtbarkeit und schrecken auch nicht zurück vor den Disteln und Dornen, die sich in ihm finden. Zum großen Teil läßt der Verfasser die großen Kronzeugen des christlichen Gedankens selbst zum Wort kommen, angefangen von den katholischen Vätern bis herauf zu den Moralisten der jüngsten Zeit, wenn auch bemerkt werden muß, daß speziell die Moral der mittelalterlichen Scholastik etwas mehr hätte berücksichtigt werden können.

Besonders anheimelnd mutet die Lektüre dieses Büchleins an, weil seine Darstellungsweise nicht polemisch, sondern rein positiv gehalten ist, wenn auch die Versuchung oft sehr nahe lag, den betretenen Weg zu verlassen.

Mit besonderem Interesse liest man die zwei letzten Kapitel: „Neuzeitliche Moral" und „Der besondere Charakter der katholischen Moraltheologie", in denen das Beste von Koch und Schindler ausgehoben ist.

Wir stehen nicht an, das vorliegende Büchlein auf das wärmste zu empfehlen, besonders bei Ausarbeitung von Vorträgen über ethische Gegenstände, und auch dem gebildeten Laien wird seine Lektüre hohen Genuß bereiten.

Bilin (Böhmen). Dr Joh. Schreyer.

38) **Die katholische Moral und ihre Gegner.** Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen. Von Dr theol. Jos. Mausbach, o. ö. Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Köln, 1911. Verlag und Druck von J. P. Bachem. Geh. 6 M., in Ganzleinen gbd. 7 M.

Eine Neuerscheinung von Mausbach bedeutet immer ein Ereignis in der theologisch-literarischen Welt. Ich nenne das vorliegende Werk eine Neuerscheinung, trotzdem es nur eine Erweiterung der im Jahre 1901 erstmalig und 1902 in zweiter Auflage erschienenen Schrift: „Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben, ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung" sein soll. Diese Schrift war schon seit mehreren Jahren vergriffen; wegen sonstiger literarischer Arbeiten des Verfassers, die sich nicht abbrechen oder aufschieben ließen, hatte sich aber die Herstellung einer dritten Auflage bis heute verzögert. Inzwischen haben sowohl die innere Anlage als Zweckbestimmung des Werkes, wie auch die Aufnahme, die es in vielen Kreisen gefunden hatte, und nicht zuletzt die Entwicklung mancher wissenschaftlicher und praktischer Fragen im letzten Jahrzehnt zu einer erheblichen Erweiterung und Umgestaltung gedrängt. Infolgedessen ist das Werk ein im wesentlichen neues geworden, und auch im Titel konnte der Hauptzweck der Schrift, die Klarstellung und Rechtfertigung der heute besonders angefochtenen Grundsätze und Erscheinungsformen der katholischen Moral, klarer zum Ausdruck kommen.

Im Jahre 1901 hatte es der Stettiner Buchhändler Graßmann gewagt, eine von beleidigenden Anklagen gegen die katholische Moral strotzende Broschüre in die weiten Volkskreise sowohl des katholischen als protestantischen Bekenntnisses zu werfen. Der Eindruck, den dieses Pamphlet auf beiden Seiten machte, war ein sichtlich großer. Warum wurde ein derartiges, gemeingefährliches Produkt von unserem Volke nicht einfach mit Verachtung bestraft? Wie erklärt es sich, daß man ihm so weite Beachtung schenkte? „Gibt es außer dem Gegensatze der Bekenntnisse und der seelischen Entfremdung . . ., außer der Lust am Skandalösen und Sensationellen, die so oft den Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit überwiegt, andere Gründe tieferliegender Art, die diese gläubige Stimmung unterstützen?"

Sich über diese Fragen Aufklärung zu verschaffen, war unbedingt geboten, umsomehr, als die 1900 erschienene Schrift des Marburger Professors W. Herrmann: „Römische und evangelische Sittlichkeit" neuen Anlaß dazu bot. Zwei Jahre später trat auch Paul Hoensbroech mit seinem dickleibigen Werke

„Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit. Zweiter Band: Die ultramontane Moral" an die Oeffentlichkeit. Dr V. Naumann (Pilatus) stellte der Arbeit des zum Protestantismus übergetretenen Jesuiten folgendes Zeugnis aus: „Ich weiß in der ganzen mir bekannten historischen Literatur, ja in der ganzen Literatur überhaupt mich keines zweiten Werkes zu erinnern — und ich darf, ohne mich zu rühmen, versichern: ich bin ziemlich belesen —, das auch nur annähernd in so leichtfertiger, frivoler, ja geradezu verdammenswerter Weise geschrieben ist als das Buch des Paul Grafen von Hoensbroech über die katholische Moral."

Trotz alledem war der Eindruck, den es besonders in protestantischen Kreisen machte, ein nicht zu unterschätzender, und es war notwendig, diesen Eindruck abzuschwächen, respektive ganz zu vernichten. Dies ist ein Zweck des Mausbachschen Buches, jedoch nicht der alleinige. Mausbach gibt uns mit seiner neuen Arbeit ein Werk an die Hand, in dem wir uns über alle Fragen des konfessionellen Lebens, besonders in deutschen Ländern, ausreichend und gründlich orientieren können Seine Absicht ist, das gegenseitige, notwendige Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen in friedliche Bahnen zu lenken, nicht sollen die Gegensätze noch mehr verschärft werden, nein, im gegenseitigen Interesse ist es gelegen, friedliche Kulturarbeit zu liefern. „Im deutschen Volksleben sind noch umfangreiche Grundmauern des alten Kulturlebens in beiden Konfessionen erhalten. Es wäre vermessen, es widerspräche der ganzen Geschichte kirchlicher Regierungsweisheit, wollte man diesen ererbten Bestand christlicher Ideen und Einrichtungen, an den sich doch auch die Hoffnungen einer einstigen Wiedervereinigung im Glauben anknüpfen müssen, um eines erträumten Bessern willen vernachlässigen oder lockern" (Seite 372). Die etwas lange Einleitung (50 Seiten) ist allein schon eine recht anerkennenswerte Leistung für sich und es wäre nur zu wünschen, daß diese Ausführungen bei den vorurteilsfreien, protestantischen Gebildeten entsprechende Beachtung fänden.

Scharf und genau präzisiert Mausbach den Unterschied zwischen kirchlicher Lehre und kirchlichen Lehrern. „Wenn man wissen will, was die ‚Kirche selbst' über das Wesen und die Gestaltung der Sittlichkeit lehrt, so prüfe man die Beschlüsse der Konzilien und die ex cathedra erlassenen Urteile der Päpste über sittliche Grundsätze und Fragen. Man wird finden, daß das kirchliche Lehramt seit den Tagen der Montanisten, der Gnostiker und der Pelagianer das christliche Sittengesetz ebensowohl gegen mystische Verzerrung und rationalistische Verflachung, wie gegen falschen Rigorismus verteidigt hat" (Seite 63). Der kirchliche Lehrer aber ist aus sich dem Irrtum unterworfen, und wenn ihm die Kirche den hohen Titel „Doctor ecclesiae" verliehen hat, so wird ihm mit dieser Verleihung zwar ein hohes Verdienst im allgemeinen zuerkannt, „aber diese Anerkennung beweist weder, daß alle Meinungen des Kirchenlehrers richtig, noch auch, daß seine Methode nach jeder Seite hin tadellos oder besser ist als die anderer kirchlicher Lehrer" (Seite 66).

Besonderes Hauptaugenmerk hat Mausbach darauf verwandt, die Stellung der Kasuistik innerhalb der katholischen Moral, ihre Bedeutung für die Praxis des Beichtvaters und ihren Einfluß auf das gesamte praktische Leben in das rechte Licht zu stellen. Die Protestanten pflegen allerdings keine Kasuistik; darum führt aber auch ihre Moral ein beschauliches Dasein in den Wolken des Himmels, hoch über der Erde und dem Treiben der Menschenkinder. Sie streicht wie ein sanfter Windhauch über das Schilfrohr, ohne die Praxis des Lebens irgendwie zu ändern (S. 81). Der gelegentliche Hinweis darauf, daß in älterer Zeit auch die Protestanten eine ausgedehnte Kasuistik getrieben hatten und zwar nicht mit besonderem Glücke (Luther und die Doppelehe Philipps von Hessen), wird fromme Lutherverehrer hoffentlich nicht allzu schmerzlich berühren. Die Wahl der kasuistischen Einzelfragen und deren Beleuchtung, wie z. B jener: „Der Zweck heiligt die Mittel" ist durchwegs eine glückliche zu nennen; nur wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, dieselben noch durch einige zu vermehren.

Mausbach ist ein vorzüglicher Kenner der protestantisch-theologischen Literatur. Keine Neuerscheinung auf diesem Gebiete entgeht seinem beobachtenden Blicke. Dem treuen Wächter auf dem hohen Turme gleich, überschaut er mit wachsamem Auge das ihm anvertraute Gebiet der katholischen Moraltheologie. Vor keinem Feinde schrickt er zurück, denn seine Waffen sind die Wahrheit und das gute Recht. Mausbach verfügt auch über eine glänzende, bestechende Ausdrucksweise. Freilich, manchmal ist sie etwas verhüllt und verschleiert, so daß man dem eigentlichen Gedanken nicht immer sofort begegnet.

Der Hauptwert des Mausbachschen Werkes scheint mir aber in seinem zweiten Teile zu liegen. In diesem Teile hält uns der Verfasser zunächst ein Gesamtbild von der Sittlichkeit der katholischen Moral entgegen, um dann zu großen Tagesfragen überzugehen. Die katholische Moral ist keine Zwangs- oder Furchtmoral, „weil das ihr zugrundeliegende Sittengesetz nicht aus dem Menschen selbst, sondern von Gott stammt", wir tragen keine „Fremdgesetzgebung" in uns; man könnte unser Gewissen und die uns von demselben zugehenden Verpflichtungen „Fremdgesetzgebung" nur insofern nennen, als man von Gott sagen wollte, er sei etwas „dem Menschen Fremdes, von Gott, in dem wir uns bewegen und sind, von Gott, den wir durch Vernunft und Glauben als Urquell unserer geistigen Kräfte, als innersten Grund und Träger unseres natürlichen und sittlichen Wirkens erkennen. Wir sind Ebenbilder Gottes: wir schauen gleichsam mit seinen Augen, erkennen in seinem Lichte, lesen aus seiner Schöpfung, welche Wege zur sittlichen Vollendung wir wandeln sollen. Wir sind uns selbst Gesetz in der Innerlichkeit des sittlichen Denkens und Wollens; aber wir sind uns nicht „oberstes Gesetz"; unser sittliches Denken und Wollen führt, wie unser ganzes Sein, auf Gott zurück. Ein Wesen, das im leiblichen und seelischen Sein so vollkommen von höheren Gesetzen abhängig ist, kann unmöglich im Sollen und Wollen autonom sein" (Seite 132).

Von besonderem Interesse für die Gegenwart sind die drei letzten Kapitel. In denselben kommen Gegenstände zur Sprache, die von grundlegender Bedeutung für den Gesamtorganismus der Völker sind und deren unklare Auffassungsweise auch in den Reihen der Katholiken schon großen Schaden angerichtet hat. Die protestantische Polemik hat mehr als einmal behauptet, die katholische Kirche sei eine Gefahr für das moderne Staatsleben; „ihrem innersten Wesen nach bleibe die Kirche eine Macht, die gegen den modernen Staat stets zum Angriff und zum Kampfe bereit sei; ein Fremdkörper, der immer drohe, sich zum gefährlichen Schmarotzer auszuwachsen" (Seite 299). Demgegenüber verteidigt Mausbach die Lehren des Syllabus und an der Hand der Enzyklika Leo XIII. vom 10. Jänner 1890 „Sapientiae christianae praecepta" beleuchtet er in überzeugender Weise die Stellung, die der Kirche im Staate gebührt.

Eine für sich bestehende Studie möchte ich das letzte Kapitel „Konfession und bürgerliches Leben" nennen; dem wesentlichen Inhalte nach ist dasselbe denn auch schon, wie der Verfasser selbst bemerkt, 1910 in der Zeitschrift „Der Katholik" (II 121 ff) erschienen. Was mich beim Lesen dieses Kapitels ganz besonders angenehm berührte, war der versöhnliche, zum Frieden stimmende Ton, in dem die Gegensätze der verschiedenen, dort besprochenen Richtungen dargelegt werden. „Im Interesse der sachlichen und friedlichen Auseinandersetzung muß festgestellt werden", sagt Mausbach (Seite 359), „daß sämtliche Vertreter der beiden erwähnten katholischen Richtungen (Köln-Berlin) mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die katholische Glaubenslehre als Offenbarung Gottes, die Kirche als alleinige, gottbestellte Hüterin der Heilsarmee anerkennen, daß sie ebenso in der Moral an dem übernatürlichen Lebensziele des Menschen und seiner absoluten Verpflichtung gegenüber allen irdischen Kulturforderungen festhalten. Eine Aeußerung, die als Bekämpfung oder Bezweiflung des katholischen Dogmas und Lebensgesetzes, als Modernismus oder Naturalismus bezeichnet werden dürfte, ist bisher keinem der Wortführer nachgewiesen worden." Wie stellt sich die Religion oder Konfession einer Organisation, einem Vereine oder

einer Partei gegenüber? „Jede Tätigkeit, die im Einzelmenschen moralisch zulässig und berechtigt ist, darf auch Inhalt und Zweck einer sozialen Organisation werden" (Seite 366). Damit ist auch der Standpunkt gekennzeichnet, den Mausbach gegenüber den beiden, in Deutschland herrschenden Richtungen in der Gewerkschaftsfrage einnimmt. „Die katholischen Mitglieder einer gemischten, weltlichen Organisation sollen all ihr Tun, nicht nur das private, sondern auch das korporative, durch ihre religiöse Grundgesinnung heiligen. Sie brauchen aber nicht zu fordern, daß die korporative Tätigkeit als solche diesen Stempel trage, positiv christlich oder katholisch auftrete. Es genügt, daß sie selbst jede Zumutung des Vereines, die ihrem religiösen Gewissen widerspricht, ablehnen und wenn dieselbe nicht ausnahmsweise, sondern häufiger eintritt, aus dem Vereine austreten." (Seite 367.) Ich glaube nicht, daß alle diese Ausführungen überall ungeteilten Beifall finden werden, besonders jene nicht auf Seite 372. Doch dieses wird dem Werke keine Einbuße tun. Auf jeden Fall müssen wir gestehen, daß wir dem Verfasser für eine so gründliche und wissenschaftlich wertvolle Behandlung solch aktueller Fragen zu hohem Danke verpflichtet sind. Man kann wohl mit Recht sagen, daß er mit seiner Arbeit einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen hat; besonders die in letzter Zeit stark aufgetretene Meinungsverschiedenheit über die Betätigung der Konfession im öffentlichen Leben forderten entschieden eine Behandlung dieses Gegenstandes, die endlich einmal Klarheit brachte. Im Lichte derselben Grundsätze beleuchtet Mausbach auch die Stellung des Zentrums zur Kirche und zum politischen Leben, wobei er sich auch mit den beiden Richtungen Bachem und Roeren-Bitter eingehend beschäftigt.

Mit gespanntem Interesse habe ich das bedeutungsvolle Buch gelesen, und als ich es beiseite legte, empfand ich tiefes Mitleid mit allen jenen, die an dem gewaltigen Baue der katholischen Sittenlehre vorbeigehen, ohne ihm irgend welche Beachtung zu schenken. Es ist wohl kaum zu erwarten, daß protestantische Fanatiker sich durch dieses Werk veranlaßt fühlen werden, ihre falschen Ansichten über die katholische Kirche und ihre Sittenlehre zu reformieren. Aber Apologien haben ja meistens als besonderen Zweck gehabt, die Ueberzeugung in den eigenen Reihen zu stählen. Und dazu scheint das neue Werk von Mausbach ganz besonders geeignet. Auch der gebildete, katholische Leser wird aus ihm neue Liebe und Begeisterung für seine Kirche schöpfen und sich in seinem Glaubensleben neu gestärkt und gekräftigt fühlen, was ja besonders für unsere Zeit so notwendig ist.

Bilin (Böhmen). Dr Joh. Schreyer.

39. **Die Moraltheologie Alberts des Großen** mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Lehre des hl. Thomas. Dargestellt von Hermann Lauer, Doktor der Theologie, Redakteur in Donaueschingen. gr. 8°. XIV und 372 S. Freiburg. 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 6.— = *K* 7.20; gbd. in Leinwand M. 7.— = *K* 8.40.

Keine leichte Arbeit mag es dem Verfasser der vorliegenden Schrift gewesen sein, sich in den theologisch noch wenig erforschten Schriften des großen Albert zurecht zu finden und seine Lehren systematisch darzustellen. Dr Hermann Lauer hat diese Arbeit in anerkennenswertester Weise geleistet und damit der Albertusforschung einen unbezahlbaren Dienst erwiesen. Seine Schrift führt uns die Persönlichkeit und Geistesgröße eines Mannes vor Augen, der dem jetzigen Geschlechte leider in ziemliche Ferne entrückt, für seine Zeit von bahnbrechender Bedeutung war. Gerade durch die Auswahl der moraltheologischen Schriften wird die ganze Persönlichkeit Alberts uns so recht vor die Seele geführt, und wir sehen in ihm einen Mann, der, erfüllt von großer Liebe zu Gott und seinem Nächsten und auf das Tiefste durchdrungen von seiner Bischofspflicht, für einen jeden, dem es obliegt, im Weinberge des Herrn zu arbeiten, als leuchtendes Muster und nachahmenswertes Vorbild dienen kann.

Aber auch der Gelehrte tritt uns in Albert entgegen. Albert hat uns einen Schüler geschenkt, der mit Recht der Fürst der Theologie genannt wird. Es war ein glücklicher Gedanke von Lauer, die wissenschaftlichen Leistungen dieser beiden Männer miteinander in Beziehung zu setzen. Die Bedeutung und Größe Alberts erscheint dadurch in einem neuen Lichte. Freilich der Schüler hat den Meister bei weitem überholt; aber dadurch wird das Verdienst des sel. Albert nicht vermindert. Er hat dem hl. Thomas die Wege gezeigt und Thomas hat das Werk seines Meisters vollendet. Diese innige Beziehung der beiden Großen zu einander durchfließt das ganze Wert und durchzieht es, einem goldenen Faden gleich.

Lauers Arbeit ist auch insofern sehr lehrreich, als es uns die stete Entwicklung der Theologie lebhaft vor die Seele führt. Von Albert bis Thomas einschließlich hat die Theologie einen großen Schritt gemacht, und besonders klar tritt uns dieses in der Sakramentenlehre Alberts entgegen. Da finden wir noch manches Unklare (S. 284, 360, 260) und selbst Unrichtige (S. 285, 287, 308) bei Albert, wo hingegen Thomas schon viel weiter vorangedrungen ist, und besonders in der Sakramentenlehre Grundsätze aufstellte, die später nur einer weiteren Entwicklung bedurften.

Lauers Werk ist eine Darstellung der gesamten Moraltheologie des sel. Albert, angefangen vom Endziel und der Beseligung des Menschen, hindurch durch die allgemeine Lehre vom Gesetze, dem sittlichen Handeln des Menschen, seinen natürlichen Kräften und der übernatürlichen Gnadenausrüstung, den Tugenden, der Sünde, den Pflichten der einzelnen Stände und Berufe, bis hinauf zu den besonderen Gnadenquellen, den hl. Sakramenten. Besonders eingehend sind diese letzteren behandelt und den Mittelpunkt derselben nimmt selbstredend die Eucharistie ein. Auf eine genaue Darlegung und ausreichende Begründung dieses hl. Sakramentes hat Albertus die größte Sorgfalt verwandt. Freilich hatte er auch vortreffliche Vorarbeiten zur Verfügung, so die Werke eines Hugo von St Viktor, eines Innozenz III., das große Gesetzwerk Gratians, und auch der Lombarde bot reichlichen Lehrstoff aus der älteren Zeit. Interessant ist es, wie Albert die für unsere Tage aktuelle Frage behandelte, wie oft man den Leib des Herrn empfangen soll. Bei der Lösung dieser wichtigen Frage geht Albert „von der Zweckbestimmung der Eucharistie" aus. „Sie ist eingesetzt, um als Gegenmittel gegen die aus dem Verluste an geistiger Kraft entstehende tägliche Schwäche zu dienen. Darum ist an sich der häufige Empfang angezeigt." Kirchlich vorgeschrieben wurde zu Alberts Zeiten auf der im Jahre 1215 im Lateran abgehaltenen Kirchenversammlung, daß man wenigstens einmal im Jahre kommunizieren müsse. Albert kommentiert diese Vorschrift auf folgende Weise: „Die Väter des Altertums waren in einem goldenen Zeitalter im Vergleich zu unseren Tagen, deswegen nämlich, weil damals die Kirche in neuer Liebe erglühte. Später aber kamen in den jüngsten Zeiten gefährliche Tage, in denen die Liebe vieler erkaltete, und wegen der Unwürdigkeit des Volkes setzte die Kirche fest, daß dreimal im Jahre (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) der Leib des Herrn empfangen werden müsse. Doch weil die Sinne des Menschen zum Bösen von Jugend auf geneigt sind, deswegen wurde in unserer Zeit bestimmt, daß das Volk allgemein einmal im Jahre zum Tische des Herrn hinzutrete, und wenn es dies doch auch nur immer und würdig tun würde!" (S. 304.) Was würde Albert wohl von unseren Tagen schreiben? Wer nicht zum Tische des Herrn hinzutritt, ist nach ihm zweifellos aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen. „Ich glaube", bemerkt er, „daß ein solches Verhalten entweder ein Zeichen von Verstocktheit oder von Irrlehre ist. Daher fehlen meiner Ansicht nach auch jene kirchlichen Obern schwer, die solche Leute begünstigen, anstatt sie aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen" (S. 305). Sehr ausführlich, vielleicht etwas zu ausführlich, hat Lauer auch Alberts Tugendlehre behandelt. Ich hätte es gerne gesehen, wenn ich auch eine eingehende Darbietung der Lehre des sel. Albert über die Gebote gefunden hätte, besonders über einige, wie z. B. das siebente, umsomehr als, wie Lauer (S. 39) selbst bemerkt, diese von Albert sehr ausführlich behandelt wurden. Das Lauersche

Buch ist ein vortrefflicher Beitrag zur Dogmengeschichte, und wer in Zukunft die Bedeutung des sel. Albert in der Theologie würdigen will, wird von diesem Werke kaum mehr absehen können.

Bilin (Böhmen). Dr Joh. Schreyer.

40 **Jesus Christus.** Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung. Von Dr P. Hilarin Felder O. M. Cap. Erster Band: Das Bewußtsein Jesu. Paderborn. 1911. Ferd. Schöningh. gr. 8°. XI und 523 S. M. 8.50.

Das Werk, dessen erster Band hier angezeigt wird, ist eine Christusapologie. „Es wandelt vielfach neue, ungewohnte Wege." Es ist „herausgewachsen aus vieljähriger apologetischer Lehrtätigkeit und fortwährender Beschäftigung mit der einschlägigen katholischen wie akatholischen Literatur". (V.) Das ganze Werk wird in zwei Bänden erscheinen. „Der erste befaßt sich — nach einer einleitenden Abhandlung über die Quellen — mit dem Bewußtsein Jesu von seiner Messianität und Gottheit. Der zweite wird die Beweise Jesu für seine Messianität und Gottheit behandeln." (VII.) Dieses Bewußtsein wird deshalb so eingehend untersucht, weil dasselbe geradezu die Hauptfrage ist, mit der sich die ungläubige Jesus-Forschung befaßte.

Der erste Abschnitt (S. 19—143), der die Quellen behandelt, ist fast ganz den Evangelien gewidmet, deren Echtheit und Glaubwürdigkeit gründlich bewiesen werden. Ebenso wird im Hauptteile des Buches das Bewußtsein Jesu von seiner Messianität und Gottheit sehr allseitig beleuchtet und bewiesen. Das Messiasbewußtsein Jesu stimmt freilich nicht überein weder mit der pharisäisch-rabbinischen Messiasauffassung, die ganz irdisch ist, noch mit der apokalyptisch-eschatologischen, nach welcher der Messias ganz der anderen Welt angehört. Die Gegner mit ihren ungläubigen Hypothesen und Theorien kommen reichlich zu Worte. Das ganze Buch bezeugt die gründliche Vertrautheit des Verfassers mit der protestantischen Leben Jesu-Literatur der neueren Zeit. Man wird gut orientiert über den Stand der ungläubigen Wissenschaft, deren Haltlosigkeit er überzeugend dartut.

Wenn der Autor im Vorwort über das Durcharbeiten der einschlägigen Literatur mit Recht klagt: „Für den gläubigen Forscher ist das eine um so unerquicklichere Sache, als er mit blutendem Herzen wahrnehmen muß, daß weitaus die meisten dieser Schriften auf der agnostischen Weltanschauung aufgebaut sind und mithin nicht bloß die Gottheit Jesu, sondern auch alles Uebernatürliche in seiner Person, seinem Leben und seiner Religion grundsätzlich und zum vornherein ablehnen", so könnte es wohl auch für manchen Leser zum mindesten recht unerquicklich sein, in einer Christusapologie so viel Ungläubiges lesen zu müssen. Es bringt das der apologetische Charakter des Buches mit sich. Doch scheint uns der Leserkreis etwas zu ausgedehnt, wenn sich der gelehrte Verfasser „an alle gebildeten Kreise, Priester wie Laien, wendet, welche sich über die hier behandelten . . . . Fragen allseitig unterrichten wollen". Sehr willkommen wird diese reiche Auswahl aus jenen Schriften besonders denen sein, die sich in der Notwendigkeit befinden, gegen diesen alles Uebernatürliche leugnenden Unglauben Stellung zu nehmen. Sie sind dann nicht gezwungen, die ausgedehnte Literatur im Original durcharbeiten zu müssen.

Klagenfurt. Joh. Borter S. J.

41) **Beati Petri Canisii Societatis Jesu, Epistulae et Acta.** Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger ejusdem Societatis sacerdos. Volumen quintum 1565—1567. Cum Approb. Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. MCMX. Herder. Friburgi Brisgoviae. gr. 8°. XL und 937 S. M. 30. – = *K* 36.—; geb. M. 33.— = *K* 39.60.

Seiner systematischen Anordnung nach entspricht vorliegender Band dem Aufbau der früheren Bände. An die Praefatio reiht sich der Conspectus totius voluminis, das Prooemium und die tabulae chronologicae: es folgt dann der Katalog der in dem Bande herangezogenen Bücher und Manuskripte, endlich eine Erklärung der häufiger vorkommenden Noten und Abkürzungen. Der siebente Teil des Bandes bringt die Briefe epistulae a Canisio et ad Canisium datae 1565—1567.

Den achten Teil bilden die Monumenta Canisiana (pg. 533—856).

Das alphabetische Brief-, Namen- und Sachregister bildet den Schluß des ganzen Werkes.

Die Zahl der Briefe beläuft sich auf 274 (n. 1196—1469); die der Monumenta Canisiana auf 285 (n. 626—910).

Sie enthüllen uns die traurige Lage der Kirchenzustände Deutschlands, aber auch die vielfach erfreulichen Erfolge der katholischen Restauration (facta eventusque lausti, homines de ecclesiis germanicis bene meriti, Societatis Jesu historia domestica).

Unter den Persönlichkeiten, die im Briefwechsel mit Kanisius standen, finden sich Kardinal Gislerius (Ghislieri), der spätere Papst Pius V., die Kardinäle Hosius und Truchseß, der General der Gesellschaft Jesu Borgia, der Erzbischof von Salzburg Khuen, Georg II. Fugger und die Erzherzoginnen von Oesterreich Margarita und die ehrwürdige Magdalena.

Freinberg-Linz. P. Arthur Streißler S. J.

42. **Bischof Lothar v. Kubel.** Sein Leben und Leiden. Dargestellt von Josef Schofer. Mit einem Bildnis. Herder, Freiburg und Wien. 1911. VIII und 280 S. M. 2.80 = *K* 3.36; geb. in Leinen M. 3.50 = *K* 4.20.

Mit Recht ist oft schon bemerkt worden, wie rasch die Katholiken unserer Tage die Kämpfe und Leiden vergessen, welche die katholische Kirche im vorigen Jahrhundert in den Zeiten des Kulturkampfes durch Loge und Liberalismus und irregeleitete Regierungsmänner zu bestehen hatte. Und es ist billig zum Verwundern, wenn man die Vertrauensseligkeit so vieler sieht, die übersehen, daß Loge und Liberalismus und der in jenen unglückseligen Jahren gezüchtete Sozialismus jeden Augenblick bereit sind, das Zerstörungswerk aufs neue zu beginnen, und zwar in gründlicherer Weise, als es damals geschehen ist. Da ist es ein hochverdienstliches Werk, den großen Helden und Bekenner jener Zeit in seinem Lebensbilde uns vorzuführen, damit die jüngere Generation erfahre, was wir ältere miterlebt haben, damit die Katholiken aus der Geschichte lernen und mit ähnlichem Kampfes- und Bekennermut ausgerüstet sind, wenn die entscheidende Stunde naht. So hat uns Dr Josef Schofer ein herrliches Lebensbild des 1884 verstorbenen Weihbischofs und Kapitularvikars Lothar v. Kubel gezeichnet, der nach stiller, segensreicher Wirksamkeit als Seelsorger, Konviktsdirektor, Berater seines Erzbischofs in den 13 Jahren seiner Diözesanverwesung die Bitterkeiten des badischen und preußischen Kulturkampfes in den beiden Teilen der Erzdiözese zu kosten bekam. Es waren Jahre herbsten Leides für den so milden Bischof, wenn er seine Priester bloß weihen konnte, um sie ins Gefängnis oder in die Verbannung wandern zu sehen, wenn man zahlreiche Kirchen mit ihren Stiftungen den Altkatholiken auslieferte, wenn die klösterlichen Schulen und Institute aufgehoben, die Orden ausgetrieben wurden durch das Brotkorbgesetz, hunderte von Priestern keine feste Anstellung finden konnten usw.; die niedrigsten Beschimpfungen, Vorführung durch Gendarmen und mehrmalige Verurteilung vor Gericht blieben ihm nicht erspart. Aber der Bischof hielt aus mit unbeugsamer Festigkeit und Stärke. Trost bereitete ihm nur die bewundernswerte Haltung des Klerus, der wie ein Mann zum Bischof stand, und die treue Liebe und Anhänglichkeit des katholischen Volkes. Kein Wunder, daß unter solchen Leiden, eben als die ersten Strahlen besserer Zeiten aufleuchteten, seine Lebenskraft erschöpft war und er, 58 Jahre alt, zum ewigen Hohepriester ging.

Selbst seine Gegner konnten ihm nach seinem Tode die Anerkennung nicht versagen. Wir danken dem Verfasser für die Gabe, die er uns beschert hat.

Würzburg. Prälat Prof. Dr Goepfert.

43) **Josef Georg v. Ehrler, Bischof von Speyer.** Ein Lebensbild. Von Jakob Baumann. Freiburg i. B. Herder. VIII u. 348 S.

Es ist ein anziehendes Lebensbild, das uns der langjährige Sekretär des gefeierten Kanzelredners, des schlichten Bischofs von Speyer Josef Georg von Ehrler, auf Grund reichhaltigen und zuverlässigen Materials entworfen hat. Er führt ihn uns vor in seiner Jugendzeit, wo man dem fleißigen Schüler beim Uebergang von der Lateinschule seiner Vaterstadt Miltenberg an das Gymnasium Würzburg die Zensur mitgab: „Trotz seines rühmlichen Fleißes wird Ehrler kaum für das Gymnasium befähigt sein; es fehlt ihm an Talent.“ Dann hören wir von seinen ausgedehnten sprachlichen, philosophischen, theologischen Studien, von seiner ersten seelsorglichen Wirksamkeit, besonders auf dem Vertrauensposten als Seelsorger für die Diasporagemeinde Hildburghausen in Sachsen-Meiningen. Dann wird er, trotz seiner Weigerung, die übliche Probepredigt zu halten, zum Domprediger zu München ernannt, wo er eine lange Reihe von Jahren ein zahlreiches Auditorium aus allen Ständen, darunter die Königin Marie von Bayern nach ihrer Konversion, um seine Kanzel versammelt. Da hielt er jene Predigten, die, wiederholt aufgelegt, heute noch als „klassisch“ gelten und dem Prediger ein wertvolles Vorbild und Hilfsmittel an die Hand geben. Dann folgt seine Ernennung zum Bischof von Speyer, wo er in stiller, schlichter Tätigkeit eine reichgesegnete Wirksamkeit entfaltete, deren Denkmale heute noch die Diözese aufweist. Die von ihm trotz aller kirchlichen Treue geübte Zurückhaltung in jenen aufgeregten Zeiten wurde manchmal mißdeutet, entsprach aber seinem ganzen Wesen und dem Gedanken, man dürfe sich in solchen Zeiten nicht unnütz aufbrauchen. Von größerem Interesse ist das Schlußwort, das uns das persönliche Leben des Bischofs nahebringt. So wissen wir dem Verfasser Dank für seine pietätvolle Arbeit.

In einer etwaigen Neuauflage könnten die Zeitungsberichte über Festlichkeiten und Festgedichte wegbleiben, aber die persönlichen Notizen noch vermehrt werden. Vielleicht interessiert die Leser auch folgende Anekdote: Ich reiste in der zweiten Hälfte der 70er Jahre mit Ehrler und anderen geistlichen Freunden in Tirol; da stieg in Jenbach der damalige Würzburger Professor Dr Stein, ein Freund Ehrlers, ein, und wie er es so liebte, fing Ehrler gleich an, seinen Freund zu necken: „Nun, jetzt ist ja der Bischofssitz Würzburg frei; jetzt kannst du Bischof von Würzburg werden.“ Stein erwiderte: „Speyer ist ja auch frei; da kannst du Bischof von Speyer werden.“ Nach etwas mehr als Jahresfrist war aus dem Scherzen Ernst geworden. Ehrler war zum Bischof von Speyer, Stein zum Bischof von Würzburg ernannt!

Würzburg. Prof. Dr Goepfert.

44) **Rosa Wantolfs Tagebuch.** Irr- und Wirrsale einer Lehrerin. Von Dr Matthias Höhler, Domkapitular zu Limburg a. L. Mainz. 1911. Verlag von Kirchheim & Co. 8°. VIII u. 382 S. geh. M. 3.50; in Leinenband M. 4.50.

Domkapitular Höhler pflegt große Fragen kirchenpolitischer, ethischer, pädagogischer Natur im Gewande des Romans dem Publikum vorzuführen. Im vorliegenden Roman ist es die Schulfrage, die behandelt wird — ein äußerst wichtiges Thema. Die Heldin des Romans, Rosa Wantolf, führt über ihre eigene Entwicklung, ihre Geistesrichtung und Schicksale ein Tagebuch. Diese Form wählt der Verfasser, um die Lektüre leicht zu machen und den Leser unmittelbar mit der Lehrerin in geistige Verbindung treten zu lassen. Der Entwicklungsgang dieser Lehrerin ist der liberale, freigeistige, religionslose, sittlich-bankerotte und endet äußerst tragisch in Elend und Verlassenheit, nur der letzte Augenblick ist verklärt von einem Lichtstrahl unendlicher Barmherzigkeit Gottes.

Das Gegenstück Rosas ist Klara Nottfeld, eine christliche Lehrerin, die nicht bloß unterrichtet, sondern auch erzieht und den größten, besten Einfluß ausübt auf jung und alt und hochverehrt ist in der ganzen Gemeinde. In ihr stellt der Verfasser das Ideal einer christlichen Lehrerin dar, zur Nachahmung für die heranwachsenden Pädagoginnen, während Wantolf warnend und abschreckend wirken soll. An gelegener Stelle werden die ernstesten Wahrheiten des Glaubens, der Vernunft und christlichen Philosophie eingeflochten. So wirkt das Buch nicht bloß anziehend und fesselnd, sondern vorzugsweise belehrend. Wir wünschen ihm die weiteste Verbreitung.

Linz. Dr M. Hiptmair.

45) **Venturino von Bergamo O. Pr.** 1304—1346. Eine Biographie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Dominikanerordens im 14. Jahrhundert. Von Dr Berthold Altaner. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr M. Sdralek, 9. Band, 2. Heft.) Breslau. 1911. Verlag G. P. Aderholz. 8°. VIII u. 168 S. *K* 4.80.

Der redegewaltige Venturino gehört unstreitig zu den bedeutendsten Männern aus dem Dominikanerorden im 14. Jahrhundert. Trotzdem hat erst die neueste Zeit etwas mehr Licht über das Leben dieses seltsamen Mannes verbreitet. Namentlich waren es die Publikationen des Italieners Clementi, die wertvolles Quellenmaterial zu einer Venturinobiographie lieferten, die allen Ansprüchen einer objektiven Kritik gerecht werden könnte; denn Clementi, meint Altaner, hätte sich bei Beurteilung seines Helden von einer apologetisch-panegyrischen Tendenz leiten lassen. Auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials sucht nun Altaner in vorliegender Monographie das Leben und Wirken, die Erfolge und Mißerfolge des strengen Dominikanermönches zu schildern. Vorausgeschickt wird eine eingehende Behandlung der Quellenliteratur, namentlich der legenda Beati Venturini, sowie der Briefe und aszetischen Traktate Venturinos. Der Verfasser charakterisiert Venturinos Bedeutung dahin: „Venturinos Name verdient es, mit Ruhm vor allem in der Geschichte der Volkspredigt genannt zu werden, und im Zusammenhang damit muß seiner in der Geschichte der Flagellantenbewegungen, die in ihm einen ganz eigenartigen Vertreter haben, Erwähnung geschehen. In Venturino haben wir ferner einen typischen Repräsentanten jener strengen Ordensmänner des ausgehenden Mittelalters vor uns, die in rastloser, stiller Arbeit gegen den allmählichen Verfall des Ordenslebens anzukämpfen suchten und baldige, umfassende Reformen in der Kirche ersehnten. Was uns Deutschen Venturino näher bringt, das sind seine Beziehungen zur deutschen Mystik, als deren ebenbürtiger Vertreter welscher Nation er sich uns vorstellt. Einen ehrenvollen Abschluß findet sein reich bewegtes Leben mit seinem Tode im Dienste einer großen Idee, er stirbt als Kreuzzugsprediger im fernen Orient" S. 152 f.

Altaners Arbeit ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Predigerordens im 14. Jahrhundert.

Mautern. Dr Josef Höller C. SS. R.

46) **Der heilige Ivo, Bischof von Chartres.** Von P. Leopold Schmidt, Zisterzienserordenspriester zu Stift Zwettl. 7. Heft der „Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien". Wien. 1911. Mayer & Co. VII u. 129 S. *K* 2.40.

Schmidt entwirft in seiner Inauguraldissertation ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken des großen Bischofes von Chartres. Im 1. Kapitel schildert er Ivos Abstammung und Jugendzeit, seine Wirksamkeit als Abt von St. Quentin und seine Erhebung auf den Bischofstuhl von Chartres. Aus dem 2. Kapitel, das Ivos Wirken von seiner Erhebung bis zur Synode von Paris (1090—1104) behandelt, erregen unser besonderes Interesse Ivos entschiedenes

und unerschrockenes Verhalten in der Eheangelegenheit König Philipps I. und seine große Sorge um gute Bischöfe. Aus dem 3. Kapitel möchte ich besonders hervorheben Ivos Stellungnahme zur Investitur. Wenn er auch in einem Punkte, der Frage der redemptio altarium, irrte und ihm dies den Tadel des Papstes eintrug, so weiß er doch später für die endgültige Beilegung des Investiturstreites einen rettenden Ausweg. Nach seinem Plane sollte die Besetzung eines Bistums in folgender Weise geschehen: „Wahl durch Klerus und Volk, Bestätigung der Wahl und Zuweisung der Temporalien unter beliebigen Symbolen weltlichen Charakters durch den König, dann Konsekration und geistliche Investitur mit Ring und Stab durch den zuständigen Bischof" (S. 105). Das letzte (4.) Kapitel gibt Aufschluß über Ivos caritatives und literarisches Wirken. Viele der uns erhaltenen Briefe zeigen uns Ivo als den gesuchten, freimütigen Berater der Päpste und Könige, während andere Schriften, besonders auf dem Gebiete der Dogmatik und des Kirchenrechtes, seine Gelehrsamkeit dartun.

Wien. J. Döller.

47) **Betrachtungen über das Evangelium.** Von Dr Ottokar Prohászka, Bischof von Stuhlweißenburg. Dritter Band: Leiden und Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi. Kempten und München. 1911. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung. 8°. S. 319. M. 2.40.

Vorliegender 3. Band enthält Betrachtungen über das Leiden und die Verklärung Jesu Christi. Jede Betrachtung schließt sich an einen der Texte des Evangeliums an und bietet eine praktische Erklärung desselben. Der Verfasser hebt dabei besonders jene Gedanken hervor, die sich im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Zeit fruchtbar entwickeln lassen. Die Erwägungen sind kurz, aber reich an tiefen und ergreifenden Gedanken. Die Sprache ist edel, bilderreich, oft voll Schwung und Feuer. Diese Erwägungen dürften sich besonders für gebildete Laien eignen und denselben eine gesunde Seelennahrung bieten.

F. X.

48) **Des heiligen Johannes Chrysostomus Homilien** über das Evangelium des heiligen Matthäus. Neu bearbeitet und herausgegeben von Max Herzog zu Sachsen, Dr theol. et jur. utr., o. ö. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Zweiter Band. Regensburg. 1911. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. gr. 8°. IV u. 621 S. brosch. M. 6.— = *K* 7.20; gbd. M. 8.— = *K* 9.60.

Die mit großem Beifall aufgenommene Uebersetzung der Chrysostomus-Homilien über den Evangelisten Matthäus hat nunmehr ihren Abschluß gefunden. Was Rezensent schon über den ersten Band dieser Uebersetzung gesagt hat — diese Zeitschrift LXIII (1910) S. 871, Heft 4 — gilt auch vom vorliegenden Bedauern muß man jedoch das Fehlen eines in unseren Tagen unentbehrlichen Sachregisters, wie es Referent schon bei der Besprechung des ersten Bandes gewünscht.

St Peter bei Graz (Steiermark). Dr Florian Schmid.

49) **Ein Sträußlein Myrrhe, mein Geliebter!** Predigten über das hl. Meßopfer. Von L. Nagel u. J. Nist. Schaan (Liechtenstein). 1910. Verlag des Emmanuel. 8°. 220 S. brosch. *K* 2.—.

Den Inhalt des vorliegenden Predigtbändchens bilden acht dogmatische und zehn liturgische Predigten über das hl. Meßopfer. Dazu kommen außerdem fünf Predigten auf das Fest der hl. Cäcilia, welches Fest u. a. auch Anlaß bietet, über Kirchengesang und Kirchensänger zu sprechen. Vorliegende Predigten sind durchwegs zeitgemäß gehalten, suchen auf Verstand und Gemüt des Zuhörers durch lebendige Darstellung und salbungsvolle Sprache nutzbringend einzuwirken. Klare Disposition, gutgewählte Gleichnisse und Beispiele tragen noch das Ihrige

bei. Hl. Schrift wie Väter kommen reichlich zur Geltung. Das Dekret Pius X., betreffend die tägliche Kommunion, ist bereits verwertet. Vorliegende Predigtsammlung eignet sich auch recht zur frommen Lesung. Deutlicher Druck und gutes Papier ehrt den Verlag. Dr Florian Schmid.

50) **Predigten von Alban Stolz.** 2. Band: Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg. 8°. 581 S. Freiburg i. Br. 1910. Herdersche Verlagshandlung. M. 3.50.

Wer würde nicht Alban Stolz aus seinen unvergänglichen Schriften kennen? Eine sonderbare und seltene Natur, ein einzig dastehendes Original in seinen Einfällen und in seiner populären Schreibweise, voll Inhalt und Kraft, voll Bilder und Lebenserfahrung. Ganz ähnlich begegnet uns derselbe Alban Stolz wieder in seinen Predigten, wenn auch viel gelassener und gewählter, aber ebenso wahr und offen, glaubenswarm und glaubensstark. Man muß den Herausgebern herzlich dankbar sein, daß sie uns auch den 2. Band seiner Predigten aus seinem Nachlaß geschenkt haben; hoffentlich werden sie uns auch den 3. Band nicht lange vorenthalten. Das Werk sei hiemit bestens empfohlen.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

51) **Gelegenheitsreden.** Begründet von J. Ev. Zollner, w. Benefiziat in Neisbach, und Josef Ziegler, w. geistl. Rat und Stiftsdekan. Unter Mitwirkung mehrerer kath. Geistlicher herausgegeben von Franz Xaver Aich, Dekan in Attenhofen bei Mainburg. V. Band. gr. 8°. VIII und 432 S. Regensburg. 1911. Verlagsanstalt G. J. Manz. M. 4.— = *K* 4.80.

Mit wahrer Freude greift man nach einem solchen Werk, das eine längst fühlbare Lücke in der Predigtliteratur ausfüllt. Auch der 5. Band dieser fleißigen Sammlung von Gelegenheitsreden und Predigten reiht sich würdig und ebenbürtig an die vorausgehenden an und gewährt eine reiche Fülle von Stoff für die verschiedensten Feste und Anlässe. Ein Hauptvorzug dieser Gelegenheitsreden liegt in ihrer praktischen Anlage aus dem Leben und daher auch für das Leben. Mit großer Befriedigung kann man darnach greifen und gleichsam wie aus einem Lexikon für alle möglichen Verhältnisse wenigstens den einen oder anderen Gedanken, Wink oder Leitstern holen. Wer wegen Zeitmangel sich nicht länger vorbereiten kann und dennoch oft Reden und Ansprachen zu halten verpflichtet ist, hat hier einen stets hilfbereiten Nothelfer an der Seite, der nur bestens empfohlen werden kann. Jeder wird befriedigt sein.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

52) **Hirtenbriefe des deutschen Episkopats** anläßlich der Fastenzeit 1910. Paderborn. Junfermannsche Buchhandlung. Kartoniert M. 2.— = *K* 2.40.

Die Sammlung der Hirtenbriefe und deren Herausgabe hat ihre Berechtigung und Bedeutung für Klerus und Volk. Dieselben behandeln zum Großteil brennende Zeitfragen oder hochwichtige Glaubenswahrheiten, die gerade für unsere Tage von eminenter Wichtigkeit sind. Durch die Herausgabe dieser Sammlung werden die Hirtenbriefe einerseits den Gläubigen leicht zugänglich gemacht und kann sie anderseits der Klerus für Predigten und Vorträge gut benützen. Ein sehr genaues Sachregister ist beigefügt, welches den Gebrauch vorteilhaft erleichtert. P. Gebhard Koppler O. S. B.

53) **Wir Katholiken und die — anderen.** Apologetische Randglossen zur Borromäus-Enzyklika-Entrüstung. Von Msgr. Dr Paul Baron de Mathies. (Ansgar Albing). 8°. IV u. 121 S. Freiburg i. Br. 1910. Herder. M. 1.30 = *K* 1.56.

Es ist zwar ein kleines, aber ein geistvolles Schriftchen, das sich die Aufgabe gestellt hat, in knapper Kürze und in überzeugender Beweisführung die Unvernunft und Ungerechtigkeit des modernen Liberalismus packend zu beleuchten. Dies ist dem talentvollen Verfasser vollkommen gelungen. Das Büchlein ist voll der originellsten Gedanken und Beweise, die mit seinem Witz und oft mit fesselnder Ironie als scharfe Waffe benützt werden, um den Gegner zu besiegen und zu entwaffnen. Sowohl dem geschulten Fachmann, der durch Stellung und Beruf sich mit diesen Kontroversfragen zu befassen hat, als auch dem gebildeten Laien, der den Puls der Zeit vom religiösen Standpunkt aus fühlen will, gewährt diese Schrift einen wahren Genuß. Kapitelüberschriften und ein sachliches Inhaltsverzeichnis sollten bei einer etwaigen Neuausgabe nicht fehlen.

P. Gebhard Koppler O. S. B.

54) **Das alte und neue Münster in Zwiefalten.** Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen und Kapellen. Bearbeitet von Bernardus Schurr, Pfarrer in Zwiefalten. Mit 15 Abbildungen. Wilh. Bader, Rottenburg a. N., Ulm a. D. 1910. Druck des Ulmer Volksbote.

Dieses nette Werk ist erschienen „Zur Erinnerung an das 800jährige Jubiläum der Einweihung des ehemaligen alten Münsters" (13. September 1109 bis 1909). S. 4 ist das große Konventsiegel des Klosters mit dem Bilde der unbefleckten Jungfrau und einem Löwen, der eine Wage trägt, zu sehen. S. 6 ist der „Abriß und Bezürth deß Klosters Zwiefalten, wie es anno 1659 gebaut geweßen", und zwar aus der Vogelperspektive, ein interessantes Konglomerat von Höfen, Trakten, Häuschen und Gärten, umfangen von einer Ringmauer. S. 7 sieht man den Ort „Zwiefalten und das neue Münster" samt der Vorderfront des Stiftsgebäudes mit drei hübschen Ziergiebeln, deren zwei die majestätische Kirchenfassade flankieren. Die hohen Glockentürme stehen hinter dem Querschiffe am Unterchor. Im „Vorwort" (S. 9 u. 10) erklärt der Verfasser, daß dieses Buch in erster Linie ein Führer bei Besichtigung der Kirche sein sollte, sowohl für die Pfarrholden als für die vielen Touristen, welche im Sommer das liebliche Achtal in Schwaben besuchen. S. 11—15 wird die benötigte Literatur angegeben.

In der Einleitung wird die Lage dieses einstigen Benediktinerstiftes beschrieben, welches nun Geisteskranke beherbergt. Von S. 8—24 ist die „Geschichte des Ortes und der beiden Pfarrkirchen" enthalten, S. 24—30 die „Geschichte der Nebenorte und ihrer Kapellen", S. 30—34 wird vom ehemaligen „Frauenkloster" gehandelt und dann vom „Männerkloster". Unter dem Strich sind den Text erklärende Zitate. S. 40 ist der eigenartige „Grundriß des alten Münsters" zu sehen, wie es vor Abbruch desselben aufgenommen wurde; die spätere Erweiterung des Landhauses durch zwei Kapellenreihen ist darauf angedeutet. Das alte Münster wird von S. 41 an beschrieben; es war eines der hervorragendsten frühromanischen Bauwerke, „ein Werk des großen Abtes Wilhelm des Seligen von Hirsau". S. 45—47 wird der reiche, alte Kirchenschatz beschrieben, dann die Erweiterung und Ausschmückung des Münsters (vom Jahre 1421—1738). S. 53 u. 54 sind spätgotische Schnitzwerke abgebildet. S. 66 wird mit dem neuen Münster begonnen (Verlauf des Baues, Baumeister, Maßverhältnisse). S. 68 zeigt den Grundriß desselben. S. 72—74 handeln von den Türmen und Glocken, die folgenden von der Fassade mit der Inschrift; S. 77 ff von „Stil, Aufbau und Gesamteindruck". Da erweist sich der Verfasser als gründlicher Kenner der Baustile und deren Phasen, wie auch als gerechter Beurteiler des oft zu sehr geschmähten Rokoko- oder Zopfstiles; er weiß ganz richtig die Licht- und Schattenseiten desselben hervorzuheben, diesem gehört ja das neue Münster an, namentlich in der inneren Ausschmückung. S. 81 ist dann das prächtige Innere in einem Querbilde zu schauen. S. 87—90 werden die Deckengemälde der Vorhalle erklärt. S. 91 ist das alte Fronbogenkreuz zu sehen, welches nunmehr in der Vorhalle (hier stets „Vorzeichen" genannt) hängt. S. 93 u. 94 handeln

von zwei Beichtstühlen und den Bildern über denselben, S. 95—102 vom Deckengemälde im Langhaus, bis S. 116 von den Seitenkapellen, bis S. 126 von der Kanzel und deren Gegenstück „Prophet Ezechiel" (beide abgebildet). S. 127 wird uns das wunderbar reiche „Chorgitter mit Madonna und Kreuzaltar" gezeigt; bis S. 146 wird das Querhaus mit seinen sechs Altären beschrieben, dann „das Deckengemälde in der Vierungskuppel". S. 151 sehen wir das reichstgeschnitzte Chorgestühl, das S. 150—156 beschrieben wird; auf den folgenden Seiten lernen wir die Deckengemälde im Unter- und Oberchor kennen und S. 159 den Hochaltar im klaren Bilde und im Texte. Dann folgen die Grabdenkmäler und drei Reliquien (diese auch wieder in Abbildungen). S. 175 beginnt die Beschreibung der Galerien (über den Nebenaltarkapellen) und deren Deckengemälde, S. 177 die der Orgel und der Deckengemälde über derselben. Von S. 180 werden mehrere „hervorragende Musiker und Komponisten des Klosters Zwiefalten und deren Werke" aufgezählt. Von S. 185 an wird gehandelt von der „Schutzvogtei und Reichsunmittelbarkeit des Klosters", vom „Klostergebiet und dessen Verwaltung", von S 189 von der betrübenden „Durchführung der Säkularisation", von S. 192 über den großen „Kirchenschatz vom Jahre 1803". S. 195—197 folgt einiges über „Lebensschicksale der ausgewiesenen Ordensleute und „des letzten Abtes von Zwiefalten". S. 198 steht ein rührendes Schlußwort. Als „Anhang" folgt eine „Chronik", welche vom „alten und neuen Münster" handelt und den Bau des letzteren Jahr für Jahr schildert: 1738 wurde in einem Kapitel der Neubau beschlossen und in zwölf Jahren aufgeführt; dessen Einrichtung und Ausschmückung zog sich bis 1761 hin. Die letzten drei Seiten bieten das „Inhaltsverzeichnis".

Nach Lesung des mit staunenswertem Fleiß geschriebenen Buches muß man gestehen, daß man in dieser Kirche in der Tat eines „Führers" bedürfe; ohne einen solchen würde man kaum die Hälfte des sinnreichen Bildwerkes verstehen. Den Pfarrlingen und allen Nichtstudierten ist vorsichtig Rechnung getragen, indem alle lateinischen Inschriften auch in deutscher Uebersetzung wiedergegeben sind. Auch ist sehr zu loben, daß der Beschreibung der Bilder von Heiligen stets das Nötige aus deren Legende beigegeben wurde; denn oftmals würde man verschiedene Legendenbücher erfolglos zu Rate ziehen.

Der Gefertigte hat das Buch mit größtem Wohlgefallen gelesen, am Schlusse selbstverständlich mit Wehmut. Die Geschichte aufgehobener Klöster schließt ja immer mit einem argen Mißton, weil die Stiftung frommer Vorfahren vernichtet, das Gotteslob verstummt ist und viele Schätze der Wissenschaft und Kunst meist vernichtet oder doch ihrer Bestimmung entfremdet sind; wenn z. B. aus dem kostbarsten Ornat ein Baldachin für einen Thron bereitet wird. — Die wenigen Druckfehler sind leicht zu erkennen.

Steinerkirchen a. d. Traun. P. Joh. Geistberger O. S. B.

55) **Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen.** Von Dr Wilhelm Bäumker. 4. Bd. Gr. 8°. XVI u. 834 S. Herder zu Freiburg i. Br. M. 15.— = *K* 18.—, gbd. in Halbsaffian M. 18.— = *K* 21.60.

Mit dem nun erschienenen 4. Bande von Bäumkers „Das katholische Kirchenlied in seinen Singweisen" hat das monumentale Werk des gelehrten Verfassers einen würdigen Abschluß gefunden, dessen sich jeder aufrichtig freuen muß, der sich für deutsche Kulturgeschichte und den wichtigen Zweig derselben, die Musikgeschichte, interessiert. War es ein Hauptverdienst des Verfassers, in den ersten drei, bis zum Beginn des 19. Jahrhundertes reichenden Bänden, bei welchen es ursprünglich sein Bewenden finden sollte, den unwiderleglichen Nachweis geliefert zu haben, daß die Behauptung, das deutsche Kirchenlied sei eine Schöpfung Luthers, mit den geschichtlichen Tatsachen im Widerspruche steht, so bietet der bis in die neueste Zeit reichende 4. Band ein erfreuliches Bild der Wiedererhebung des deutschen Kirchenliedes aus der Verflachung, der es unter der Herrschaft des Rationalismus anheimgefallen war.

Die Anordnung des Stoffes ist die gleiche, wie in den früheren drei Bänden. Einer kurzen Darstellung der Entwicklung des katholischen Kirchenliedes im 19. Jahrhundert folgt die Zusammenstellung der Literatur und die Bibliographie, daran schließen sich einige Vorreden aus Gesangsbüchern, sowie ein neuer Abschnitt „Berichte und Aktenstücke aus einzelnen Diözesen". Die hier mitgeteilten Verordnungen zeugen von dem Ernste und der Sorgfalt, die man auf berufener Seite dem Gegenstande zuwendete. Die im VI. Abschnitte vollinhaltlich abgedruckte Vorrede zum katholischen Gesangsbuch „Cantate" von Heinr. Bone (1847) allein kann als ein kurzer Abriß der Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes gelten.

Der „besondere Teil" enthält 451 Melodien. In den meisten Fällen gelang es dem Verfasser, die Urheber der Melodien und die Verfasser der Texte nachzuweisen. An der Hand dieser Behelfe wird man die Entwicklung des deutschen katholischen Kirchenliedes bis auf unsere Tage verfolgen können. Die Gründlichkeit und Objektivität, mit der Bäumker bei seiner nahezu ein Menschenalter umfassenden Arbeit vorgegangen ist, könnten nicht leicht überboten werden. Bäumker ist im Jahre 1905 gestorben, als er davor stand, den 4. Band in Druck zu geben. Dr Josef Gotzen in Köln hat die Arbeit im Sinne des Verfassers bis auf die neueste Zeit ergänzt. Durch das nun vorliegende große Werk hat das deutsche katholische Kirchenlied eine erschöpfende Behandlung erfahren. Von der Wichtigkeit des Gegenstandes aber wird jeder überzeugt sein, der in der mehr oder minder intensiven Pflege des Kirchenliedes ein Kriterium für die religiöse Gesinnung eines Volkes erblicken zu sollen glaubt.

Linz. Viktor Kerbler.

56) **Die christliche Kunst.** Verlag München, Karlstr. 6. Vierteljährlich M. 3.— = *K* 3.60.

Der letzte Jahrgang dieser illustrierten Monatshefte stand noch entschiedener im Zeichen des Fortschrittes als die früheren. Zwar läßt er die kirchliche Architektur, zumal jene, die nach neuen Formen ringt, ganz vermissen, dafür aber ist die religiöse Plastik geradezu glänzend vertreten durch eine stattliche Reihe von Namen wie Busch, Schreyögg und Christian Plattner, Drexler, Ueberbacher und G. Albertshofer, Gruber, Jung, Hofer und Georg Grasegger, welch letzterer mit viel Geschmack und gutem Erfolg nach individueller plastischer Formensprache strebt. Von seiner Begabung und Originalität zeugen sein heiliger Polykarp, der Jesusknabe und anderes, vorzüglich aber der heilige Georg.

Ist es doch dem Meister gelungen, in dieser Statue ein Werk zu bieten, das uns stilistisch durchaus als Neuschöpfung entgegentritt, obgleich es sich um ein Motiv handelt, das schon in Hunderten von Darstellungen variiert worden ist. Seine Herz Jesu-Statue in Marmor ist einfach und schlicht, frei von der vielfach beliebten Sentimentalität des Ausdruckes, eine würdevolle, männliche Erscheinung. — M. Dasio entfaltet ein beachtenswertes Talent für religiöse Denkmünzen. Die Bronzereliefs von E. Zimmermann für die Liebfrauenkirche in Zürich sind gute Arbeiten, allein der kleine Maßstab mitsamt dem dunklen Ton des Materials beeinträchtigt ihre ästhetische Wirkung in der großen Basilika stark und läßt sie nur für die Nächststehenden zur Geltung kommen. — Huber-Feldkirch, jetzt Professor der Kunstakademie in Düsseldorf, betont in seinen Kirchenmalereien mehr das dekorative als das erbauende Moment; die Entwürfe sind von barocker Großzügigkeit, die Gestalten wahre Kraftnaturen, doch mehr der physischen als übernatürlichen Ordnung. — Leo Samberger, einer der begabtesten Porträtkünstler, besitzt eine geniale Sicherheit im Erfassen des Wesentlichen einer Erscheinung; mit den einfachsten Mitteln weiß er das Charakteristische lebenswahr darzustellen Seine zahlreichen Bildnisse Münchner Künstler sind ein glänzender Beweis, wie selbst die impressionistische Malweise den hohen Anforderungen der Porträtkunst gerecht werden kann, obwohl der Künstler Nebensächliches, wie Kleider und Hände, bisweilen stark vernachlässigt. — Egger-Lienz entnimmt den Stoff gern der Geschichte und dem Volksleben Tirols;

auch er sieht ganz ab von genreartiger Darstellung des mehr Zufälligen und betont in kraft- und stilvoller Weise nur das Typische und Wesenhafte. — Von asketischer Strenge, überirdisch und weltfern ist die Kunst der Beuroner, ganz Kunst des Heiligtums, die wenig nach Volkstümlichkeit strebt. Das Kloster mit dem ernsten Choral der Mönche und dem feierlichen Gottesdienst ist ihr passendster Rahmen. Sie beansprucht keineswegs, die kirchliche Kunst zu sein, wohl aber eine gleichfalls berechtigte Art derselben. Viele ihrer Bilder mit den sanften Farbenharmonien atmen eine wunderbare Ruhe, Hoheit und Milde und haben auch über die Klostergrenzen hinaus bei religiös und ästhetisch gleichgestimmten Gemütern manche Freunde, selbst enthusiastische Bewunderer gefunden. „Ihre höchste Regel ist das Maß." Bisweilen dürfte es sich aber doch etwas weniger vordrängen in Einzelheiten, sonst weckt es den Eindruck des Handwerkmäßigen und die Proportion wird zur Schablone. — In Guntermanns kirchlichen Wandbildern offenbart sich ein frommes, inniges Gemüt und bedeutendes Talent zur Erbauung der Gläubigen. — Besonderes Interesse beanspruchen die sieben Sakramente von Overbeck mit seiner eigenen Erklärung. Die Kartons zeichnen sich aus durch Ideenfülle, entsprossen aus lebendigem Glauben und einem reichen theologischen Wissen. Dem edeln Nazarener war die religiöse Kunst eine Herzenssache und ein wahrer Gottesdienst. — Möge dieser kurze Hinweis auf den gediegenen Inhalt der Zeitschrift ihr neue Freunde zuführen, nachdem die Abonnentenzahl infolge störender Einflüsse (1910) bedauerlicherweise zurückgegangen ist.

Meran. P. Berthold Tuttine.

57) **Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst.** Herausgegeben von Beda Kleinschmidt. 4°. M.-Gladbach. 1911. Kühlen. I. Band: Franz Ittenbach. Des Meisters Leben und Kunst. Von P. J. Kreuzberg. 128 S. mit 8 Abbildungen im Text, farbigem Titelbild und 50 Lichtdrucktafeln. Elegant gebunden M. 5.— = *K* 6.—. — II Band: Sankt Franziskus in Kunst und Legende. Von Beda Kleinschmidt. 152 S. mit farbigem Titelbild u. 81 Abbildungen im Text, elegant geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Der bekannte Kunstverlag Kühlen in M.-Gladbach beginnt die Reihe der kunstgeschichtlichen Monographien mit einem überaus glücklichen Griff: Franz Ittenbach, des Meisters Leben und Kunst, von P. J. Kreuzberg. Eingeleitet durch einen kurzen feinsinnigen Text, bringen die fünfzig Lichtdrucktafeln mit einem Farbenkunstblatt dem Laien sowie dem Kunstverständigen die ganze Eigenart Ittenbachs zum befriedigenden Verständnis. Angefangen von den ersten Stufen dieser innigreligiösen Kunst bis zur vollendeten Meisterschaft offenbart sich dem Leser allerdings nicht im flüchtigen Durchblättern, wohl aber im tieferen Betrachten, das Lebenswerk dieses für die deutsche Romantik des neunzehnten Jahrhunderts so ausdrucksvollen Künstlers. Der Erstlingsband der neuen Kunstsammlung ist in vollem Maße geeignet, das Vertrauen zu dem zeitgemäßen Unternehmen des Verlegers und Herausgebers zu empfehlen.

Eine Franziskus-Ikonographie ist etwas durchaus Neues und Einzigartiges unter den zahlreichen Werken über den Seraphischen Heiligen. Zwei Vorzüge sind es besonders, die diesem Buch einen unleugbaren Wert verleihen. Einmal ist es für populäre Zwecke, trotz seiner wissenschaftlichen Basis, wie geschaffen und vollkommen geeignet, in Hütte und Palast neue Begeisterung für Sankt Franziskus zu wecken. Ferner aber kann dieses Buch auch als einwillkommene Gabe an die vielen Verehrer des großen Heiligen angesehen werden und muß seinen Reiz selbst auf gelehrte Kunst- und Literaturkenner ausüben. Im Rahmen eines leichtverständlichen und gehaltvollen Textes, ganz so, wie die alten lieblichen Legenden erzählen, schließt sich Bild an Bild von der Wiege des Heiligen bis zu seiner Glorie. Nicht nur Werke, die im Vaterland des heiligen Franziskus entstanden sind, tragen dazu bei, die wichtigsten Ereignisse aus dem Franziskusleben zur Anschauung zu bringen, sondern, was immer an Schönem

und Edlem die Künstler aller Zeiten bis in die Gegenwart hinein über diesen Lieblingsheiligen ersonnen haben, das hat der Herausgeber gesammelt und zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt. Daß die Auswahl aus dem fast unerschöpflichen Stoffe eine wohlgelungene ist, dafür dürfte der Name des bekannten Herausgebers P. Beda Kleinschmidt vollauf Bürge sein.

Rom. Paul Styger.

58) **Unsere Fahne.** Sodalen-Korrespondenz für Studierende. Herausgegeben von P. Ignaz Mühlleitner S. J. Wien, IX/4 (Canisiushaus). Jährlich 6 Hefte. *K* 1.50 = M. 1.50 = Fr. 2.—. Bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren *K* 1.— = M. 1.— = Fr. 1.20.

Die seit Oktober 1910 erscheinende Sodalenzeitschrift berücksichtigt den engeren Kreis von Studierenden an Mittel- und Hochschulen und bringt gediegene „Abhandlungen, Erzählungen, Lebensbilder, Gedichte, eine apologetische und literarische Sektion", sowie reizende Illustrationen und anregende Korrespondenzen von nah und fern. Für Präsides und Sodalen sehr empfehlenswert.

Linz. Dr Joh. Göllner.

59) **Archiv für Präsides.** Vierteljahrschrift für geistliche Leiter von Jugend- und Arbeitervereinen. Bestelladresse: Zentralstelle des Katholischen Volksbundes, Wien, I. Predigergasse 5/II. *K* 4.— pro Jahrgang.

Die Zeitschrift regt an, belehrt und bietet Stoff zu Vorträgen. Dies zeigt der Inhalt des 1. Heftes, der hiemit angegeben wird. — Vortragsmaterial: Schöpfung. Musik und Gesang. Privatbeamten-Versicherung. — Abhandlungen: Staatenverbindung Oesterreich-Ungarn. Zur Sportförderung. Soldatenfürsorge. Leitsätze, betreffend das Zusammenarbeiten der Jugendorganisation und christlicher Gewerkschaftsbewegung, sowie die Organisation der über 17 Jahre alten Arbeiter. — Kleine Materialien. Deutsches Volk, wohin steuerst du? Die Kraft der Religion. Der Segen der Landwirtschaft. Aus den Burschenvereinen. Reiseeindrücke aus der englischen Jugendarbeit. Welche Aufgaben erwachsen der evangelischen Kirche und ihrer inneren Mission in der Gegenwart bei der Pflege der konfirmierten männlichen Jugend? Die Erziehung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend. Die katholischen Kameradschaften. Die ländliche Fortbildungsschule. Was ist's mit den jugendlichen Industriearbeitern? Die katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands. Aus der sozialdemokratischen Jugendbewegung. — Bücherschau. — Den Vorständen wird das „Archiv" gewiß große Dienste leisten.

60) **Lex Levitarum** oder Vorbereitung auf die Seelsorge. Von Right Rev. John Cuthbert Hedley O. S. B., Bischof von Newport in England. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von P. Odilo Stark O. S. B., Kapitular des Stiftes Göttweig in Niederösterreich. Paderborn, 1911. Bonifaziusdruckerei. Brosch. M. 2.60.

Der Inhalt des Buches wurde, wie der hochwürdigste Verfasser bemerkt, in der Form von Konferenzen behandelt, welche er den Studenten der Theologie und Philosophie im St Cuthbert-Kolleg vor mehreren Jahren gehalten hat. Die Absicht des Verfassers, die er in der Vorrede ausspricht, geht dahin, den Priesterkandidaten in den Seminarien eine Anleitung zu geben, um sich würdig auf das Priestertum vorzubereiten. Dabei stützt er sich auf die Pastoralregel des heiligen Papstes Gregor des Großen und mit Recht. Denn wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, ist bei der Heranbildung des Priesters erfordert: „Die Weisheit der Väter mit der klaren Erkenntnis der Nöten und Bedürfnisse der Gegenwart zu verbinden. Kein Unterricht und keine Ermahnungen an Kandidaten

des heiligen Dienstes werden fruchtbringend sein und auf fester, sicherer Grundlage ruhen, wenn sie sich nicht auf die katholische Ueberlieferung stützen. Es ist sehr gewagt und unsicher, neue Ansichten, scharfen Kritizismus und einen modernen Maßstab für das priesterliche Leben anzuwenden, ohne sich jene Auffassung des Geistes der Evangelien vor Augen zu halten, welche in den Schriften der großen Väter der Kirche niedergelegt ist."

Abgesehen von der Einleitung, in welcher der Verfasser die „Regula Pastoralis" — man könnte sie die Pastoral-Theologie des ganzen frühen Mittelalters nennen — kurz skizziert, faßt er den Inhalt des Buches in elf Kapitel zusammen. Das erste Kapitel handelt von dem Beruf und von den Kennzeichen, aus welchen man vernünftigerweise schließen kann, daß ein Knabe oder Jüngling wirklich zum Priester berufen sei. Dabei beruft er sich auf die gediegenen Grundsätze, welche der gelehrte P. Ignaz Schüch O. S. B. in der Pastoral-Theologie in dieser Hinsicht geltend macht. Und mit Recht; denn wenn man das, was P. Ignaz Schüch im genannten Werke anführt, vor Augen hält, wird es nicht mehr so leicht vorkommen, wie es bisweilen geschieht, daß Eltern oder Verwandte und sagen wir es offen, bisweilen auch Priester in mißverstandenem Eifer und falscher Frömmigkeit Jünglinge gleichsam moralisch nötigen, in den Priesterstand zu treten, zu dem sie keine Neigung haben. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir meinen, daß wohl bei den meisten das (dem heiligen Augustin zugeschriebene) Axiom nicht zur Wahrheit wird: „Si non es vocatus, fac ut voceris."

Im zweiten Kapitel beantwortet der Verfasser die Frage: „Kann man als Priester wahre Tugend erlangen, wenn man sie nicht schon vor der Ordination erlangt hat?" Bei der Beantwortung dieser Frage beruft er sich auf einen Ausspruch in der Pastoralregel, wo der heilige Gregor sagt, „daß einer im Priestertum sehr selten wahre Tugend sich erwirbt, wenn er sie nicht schon vor der Ordination hatte". Der Ausspruch schien auch dem Verfasser in seiner Allgemeinheit zu streng, daher sucht er ihn abzuschwächen, besonders wo er vom Klerus in den Ländern englischer Zunge spricht. Zu hart aber scheint uns das Urteil über die Priester in Frankreich, Italien und Spanien zu sein. Denn, daß der Klerus von Frankreich gerade in den auswärtigen Missionen an Seeleneifer nicht zurücksteht und Großes geleistet hat und noch leistet, ist doch männiglich bekannt, während der englisch redende Klerus bis vor zwei Dezennien in Bezug auf Heidenmissionen, soviel uns bekannt ist, nicht hervorgetreten ist. In dem folgenden Kapitel behandelt dann der Verfasser die Tugenden, welche sich der Kandidat des Priestertums aneignen soll: Seelenreinheit, Seeleneifer, Eifer im Studium der Philosophie, Theologie und Heiligen Schrift. Ein Kapitel handelt vom Seminarleben, und das letzte Kapitel ist überschrieben: „Die Wissenschaft und das Priesteramt." In beiden sind vortreffliche Winke und Anleitungen gegeben, natürlich mutatis mutandis, denn wir meinen, daß auch auf diesem Gebiet – selbstverständlich immer mit Beibehaltung des Wesentlichen und wahrhaft Katholischen — der Spruch Anwendung findet:

Romae si fueris, romano vivito more,
Si fueris alibi, vivito sicut ibi!

Das Buch wird besonders den Vorstehern von Seminarien und Theologen viel Nutzen bringen. Darum wünschen wir ihm die weiteste Verbreitung.

Linz. J. Kuster S. J.

61) **Stille Stunden.** Exerzitienvorträge von w. Sr. Exzellenz, dem Hochwst. Titular-Erzbischof Dr Simon Aichner. Herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster O. Cap. Brixen. 1911. Tyrolia. Kl. 8°. 252 S. *K* 1.80 = M. 1.80.

Die Vorträge, welche zwei Zyklen zu je zwei Vorträgen für ein Triduum mit Einleitung und Schluß umfassen, wurden vom hochseligen Herrn Titular-Erzbischof im Priesterseminar zu Brixen gehalten, als er das Amt des Spirituals versah. Sie befolgen die Methode des heiligen Ignatius in Bezug auf den Reinigungs-

weg, doch mit öfterer Hinweisung auf die Geheimnisse der Karwoche, da sie in derselben stattfanden. Obwohl zunächst für Theologen gehalten, sind sie dem Inhalte nach für alle Stände geeignet, namentlich auch für geistliche Lesung während der Zurückgezogenheit. Die Sprache ist sehr klar, die Beweisführung gründlich und eindringlich, namentlich über Gottes Gerechtigkeit und die ewige Vergeltung. Der in Exerzitienbüchern beliebte Hinweis auf das letzte Gericht „im Tale Josaphat" könnte besser unterbleiben, da der buchstäbliche Sinn der Stelle in Joel (3, 2) ein partikuläres zeitliches Gericht Jahwes vorführt, „wenn ich die Gefangenschaft Judas und Israels wenden werde" (3, 1), wenn auch mit dem Hintergrunde des fernen allgemeinen Gerichtes (3, 12). Die Schlußvorträge, Jesu Leben in uns (Christus der Weinstock) und Jesu Herz unser Vorbild, sind in loserem Zusammenhang, eignen sich aber wie die vorhergehenden auch zu Predigten während des Jahres.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

62) **Neue Marienpredigten.** Von Georg Pletl. Hamm, Breer und Thiemann, 1911. 8°. IV u. 132 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Klar und gut ausgearbeitete Predigten, wenn auch in den gewöhnlichen Gedanken und Redewendungen, für die gewöhnlichen Volkskreise überall zu verwenden; nebst 19 für die Marienfeste (je 1–4) sind zwei Predigten für Eröffnung der Maiandacht und je eine über den Titel: „Maria, Mutter der Barmherzigkeit" und „Unsere Mutter" angereiht. Einige Texte könnten genauer zitiert werden, wie S. 19 statt „Fortes fortiter torquentur": „Potentes potenter tormenta patientur" (Sap 6, 7), und einige Bilder edler gewählt werden, wie S. 124: „Christus fügte dem Testamente noch ein Vermächtnis — ein Kodizill hinzu: „Weib, sieh' deinen Sohn!"

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

63) **Das Blumenreich im Dienste der Gottesmutter.** 32 Maivorträge, gehalten in der Kirche zu den hl. Schutzengeln in Wien von Johann Mörzinger, geistl. Rektor. Wien, Mayer, 1911. 8°. VIII. u. 204 S. *K* 2.— = M. 1.80.

Eine gar liebliche und nützliche Bereicherung der Mailiteratur auf dem Gebiete der marianischen Symbolik hat dieses Werk uns gebracht. Es hat vor Gemmingers Marienblumen, Knauers Blütenkranz, Wächtlers Marienstatue im Maiengarten, Bergholz' Maialtar im Herzen u. a. sowohl durch die blühende Sprache als auch durch die passende Verwertung der Blumen auf die gesamten Tugenden des häuslichen Lebens besondere Vorzüge. Meisterhaft sind die herrlichen Schilderungen der Szenen aus den Naturphänomenen und aus dem Gemütsleben des Menschen, namentlich des Kindes- und Mutterherzens, an jedem Tag auch mit einem Gedichtlein oder Liedlein geschmückt. Die bei jedem Vortrag eingereihten marianischen Beispiele sind fast durchgehends den neuesten Vorkommnissen in Wien und Umgebung entnommen und besonders für das Wiener Volksleben berechnet. Der Verfasser zeigt auch in der Kunstgeschichte der Marienbilder und in den (freilich unhaltbaren) Legenden große Kenntnisse, so daß er auch durch letztere häufig die Wahl der moralischen Anwendung bestimmen läßt, welche sonst ferner liegt, wie z. B. Enzian für Feindesliebe, Rose für Verschwiegenheit und Zufriedenheit. — Im Zitate aus Professor Dietleins „Ave Maria" (S. 18, Z. 14) soll es „Flucht" statt „Furcht vor der Mutter Gottes" heißen.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

64) **Die Bestimmung des Menschen.** Studien und Erörterungen. Von Jos. Stopper. Freiburg, Caritasverband, 1911. kl. 8°. XI u. 287 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Das vorliegende Buch bildet das dritte Bändchen des kleinen Werkes „Ueber Gott und Mensch und Religion". Es ist gemäß der scholastischen Philosophie und Theologie in einer einfachen und allgemein verständlichen Sprache für solche Kreise bearbeitet, welche sich um die höchsten Wahrheiten der Menschheit und des Christentums interessieren, aber eine eigentliche Schulbildung nicht durchmachen können. Obwohl die gleichen Gedanken in verschiedenen Richtungen öfters wiederkehren und dadurch in einer längeren Lesung etwas ermüdend wirken, sind doch die vielen Zitate aus einschlägigen Werken alter und neuer Zeit immer wieder anregend und die schönen Vergleiche und praktischen Anwendungen, zumal über die Gnade und das himmlische Leben, recht erhebend. Die Schulausdrücke „Geistseele", „das Nichtseinsollende", „die seelisch-leiblichen Partien des Menschenwesens" u. dgl. könnten durch geläufigere ersetzt werden; von störenden Druckfehlern ist uns nur auf S. 20 beim Zitat aus Pesch (im phil. Jahrbuch) aufgefallen: „Ein Diesseits und Jenseits wäre eine Narrenposse"; es soll heißen: „ohne Jenseits". Auf S. 133 soll die Anmerkung von einer wohl annehmbaren Prüfung der unmündigen getauften Kinder im Jenseits entfallen. Nachdem (bis S. 111) die Bestimmung des Menschen und die Realität von Gut und Bös, sowie dessen Folgen im Diesseits und Jenseits betrachtet worden, folgt als zweiter, ausführlicherer Teil die Erörterung über die übernatürliche Bestimmung, über die Notwendigkeit und den Wert und die Wirkungen der Gnade und unser wahres endliches Glück in Gott.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

65) **Die Lektüre.** Von Bernhard Arens S. J. 8°. VIII u. 138 S. Freiburg und Wien. Preis *K* 1.80, gbd. *K* 2.40.

Ueber die Lektüre existieren schon viele Schriften. Trotzdem muß die vorliegende warm begrüßt werden. Einmal wegen des populär-wissenschaftlichen Charakters, den sie trägt. Da findet man keine phantasievollen Schilderungen, keine übertriebene Rhetorik, sondern eiserne Logik und wuchtiges Beweisverfahren. Ein weiterer Vorzug ist die klare Disposition, die überraschende Uebersichtlichkeit. Der „Einfluß der Lektüre" wird im ersten Abschnitt behandelt und subjektiv und objektiv der Nachweis geliefert, daß das Wort: „Die Lektüre tut mir nichts" eine Phrase oder vielmehr eine Verkennung der Menschennatur ist. Ein spezielles Kapitel ist dem Einfluß der Lektüre auf die Jugend gewidmet.

Daraus ergibt sich von selbst die Pflicht, für die rechte „Wahl der Bücher" Sorge zu tragen. Im zweiten Abschnitt wird dieses Thema in fünf Kapiteln besprochen. Zunächst kommen die Bücherverbote an die Reihe, das naturrechtliche wie das kirchliche; dann wird von den „hemmenden Büchern" abgeraten und der „Vorzug der belehrenden Bücher" hervorgehoben. Bei diesem Abschnitt wäre zur Anmerkung auf S. 61 zu ergänzen, daß nun Fogazzaros „Der Heilige" nicht mehr das „neueste von der Indexkongregation verbotene belletristische Werk" ist, da seit 8. (9.) Mai 1911 bekanntlich auch Fogazzaros letzter Roman „Leila", sowie sämtliche Werke von Gabriele D'Annunzio kirchlich verboten sind.

Goldeswert ist die im 3. Abschnitt enthaltene Widerlegung der „Einwendungen", die sich auch auf manche Fundamentalsätze der fortschrittlichen Literatenschule unter den Katholiken erstreckt. Treffliche Winke werden uns im 4. und letzten Abschnitt über den „Betrieb der Lektüre" gegeben. Für die Redner in den Versammlungen, namentlich aber für alle geistlichen und weltlichen Lehrer und Professoren, dürfte sich das Büchlein von Arens von selber empfehlen. Auch zu Predigten läßt sich vieles verwenden.

Linz. Josef Pfeneberger.

66) **Briefe aus meiner Werdezeit.** Von Helen Keller. Autorisierte Uebersetzung von A. Saager. Stuttgart, Robert Lutz. XI u. 241 S. M. 3.50, geb. M. 4.50.

Ueber die Fragen, die mit Helen Keller zusammenhängen, habe ich schon in den Jahrgängen 1908 und 1910 dieser Zeitschrift eingehender gesprochen. Auch diese Briefsammlung ist wieder sehr interessant; insbesondere für den Erzieher. Zeigt sie ihm doch das Wachsen einer Persönlichkeit, die unbesiegbar scheinende Schwierigkeiten erfolgreich überwindet und in hartem Kampfe dem Geiste die Herrschaft über den widerspenstigen Körper erobert.

Urfahr. Dr Johann Ilg.

67) **Deutsches Lesebuch für Gymnasien usw.** Von Josef Kehrein. Obere Lehrstufe, zweiter Teil: Aelterneuhochdeutsches Lesebuch von Dr Valentin Kehrein. Würzburg, Bucher. XV u. 470 S. Preis M. 8.—, geb. M. 8.60.

Dieser Teil des bestens bekannten Kehreinschen Lesebuches behandelt in zahlreichen Sprachproben, die allen Literaturgattungen und allen hochdeutschen Dialekten entnommen sind, die Zeit von 1450 bis 1750 und ist jedem angelegentlichst zu empfehlen, der aus eigenem Einblick ein Urteil in den so verwickelten Prozeß der Entwicklung unserer Schriftsprache gewinnen will. Uebrigens bieten insbesondere die Beispiele aus der rednerischen und der philosophischen Prosa auch schon inhaltlich allein viel des Anziehenden.

Urfahr. Dr Johann Ilg.

68) **Selbstbefreiung aus nervösen Leiden.** Von med. Dr Wilhelm Bergmann, leitender Arzt an der Kaltwasserheilanstalt in Kleve am Niederrhein. 8°. XII und 296 S. Freiburg i. Br. Herder. M. 3.30; gbd. M. 4.—.

Der Verfasser will den Nervösen zur Ueberzeugung bringen, „daß auch für ihn, mag er noch so hoffnungslos im düsteren Tale unverstandener Leiden seufzen, die Gesundheit oder doch zum allerwenigsten die Arbeitsfähigkeit nicht in unzugänglichen und unerreichbaren Regionen wohne". Als erfahrener Arzt, der durch seine Kenntnis und Erfahrung das Vertrauen der Kranken verdient, spricht er wie ein Freund in warmen Worten zu denselben, deckt ihnen die Quellen ihrer Leiden auf, sucht vor allem ihren Willen zu beleben und sichert ihnen Erfolg für ihre Bemühungen. Der erste Teil behandelt in 19 Kapiteln Wesen, Ursache und verschiedenartige Erscheinung der Neurasthenie. Sehr anschaulich ist der Einfluß der seelischen Schwäche auf den Körper geschildert und andererseits die Rückwirkung des kranken Körpers auf den Geist. Der 2. Teil umfaßt 14 Kapitel und behandelt die „Beseitigung nervöser Krankheiten". In den ersten 5 Kapiteln des 2. Teiles bespricht der Verfasser die Willensfreiheit des Menschen, des Nervösen, die Beziehungen des Willens zu den übrigen Seelen- und Geisteskräften. Auf dem festen Boden wahrer Selbsterkenntnis soll der Kranke unter Zuhilfenahme der Gefühle und gesunder Ideen „wollen lernen", feindliche Gefühle und Bestrebungen ablenken, feindliche Eigenschaften und Zustände beherrschen (Kap. 6 – 10). Kapitel 11 weist auf die zur Willensbildung günstige Seelenverfassung hin (Zuversicht, Mut und Geduld, Gleichmut, Freudigkeit). Als hervorragende direkte Hilfsmittel bezeichnet der Verfasser im Kap. 12 Aszese, Religion, Arbeit mit Auswahl und Maß, Naturgenuß. Die 10 Abschnitte des Kap 13 führen die indirekten ärztlichen Hilfsmittel zur Willensbildung an. Trotz der in vielen Fällen notwendigen Hilfe des Arztes muß die Hauptarbeit der Kranke selbst leisten; er muß „der erkannten Wahrheit" und seinem Führer folgen und so das Werk seiner „Selbstbefreiung" vollenden. Das interessant, systematisch und instruktiv geschriebene Werk steht auf christlichem Standpunkte und ist nicht bloß Kranken, sondern auch allen, welche mit Nervösen umgehen müssen, wie Priester, Lehrer und Erzieher, sehr zu empfehlen. Die Ausstattung ist eine vorzügliche, der Druck angenehm; außerdem kommen dem Leser die Inhaltsangaben am Rande zu Beginn eines Abschnittes gut zustatten.

Linz. Anton Fliehe r.

69) **Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung.** Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Von Jakob Huschens, Direktor der Taubstummenanstalt in Trier. Trier. 1911. Paulinusdruckerei. Broschiert M. 2.—; gbd. M. 2.80.

Vorliegende Schrift ist nicht für Taubstummenlehrer, sondern für Geistliche und Lehrer, für Aerzte und Juristen, für alle diejenigen geschrieben, welche durch ihren Beruf öfter mit Taubstummen zu tun haben und ein natürliches Interesse an der Frage haben, auf welche Art und bis zu welchem Grade die Taubstummen heutzutage ausgebildet werden. Zunächst werden besonders Eltern taubstummer Kinder das Büchlein gerne zur Hand nehmen und sich gar viel Rat und Trost herauslesen. Das meiste Interesse aber werden der Schrift Lehrer und Priester entgegenbringen, weil diese auf eine so anziehende Weise in das Wesen der Taubstummenbildung einführt. Aber auch Aerzte und Juristen werden das Büchlein begrüßen, weil es das Innenleben des Taubstummen so naturwahr und zutreffend schildert und so einen richtigen Maßstab für die sittliche Wertung des Taubstummen darstellt. Wir sind überzeugt, daß jeder Leser, auch der Fachmann, das Büchlein mit Vergnügen, ja mit Spannung zu Ende lesen wird. Diese Aufklärungsschrift sollte in keiner Pfarr- und Lehrerbücherei fehlen.

Linz. Heinrich Rechberger, Taubstummenlehrer.

70) **Geschichte der Kongregation der Franziskanerinnen** von der Buße und der christlichen Liebe. Von Schw. M. Paula, Münster. Freiburg (Wien). Herder. M. 4.40 = *K* 5.28; gbd. M. 5.40 = *K* 6.48.

„Das Schwache vor der Welt hat Gott auserwählt, um das Starke zu beschämen" (1 Kor 1, 25.). Das ist der Inbegriff und Schlüssel für das Leben und Wirken, für das Beginnen und Vollenden der ehrw. Stifterin Magdalena (in der Taufe Katharina genannt), die in ihrer Art fast einzig dasteht. Von Haus aus war sie arm, ungebildet, konnte nur lesen und schreiben und ihre plattholländische Mundart sprechen, hatte auch nicht die Gabe der Rede; sie dachte mehr und betete mehr; aber mit ihrer Demut, mit ihrem unbegrenzten Gottvertrauen hat sie Wunderbares geschaffen. „Gott wird sorgen", sprach sie, mochten die Hindernisse noch so groß sein. Und Gott hat auch gesorgt. Nach nur 75jährigem Bestande hat sich ihre Kongregation wie kaum eine andere ausgebreitet. Bei ihrem Tode, 7. August 1858, umfaßte sie 30 große Anstalten, besonders in Holland und Deutschland. Jetzt ist sie ausgebreitet in Holland (24 Anstalten), Deutschland (28), Indien (6), Brasilien (22), Nordamerika (16) und in Deutsch-Südwestafrika. Die Kongregation, zunächst für Elementar-Unterricht, Handarbeit meist armer Kinder und Privatkrankenpflege gegründet, unterhält jetzt Haushaltungs-Schulen, Pensionate, Lehrerinnen-Seminare, dann besonders noch Spitäler. Diese hochinteressante Biographie ist besonders Frauenklöstern zu empfehlen.

Linz. P. Florentin Troger.

71) **Ruhmesblätter aus der Geschichte des dritten Ordens des heiligen Franziskus.** Mit einem Wegweiser in die Literatur des dritten Ordens. Von P. K. Bröll, Kapuziner. Mit Erlaubnis der Ordensobern und kirchlicher Druckgenehmigung. Selbstverlag und Kommissions-Verlag K. Stiedmann. Lana, Tirol. Gbd. *K* 4.— = M. 3.40; bez. *K* 5.30 = M. 4.50.

„Ruhmesblätter" nennt sich dieses nicht genug zu empfehlende Buch. In der sicheren Erwartung, es werden noch weitere „Ruhmesblätter" nachfolgen, könnte man es füglich „Handbuch der Geschichte des dritten Ordens, I. Band" nennen. Es behandelt hauptsächlich nur die ersten (nicht ganz drei) Jahrhunderte: Entstehung, Kampf (Verfolgung) und Sieg; wieder Kampf gegen innere

(ungehorsame Mitglieder) und äußere Feinde, und wieder Sieg; ferner die regulierten Männer- und Frauenkongregationen des dritten Ordens. Ein eigenes Kapitel ist dem dritten Orden in Tirol gewidmet: Blüte, Niedergang und Aufleben. Ueber Tirol ist weiteres versprochen.

Im Anhang ist ein reichhaltiges Verzeichnis a) von Werken, Büchern, Zeitschriften usw., die sich mit dem dritten Orden beschäftigen; b) von Büchern, die den Tertiaren zu empfehlen sind: Franziskusliteratur, Legenden, Kommunionbücher, Marienbücher usw.; c) von religiösen Bildern.

Dieses Werk, das die historische Kritik aushält, ist namentlich jedem Ordensdirektor zu empfehlen, ist fast unentbehrlich für jeden, der sich einen klaren Einblick in den dritten Orden verschaffen will; ist überhaupt für jedes Kind des hl. Franziskus eine hochinteressante Lektüre. P. F.

72) **Aus allen Zonen.** Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Zukunft.

Die Bilder, die bändchenweise erscheinen, sollen unterhalten und belehren, wollen aus einem der größten missionierenden Orden der katholischen Kirche, dem Franziskaner-Orden, Leiden und Freuden, Erfolg und Verdienste der Missionäre vor Augen führen.

1. Bändchen: Quer durch Afrika. Reisen und Abenteuer des Franziskanerbruders Peter Farde von Gent in den Jahren 1686—1690. Von P. Kajetan Schmitz O. Fr. M. 1.—6. Tausend. Trier. Paulinus-Druckerei. Brosch. M. —.50 = *K* —.60; gbd. M. —.80 = *K* —.96.

Es werden erzählt die Leiden des in Sklaverei geratenen Bruders, seine Befreiung aus den Händen der Seeräuber und Mosleminen, wie er fast ganz Afrika zu Fuß durchquert, auf der Heimkehr Schiffbruch leidet, auf einer nackten Felseninsel lange sein Leben fristet, neuerdings in die Hände von mohammedanischen Seeräubern gerät, endlich von belgischen Ordensbrüdern losgekauft wird. Er starb zu Aachen 1691.

2. Bändchen: Mongolen-Fahrten der Franziskaner im dreizehnten Jahrhundert. Von P. Patrizius Schlager O. Fr. M. 1.—6. Tausend. Trier. Paulinus-Druckerei. Brosch. M. —.50 = *K* 60; gbd. M. —.80 = *K* —.96.

Dieses Bändchen erzählt von den Missionsreisen des P. Johannes von Piano di Carpine und seines Nachfolgers P. Wilhelm Stubvuk in den Ländern der Mongolen, von ihren Gesandschaften zu deren Fürsten; wie sie die ersten waren, die uns Europäern um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von den unbekannten Ländern Asiens Kunde brachten, sowie über deren ethnographische und geographische Verhältnisse, und das zu einer Zeit, wo die „gelbe Gefahr" dem Abendlande so nahe gerückt war. Wahrlich ein kühnes Wagestück!

Linz. P. F.

73) **P. Martin von Cochem 1634—1712.** Sein Leben und seine Schriften. Von P. Joh. Chrysost. Schulte O. M. Cap. Freiburg und Wien. Herder. 1910. M. 3. — = *K* 3.60; gbd. M. 3.60 = *K* 4.32.

Wer kennt nicht „Cochems Meß-Erklärung", seine „Höllenpredigten", seinen „Himmelschlüssel", seine „History"-Bücher und noch viele andere volkstümliche Andachtsbücher? Der „Cochem" ist bekannt unter Klerus und Laienwelt. Und doch wußte man von diesem im 17. Jahrhunderte so berühmten Manne Näheres so wenig. Es ist darum überaus lobenswert, daß uns P. Johannes Chrys. Schulte mit dem abwechslungsreichen Leben und der schriftstellerischen Tätigkeit, sowie mit der Bedeutung eines Mannes bekannt macht, der namentlich in den Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege so außerordentlich viel zur Hebung des religiös-sittlichen Lebens beigetragen. Der Biograph zeichnet ihn uns als einen Mann von strenger Lebensweise, dabei aber wieder voll Gutherzigkeit und Nächstenliebe, Kindeseinfalt und Bescheidenheit, voll Arbeitseifer, unablässig bemüht, für die Ehre Gottes und für das Heil der Seele zu arbeiten, zu reden und zu

schreiben. Man kann in Wahrheit sagen, daß er durch seine zahlreichen Gebet-, Unterrichts- und Erbauungsschriften für das religiöse Denken und Leben weitester katholischer Volkskreise auf Generationen hiedurch geradezu richtunggebend geworden. Auch Kirchenhistoriker können auf ihre Rechnung kommen, indem die Biographie einen Teil der religiösen Denkrichtung und Frömmigkeitsäußerung des katholischen Lebens des 17. und 18. Jahrhunderts bietet. Erwähnt sei, daß auch Literarhistoriker angefangen haben, auf seine schriftstellerische Tätigkeit ihr Augenmerk zu richten. P. F.

74) **Das Vaterunser**. Zehn Betrachtungen von P. Sebastian von Oer, Benediktiner der Abtei St Martin in Beuron. 1. u. 2. Auflage. Freiburg und Wien. 1910. Herder. gbd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Unerschöpflich ist das „Gebet des Herrn", und im „Gebete des Herrn" ist alles enthalten, was der Christ für sein zeitliches und ewiges Leben bedarf. Das ist die Lehre der Lehrer des geistlichen Lebens. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, hat uns der Hochw. H. Verfasser ein Buch geschenkt, das „Vaterunser", in welchem er in zehn Betrachtungen, unter Anlehnung an die „geistlichen Exerzitien" des hl. Ignatius, nicht bloß die „ewigen Wahrheiten" uns ins Gedächtnis ruft, sondern auch stets praktische Anwendungen für das soziale und Familienleben macht. Aussprüche der Hl. Schrift und bewährter aszetischer Schriftsteller sind so glücklich ineinander verwoben, und die Form der Darstellung derart, daß das „Vaterunser" nicht mehr als eine trockene aszetische Unterweisung, sondern vielmehr als eine angenehme, wenn auch ernste Lesung erscheint, die sich auch zu Privatbetrachtungen ganz vorzüglich eignet. P. F.

75) **In excelsis**. Von Johannes Jörgensen. Autorisierte Uebersetzung von Johann Mayrhofer. Kempten u. München. 1911. Kösel. Geheftet M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Dieses Werk ist eine Fortsetzung zur Lebensbeschreibung des hl. Franziskus von Assisi. Im „hl. Franz von Assisi" schildert Jörgensen den Meister des mystischen Lebens, in diesem Buche das franziskanische Ideal im Leben dreier hervorragender religiöser Frauen der franziskanischen Frühzeit: der Sünderin Margarita von Cortona, der lauen Witwe Angela von Foligno, der bis zum 20. Lebensjahre „in der Gefangenschaft der Welt" zurückgehaltenen, doch bei allem Verkehr in der Welt sich rein erhaltenden jungfräulichen Prinzessin Camilla Baptista Varani. Alle stiegen sie, nach verschiedenen Lebensschicksalen und nach großen Kämpfen, zur Nachfolge des hl. Franziskus empor. Sorgfältige Benützung und Bearbeitung des Quellenmaterials, genaue Kenntnis der Zeit und Oertlichkeit, bei aller Einfachheit prächtige Darstellung sind Vorzüge auch dieses Werkes. P. F.

76) **Gold, Edelsteine und Perlen** oder die Zeremonien und Gebete bei der heil. Messe. Von P. Plazidus Banz O. S. B. In zweifarbigem Druck, mit mehreren Kopfleisten. 8°. 240 S. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Gbd. in Leinwand mit Goldtitel, Rundecken, Rotschnitt M. 3.— = *K* 3.60 = Fr. 3.75.

Verständnis für die beim hl. Meßopfer vorkommenden Zeremonien und Gebete will das mit Zweifarbendruck ausgestattete Büchlein dem Leser vermitteln. Auch die zur Feier der hl. Messe notwendigen Gegenstände: Altar, Kruzifix, Lichter, Kelch, hl. Gewänder usw. finden gebührende Würdigung. Die Sprache ist lebendig und frisch. Mitunter eingestreute anziehende Erzählungen und treffende Beispiele aus der Geschichte und dem praktischen Alltagsleben wirken wie schön ausgeführte sinnreiche Illustrationen. Das Werkchen ist vornehm ausgestattet und eignet sich zum Geschenk bei öffentlichen und privaten Anlässen.

77) **Warum liebe ich meine Kirche?** Ein Weckruf für Jugend und Volk. Von Jakob Scherer, Pfarrer. Mit drei Kopfleisten nach Original-Komposition. 8°. 176 S. gbd. in Leinwand mit reicher Gold-

pressung, Rundecken, Rotschnitt M. 2.20 = *K* 2.65 = Fr. 2.75. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Ein Büchlein für das Volk. Die Sprache ist populär, lebendig, untermischt mit vielen Erzählungen und Zitaten. Es ist ein Buch, dem Geschmacke der Jetztzeit entsprechend. Der Verfasser will Liebe zur katholischen Kirche wecken, was ihm wohl gelingen wird. Aus der Darstellung spricht ein warmfühlendes Herz, dessen Schläge man bei der Lektüre noch vernimmt. In vierzehn Abschnitte ist der Stoff zerlegt, die alle eine Antwort auf die Frage enthalten: „Warum liebe ich meine Kirche?" In diesen Antworten wird dann vorgeführt, was für einen Schatz wir an der Kirche haben, was wir ihr verdanken, wie man zur Kirche kommt, was zum Abfall von ihr führt usw. Das Buch verdient weite Verbreitung.

78) **Das Schuldkapitel der Ordensperson.** Eine Studie von P. Tezelin Halusa O. Cist. 1911. Selbstverlag des Verfassers: Heiligenkreuz bei Baden-Wien. 8°. II u. 56 S. brosch. M. —.50 = *K* —.60.

Vorliegende Schrift, ein Sonderabdruck aus den bekannten „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden", behandelt die Institution des Schuldkapitels nach der historisch-wissenschaftlichen wie nach der aszetisch-praktischen Seite hin mit anerkennenswerter Gründlichkeit und zeugt für ausgedehnte Kollektaneen, wenn auch manche Zitate einen etwas gezwungenen Eindruck erwecken, z. B. S. 10 „devotus femineus sexus", S. 12 „Elisäus des neuen Israel". S. 16 ist paulatim übersehen worden.

Vilshofen, Ndby. P. Beda Danzer O. S. B.

B) Neue Auflagen.

1) **Einleitung in die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes.** Von Franz Kaulen. Erster Teil. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage von Gottfried Hoberg, Doktor der Philosophie und der Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg im Breisgau. Mit sieben Schriftproben im Text und einer Tafel. (Theologische Bibliothek.) Freiburg. 1911. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. VII und 266 S. M. 4. - = *K* 4.80; geb. in Leinwand M. 5.20 = *K* 6.24.

Der hochselige Verfasser Prälat Dr Fr. Kaulen stellte sich die erhabene Aufgabe, durch sein Werk „Einleitung usw." in möglichst gedrängter Darstellung und Auswahl des Materials nicht nur dem Zwecke der theologischen Bibliothek wissenschaftlich gerecht zu werden, sondern zugleich auch dem Bedürfnisse der Studierenden und den Anforderungen der im Leben stehenden Priester zu dienen. Und wahrhaft, mit außerordentlichem Erfolge hat der innigverehrte Verfasser Kaulen an seiner Aufgabe gearbeitet, so daß Rezensent bei Ankündigung der vierten Auflage dieses Werkes (vgl. Theol.-prakt. Quartalschr. 1901, S. 425) dem hochw. Verfasser den innigsten Dank, die vollste Anerkennung mit Freuden widmen konnte. Da nun die vierte Auflage des ersten und zweiten Teiles von 1899 bereits lange vergriffen ist, eine Neuausgabe aber höchst wünschenswert erschien, gelang es der löblichen Verlagshandlung, den ausgezeichneten Bibliologen, hochverehrten Herrn Prof. Dr G. Hoberg für die Bearbeitung dieser neuen Auflage zu gewinnen. Der berühmte Fachgelehrte hielt sich bei dieser Arbeit genau an den Grundsatz, von dem alten, bewährten Bestande so viel zu bewahren, als möglich war, hat aber aus der umfangreichen neueren Literatur eine sorgfältige Auswahl getroffen und auch aus der Literatur, die vor 1899, dem Erscheinungsjahre der vierten Auflage, liegt, manches ergänzt und richtiggestellt, und zwar

in dem Maße, daß die Seitenzahl des ersten Teiles von 188 auf 266 gestiegen ist. — So ist z. B. besonders gut das bezüglich der Inspiration S. 21 ff Ergänzte; ebenso S. 62 (die Oden Salomons, Buch Henoch); 114; 167 f; 217 f. Wichtig sind die Bemerkungen: S. 49 über den Barnabasbrief; S. 65 über das Hebräerevangelium im Hinblick auf die Ursprache des kanonischen Matthäusevangeliums; 55 f (Mt 16, 9–20; Jo 7, 53–8, 11). Die Abschnitte über den Schriftcharakter, die überlieferten Textexemplare, die Uebersetzungen sind recht gründlich, mit wahrem, tiefem Verständnisse und gewissenhaft durchgearbeitet. Recht angenehm ist S. 105 der beigefügte Satz: „In unserer jetzigen Vulgata weicht die Verseinteilung zuweilen von der Stephanschen Einteilung ab; sodann S. 149: „ist sehr schwierig" statt des früheren: „ist kaum möglich"; der Satz im letzten Paragraph: „Die Kirche hat deutlich zu erkennen gegeben, daß sie der jetzigen kritischen Gestalt der Vulgata keine absolute Gültigkeit zuspricht." Statt „1 Mos" wird „Gen", statt „chaldäisch" „aramäisch" gesetzt. Interessant ist die eingehende Erörterung des „Komma Johanneum" (S. 56 f.): „Der Charakter, authentischer Ausdruck einer geoffenbarten Wahrheit zu sein, kommt auch dem Komma Johanneum kraft seiner allgemeinen Aufnahme in den kirchlichen Bibeltext zu, ohne daß er deshalb ursprünglicher Bestandteil der Bibel wäre." S. 263 heißt es: „authentisch" (= authenticus) ist ein juristischer Begriff, der mit „echt", „ursprünglich" im kritischen Sinne (= genuinus, originalis, originarius) nicht verwechselt werden darf." Diese sinnige Distinktion hatte der hochw. Verfasser Kaulen wohl kaum im Auge, als er betreffs der Entscheidung der Kongregation des heiligen Offiziums vom 13. Jänner 1897 zu der Stelle bei Johannes (S. 244, 4. Auflage) bemerkte: „Indessen hat Kardinal Vaughan aus vorzüglicher Quelle erfahren, daß die Kongregation damit nicht beabsichtigt habe, der lange geführten wissenschaftlichen Kontroverse über die Echtheit der betreffenden Stelle ein Ende zu machen". — Die Ansicht, daß nicht Italien, sondern Afrika die Heimat der ersten lateinischen Uebersetzung, der Itala, sei (S. 193 f), ist nicht ganz erschüttert; die „librorum instrumenta", die der heilige Petrus der Kirche zu Rom übergab, sollen eben nicht lateinische Uebersetzungsstücke, sondern biblische Bücher in griechischer Sprache sein. Die lateinische Kirchensprache stammt von der afrikanischen Gemeinde, wo das Latein frühzeitig Volkssprache wurde und eine Uebersetzung der Bibel notwendig machte, während in Italien, namentlich in Rom, das Griechische noch tief ins zweite Jahrhundert allgemein verbreitet war. — Die verschiedenen Schriftproben (aus dem Semitischen und Griechischen) sowie die faksimilierte Tafel mit den Titelblättern der Vulgataausgaben von 1590 und 1592 sind gewiß auch eine wahre Zierde der neuen Auflage, worin wir den hochgeschätzten, altbekannten „Kaulen" freudigst begrüßen! — So hat denn die vorliegende fünfte, von der Herderschen Verlagshandlung gleichfalls sehr schön und ganz korrekt ausgestattete Auflage eine Menge von Bereicherungen und Umarbeitungen aus der unermüdet tätigen Hand des hochedlen Verfassers Hoberg aufzuweisen, der seinem Lieblingswerke, dem eingehenden und meisterhaften Forschen in der Heiligen Schrift, unausgesetzt zugetan bleibt, und sie wird nicht verfehlen, nach der Absicht des Hochseligen neben der Rechtfertigung der Offenbarungswahrheit den Lesern, insbesondere den Kandidaten der Theologie, Liebe zum Studium des Buches aller Bücher einzuflößen.

Mit der vollsten Gewißheit und innigen Freude über die günstige Aufnahme, die das inhaltsreiche Werk in weiten Kreisen der Gelehrten und Studierenden finden wird, verbindet Rezensent zugleich den tiefgefühlten Wunsch, der hochgeehrte Verfasser möge Muße finden, um auch von den folgenden Teilen möglichst bald eine neue Auflage besorgen zu können.

Prag. Dr Leo Schneedorfer.

2) **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Von Dr J. Schuster und Dr J. B. Holzammer. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. Siebente, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit

215 Bildern und 5 Karten. 2 Bände. gr. 8°. XLIV und 2054 S. M. 23.— = *K* 27.60; geb. in Halbfranz M. 28.— = *K* 33.60. — **Das Neue Testament.** Bearbeitet von Dr Jakob Schäfer, Professor der Theologie am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. Mit 103 Bildern und 3 Karten. XXII und 920 S. M. 10.50 = *K* 12.60; geb. M. 13.— = *K* 15.60.

Mit dem vorliegenden Bande „Das Neue Testament" ist das große Werk zum Abschluß gekommen. Den Inhalt dieses Bandes bilden, wie schon der Titel besagt, die Schriften des Neuen Testamentes. Selbstredend nehmen die Evangelien, beziehungsweise das Leben und Wirken des göttlichen Heilandes den größten Raum ein. Die rationalistischen Ansichten erfahren überall die verdiente Kritik und Abweisung. Auch den oft schwierigen und strittigen Fragen geht das Buch nicht aus dem Weg, löst sie vielmehr in befriedigender Weise, nachdem es zuvor über die verschiedenen Ansichten genügend orientiert hat. Anerkennung, ja Bewunderung verdient der große Sammelfleiß, mit welchem unter Berücksichtigung der wichtigsten Literatur bis in die neueste Zeit auf einem verhältnismäßig kleinen Raum soviel zusammengetragen wurde. So ist u. a. die Topographie Palästinas nach den neuesten Ergebnissen dargestellt, die geschichtliche Entstehung und Entwicklung aufgezeigt und auch die heutigen Verhältnisse sind berücksichtigt. Im übrigen sei verwiesen auf die Besprechung des ersten Bandes vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift LXIV (1911) 646 f. Bei einer Neuauflage könnte vielleicht mit den Anmerkungen mehr gespart und könnten diese besser mit dem Texte verflochten werden. Dadurch würde das Werk an Uebersichtlichkeit nur gewinnen. Das Personen- und Sachregister ist in beiden Bänden sehr reichhaltig und verläßlich, wie zahlreiche Stichproben ergaben. Dem Verlage, wie auch den Neubearbeitern beider Bände gebührt vollste Anerkennung für die große Mühewaltung.

St. Peter bei Graz (Steiermark). Dr Florian Schmid.

3) **Elementa Philosophiae Scholasticae.** Auctore Dr Seb. Reinstadler. Volumen I. continens Logicam, Criticam, Ontologiam; Cosmologiam. Vol. II. continens Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam. Editio V et VI. Friburgi Brisgoviae. 1911. B. Herder. XXVII und 500, XX und 496 S. *K* 7.20; geb. *K* 8.88.

Wenn ein philosophisches Lehrbuch in kaum 10 Jahren 6 Auflagen erlebt, so ist das der beste Beweis für die Brauchbarkeit desselben, und der Referent hält sich der Mühe überhoben, neuerdings die Vorzüge dieses Werkes hervorzuheben. Ueberall bemerkt man in der neuen Auflage die verbessernde Hand des Verfassers, so daß das Werk ganz auf der Höhe der Zeit steht. Wegen seiner Kürze, übersichtlichen Anordnung des Stoffes und klaren Ausdrucksweise wird es auch weiterhin als philosophisches Lehrbuch vorzügliche Dienste leisten und verdient es die weiteste Verbreitung.

Schlägl. Dr Stephan Feichtner.

4) **Eucharistie und Bußsakrament** in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. Von Dr Gerhard Rauschen, a. o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8°. XII und 252 S. Freiburg u. Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.— = *K* 4.80; geb. in Leinwand M. 5. — = *K* 6.—.

Das 1908 erschienene und seitdem ins Italienische und Französische übertragene Buch, das neben anderen eingehenden Besprechungen auch in dieser Zeitschrift (1909, S. 618 ff) von P. Höller rezensiert wurde, „hat der Verfasser

einer gründlichen Umarbeitung unterzogen und um etwa 50 Seiten vermehrt. Drei Paragraphen erscheinen hier in ganz neuer Gestalt: in § 3 werden die neuen liberal-protestantischen Forschungen über die Einsetzung der Eucharistie jetzt vollständig mitgeteilt und beurteilt; in § 4 nimmt der Verfasser eine andere . . . Stellung zu der Kontroverse Wieland-Dorsch in Betreff des Wesens des heiligen Meßopfers; in § 8 wird die Vergebung der Kapitalsünden im christlichen Altertum nach den Einwendungen Stuflers neu geprüft, namentlich die Aeußerungen des Hermas, Irenäus, Origenes und Cyprian in dieser Angelegenheit . . . . . Ein Paragraph (§ 7) wurde ganz neu in diese Auflage eingefügt, der vielen willkommen sein wird, nämlich: Häufigkeit und Vorbedingungen des Kommunionempfanges in altchristlicher Zeit" (Vorwort zur zweiten Auflage). Die Grundauffassung auch in dieser Umarbeitung ist wesentlich dieselbe geblieben. Die positiv-historische Methode beansprucht bei Rauschen eine fast allein entscheidende Rolle bei Beurteilung all der heiklen und schwierigen Fragen, die hier aufgeworfen und untersucht werden. Vielleicht hätte aber die ganze pragmatische Verarbeitung des aufgespeicherten historischen Materials noch mehr gewonnen, wenn auch die allgemein dogmatischen Gesichtspunkte etwas unverrückter festgehalten worden wären. Wenn der Verfasser (im Vorwort) schreibt: „Für Stufler ist die Frage schon dogmatisch entschieden, und das macht ihn für eine Belehrung auch in untergeordneten Punkten völlig unzugänglich", so scheint uns der Vorwurf in dieser Form nicht nur ungerechtfertigt, sondern bekundet gleichzeitig ein Zurückdrängen des dogmatischen Standpunktes in Fragen von weittragender dogmatischer Bedeutung. Nichtsdestoweniger herrscht in der ganzen Darstellung das offenkundige Streben vor, auch den gegenteiligen Auffassungen entgegen zu kommen und „der Wahrheit und damit der Sache Gottes und der Kirche zu dienen" (Vorwort).

Wir wollen nur beispielsweise auf eine Stelle kurz hinweisen, wo sich bei größerer Rücksichtnahme auf allgemeinere Gesichtspunkte und dogmatische Ideen eine befriedigende Erklärung leichter hätte erreichen lassen. Kann man sich für die reale Gegenwart wirklich kaum auf die „Lehre der zwölf Apostel" berufen (S. 2)? Uns scheint doch wohl. Die aus c. 14 angeführte Stelle, in welcher das vorausgehende Sündenbekenntnis (offenbar zum würdigen Empfang der heiligen Kommunion) gefordert wird, enthält doch namentlich für jene apostolische Zeit einen nicht fernliegenden Hinweis auf 1 Kor 11, 27—29, wo der Apostel gerade im Hinblicke auf die reale Gegenwart die würdige Vorbereitung im Sinne der Herzensreinheit verlangt (das S. 142 f Behauptete ist zu apodiktisch!) Und wenn dieselbe Didache (9, 2) uns danken lehrt „für den heiligen Weinstock Davids", so bekommt diese nach dem bloßen Wortlaut allerdings etwas dunkle Stelle immerhin neues Licht durch die für jene Zeit besonders naheliegende Bezugnahme auf Jo 15, 1 und 5, zumal der reale Christus persönlich als dieser Weinstock erscheint; wenn dann Rauschen selbst (S. 7 und S. 15) auf diese Worte wieder zurückkommt und sie eher für die reale Gegenwart verwendet — wohl mit Recht — dann geht Hehn (S. 2) entschieden nicht zu weit, wenn nach ihm die Didache unzweifelhaft den Glauben an die reale Gegenwart voraussetzt. — Wenn dann S. 10 dem Origenes vorgeworfen wird, daß ihn sein Spiritualismus zur „Vergeistigung" des Leibes und Blutes des Herrn in der Eucharistie getrieben, darf doch wohl gerade bei dem etwas mystisch veranlagten Origenes das sonst allgemein anerkannte Interpretationsprinzip Beachtung finden, demzufolge scheinbare Widersprüche und Unklarheiten aus dem ganzen Zusammenhang und aus klareren Stellen ihre Lösung finden: und solche klarere Stellen führt ja Rauschen selbst S. 7 und S. 9 an. Die vorgebliche „Vergeistigung" läßt sich unseres Erachtens vollkommen befriedigend erklären als eine Zurückweisung der grobsinnlichen Auffassung und als gläubige Auffassung der sinnlich nicht wahrnehmbaren realen Gegenwart; darum ist wohl auch „κατὰ τὴν κοινοτέραν περὶ τῆς εὐχαριστίας ἔκδοχήν" (S. 9 Anm. 6) nicht so sehr die gemeinchristliche Auffassung, sondern die grobsinnliche Auffassung der Juden; κοινός ist hier der Gegensatz zu ἀκάθαρτος (= τοῖς μὲν ἁπλουστέροις = gemein, niedrig). — Wieland

erscheint uns noch immer zu stark berücksichtigt; namentlich das S. 72 bezüglich der geminderten (?) dogmatischen Bedenken wird wohl nach der inzwischen erfolgten Indizierung eingeschränkt werden müssen. — Durch unsere mehr gelegentlichen Bemerkungen wollten wir nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, es möge dem gewiß verdienstvollen Forscher gelingen, durch die wissenschaftlich durchaus berechtigte stärkere Einbeziehung der dogmatischen Gesichtspunkte noch mehr Licht in die dunklen Untersuchungen zu bringen!

Linz. Dr Johann Göllner.

5) **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr Anton Koch, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1910. XIV u. 688 S.

Kochs Moraltheologie, die eine Perlenschnur kostbarer Aussprüche durchzieht, liest sich ebenso angenehm als bequem. Während nämlich andere Autoren mit bloßen Hinweisen sich zufrieden geben, füllt Koch halbe Seiten mit lateinischen und deutschen Zitaten. Sehr wertvoll sind die in reicher Menge gebrachten Literaturangaben. Der vom praktischen Leben umflutete Seelsorger wird an dem Buch vielleicht nicht immer sein Genügen finden, da das kasuistische Moment in den Hintergrund tritt.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

6) **Wo steht unsere heutige Predigt?** Von Msgr. Franz Stingeder. Eine homiletische Zeitfrage. Zweite Auflage. Linz, Kath. Preßverein. 1911. VII u. 236 S. gr. 8°.

Auf dem homiletischen Kursus von Ravensburg 1910, der eine neue Erscheinung in der Geschichte der Kanzelberedsamkeit darstellt, wurde die oben angeführte Arbeit von dem Hochw. Herrn Bischof v. Keppler gleich eingangs als Orientierungsplan bezeichnet und vorausgesetzt. Bald darauf erschien die vorliegende zweite Auflage in einem neuen, geschmackvollen Kleide, die Zeugnis davon ablegt, daß diese eingehende Gewissenserforschung den Wünschen der Besten im Klerus entsprochen hat. Durch den homiletischen Kursus zu Wien hat der Verfasser eine neue verdiente Anerkennung seiner Arbeit erhalten. Das Wort des heiligen Klemens M. Hofbauer: „Das Evangelium muß ganz neu gepredigt werden", das der Verfasser seinem Buche als Leitspruch vorgesetzt hat, war nämlich auch der leitende Gedanke des Kurses, insofern der engere und lebendigere Anschluß an die Heilige Schrift von dem Kurse wie von dem Verfasser der „homiletischen Zeitfrage" hauptsächlich gefordert und angestrebt wurde. Eine weitere Empfehlung braucht das Buch nicht, das durch eine vorzügliche Disposition und ein genaues Register dem Leser sehr leicht zugänglich gemacht ist. Die gute Aufnahme desselben stellt übrigens dem Klerus deutscher Zunge das beste Zeugnis aus.

Mautern (Steiermark). Aug. Rösler C Ss. R.

7) **Heortologie** oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Dr K. A. Heinrich Kellner, o. ö. Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Dritte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1911. XV und 318 S.

Das Motu proprio vom 2. Juli 1911 tat einen Griff in den Kranz der kirchlichen Feste. Es läutet einer Anzahl bisher gebotener Feiertage die Totenglocke. Da sie scheiden, interessiert um so mehr die Geschichte ihrer Entstehung und Verbreitung: wann und wo sind sie ins Leben getreten, was hat sie angeregt, wer hat sie eingeführt? So erlangt Kellners Heortologie eben jetzt erhöhte Bedeutung, wenn sie auch anderseits durch das päpstliche Dekret Supremi disciplinae veraltet erscheint. In dem genannten Werk ist die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der wichtigeren Heiligenfeste an der Hand zahl-

reicher mit kritischem Auge durchgeprüfter Quellen dargestellt. Besonders eingehend werden das Hochfest des Kirchenjahres (Ostern), Weihnachten und das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä behandelt. Neu hinzugekommen sind in der 3. Auflage die kurzen Abschnitte über die Begleitfeste des Christtages (S. 119), über die Maiandacht (S. 204 und über die Feste der Apostel Matthäus, Bartholomäus und Thomas (S. 212 f). In manchen Aeußerungen zeigt sich der Verfasser sehr kritisch. So werden die im Brevier stehenden Homilien des Festes der Unbefleckten Empfängnis als voll von langatmigen und inhaltleeren Exklamationen bezeichnet (S. 198) Die Entfernung der Katharina-Legende aus den liturgischen Büchern wünscht Kellner im Interesse der Würde dieser (S. 240). Das Fest Mariä Verkündigung in der Karwoche wird als störender Fremdkörper empfunden (S. 177).

Es seien folgende Bemerkungen gestattet: Die S. 22 angeführte Bulle Universa per orbem vom Jahre 1642 bestimmte als gebotene Feiertage auch den 26. und 28. Dezember. In Oberösterreich ist das Fest des heiligen Florian kein festum fori (S. 16). Die Geschichte des Herz Jesu-Festes schließt mit Klemens XIII. (S. 96)! Sehr dürftig sind die Angaben über das vierzigstündige Gebet (S. 95). Aus Ferraris Prompta Bibliotheca, auf die S 198, Anm. 1, hingewiesen ist, ergibt sich, daß das Fest Mariä Empfängnis schon Klemens XI. 1708 für die ganze Kirche zum gebotenen Feiertag machte. Zu unbestimmt und daher mißverständlich ist der Satz: „Fällt das Fest Mariä Verkündigung auf einen der drei letzten Tage der Karwoche oder in die Osterwoche, so wird es verlegt" (S. 177). S. 54 wäre zu erwähnen gewesen, daß am Gründonnerstag nach dem Caeremoniale Episcoporum die Fußwaschung an 13 Personen vorgenommen werden soll Unrichtig ist die Behauptung, die Sabbatsruhe sei die untergeordnete Seite der Sabbatsfeier gewesen (S. 5). S. 85, Z. 8 v. u. lies: Simchat. Die aramäische Form Pascha ist am Schluß mit Aleph zu schreiben (S. 30).

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

8) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. gbd. *K* 18. — (IX.) Ergänzungsband.

Das Werk will nach zwei Richtungen hin ergänzen: einerseits durch Fortführung bereits behandelter, andererseits durch Aufnahme neuer Artikel. Die ersteren sind durch Sternchen bezeichnet, die letzteren haben keines. Von den Abbildungen sind hervorzuheben: Heiligtum der Aphaia, Süßwasserfische, Baukunst, Bildtelegraphie, Dampfturbinen, Elektrizitätswerke, „Ex libris", Geschütze und Geschosse, Kriegsschiffe, Kriminaltaktik, Luftschiffahrt, Mensch, Stubenvögel, Werkzeugmaschinen und Zimmerpflanzen. Ueberblickt man die Artikel, so findet man wohl auf jeder Seite neue. Berücksichtigt sind auch die politischen Verhältnisse und Veränderungen in den meisten Staaten. So findet man auch in diesem Ergänzungsbande einen großen Reichtum wissenswerter Dinge. Wer die ersteren Bände besitzt, muß sich gewiß auch diesen anschaffen, um ein sehr nützliches und vollständiges Werk zu besitzen.

Linz. M. H.

9) **Ludwig Windthorst.** Sein Leben, sein Wirken. Von Dr Ed. Hüsgen. Mit 148 Abbildungen. Neue vermehrte Ausgabe. Köln. 1911. Verlag J. P. Bachem. 376 S. Lex. 8°. In Original-Kaliko-Einband M. 5.— = *K* 6.—.

„Die Perle von Meppen", der hochberühmte Führer des deutschen Zentrums, ist am 14. März 1891 in seinem 80. Lebensjahre gestorben. Dr Hüsgen hat ihm in dem eleganten Buche ein würdiges Denkmal gesetzt; die Quadern dazu hat aber niemand anderer geliefert als Windthorst selbst, der glaubensstarke, glaubenstreue Mann, der in seiner felsenfesten katholischen Ueberzeugung den gewaltigen Staatsmann Bismarck niedergerungen. In der Geschichte des

deutschen Kulturkampfes nimmt Windthorst unter den großen Männern, die um ihn und mit ihm waren, den ersten Platz ein. Der Verfasser zeigt uns die einzelnen Phasen dieses Kampfes auf Leben und Tod und die Haltung und Strategie des Zentrumsführers. Ein großartiges, auch für die Epigonen lehrreiches Bild! Jeder katholische Politiker sollte das Buch studieren. Der Bilderschmuck ist reichhaltig und schön, selbst die Karikaturen muß man loben. Wir wünschen dem prächtig ausgestatteten Buche die weiteste Verbreitung.

Linz. Dr M. Hiptmair.

10) **Aberglaube und Seelsorge** mit besonderer Berücksichtigung des Hypnotismus und Spiritismus. Von Dr Franz Walter, Professor der Theologie an der Universität München. Zweite, erweiterte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn. 1911. Schöningh. VIII u. 500 S. geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Dieses hochinteressante und der Verhältnisse wegen notwendige Werk liegt in zweiter Auflage vor. Daß eine solche in so kurzer Zeit notwendig geworden, zeugt von der Vortrefflichkeit des Buches. Aberglaube — fast so alt, wie die Menschheit — ist leider ein Uebel, das in Großstädten, und da vorzüglich, wo der Glaube abhanden gekommen, aber auch auf dem Lande, wenn auch in milderer Form, grassiert. Wie nützlich, sagen wir, wie notwendig daher für jeden Seelsorger, sei er Pfarrer oder Kaplan, sei er in der Stadt oder auf dem Lande, ein Buch, das einerseits Aufschluß gibt über die verschiedenen Erscheinungsarten des Aberglaubens, andererseits an die Hand geht, die Einwürfe der Gegner der Kirche, die alles Uebernatürliche natürlich erklären, zu widerlegen und durch Belehrung, Aufklärung diesem Unheile entgegenwirken zu können. Diese Auflage ist eine erweiterte. Jedes Kapitel hat Erweiterung erfahren, namentlich das dritte über Magnetismus und Hypnotismus, und das fünfte über Spiritismus, da seit dem Erscheinen der ersten Auflage die Forschung auf okkultistischem und spiritistischem Gebiet bedeutend vorangeschritten, deren Resultate der Verfasser auch benützt; insbesondere weist er nach, wie der Spiritismus jedes übernatürlichen Charakters entbehre. Die „Anhänge" der ersten Auflage sind in den betreffenden Kapiteln organisch eingefügt. Eine Erweiterung ist es auch, daß in einem besonderen Kapitel „Aberglaube und Großstadt" behandelt wird. Da der Preis so gering ist, sollte jeder Seelsorger in Stadt und Land sich dieses Werk beschaffen; es wird nicht bereut werden.

Linz. P. F.

11) **Die Liebe des Gekreuzigten.** Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi von P. K. Klemens C. Ss. R. Mit kirchlicher Approbation. Vierte Auflage. Mainz. 1911. Verlag von Kirchheim. gr. 8°. XXXI u. 686 S.

Der heilige Alfons pflegte zu sagen: „Was könnte uns wohl mehr verpflichten, unseren Gott zu lieben, als das Leiden Jesu Christi und der Gedanke, daß der ewige Vater, um uns das Uebermaß seiner Liebe zu zeigen, seinen eingebornen Sohn auf die Erde gesandt hat, damit er für uns Sünder sterbe?"

Ein Sohn des heiligen Alfons, P. Karl Klemens, Konvertit, † 1886, veröffentlichte 1877 zum erstenmal „Die Liebe des Gekreuzigten." Es sind im ganzen 103 Betrachtungen. Die ersten 3 „über den großen Nutzen, den die Seele durch die Betrachtung des bitteren Leidens Jesu gewinnt", bilden gleichsam die Einleitung, 94 behandeln ausschließlich die Leidensgeheimnisse, die 6 Schlußbetrachtungen beschäftigen sich mit der Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn. Nunmehr liegt die vierte Auflage vor. Außerdem erschien noch eine französische Uebersetzung. Der Verfasser stützt seine Ausführungen auf die besten Werke der aszetischen Literatur. Die Sprache, wenngleich einfach, entbehrt nicht der Salbung und Kraft. Die vielen bischöflichen Empfehlungen, die dem Buche vorgedruckt sind, liefern einen Beweis mehr für die Vortrefflichkeit der Betrach-

tungen, die willkommene Dienste leisten dürften nicht bloß Ordenspersonen und Priestern, sondern auch jenen gottliebenden Seelen in der Welt, die es mit dem Streben nach christlicher Vollkommenheit ernst nehmen.

Es ist kein geringerer als der gelehrte Dogmatiker Heinrich, der von dem vorliegenden Werke rühmte, „es sei ein ganz ausgezeichnetes, tieffrommes Betrachtungsbuch und zugleich eine wahre Fundgrube für Prediger".

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

12) **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter, sowie für die Monate Mai und Oktober. Von Stephan Beissel S. J. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg, Herder, 1911. 8°. X u. 328 S. M. 3.20 = *K* 3.84.

Das vorliegende Werk, welches nicht mit dem großen, bereits in zwei Bänden veröffentlichten Werke „Geschichte der Verehrung Marias" verwechselt werden darf, bildete in den früheren Auflagen das 9. Bändchen der Betrachtungspunkte für das ganze Kirchenjahr; es ist in dieser Auflage selbständig von den übrigen, ohne Verweis auf dieselben, abgefaßt und zugleich in manchen Punkten gekürzt, in andern vervollständigt worden. Die schnelle Folge der Auflagen bestätigt dessen Brauchbarkeit namentlich für Priester und Ordensleute, indem auf Meßbuch und Brevier besondere Rücksicht genommen wird. Die Methode ist klar und praktisch, fern von Herbeiziehung des Unkritischen und Ueberschwenglichen, der Inhalt eignet sich auch für Marienpredigten und geistliche Lesungen.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

13) **Auf zum heiligen Gastmahl!** Belehrungen über die häufige Kommunion nebst Beicht- und 95 Kommunionandachten mit vielen Gebeten für Welt- und Ordensleute. Von P. Heinrich Müller S. V. D. Achte, verbesserte Auflage. Mit Erlaubnis der Obern. 1911. Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland). Druck und Verlag der Missionsdruckerei.

Kaum ein Gebetbuch, das für den öfteren Empfang der hl. Kommunion Gebete enthält, hat eine so ausgedehnte Verbreitung gefunden wie das von P. Heinr. Müller. Die neue Auflage ist vermehrt durch die Widerlegung von 16 neuen Einwänden gegen den täglichen Empfang der hl. Kommunion, von denen mehrere durch das Dekret über die Kinderkommunion veranlaßt sind. Diese sind: Es ist doch allzu früh, wenn die Kinder schon bald nach dem Vernunftgebrauch zur hl. Kommunion geführt werden; bis jetzt war der Weiße Sonntag der schönste Tag des Lebens, wie wird er aber das noch sein können, wenn man ihn in eine so frühe Zeit des Kindesalters verlegt; die Zerstreutheit und Unkenntnis bei den kleinen Kindern ist allzu groß. Der Erwiderung auf alle Einwände konnte, dem Umfange des Gebetbuches entsprechend, nur ein enger Raum gewidmet werden. Gebete aber müssen durch den Gebrauch zeigen, ob sie sich bewähren. Da dieses Buch schon in 100 000 Exemplaren verbreitet ist und auf dem Eucharistischen Kongreß zu Köln 1909 ausdrücklich empfohlen wurde, so sind hiermit die Kommunionandachten von selbst empfohlen.

14) **Die heilige Elisabeth.** Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz. Volksausgabe. Siebzehnte Auflage. Herder. 1911. brosch. M. 1.50 = *K* 1.80; gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Herdersche Verlag bietet in handsamer Neuauflage ein seinerzeit in der Quartalschrift schon besprochenes Werk, das in erster Linie sämtlichen Stellungen des weiblichen Geschlechtes, also Frauen, Witwen, Jungfrauen und heranwachsenden Mädchen als auferbauliche Lesung dienen soll, aber auch Priestern und Seelsorgern hoch willkommen sein dürfte.

Der wunderbare Lebensgang der Heiligen ist in unerreichbarer Frische und Lebendigkeit geschildert, und Stolz, der ein Klassiker ersten Ranges ist, ohne es sein zu wollen, tritt uns in seiner ganzen unnachahmlichen Bedeutung entgegen. Es ist besser, daß das Büchlein ohne Illustrationen erschienen ist, denn die der früheren Ausgabe beigeschlossenen waren dem Texte keineswegs ebenbürtig.

Jedes Lesestück schließt mit einer Schriftstelle, die den Inhalt gewissermaßen konzentriert und ebenso ungezwungen erscheint, als sie für Geist, Gedächtnis und Geschmack des Autors Zeugnis ablegt.

Es dürfte wenige Erbauungsschriften geben, die nur halbwegs mit dieser Perle verglichen werden können.

Putzleinsdorf. Norb. Hanrieder, Dekan.

15) **Abende am Genfer See.** Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. Marian Morawski S. J., weiland Professor an der k. k. Jagellonischen Universität in Krakau. Genehmigte Uebertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. Fünfte Auflage. 8°. XVIII u. 258 S. Freiburg u. Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 2.20 = *K* 2.64; gbd. in Leinwand M. 3.— = *K* 3.60.

Daß das vorliegende Buch besonders seit dem Erscheinen der deutschen Uebersetzung großes Interesse gefunden, geht daraus hervor, daß schon die 5. Auflage (die erste 1904) der deutschen Uebersetzung vorliegt und das Buch bereits in 7 Sprachen übersetzt worden ist und in Kürze auch eine italienische und spanische Uebersetzung erscheinen werden.

Was das Buch eigentlich enthält, besagt der Untertitel: Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Es ist eine Art Apologie der christlichen Weltanschauung. Der Verfasser sagt von dem Buche: „Es soll keine eigentliche Apologie sein. Ich suche nur einen kurzen Weg, auf dem moderne Geister .... zu den Ueberzeugungen gelangen können, die ihnen not tun." Die Gegenstände, die behandelt werden, sind folgende: Die religiöse Frage in der Gegenwart, die moderne Wissenschaft und die Religion, Gott und das Uebel, das Christentum unter den Religionen, Christus, Katholizismus und Protestantismus, Katholische Kirche und National-Kirche.

Diese Gegenstände werden nun behandelt in Form von Gesprächen, die in Ouchy (Vorstadt von Lausanne) am Genfer See stattgefunden haben (sollen?). Dadurch erklärt sich der Titel, und vielleicht ist gerade diese eigenartige Form die Ursache des Interesses für das Buch. Möge dasselbe recht viel Nutzen stiften und recht vielen den Weg zur einzig wahren katholischen Weltanschauung zeigen.

Schlägl. Dr St. Feichtner.

16) **Der Freund der Nervösen und Skrupulanten.** Von P. Fr. V. Raymond, Dominikaner, Wörishofen. Ein Ratgeber für Leidende und Gesunde. Mit einem Vorworte von Dr med. Bonnaymé, Spezialarzt für Nervenkrankheiten, und einem Empfehlungs-Schreiben von Dr med. Dubois, Professor der Neuropathologie an der Universität Bern. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (5. bis 10. Tausend). 8°. XVI und 312 S. M. 2.75; gbd. in Leinen M. 3.50, als vornehmer Geschenkband in Glanzleder mit echtem Goldschnitt M. 6.—. Wiesbaden. Hermann Rauch.

Aehnliche Ziele wie Dr Bergmann in seinem Werke „Selbstbefreiung aus nervösen Leiden" (siehe S. 169) verfolgt P. Raymond in seinem Werke, das in 3. Auflage großes Interesse bekundet. Bescheiden nennt es der Verfasser „eine Zusammenfassung jener manchmal naiven Gespräche, die wir während der langen Jahre unseres Aufenthaltes inmitten einer kosmopolitischen Gesellschaft geführt haben". Wie kaum ein Arzt, hat er durch eigene Erfahrung Einblick in die nervösen Leiden. Jahrelang hat er große physische und moralische Qualen gelitten; durch

Studium und Verkehr mit Nervenkranken aus aller Welt, deren vertrauliche Mitteilungen er durch 15 Jahre entgegennimmt, hat er sich große Erfahrung gesammelt; hervorragende Nervenärzte wie Dr Dubois und Dr Bonnaymé haben das Buch vom medizinischen Standpunkte aus gut geheißen; letzterer nennt es „ein sehr gutes Buch", und ersterer, obwohl Freigeist, „hofft, daß die französische Ausgabe bald erfolge, damit er dieselbe seinen Patienten geben könne". Während der Arzt mehr den Leib behandelt, wendet sich P. Raymond vor allem an die Seele, welche in erster Linie und am meisten von nervösen Leiden berührt wird. „Und wenn er als Priester im Namen des Glaubens vermittelnd eintritt, haben seine Worte der Liebe nicht mehr Kraft als Brompräparate?" (Dr Bonnaymé). Dabei schließt der Verfasser die physische Behandlung durch den Arzt nicht aus. Das Buch, welches eine Erweiterung und sozusagen Illustration zu dem Werke Dr Bergmanns genannt werden könnte, liest sich spannend wie eine Erzählung. Die 4 Kapitel des 1. Teiles behandeln Nervenleiden: Hysterie; Skrupulöse Zustände; Was wir Nervenleidenden schuldig sind; Skrupulanten und Beichte; Sünde und Versuchung; Nervenleiden und das 6. Gebot. „Zerstreuung und Trockenheit" bilden den Inhalt des 2. Teiles. Am Schlusse eines jeden Kapitels sind entsprechende Ratschläge beigegeben. Der Hinweis auf Gottesgelehrte und Heilige, welche ähnlich gelitten haben, wird die Kranken trösten und sie lehren, „ihre Leiden zu heiligen und verdienstlich zu machen". Im 3. Kapitel bespricht P. Raymond die Wahl eines geistlichen Führers und fordert gegen denselben vonseiten der Kranken unbedingten Gehorsam; weiters die Ergebung in Gottes Willen; er warnt vor Mutlosigkeit als einer Gefahr; empfiehlt das Gebet als gutes Heilmittel unter Hinweis auf die Worte des Apostels Jakobus: „Ist jemand unter euch traurig, so bete er." Gegenstand des letzten Teiles ist die Behandlung der Nervenkrankheiten (Psychiatrie, physische Behandlung, Hygiene der Ernährung, Schlaf, geistliche Uebungen). Gesunde werden aus dem Buche die oft sehr großen Leiden der Nervenkranken erkennen, für die Befreiung von denselben Gott danken und lernen, diese Aermsten mit Umsicht und Geduld, die oft Strenge nicht ausschließt, zu behandeln. Die Kranken werden den Trost haben, daß es Menschen gibt, welche ihre Leiden kennen, und werden, wenn sie den Ratschlägen folgen, auch Erleichterung, wenn nicht volle Gesundheit, erlangen.

Linz. Ant. Flieher.

17) **Goethe.** Sein Leben und seine Werke. Von Alexander Baumgartner S. J. Dritte, neubearbeitete Auflage. Besorgt von Alois Stockmann S. J. Erster Band. Von 1749 bis 1790. Mit einem Titelbild. Freiburg und Wien 1911. Herder. XXVI und 570 S. brosch. M. 10.—, gbd. M. 12.—.

„Dies Buch soll nicht von der Kunst und von den Gedanken des Meisters reden, sondern von seinem Leben und Handeln . . . . . Ein alter Mönch sagt: Besser ein Lebemeister denn tausend Lesemeister. — Wohlan, Goethe ist so ein Lebemeister, er sei es uns! . . . . . Die Betrachtung des Lebens und Handelns unseres Meisters kann den Boden bereiten zur Aufnahme der überirdischen Saat." So sagt in seinem Vorwort das jüngst erschienene „Buch von der Nachfolge Goethes". Man sieht, Baumgartner hat recht gehabt, als er im Vorwort der ersten Auflage seines Goethe-Werkes schrieb: „Goethe ist zum Propheten eines neuen Evangeliums ‚der Tat und Gesinnung' proklamiert, welche das positive Christentum als Evangelium ‚des Wortes und Glaubens' verdrängen soll."

Das dem katholischen Literaturfreund unentbehrliche Buch Baumgartners war schon um die Jahrhundertwende vollständig vergriffen und wir müssen Stockmann, dem bekannten Literaten der „Laacher Stimmen", dankbar sein, daß er uns das Werk verjüngt und erfrischt wieder darbietet. Eine eingehende Besprechung behalte ich mir bis nach dem baldigst versprochenen Erscheinen des zweiten Bandes vor; so viel kann ich aber jetzt schon sagen, daß die dritte Auflage von Baumgartners Goethe-Biographie die neueren Forschungen gewissen-

haft verarbeitet und somit unbedingt auch von jenen berücksichtigt werden muß, die die zweite Auflage bereits ihr Eigen nennen.

Urfahr. Dr Johann Ilg.

C. Literarischer Anzeiger.

Bei der großen Menge von Büchern, Broschüren und Zeitschriften, die der Redaktion zugesandt werden, ist es, soll die Zeitschrift nicht den Charakter eines Literaturblattes annehmen, schlechterdings unmöglich, einem jeden Werke eine eigene, wenn auch noch so kurze Besprechung zu teil werden zu lassen; wir können deshalb namentlich kleinere und unbedeutendere Preßerzeugnisse im nachstehenden nur kurz zur Anzeige bringen.

1. Zeitschriften.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck. M. 5.— = *K* 6.—.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Zentralorgan der kath. Geistlichkeit Bayerns. Passau. Kleiter. M. 6. - = *K* 7.20.

Theologische Quartalschrift. Tübingen. M. 9.— = *K* 10.80.

Theologie und Glaube. Paderborn. Schöningh. Jährlich 10 Hefte. M. 10.— = *K* 12.—.

Stimmen aus Maria-Laach. Jährlich 10 Hefte Freiburg. Herder. M. 12.— = *K* 14.40.

Der Katholik. Jährlich 12 Hefte. Mainz Kirchheim. M. 12.— = *K* 14.40.

Pastor bonus. Jährlich 12 Hefte. Trier. Paulinus-Druckerei. M. 5.— = *K* 6.—.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Mainz. Kirchheim. Jährlich 4 Hefte. M. 10.— = *K* 12.—.

Historisches Jahrbuch, im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von H. Grauert, G. Schnürer, C. Weymann, Fr. Kampers herausgegeben von Max Jansen Jährlich 4 Hefte. München. M. 15.— = *K* 18.—. (Für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft M. 10.— = *K* 12.—.)

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr. Ernst Commer. Jährlich 4 Hefte (im Juli beginnend). Paderborn. Schöningh. M. 9.— = *K* 10.80

Acta Pontificia et Decreta Ss. Rr. Congregationum. Romana mensualis ephemeris. Fr. Pustet. Rom, Regensburg. Preis für Italien L. 4.—; für das übrige Ausland Fr 5.—.

Analecta ecclesiastica seu juris pontificii collectanea et commentaria. Monatlich 1 Heft. Roma, via S. Luigi dei Francesi 5. L. 25.—.

Analecta Bollandiana. Brüssel. Boulevard S. Michel 22 und Paris (Picard).

Acta Academiae Velehradensis. Jährlich 4 Hefte. Prag II-505. *K* 6.—.

Collationes Namurcenses. Jährlich 6 Hefte. Namur. Wesmael-Charlier. Fr. 4.—.

Collationes Brugenses. Monatlich 1 Heft. Brügge. Maertens. Fr. 6.—.

Études. Revue fondée en 1856 par des Pères de la Compagnie de Jésus. Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monates. Paris, Bureaux des Études, 50 rue de Babylone (VI e). Abonnement jährlich Fr. 30.—.

Études Franciscaines. Revue mensuelle. Freiburg. Herder. Fr. 13.—.

Revue des Sciences philosophiques et théologiques. Vierteljahrschrift. Kain (Belgien), collège du Saulchoir. Fr. 14.—.

Revue ecclésiastique de Liége. Jeden zweiten Monat 1 Heft. Liége (Dessain).

L'Ami du Clergé. Wochenschrift. Langres. Fr. 15.—.

Polybiblion. Revue bibliographique universelle. Partie littéraire. Monatlich 1 Heft. Paris, rue de Saint-Simon 5. Preis Fr. 16.

Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Monatlich 1 Heft. Rom. L. 25.—.

Roma e l'Oriente. Pubblicazione mensile per l'unione delle chiese. Grottaferrata (Italia). L. 10.—; Ausland L. 12.—.

Ecclesiastical Review. Monatsschrift. Philadelphia. Doll. 3.50.

Cultura Crestina. Apare, cu escepţia lunilor Julie si August, la 1 si 15 v. a fiecărei luni. Abonamente cor. 10. Blaj-Balászfalva-Blasendorf.

La Ciudad de Dios. Revista religiosa, filosofica, cientifica y literaria. Real monasterio del Escorial. Madrid. Alle 14 Tage eine Nummer. Herausgegeben von den PP. Augustinern im Escorial. 25 Pesetas.

Pastoralblatt. Unter Mitwirkung eines Vereines von Kuratgeistlichen der Erzdiözese Köln, herausgegeben von Dr Berrenrath und Dr Vogt. Monatlich 1 Nummer. M. 4.50.

Pastoral-Blatt. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas Monatlich 1 Heft. Verlag B. Herder, St. Louis, Mo. Preis jährlich Doll. 2.—.

Münsterisches Pastoral-Blatt. Monatsschrift für katholische Seelsorger. Herausgegeben von Subregens A. Francken. Monatlich 1 Heft. Verlag Regensburg, Münster. Preis halbjährlich M. 2.—.

Oberrheinisches Pastoralblatt (vormals „Freiburger Katholisches Kirchenblatt"). Monatlich 1 Heft. M. 4.—.

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands. Monatlich zweimal Frankfurt a M. Jährlich M. 1.—.

Korrespondenz des Vereines kathol. Geistlicher der Diözese Brünn. Monatlich 1 Heft. Brünn *K* 4.—.

Chrysologus. Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit. Paderborn. Schöningh. M. 6.— = *K* 7.20.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Regensburg. Friedrich Pustet. Monatlich 2 Hefte. M. 7.20 = *K* 8.64.

Alte und Neue Welt. Illustrierte Familienzeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger, Einsiedeln. Monatlich 2 Hefte à 35 Pf. = 45 *h* = 45 Cts.

Die katholische Welt. Illustriertes Familienblatt. Kongregation der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn. Jährlich 12 Hefte à 40 Pf. = 50 *h* = 50 Cts.

Immergrün. Illustrierte Familien-Zeitschrift. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf (Nordböhmen). *K* 5.— = M. 5.—.

Der Mensch aller Zeiten. Natur und Kultur der Völker der Erde. In 3 Bänden (zahlreiche Illustrationen) Allgemeine Verlagsgesellschaft Berlin, München, Wien. Lieferungsausgabe (ca. 46 Lieferungen) à M. 1.— = *K* 1.20.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift mit zweimonatlicher „Beilage für die Jugend". Freiburg. Herder. M. 5.— = *K* 6.—.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrten und Ordensgenossenschaften, herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin in Münster. Aschendorff-Münster. Jährlich 4 Hefte. M. 6.— = *K* 7.20.

Echo aus den Missionen der Väter vom Heiligen Geist. Illustrierte Missionsschrift und Organ der Bruderschaften vom Heiligen Geist und von den sieben Schmerzen Mariens. Missionshaus Knechtsteden, Station Dormagen (Rhld.). Jährlich 12 reichillustrierte Hefte zum Preise von M. 1.20 = *K* 1.44 oder 10 Pf. = 12 *h* monatlich.

Literarischer Anzeiger. Erscheint am 15. jedes Monats. Graz und Wien. Styria. *K* 3.—.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Jährlich 12 Nummern. Freiburg. Herder. M. 10.— = *K* 12.—.

Literarischer Handweiser. Jährlich 24 Nummern. Münster i. W. Theissing. M. 6.— = *K* 7.20.

Theologische Revue. Halbjährlich 10 Nummern. Münster i. W. Aschendorff. Halbjährlich M. 5.— = *K* 6.—.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Salzburg. Anton Pustet. *K* 10.— = M. 8.50.

Der Gral. Monatsschrift für schöne Literatur. Ravensburg. F. Alber M. 4.— = *K* 4.80.

Pharus. Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Donauwörth. Auer. Halbjährlich M. 4.— = *K* 4.80.

Gottesminne. Monatsschrift für religiöse Dichtkunst. 6. Jahrgang. Herausgegeben von Ansgar Pöllmann. Verlag von Breer u. Thiemann. Hamm i. W. Der Jahrgang beginnt mit dem 1. September eines jeden Jahres. Jahrespreis M. 6.— = *K* 7.20, bei direkter Zusendung M. 7.20 = *K* 8.70.

Katechetische Blätter. Monatlich 1 Heft. Organ des Münchener Katechetenvereines. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten-München. Preis im Buchhandel M. 4.— = *K* 4.80.

Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Katechese. Münster i. W. Erscheint in vier Ausgaben gleichzeitig mit dem „Literaturbericht". M. 2.60, M. 4.—, M. 5.50.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatsschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenvereine. Ganzjährig *K* 4.— = M. 5.— = Fr. 5.—.

Apologetische Rundschau. Monatsschrift und Organ der Zentral-Auskunftsstelle der kath. Presse (C. A.) Köln. M. 3.60 = *K* 4.25 (Ausland Fr. 5.25).

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Graz, Styria. *K* 3.50 = M. 3.— = Fr. 4.—.

Musica Sacra. Monatsschrift zur Förderung der kathol. Kirchenmusik. 44. Jahrgang. Begründet von Dr F. X. Witt, herausgegeben von Dr Karl Weinmann. Regensburg. Friedrich Pustet. M 3.—, bei direkter Zusendung M. 3.60, nach dem Auslande M. 4.—.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 52. Jg. Monatlich 1 Nummer. Linz, Herrenstraße 19. *K* 3.—.

Der Aar. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart. Regensburg. Fr. Pustet. Vierteljährig M. 4.— = *K* 4.80.

Der Fels. Halbmonatsschrift zur Behandlung kultureller Zeit- und Streitfragen. 15. Jahrgang. Wien II./6. Jährlich *K* 8.— = M. 8.—.

Petrus-Blätter. Wochenschrift zur Beurteilung unserer Zeit im Lichte des römisch-katholischen Glaubens. Trier. Petrus-Verlag. Vierteljährlich M. 2.— = *K* 2.40.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christl. Lebens. Organ des kath. Mäßigkeitsbundes Deutschlands. Jugendbeilage „Frisch vom Quell". Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Apostolat der christl. Tochter. St. Angela-Blatt. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 3.30 = M. 3.50 = Fr. 4.60.

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Jährlich 52 Nummern. Donauwörth. Halbjährlich M. 2.28 = *K* 2.75.

Die christliche Familie mit der Beilage „Das gute Kind". Eigentum des katholischen Schulvereines für Oesterreich. Wien. Monatlich 2 Hefte. *K* 3.40 = M. 3.50.

Katholische Schulzeitung. Organ des „Katholischen Landes-Lehrervereines für Oberösterreich und Salzburg". Gmunden. Erscheint jeden zweiten Donnerstag, der Monat August ausgenommen. *K* 5.—.

Jung-Oesterreich. Zeitschrift für die Interessen der katholischen Jugend. Erscheint am 15. eines jeden Monates. Wien VII/1., Westbahnstraße 40. Abonnement jährlich *K* 2.60. = M. 2.30 = Fr. 3 —; Einzelnummern 24 *h*.

St. Calasanctius-Blätter. Zeitschrift für die Interessen des arbeitenden Volkes. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 2.40 = M. 2.40.

Der treue Kamerad Illustriertes Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht der christlichen Jugend. Monatlich 1 Heft. Bregenz (Vorarlberg) *K* 2.— = M. 1.80.

Stern der Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Schüler höherer Lehranstalten. Jährlich 52 Hefte. Donauwörth. L. Auer. Halbjährlich M. 1.50 = *K* 1.80 = Fr. 2.05.

Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Jährlich 12 Hefte. M. 2.— = *K* 2.40.

Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Salzburg. *K* 1.50 = M. 1.50 = Fr. 1.50.

Das Heidenkind. Illustrierte Missionsjugendschrift. Monatlich 2 Hefte. Sankt Ottilien (Oberbayern). Halbjährlich 50 Pf.

Afrika-Bote. Illustrierte Monatsschrift. Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

St. Benedikts-Stimmen. Prag. Emaus. Illustrierte Monatsschrift. *K* 2.50 = M. 2.50 = Fr. 3.50.

Illustrierte Mädchenzeitung. Monatsschrift für Mädchen und Mädchenvereine. Klagenfurt. *K* 1.20 = M. 1.15.

Illustrierte Lourdes-Chronik. Erscheint jeden zweiten Sonntag. Linz a. D. Ganzjährig *K* 4.—, auswärts M. 4.—.

Missions-Blätter von St. Ottilien (Oberbayern). M. 1.50 = *K* 1.80.

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift Innsbruck. *K* 1.20 = M. 1.50.

2. Eingesandte Werke.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Grundprobleme der christlichen Weltanschauung. Vorträge von Dr Heinrich Straubinger, a. o. Professor der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br. 8° (VIII u. 142). 1911. M. 1.60 = *K* 1.92. Gbd. in Leinwand M. 2.20 = *K* 2.64.

Der Soldatenfreund. Geleitbüchlein für katholische Soldaten. Von Tilmann Pesch S. J. Neu herausgegeben von einem Divisionspfarrer. Mit einem Titelbild. Zweite Auflage. 48° (XVI u. 268) 1911. Gbd. 65 Pf. = 78 *h*.

Meßbüchlein für fromme Kinder. Von Gustav Mey. Mit Bildern von Ludwig Glötzle. Dreißigste verbesserte Auflage. Herausgegeben von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. 42°. 1911. Gbd. 40 Pf. = 48 *h* und höher.

—— Ausgabe mit Einleitung. Gbd. 75 Pf. = 90 *h*.

—— Einleitung zum Meßbüchlein allein. Fünfte Auflage. 25 Pf. = 30 *h*.

Der Sohn des Mufti. Eine Erzählung aus dem Morgenlande. Von Bernard Arens S. J. Mit sechs Bildern. 8° (VIII u. 124). 1911. 80 Pf. = 96 *h*. Gbd. in Halbleinwand M. 1.— = *K* 1.20.

Philothea oder Anleitung zum gottseligen Leben. Vom hl. Franz von Sales. Aus dem Französischen übersetzt von Heinrich Schröder. Elfte Auflage. Mit einem Titelbild. 24° (XVI u. 576). Freiburg u. Wien. 1911. Gbd. M. 1.30 = *K* 1.56 und höher.

Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä, verehrt im Geiste der Kirche und der Heiligen. Herausgegeben von P. Jos. Alois Krebs C. SS. R. Zwölfte Auflage. 24° (XVI u. 484). 1911. Gbd. M. 1.40 = *K* 1.68 und höher.

Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. Von Dr Karl Rieder. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg. Zweite und dritte, unveränderte Auflage. 8° (XIV u. 278). Freiburg. 1911. M. 3.—. Gbd. in Leinwand M. 4.—.

Verlagsanstalt vorm. Manz in Regensburg.

Theologisches Repetitorium, zunächst als Vorbereitung auf den Pfarrkonkurs. Vormals: Katechismus der katholischen Theologie. Von J. Jehly. Neu bearbeitet von Dr Konst. Vidmar. Regensburg. 8° (XII u. 648). Gbd. M. 6.80 und M. 9.—.

Die Wissenschaft des Gebetes. Von Ludovik de Besse, Kapuziner. Autorisierte Uebersetzung von Emil Prinz zu Ottingen-Spielberg. Regensburg. 1909. Kl. 8°. XVI u. 285. Brosch. M. 3.—

Die lauretanische Litanei. Betrachtungen über sämtliche Anrufungen dieser Litanei, nebst Beispielen und Nutzanwendungen. Von Joh. Ev. Zollner. Neu herausgegeben von Joh. Aßmann S. J Regensburg 1906. Brosch. M 4.—.

Der Muttergottesbaum in Matarieh. Erinnerungen an den Aufenthalt der hl. Familie in Aegypten. Von P. M. Mullien S. J. Auf Wunsch des Verfassers ins Deutsche übertragen von C. zur Haide. Regensburg. 1906. Mit Titelbild und mehreren Illustrationen. Kl. 8°. 105 S. Brosch. M. 1.20.

Das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung für das christliche Leben. Praktische Materialiensammlung für Kanzelredner, geistliche Lesung für Laien. Nach dem Brevier und den Meßformularien dargestellt von Dr J. Dippel, Pfarrer. 6 Bände mit Register. 1. Bd. Weihnachtsfestkreis. 2. Bd. Fastenzeit 3. Bd. Passions- und Osterwoche. 4. Bd. Nachösterliche und Pfingstzeit. 5. u. 6. Bd. Nachfeier des Pfingstfestkreises. Jeder Band ist einzeln käuflich. Bedeutend ermäßigter Preis nur M. 30.— statt M. 48.50.

Verlagsanstalt von Friedrich Pustet in Rom

Tabernacolo e Purgatorio. Manuale della Benedettina Arciconfraternita della Adorazione Perpetua di Lambach. Editore D. Anselmo Hohenegger O. S. B.

Benziger & Co. A.-G. Verlagsanstalt in Einsiedeln (Schweiz), Waldshut, Baden u. Köln a. Rh.

Laffet die Kleinen zu Mir kommen! Des Kindes erstes Beicht- und Kommunionbüchlein. Von P. Otto Häring O. S. B. Mit Titelbild, 10 Textillustrationen, worunter 5 Meßbilder, Kreuzwegbildern nach Professor Feuerstein. 256 Seiten. Gebunden in Einbänden zu 50 Pf. = 60 *h* = 65 Cts. und höher.

Der Marienmonat von Ars. Betrachtungs- und Gebetbuch. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt von Benedikt Burg, römisch-kathol. Pfarrer in Binningen. 1904. 575 S. mit 15 ganzseitigen Bildern. Gbd. M. 2.—.

Das Leben der Allerseligsten Jungfrau Maria. Dem katholischen Volke dargestellt von P. Beat Rohner O. S. B., Pfarrer in Einsiedeln. Mit 28 ganzseitigen Bildern von Josef Ritter von Führich Dritte Auflage. Kl. 8°. 512 S. Eleg. gbd. M. 2.50.

Christkindskalender für die Kleinen pro 1912. X. Jahrg. 79 S. 16°.

Officium ecclesiasticum. Kathol. Gebet- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht. Von Johann Tschümperlin, Pfarrer. Mit 5 Einschaltbildern in Lichtdruck. 1376 S. Gebunden in Einbänden zu M. 3.40 = *K* 4.10 = Fr. 4.25 und höher.

Officium romanum. Kathol. Gebets- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht. Von Johann Tschümperlin, Pfarrer. Mit 5 Stahlstichen. 1120 S. Gebunden in Einbänden zu M. 3.80 = *K* 4.55 = Fr. 4.75 und höher.

Verlag der Bonifazius-Druckerei in Paderborn.

Handhabe für den ersten Beichtunterricht. Von M. Kreuser. Kl. 8°. 66 S. Ladenpreis brosch. M. —.40.

Andacht zu Ehren der heiligen vierzehn Nothelfer. Kl. 8°. 16 S.

Die Brotbitte des Vaterunsers. Ein Beitrag zum Verständnisse dieses Universalgebetes und einschlägiger patristisch-liturgischer Fragen. Von Johann Peter Bock S. J., Prof. d. Theol. am erzbischöflichen Priesterseminare in Sarajevo. Paderborn. 1911. Bonifazius-Druckerei. Gr. 8° (XVI u. 339 S.). Preis M. 5.—.

Verlag der Junfermannschen Buchhandlung in Paderborn (Albert Pape).

Geistliche Uebungen für Kinder. Zur privaten Vorbereitung auf die heilige Kommunion. Von Fraffinetti-Schlegel. Kl. 8°. 170 S. Preis gbd. M. —.75.

Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Nach den vier Evangelisten. Eine Evangelienharmonie von Joh. Bapt. Lohmann S. J. Volks-Ausgabe. Zweite und dritte verbesserte Auflage (4.–10. Tausend). Kl. 8° (IV u. 356 S.). Preis gbd. M. 1.20.

Verlag Felizian Rauch in Innsbruck.

Varia Pietatis Exercitia erga Sacratissimum Cor Jesu a Nicolao Nilles S. J. collecta. Cum brevi instructione de objecto Cultus Ss. Cordis paucisque additis denuo edita ab Angelo Barbaria S. J. 12. 111 Pag. Preis 72 *h*.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien.

Der heilige Kreuzweg. Ein Gebetbüchlein mit Andachten und Gebeten für die heilige Fastenzeit. Von Dompropst Dr Anton Grießl. Vierte Auflage. 8°. 272 S.

Einführung in das Studium der Theologie. Von Dr theol. et jur. Johann B. Haring. 88 S. *K* 1.80.

Verlag Heinrich Kirsch in Wien.

Rom. Kleine Rundschau über die ewige Stadt für die Jugend. Von Anton Ofen, em. Bürgerschulkatechet. Mit 65 Abbildungen und einem Plan von Rom. Wien und Leipzig. 1911. Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz. 84 S.

Verlag Kirchheim & Co. in Mainz.

Priester und Volk und unsere Zeit. Rede auf dem Katholikentag von Mainz am 7. August 1911 von Michael Faulhaber, Bischof von Speyer. Einzig autorisierte Ausgabe. Mainz. 1911. 8°. 20 S. Preis 30 Pf.

Verlag von L. Schwann in Düsseldorf.

Die Methodik des biblischen Bildes. Zugleich ein Geleitwort zur „Düsseldorfer Bilderbibel". Von M. H. Schnitzler, Oberlehrer in Brühl. 8°. 80 S. Preis M. 1.—.

Verlag Wilhelm Bader in Rottenburg a. N., Württemberg.

Albert der Selige von Oberaltaich O. S. B. Graf v. Zollern-Hohenberg-Haigerloch. Von Eugen Mack. Gr. 8°. 70 S. (mit einem Vollbild). Preis M. 1.—.

Verlagsbuchhandlung Fredebeul & Koenen in Essen a. d. Ruhr.

Katholischer Glaube, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. Von Dr A. v. Ruville. 8°. 31 S. Preis 50 Pf.

Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei in Fulda.

Blüten und Früchte vom heimatlichen und auswärtigen Missionsfelde. Dargeboten von den Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria.

Erstes Bändchen: Gehet hin und lehret alle Völker! Von Joh. Wallenborn Obl. M. I. 8°. 58 S. 1911. Preis 30 Pf. Zweites Bändchen: Vom Reisekoffer, der gern in die Missionen gegangen wäre. Von Joh. Wallenborn Obl. M. I. 60 S. Preis 30 Pf. Drittes Bändchen: Ernstes und Heiteres aus unseren Volksmissionen. Von Max Kassiepe Obl. M. I. 60 S. Preis 30 Pf.

Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) in Münster (Westfalen).

Der Weg zur Innerlichkeit. Ein Wort über das betrachtende Gebet. Von P. Gisbert Menge, Franziskaner. Zweite Auflage 6.—10. Tausend. Kl. 8°. 31 S. Preis brosch. 15 Pf.

Verlag J. P. Bachem in Köln.

Anleitung zur Erteilung des ersten Kommunionunterrichtes. Von Dr theol. Wilh. von der Fuhr, Direktor des Königl. Lehrerseminars zu Cornelimünster. Köln. 1911. 71 S. Brosch. M. 1.60 = *K* 1.92, gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Verlagsbuchhandlung J. N. Teutsch in Bregenz.

Monatliche Geisteserneuerung. Nach einem alten Zisterzienserbuche bearbeitet von P. Augustin Mayer, Zisterzienser von Mehrerau. Zweite Auflage. Kl. 8°. 63 S. Preis gbd. 60 *h*, 50 St. à 55 *h* u. zu 100 St. à 50 *h*.

Ph. Brönnersche Buchdruckerei (P. Seitz) in Eichstätt.

Der Modernismus. Von Dr M. Grabmann in Eichstätt. Separatabdruck aus der „Christl. Schule" 2. 1911. Heft 4—6. 8°. 24 S. Brosch. 40 Pf.

Verlag von Franz Stein Nachfolger Hansen & Co. in Saarlouis.

Die Kommunion der Kinder nach dem Dekrete Pius X. vom 8. August 1910. Von Oskar Witz, Pfarrer. 8°. 29 S. Brosch. 35 Pf.

Petrus-Verlag in Trier.

Wir Katholiken und unsere Gegner. Von Ansgar Albing. 8°. 143 S. Ladenpreis: kartoniert M. 2.20, in Leinen M. 3.—.

Verlag Mosella in Trier.

Messianische Weissagungen. Aus dem massoretischen und Vulgata-Texte für akademische Uebungen zusammengestellt von P. Maternus Wolff O. S. B. 1911. 103 S.

Verlagsanstalt Tyrolia in Brixen.

Durch Tirol. Wanderbilder von Josef Weingartner. 8°. 183 S.

Butzon & Bercker in Kevelaer, Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Des Kindes erstes Kommunionbuch. Mit Belehrungen über die heilige Messe, die heilige Beichte und das heiligste Altarssakrament, mit Kommunionandachten und Besuchungen für jeden Tag der Woche usw. Von P. Dröder Obl. M. I. Kl. 8°. 240 S.

Mein erstes Beicht- und Kommunionbüchlein. Von Dr Augustin Wibbelt. Kl. 8°. 128 S.

Des Kindes erstes Gebetbuch. Von J. Sauren. 131.—140. Tausend. Kl. 8°. 192 S.

F. Schnellsche Verlagsbuchhandlung (C. Leopold) in Warendorf (Westfalen).

Beim Herzen Jesu mit der seligen Margareta Maria Alacoque. Ein Herz Jesu- und Kommunionbüchlein. Herausgegeben von P. Tezelin Halusa O. Cist. Kl. 8°. 249 S.

Gehet zu Josef! Ein Sträußlein für den Monat März. Dargeboten von P. Tezelin Halusa O. Cist. kl. 8°. 63 S

Verlag des Kathol. Mäßigkeitsbundes Deutschlands (E. V.) in Trier.

Schutzengelbund-Kalender 1912. Herausgegeben vom Kathol. Mäßigkeitsbund Deutschlands. Preis 30 Pf. 10 Stück M. 2.75. 100 Stück M. 25.—.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Die Bruderschaft von der heiligen Sühnmesse.[1] Durch Breve Pius X. vom 30. Juni 1911 ist für ganz Italien die Bruderschaft von der heiligen Sühnmesse zu Rom in der Kirche der Schwestern Maria von der Sühne (via dei Lucchesi) zur Erzbruderschaft erhoben worden, so daß alle Bruderschaften von der Sühnmesse Italiens fürderhin sich an diese Erzbruderschaft anschließen müssen, um der Ablässe und Privilegien der Bruderschaft teilhaft zu werden. — Acta Ap. Sed. III, 409 f.

Als Erzbruderschaft für das deutschredende Oesterreich ist durch Breve Pius X. vom selben Tage (30. Juni 1911) die Bruderschaft im Prämonstratenserkloster Schlägl bestimmt mit allen nötigen Vollmachten, während die Erzbruderschaft im Prämonstratenserkloster Strahow zu Prag von da an nur noch für Böhmen, Mähren und Schlesien in Oesterreich gilt (Act. Ap. Sed. III, 342 f). Schon früher ist durch Breve Pius X. vom 6. April 1910 für die ganze Schweiz die Bruderschaft zu Freiburg (Marienheim) als Erzbruderschaft bestimmt worden (Act. Ap. Sed. II, 282 ff), wie schon im Jahre 1906 durch Breve vom 20. Februar die Bruderschaft in der Kirche der Ordensfrauen der Gesellschaft Mariä von der Sühne zu Straßburg (Elisabethgasse 14) zur Erzbruderschaft für das Deutsche Reich erhoben worden war (Act. S. Sed. XXXIX, 449 f.

Die Ablässe, welche bisher den verschiedenen Erzbruderschaften und Bruderschaften von der heiligen Sühnmesse verliehen wurden, sind nunmehr durch das Dekret des heiligen Offiziums vom 7. September 1911 aufgehoben und anstatt der früheren die folgenden neuen, noch reicheren einheitlich für alle genannten Erzbruderschaften und Bruderschaften, die denselben schon angeschlossen sind oder in Zukunft an dieselben angegliedert werden, verliehen worden. — Act. Ap. Sed. III, 476 f.

Ablässe (zuwendbar):

1. Vollkommene. Bedingungen: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. 1. Am Tage der Aufnahme in die Bruderschaft. — 2. An folgenden Festen des Herrn: Weihnachten, Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Ostern, Christi Himmel-

[1]) Vgl. Beringer 13. Aufl. S. 609 f; Hilgers, Anhang zu Beringers 13. Aufl. S. 38 f.

fahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesu-Fest. — 3. An folgenden Festen der Mutter Gottes: Unbefleckte Empfängnis, Geburt, Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt. — 4. An folgenden Festen der Heiligen: Allerheiligen, Norbert (6. Juni), Tharsizius (25. Nov.), Paschalis Baylon (17. Mai), Juliana v. Cornillon (5. April). — 5. Am Titularfeste der Kirche, in welcher die einzelne Bruderschaft errichtet ist, für die Mitglieder der betreffenden Bruderschaft. — 6. Zweimal im Jahre an den Tagen, welche dazu ein- für allemal vom Diözesanbischof für jede einzelne Bruderschaft bestimmt werden. — 7. Einmal im Jahre an einem beliebigen Tage. — 8. Den Verstorbenen nicht zuwendbar und unter den gewöhnlichen Bedingungen: in der Todesstunde.

II. Unvollkommene. 100 Tage für jedes fromme Werk, welches die Mitglieder zur Erreichung des Zweckes der Bruderschaft verrichten.

Ueberdies hat der Heilige Vater gestattet, daß an jenen Orten, wo an Sonn- und Festtagen nur eine heilige Messe gefeiert wird, die Mitglieder anstatt der Beiwohnung der zweiten heiligen Messe, welche ihnen durch die Bruderschaftsregeln vorgeschrieben ist, eine Zeitlang vor dem heiligsten Sakramente an denselben Tagen Anbetung halten.

2. Die Erzbruderschaft vom Herzen Jesu in der Todesangst und der schmerzhaften Mutter zum Heil der Sterbenden.

Herz Jesu-Andacht, wahre und echte Herz Jesu-Andacht kann man kaum besser üben und den edelsten Seeleneifer kann man kaum besser betätigen als durch die Erreichung der Zwecke der obengenannten Erzbruderschaft. Tag für Tag sterben weit über 100.000 Menschen auf Erden, in jeder Woche rund eine Million und im Jahre 50 Millionen. All dieser durch Christi Blut erkauften Seelen, für die das Herz Jesu am Oelberg Todesangst gelitten, nimmt sich diese Bruderschaft an; sie will besonders den Sterbenden, die noch im Stande der Todsünde sind, einen guten Tod und das ewige Heil verschaffen durch besondere Verehrung des Heilandes in seiner Todesangst.

Obgleich die Bruderschaft schon länger besteht, war sie bisher in den Ländern deutscher Zunge weniger bekannt und gar nicht verbreitet. Es sei deshalb hier darauf aufmerksam gemacht.

Ihren Ursprung verdankt die Bruderschaft dem P. Johannes Lyonnard aus der Gesellschaft Jesu. Von Mitleid ergriffen für die zahllosen, täglich Sterbenden, welche oft im Stande der Todsünde vom Tode überrascht werden, gründete er 1848 zunächst einen Gebetsverein zu Ehren des Todesangst leidenden Herzens Jesu für das ewige Heil der Sterbenden.

Diese Andachtsübung kam zur rechten Zeit und fand großen Anklang; mehrere französische und belgische Bischöfe hießen sie gut und gestalteten sie zu kirchlichen Bruderschaften in ihren Diözesen. Bald auch entstand daraus eine klösterliche Frauenkongregation beschaulicher Art, deren Mitglieder Tag und Nacht durch Gebet und Opfer das Herz Jesu in seiner Todesangst bestürmen zur Rettung aller Sterbenden.

Um die Ausbreitung der Andacht zu beschleunigen, war es P. Lyonnard sehr darum zu tun, das Zentrum der Bruderschaft nach Jerusalem

zu verlegen an den Ort, an dem der Heiland die Todesangst erlitten. Der Patriarch von Jerusalem, Msgr. Valerga, erfüllte seinen Wunsch und errichtete am 14. Juni 1864 die Bruderschaft kanonisch in seiner Residenz und Pius IX. erhob wenige Jahre nachher am 23. August 1867 dieselbe zur Erzbruderschaft für die ganze Welt (Rom allein ausgenommen). Bei der Aggregation anderer Bruderschaften sollte die Erzbruderschaft den Verordnungen Klemens VIII. und dem Dekrete der heiligen Ablaßkongregation vom 8. Januar 1861 unterworfen sein.

Nachdem der Diözesanbischof irgendwo eine solche Bruderschaft kanonisch errichtet hat, kann man sich zur Erlangung der Aggregation an eine der folgenden Adressen wenden: Vice-Director, Angers (Maine et Loire), Rue Donadieu 12, France; oder Promotor, Poitiers (Vienne), Rue de la Prévôté 18, France; oder an das Kloster der Ordensfrauen vom Todesangst leidenden Herzen Jesu in Belgien: Monastère des Religieuses du Coeur agonisant de Jésus, Woluwe-Saint Pierre-lez-Bruxelles, Avenue verte 22, Belgique.

Schon weithin hat dieses Werk der Liebe sich ausgebreitet, die Bruderschaft zählt ihre Mitglieder bereits nach hunderttausenden. Tausende von Priestern, die Mitglieder sind, lesen alljährlich wenigstens eine heilige Messe nach der Meinung der Bruderschaft zum Heile der Sterbenden. Die Bruderschaft selbst läßt alljährlich 3000 heilige Messen in derselben Intention lesen, namentlich zum Besten der Wohltäter und Gründer der Bruderschaft.

Die Erzbruderschaft hat als ersten Zweck, dem Todesangst leidenden Herzen Jesu besonders im Oelgarten und dem während des bitteren Leidens ihres göttlichen Sohnes so tief betrübten Herzen Mariä eine besondere Verehrung zu zollen. Zweitens will sie durch diese geheimnisvolle Todesangst des Sohnes und der Mutter den mehr als 100.000 täglich Sterbenden die Gnade eines guten Todes erflehen, allen Betrübten aber wahren Trost erlangen.

Um Mitglied der Bruderschaft zu werden und an den Ablässen und Gnaden derselben teilzunehmen, ist erforderlich, daß man von einer dazu bevollmächtigten Person mit seinem vollen Namen sich freiwillig in das Bruderschaftsregister eintragen lasse. Zweitens soll man täglich entweder das Gebet „O gütigster Jesus“ (s. unten II. 3) verrichten oder ein „Vater unser“ und „Gegrüßet seist du Maria“ beten.

Außerdem wird den Mitgliedern empfohlen:

1. Jeden Monat eine halbe Stunde nach der Meinung der Bruderschaft für die Sterbenden zu beten und die heilige Kommunion zu empfangen.

2. Soweit es ihnen möglich, den in ihrer Nähe wohnenden Kranken zeitig den Empfang der heiligen Sterbesakramente zu vermitteln.

3. Die Priester, welche Mitglieder sind, werden gebeten, in derselben Meinung jährlich wenigstens eine heilige Messe und eine andere wöchentlich in zweiter Intention für die Sterbenden zu lesen.

Größere oder kleinere Almosen, größere oder kleinere Summen einmalig oder alljährlich gezahlt, werden vom Vorstande zur Darbringung

vieler heiliger Messen für die Sterbenden benützt. Wer einmal 20 Fr. gibt, hat an allen heiligen Messen der Bruderschaft im Leben, im Tode und nach demselben Teil; wer 100 Fr. oder mehr gibt, wird dadurch „Stifter" einer heiligen Messe und hat noch besonderen Anteil an allen gestifteten Messen der Bruderschaft über seinen Tod hinaus. Dieselben Vorrechte haben die Priester, welche jährlich vier heilige Messen nach der Intention der Bruderschaft lesen. Nach dem Tode eines solchen Stifters wird für jede Stiftung dreimal das heilige Meßopfer für den Verstorbenen dargebracht.

Das Fest des Gebetes des Heilandes im Oelgarten, Dienstag nach dem Sonntag Septuagesima, das Herz Jesu-Fest, das Fest der schmerzhaften Mutter am dritten Sonntag im September und das Schutzfest des heiligen Josef am dritten Sonntag nach Ostern sind die vier Hauptfeste der Bruderschaft.

Ablässe (zuwendbar):

I. Vollkommene: 1. Am Tage der Aufnahme (14. August 1864) oder an einem beliebigen anderen Tage des ersten Monats (19. März 1876). — 2. Am Patronatsfeste der Todesangst Jesu im Oelgarten (14. August 1864) oder an einem beliebigen Tage der Oktave (19. März 1876). — 3. An den beiden Festen vom kostbaren Blut am vierten Freitag der Fastenzeit und am ersten Sonntag im Juli (14. August 1864). — 4. Am Feste der fünf Wunden, dem dritten Freitag in der Fastenzeit; Gründonnerstag; Fronleichnamsfest und Herz Jesu-Fest (14. August 1864). — 5. An den beiden Festen der schmerzhaften Mutter am Freitag nach dem Passionssonntag und am dritten Sonntag im September (14. August 1864). — 6. An beiden Festen des heiligen Josef: am 19. März und am Schutzfest (14. August 1864). Bedingung für die obigen Ablässe: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — 7. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen (14. August 1864). — 8. Einmal monatlich, wenn man täglich für die Sterbenden und die Bedrängten betet und einmal im Monate eine halbe Stunde in derselben Meinung betet (19. März 1876). (Dieser Ablaß war erbeten unter dem Titel: Einmal im Monate die Stationsablässe zu gewinnen). — 9. Am Feste des heiligen Johannes von Gott am 8. März und am Feste des heiligen Kamillus von Lellis am 18. Juli; Bedingungen wie oben nach Nr. 6 angegeben (8. Juni 1897). — 10. Die Priester, welche Mitglieder sind, haben zweimal wöchentlich das Altarsprivileg zu Gunsten der verstorbenen Mitglieder (8. Juni 1897). — 11. Für die Förderer und Förderinnen der Bruderschaft am Feste Christi Himmelfahrt und Mariä Himmelfahrt (6. September 1901).

II. Unvollkommene: 300 Tage jedesmal, sooft die Mitglieder eines der drei folgenden Gebete verrichten (11. Mai 1907):

1. Erbarmungsvolles Herz Mariä, bitte für die Betrübten.

2. Herz Jesu, das du die Todesnot erlitten, erbarme dich der Sterbenden.

3. O gütigster Jesus, du Liebhaber der Seelen, ich beschwöre dich durch den Todeskampf deines heiligsten Herzens und durch die Schmerzen deiner unbefleckten Mutter, reinige in deinem Blute alle Sünder der ganzen Welt, die jetzt im Todeskampfe liegen und heute noch sterben werden. Amen.

Anmerkung: Für die beiden letzten Gebetchen zusammen ist allen Gläubigen verliehen ein Ablaß von 100 Tagen jedesmal und ein vollkommener monatlich einmal, wenn man diese Gebete täglich dreimal zu verschiedenen Zeiten spricht. Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes (2. Februar 1850).[1])

3. Die Bruderschaft von der schmerzhaften Mutter mit dem schwarzen Skapulier und dem Rosenkranz von den sieben Schmerzen.[2])

Für alle Fehler, die bei der Aufnahme in die genannte Bruderschaft, bei der Weihe und Anlegung des schwarzen Skapuliers und der Weihe des Rosenkranzes von den sieben Schmerzen vorgekommen sind, ist unter dem 12. September 1911 vom Heiligen Vater allgemeine Sanation erteilt worden. — Act. Ap. Sed. III, 478.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr Bruno Albers O.S.B. in Monte Cassino (Italien).

(Beleuchtung der Monstranz mit elektrischen Lampen.) Auf eine Anfrage an die Ritenkongregation, ob es erlaubt sei, zur Zeit der privaten oder feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten das Innere des Ziboriums (interiorem partem ciborii: ciborium = Aussetzungsort) mit elektrischen Lampen zu erleuchten, damit die Monstranz mit dem allerheiligsten Sakramente von den Gläubigen besser gesehen werden könnte, gab dieselbe Kongregation zur Antwort: Negative. (S. Rit. Congreg. dd. 28 Julii 1911.)

(Fest des heiligen Johannes des Täufers.) In manchen Diözesen war bisher das Fest des heiligen Johannes des Täufers am 24. Juni, jedoch ohne feriatio gefeiert worden, d. h. ohne daß die Gläubigen gehalten gewesen wären, die heilige Messe zu hören und sich von knechtlicher Arbeit zu enthalten. Auf Anfrage einiger Bischöfe, ob dieses auch ferner so zu halten sei, antwortete die Ritenkongregation, daß das Fest des heiligen Johannes des Täufers von jetzt ab an dem für dasselbe bestimmten Sonntag zu feiern sei. (S. Rit. Congr. dd. 9 Aug. 1911.)

(Neuere Entscheide bezüglich der unterdrückten Feste.) 1. Bleibt an den durch das letzte Motu proprio unterdrückten Festen, nämlich Fronleichnam, Maria Lichtmeß, Maria Verkündigung, den Festen des heiligen Josef, des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes, des Orts- und Diözesanpatrones die Verpflichtung der Missa pro populo? Antwort: Ja.

---

[1]) Vgl. Beringer S. 262; Hilgers Kl. Ablaßbuch S. 401.
[2]) Vgl. Beringer S. 680 ff; Hilgers Kl. Ablaßbuch S. 227 ff.

2. Sind diese Feste in den Kathedral- und Kollegiatkirchen ebenso feierlich wie bisher mit Hochamt und Messe zu begehen? Antwort: Ja.

3. Sind die durch ein Gelübde oder durch irgend welche, auch kirchliche Autorität eingeführten Feste ebenfalls aufgehoben? Antwort: Ja.

4. Hat dieses Motu proprio sofort bindende Kraft für alle? Antwort: Ja. (S. Congr. Concil. dd. 8 Aug. 1911.)

(Vigil der unterdrückten Feste.) Der Kardinalpräfekt der Konzilskongregation legte dem Heiligen Vater die Frage vor, ob die Vigilien der unterdrückten Feste, die bisher entweder durch Vorschrift oder wegen eines Gelübdes beobachtet worden seien, auch fernerhin zu beobachten seien? Der Bescheid lautete: Ja. (S. C. Concil. dd. 18 Sept. 1911.)

(Neue Fastenverordnung für die dalmatinischen Lande.) Der Heilige Vater hat für Dalmatien eine neue Fastenverordnung erlassen, deren Inhalt hier kurz wiedergegeben werden soll.

1. Strenge Fasten, d. h. Abstinenz von Fleisch und allem dem, was vom Fleisch herrührt, als: Milch, Butter, Käse, Eier und Fett, sind für vier Tage des Jahres vorgeschrieben, nämlich für den Freitag der Quatember in der Fastenzeit, Karfreitag, Vigil von Maria Himmelfahrt und *Vigil* von Weihnachten.

2. Nicht strenge Abstinenz ist vorgeschrieben für den Aschermittwoch, die Freitage und Samstage der Fastenzeit, die Mittwoche und Freitage des Advents, die Freitage und Samstage der Quatember, die Vigil der heiligen Apostel Petrus und Paulus, die Vigil von Maria Verkündigung, wenn diese in die Fastenzeit fällt, endlich für die Vigil von Allerheiligen. An diesen Tagen ist der Genuß von Fleisch und Fleischbrühe verboten, jedoch sowohl für mittags als auch abends der Gebrauch von Fett, Butter, Margarine und ähnlichen Zuspeisen zur Bereitung der Speisen erlaubt. Mittags sind Eier und Laktizinien erlaubt.

3. An diesen in Nr. 2 aufgezählten Tagen ist es außerdem erlaubt, am Morgen Milch zu dem Kaffee zu nehmen oder auch einfach Milch zu trinken, ausgenommen sind nur die Mittwoche, Freitage und Samstage der Quatember.

4. Enthaltung von Fleischgenuß, respektive von Fleischbrühe hat auch an allen Freitagen des Jahres stattzufinden; Verpflichtung zum Fasten besteht nicht und der Genuß von Milch, Eier, Käse usw. ist für beide Mahlzeiten erlaubt.

5. Während der Fastenzeit ist das Fasten zu beobachten, jedoch so, daß der einmalige Genuß von Fleischspeisen mit Ausnahme der oben erwähnten Tage gestattet ist und zur Bereitung der Abendmahlzeit Fett, Butter usw. verwendet werden darf. Die Vermischung von Fleisch und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit ist nicht gestattet während der Fastenzeit und an allen Fasttagen.

6. Den dalmatinischen Bischöfen ist überdies die Erlaubnis erteilt, daß sie außerhalb des Advents und der Fastenzeit sowohl das Fasten als auch die Abstinenz auf einen anderen freien Tag verlegen, oder auch aus wichtigen Gründen ganz davon dispensieren können.

7. Die Religiosen, welche nicht durch besondere Gelübde zu strengerem Fasten verpflichtet sind, können von diesem Indulte Gebrauch machen.

Das Breve trägt das Datum des 10. Juni 1911.

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr Bonifaz Sentzer O. S. B., z. Z. St Paul, Kärnten.

1. Belgien (Schulreform und Wahlkampf). 2. Portugal (Kirchenpolitisches). 3. Der italienisch-türkische Krieg und der Klerus. 4 Siebenzehnter Mailänder Katholikentag und fünfter N.-De. Landeskatholikentag.

1. Seit siebenundzwanzig Jahren sind die Katholiken Belgiens im Besitze der politischen Macht und der Regierung und seit siebenundzwanzig Jahren haben sie allen Anstürmen der Liberalen getrotzt und siegreich die Landesverwaltung in Händen behalten. Und das Land stand sich nicht schlecht dabei. Mit großem Geschick sind die schwierigsten Probleme zu Gunsten der gesamten Bevölkerung gelöst worden, wie noch in unseren Tagen die vielumstrittene Kongofrage, deren Beilegung auch von gegnerischer Seite hauptsächlich den Bemühungen und dem Geschick des Ministerpräsidenten Schollaert, einem der fähigsten Männer des heutigen Belgien, zugeschrieben wird.

Dem internationalen Freimaurertum und der glaubensfeindlichen belgischen Sozialdemokratie war die katholische Landesregierung längst ein Dorn im Auge und mehr denn je sollte gegen sie im Jahre 1911 Sturm gelaufen werden. Heute tobt der Kampf, wenn auch im Augenblicke mehr unter der Oberfläche, auf der ganzen Linie und es mag dem Leser nicht uninteressant sein, die Entwicklung der Dinge hier an sich vorüberziehen zu lassen.

Im März geschah der erste Vorstoß. Infolge spärlicher Teilnahme der katholischen Kammermitglieder war ein gegnerischer Antrag durchgegangen, wonach gegen den Willen der Rechten und gegen die Tendenzen des der Mehrzahl nach aus ihr gebildeten Ministeriums eine Glückwunschadresse an das italienische Parlament anläßlich des Jubiläums der „Italia unita" gesandt wurde, eine Aufmerksamkeit, die dem Empfinden der gesamten katholischen Bevölkerung Hohn sprach. „Das Ende der klerikalen Aera in Belgien" glaubte mancher schon gekommen. Noch war der Wunsch nur der Vater des Gedankens. Die Schulgesetzgebung sollte den vollen Triumph bringen.

Im gleichen Monat März legte Ministerpräsident Schollaert der Kammer eine dem Lande schon längst versprochene Schulreform vor, die ob ihrer offenkundigen Vorteile für das gesamte Erziehungswesen und ob des darin zum Ausdruck gebrachten modernen Empfindens auf allgemeine Annahme wohl rechnen durfte. „Die Zukunft", hatte Schollaert an die Spitze seines Gesetzes geschrieben, „wird dem Volke gehören, dessen Bildungs- und Erziehungswesen am besten und vollkommensten den Bedürfnissen der Gegenwart an-

gepaßt und am ehesten dem Geiste der Rasse entsprechend ist." Dabei aber sollte jedem Familienvater die Freiheit, die nach den Worten desselben Ministerpräsidenten „dem belgischen Volke im Blute liegt", gewahrt werden, jene Schule zu wählen, deren Erziehung seinem Glauben und seinem Empfinden entspreche. Schollaert erfand deshalb die sogenannten Schulscheine (bons scolaires), deren jedes Familienhaupt so viele erhält, als es schulpflichtige Kinder hat. Als ein neutrales Dokument gedacht, soll der Schulschein dem Vater die größte Unabhängigkeit in der Wahl zwischen religionsloser und konfessioneller Schule sichern. Jede mit unlauteren Mitteln betriebene Propaganda für eine der beiden Schulen aber bestraft das Gesetz. Bei solch weitgehender Liberalität einer katholischen Mehrheit schien die Annahme nicht unberechtigt, es werde das neue Schulgesetz den Beifall aller Politiker finden, um so mehr, als der Gesetzentwurf im Prinzip den Forderungen jedes modernen Staates gerecht wurde: Der allgemeinen Schulpflicht, die seither in Belgien unbekannt war, der Unentgeltlichkeit der Volksschule und der Gleichberechtigung aller auf dem Boden der Schulgesetze stehenden Schulen.

Und doch lehnte ein ad hoc gebildeter liberal-sozialistischer Block das Gesetz vom Anfang an mit unerhörter Heftigkeit ab. Man wollte in ihm ein Mittel erblicken, das nur zur Stärkung des Klerikalismus und zur Machterhöhung der Orden erfunden sei, das den Besuch der katholischen Schulen allzusehr von der agitatorischen Tätigkeit des Ortspfarrers abhängig mache und damit die katholische Landesregierung fürs neue auf Jahre hinaus festlege. Obergenosse Vandervelde mobilisierte die Anhänger aller katholikenfeindlichen Parteigruppen zum Kampf wider die Schulreform, zum Kampf mit der Regierung bis aufs Messer. Es war vollendete Heuchelei, wenn er die Parole ausgab: „Die von der Linken lassen nur eine amtlich unterstützte Schule zu: die Laienschule." Damit erklärte er sich gegen die Möglichkeit, daß der Familienvater sein Kind nach seinen Grundsätzen erziehen lasse. Im Gegensatze hiezu sollten aber die Katholiken wie in Frankreich gezwungen sein, mit ihrem Gelde jene Schulen zu unterhalten, in denen der Umsturz jeder staatlichen Ordnung und der Haß wider jede Art Religion gepredigt wird. Der Schulentwurf wurde dem Bürger als ein verwegenes Attentat auf die seitherige Schule und als ein gemeiner Raubzug der Klöster auf die öffentlichen Kassen Belgiens dargestellt. Man sprach von 20 Millionen, die den Kloster- und Kongregationsschulen jährlich aus Staatsmitteln zugewendet werden sollten, und appellierte damit an die niedrigsten Leidenschaften des Volkes, das es gewiß gerecht befunden hätte, daß jeder Schule die staatliche Unterstützung zuteil werde, die sie nach Maßgabe der für sie abgegebenen Schulscheine zu beheben berechtigt wäre.

Während der Osterpause der Kammer verschärfte sich die Spannung zwischen Katholiken und Liberalen mehr und mehr. Wiederholt

kam es in den beiden Häusern des belgischen Parlamentes zu heftigen Zusammenstößen. Täglich wurden im Lande Protestversammlungen abgehalten, da die Kammer den Schulentwurf gerade jetzt durchberaten sollte. Am bemerkbarsten war die Riesenversammlung der vereinigten Liberalen und Sozialisten am 31. Mai im Zirkus zu Brüssel, die mit einer Straßendemonstration endigte, deren bezeichnendste Rufe waren: „Nieder mit den Klerikalen! Nieder mit den Klöstern!" Damit war – sollte noch ein Zweifel obgewaltet haben – der tiefste Grund der ganzen Mache ausgesprochen. Um dann einzelne noch zweifelnde und zögernde Regierungsmitglieder der Gegenpartei und vor allem den König selbst gegen diese Vorlage einzunehmen, wurden von in- wie ausländischen liberalen Preßorganen „folgenschwere Volkserhebungen" prophezeit, falls die Regierung das Schulgesetz nicht zurückziehe. Besonders stark zog man König Albert in die Debatte und wirklich hatte es einige Zeit den Anschein, als ob er, einen öffentlichen Aufruhr fürchtend, vorzeitig die Kammer auflösen werde. Immer wieder, in öffentlichen Versammlungen, in Volksmeetings usw. wurde mit Emphase in die Welt hinausposaunt: „Der einzige Zweck des neuen Schulentwurfes ist, die Schule der Kirche bedingungslos auszuliefern, um die Klöster mit dem Unterricht zu betrauen und sie dafür aus dem Staatsschatz zu bereichern."

Es kam zur Ministerkrise. Am 8. Juni gab Präsident Schollaert seine und des ganzen Ministeriums Demission. Darob großer Jubel im liberal-sozialistischen Kartell; man feierte die Demission als Siegestat des Blocks. Und wirklich fiel das katholische Kabinett der vereinigten gegnerischen Agitation zum Opfer. Die Rolle, welche hiebei der katholische Staatsminister Woest und auch der König spielten, war wenig rühmlich; der Augenblick, näher darauf einzugehen, ist noch nicht gekommen.

Für Kammer und Senat war der Regierungswechsel, mochte was immer für ein Kabinett folgen, von ganz geringer Bedeutung. In jener haben die Katholiken eine Mehrheit von sechs, in dieser eine Mehrheit von elf Stimmen. Trotzdem galt so manchem der Sturz des Ministeriums als „der Beginn des unaufhaltbaren Zusammenbruches der klerikalen Herrschaft". Die judenliberale Presse jubelte: „Ob nun ein Koalitionskabinett kommen mag oder ein neutrales Geschäftskabinett, die erste Folge des Rücktritts des Kabinetts ist, daß das Schulgesetz nicht zustande kommt. Schon das allein ist für Belgien erfreulich. Die weitere Folge aber wird sein, daß das belgische Volk ein Joch abschüttelt, unter dem es siebenundzwanzig Jahre geseufzt hat, daß eine Herrschaft zusammenbricht, die den Kontakt mit der Zeit und den Völkern immer mehr verliert. Der Klerikalismus hat Unglück im 20. Jahrhundert!" Und die „Frankfurter Zeitung" schrieb in ihrer geschmackvollen Art: „Das war ein Festtag für alle Freunde des Lichtes und der geistigen Freiheit, welcher Nation sie auch angehören mögen. Das belgische Schulgesetz ist gefallen und alle, die

der ganzen Menschheit Befreiung aus der Finsternis und Gebundenheit römischer Weltanschauung und Erziehung wünschen, haben Recht und Anlaß, an dem Triumphe teilzunehmen."

Es war ein kluger Schachzug des Königs, den die Liberalen mit Dank quittieren mußten, daß er dem Ministerium wohl das Vertrauen entzog und es fallen ließ, trotzdem aber die Kammer nicht auflöste, um auf Grund von Neuwahlen ein neues Kabinett zu bilden. Jetzt wäre die katholische Mehrheit der Kammer gewiß erhalten geblieben und somit auch das Ministerium ihr entnommen worden. Ist aber einmal nach der nächsten Volkszählung die Zahl der Abgeordneten erhöht (ein Abgeordneter auf 40.000 Seelen), so erhofft man dem liberal-sozialistischen Block eine wenn auch schwache Majorität und damit den Wiederbeginn der liberalen Aera; nur das fürchten wir, und wer möchte bei der heutigen Abhängigkeit der belgischen Liberalen von den roten Internationalen diese Furcht unbegründet nennen, es wird vielmehr eine sozialdemokratische Aera sein. Politische Umwälzungen werden dann freilich den kirchlichen vorauseilen.

Nach Schollaerts Abgang übernahm der seitherige Eisenbahnminister Baron de Brocqueville die Bildung des Kabinettes, das in seiner Zusammensetzung noch immer ein Abbild der katholischen Kammermehrheit ist. Manch fähiger Kopf wird freilich in ihm vermißt, aber andere nicht weniger bedeutende Männer sind an ihre Stelle getreten. In der Programmerklärung versprach die neue Regierung, die Schulfrage „mit Ruhe und Ueberlegung prüfen zu wollen", ohne sie indes, wie man erwartet hatte, völlig zurückzuziehen. Die Enttäuschung der Gegner war groß. Vandervelde, der sozialistische Führer, gab ihr Ausdruck, als er unter dem Beifall der gesamten Linken die Erklärung abgab, die Allianz der Oppositionsparteien bleibe bestehen und ihr gemeinsamer Schlachtruf werde auch in Zukunft sein: „Vom Ungeziefer der Pfaffen erlöst das Vaterland!" Ihr Programm aber werde bleiben: Kampf gegen die Schulvorlage, Kampf gegen das Klostergesetz.

So war es endgültig zur vollen Verbrüderung des liberal-sozialistischen Blocks gekommen, ein Kartell, das schon bald in allen größeren Städten mit überwiegender Industriebevölkerung auch auf das Gemeindewesen ausgedehnt wurde mit dem ausgesprochenen Zwecke, alle katholischen Elemente aus dem Rathaussaal auszuschließen. Uns wundert dabei nur die Kurzsichtigkeit der Liberalen; aber Haß hat noch immer blind gemacht. Sie haben sich unter das Joch der Sozialdemokratie gebeugt, haben ihre Ueberzeugung, ihre Traditionen und ihre eigenen Interessen bis zur Selbstvernichtung der Partei preisgegeben. Der einst gefeierte liberale Wortführer Hymans ist zum Trabanten Vanderveldes herabgesunken und der belgische Liberalismus ist zum Anhängsel der roten Internationalen geworden.

Diese längst nicht mehr zu verschleiernde Tatsache fand ihren solennen Ausdruck in der gemeinsamen Straßenkundgebung des

15. August zu Brüssel, bei der das Roheste und Gemeinste an Angriffen auf die katholische Mehrheit der Bevölkerung geleistet wurde. „Der Patriot" faßt es in die wenigen, aber vielsagenden Worte zusammen: „Den 15. August sind Tausende von Individuen durch Brüssel gezogen, die schrien: nieder mit den Pfaffen! die, um die religiösen Gefühle der Katholiken zu verspotten, das Ave Maria nachäfften, die am Hute Bilder mit betrunkenen Priestern und durch Fußtritte verjagten Nonnen trugen, die Fahnen und Plakate mit Schmähungen auf die Religion der Mehrheit entfalteten." Und in den vier Stunden, die der Zug währte, und trotz der tätlichen Angriffe auf die Katholiken nahm die Regierung keine Veranlassung, irgendwie einzuschreiten. An diesem Tage schienen die Katholiken vogelfrei zu sein.

Als dann verlautete, daß sie selbst am 27. August, einem Sonntag, in Löwen eine Gegendemonstration veranstalten wollten, um damit den wirklichen Gefühlen der Volksmehrheit Ausdruck zu verleihen, war des Protestes kein Ende. Allenthalben hieß es: „Diese Kundgebung ist eine vorbedachte Aufreizung der öffentlichen Meinung, ein Attentat auf das Gerechtigkeitsgefühl jedes Arbeiters und Bürgers mit Gesinnungen der Billigkeit. Sie ist es um so mehr, als sie stattfindet wenige Tage nach der mächtigen Kundgebung vom 15. August." Solche Worte sind der beste Ausdruck sozialdemokratischer Unduldsamkeit, Unehrlichkeit und Heuchelei, einer Partei, die von jeher das Recht der Straße theoretisch für alle proklamiert, praktisch aber dort in Belgien wie hier bei uns für sich allein in Anspruch nimmt.

Der moralische Erfolg der glänzenden Löwener Kundgebung überragte weit jenen des Brüsseler Demonstrationszuges. Liberale und sozialdemokratische Organe sahen sich zu dem Geständnis gezwungen, daß diese Kundgebung ein Zeichen der Macht und der Disziplin der katholischen Partei gewesen sei, die die Gegner sehr zu beherzigen hätten. Daß aber das katholische Volk so machtvoll für die Schulvorlage eingetreten ist, läßt mit einiger Zuversicht den Kammerwahlen im Mai 1912 entgegenblicken.

Und daran ändert auch der Ausfall der Gemeindewahlen am 15. Oktober nichts. In 2000 Kommunen waren rund 1200 Mandate neu zu besetzen. Der Wahlkampf war ein erbitterter und es kam zu mannigfachen Zusammenstößen; über einige Ortschaften der Provinz Antwerpen mußte sogar der Belagerungszustand verhängt werden. Liberale, Radikale und Sozialdemokraten machten zum erstenmal die Probe auf ihr vereinigtes Kartell und im großen und ganzen nicht ohne Erfolg.

In den meisten großen Städten wurden die Katholiken aus dem Gemeinderat verdrängt, wenn sich auch ihre Stimmenzahl im ganzen Lande mehr als die der anderen Parteien erhöhte. Es zeigte sich das selbst in rein industriellen Orten, so daß das „Journal de Bruxelles" bekennen mußte: „Es ist sicher, daß die sozialistische Propaganda eine Enttäuschung erleidet. Wir müssen anerkennen, daß das

an erster Stelle die Folge der verständigen sozialen Arbeit der Katholiken ist, die sich besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete betätigt. Ueberall wo die Industrie in ländliche Gegenden einzieht, ist die katholische Sache verloren, sagen einzelne; jetzt liegen Beispiele dafür vor, daß das nicht stimmt; man muß nur recht verstehen, mit Klarblick und Unerschrockenheit der vom Industrialismus drohenden religiösen, sozialen und politischen Gefahr die Verteidigung entgegenzusetzen, nicht eine bloß negative, sondern eine positive."

Es muß doch, nach solchen Worten der eigenen Parteianhänger zu urteilen, der „Sieg" der vereinigten Linken kein so glänzender gewesen sein. Und wäre er es tatsächlich, so verdienen die Gemeindewahlen keineswegs jene politische Bedeutung, wie man in Belgien jetzt glauben machen will. Sie sind nicht einmal als Vorspiel für die Kammerwahlen anzusehen. Sowohl die Wahlkörper wie auch das Wahlrecht ist von jenen der Gemeindewahlen ganz verschieden. Hier das einfache Stimmrecht, für die Kammerwahlen das Proportionalsystem.

Am 14. November wurde die Kammer eröffnet und man darf auf das Schicksal der Schulvorlage gespannt sein. Einstweilen hat man dem Lehrer des anarchistischen Massenmordes und Verbrechers Ferrer am 5. November ein Denkmal enthüllt neben der Katharinenkirche in Brüssel. Wie die Tat für ein königstreues Volk, ist auch die Statue selbst tief beschämend. Auf den Zehen reckt sich in Lebensgröße die völlig nackte Porträtfigur in die Höhe, in der Hand eine lodernde Fackel tragend. Uns scheint sie die Worte auf dem Sockel führen zu sollen: Nunc reges intelligite; erudimini qui iudicatis terram.

2. Trügt nicht alles, so ist die von uns im letzten Heft (1911, S. 901) aufgeworfene Frage, ob die neuen Männer der portugiesischen Regierung in der Kirchenpolitik eine gemäßigtere Taktik befolgen werden, mit Ja zu beantworten. Wenigstens begann die Deputiertenkammer ihre Tätigkeit mit der Verkündigung, sie werde wohl antiklerikal sein, jedoch ohne Feindseligkeit gegen irgend eine Glaubensgemeinschaft. Und bezüglich des neuen Ministeriums läßt sich das „Berl. Tagebl." von seinem Korrespondenten berichten: „Eine der ersten Absichten des neuen Ministeriums ist die Einführung von wichtigen Abänderungen an dem Gesetze der Trennung von Kirche und Staat. So soll z. B. die Erlaubnis, daß katholische Priester heiraten können, mit Pensionsberechtigung für deren Witwen und Kinder, zurückgezogen werden, da sie gegen die Moral der katholischen Kirche verstößt. Den Priestern soll es auch wieder gestattet werden, die kirchlichen Gewänder in den Straßen zu tragen, und die Kirchen sollen nicht unter die direkte Aufsicht der Regierung gestellt werden, wie es das gegenwärtige Gesetz vorschreibt."

Mit solchen Versprechungen soll der christlich empfindende Teil der Bevölkerung für die Sache der Republik gewonnen und von einer

Verbindung mit den immer drohender auftretenden Royalisten abgehalten werden. Daneben aber geht die Inventarisierung und Beschlagnahme des kirchlichen Vermögens ungestört weiter; weiter auch der Kampf und die Hetze gegen katholische Geistliche und Ordensleute beiderlei Geschlechtes, von denen man vielleicht nicht mit Unrecht vermutet, daß sie den Bestrebungen der Monarchisten nicht allzu abhold sind. Es fehlt dabei nicht an den schmachvollsten Schandtaten. Ohne Unterschied werden selbst Männer, die nur einer „klerikalen und reaktionären" Gesinnung verdächtig sind, des Nachts zu Hunderten verhaftet und in den Kerker geschleppt unter dem Vorwande, sich der Mitverschwörung gegen die Republik schuldig gemacht zu haben. Dem Pöbel sind solche Gewalttaten der Regierung gegen die persönliche Freiheit naturgemäß ein stets neuer Ansporn, kirchliche Anstalten zu plündern und in Brand zu setzen, wie es u. a. in Oporto geschah. Durch täglich neu erfundene, alberne Märchen wird dazu die Volksleidenschaft aufgestachelt. So heißt es einmal, daß der Papst 400.000 Franken zu den Kriegskosten der Monarchisten beigesteuert habe und selbst einen seiner Vertrauten an den royalistischen Streifzügen teilnehmen lasse. Wieder ein andermal berichtet die „Epoca", das ehemalige Ministerblatt, die Regierung wolle ein Manifest an das Volk veröffentlichen, worin erklärt werde, daß die größte Gefahr für die Republik in den etwa 8000 Geistlichen des Landes zu erblicken sei. Wenn es jedem dieser Geistlichen gelinge, auch nur drei Mann den Monarchisten zu gewinnen, so könne jeden Augenblick ein Heer von 25.000 Mann aufgestellt werden. Zu Oporto versuchte man, dank dieser Aufreizung, bereits mehrere Geistliche zu lynchen, überfiel das Zentralseminar dortselbst und brannte es samt seiner reichhaltigen Bibliothek und kostbaren Gemäldesammlung nieder.

Daß damit die Regierung, deren Truppen nicht selten Teilnehmer an solchen Greueltaten sind, nur die Geschäfte der Monarchisten besorgt, sieht außer ihr jedermann ein. Als die Carbonarios auf ihrem Zuge nach Norden gegen die katholischen Royalisten alle Kreuze, die sie längs der Landstraßen fanden, zerstörten, ging ein Schrei des Unwillens durch die tiefgläubige Bauernbevölkerung und massenhaft verstärkten sie die Reihen der Monarchisten. Es handelt sich dem einfachen Manne dabei nicht so sehr um das monarchistische Prinzip, als vielmehr um den Kampf wider die Religionsfeinde, wie wir früher bereits betonten und wie jeder Tag es neu bestätigt. Man beachte doch nur die Worte selbst einer „Neuen Freien Presse": „Es ist schon der provisorischen Regierung nicht leicht geworden, sich zu behaupten. Sie hatte von Anfang an nicht nur die Anhänger des alten Regimes, die nicht allzu zahlreich sein mögen, sondern den ganzen Klerus gegen sich, der durch das Trennungsgesetz empfindlich getroffen wurde. Von dem Protest der Bischöfe an bis heute hat die klerikale Agitation, die in Rom starke Unterstützung fand, unausgesetzt gearbeitet und da besonders im Norden der Einfluß des Klerus

sehr groß ist, besteht für jede republikanische Regierung eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Nun hat die neue Regierung, wie sie nach der Konstituante gebildet wurde, allerdings die Absicht ausgesprochen, das Trennungsgesetz in einigen Punkten zu revidieren und Härten zu beseitigen, aber damit ist der Klerus und sein Anhang wohl kaum zufrieden. Daß den Gegnern der Republik vielleicht weniger an der monarchistischen Restauration liegt als an der Stärkung der klerikalen Macht, ist von Kennern der portugiesischen Verhältnisse schon wiederholt betont worden." Setzen wir für „Stärkung der klerikalen Macht" das richtige Wort: Betonung des katholischen Glaubens, und wir haben eine der Haupttriebfedern des Kampfes wider das neue Regime.

Der Kampf z. B. in Oporto aus Anlaß des jüngsten Putschversuches war vielfach nur ein Kampf zwischen Katholiken und revolutionärem Pöbel. „Beim katholischen Klub", läßt sich das „Berliner Tageblatt" unterm 3. Oktober berichten, „mußten die Truppen gegen die Volksmenge, welche die Schläuche der Feuerwehr zerschneiden wollte, vorgehen. Auch hier wurden viele Personen verwundet. Die Häuser anderer katholischer Vereinigungen, die ebenfalls brannten, mußten vom 18. Infanterie-Regiment geschützt werden. In Oporto kam es auch zu einem heftigen Angriff auf das Priesterseminar, wobei sich ein Feuergefecht entspann. Die Seminaristen verteidigten sich sehr tapfer und hielten die andrängende wütende Volksmenge in Schach, doch wären sie, wenn nicht rechtzeitig Militär dazu gekommen wäre, schließlich wohl unterlegen und der Volkswut zum Opfer gefallen". Das gleiche Schauspiel sehen wir in Bracannes und Socorre, woselbst die Kirchen gestürmt, deren Einrichtung zerstört und kostbare Heiligenbilder, schöne, alte Gemälde, Tapeten und andere Kunstgegenstände ins Freie geschleppt und verbrannt wurden.

Nehmen wir zu all diesen Mißhelligkeiten, welche in der Gefolgschaft der jungen Republik stehen, noch den eigenen Bruderzwist unter den leitenden Männern und der herrschenden republikanischen Partei, so erscheint die Lage Portugals für die nächste Zukunft wenig glänzend. Hie Dr Alfons Costa mit seinen Anhängern, radikalen, extremen Vertretern einer religionsfeindlichen Regierungsform, hie Dr Antonius José d'Almeida und Brito Camacho, die Gründer des gemäßigten Blocks. So einschneidend sind die Gegensätze, daß bis zur Stunde der gemeinsame Parteitag verschoben werden mußte. „Dieses eine Jahr Republik", urteilt der portugiesische Kronprätendent Dom Miguel in der „N. Fr. Pr.", „hat dem republikanischen Prinzip in Portugal sehr geschadet. Durch ihre Intoleranz, durch ihre Grausamkeit haben sich die republikanischen Machthaber verhaßt gemacht." Wir schließen mit einem Worte der liberalen „Weserzeitung" (Nr. 23.343), die der eben im Gange befindlichen royalistischen Bewegung kein allzu schlechtes Prognostikon stellt, indem sie in markigen Zügen dem gegenwärtigen Portugal

einen Sündenspiegel vorhält. Sie schreibt: „Die Republik, die gegenwärtig in Portugal herrscht, ist weiter nichts als eine Fortsetzung des monarchistischen Willkürregiments unter einem demokratischen Aushängeschild. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit eine Besserung eintritt, denn die alte republikanische Partei ist seit der Präsidentenwahl, in der an Stelle des allgemein als präsumtiver Präsident angesehenen Bernardino Machado der gemäßigte Manuel d'Arriaga gewählt wurde, gespalten und dadurch ist die alte verderbliche Parteipolitik in neuer Form wieder hergestellt worden. Die Finanzen drohen allein unter der schweren Belastung, die die Belohnung der Parteigänger der Revolution ihnen auferlegt, zusammenzubrechen und können die ungeheuren Ausgaben, die die notwendigen Verbesserungen an Wehrmacht, Unterricht, landwirtschaftlichen Meliorationen usw. verlangen, nicht erschwingen. So dauert die schleichende Krise in Portugal an. Dazu kommt die überstürzte Beseitigung der Kirche, die ein Land wie Frankreich in eine schwere Krise gebracht, aus der es sich nur langsam erholt, die aber Portugal nicht vertragen kann. Das sind wirksamere Voraussetzungen für den Eintritt einer Restauration, als ein paar glückliche Gefechte eines Haufens royalistischer Freischärler, und sie werden im stillen arbeiten, um eines Tages Manuel oder einem anderen Prätendenten die Tore des Königspalastes in Lissabon wieder zu öffnen. Portugal hat vorläufig noch keine Berechtigung, Republik zu sein."

3. An sich gehört der italienisch-türkische Krieg nicht in unsere Zeitläufe, hätte er nicht unseren Gegnern Veranlassung gegeben, dem Vatikan und dem italienischen Klerus ob ihrer nationalen Gesinnung etwas am Zeuge zu flicken. Schon bald nach Ausbruch der Feindseligkeiten, wie besonders nach der Proklamierung der Annexion von Tripolis, konnte man in den Blättern wiederholten Meldungen über: „Die Freude des Vatikans" oder über: „Die Begeisterung der Klerikalen" begegnen. Es waren — und es läßt das die unlautere Absicht nicht mißverstehen — zumal liberale Organe, welche den „klerikalen" Enthusiasmus hinausposaunten und nicht zögerten, gegen die Katholiken damit den Vorwurf zu erheben, daß sie die alten Gegensätze zwischen Vatikan und Königreich allzuschnell vergessen und übersprungen und sich mehr als Patrioten denn als Katholiken gefühlt hätten. Das „Berl. Tagebl." wußte genau zu berichten: „Wie aus dem Vatikan verlautet, äußerte der Papst große Freude über das erste Seegefecht bei Prevesa, das er als ein gutes Omen für den Tripolis-Feldzug bezeichnete." Der Papst erhofft nämlich Erhebliches von der Christianisierung von Tripolis, das mit einem Netz von Missionen überzogen werden soll. Der Vatikan verfolgt überhaupt die Tripoliserpedition mit unverhohlener Sympathie. Dies war vorauszusehen, da seit Jahresfrist die vom Vatikan abhängige „Banco di Roma" in Tripolis eine Filiale besitzt, die bisher die einzige italienische Bank ist. Es ist auch bekannt, daß

der Papst trotz seiner Intransigenz in theologischen Dingen, in politischer Hinsicht durchaus italienisch-patriotisch empfindet, wie auch die loyale Behandlung der katholischen Missionen durch die italienischen Konsularbehörden im Orient offen anerkannt. Als er die Nachricht von der Kriegserklärung erhielt, soll der Papst geäußert haben: „Lieber das Kreuz, als der Halbmond in Tripolis."

Und die „N. Fr. P." faßt die klerikale Kriegsstimmung in die Worte zusammen: „Priester überschritten die Kluft, die sie vom offiziellen Italien trennt, und segneten die Truppen; Kirchenfürsten folgten diesem Beispiel, predigten den Krieg für die Christenheit, beteten für die Waffenehre des Königreichs Italien."

Im Grunde genommen traute man diesen patriotischen Sympathiekundgebungen nicht ganz. In der „Politischen Wochenschau" des „Berl. Tageblatt" (Nr. 526) wurde diesem Gefühle des Mißtrauens offen Ausdruck gegeben: „Der italienische Klerus, bis zu seiner höchsten Spitze hinauf, fördert eifrig das Unternehmen auf Tripolis. In den deutschen Filialen der vatikanischen Politik aber tritt bei dieser Gelegenheit mehr die alt überlieferte Abneigung gegen das geeinigte Königreich Italien zutage. Das legt denn doch die Frage nahe, ob die patriotische Begeisterung der Kurie für die Kriegstaten des Hauses Savoyen frei von Hintergedanken sei. Man braucht dabei nicht einmal anzunehmen, daß der Vatikan hoffen dürfe, auch bei einem Fehlschlag seine Rechnung zu finden, insoferne dieser mit einer Minderung des staatlichen Ansehens verbunden wäre. Man darf ruhig voraussetzen, daß der Vatikan nur mit einem Gelingen des gewagten Geschäfts rechnet. Muß es dem Papsttum nicht einen gewaltigen Zuwachs an Einfluß und Macht eintragen, wenn unter seinem Beistande Tripolis erobert, wenn unter Mithilfe klerikaler Gelder Tripolis kolonisiert wird? Freilich würde ein Vorstoß der römischen Weltkirche in die nordafrikanischen Gebiete des Islams eine dauernde und schwere Gefahr für den Weltfrieden bedeuten. Aber wo es gilt, der Kirche verlorenes Gebiet zurückzuerobern, da ist die Kirche noch nie vor der Entfesselung blutiger Kriege zurückgeschreckt."

So begreiflich es nun auch einerseits ist, daß der italienische Klerus den Waffen der eigenen Landsleute den Sieg wünscht und erfleht, so ist es andererseits doch tief bedauerlich, wenn hiebei ein gerechtes Maß überschritten wurde. Gewiß hätten die Kirchenfeinde noch mehr Aufhebens gemacht und nicht genug die antipatriotische Haltung des italienischen Klerus bekrittelt, wenn dieser die allgemeine Begeisterung nicht geteilt hätte. Allein es will uns scheinen, daß es den Interessen der Kirche doch ganz widersprechend ist, wenn der italienische Klerus selbst in Tripolis oder gar in der Türkei seiner Siegesfreude unverhohlen Ausdruck verleiht. Und an beiden Orten soll es in dieser Weise geschehen sein. So wurde aus Tripolis berichtet: „Tadelnswert war in diesen Tagen nach der Landung der

Zumal in Oberitalien war es erfreulich und anspornend zugleich zu erfahren, was die letzten Jahre hier auf sozialpolitischem Gebiet geleistet haben, an Organisation der katholischen Textilarbeiter, der Bauern-, Jünglings- und Männervereine, der Arbeiterinnenvereine, der verschiedenen Genossenschaften, der Gesellen- und Jünglingsvereine usw. Man vermag die Zuversicht nachzufühlen, mit der der Präsident des katholischen Volksvereines Italiens die berechtigt stolzen Worte sprach: „Wenn dann das allgemeine Wahlrecht eingeführt ist und unsere Arbeiter zur Urne gehen können, dann wollen wir zeigen, daß wir bereit sind zu beweisen, daß die Lombardei heute wie immer katholisch ist."

Es ist noch nicht lange her, daß die Katholiken Italiens eine solche Sprache führen können, am wenigsten in der von Freimaurern und Sozialisten durchwühlten Lombardei. Aber die 17. Wiederholung des Diözesan-Katholikentages weist deutlich auf das Mittel hin, das solchen Umschwung allmählich gebracht. Es wäre zu wünschen, daß jede Provinz und jede Diözese dem Mailänder Beispiel folgte. Das katholische Bewußtsein Italiens müßte allenthalben mächtig auflodern und das Non expedit, das heute die Wahlurne dem Gegner überläßt, könnte bald in ein kräftiges Expedit umschlagen zum Heil und Segen der Kirche und des Landes.

Die Aufgaben unserer Katholikentage im allgemeinen hatte als Einleitung zu jenem in Wiener-Neustadt Dr Richard von Kralik in der „Reichspost" in seiner scharfsinnigen, prägnanten Art beleuchtet und damit dem Gegner eine wenn auch rostige Waffe im vorhinein aus der Hand gewunden, der so gern in unseren Tagungen so etwas wie Demonstration wittern will. Und gewollte Demonstration war auch der Wiener-Neustädter Katholikentag nicht, vielmehr ein reiches Arbeitsfeld, das fleißige, tüchtige Hände redlich bebauten. An der Spitze all der Trefflichen Kardinal Fürsterzbischof Nagl. Der Tagung lag als Hauptgegenstand die Katholiken-Organisation zu Grunde, und sollte in der nächsten Zukunft die agitatorische Arbeit der Katholiken eine noch intensivere sein, wird man an den niederösterreichischen Landes-Katholikentag denken müssen. Ein glücklicher Gedanke war es, die so verschiedenartigen Arbeiten zwischen der nichtpolitischen Katholiken-Organisation und dem katholischen Volksbund für Oesterreich zu teilen. Der Resolution zufolge fällt jenem „die Einberufung von Protest-Aktionen und anderen großen Versammlungen, die Einberufung von Dekanats-, eventuell Bezirks-Katholikentagen und Diözesandelegierten- und Vertrauensmänner-Versammlungen, sowie der rege Verkehr mit den in Fachgruppen gesammelten Vereinen Wiens und der Wiener Erzdiözese zu; diesem dagegen die ganze Aufklärungsarbeit und die damit zusammenhängende Versammlungstätigkeit und die Gewinnung und Schulung der Einzelpersonen". Ueber beiden steht die katholische Union als Reichsorganisation, eine Organisation für alle österreichischen Länder,

die ein einheitliches Vorgehen aller Vereine ermöglichen soll. Czechen, Polen, Slowenen und Italiener haben bereits ihren Anschluß an die katholische Union gemeldet und unter dem Jubel der Zuhörer konnte der Vertreter der katholischen Union das bekannte Wort umprägen: „Bald wird ganz Oesterreich in unserem Lager sein." Wieder ist ein fruchtbringendes Samenkorn in österreichische Erde gesenkt worden; möge es wachsen und gedeihen und erstarken. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, da wir im katholischen Oesterreich eines starken Baumes der Einheit, der Reinheit, der Kraft und Macht bedürfen. Die Kleinarbeit zur Schaffung des Trifoliums ruht vielfach nur in den Händen des österreichischen Klerus.

(Abgeschlossen am 15. November 1911.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

Im letzten Hefte der Quartalschrift habe ich einige Missionsgebiete angeführt, in denen es den Missionären gelungen ist, einen Teil der Auslagen durch eigene Einnahmen zu decken. Die Zahl dieser Missionen ist aber klein. Die meisten sind auf Unterstützungen von auswärts angewiesen, und von diesen Unterstützungen hängt es häufig ab, ob die Mission Fortschritte macht oder nicht. Die finanzielle Frage spielt im Missionswesen eine große Rolle. Die meisten Berichte der Missionäre schließen mit einer Bitte um Unterstützung, und jeder Leser der Missionszeitschriften wünschte wohl, recht reich zu sein, um diesen dringenden Bitten entsprechen zu können. Bei der großen Menge der dürftigen Missionen ist es klar, daß der einzelne nur wenig tun kann und daß das Zusammenwirken aller Kreise notwendig ist. Missionäre und Missionsfreunde werden daher nicht müde, immer wieder auf die Wichtigkeit der Missionen, gerade in unseren Tagen, hinzuweisen und Mittel vorzuschlagen, wie man den Missionen größere finanzielle Unterstützungen verschaffen könnte. Von den zahlreichen Vorschlägen, wie sie in der letzten Zeit gemacht wurden, mögen heute vier Aufnahme finden.

1.

Der erste stammt aus der Nyassa-Mission und richtet sich zunächst an Kirchenvorstände und Kirchendiener. Ein hochwürdiger Herr der Nyassa-Mission schreibt im „Afrika-Bote" (1911, Novemberheft):

„In mehreren unserer größeren Missionen müssen die Missionäre beim Lesen der hl. Messe einer auf den anderen warten, besonders wenn in violetter, roter oder schwarzer Farbe gelesen werden soll. Von allen Posten hier im Vikariate laufen dringende Bitten ein um Alben, Zingulums und Altarwäsche; ein Segenvelum ist hier eine Seltenheit und vom Chormantel wollen wir schon gar nicht sprechen. Für zwei Stationen fehlen uns Kelche, Ziborium, Ewige Lampe, Altarkreuz, Altarleuchter, Weihwasserkessel und Rauchfaß. Eine Monstranze gibt es nur in einigen unserer zahlreichen Stationen.

Bei dieser Gelegenheit dürfte ich wohl darauf hinweisen, daß in so manchen Kirchen in Europa alte, aber noch gut erhaltene Altargegenstände unbenutzt herumliegen, welche durch kleinen Kostenaufwand wieder einigermaßen hergestellt, den Missionen noch jahrelang vortreffliche Dienste leisten würden. Vielleicht erinnert sich einer oder der andere der Leser jener vielleicht schon halb vergessenen Gegenstände und hilft uns damit in unserer Not."

2.

Im Novemberheft der Zeitschrift „Kreuz und Caritas" macht ein gewesener Missionär folgenden Vorschlag:

„Wir stehen gegenwärtig noch unter dem Zeichen der praktischen Vorschläge für eine durchgreifende finanzielle Hilfe unserer auswärtigen Missionen. Hier ein kleiner Beitrag dazu. Jedermann weiß, daß der Missionär für die Verherrlichung des Gottesdienstes, insbesondere für die Feier der hl. Messe nach kirchlicher Vorschrift Wachskerzen benötigt. Die Anfertigung derselben ist in den meisten Fällen dem Missionär draußen unmöglich, weshalb dieselben mit großen Auslagen aus dem Mutterlande beschafft werden müssen. Vielen ist es ferner nicht unbekannt, wie jährlich für Millionen Mark Kerzen, nicht etwa nach kirchlicher Vorschrift, vielmehr nur aus lobenswerter Andacht oder nach altherkömmlichem frommen Brauch vor Gnadenbildern ungezählter Wallfahrtsorte oder vor Heiligenbildern und Statuen in Pfarrkirchen und Kapellen abgebrannt werden. Hier könnte nun ein gutes Werk zum Vorteil für die Missionen in ein besseres verwandelt werden. Diese Kerzen oder Wachsstöcke oder der gleichwertige Betrag dafür) könnten unbeschadet der frommen Intention der Opfernden, anstatt in einer entlegenen Kirchenecke abzubrennen, zur größeren Verherrlichung des katholischen Gottesdienstes auf den dürftigen Altären armer Missionskirchlein verwertet werden. Wird man es etwa bezweifeln wollen, daß der gekreuzigte Heiland, die schmerzhafte Mutter Gottes, der hl. Antonius oder zu wessen Ehre auch immer eine Kerze geopfert werden mag, es weniger gern sehen werden, wenn solche, anstatt wie bisher am gewohnten Plätzchen, in Zukunft in der Gemeinde armer Schwarzer, in Christo mit uns vereinter Glaubensbrüder, in zweckmäßigerer Weise Verwendung finden?

Schreiber dieser Zeilen hat selbst schon manchmal in Ermangelung von Wachskerzen das hl. Opfer im Inneren Afrikas mit Stearinkerzen (in dem Falle allerdings mit kirchlicher Dispens) darbringen müssen und denkt unwillkürlich an die bessere Verwendung der Wachskerzen, wenn er solche oft an europäischen Andachtsplätzen in der angeführten Weise massenhaft verwendet sieht. Aufklärende Belehrung von seiten der hochwürdigen Geistlichkeit könnte hier bald Wandel schaffen."

3.

An die Frauenwelt wendet sich ein Oblate der Unbefleckten Jungfrau in der Zeitschrift „Maria Immakulata" Novemberheft). Der Missionär von St Monika im Basutolande schildert die Dürftigkeit seiner Nebenstationen St Theresia und St Anna und schreibt dann:

„Einige Monate vor der Krönung des englischen Königspaares verfiel eine englische Dame, namens „Mary", auf den originellen Gedanken, ihrer hohen Namensverwandten, der Königin Mary, ein Krönungsgeschenk zu überreichen. Was tat diese Dame? Sie bildete ein Komitee, das sich der Arbeit unterzog, alle englischen Frauen und Jungfrauen namens Mary einzuladen, ihr Scherflein je nach ihren Verhältnissen zu diesem Krönungsgeschenke beizusteuern. Mit Beifall wurde der Vorschlag angenommen und zur Ausführung gebracht."

Wie, wenn alle Maria Immakulata-Leserinnen, die den Namen „Anna" oder „Theresia" tragen, ein Aehnliches tun würden, um ihrer hohen Patronin, der hl. Anna oder Theresia, eine Freude zu bereiten und zu ihrer Ehre eine Schule und Kirche bauen helfen würden?

Indes schließe ich keineswegs die übrigen Damen, auch nicht die Herren, von dieser Möglichkeit aus, ihre Liebe zur großen Ahnfrau des göttlichen Heilandes oder zur großen Ordensstifterin zu bekunden."

4.

Recht originell ist ein Vorschlag, den ein geistlicher Herr in den „katholischen Missionen" 1911/12, S. 20, machte. „Die bittere Dürftigkeit mancher Missionen", so schreibt der begeisterte Missionsfreund, „ließ in mir folgenden Gedanken aufkeimen, der vielleicht auch schon anderen gekommen ist. Bitte, lächeln Sie nicht, sondern nehmen Sie den Vorschlag gütigst zu Gehör.

Jeder Priester muß sich rasieren, bzw. rasieren lassen; wohl die meisten bedürfen des Barbiers. Das macht z. B. hier in X. wöchentlich 4×25 Pfennig = 1 Mark ohne Trinkgeld. Auf dem Lande ist es ja billiger; doch macht es auch dort in der Woche 4×15 Pfennig = 60 Pfennig, im Jahre also 52 Mark, beziehungsweise 31.20 Mark. Wie hoch kommt die Summe in einem langen Priesterleben! Wie viel Zeit wird dabei verloren durch Warten im Coiffeurladen! Bei uns in X. liegen zudem in vielen dieser Läden Schmutzblätter, wie „Jugend" und „Simplizissimus", auf.

Dieses Geld könnte so gut für die Missionen verwendet werden. Wäre nun nicht folgender Plan einer Erwägung wert?

Unser Heiliger Vater führt so manche Reformen ein. Könnte ihm nicht die Idee unterbreitet werden, daß den Priestern die französische Sitte, den Bart zu scheren, erlassen werde, unter der Bedingung jedoch, daß sie im Gewissen verpflichtet werden, die sonst fürs Rasieren nötigen Auslagen in einer eigenen „Missionskasse" zu sammeln und das Erträgnis am Ende des Jahres der kirchlichen Behörde zur Verwendung für die Missionen zu überweisen?

Eine weitere Bedingung wäre auch, daß Bart tragende Priester stets streng klerikal gehen, Talar oder kurzen Talarrock, und zwar auch auf Reisen.

Nebenbei eine kleine Rechnung: Angenommen, 200.000 Priester opfern jährlich 30 Mark = 6,000.000 Mark, in 10 Jahren 60,000.000 Mark. Die Zahlen sind möglichst niedrig gegriffen!

Opfern wir die Sache dem göttlichen Herzen und bitte, greifen Sie den Vorschlag auf und bringen Sie ihn durch Mittelpersonen zu den Ohren des Heiligen Vaters."

Die Redaktion der „Missionen" macht dazu die Bemerkung: „Der Vorschlag ist jedenfalls ein Beweis des im Klerus wachsenden Missionsinteresses. Seine Verwirklichung dürfte freilich auf große Schwierigkeiten stoßen."

V. Afrika.

(Fortsetzung.)

Madagaskar (1875, 6 ff, 29 ff, 48 ff, 118 ff). — Aus Madagaskar (1879, 139 ff). - Leichenbegängnis auf Madagaskar (1874, 147 ff). — Begräbnisstätten auf Madagaskar (1876, 17 ff). - Die Betsilios auf Madagaskar (1876,

203 ff, 227 ff). — Empfang des ersten katholischen Bischofes in Tananarivo (1876, 76 ff). — Streiflichter auf die neueste Missionsgeschichte Madagaskars (1883, 113 ff). — Der Streit um Madagaskar (1895, 1 ff). — Briefe aus Madagaskar (1896, 25 ff.) — Die Wahrheit über Madagaskar (1897, 150 ff, 209 ff. 256 ff). — Die Insel Mauritius (1881, 206 ff, 249 ff).

Mozambique (1889, 201 ff). — Die Gründung der Mission am Unter-Sambesi (1884, 73 ff, 102 ff, 162 ff, 187 ff, 206 ff). Die Jesuiten am unteren (port.) Sambesi (1901/02, 73 ff). — Die Mission am Ober-Sambesi (1879, 110 ff). — Die Völkerstämme am Ober-Sambesi (1881, 166 ff, 209 ff). — Die Moraves am Sambesi (1887, 49 ff). — Die Viktoriafälle des Sambesi (1881, 102 ff). — In und um Boroma (1893, 115 ff). — Bilder aus Chischawasha (Ober-Sambesi) (1901/02, 196 ff). — Die Matabelen (am Sambesi) (1880, 166 ff). — Mit den Pionieren im Maschonaland (1892, 118, ff, 166 ff). — Die Krisis im Maschonaland (1897, 55 ff). — Die Missionsgebiete Südafrikas (1879, 250 ff). — Die Trappisten in Natal (1889, 225 ff, 247 ff). — Die deutschen Dominikanerinnen in Südafrika (1897/98, 53 ff). — Zulu und Zululand (1906/07, 150 ff). — Ruinen der katholischen Kirche an der Mündung des Kongo (1879, 65 ff, 95 ff). — Der Kongo einst und jetzt (1887, 1 ff, 31 ff, 51 ff, 71 ff, 113 ff, 163 ff, 230 ff). — Der Lukullafluß im Kongogebiet (1889, 181 ff, 209 ff, 234 ff). — Die Wiederaufnahme der Mission am Kongo (1874, 161 ff). — Stanleys Zug vom Kongo zu den Nilquellen (1890, 201 ff, 232 ff). — Die Giftprobe und die Zauberer der Kongoneger (1892, 161 ff.) — Die Missionstätigkeit am Kongofluße (1882, 89 ff). — Weihnachten im Kongogebiete (1888, 124 ff). — Die Schülerkolonien in Belgisch-Kongo (1898,99, 78 ff, 104 ff). — Wanderfahrten in Angola (1905/06, 147 ff, 177 ff, 196 ff). — Die Mission von Deutsch-Südwestafrika (1906/07, 176 ff). — Die Mission der Priester vom Herzen Jesu an den Stanleyfällen (1898/99, 169 ff). — Unter den Kannibalenstämmen des Ubanghi (1897/98, 268 ff). — Die Schwestern Unserer Lieben Frau von Kwango (1897/98, 73 ff, 104 ff, 127 ff). — Die Missionskolonien am Kwango (1906/07, 245 ff). — Die Adumas am oberen Ogowe in Westafrika (1890, 143 ff, 162 ff). — Geschichten aus dem Urwalde am Ogowe (1896, 11 ff, 27 ff). — Tierfabeln am Ogowe (1901/02, 151 ff). — Fernando Po und seine Mission (1905/06, 55 ff, 78 ff). — Kamerun (1886, 29 ff, 52 ff). — Ein Besuch im Lande der Ibos (am Niger) (1901/02, 103 ff, 127 ff). — Die Engländer in Nord-Nigeria (1904/05, 202 ff, 220 ff). — Die Sklavenküste einst und jetzt (1908/09, 145 ff). — Eine Fahrt an der Goldküste (1896, 199 ff, 222 ff, 246 ff). — Bischof Hacquard und die Mission des Westsudans (1906/07, 97 ff, 127 ff). — Ein Seminar für Negerpriester in Süd-Njanja (1909/10, 56 ff). — Am Niger (Reiseskizzen) (1885, 7 ff, 30 ff, 78 ff, 101 ff, 160 ff, 184 ff, 232 ff, 249 ff). — Die kathol. Mission in Oberguinea (1874, 24 ff). — Die Gabun-Mission (1874, 53 ff). — Die Mission von Gabun (1888, 186 ff, 206 ff). — Ein Besuch bei einem Fetischpriester an der Beninküste (1873, 58 ff). — Der „heilige" Hain von Itolo (Benin) (1898/99, 121 ff). — Senegambien (1877, 48 ff, 74 ff, 100 ff, 119 ff).

VI. Europa.

Kirchliche Baudenkmale in Rumänien (1886, 55 ff). — Soziale Zustände in Rumänien (1897/98, 241 ff, 266 ff). — Rumänische Sitten und Gebräuche (1898/99, 149 ff, 177 ff, 199 ff). — Der Kampf des Schismas in der Bukowina (188., 69 ff). — Die katholische Kirche in Bukarest (1902/03, 121 ff). — Das deutsche Institut „St Maria" in Rumänien (1902/03, 169 ff). — Cypern einst und jetzt (1898/99, 1 ff, 29 ff, 58 ff). — Santorin (Cykladen) (1884, 49 ff). — Tinos, die Perle der Cykladen (1897, 52 ff). — Die Kirche Albaniens (1886, 6 ff, 34 ff). — Die fliegenden Missionen in den Gebirgen von Albanien (1896, 130 ff). — Skutari, ein Bild aus der katholischen Mission von Albanien (1895, 25 ff). — Ein Kirchenbau in der Türkei (1902/03, 147 ff.) — Der Klosterstreit von Peramos (1903/04, 98 ff). — Der Mord von Teutavi

(1888, 49 ff). — Bulgarien und die Missionstätigkeit der katholischen Kirche (1885, 11, ff, 49 ff, 143 ff, 187 ff, 227 ff, 251 ff) — Bosnien (1884, 225 ff, 246 ff). — Serajewo, die Hauptstadt Bosniens (1896, 207 ff). — Die Mission der Franziskaner in der Herzegowina (1892, 93 ff). — Streiflichter auf die kirchlichen Verhältnisse in Bosnien und Herzegowina (1900 01, 218 ff, 240 ff). — Die ersten Volksmissionen in Bosnien (1902 03, 13 ff). — Die Leiden der katholischen Kirche in Rußland (1886, 72 ff, 99 ff, 121 ff, 142 ff, 164 ff, 187 ff. Die Wiederherstellung der römisch-katholischen Marienkirche in Tomsk (Sibirien) (1891, 51 ff). — Aus dem Leben und Wirken eines verbannten sibirischen Priesters (1896, 54 ff, 78 ff, 101 ff). — Russische Zustände (1909/10, 30 ff). — Die deutschen Kolonien Südrußlands 1905 06, 97 ff, 127 ff). — Blätter aus der Missionsgeschichte Schwedens im 17. Jahrhundert (1880, 157 ff, 177 ff, 201 ff, 228 ff, 246 ff). — Im Reich des heiligen Olaf (1901 02, 241 ff). — Die St Olafs-Kathedrale und das Missions-Seminar zu Trondhjem (1888, 163 ff). — Eine bischöfliche Hirtenreise in Norwegen (1896, 7 ff, 31 ff, 56 ff). — Neues aus Norwegen (1905 06, 223 ff, 251 ff). — Die religiöse Bewegung in Norwegen (1906 07, 193 ff). — Dänemark, Geschichte der Mission (1873, 118 ff). — Ein Jubiläum der katholischen Kirche Dänemarks (1909/10, 285 ff). — Religionsfreiheit in Irland (1874, 40 ff). — Die Faröer, Land und Leute (1873, 36 ff). — Von Tromsö zum Nordkap (1897, 10 ff, 44 ff).

I. Asien.

Palästina. Die Italiener, von denen es bisher hieß, daß sie für das Heilige Land nichts tun, machen seit einiger Zeit große Anstrengungen, um in Syrien und Palästina größeren Einfluß zu gewinnen. Die italienischen Salesianer, die schon seit Jahren Schulen in Jerusalem und Jaffa besaßen, legten am 25. Juni dieses Jahres in Jerusalem den Grundstein zu einem italienischen Spital, mit dem später ein Pilgerhaus verbunden werden soll. An der Festlichkeit nahm der Admiral der italienischen Flotte, die vor Jaffa lag, mehrere Offiziere und eine Abteilung der Mannschaft teil. Die neue Niederlassung befindet sich nördlich von der Stadt neben der evangelischen Propstei. Infolge des ausgebrochenen Krieges hat sich die Lage geändert, der Bau kann nur unter den größten Schwierigkeiten fortgeführt werden. Von den 260 Franziskanerpriestern der Kustodie des Heiligen Landes sind 71 Italiener; von den 193 Laienbrüdern 27.

Die vor einem Jahre bei Akka eröffneten Stationen (cf. 1910, I.) erhielten die Namen Kefer Jaséf und Abu Suan.

In Abud auf dem Gebirge Samaria traten bei 50 Griechen zum lateinischen Ritus über, weshalb daselbst eine neue Missionsstation eröffnet werden mußte.

Recht erfreulich entwickelten sich die Anstalten der deutschen Borromäerinnen in Haifa.

Vor 23 Jahren übernahmen drei Borromäerinnen die Leitung des dortigen Pilgerhauses, und heute wirken in Haifa 2 Priester, 1 deutscher Arzt, 23 Schwestern, 2 Novizinnen und 1 Kandidatin. Außer dem Pilgerhause besorgen die Schwestern Schulen für arabische und europäische Mädchen und ein Noviziat für einheimische (arabische) Mädchen. Die einheimischen Schwestern machen nach beendetem Noviziat (das außer der Vorbereitungszeit drei Jahre dauert) vorläufig nur einjährige Profeß. Nach zehn Jahren kann jede Schwester auf eigenes Verlangen zu den ewigen Gelübden zugelassen werden. Die erste arabische Schwester machte ihre Profeß zu Weihnachten 1909 und erneuerte dieselbe zu

Weihnachten 1910, wo drei andere ihre ersten Gelübde ablegten. Außer diesen 4 Schwestern zählt die junge Anstalt 2 Novizinnen und 1 Kandidatin.
(Frb. k. M.)

Persien. Die schwer geprüfte Mission von Persien hat ihren Vikar, der zugleich Apostolischer Delegat war, verloren. Msgr. Franz Lesné, aus der Kongregation der Lazaristen, stand beim Schah Nasr-ed-din in hohem Ansehen; für sein Wirken war diese persönliche Gunst wertlos, da der Schah bei dem eigenen Volke zu wenig Einfluß hatte. Bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1896 fand Msgr. Lesné drei Missionszentren: Urmiah, Kosnowa und Teheran vor; seinen unermüdlichen Bemühungen gelang es, trotz der äußerst schwierigen Verhältnisse, zwei neue hinzuzufügen. Im Jahre 1900 ließen sich Lazaristenmissionäre in Tauris und 1904 in Ispahan nieder, wo eine ansehnliche Gruppe von Katholiken im Vororte Djulha zusammenwohnte. Die letzten Wirren in Persien vernichteten das in mühsamer Arbeit geschaffene Werk der Missionäre fast gänzlich und versetzten die Mission in eine fast hoffnungslose Lage. Von Arbeit und Mühen erschöpft, zog sich der 65jährige Delegat zurück, ordnete noch alle Angelegenheiten der schwierigen Delegation und starb am 11. Februar. Die Missionsgeschichte wird dem Manne, der 37 Jahre in der schwierigen Mission Persiens gewirkt hat, immer ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.
(Frb. k. M.)

Vorderindien. Die katholische Kirche zählt in Vorderindien (mit Birma) 35 Missionsgebiete — 10 französische, 6 italienische, je 4 deutsche, portugiesische und englische, 3 einheimische, 2 belgische und 2 internationale — die sich alle langsam, aber stetig entwickeln. Neben dem Weltklerus von Goa 4 Missionen: Goa, Cochin, Damara, Mylapur) und dem syro-malabarischen Klerus (3 Missionen: Trichur, Ernakulan, Changanacherry) gibt es 9 europäische Missionsgesellschaften, nämlich: 1. Kapuziner (6 Missionen, Agra [ital.], Allahabad [ital., Bettiah mit Nepal [österr.], Lahore [belg.], Radschputana, Simla [englisch]). 2. Karmeliten (2 Missionen, Verapoli und Quilon). 3. Jesuiten (5 Missionen, Bombay [deutsch], Poona [deutsch], Kalkutta [belgisch], Madura [Tritschinapday franz.], Menagalore [ital.]). 3. Die auswärtigen Missionen von Paris (6 Missionen, Pondicherry, Coimbatore, Cumbekunam, Mysore, Nord- und Süd-Burma). 5. Die auswärtigen Missionen von Mailand (3 Missionen, Krishnagur, Hyderabad, Ost-Burma). 6. Die Missionäre von Mill-Hill (2 Missionen, Madras, Kaschmir und Kafristan). 7. Die Salesianer von Annecy (2 Missionen, Nagpur und Vizapatam). 8. Die Salvatorianer (1 Mission, Assam). 9. Die Missionäre vom heiligen Kreuze (Kreuzherren, 1 Mission, Dacca).

Die erfolgreichsten Arbeitsfelder sind Chota Nagpur in Bengalen, Madras und Madura; die unfruchtbarsten Agra, Punjab, Bombay, Birma, Assam. Zwei Drittel der katholischen Missionsgebiete sind so arm, daß sie jährlich nur 200 Bekehrungen erzielen; 8 andere haben deren 500—1000 und nur drei gehen über 1000 hinaus, nämlich Chota Nagpur mit (von 1904—1908) jährlich 3044, Madras mit 1188 und Madura mit 1547 Bekehrungen.

Kaschmir und Kafiristan. Der Missionsbericht dieser 1887 errichteten und den Missionären von Mill-Hill anvertrauten Präfektur gibt die Zahl der Getauften mit 4230 an. Die Zahl der Katechumenen wird nicht angegeben; sie dürfte nicht groß sein, da den 13 Missionären nur wenige oder gar keine Katechisten zur Seite stehen. Für die Erziehung der weiblichen Jugend und in der Krankenpflege wirken 18 Schwestern. Die Zahl der Stationen beträgt 11. (St Jos.-M.-Bote.)

Quilon. Die erfreulichen Fortschritte in der Karmelitenmission Quilon wurden im letzten Hefte 1911, S. 876 erwähnt. Zur Ergänzung mögen noch einige Stellen aus einem Briefe des dortigen Missionärs Ambrosius Meyer aus Trivandrum Aufnahme finden. Der hochwürdige Herr schreibt:

„Es ist wohl keine Gegend in der Welt, wo die Ernte, die Seelenernte, so reif ist wie bei uns in Indien. Nicht einzeln mehr verlangt man hier nach der Taufe, nein, ganze Dörfer begehren dieselbe; zu Hunderten und Tausenden drängen sich die Indier zum Taufbrunnen heran, um das Sakrament der Wiedergeburt zu empfangen. Doch ach! leider müssen wir nur allzu oft damit zurückhalten oder müssen für viele den Eintritt in die Kirche auf bessere Zeiten verschieben, wo reichere Mittel uns zur Verfügung stehen, denn mit diesen Bekehrungen sind oftmals große Kosten und allerlei Auslagen verbunden. Da heißt es, die Lehrer der Neubekehrten besolden; auch müssen neue Kirchen und Schulen gebaut werden, damit die notwendige ‚fortgesetzte Einwirkung auf die neuen Christen nicht fehle. Für all das stehen uns nur unbedeutende Geldmittel zur Verfügung. Wir können nicht, wie wir wollten, des leidigen Geldes wegen, das uns zu allem so sehr mangelt. Unsere Christen sind sehr erbauend und gewähren uns manchen Trost. Gedenken Sie unser auch in der Zukunft."

(Kreuz u. Char.)

Madras. Die Erzdiözese Madras zählt jetzt 33.425 Getaufte, die von 41 Priestern aus der Genossenschaft von Mill-Hill pastoriert werden. Die Schwestern aus Herzogenbusch in Holland entwickeln in der Station Guntur eine erfolgreiche Wirksamkeit. Im letzten Jahre wurden von ihnen 853 heidnische Kinder in Todesgefahr und 10 Erwachsene getauft. 35.000 Personen erhielten gratis aus der Apotheke Medizinen. Neun Waisenmädchen wurden mit jungen katholischen Männern verheiratet. 70 Kinder fanden Unterricht in der Armenschule. 700 Kleidungsstücke konnten an Arme verteilt werden usw. — Die zweite Schwesterniederlassung in Betapalem mußte der allzu ungesunden Lage und des mörderischen Klimas wegen endgültig aufgelassen werden. Die Schwestern sind nach Nallore gezogen und haben dort bereits den Grund zu einer gesegneten Missionsarbeit gelegt.

Nagpur. Die unter Leitung der Missionäre des hl. Franz von Sales aus Annecy stehende Diözese Nagpur hat in den letzten 15 Jahren auf dem Gebiete der Heidenmission bedeutende Fortschritte gemacht.

Am besten organisiert ist die Mission von Khandwa, wo schon im Jahre 1869 eine hübsche Muttergotteskirche gebaut wurde. 1901 begannen die deutschen Franziskanerbrüder sich der eigentlichen Heidenmission anzunehmen, und bald hatten sie mehrere Dörfer für den heiligen Glauben gewonnen. Heute befinden sich im Missionsbezirk Khwanda bereits acht Unterstationen mit Kirche, katholischer Schule, Brüderhaus, Armenapotheke und Rechtsauskunftsbureau. In Khandwa befindet sich auch das Haupthaus und Noviziat der deutschen Franziskanerbrüder. Im Noviziathause wird ein in der Hindustanisprache (Urdu) erscheinendes Sonn-

tagsblatt herausgegeben, das den Titel „Firichta“ (der Bote Gottes) führt und sowohl bei den Neuchristen der Diözese Nagpur viel gelesen wird, als auch in fast allen Diözesen Indiens verbreitet und beliebt ist.

Das Missionspersonal des Bischofes Dr Coppel besteht aus 28 Priestern und 7 Brüdern der Salesianer-Kongregation von Annecy, 6 eingeborenen Weltpriestern und 31 Franziskaner-Missionsbrüdern, deren Noviziat sich, wie schon erwähnt, in Khandwa befindet.

Dazu kommen 48 Schwestern aus der Kongregation vom hl. Josef aus Savoyen (Noviziat in Kamptee bei Nagpur), 32 Schwestern aus der Kongregation der Töchter des hl. Kreuzes von Annecy, 29 Katechistinnen der Unbefleckten Empfängnis von Paris (Provinzialhaus in Nagpur, Zweigniederlassungen in Kumbakonam und Dakka), ferner 82 bezahlte weltliche Katechisten und Religionslehrer in den sechs Heidenmissionen der Diözese. (Frb. k. M.)

Allahabad. Die englischen Fräulein aus dem Mutterhaus von Nymphenburg bei München, die schon seit mehr als 50 Jahren in der nordindischen Kapuzinermission von Allahabad wirken, besitzen jetzt fünf Anstalten in Allahabad, Bankipore, Naini Tal, Irolikote und Cawepore, die sich eines zahlreichen Besuches erfreuen. Einige Schwestern weihen sich der Krankenpflege und dem Hauskrankendienst, wo sie oft Gelegenheit haben, manche arme verirrte Heidenseele auf den rechten Weg zu bringen.

Assam. In Shillong, der Hauptstadt der Präfektur, ist am 15. August das langersehnte St Antonius-Waisenhaus eingeweiht und eröffnet worden. Die Khasi-Christen sind über die Errichtung dieser Anstalt hocherfreut, da sie deren Zweckmäßigkeit sehr gut einsehen. Zwei Vertreter sprachen dem hochwürdigsten P. Präfekten nach der Einweihung den innigsten Dank aus.

Der Missionär des Distriktes Dibrugarle möchte recht gerne mit dem Baue einer Kapelle für seine 1000 Katholiken und 3—400 Katechumenen zählende Mission beginnen; doch fehlt ihm noch einiges zu der von der kirchlichen Obrigkeit vorgeschriebenen Teilsumme. Vielleicht findet sich ein Leser, der dem Missionär zu Hilfe kommt.

Batavia. Die Insel Sumatra mit Nebeneilanden ist als eigene Präfektur vom apostolischen Vikariat Batavia abgetrennt und den holländischen Kapuzinern übergeben worden.

Br.-Nordborneo. Die Präfektur Labuan und Nordborneo, die seit 1881 unter der Leitung der St Josefs-Genossenschaft von Mill-Hill steht, zählte im letzten Jahre 2543 Getaufte. Auf 13 Haupt- und 11 Nebenstationen wirken 22 Priester, 2 Laienbrüder, 17 Schwestern und 14 Katechisten. Unter den Missionären sind mehrere Tiroler, die den Lesern des „St Josefs-Missionsboten“ wohl bekannt sind.

In Jesselton wurde am 22. August das neue Kirchlein feierlich benediziert und eröffnet. Das Kirchlein ist ein einfacher Holzbau, kostete aber doch an 6000 *K*, welche leider noch nicht zur Gänze aufgebracht sind. Die innere Einrichtung ist noch sehr mangelhaft; der hochw. Herr Valentin Weber wäre froh, wenn er für diesen Zweck einige Beiträge bekäme.

Der Begründer und Leiter der Milanomission in Borneo, Herr Alois Stotter aus Tirol, feierte am 19. Juni 1911 in der Missionsstation Cut sein 25jähriges Priesterjubiläum. Cut prangte im allerschönsten Festkleide.

Groß und klein nahm an der Feier teil, um zu zeigen, wie hoch man den verdienten Missionär schätzt.

Philippinen. Unsere Bemerkung im letzten Hefte der Quartalschrift (1911, S. 878), daß der Aglipaysmus langsam schwinde, wird jetzt auch durch den Oberen der Genossenschaft von Mill-Hill bestätigt. Der hochwürdige Herr schreibt in seinem Jahresberichte:

„Wir gewinnen bei den Philippinos zusehends an Boden. Unsere Kirchen werden immer besser besucht und der Empfang der Sakramente nimmt stetig zu, während der Aglipaysmus überall im Niedergang begriffen ist: man kann wohl sagen, daß letzterer als religiöse Sekte überhaupt gar nicht mehr zählt, sondern höchstens noch als eine politische, allen Weißen feindliche Partei anzusehen ist. Auf meiner letzten Visitationsreise in der Provinz Antique und in West-Negros hatte ich durch mehrere Sonntage Gelegenheit, das Tun und Treiben der Aglipayaner aus nächster Nähe zu beobachten, und machte die Wahrnehmung, daß mit wenigen seltenen Ausnahmen nirgends mehr als vielleicht 15 Leute in ihre Kirchen gingen. Immerhin richten sie noch genug Schaden an, da sie unter dem Deckmantel des Patriotismus das Volk von uns weißen Priestern fern zu halten suchen und auf diese Weise die religiöse Gleichgültigkeit nähren und fördern." (St Josefs-Missionsbote).

Die Missionäre von Mill-Hill verwalten jetzt in der Provinz Iloilo 7, in der Provinz Antique 12 und in der Provinz West-Negros 7 Pfarreien. Die Seelenzahl dieser Pfarreien beläuft sich auf 287.600. Eigentliche Missionspfarreien sind die zwei neuerrichteten Stationen Leon (Iloilo) und Bina-bagan (West-Negros) und die drei Bezirke San Pedro und Sibalum, Tibiao und Colasi (alle drei in der Provinz Antique), in denen Katholiken in verschwindend kleiner Anzahl wohnen. Die Zahl der Priester von Mill-Hill beträgt 27. — Die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu, die seit 1908 auf Mindanao in der neuerrichteten Diözese Zambuanga wirken, haben von dem Bischofe von Liwa, Msgr. Petrelli, die ehrende Einladung erhalten, das dortige Seminar zu übernehmen. Zwei Patres (Dr G. Vesters und J. B. Hagen) und ein Bruder sind sofort abgereist, um dem Wunsche des Bischofes zu entsprechen.

China. Nach den neuesten Zusammenstellungen (s. „Kathol. Missionen", 1910/11, S. 307) ist die Zahl der Katholiken in sämtlichen Missionsgebieten Chinas im letzten Jahre (1910) von 1,210.054 auf 1,292.287 gestiegen, was einen Zuwachs von 82.233 Seelen ergibt. Die Zahl der Katechumenen wird mit 443.978 angegeben, dürfte aber in Wirklichkeit größer sein, da für mehrere Vikariate genaue Angaben fehlen. Europäische Priester zählte man 1422 gegen 1379 im Jahre 1909, eingeborene 640 gegen 631.

Unter den europäischen Priestern sind das Pariser Missionsseminar mit 407, die Franziskaner mit 217, die Jesuiten mit 187, die Scheutwelder mit 164, die Lazaristen mit 163, die Steyler mit 62, die Dominikaner mit 56, das Mailänder Seminar mit 51, die Augustiner mit 24, das Seminar Sankt Paul in Rom mit 16 und die Kongregation des heiligen Franz Xaver in Parma mit 11 Mitgliedern vertreten. In Macao wirken 64 Weltpriester der gonnesischen Kirche. Was die einheimischen Priester anbelangt, so weisen den höchsten Prozentsatz die Lazaristen auf, 127 gegen 163 europäische. Die Jesuiten zählen 97, die Franziskaner 115, das Pariser Seminar 185, die Dominikaner 28, die Scheutwalder 39, die Mailänder 25, die Steyler 12, die Augustiner und

das Seminar St Paul je 2 und Macao 8 einheimische Priester. Die Vermehrung des einheimischen Klerus gehört zu den Hauptsorgen der Bischöfe.

China steht seit Wochen im Zeichen der Revolution, die sich in erster Linie gegen die regierende Mandschu-Dynastie richtet. Genauere Berichte von Missionären liegen noch nicht vor; nach den allgemeinen Zeitungsberichten ist man bestrebt, Konflikte mit den Fremden zu vermeiden.

Kwangtung. Die Missionsstationen und Christendörfer dieses Vikariates leiden stark unter der Unsicherheit, die vielfach auf dem flachen Lande herrscht. Verwegene Räuberbanden überfallen nicht bloß einzelne Gehöfte, sondern ganze Dörfer, ja selbst Städte und brandschatzen in grausamer Weise. Mehrere Christen haben bei Verteidigung ihres Eigentums das Leben verloren. Das Bekehrungswerk nimmt in den meisten Bezirken einen stetigen, wenn auch langsamen Fortschritt und in der ganzen Mission konnten immerhin 1400 erwachsene Heiden (davon 202 in der Todesstunde getauft werden. Der Hauptgrund des langsamen Fortschreitens ist der Mangel an hinlänglichen Kräften. So besitzt die Provinz Kwangtung, die unter 27 Millionen Einwohner rund 70.000 Christen zählt, nur 70 europäische und 25 chinesische Priester, von denen zudem mehrere durch Verwaltungsgeschäfte und Unterricht in Anspruch genommen sind. Einzelne Missionsbezirke sind so ausgedehnt, daß der Missionär kaum einmal im Jahre die einzelnen Stationen besuchen kann, die kleineren Gemeinden sind das ganze Jahr sich selber überlassen, und es verdient Anerkennung, daß sie trotzdem dem Christentum treu bleiben. (Frb. k. M.)

Kiangnan. Die Hungersnot ist endlich in Wirklichkeit zu Ende; die Ernte war dort, wo sie eingebracht werden konnte, zufriedenstellend. Der apostolische Vikar dankt noch einmal den deutschen Katholiken für ihre großmütige Hilfe in schwerer Zeit.

Ost-Schantung. Am 8. September ist in Tsinanfu der erste Vikar des 1894 errichteten Vikariates Ost-Schantung, Msgr. Cäsar Schang O. F. M., im 66. Lebensjahre gestorben. Zum Nachfolger wurde der bisherige Koadjutor P. Adeodat Wittner, aus der Diözese Straßburg gebürtig, ernannt.

Japan. Die junge Franziskanermission in der Diözese Hakodate besitzt bereits drei Häuser mit Kapellen. Die südlichste Niederlassung liegt an der Südspitze der Insel Hokkaido (Jesso) in Hakodate-Kameda. Hier wohnen drei Patres und zwei Laienbrüder. Zwei Patres beschäftigen sich mit der Erlernung der japanischen Sprache; der dritte Pater versteht die Sprache schon so weit, daß er für die Neuchristen eine Belehrung halten kann. Die junge Gemeinde in Hakodate-Kameda zählt erst 20 Katholiken. Die Hauptstadt Hokkaidos Sapporo mit 80.000 Einwohnern ist kirchlich in zwei Pfarreien eingeteilt, die eine zu den heiligen Engeln wird von französischen Priestern verwaltet, die andere zum heiligen Franziskus ist erst neu gegründet, zählt noch wenige Seelen und wird von Franziskanern versehen. Die Insel Hokkaido zählt nur bei 600 Katholiken, die ganze Diözese Hakodate gegen 4000 unter ungefähr 10 Millionen Heiden. (Ant. Bote.)

In der Diözese Hakodate wirken auch seit dem Jahre 1907 die Missionäre der Gesellschaft des Göttlichen Wortes von Steyl. Sie wurden

in erster Linie zu dem Zwecke in die Diözese eingeladen, daß sie sich durch Eröffnung von Sprachschulen und Unterrichtsanstalten auf dem in Japan so wichtigen Gebiete des Unterrichtes betätigten. Später übernahmen sie aber auch Seelsorgsposten und verwalten dermalen 4 Missionsposten, 3 in der Diözese Hakodate, 1 in der Erzdiözese Tokio.

Die älteste Station ist die zu Akita, wo am 16. September 1907 die ersten drei Patres von Steyl ankamen und wo sie jetzt eine Hauptstation mit drei Außenposten verwalten. In der zweiten Station Niigata wurde im Februar 1908 eine Katechistenschule mit einem Schüler eröffnet. Die Zahl der Zöglinge ist bis heute gering geblieben, da der Beruf der Katechisten sehr beschwerlich ist und im Vergleich zu den Protestanten nur sehr niedrig honoriert wird. Die eigentliche Missionsarbeit in Stadt und Bezirk Niigata liegt noch in den Händen eines Priesters aus dem Pariser Missionsseminar, doch hat Ende 1909 P. Ceska einen kleinen Teil der Stadt und einige Dörfer in der Nähe als Arbeitsfeld übernommen und es gibt gar keinen Zweifel, daß das ganze Gebiet in Kürze den Steyler Missionären zufallen wird.

Die dritte Station befindet sich in Takada, einer bedeutenden, noch zum Bezirke Niigata gehörigen Garnisonstadt. Die Ende 1909 gegründete Sprachschule wird zumeist von Offizieren besucht, die sich im Deutschen und Französischen weiter ausbilden wollen. Der Missionär hat auch die Seelsorge in dem südlichen Teile des Bezirkes von Niigata zu besorgen.

Die Nebenstation Tojama und die vierte Hauptstation Kanazawa liegen schon in der Erzdiözese Tokio. Kanazawa ist die bedeutendste Stadt an der Westküste und nimmt die neunte Stelle unter allen Städten Japans ein. Hier sind drei Paires stationiert, die einzigen Missionäre für ein Gebiet, das eine Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen zählt!

Die Ordensfrauen vom heiligsten Herzen in Tokio zählen in ihrem Pensionate bereits über hundert Schülerinnen; der glückliche Erfolg dieses ersten Versuches hat sie veranlaßt, im Herbst 1911 ein zweites Institut in Osaka oder Kobe zu eröffnen.

Die von P. Demangelle in Sekiguschi, einer Vorstadt Tokios, erbaute und der Unbefleckten Empfängnis geweihte Kirche hat nun auch eine Lourdes-Grotte bekommen. Die feierliche Einweihung fand am 21. Mai 1911 statt. Beim vormittägigen Gottesdienste war die geräumige Kirche voll zum Erdrücken, so daß viel Volk draußen stehen bleiben mußte. Abends fand eine Prozession statt, an der sich 700 -900 Christen beteiligten. Die Grotte wird von den Christen eifrig besucht. Mögen sich die Erwartungen des eifrigen Missionärs wenigstens zum Teile erfüllen.

Das Unternehmen des P. Trouart de Lezey — populärwissenschaftliche, halbreligiöse Flugschriften gratis unter das Volk zu werfen - findet nicht den Beifall aller Missionäre. Diese finden es klüger, diese Traktate nach dem Beispiele der Protestanten billig zu verkaufen oder die betreffenden Artikel in größeren Zeitungen oder Zeitschriften zu veröffentlichen.

Die zwei monatlichen Zeitschriften, die die katholische Sache vertreten, die Koe (Stimme) für die Erwachsenen und der Oshie no Sono (Garten der Religion) für die Kinderwelt, haben noch immer mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. (Frb. k. M.)

Korea (Chosau). Zum Bischofssitz des neuerrichteten Vikariates Taiku wurde die gleichnamige Provinzialstadt erhoben. Taiku zählt bei 30.000 Einwohner, darunter 8000 Japaner, die Christengemeinde zählt

2000 Mitglieder, wozu noch mehrere Hundert in der Umgebung kommen. Das ganze neue Vikariat hat 25.000 Christen unter 3½ Millionen Heiden. Es zählt 1 Bischof, 14 europäische und 5 koreanische Priester. Die Grenzen des Vikariates fallen mit denen der vier koreanischen Südprovinzen: Nord- und Süd-Gollato und Nord- und Süd-Kyong-Syangto zusammen. Dem alten Vikariate bleiben neun Provinzen mit 50.000 Katholiken unter 12 Millionen Heiden. Die Zahl der Priester beträgt 1 Bischof, 32 französische und 10 koreanische Weltpriester, 5 Benediktinerpatres und 7 Laienbrüder und endlich 9 französische und 50 koreanische Schwestern.

Die Weihe des neuernannten Vikars von Taiku, Msgr. Demange, fand am 11. Juni — Dreifaltigkeitssonntag — in Gegenwart sämtlicher Priester beider Vikariate und einer ungeheuren Volksmenge in Söul statt. Auch die auswärtigen Konsuln waren zugegen oder hatten ihre Vertreter geschickt. Das Fest verlief großartig und machte auf alle einen tiefen Eindruck. (St.-Bl. u. St. Ostschau.)

Welcher Gegensatz zur ersten Bischofsweihe in Söul im Jahre 1857! Damals hatte Bischof Berreux seinen wohlverdienten Missionär P. Davoluy — beide starben den Martertod — als seinen Amtsbruder ausersehen. Am 25. März, dem Feste Mariä Verkündigung, in düsterer Nacht, bei verschlossenen Türen, in dem kaum drei Meter im Geviert umfassenden Zimmer einer armseligen koreanischen Hütte, fand die Bischofsweihe statt. Außer zwei Missionären, welche die Assistenten bildeten, und einigen Christen waren nur die kalten, schmucklosen Wände Zeugen der hehren Handlung gewesen.

Der neue Vikar hat sich bereits an die Benediktiner von St Ottilien mit der Bitte um Gründung einer Mission in seinem Vikariate gewendet. Möge sein Wunsch bald in Erfüllung gehen!

Die Handwerkerschule der Benediktiner hat sich gleich im ersten Jahre ihres Bestehens kräftig und hoffnungsvoll entfaltet. Der Generalgouverneur von Korea, Vicomte Terauchi, interessiert sich sehr für diese Anstalt und wünscht dringend, daß neben der Schreinerei bald andere Handwerke berücksichtigt werden.

Die hier ausgebildeten Handwerker werden nicht allein selbst Christen, sondern ziehen meist die ganze Familie nach sich, was für die Mission von größter Bedeutung ist.

Um das Kloster haben sich bereits über 200 Christen angesiedelt, die zumeist vom Kloster beschäftigt werden; der Kapellenbau schreitet rüstig vorwärts.

II. Afrika.

Zentralafrika. Am Herz Jesu-Feste wurde die neugebaute Kirche der Station Kayango eingeweiht. Die Kirche ist 23 Meter lang und 7 Meter breit und hoch, für die dortige Gegend ein gewaltiger Bau. Die innere Einrichtung fehlt noch; doch haben sich schon einige Wohltäter angeboten, nach Fertigstellung des Baues für die innere Ausschmückung ihr Scherflein beitragen zu wollen.

Msgr. Geyer richtet unter dem 28. August 1911 eine dringende Bitte an alle Missionsfreunde, ihm „Bausteine“ für eine Kirche in Chartum zu verschaffen. Chartum besitzt eine große Moschee, zwei Kirchen der ge-

trennten Griechen und Kopten, und soll im nächsten Jahre eine großartige anglikanische Kathedrale bekommen, für die jetzt schon bei 30.000 Pfund Sterling verausgabt wurden. Die Katholiken besitzen nur eine in das Missionshaus eingebaute Kapelle, die sich nach außen durch nichts kennzeichnet. Mit der Fundamentierung der neuen Kirche, die am Ufer des blauen Nil liegen wird, ist schon begonnen worden. Diese Fundamentierungsarbeiten haben aber das vorhandene Baumaterial und so ziemlich auch das Kirchenbaugeld erschöpft, so daß mit dem Baue bis zur Beschaffung weiteren „Materials" ausgesetzt werden mußte.

Jeder Geber auch des geringsten Betrages bekommt eine schöne Ansichtskarte von Chartum, frankiert mit einer Kamelmarke. Spenden sind entweder an das Missionshaus Milland bei Brixen oder direkt an den hochwürdigsten Bischof Geyer, Chartum, Sudan (Aegypten) zu senden.

(Stern d. Neger.)

Ober-Nil. Das apostolische Vikariat Ober-Nil zählte im letzten Jahre 20.941 Getaufte und 15.535 Katechumenen, die sich auf 16 Stationen verteilen. Die 30 Missionäre wurden von 7 Schwestern und 267 Katechisten unterstützt.

Im Gebiete der Bakissi, südlich von der Kavirondobucht am Viktoria Njansasee, soll in der nächsten Zeit eine neue Station errichtet werden. Die Häuptlinge des Landes sind dem Unternehmen sehr günstig gesinnt; auch die europäischen Verwaltungsbehörden kommen den katholischen Missionären sehr freundlich entgegen, obgleich sie andere Missionsgesellschaften bisher vom Lande der Bakissi sorgfältig ferngehalten haben. Das Volk der Bakissi scheint für die katholische Kirche reif zu sein und nur auf die Glaubensboten zu warten, um sich in blühende Christengemeinden ummodeln zu lassen. (St Jos.-M.-Bote.)

Kenia. Die Missionäre der „Consolata" in Turin verwenden die Unterstützungen der St Peter-Claver-Sodalität gänzlich für die Anwerbung und Ausbildung eingeborener Katechisten. Dieses Werk ist nach der Ansicht des apostolischen Vikars nicht nur das momentan wichtigste, sondern für die Mission in Britisch-Ost-Afrika einfach unentbehrlich.

Die Mission besitzt bereits nahezu 100 Katechisten, die den Missionären in großartiger Weise vorarbeiten.

Dar-es-Salaam. Sämtliche Stationen des Vikariates (s. 1911, S. 687) entwickeln sich in erfreulicher Weise. In der erst 1906 gegründeten Station Ndanda hat sich das Kirchlein bereits als viel zu klein erwiesen. Trotz der großen Regenzeit kamen allsonntäglich viele Kinder von den umliegenden Außenschulen zum Gottesdienste, so einmal aus dem acht Stunden entfernten Nasho 78 Kinder. Im nahen Chigulturagu hat es der schwarze Lehrer Gabriel in kurzer Zeit von 15 auf 62 regelmäßige Schüler gebracht, so daß die Schule bedeutend vergrößert werden mußte. An der neuen Kirche in Lukuledi wird fleißig gebaut; wenn sich wie bisher genügend Arbeiter einstellen, dürfte sie bald ihrer Vollendung entgegengehen. In Peramiho verspricht die Seelenernte eine reiche zu werden. Die Missionäre sind eifrig bemüht, durch Anlegung von Gärten und Kaffeepflanzungen, durch Hebung der Viehzucht usw. der Mission neue Einnahmsquellen zu verschaffen. An der Spitze steht da die Station Kwiro, die in diesem Jahre infolge reich-

lichen Regens eine sehr gesegnete Ernte hatte. In Madibira kaufte der Obere der Mission von der Regierung für die Mission 300 Hektar Land um den Preis von 600 Rupien. (M. v. St Ottil.)

Nyassa. Der Missionär von Kayambi (Nyassa) schreibt an einen Mitbruder: „Selbst die dickfelligsten Heiden kommen jetzt sehr regelmäßig zum Unterricht. Die Schulen werden gut besucht, 250 Knaben sind in der Stationsschule. Ich bin überzeugt, der liebe Gott benützt die Bekehrung dieser alten Heiden, um den Samen des göttlichen Wortes in viele andere Seelen auszustreuen."

Die Senga-Mission im Tal des Luangwaflusses mußte wegen der Schlafkrankheit aufgehoben werden. Die Katechisten sind nach Chilonga zurückgekehrt; selbst die Träger, die die Jahresprovisionen von Kachebere holen, konnten nicht mehr durch die Ebene hindurch, da das ganze Land abgeschlossen ist. (M.-Bote.)

Mozambique. Die Missionäre von Steyl haben nun definitiv die Sambesi-Mission übernommen. Das Schreiben des Staatssekretärs Merry del Val an den P. General der Gesellschaft vom 23. Juli 1911 war in so dringenden Worten abgefaßt, daß eine Weigerung unmöglich war.

Das Protektorat über diese Mission haben Oesterreich und Deutschland übernommen.

Die unter den Kaffernstämmen südlich vom Sambesigebiet (Beira, Inhambane) wirkenden Franziskaner durften ihre Missionen beibehalten.

Kapland. Die Maristen-Schulbrüder, auch Kleine Brüder Mariens genannt, haben hier im südlichen Vikariate Afrikas ein Noviziat in Uttenhage errichtet.

Das Institut der Maristen-Schulbrüder wurde im Jahre 1817 gegründet und zählt heute mehr als 8000 Mitglieder. Zweck desselben ist die Erziehung und Heiligung der Jugend. Auf diesem Gebiete haben die Maristen-Schulbrüder schon Großes geleistet.

Groß-Namaland. P. Hetzenecker, der verdienstvolle Missionär von Lüderitzbucht, schildert in einem Briefe an seinen Provinzial die Schwierigkeiten, mit denen die Missionäre dieser Hafenstadt zu kämpfen haben.

Vor allem ist es die Verschiedenheit der Sprache der in Lüderitzbucht vertretenen Volksstämme. Es sind Neger aus Togo, Grand-Bassa, Manovia, Kamerun und Liberia und verschiedene Eingeborne aus dem Schutzgebiete, wie Hottentotten, Ovambos, Kaffern, Hereros und Beg-Damaras, die sich zum Religionsunterricht einfinden. Dem Missionär bleibt nichts anderes übrig, als für jeden Stamm einen Katecheten auszubilden. Da zeigt sich aber sofort die zweite Schwierigkeit, das häufige Wechseln des Aufenthaltsortes. Kaum ist ein Katechist ausgebildet, so wechselt er seine Dienststelle und der Missionär kann wieder von vorne anfangen.

Die Missionsarbeit wird noch erschwert durch zahlreiche Schriften, die unter dem Volke verbreitet werden und die mitunter die unglaublichsten Anschuldigungen gegen den Katholizismus enthalten.

Die Missionäre brauchen ein großes Gottvertrauen, um bei diesen Schwierigkeiten nicht zu ermüden.

Südwestafrika. Welch erzieherischen Wert die Tätigkeit der Missionäre hat, zeigt uns so recht klar ein Bericht des Missionäres von Epukiro in der Präfektur Unter-Cimbebasien.

„Als ich am 23. April 1903", so schreibt der Missionär, „den Boden Epukiros zum ersten Male betrat und der damalige apostolische Präfekt, P. Aug. Nachtwey, mir sagte: ‚Das ist Epukiro, machen Sie eine schöne Mission daraus!', da war Epukiro noch eine kleine Wildnis. Wo jetzt blühende Gärten stehen, war ein Wald von Ried und Binsen. Moderige Sümpfe waren die Brutstätten von Moskitoschwärmen, die die gefürchtete Malaria verschulden sollen. Jetzt haben wir einen Garten angelegt, der uns 60 bis 70 Zentner Mais nebst Tabak, Gemüse aller Art, Blumen, selbst auch schon wunderschöne saftige Weintrauben liefert. Neben diesem Garten haben wir noch einen zweiten, größeren angelegt, der künstlich bewässert werden muß. Ein Göpelwerk treibt die Pumpe, ferner die Maismühle und eine Kreissäge.

Das Beispiel unserer Arbeit ist nicht ohne Einfluß geblieben auf unsere Eingeborenen. Jede Familie hat ein Stück Gartenland zugeteilt bekommen, das sie meistens recht fleißig bearbeiten. Jetzt ernten sie schon den Lohn ihres Fleißes. Epukiro ist heute ein katholisches Dörfchen. Genau wie zu Hause wird des Morgens zur Messe geläutet, der die große Mehrzahl jeden Tag beiwohnt. Abends versammelt sich wieder die ganze Gemeinde zum gemeinschaftlichen Abendgebet. In den Familien herrscht echt katholisches Leben. Das ist der Erfolg unserer durch den unglückseligen Aufstand von 1905 unterbrochenen siebenjährigen Kulturarbeit." („Gott will es!")

Unter-Cimbebasien. Die im Vorjahre gegründete Herz Jesu-Mission bei Jangana am Okawango befindet sich noch im Anfangsstadium. Bisher konnten nur 13 Personen, meist Kindern, die Nottaufe erteilt werden. Die Missionäre blicken mit Vertrauen in die Zukunft.

Der Häuptling Libebe von Andara, der die Missionäre vor drei Jahren beraubt und vertrieben hat, scheint sein Unrecht einzusehen und hat dasselbe bereits teilweise gesühnt, indem er den Missionären zwei Kühe mit Kälbern, die er noch von P. Lauer her zu Unrecht besaß, zurückschickte und aufs neue um Lehrer bat. Die Missionäre werden wohl abwarten, ob diese Bekehrung echt ist.

Ober-Kassai. Die Mission Katanga in der Präfektur Ober-Kassai wurde unterm 30. Juni 1911 zur selbständigen Präfektur erhoben und der bisherige Missionsvorsteher, P. Callawaert C. S.Sp., zum ersten apostolischen Präfekten ernannt. Die neue Präfektur zählt dermalen drei Stationen, von denen die letzte erst vor einigen Wochen gegründet worden ist.

Diese Neugründung wird nach der Ansicht der Missionäre mit der Zeit besondere Wichtigkeit erlangen und Hauptsitz der Mission und Ausgangspunkt der Missionstätigkeit. Daher werden auch gleich geräumige Wohnhäuser, Katechistenschule, Werkstätte und Handwerkerschule gebaut, die groß genug angelegt werden sollen, um nötigenfalls die Aufstellung von Motoren zu gestatten.

Die Zahl der Christen vermehrt sich, wenn auch langsam, so doch stetig. Leider herrscht auch hier die Schlafkrankheit und vermindert die durch fortgesetzte Razzias der Araber stark gelichtete Bevölkerung.

Uélé (Belgisch-Kongo). Die Mission der Prämonstratenser in den heidnischen Gegenden von Uélé machte während der letzten Jahre überraschende Erfolge. Die Stämme der Barikombo, Bodzaki und Mabuza wünschen sehnlich, daß sich Missionäre unter ihnen niederlassen; den Itimbiri-Fluß entlang wächst die Zahl der Christen in den verschiedenen Posten von Monege, Madungu, Ibambo und in allen umliegenden Dörfern. Die Missionäre hoffen, daß sich auf diesen Flecken der afrikanischen Erde in

kurzer Zeit das Wort des Propheten Isaias (52, 7) verwirklichen wird: „regnabit Deus tuus!“ „Gott wird hier herrschen!“ (E. a. Af.)

Belgisch-Ubangi. Zum ersten Präfekten der durch Dekret der Kongregation der Propaganda vom 7. April 1911 errichteten Präfektur von Belgisch-Ubangi wurde P. Fulgenz von Mondgerard aus dem Kapuzinerorden ernannt.

Kongo. Die im Mündungsgebiet des Kongo liegende Mission Matadi der Redemptoristen wurde vom apostol. Vikariat des belgischen Kongo getrennt und zur selbständigen Präfektur erhoben. Die Verwaltung bleibt in den Händen der Redemptoristen. Erster apostolischer Präfekt wurde P. Josef Heinz C. Ss. R.

Ubangi-Schari. Ein Missionär aus der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geist, der vor kurzem eine längere Reise nach Ober-Ubanghi und Mbomou unternommen hat, sagt über die Aussichten des Christentums in den dortigen Gegenden folgendes:

„Die Ufer (des Ubangi) sind dicht bewohnt und die Bevölkerung ist leicht zugänglich. Ihre Bekehrung wäre nicht schwierig, aber ihre Beharrlichkeit wäre großen Gefahren ausgesetzt und man müßte die Katechumenen lange Zeit prüfen, ehe man sie zur Taufe zuließe. Alle, Banziris, Bouraka, Sangos, Yakomas, Dendis, Nzakaras und Zandis, haben mich mit Begeisterung aufgenommen und von diesen Tausenden und Tausenden, die ich auf meiner Reise antraf, sahen viele zum ersten Male den „weißen Gottesmann“. Alle diese Schwarzen haben mich inständig gebeten, ihnen doch Missionäre zu senden, damit sie nicht von dieser schnöden Erde zu scheiden brauchen, wie ihre Vorfahren, die nicht das Glück hatten, den weißen Gottesmann zu kennen. Hoffentlich erfüllt sich dieser dringende Wunsch recht bald!“ (E. a. Af.)

Französisch-Kongo. Ein Teil von Französisch-Kongo ist infolge des Marokkovertrages an Deutschland abgetreten worden und wird an die deutsche Kolonie Kamerun angegliedert. Die kirchlichen Verhältnisse dürften dadurch nur wenig berührt werden, da sich die meisten Stationen zu beiden Seiten des Ubanghi befinden.

Französisch-Kongo umfaßt dermalen drei Missionsgebiete, nämlich das 1885 gegründete Vikariat Loango, das 1890 für das Gebiet oberhalb Brazzavillas errichtete Vikariat Ubangi und endlich die apostolische Präfektur Ubangi-Schari, die 1909 für das Gebiet oberhalb des Lobageflusses gegründet wurde. Alle drei Missionsgebiete stehen unter der Leitung der Väter vom Heiligen Geist und zählen etwa 11.000 katholische Schwarze, wovon zwei Drittel auf das Vikariat Französisch-Kongo oder Loango entfallen.

Die sozialen und politischen Verhältnisse des Landes sind elend. Im 2. Hefte des neuen Jahrganges der „Katholischen Missionen“ tritt der apostolische Vikar Msgr. Augouard scharf gegen die Lotterwirtschaft der Kolonialverwaltung auf. Dieser Bericht, der auch in die politischen Zeitungen übergegangen ist, zeigt so recht, was manche Leute unter Zivilisation verstehen.

Ober-Niger. Die apostolische Präfektur des Oberen Niger ist durch Dekret der Propaganda in zwei Präfekturen: West-Niger und Ost-Niger geteilt worden.

Goldküste. Die Mission dieses Vikariates befindet sich gegenwärtig in einem günstigen Entwicklungszustande. Wenn dem apostolischen Vikar die nötigen Mittel zur Verfügung ständen, so könnten die Erfolge noch

leicht verdoppelt werden. Mehrere Volksstämme bieten den Missionären ihre Kinder zum Unterricht an und verlangen nach Katechisten. Die Mission tut, was in ihrer Macht liegt; aber die Bedürfnisse sind groß und steigern sich täglich mit der raschen Entwicklung des Landes, so daß die Missionäre der Zukunft mit großer Besorgnis entgegensehen.

Sehr erfreulich für die Missionäre ist es, daß jetzt auch die Kolonialregierung daran geht, die Eingeborenen mehr zur Landwirtschaft anzueifern durch Preise für gute Leistungen, durch Freikurse für Lehrer usw. Die katholische Mission hat von Anfang an die Verhältnisse richtig eingeschätzt und als erste die Anleitung zum Feldbau in ihr Erziehungsprogramm aufgenommen. Sie sieht jetzt, daß ihre Methode von allen anerkannt wird, denen das Wohl der Eingeborenen wirklich am Herzen liegt.

Die Zahl der Katholiken beträgt jetzt etwa 10.000 unter Millionen von Eingeborenen. 21 Priester, 9 Schwestern und 100 Katechisten wirken auf 40 Missionsposten und erteilen Unterricht in 34 Schulen mit 2243 Kindern.

(Frb. k. M.)

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Das Negerblatt „Enterprise" in Omaha brachte vor kurzem unter dem Titel „Die katholische Kirche" eine Aufforderung an die Neger, sich mehr und mehr unter die Leitung der katholischen Kirche zu stellen. Sie begründet das mit dem Hinweise, daß diese Kirche dem Neger einen Schutz bietet, wie er ihn von keiner anderen Seite und keiner anderen Organisation in diesem Lande erwarten darf.

Die Indianermission umfaßte im letzten Jahre 137 Stationen mit 61.457 Indianern, unter denen 61 Welt- und 103 Ordenspriester wirken. Die finanzielle Lage der Mission ist nicht besonders günstig.

(Frb. k. M.)

Keewatin. Der erste Oberhirte des neuerrichteten Vikariates Keewatin an der Hudsonbai, Msgr. Ovid Charbebois O. M. J., veröffentlicht in den „Katholischen Missionen" (Heft 1, 1911/12 einige interessante Daten über die neue Bischofstadt Le Pas und über die bischöfliche Residenz.

Le Pas liegt am Ufer des Saskatschewan, eines mächtigen Stromes, der im Felsengebirge entspringt und in den großen Winnipegsee mündet. Die Stadt ist seit alters der Mittelpunkt des Pelzhandels der Hudsonbai und nimmt in der letzten Zeit einen bedeutenden Aufschwung.

Der erste Missionär dieser Gegend war ein Priester der Diözese Sankt Bonifaz, der eine große Anzahl Wilder taufte und in Le Pas eine kleine Kapelle mit Missionshaus errichtete. Nach dem Tode dieses Priesters ging die Mission ein, bezw. fiel an die Protestanten. Die Zahl der eingebornen Katholiken schmolz bis auf 20 zusammen. Die Oblaten der seligsten Jungfrau nahmen die Missionstätigkeit wieder auf und verwalten das Gebiet bis zum heutigen Tage. Infolge der Einwanderung von Weißen stellte sich die Notwendigkeit heraus, hier ein Missionszentrum zu errichten, und so wurde ein eigenes Vikariat abgetrennt und die Stadt Le Pas zur Bischofresidenz erhoben.

Die bischöfliche Wohnung besteht vorläufig aus einer Indianerhütte von 12 Quadratfuß Umfang. Ein Raum dient als Arbeits-, Schlaf- und

Wohnzimmer für den Bischof, seinen Generalvikar und Oekonomen, leere Kisten müssen Stühle, Tische und Bettstatt ersetzen. Als Speisezimmer und Küche dient eine kleine Nebenhütte. Die bischöfliche Kathedrale ist eine Holzkapelle (22×14 Fuß) aus mit Schlamm übertünchten Baumstämmen.

Trotz dieser apostolischen Armut sind die Missionäre frohen Mutes und hoffen eine günstige Entwicklung der Mission.

Argentinien. Die Franziskanermissionen, die sich überall des größten Wohlwollens der Regierung erfreuen, machen erfreuliche Fortschritte. Ueberall blüht das Gebetsapostolat und in manchen Missionsstationen auch die Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu. Auch der materielle Wohlstand der Mission hebt sich. Mit Hilfe der Indianer hat Bruder Michael von der Reduktion San Francisco del Laishi bis zum Hafen des Flusses Paraguay eine 50 Kilometer lange Telephonleitung angelegt und ebenso fünf andere Leitungen, die die Reduktion mit den am entferntesten liegenden Punkten der Mission verbinden. Bruder Michael hat ein Schiff von 18 Tonnen Tragkraft gebaut und mit den Indianern der Reduktion den Fluß Salado auf 110 Kilometer reguliert. Durch die Hilfe einer edlen Wohltäterin besitzt die Mission von San Francisco auch eine Dreschmaschine und ein Sägewerk. Möge es den Franziskanern gegönnt sein, zu den bestehenden noch recht viele neue Stationen gründen zu können! (Ant.-Bote.)

Brasilien. In Nordbrasilien ist eine neue Indianermission errichtet worden. P. Chrysostomus Adams, Kustos der Franziskanermission in Santarem im Staate Para, an deren Spitze der deutsche Franziskanerbischof Amandus Bahlmann steht, hat in Begleitung seines Mitbruders Frei Luiz Wandt die große Reise zu den Mundurucus-Indianern angetreten, um unter denselben eine Mission zu eröffnen. Für das Zentrum der Mission ist ein passender Platz auf dem Kamp zwischen den Flüssen Tapajoz und Zingu an der Grenze des Staates Matto grosso ausersehen. Die Reise dürfte etwa 40 Tage beanspruchen, denn es müssen die beiden brasilianischen Staaten Para und Amazonas durchquert werden, die größer sind als ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Spanien, England, Italien und Frankreich zusammen. In Santarem selbst geben die Patres seit anfangs Mai ein vorzüglich ausgestattetes und gut redigiertes Blatt heraus, als dessen verantwortlicher Redakteur ein Staatsabgeordneter zeichnet. (Ant.-Bote.)

Unter den deutschen Auswanderern im Staate Espiritu Santo in Südbrasilien wirken seit 1895 Priester der Gesellschaft des Göttlichen Wortes recht erfolgreich. Vor sechs Jahren kamen sie auch nach Ponta Grossa, nächst der Hauptstadt Curityba die bedeutendste Stadt des Staates Panama. Der opfervollen Tätigkeit der Missionäre ist es zu verdanken, daß die religiösen Verhältnisse dieses Gebietes vorbildlich sind für die ganze Umgebung. Die Tätigkeit der Missionäre erstreckt sich in gleicher Weise auf die eingewanderten Deutschen und Polen sowie auf die alteingesessene brasilianische Bevölkerung. (Steyl. M.-Bote.)

Im Osten Brasiliens wirken neben anderen Orden recht verdienstvoll Mitglieder des Karmelitenordens, und zwar in Rio de Janeiro holländische, in den Staaten Pernambuco und Bahia spanische Karmeliten. Die letzteren

versehen von Recife, der Hauptstadt von Pernambuco aus, die Missionen von Olinda, Prazerne, Piedade, Nazaret, Cachonira und Goyanna und halten in anderen der regelmäßigen Seelsorge entbehrenden Gegenden vier- bis sechstägige Missionen, die bei der Bevölkerung viel Anklang finden.

Von der Kongregation der Missionäre vom Heiligsten Herzen Jesu wurde im Laufe dieses Jahres in Südbrasilien ein neues Arbeitsfeld übernommen. Die Patres A. Joesel und Kanling gingen im April voran, mehrere werden vor Ende dieses Jahres folgen.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Erzdiözese Sidney hat ihren langjährigen Oberhirten verloren. Kardinal-Erzbischof Patrik Francis Moran erreichte ein Alter von 81 Jahren.

Der Erzbischof Josef Thomas Cavn von Melbourne fordert in einem Hirtenschreiben seine Diözesanen auf, tätigen Anteil am Weltapostolate der katholischen Kirche zu nehmen und zahlreich dem Vereine der Glaubensverbreitung und dem Kindheit Jesu-Vereine beizutreten.

Nord-Salomonen. Die im Jahre 1898 errichtete apostolische Präfektur der nördlichen Salomoninseln zählt dermalen fünf Hauptstationen, die von Missionären der Gesellschaft Mariens verwaltet werden. Aus der Station Poporag auf der Shortlandgruppe berichtet der dortige Missionär, daß die Mitgliederzahl der jungen Christengemeinde auf 200 gestiegen ist. Darunter befinden sich auch Erwachsene und Familienhäupter, die dann den Grundstock der zu errichtenden Christengemeinden bilden werden. Die Missionäre spenden den Getauften hohes Lob und stellen sie den europäischen Landsleuten als nachzuahmendes Beispiel hin.

Auf den Inseln Choiseul und Isabella sind die Wesleyaner den katholischen Missionären zuvorgekommen. Die Maristen müßten viel mehr Personal und Hilfsmittel haben, wenn sie den Bestrebungen der Wesleyaner mit Erfolg entgegentreten sollen. („Gott will es!")

Zentral-Ozeanien. Die Mission von Zentral-Ozeanien hat den Tod ihres verdienten apostolischen Vikars Msgr. Amandus Olico zu beklagen, der am 11. September in Moafaga, der Hauptmissionsstation der Tongainseln, im 61. Lebensjahre gestorben ist. Msgr. Olico hat 32 Jahre in der Mission gearbeitet; seit 1903 war er Koadjutor des Bischofes Lamatze, im Jahre 1906 wurde er apostolischer Vikar von Zentral-Ozeanien.

Neu-Hebriden. Die im Jahre 1887 gegründete Mission auf den Neu-Hebriden macht nur sehr langsame Fortschritte. Nach beinahe fünfundzwanzigjähriger Arbeit beträgt die Zahl der eingeborenen Katholiken des Vikariates nur etwa 1100 Seelen. Schuld an diesem geringen Erfolg des Missionswerkes ist der Mangel an Missionspersonal, der vorzeitige Tod von acht Glaubensboten, von denen vier von den Meereswogen verschlungen wurden, die große Armut der Maristenmissionäre, vor allem aber der Charakter der Eingeborenen. Die heutigen Bewohner der Neu-Hebriden, deren Zahl auf etwa 50.000 Seelen geschätzt wird, gehören nämlich nach dem Urteile einiger Missionäre zu den größten Faulenzern der Welt und sind meist

von einer beispiellosen religiösen Gleichgültigkeit; die einmal bekehrten Insulaner sind aber mustergültige Katholiken und es sind nach Msgr. Douceré nur wenige darunter, die nicht täglich den Rosenkranz beten und alle Monate die heilige Kommunion empfangen. Das Vikariat zählt auf sieben Inseln 19 Hauptposten und zahlreiche Nebenstationen. Die Katechumenenzahl beträgt mehrere Tausende. (Frb. k. M.)

Neu-Pommern. Ueber die ersten Anfänge der Missionierung Neu-Mecklenburgs schreibt der hochw. Herr Missionär von Marianum: der Missionierung dieser Insel wurde vorgearbeitet von einem katholischen Boy namens Tokais. Die erste Station Marianum wurde gegründet im Mai 1902 von P. Jos. Abel. Nach kurzer Zeit folgte schon die Gründung einer zweiten Station zu Ulaputur, etwas mehr nach Norden. 1904 wurde in Namatanoi an der Ostküste eine dritte Station errichtet und im letzten Jahre wurde mit einer Neugründung zu Käwieng an der nördlichen Spitze dieser Insel begonnen. Ueber die Schwierigkeiten bei Gründung der ersten Stationen wird ein Bericht des Missionärs Niewenhuis im nächsten Hefte nähere Aufklärungen geben.

V. Europa.

Rom. Das Kapuzinerkloster von Frascati ging vor einigen Monaten in den Besitz der Kongregation der Propaganda über und soll zu einem internationalen Missionskolleg unter der direkten Jurisdiktion des Kapuzinergenerals umgestaltet werden.

Zu Rom fand zum ersten Male am 15. Oktober ein armenisches Konzil statt. Den Vorsitz führte Msgr. Paulus Petrus XIII. Terzian, Patriarch der armenischen Katholiken zu Konstantinopel. Das Konzil befaßte sich mit Verteidigungsmaßnahmen gegen das Eindringen von Irrtümern und mit der Förderung des religiösen Lebens.

Deutschland. Das Steyler Missionshaus hat im Laufe dieses Jahres in seine verschiedenen Missionsgebiete nicht weniger als 87 Missionäre und Schwestern (43 Patres, 9 Brüder, 35 Schwestern) neu ausgesandt, während 17 (9 Patres, 5 Brüder, 3 Schwestern) in die Missionen zurückkehrten. Sehr erfreulich ist das bedeutende Kontingent, das die deutsche Genossenschaft nach Südamerika (Chile, Argentinien und Brasilien) wirft, wo gerade dem deutschen Element bei der religiösen Wiederbelebung dieser so wichtigen Länder eine besonders segensreiche Rolle zufällt. (St M.-B.)

In den deutschen Kolonien bestehen dermalen 17 Missionsgebiete, die von 10 Bischöfen, 6 apostolischen Präfekten und 408 Priestern verwaltet werden. Diesen zur Seite stehen 258 Brüder, 359 Schwestern nebst zahlreichen eingeborenen Katecheten und Katechetinnen. Die Zahl der Hauptstationen 195. In Afrika liegen 7 Vikariate und 3 Präfekturen; in Ozeanien 4 Vikariate und 2 Präfekturen; in Asien die deutsche Interessensphäre des Vikariates Süd-Schantung. Die Zahl der Katholiken in diesen 17 Missionsgebieten wird mit 114.186 angegeben. Auf Afrika entfallen zirka 76.000, auf Ozeanien bei 33.000 und auf Asien bei 5000 Katholiken.

(„Gott will es!“)

Holland. Am 1. Mai dieses Jahres wurde zu Aden in Nordbrabant ein neues Missionshaus der Steyler Patres für holländische Zöglinge eröffnet. Die neue Anstalt erhielt den Namen des heil. Wilibrord und soll namentlich Missionäre für Holländisch-Indien heranbilden.

England. Im Berichte des letzten Heftes 1911, IV, soll es anstatt „fünf" — „fünfzig" heißen.

Rußland. Im „Minsk. Wjed." findet sich eine interessante Statistik über die Uebertritte von der orthodoxen Staatskirche zum Katholizismus in den Jahren 1905/1909. Nach diesen Angaben traten im Jahre 1905 in Litauen 32.970 Personen, im Jahre 1906 14.557, 1907 3028, 1908 1885 und im Jahre 1909 1660 Personen zum Katholizismus über. In Weißrußland waren in den gleichen Jahren die Uebertritte 5470, 3103, 1746, 1254 und 841 Personen, im Zartum Polen in den gleichen Jahren 146.366, 12.485, 4149, 2039 und 1298 Personen. Die Gesamtziffern sind in Litauen 54.100, in Weißrußland 12.404 und in Polen 166.337 Personen, im Westen also zusammen 232.851 Personen. Die Uebertrittsbewegung dauerte im Jahre 1910 etwa mit den Ziffern des Jahres 1909 fort. Bei der Betrachtung der Uebertrittsziffern ergibt sich, auch wenn man dem Umstande, daß nicht immer solche Ziffern wie im Jahre 1905 erreicht werden können, gebührend Rechnung trägt, daß durch eine Einschränkung der Gewissensfreiheit mittels administrativer Maßnahmen die Uebertritte verhindert werden. Es war ein unschöner Zug in der Politik Stolypins, daß er die Errungenschaften des Jahres 1905 durch die Bureaukratie wieder langsam zurückziehen ließ.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 30.978 *K* 53 *h*. **Neu eingelaufen:** P. J. P., Diözese Brünn 100 *K* für die Heidenmission in Indien; Herr Kanonikus Geisler in Seekirchen 100 *K* für die ärmsten Missionen in Heidenländern; von P. K. W. in Kl. für die Missionen im Norden (Schweden, Norwegen) 203 *K*; vom hochw. Herrn Josef Badik, Pfarrer in Szikloszoros in Ungarn: für Bosnien 10 *K*, für den Bonifazius-verein 10 *K*, für die Lyoner Mission 10 *K*, für die Kardinal Lavigerie-Mission 10 *K*, für die Beschützer des Heiligen Grabes 10 *K*, für den Kindheit Jesu-Verein 10 *K*, für die hungernden Christen in China 10 *K*, zusammen 70 *K*; von demselben (zweite Gabe): für die japanische Mission, speziell für Biwasaki und Lepaz 10 *K*, für die Mission in Syrien 10 *K*, für die afrikanische Mission in Natal 10 *K*, für die Mission in China und Indien 20 *K*, für die Beschützer des Heiligen Grabes in Jerusalem 10 *K*, für den Kindheit Jesu-Verein 10 *K*, für die Mission in Nordkanada 10 *K*, für die Kardinal Lavigerie-Mission 10 *K*, für Bosnien 10 *K*, zusammen 100 *K*; von Hochw. Herrn Anton Preiß, Kooperator in Neulengbach, für die Mission in Japan 60, für die Mission in Bosnien (P. T. Erzbischof Stadler) 50 *K*; von Ungenannt für die Missionen in Mesopotamien, Syrien, Mongolei und Athen 10 *K*; von P. Isidor Perll, Superior für Salzburg, für die am meisten notleidenden auswärtigen Missionen 100 *K*.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 31.771 *K* 53 *h*. Deo gratias! Um gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Gebrauch von Aspik an kirchlichen Abstinenz- und Fasttagen.)** Zu dem unter diesem Titel erschienenen casus im III. Hefte 1911 (S. 607 ff) sendet der Verfasser folgende ergänzende Bemerkung (bezüglich Fischaspik S. 610): „Das Gesagte gilt zunächst zur Herstellung von Fischaspik nach Kochbüchern in der Privatküche, wozu die Gelatine im Geschäfte gekauft wird, dagegen wird von den namentlich aus Norddeutschland eingeführten, mit Aspik präparierten Fischen behauptet, daß sie von jeder Fleischsubstanz ganz frei seien."

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

II. **(Uebertritt zum Islam und Wiederverheiratung.)** Das Militärpastoralblatt Nr. 4 ex 1911 berichtet, daß ein nach katholischem Ritus getrauter katholischer Unteroffizier rechtsgültig zum Islam übertrat. Das islamitische Scheriatgericht trennte die Ehe dem Bande nach. Das k. u. k. Gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina hat mit Erlaß Z. 7906 vom 29. Mai 1911 die Eheauflösung des Scheriatgerichtes für null und nichtig erklärt, da der Unteroffizier österreichischer Staatsbürger ist und auch nach seinem Eintritt in den Islam den einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Gesetzes unterworfen bleibt.

Daraus folgt: Die Bosnier und Herzegowiner sind nicht österreichische Staatsbürger. Der Unteroffizier muß bosnisch-herzegowinischer Staatsbürger werden oder warten, bis der Islam in Oesterreich staatlich anerkannt wird, was ja für den hanefitischen Ritus des Islam bereits beantragt ist. Vielleicht bringt ihn die kommende Zivilehe an das Ziel seiner Wünsche. Merkwürdig, ein Finanzministerium entscheidet über Ehesachen!

Wien. Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

III. **(Pfarrmesse und Oratio pro Imperatore in Oesterreich.)** Leopoldus, ein sonst eifriger Pfarrer, kommt mit seinem Freunde Karolus zur Sprache über die Pfarrmesse. Karolus wohnt in der Pfarrkirche des Leopoldus am Sonntage dem Hochamte bei, das ein Kooperator singt. Die Oratio pro Imperatore bleibt weg, obwohl ein festum duplex minus war. Beim Mittagstisch kam es zur Debatte. „Ich", sprach Pfarrer Leopoldus, „las die Pfarrmesse heute morgens, applizierte pro populo und nahm die Oratio pro Imperatore. Deswegen braucht sie der Kooperator beim Hochamte nicht mehr zu nehmen. Wenn ich eine Ferienreise mache, so lese ich im Auslande die Pfarrmesse, appliziere pro populo und nehme auch die Oratio pro Imperatore. In einem Stifte war auch Sonntag Hochamt und, obwohl duplex minus, keine Oratio pro Imperatore." „Ja", hieß es, „die nimmt der Stiftspfarrer bei seiner Messe, wir beim Konventamt nehmen sie nicht." So P. Benignus.

Darauf erwiderte Karolus dem Freunde Leopold: Die Oratio pro Imperatore ist nach dem Dekret S. R. C. vom 10. Februar 1860 zu nehmen in singulis per annum Missis. vel solemnibus (etiam can-

tatis sine ministris S. R. C. 6. Feb. 1892, n. 3764) vel parochialibus diebus, quibus Collectae communiter praescriptae permittuntur. Daher hat sowohl Leopoldus als Benignus gefehlt: Die Missa war cantata Hochamt und das festum duplex minus erlaubt die Collectae communiter praescriptae. In jedem gesungenen Hochamte (also auch Wochentagen) ist die Collecta pro Imperatore zu nehmen, z. B. bei den Konventämtern der Stifte, Domkapitel, jedesmal wenn der Ritus vom duplex majus abwärts ist. Die Pfarrmesse ist die, bei welcher pro populo appliziert wird und die das Volk als solche auch ansieht. In der Regel ist es jene Messe an Sonn- und Feiertagen, vor oder während oder nach welcher gepredigt wird, die Eheverkündigungen vorgenommen werden, die Messe, welche als Hauptgottesdienst angesehen, am wenigsten ausgelassen, verlegt wird — also gewöhnlich das Hochamt, der Spätgottesdienst. Ist in einer Kirche nur ein Gottesdienst, so ist dieser zweifelsohne der Pfarrgottesdienst; sind zwei Priester und zelebriert der Pfarrer z. B. wegen Kränklichkeit die Frühmesse, so hat er dabei zu applizieren pro populo, weil das seine persönliche Pflicht ist (wenn nicht, wie z. B. in der Diözese Linz, ein besonderes Privileg gegeben ist); zelebriert der Kaplan nach der Predigt das Hochamt, so ist das der Pfarrgottesdienst, obwohl er vielleicht weniger besucht ist. Dabei ist die Oratio pro Imperatore zu nehmen, mag der Kaplan applizieren für wen immer. Ist aber der Pfarrer verreist, so hat er die Pflicht zu applizieren pro populo, wo immer er sich aufhält, aber weder im Inlande noch im Auslande die Oratio pro Imperatore zu nehmen. Kann wegen Mangel an Sängern kein Hochamt sein, sondern eine Segenmesse oder eine stille Messe, so ist doch beim Pfarrgottesdienst die Oratio pro Imperatore zu nehmen, da nur loco cantatae eine lecta ist, eigentlich eine cantata sein sollte.

Karl Krasa.

IV. **(Nochmals: „Die Kommemoration der dies infra Octavam bei der Konkurrenz.")** Die gegen die Richtigkeit der Interpretation des Decretum in Atrebaten. 5. Junii 1908: „et commemoratio sumatur ex primis Vesperis juxta Rubricas" von mir in dieser Zeitschrift (1910, S. 601 ff) erhobenen und kurz begründeten Bedenken haben im Jahrgang 1911, S. 615 ff eine insbesondere auf die Ephemerides liturgicae gestützte Entgegnung gefunden. Es ist nicht meine Absicht, mich mit dem Verfasser dieser gelehrten Ausführungen in eine Fehde einzulassen. Nachdem aber bis jetzt noch nicht (was ich damals zum Schluß meiner kleinen Arbeit als wünschenswert bezeichnete) die „S. R. C. selbst durch eine nachträgliche Erklärung Licht über diesen Punkt verbreitet hat", scheint mir, daß man auf einem anderen Wege praktisch zu einer Entscheidung gelangen kann.

„Consuetudo (oder praxis) est optima legum interpres." Die S. R. C. selbst gibt zuweilen bei Antworten auf vorgelegte Zweifel eine Entscheidung mit dem Beisatz: „juxta praxim Urbis." Das Kalendarium Cleri saecularis Romani (d. i. Urbis) ist zwar reich an Festen, so daß sich nur äußerst wenige freie Tage für ein Officium diei infra Octa-

vam bieten. In dem „jussu Emi ac Rmi Dni Petri Card. . . . Resphighi Ss. D. N. Pii Papae X. Vicarii generalis“ pro 1911 herausgegebenen Ordo divini Officii recitandi . . pro Clero saeculari Romano . . finden sich folgende unsere Frage berührenden Fälle:

a) 8. Januarii: Dominica infra Oct. Epiph. concurrens cum die 3. infra Octavam. Für die Vesper wird notiert: In 2. Vesp. com. oct. ut not.

b) 5. Novembris: Dominica XXII. p. Pent. (De ea) concurrens cum die 6. infra oct. omn. Sanct. Für die Vesper wird notiert: In 2. Vesp. com. oct.

c) 29. Decembris: Fer. 6. S. Thomae Cantuar. dupl. concurrens cum die infra Oct. Nativ. Für die Vesper wird notiert: Vesp. de Nativ. a cap. de S. Thoma com. octavar.

In allen drei Fällen wird der Beisatz: com. ex I. Vesp. vermißt. Wenn drei Jahre nach der Publikation des Decr. in Atrebaten. (5. Junii 1908) im offiziellen Direktorium für den Klerus Roms, das nicht nur in allen Kirchen der Stadt aufliegt, sondern auch in den Händen der Kardinäle, des Kardinalvikars, des Kardinalpräfekten der Ritenkongregation und sämtlicher ihm unterstellten Offizialen ist, bei vorkommenden Fällen eine Anwendung von dem Decretum nicht gemacht wird, ist dann nicht der Schluß berechtigt, daß die S. R. C. in ihrer Entscheidung die genannten und ähnliche Fälle nicht hat einbegreifen wollen, daß sohin die Freude des Verfassers des Artikels in den Ephemerides liturgicae (1908 pag. 389 seq.), die S. R. C. habe die längst von den Ephemerides verteidigte Theorie nun definitiv entschieden, jedenfalls verfrüht war?

Zum Schluß sei nur noch bemerkt, daß mir von befreundeter Stelle in Rom, die mit dem Personal der S. R. C. Fühlung hat, auf meine Frage, was man in Rom und in der S. R. C. von der Interpretation der Ephemerides halte, unterm 4. Februar 1910 geschrieben wurde: „Quoad (alteram) quaestionem respondendum, interpretationem Ephemeridum liturgicarum esse secundum sensum communem hic et in S. R. C. vigentem mere privatam nullaque auctoritate gaudere.“

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

V. **(Die heilige Thekla in der commendatio animae.)** In der Commendatio animae geschieht bekanntlich nach den heiligen Aposteln Petrus und Paulus der heiligen Jungfrau und Märtyrin Thekla Erwähnung, indem der Priester betet: „Et sicut beatissimam Theclam Virginem et Martyrem tuam de tribus atrocissimis tormentis liberasti, sic liberare digneris animam huius servi tui et tecum facias in bonis congaudere coelestibus. Amen.“ Welches sind nun die tria atrocissima tormenta? „L'ami du clergé“ erklärt dieselben nach den Bollandisten 1. vom Feuer, aus dem sie von Gott errettet wurde, so daß sie unversehrt durch die Flamme hindurchging; 2. von den wilden Tieren, Löwen und Leoparden, denen sie im Amphitheater vorgeworfen wurde, die aber der Dienerin Gottes nichts zuleide taten, sondern sich zahm zu

ihren Füßen legten und dieselben leckten: z. von dem Tod durch Schlangen, von dem sie gleichfalls auf wunderbare Weise befreit wurde. Die Commendatio wendet sich daher mit der Bitte an Gott, die Sterbenden zu bewahren vor der Qual der Hölle und des bösen Feindes; der Feuertod sinnbildet nämlich die Hölle, die Löwen und Schlangen den bösen Feind und seinen Anhang.

Stift St Florian. Dr J. Moisl.

VI. **(Befreiung des Pfründeeinkommens von der Gemeindeumlage in Böhmen.)** Nach § 81, P. 2 der Gemeindeordnung in Böhmen ist das Einkommen des Seelsorgers nur bis zur Höhe von 1200 *K* von der Gemeindeumlage befreit. Diese wurde auch dem Pfarrer von N. von den Pfarrgrundstücken vorgeschrieben, weil sein Gesamteinkommen, einschließlich der Quinquennien, 2200 *K* beträgt. Dieser beschwerte sich beim V.-G.-H.; denn das maßgebende Einkommen sei das fassionsmäßige und dieses betrage laut Fassion nur 830 *K*. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 13. Oktober 1910, Z. 10.205, die Beschwerde als unbegründet ab, denn das Gesetz spreche nur von dem Einkommen des Seelsorgers im allgemeinen ohne jeden beschränkenden Zusatz. Bei dieser allgemeinen Fassung mangelt für die Ansicht des Pfarrers, daß nur das aus dem Benefizium unmittelbar herrührende und in der Fassion dargestellte Einkommen in Anrechnung zu bringen sei, jede Grundlage.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

VII. **(Umlagen für Kultusbedürfnisse treffen nur die Pfarrgemeinde.)** In den Voranschlag der Ortsgemeinde Crn. in Krain wurde der Betrag von 800 *K* für ein neues Pfarrhaus und je 100 *K* für den Pfarrer und Kirchendiener eingestellt. Dagegen beschwerte sich Franz Zagode, und der V.-G.-H. hat mit Erk. vom 15. Oktober 1910, Z. 10.283, dieser Beschwerde Folge gegeben. Die bemängelten drei Posten betreffen die Kultuserfordernisse der gleichnamigen Pfarrgemeinde; nun ist aber die Pfarrgemeinde eine selbständige, von der Ortsgemeinde verschiedene Korporation mit bestimmt umschriebenem Wirkungskreis, welcher alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte und Verbindlichkeiten zugehören. Die Ortsgemeinde könnte nur dann in Kultussachen beschließen, wenn ein besonderer Verpflichtungstitel oder ein öffentliches Interesse in Betracht käme. Beides ist aber vorliegend nicht der Fall, denn bezüglich des Pfarrhofbaues fand noch keine Konkurrenzverhandlung statt und bei den anderen zwei Gebäigkeiten konnte eine strikte, originäre Verpflichtung nicht nachgewiesen werden. Wenn auch die Einstellung der diesfälligen Beträge in den früheren Voranschlägen unbeanständet blieb, so ist diese Präliminierung nur für die betreffenden Jahre rechtswirksam geworden und ist dies keine Rechtsbasis für die Zukunft. A. P.

VIII. **(Präsentationsfrist bei einem Gemeindepatronate.)** Der Gemeinde Grado wurde vom fürsterzbischöflichen Ordinariate Görz am 21. Oktober 1908 für die erledigte Pfarrpfründe einer von den zwei Bewerbern präsentiert. Erst am 9. Dezember gelangte die Präsentation an das Ordinariat. Dieses hatte aber mit Berufung auf das

Hofkanzleidekret vom 18. Juni 1805 die Besetzung selbst vorgenommen, weil die in dem genannten Dekrete festgesetzte Präklusivfrist von sechs Wochen versäumt worden und das Devolutionsrecht eingetreten sei. Die Gemeinde und zuletzt auch das Ministerium für Kultus und Unterricht behaupteten hingegen, daß das Patronatsrecht der Gemeinde ein öffentliches sei und daher das Dekret vom Jahre 1805, welches sich nur auf Privatpatronate beziehe, nicht anwendbar sei. Der V.-G.-H. gab aber in seinem Erkenntnis vom 28. Juni 1910, Z. 6962, dem fürsterzbischöflichen Ordinariate recht.

Mit dem Hofkanzleidekrete vom 18. Juni 1805 ist sodann, „um dem Nachteile vorzubeugen, daß bei Besetzung von Privatpatronaten abhängiger Pfarreien die Präsentation nicht zu lange hinausgeschoben werde", bestimmt worden, daß der Kollator, wenn er binnen sechs Wochen nach Kundgebung des Vorschlages sein Patronatsrecht auszuüben verzögere, desselben für verlustig erklärt und das Ernennungsrecht dem Ordinariate eingeräumt werde." Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und Privatpatronaten ist in Oesterreich in dem Sinne zur Geltung gekommen, daß unter öffentlichem Patronate nur das landesfürstliche und die öffentlichen Fonds und Stiftungspatronate verstanden werden, denen die übrigen als Privatpatronate gegenüberstehen.

Die Berufung auf das Hofkanzleidekret vom 31. Jänner 1800 ist aber hinfällig, denn wenn es in diesem heißt: „Damit die von dem öffentlichen Patronate abhängenden Pfründen ... stets zum Wohle des Staates und der Kirche würdig besetzt werden, haben sich die Petenten beim Bischof zu melden", so bezieht sich dies nur auf die Bewerbevorschriften und kann daraus nicht geschlossen werden, daß die Gemeindepatronate in allem Belange den öffentlichen gleich seien. Von Wichtigkeit sind aber die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, in welchen dargetan erscheint, daß neben dem gesetzlichen Präsentationsrechte der Staatsgewalt überhaupt nur jene der Privatpatronate respektiert werden, woraus mit zwingender Notwendigkeit hervorgeht, daß eine Gemeinde, die ein Präsentationsrecht zu haben behauptet, auch bei Pfarren, die aus dem Staatsschatz dotiert werden, dieses Recht eben nur aus dem Privatpatronate abzuleiten vermag. Auf die Kategorie der Privatpatronate findet aber das Hofkanzleidekret vom Jahre 1805 bezüglich der Präsentationsfrist Anwendung. A. P.

IX. **(Zu öffentlich rechtlichen Kultusleistungen können juristische Personen nicht verhalten werden.)** Sieben Hofbesitzer der Gemeinde Naturns hatten sich verpflichtet, für den Seelsorger jährlich 7 Star Korn und 10 fl. Geld zu geben und dies in einer Urkunde vom 27. Oktober 1821 sichergestellt. Nun wurde einer dieser Höfe an die Verwaltung der Etschwerke verkauft. Diese weigerte sich nun, die sie treffende Quote dieser Leistung zu zahlen. Der V.-G.-H. erklärte mit Erkenntnis vom 6. Juni 1910, Z. 5792, diese Weigerung im Gesetze begründet. Nach § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 kann zur Bedeckung der Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde eine Umlage auf die Mitglieder derselben ausgeschrieben werden, wozu noch die Bestimmung des Forensergesetzes vom

31. Dezember 1894 heranzuziehen ist, wonach zur Leistung der Umlage auch gewisse juristische Personen herangezogen werden können, in der Voraussetzung, daß sie mit Grund- und Gebäudesteuern für Realitäten im Pfarrbezirke in Vorschreibung stehen oder Einkommen- und Erwerbsteuer in der Steuergemeinde des Pfarrbezirkes zu zahlen haben. Die betreffende Gesellschaft ist kein Mitglied der Seelsorgsgemeinde im Sinne des § 35 und kann ihr daher nicht die Leistung aus dem allgemeinen Titel der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde auferlegt werden. Da es sich nun im vorliegenden Falle um keine Umlage handelt, so fehlt die erste und einzige Voraussetzung für eine öffentlich rechtliche Leistungspflicht der betreffenden Gesellschaft. A. P.

X. **(Die Lackenbacher-Stiftung.)** Aus der Lackenbacherschen Stiftung ist eine Prämie von 800 *K* für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben: „Ex ipsis fontibus componatur plena ac critica historia canonis N. T. antenicaena." Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister. Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende: 1. Jene konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika „Providentissimus Deus" als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacherschen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Ofen-Pest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitätsprofessoren. 4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1913 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen (Pauschalsumme 400 *K* ö. W.). Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben eingereicht werden.

Redaktionsschluß: 1. Dezember 1911. — Ausgabe: Am 9. Dezember 1911.

Inserate.

Verlag der Leo-Gesellschaft in Wien.

Im Frühjahr 1912 wird komplett:

Kirchliches Handlexikon

in Verbindung mit den Professoren Dr. K. Hilgenreiner-Prag. Dr. J. B. Nisius S. J.-Wien, Dr. J. Schlecht-Freising und And. Seider herausgegeben von **Prof. Dr. M. Buchberger.**

2 Bände Lex. 8° enthaltend rund 25.000 Artikel in Halbfr. geb. *K* 66.—.

Augsburger Postzeitung: . . . Hunderte von Stichwörtern sind aufgenommen worden, die man in ähnlichen Werken vergeblich sucht. In dieser Beziehung steht das „Kirchliche Handlexikon" unübertroffen da.

Ermländer Pastoralblatt: . . Dieses Handlexikon steht auf völlig selbständigem Boden. Ein solches Werk hat die theologische Literatur noch nicht aufzuweisen.

Stimmen a. Maria-Laach: Die Ausführungen über Dinge von grundsätzlicher Bedeutung sind in kirchlichem Geiste gehalten und namentlich in den historischen Artikeln der neueste Stand der Forschung berücksichtigt und die jüngste Literatur verzeichnet.

Im gleichen Verlage sind erschienen:

Himmel und Erde. Unser Wissen von dem Sternenhimmel und dem Erdball. Reich illustr. 2 Bände in Halbfranz . . . . . *K* 46.—

Illustr. Weltgeschichte. Von Prof. M. Straganz u. a. Reich illustriert. 4 Bände in Halbfr. . . . . „ 64.—

Das Leben Mariae. Bilder von Phil. Schumacher, Worte von P. Viktor Kolb. Geb. *K* 24.—, in Prunkband . . . . . „ 30.

Das Leben Jesu. Bilder von Phil. Schumacher, Worte von Jos. Schlecht. Geb. *K* 24.—, in Prunkband . . . . . „ 30.—

Die katholische Kirche in Wort und Bild. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft Kultur-, Kunst- und Kirchengeschichte 2. Auflage. Reich illustriertes Prachtwerk in 3 Quartbänden . . . . . „ 116.—

Roma Sacra — Die ewige Stadt. Von A. de Waal. Mit zahlr. Abbildg. Geb. „ 14.40

Soeben erschienen folgende Neuheiten:

Auf den Stufen zum Heiligtum.

Geistliche Lesungen für Priester-Seminare und Priester von M. Kreuser.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

8° 270 Seiten. Broschiert M. 2.— = *K* 2.40, gbd. M. 2.75 = *K* 3.30. In erster Linie für angehende Priester bestimmt, wird obiges Buch, das, **in seiner Art einzig dastehend,** eine Fülle tiefer Gedanken bei Knappheit des Ausdruckes aufweist, auch dem Klerus, namentlich dessen jüngeren Mitgliedern, willkommen sein.

Erhältlich in allen Buchhandlungen.

Helden der Jugend.

Biblische Vorbilder für christliche Jünglinge von P. Hubert Klug O. Cap.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

8°. 152 Seiten. Broschiert M. 1.30 = *K* 1.56, gbd. M. 1.80 = *K* 2.16. Obiges Buch, das in der katholischen Literatur **seinesgleichen nicht hat, wird zunächst den Leitern katholischer Jugendvereine** willkommenen Stoff für ihre Vorträge bieten. Anderseits eignet es sich aber auch vorzüglich zu **Geschenken an junge Leute.**

Verlag A. Laumann, Dülmen i. W.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kißling, Dr J. B. Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Drei Bände. 8°. Erster Band: Die Vorgeschichte. (X u. 486) M. 6.50 = *K* 7.80; gbd. in Leinwand M. 7.50 = *K* 9.—.

Das groß angelegte Werk gibt zum ersten Male unter möglichster Heranziehung des ganzen reichen Quellenmaterials eine kritische Uebersicht über den Kulturkampf. Es wendet sich an die weitesten Kreise der Gebildeten, an Katholiken wie an Nichtkatholiken, an die berufsmäßigen Historiker wie an alle andern, die an der Hand einer quellenmäßigen Darlegung die tiefgreifende und folgenschwere Entwicklung des welthistorischen Konfliktes kennen lernen wollen.

Der grundlegende I. Band geht bis auf die ersten Anfänge des Konfliktes zurück. Er bietet in spannender Darstellung zahlreiche wichtige Aufschlüsse. Der II. Band wird den Gang der Kulturkampfgesetzgebung darlegen. Die Zusammenfassung und den Abschluß der Kulturkampfereignisse wird den Inhalt des III. Bandes bilden.

Frank, K., S. J., Die Entwicklungstheorie im Lichte der Tatsachen. Mit 48 Abbildungen. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 106.) gr. 8°. (X u. 164) M. 3.— = *K* 3.60.

Diese zeitgemäße Abhandlung gibt eine Orientierung über den neuesten Stand der Abstammungstheorien. Sie sondert das Sichere oder Wahrscheinliche von den reinen „Postulaten". Die Hauptpostulate (Urzeugung und Entstehung der Tiere aus Pflanzen) und die bekanntesten Systeme (Darwinismus und Lamarckismus) werden eingehend behandelt.

Jesus Christus. Apologetische Vorträge auf dem II. theologischen Hochschulkursus zu Freiburg i. Br. im Oktober 1908, gehalten von Doktor K. Braig, Dr G. Esser, Dr G. Hoberg, Dr C. Krieg und Dr S. Weber. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 582) M. 6.50 = *K* 7.80; geb. in Kunstleder M. 7.70 = *K* 9.24.

Um Christus dreht sich im tiefsten Grunde der immer heißer tobende Kampf um den Inhalt der Religion. Die in obigem Buche vereinigten Vorträge bilden ein Rüstzeug, dessen ein Gebildeter sich kaum entschlagen darf. Namentlich auch der denkenden Jugend gehört das Buch.

Keller, Dr F., Das neue Leben. Der Epheserbrief des hl. Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (VIII u. 110) M. 1.50 = *K* 1.80; gbd. in Leinw. M. 2.— = *K* 2.40.

Des Völkerapostels Briefe haben auch heute noch ihre elementare Werbekraft. F. Kellers, dem Bedürfnis der gebildeten Christen angepaßte, formvollendete Auslegung des Epheserbriefes („Das neue Leben") und des Philipperbriefes („Sonnenkraft" 1910, M. 1.60 = *K* 1.92; gbd. M. 2.— = *K* 2.40) bildet eine Handreichung apostolischer Lebensweisheit zu geistiger Erfrischung in ruhigen Stunden.

Meschler, M., S. J., Die Gesellschaft Jesu. Ihre Satzungen und ihre Erfolge. 8° (XII u. 308) M. 1.50 = K 1.80; geb. M. 2.— = K 2.40.

Der Jesuitenorden ist der Gegenstand heftigsten Kampfes. Allen, mögen sie hüben oder drüben stehen, werden Meschlers durchaus ruhige und sachliche Darlegungen dienen: die einen werden sie als intimen Einblick in eine wichtige Organisation in der katholischen Kirche willkommen heißen, die anderen werden sie lesen aus Gerechtigkeitssinn, der auch den Gegner anhört.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Pädagogik des hl. Johann Baptist de la Salle und der christlichen Schulbrüder in deutscher Bearbeitung von Fr. Petronius Paltram, Mitglied der Kongregation, derzeit Seminardirektor in Feldkirch. (Bibliothek der katholischen Pädagogik, XVII. Bd.) gr. 8° (XII u. 320) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Leinw. M. 4.40 = K 5.28, in Halbfranz M. 5.— = K 6.—.

Die Grundsätze und das pädagogische Wirken des hl. J. B. de la Salle und seiner seit 200 Jahren über die ganze Welt verbreiteten Stiftung sind zu einem bewundernswerten, aus reicher Erfahrung und tiefer psychologischer Auffassung herausgewachsenen System der Volksschulpädagogik gereift. Katholische Lehrer und Lehramtskandidaten werden diesen neuesten Band der an echten Geistesschätzen reichen „Bibliothek der katholischen Pädagogik" besonders hochschätzen.

Rieder, Dr K., Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. Zweite und dritte, unveränderte Auflage. 8° (XIV u. 278) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. M. 4.— = K 4.80.

Das Buch zeigt durch 50 Homilien die praktische Verwendbarkeit der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments auch für die einfachste Dorfkanzel und dient so der Neubelebung der Homilie, wie sie Bischof P. W. v. Keppler erstrebt. Die populäre, edle Sprache läßt das Buch ebensosehr als vorzügliche Erbauungslektüre des schlichten Mannes erscheinen. Kurz nach seinem ersten Erscheinen ist die 2. und 3. Auflage nötig geworden.

Rouët de Journel, M. J., S. J., Enchiridion Patristicum. Locos SS. Patrum, Doctorum, Scriptorum Ecclesiasticorum in usum scholarum collegit. 8° (XXIV u. 888) M. 10.— = *K* 12; geb. in Leinwand M. 11.— = *K* 13.20.

Das Werk bildet eine chronologisch geordnete, in sorgfältiger Textredaktion gebotene, sehr reichhaltige, durch mehrere Register allseits erschlossene Auswahl der wichtigsten Vätertexte. Sie ermöglicht einen geschlossenen Ueberblick über die gesamte Geistesarbeit der Patristik und wird sowohl Studierenden ein treffliches Hilfsmittel als auch den im Amte stehenden Geistlichen eine Fundgrube hoher Lehrweisheit sein. — Es ist zugleich eine Ergänzung zu Denzinger-Bannwarts „Enchiridion Symbolorum" und zu Kirchs „Enchiridion Fontium Hist. eccles. antiquae".

Rudolf, Dr F., Domkapitular zu Freiburg i. B., **Der Rosenkranz des Priesters,** ein Mittel zu seiner Heiligung. Geistliche Lesungen. 8° (X u. 288) M. 3.— = K 3.60; geb. M. 3.80 = K 4.56.

Dem täglich den Rosenkranz betenden Priester will das Buch den tiefen Gehalt aller zugehörigen Gebete erschließen. Auch der Prediger findet reichen Stoff.

Sauter, Dr B., O. S. B., weil. Alt von Emaus in Prag, **Die Sonntagsschule des Herrn** oder Die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Zweite, verbesserte Auflage. Zwei Bände. 8°.

II. Bd.: **Die Feiertagsevangelien.** (VI u. 380) M. 3.30 = K 3.96; geb. in Leinw. M. 4.20 = K 5.04.

Früher ist erschienen: I. Bd.: **Die Sonntagsevangelien.** (VIII u. 442) M. 3.80 = K 4.56; geb. M. 4.70 = K 5.64.

„. . . . Sinnige und innige Benediktineraskese haben wir hier in dieser Evangelien-Erklärung vor uns. Ruhe und Friede tritt uns aus diesen Zwiegesprächen zwischen Meister und Schüler entgegen, ein zwangloser Gedankengang, fromme Salbung und viel innere Anregung. Ueberall weht der Geist der tiefsten Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, der Heiligen Schrift."

(Die Bücherwelt, Köln 1910, Nr. 12.)

Für Priester, Theologen und gebildete Laien

Soeben ist erschienen:

Die hl. vier Evangelien und die Apostelgeschichte

übersetzt u. erklärt von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie.

Mit Lichtdruckbild, 2 Karten in Chromolithographie, Buchschmuck von Ph. Schumacher. XLIV u. 800 Seiten, gr. 8°. Broschiert Mk. 12.— = *K* 14.70. In Original-Einband mit reicher Goldpressung, Hohlrotschnitt Mk. 18.— = *K* 21.60. In Original-Einband mit reicher Goldpressung, Feingoldschnitt Mk. 20.— = *K* 24.—

Vier Punkte sind es, welche dieser **neuen katholischen Ausgabe der geschichtlichen Schriften des Neuen Testamentes** ihre Eigenart geben. — Die deutsche **Uebersetzung** schließt sich möglichst genau dem griechischen Original an und will, ohne Vergewaltigung der deutschen Sprache, dessen Eigentümlichkeiten getreu wiedergeben. Die **Erklärung** möchte den richtigen Textsinn nicht nur angeben, sondern auch aus dem Wortlaut und dem Zusammenhang erweisen. **Uebersichtlich** ist der Text jedes Buches durch Ueberschriften zunächst in wenige größere Teile und diese in kleinere Abschnitte zerlegt. Am linken Seitenrande sind die Verse numeriert, aber durch neue Zeilenanfänge nur unterbrochen, wo der Sinn es erfordert; am rechten Seitenrand findet sich eine fortlaufende kurze Analyse des Textes. In den **Anhängen** sind einige vielumstrittene Fragen eingehender erörtert, z. B. das Geburtsjahr, das Alter, die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit, der Abendmahlstag, Todestag und Todesjahr Christi, die Herrenbrüder, Maria Magdalena u. a.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Soeben erschien:

Hirtenbriefe des deutschen Episkopats

anläßlich der Fastenzeit 1911.

Mit einem ausführlichen Sachregister 7 Bog. gr. 8°. Kartoniert M. 1.— = *K* 1.20.

Auch die neue Folge der Hirtenbriefe bietet einen wertvollen Einblick in die rastlose Tätigkeit unserer für das Wohl ihrer Diözesanen besorgten Bischöfe, und wir möchten alle Priester auf diese Predigtsammlung als auf eine der besten und vor allem zweckmäßigsten hinweisen. Das sind nicht Predigten im gewöhnlichen Sinne, nicht Predigtmuster; es sind Hirtenworte aus berufenstem Munde, die wohl verdienen, auch als Quelle für Predigt und Vortrag benutzt zu werden.

Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neu erschien soeben in unserem Verlage:

Deutls Exempelbuch für Predigt, Schule und Haus.

Zweite Sammlung.

Eine Sammlung ausgewählter Beispiele, vorwiegend aus der neueren Zeit, über sämtliche Lehren des katholischen Katechismus. 8°. 448 S. Preis **K 4.80,** gbd. **K 6.—.**

Erste Sammlung. 8°. 456 S. **K 4.80,** gbd. **K 6.—.** Beide Sammlungen geheftet **K 9.60,** gbd. **K 12.—.**

Die günstige Aufnahme beweist am besten die Brauchbarkeit dieser praktischen Sammlung, worin z. B. beschäftigte Seelsorger schnell und zuverlässig finden, was sie zur Ausgestaltung der Predigt oder des Religionsunterrichtes brauchen.

Desinfiziert.

Anekdotensammlung für anständige Gesellschafter von Hermann Deutl.

Kl. 8°. 118 S. Preis in farbigem Umschlag geheftet **K 1.40.**

Die in vielen Gesellschaftskreisen üblichen anrüchigen Unterhaltungsstoffe veranlassten den Herausgeber zu dieser Sammlung, um zu zeigen, dass Heiterkeit und gute Unterhaltung wohl denkbar sind, ohne Anstand und gute Sitte zu verletzen.

Neuerscheinungen aus dem Verlage **Friedrich Pustet in Regensburg:**

Missale Romanum in Gross-Quart. Ed. XVIII. post. alt. typ. (Gbd. 32×23 cm.) In stilvollen Einbänden von M. 28.— = K 33.60 bis über M. 300 — = K 360.— inkl. Buch laut Spezialprospekt.

Missale Romanum in Klein-Quart. Ed. XIX. post. alt. typ. (Gbd. 29×21 cm.) In 8 verschiedenen Einbänden von M. 21.— = K 25.20 bis M. 31.— = K 37.20 inkl. Buch laut Spezialprospekt.

Beide mit den priesterlichen Altargesängen nach der neuen vatikanischen Vorlage, den neuesten Messformularen an Ort und Stelle und mit zahlreichen redaktionellen Verbesserungen.

Vita D. N. Jesu Christi auct. J. B. Lohmann S. J. Latine reddita a P. Cathrein S. J. Auf echt indischem Papier in Rot- und Schwarzdruck mit Bilderschmuck. 24°. (Bibliotheca Ascetica vol. III.) In Leinwandband mit Rotschnitt M. 2.— = K 2.40, in Lederband mit Goldschnitt M. 3.— = K 3.60.

Memoriale Vitae Sacerdotalis auct. Cl. Arvisenet. Auf echt indischem Papier in Rot- und Schwarzdruck mit Bilderschmuck. 24°. (Bibliotheca Ascetica vol. IV.) In Leinwandband mit Rotschnitt M. 2.— = K 2.40, in Lederband mit Goldschnitt M. 3.— = K 3.60.

Das neue Kommuniondekret **„Quam singulari"** der S. Congreg. de Sacr. vom 8. VIII. 1910 über das Alter der Erstkommunikanten, übersetzt und erläutert von Dr. F. Eberl. 8°. M. —.80 = K —.96.

Officium parvum B. M. V. et **Officium Defunctorum** (Sine cantu). Ed. X. 32°. In Leinwandband mit Rotschnitt M. 1.40 = K 1.68, in Lederband mit Goldschnitt M. 2.— = K 2.40.

Vade mecum pii Sacerdotis etc. Ed. V. aucta. 32°. In biegbarem Lederband mit Goldschnitt M. 1.40 = K 1.68.

Die Fertigstellung des

„Ideal-Brevier" in 4 schlanken dünnen Bänden, 16°-Format, muss infolge Neuordnung der Feste eine Verzögerung erleiden und erscheint im März 1912.

Ich bitte, ausführlichen Prospekt hierüber seinerzeit gefälligst zu verlangen.

Der Aar.

Illustrierte Monatsschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart.

Herausgegeben und geleitet von **Dr. Otto Denk**
(Otto von Schaching)
Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,**
hat mit dem Oktoberheft 1911 seinen 2. Jahrgang begonnen.

Gestützt auf einen Stab vorzüglicher Mitarbeiter, wird der **Aar** auch in diesem Jahre mit einer Fülle wertvoller Beiträge vor seinen Lesern erscheinen können. An Romanen wird er bringen: einen **historischen** von **Heinrich Federer,** dem vielgenannten Autor von „Berge und Menschen". — **„Befreiung"** von **M. A. Freiin von Godin.** — **„Aus der Tiefe"** von **M. von Hutten.** — **„Das Schweigen Christi"** von **A. Freiin von Krane.**

Verlag wie Redaktion sind nach Kräften bemüht, den **Aar** innerlich wie äußerlich zu möglichster Gediegenheit zu führen und diese Zeitschrift so auszugestalten, **daß sie den Stolz der deutschen Katholiken bilden soll.'**

○○□○○

Monatlich 1 Heft im Umfange von 9 Bogen = 144 Seiten in Großoktav. Der Jahrgang läuft von Oktober zu Oktober.

Abonnementspreis

für jährlich 12 Hefte durch die Post oder den Buchhandel bezogen M. 16.— = *K* 19.20, direkt per Kreuzband innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 18.40 = *K* 21.60.

Probeheft durch den Verlag.